



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 21. Juni 2022, um 18:30 Uhr

in der großen Halle der Begegnungsstätte Niederkrüchten, Oberkrüchtener Weg 42, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Fragestunde für Einwohner
- 2) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten 413-2020/2025
1. Ergänzung
- 3) Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten 417-2020/2025
- 4) Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses 402-2020/2025
zu den Kosten der Unterkunft 1. Ergänzung
- 5) Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal 416-2020/2025
1. Ergänzung
- 6) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den 418-2020/2025
Kreis Viersen AG (GWG)
- 7) Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Vier- 419-2020/2025
sen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen

- | | |
|---|---------------|
| 8) Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters | 424-2020/2025 |
| 9) Bericht zum Haushalt | 425-2020/2025 |
| 10) Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) | 415-2020/2025 |
| 11) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen | 426-2020/2025 |
| 12) Antrags- und Beschlusscontrolling | 401-2020/2025 |
| 13) Straßenbeleuchtung | 421-2020/2025 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022 | 396-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022 | 397-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 | 422-2020/2025 |
| 17) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 18) Klärschlamm Entsorgung | 414-2020/2025 |
| 19) Bekanntgabe der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 | 423-2020/2025 |

20) Bekanntgabe der Niederschrift über die nichtöffentliche 3. Sitzung –
Wahlperiode 2020/2025 – des Rechnungsprüfungsausschusses vom
9. Juni 2022

427-2020/2025

21) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 14. Juni 2022

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Rates am 21. Juni
2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 14. Juni 2022

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Ausgehängt am: 14. Juni 2022

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 16. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Rates
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 21. Juni 2022

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:23 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ratsmitglied Coenen, Bernd
3. Ratsmitglied Consoir, Wilhelm
4. Ratsmitglied Degenhardt, Anja
5. Ratsmitglied Ebbers, Monica
6. Ratsmitglied Fackler, Martin
7. Ratsmitglied Goertz, Marco
8. Ratsmitglied Gumbel, Lars
9. Ratsmitglied Haese, Detlef
10. Ratsmitglied Heinrichs, Markus
11. Ratsmitglied Kelle, Michael
12. Ratsmitglied Lasenga, Jürgen
13. Ratsmitglied Mankau, Wilhelm
14. Ratsmitglied Meisel, Iris
15. Ratsmitglied Niggemeyer, Thomas
16. Ratsmitglied Otto, Michael
17. Ratsmitglied Siegers, Beate
18. Ratsmitglied Stoltze, Jörg
19. Ratsmitglied Szallies, Christoph
20. Ratsmitglied Wahlenberg, Johannes
21. Ratsmitglied Wallrafen, Heinz

22. Ratsmitglied Wallrafen, Paul Gerd
23. Ratsmitglied Walter, Klaus
24. Ratsmitglied Zilz, Dirk
25. Ratsmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise
3. Karner, Reinhard
4. Gilleßen, Ursula
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ratsmitglied Coenen, Theodor
2. Ratsmitglied Faßbender, Maik
3. Ratsmitglied Michiels, Walter
4. Ratsmitglied Polmans, Matthias
5. Ratsmitglied Rothe, Claudia
6. Ratsmitglied Tekolf, Michael
7. Ratsmitglied van de Weyer, Bernd
8. Ratsmitglied van de Weyer, Sebastian
9. Ratsmitglied Walter, Erwin
10. Ratsmitglied Wochnik, Florian

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|-------------------------------|
| 1) Fragestunde für Einwohner | |
| 2) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten | 413-2020/2025
1. Ergänzung |
| 3) Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten | 417-2020/2025 |
| 4) Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft | 402-2020/2025
1. Ergänzung |
| 5) Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal | 416-2020/2025
1. Ergänzung |
| 6) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) | 418-2020/2025 |
| 7) Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen | 419-2020/2025 |
| 8) Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters | 424-2020/2025 |
| 9) Bericht zum Haushalt | 425-2020/2025 |
| 10) Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) | 415-2020/2025 |
| 11) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen | 426-2020/2025 |
| 12) Antrags- und Beschlusscontrolling | 401-2020/2025 |
| 13) Straßenbeleuchtung | 421-2020/2025 |
| 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022 | 396-2020/2025 |
| 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022 | 397-2020/2025 |
| 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 | 422-2020/2025 |
| 17) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 14. Juni 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Fragestunde für Einwohner

./.

2) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

413-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH hat den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 8. Juni 2022 präsentiert und ist dabei insbesondere auf die Themenfelder Schutzziele, Feuerwehrrhäuser, Personalstärken der Löschzüge, persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder, technische Ausstattung der Löschzüge und Bedeutung des Ehrenamtes für eine Freiwillige Feuerwehr eingegangen. Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Strukturen hat sie die im Brandschutzbedarfsplan empfohlenen und dort näher beschriebenen organisatorischen und investiven Maßnahmen vorgestellt, die der Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen leistungsfähigen Feuerwehr dienen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Brandschutzbedarfsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 beraten und dem Rat einstimmig empfohlen, den Brandschutzbedarfsplan zu beschließen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten 417-2020/2025

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Herrn Gemeindebrandinspektors André Erkens als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten endet mit Ablauf des 16. Juli 2022. Es ist daher erforderlich, zum 17. Juli 2022 eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr. Die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr wird durch den Bürgermeister ernannt. Soweit die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, ist sie oder er in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Bei der Anhörung nach Satz 1 ist der Kreisbrandmeister zu beteiligen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Leiterin der Feuerwehr oder des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr beträgt sechs Jahre gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 BHKG.

Herr Kreisbrandmeister Rainer Höckels hat mit Schreiben vom 30. Mai 2022 vorgeschlagen, den derzeitigen Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten, Herrn Gemeindebrandinspektor André Erkens, für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Die vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehr, zu der alle Mitglieder der Feuerwehr sowie der Kreisbrandmeister eine gesonderte Einladung des Bürgermeisters erhalten hatten, wurde am 29. April 2022 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten durch Herrn Bürgermeister Wassong durchgeführt. Die bei dem Anhörungstermin anwesenden Feuerwehrleute haben keine entscheidungsrelevanten Argumente gegen die Weiterführung der Funktion des Leiters der Feuerwehr durch Herrn André Erkens vorgetragen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters Höckels, den Gemeindebrandinspektor André Erkens für eine Dauer einer weiteren Amtszeit von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten zu bestellen, wird gefolgt, so dass er unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Bürgermeister ernannt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 4) Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft 402-2020/2025
1. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 26. Juni 2018 beschlossen, der Tafel Niederkrüchten e. V. bis auf Widerruf bzw. bis zur Beendigung des Mietverhältnisses einen kalenderjährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR zu gewähren. Die vorbezeichnete Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Tafel Niederkrüchten e. V. vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 beantragt die Tafel Niederkrüchten e. V., den jährlichen Zuschuss auf 5.000,00 EUR zu erhöhen. Zur Begründung wird auf das der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Tafel Niederkrüchten e. V. verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 über den Antrag beraten und dem Rat bei drei Stimmenthaltungen den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig unterbreitet.

„Dem Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bislang 2.500,00 EUR auf 5.000,00 EUR wird ab dem Kalenderjahr 2022 entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Tafel Niederkrüchten e. V. bei deren Energieversorgungsunternehmen NEW ein möglichst günstiges Angebot für einen Stromtarif zu erzielen.“

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage von Bürgermeister Wassong bestätigen die Ratsmitglieder, dass sie – wie auch die Verwaltung – eine Mail von Herrn Grys erhalten hätten, derzufolge die Tafel

Niederkrüchten e. V. aufgrund des Auslaufens des Energielieferungsvertrags mit der NEW zum 31. Mai 2022 zwischenzeitlich einen neuen Vertrag mit einem anderen Anbieter geschlossen habe.

Ratsmitglied Degenhardt stellt fest, dass sich insofern der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Juni 2022 ergänzte Zusatz „Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Tafel Niederkrüchten e. V. bei deren Energieversorgungsunternehmen NEW ein möglichst günstiges Angebot für einen Stromtarif zu erzielen.“ erledigt habe und folglich entfallen könne. Gleichwohl bittet sie die Verwaltung in zukünftigen, ähnlich gelagerten Fällen Kontakt mit der NEW aufzunehmen, um ein ggf. günstigeres Angebot erzielen zu können.

Ratsmitglied Mankau teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Beschlussvorschlag mittragen werde.

Ratsmitglied Wahlenberg spricht der Tafel Niederkrüchten e. V. im Namen der CDU-Fraktion die ausdrückliche Wertschätzung für die durch den Verein geleistete Arbeit aus. Die CDU-Fraktion präferiere nach wie vor eine wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Juni 2022 angeregte Unterstützung des Vereins. Da der Fraktion jedoch detailliertes Zahlenmaterial fehle, werde sie sich mehrheitlich enthalten.

Bürgermeister Wassong lässt über den wie folgt modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bislang 2.500,00 EUR auf 5.000,00 EUR wird ab dem Kalenderjahr 2022 entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 4 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	1		4
SPD	5		
NWG	4		
FDP	1		
CWG			
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		

- 5) Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal

416-2020/2025

1. Ergänzung

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Übertragung von Entsorgungsaufgaben für die Einsammlung und den Transport von überlassungspflichtigen Abfällen auf den Kreis Viersen behandelt. Vertreter des Abfallbetriebs des Kreises Viersen erläuterten in der Sitzung zu den Möglichkeiten und Auswirkungen einer Aufgabendelegation. Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden Schritte vorzubereiten, so dass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen oder auf eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten. Der Empfehlung hat sich der Rat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 angeschlossen.

Entsprechend der Beschlusslage wurden die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal besprochen. Dabei bestand sehr schnell Einigkeit darin, dass die Darstellung und Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für eine gemeinsame Abfallsammlung sowie die Wertung der jeweiligen Vor- und Nachteile umfassende Fach- und Sachkenntnisse im Abfallbeseitigungs- sowie im Vergaberecht erfordern, die in den beteiligten Kommunen in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden sind. Nach einer entsprechenden Angebotseinholung wurde schließlich vereinbart, die Kommunal Agentur NRW GmbH mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen. Gegenstand der Beauftragung war zum einen die Erarbeitung eines einheitlichen Entsorgungskonzepts für die drei Westkreiskommunen mit

dem Ziel, einen einheitlichen Qualitätsstandard und somit die Basis für eine effektive gemeinsame Ausschreibung der externen Entsorgungsdienstleistungen zu schaffen. Zum anderen wurde untersucht und dargelegt, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sinnvoll sind und in welcher rechtlichen Organisationsform sie realisiert werden könnten. Die Kosten der Untersuchung werden jeweils zu 1/3 von den Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmatal und Brüggem getragen.

Nach einer Reihe von Abstimmungsgesprächen zwischen den drei beteiligten Kommunen und der Kommunal Agentur hat diese am 31. Januar 2022 die Endfassung des Berichts vorgelegt. Dieser ist einschließlich der Anlagen 1 – 4 der Vorlage beigefügt.

Bei der Untersuchung der rechtlichen Möglichkeiten wurde – um ein vollständiges Bild zu erhalten – auch die Zusammenarbeit mit dem ABV des Kreises Viersen betrachtet. Im Zuge dessen hat der ABV am 24. Juni 2021 ein konkretisierendes Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten unterbreitet und mit einem ergänzenden Schreiben vom 30. September 2021 erläutert. Diese Unterlagen wurden den Ratsvertretern separat übersandt.

Das von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Gutachten geht davon aus, dass die größten Synergien bei der gemeinsamen Vergabe von Abfallentsorgungsleistungen zu erreichen wären, wenn die Leistungen nicht für jede Kommune in einem eigenen Los ausgeschrieben werden müssten. Dabei wird unterstellt, dass sich durch das größere Auftragsvolumen ein insgesamt günstigerer Angebotspreis ergibt, wobei es nicht möglich ist, den Vorteil gegenüber einer Einzel- oder losweisen Vergabe belastbar zu benennen oder vorherzusagen.

Ein Verzicht auf eine Einteilung in Losen kann jedoch nur unter zwei Bedingungen erfolgen: Einerseits ist die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers erforderlich, andererseits bedarf es eines einheitlichen Abfallkonzepts für alle beteiligten Kommunen.

II. Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers/Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Wesentlicher Gegenstand des beigefügten Gutachtens der Kommunal Agentur ist die Prüfung der strategischen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen. Diese werden nachstehend erläutert:

1. Gründung eines Zweckverbands oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR):

Ein aus vergaberechtlichen Gründen sicherer Weg zur Vermeidung einer losweisen Vergabe könnte die Gründung eines gemeinsamen Rechtsträgers in Form eines Zweckverbands oder einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sein. Auf diesen gemeinsamen Rechtsträger wären dann die Pflichten aller drei Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu übertragen, so dass dieser die externen Abfallentsorgungsleistungen zusammengefasst in eigener Verantwortung ausschreiben und vergeben könnte.

Die Gründung eines Zweckverbands bzw. einer AöR ist mit einem hohem politischen und organisatorischen (damit auch finanziellen) Gründungsaufwand verbunden. Es besteht die Gefahr, dass die erwarteten, keinesfalls aber garantierten Synergien hierdurch wieder aufgezehrt werden. Im schlechtesten Fall könnte insgesamt sogar ein Mehraufwand verbleiben, der nicht zu einer Entlastung, sondern tendenziell zu einer Mehrbelastung des Gebührenhaushalts führt.

Aus Sicht der drei Verwaltungen kommt diese Lösung daher eher nicht in Betracht.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Mandatierung):

Gegenstand einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Aufgabenwahrnehmung durch eine Gemeinde für weitere Kommunen. Dies kann im Rahmen einer Mandatierung oder wie nachfolgend unter Ziffer 3 beschrieben im Rahmen einer Delegation erfolgen.

Bei einer Mandatierung wird lediglich die Durchführung der Aufgabe als Erfüllungsgehilfe vereinbart wird. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen hoheitlichen Befugnisse (Erlass von Satzungen, Gebührenerhebung usw.) bleiben bei jeder Kommune in vollem Umfang erhalten. Dies hat jedoch zur Folge, dass die auszuschreibenden Entsorgungsdienstleistungen auch weiterhin für jede beteiligte Kommune in einem separaten Los auszuschreiben sind und damit die erwarteten Synergien einer gemeinsamen Ausschreibung nicht eintreten. Aufgrund dieses entscheidenden Nachteils wird die Mandatierung seitens der Kommunal Agentur nicht empfohlen und auch nicht weiter betrachtet.

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Delegation):

Anders als bei der Mandatierung wird bei einer Delegation die Aufgabe in vollem Umfang auf eine Delegationsbehörde übertragen. Diese ist dann allein zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe. In einer solchen Konstellation wäre es möglich, dass die übernehmende Behörde die Abfallentsorgungsdienstleistungen für das gesamte Gebiet der Vereinbarungspartner einheitlich ausschreibt und vergibt. Eine losweise Vergabe nach Gemeinden getrennt ist ebenso wie bei einem Zweckverband oder einer AöR nicht erforderlich.

Die Delegation setzt allerdings zwingend voraus, dass auch die hoheitlichen Befugnisse, insbesondere der Erlass von Satzungen und die Gebührenerhebung, in vollem Umfang übertragen werden und damit die delegierenden Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung verlieren. Dies wird auch von der Kommunal Agentur aus strategisch-politischer Sicht nicht als entscheidender, aber als größerer Nachteil bewertet.

3.1 Aufgabenübertragung (Delegation) auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV):

Eine Möglichkeit der Delegation ist die Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung aller Westkreiskommunen auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV). Während der Rat der Burggemeinde Brüggeln gegen die Übertragung an den Abfallbetrieb votiert hat, hat sich der Rat der Gemeinde Schwalmtal für eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen ausgesprochen. Wie bereits ausgeführt, hat sich der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dafür ausgesprochen, neben einer Aufgabenübertragung auf eine der drei Westkreiskommunen, weiterhin eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen zu prüfen. Daher ist vereinbart worden, auch diese Möglichkeit in die Untersuchung einzubeziehen.

Wie bereits dargestellt, hat der ABV zwischenzeitlich ein modifiziertes Angebot vorgelegt. Dieses geht wie bisher davon aus, dass die gesamten Abfallentsorgungsaufgaben mittels einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den ABV übergehen. Entsprechend würde der ABV in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe werden, einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Hoheitsbefugnisse.

Die Aufgabenübertragung setzt ein gutes Vertrauensverhältnis voraus. Dies hat sich bei der Übertragung der Aufgaben der Sammlung von Altkleidern, -schuhen

und Heimtextilien bereits bewährt. Die Abwicklung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wertstoffhofs in Niederkrüchten-Dam und die Betriebsaufnahme lassen darauf schließen, dass sich diese positive Zusammenarbeit fortsetzen wird.

3.2 Aufgabenübertragung (Delegation) auf eine der Westkreiskommunen:

Neben der Delegation auf den ABV besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der Abfallentsorgung auf eine der Westkreiskommunen zu übertragen. Auch in dieser Variante ist eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zwischen den Westkreiskommunen erforderlich. Wie bei der Delegation auf den ABV verlieren die delegierenden Kommunen ihre hoheitlichen Befugnisse, was auch hier dazu führt, dass sie in ihren Steuermöglichkeiten erheblich beschnitten werden.

Die Delegation auf eine der Westkreiskommunen würde aus Sicht der drei Verwaltungen einen weiteren großen Schritt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit bedeuten. Die Westkreiskommunen sind bereits in verschiedenen Verwaltungstätigkeiten interkommunal aufgestellt und arbeiten dort vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage dieser Vertrauensbasis wird eine vollständige Aufgabenübertragung verwaltungsseitig als denkbarste Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung eingeschätzt. Sie setzt aber die Bereitschaft der delegierenden Kommunen voraus, ihre Steuerungsmöglichkeiten weitgehend aufzugeben.

III. Einheitliches Abfallkonzept

Für die gemeinsame Ausschreibung des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle ohne eine losweise Vergabe bedarf es darüber hinaus der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts der Westkreiskommunen. Die Kommunal Agentur hat in ihrem Gutachten vom 31. Januar 2022 in Anlage 2 und 3 bereits ein mögliches Konzept entwickelt, welches in Zusammenarbeit mit Niederkrüchten und Schwalmtal überarbeitet wurde. Der abgestimmte Entwurf ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Mit dem einheitlichen Konzept könnten sich für die Gemeinde Niederkrüchten gegenüber dem jetzigen Stand folgende Veränderungen in der Abfallentsorgung ergeben:

- Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken:

Die Bereitstellung von Pflanzenabfallsäcken als Ergänzung zur Biotonne wird als vorteilhaft angesehen, da hierdurch ein kurzzeitiger oder saisonaler Bedarf abge-

deckt werden kann. Ein Ersatz der Braunen Tonne soll hiermit nicht verbunden sein.

- Anforderungen an die Behälter:

Eine kostenfreie Übernahme der Gefäße wäre wünschenswert, da die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten diese letztlich über die Abfallgebühren auch bezahlt haben. Ist eine kostenfreie Gefäßübernahme nach den Ausschreibungsbedingungen nicht möglich, wie in der Burggemeinde Brüggen, verteilen sich die künftigen Mietkosten auf alle Gemeinden.

Sowohl in der Burggemeinde Brüggen als auch in der Gemeinde Schwalmtal kommen von der Gemeinde Niederkrüchten abweichende Behälterarten (MGB in Niederkrüchten, teilweise DU-Behälter in Brüggen und Schwalmtal) vor. Eine gemeindeübergreifende Sammeltour einer Abfallfraktion (z. B. graue Tonne) bei unterschiedlichen Behälterarten ist nicht möglich.

Unterschiedliche Transpondertypen können über sog. Multireader ausgelesen werden und stellen insofern ein geringeres Abstimmungsproblem dar.

- Laubsammlung im Bringsystem:

Im Rahmen der Bündelsammlung (6 x jährlich) werden auch ausschließlich mit Laub befüllte Säcke geleert. Die Säcke werden anschließend auf dem Entsorgungsgrundstück zurückgelegt. Am Samstag danach findet auf dem Adolph-Kolping-Platz in Elmpt sowie auf dem Parkplatz Stadionstraße/Am Kamp in Niederkrüchten eine ergänzende Bündelsammlung im Bringsystem statt, die als sog. Kleingartenabfallcontainerabfuhr im Abfallkalender bezeichnet ist. In der Praxis steht dort in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr ein Müllfahrzeug des Entsorgungsunternehmens mit Fahrer. Da der Fahrer dauerhaft vor Ort verbleibt, regelt er gleichzeitig die ordnungsgemäße Abwicklung mit den Personen, die ihren Grünabfall entsorgen möchten.

Es sollte angestrebt werden, eine Abgabemöglichkeit für Laub zu schaffen, die unter „Aufsicht“ stattfindet. Aus ökologischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll zu sein, eine Unterscheidung zwischen Laub von Straßenbäumen und von solchem aus dem Hausgarten zu treffen. Eine Beschränkung wird zudem als nicht praktikabel angesehen, da eine Überprüfung kaum möglich ist. Eine unbeaufsichtigte Gestellung von Laubcontainern wird als kritisch angesehen. Es ist von Fehlbefüllungen auszugehen. Das Material müsste anschließend aufwendig getrennt werden oder sogar als Mischabfall entsorgt werden.

- Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Seit Mai 2022 ist die kostenlose Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Kleingeräten) am kommunalen Wertstoffhof des Kreises Viersen im Gewerbegebiet Dam möglich. Diese Abgabemöglichkeit berührt eine mögliche künftige Kooperation der drei Gemeinden nicht. Sie stellt jedoch eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit dar. Demgegenüber gibt es Fehlentwicklungen bei der Bereitstellung von E-Schrott-Tonnen hinter dem Bürgerservice. Nach Aufgabe der Abgabestelle an der früheren Verwaltungsnebenstelle in Niederkrüchten haben sich deutliche Mehrmengen an diesem Standort ergeben und die Lagerungskapazitäten sind regelmäßig ausgeschöpft. Hinzu kommt noch, dass sich die E-Schrott-Mengen generell seit der Ausschreibung im Jahr 2014 um mehr als 100 v. H. erhöht haben. Leider werden häufig auch sog. Großgeräte am Bürgerservice abgestellt, die eigentlich beim Unternehmer zur Abholung angemeldet werden müssten. Künftig sollte nach Möglichkeit auf eine Abgabe am Bürgerservice verzichtet werden, da der Wertstoffhof eine zentral gelegene Abgabestelle im Gemeindegebiet mit guten Öffnungszeiten darstellt. Hier können unter „Aufsicht“ Elektrokleingeräte abgegeben und direkt entsprechend sortiert werden. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung könnte, wie von der Kommunal Agentur angeregt, eine weitere Abgabemöglichkeit im Zusammenhang mit der Schadstoffsammlung erwogen werden.

- Mindestvolumen:

Die Abfalltrennung hat in der Gemeinde Niederkrüchten einen hohen Standard erreicht. In den letzten Jahren wurden neben einer Altholztrennung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eine Altkleidersammlung aufgebaut. Die Versorgung der Hausgrundstücke mit Biotonnen erreicht inzwischen einen Anschlussgrad von über 90 v. H. Unabhängig von der Frage der kommunalen Zusammenarbeit der Westkreiskommunen im Abfallbereich beabsichtigt die Verwaltung vor einer Neuausschreibung zu prüfen, ob eine Reduzierung des wöchentlichen Mindestvolumens für die Restmülltonne von 20 l auf 15 l zu empfehlen ist. Dies würde neue Möglichkeiten der Gefäßreduzierung schaffen.

- Gebührenveranlagung:

Die Gebührenveranlagung erfolgt bislang unter Berücksichtigung der Personenzahl inkl. eventuell vorhandener Gewerbe nach Einwohner/Einwohnergleichwerten. Bei Vorhandensein einer z. B. 120 l Restmülltonne wurden 3 Einwohner/Einwohnergleichwerte auf dem Steuerbescheid veranlagt. Im Rahmen der kommunalen Zu-

sammenarbeit soll nunmehr angestrebt werden, eine behälterbezogene Abrechnung vorzunehmen. Es würde im vorgenannten Fall demnach eine 120 l Restmülltonne veranlagt. Das künftige Entsorgungsgefäß würde nach wie vor von der Personenzahl/Anzahl Gewerbegleichwerte abhängig gemacht. Auch blieben Reduzierungsmöglichkeiten erhalten und könnten möglicherweise durch eine Reduzierung des Mindestvolumens noch flexibler gehandhabt werden. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass bei Einpersonenhaushalten eine 60 l Tonne zu veranlagern wäre. Bislang werden für diese Gefäßgröße 1 Einwohner-/Einwohnergleichwert oder 1,5 Einwohner-/Einwohnergleichwerte bei einer Gefäßreduzierung veranlagt. Eine behälterbezogene Abrechnung ist leichter nachvollziehbar. Die veranlagten Einwohner-/Einwohnergleichwerte werden regelmäßig mit der Gefäßanzahl verwechselt und lösen Nachfragen aus.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Entsorgungsverträge in allen drei Kommunen gelten bis zum 31. Dezember 2022. In Schwalmtal und Niederkrüchten besteht die vertraglich vereinbarte Option einer nochmaligen Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024. Aufgrund der für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendigen Vorbereitungszeit ist es sinnvoll, von dieser Option Gebrauch zu machen. Die Burggemeinde Brüggen besitzt die Option der vertraglich geregelten Verlängerung nicht. Nach Rücksprache mit den aktuellen externen Entsorgungsdienstleistern besteht jedoch die Möglichkeit der Einzelbeauftragung auf Grundlage der aktuellen Vertragsbedingungen für ebenfalls zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024, so dass die Vertragslaufzeiten dennoch harmonisiert werden könnten.

Sofern eine interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung auf der Grundlage einer delegierenden Übertragung auf eine der drei Westkreiskommunen angestrebt wird, sollten die Entsorgungsverträge in allen Westkreiskommunen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden. Anschließend könnte die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle auf eine Kommune mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 übertragen und auf Grundlage eines gemeinsamen Abfallkonzepts gemeinsam ausgeschrieben werden.

V. Ergänzende Informationen

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft der Burggemeinde Brügggen hat zu der Thematik in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 dem dortigen Rat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers für das Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts für die drei Westkreiskommunen zum 1. Januar 2025 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam mit den Nachbarkommunen weiter auszuarbeiten und diese dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie abschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer Einzelbeauftragung zu aktuellen Vertragsbedingungen an die aktuellen Entsorgungsdienstleister über 2 Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu vergeben.

Die abschließenden Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen in den Sitzungen der Räte, die sowohl in Brügggen als auch in Schwalmtal am 23. Juni 2022 tagen.

VI. Ausführungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zur Sitzung am 8. Juni 2022 entsprechend der Abstimmung zwischen den Verwaltungen der Westkreiskommunen folgender Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt worden:

1. *Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers für das Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Brügggen und Schwalmtal sowie der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts für die drei Westkreiskommunen zum 1. Januar 2025 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam*

mit den Nachbarkommunen weiter auszuarbeiten und diese dem Haupt- und Finanzausschuss sowie abschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. *Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen zweiten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2024 gültig bleibt.*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat die Verwaltung berichtet, dass der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 dem dortigen Rat empfohlen habe, eine interkommunale Zusammenarbeit im Abfallbereich unter der Federführung des Abfallbetriebs des Kreises Viersen durchzuführen. Die Verwaltung hat daher darauf hingewiesen, dass aufgrund der abweichenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse in den Nachbarkommunen der vorgenannte Beschlussvorschlag nicht umsetzbar sei, sofern sich die dortigen Räte den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse anschließen würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat am 8. Juni 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung entschieden, die weitere Beratung und Beschlussfassung über Ziffer 1 an den Rat zu verweisen. Weiterhin hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig empfohlen, den unter Ziffer 2 genannten Beschluss zu fassen.

Der Abfallbetrieb des Kreises hat in der Vergangenheit signalisiert, auch für zwei Kommunen die Aufgabe zu übernehmen. Es wird daher darauf verwiesen, dass der Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 im Abgleich zur Sitzungsvorlage für den Haupt- und Finanzausschuss abgeändert wurde.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg erklärt, dass die CDU-Fraktion nach der ausgiebigen Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss weiterhin Klärungsbedarf habe; sollte sich herausstellen, dass sich eine Kooperation lediglich mit nur einer weiteren Gemeinde ergeben würde, wären die auszuschreibenden Leistungen aus Sicht der CDU-Fraktion in Summe zu klein, um den neuen Weg einer interkommunalen Abfallentsorgung zu beschreiten. Unklar sei auch, welcher Rechtsweg bei Rechtsstreitigkeiten beschritten werden müsse, wenn beispielsweise der Abfallbetrieb des Kreises Gebührenbescheide verschicken würde. Ratsmitglied Wahlenberg beantragt, über die Punkte 1 und 2 des

Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen und teilt mit, dass die CDU-Fraktion dann dem Punkt 2 zustimmen würde.

Ratsmitglied Degenhardt erklärt, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion sowohl dem Beschlussvorschlag zu Punkt 1 als auch zu Punkt 2 zustimmen werde, da der Auftrag an die Verwaltung zunächst lediglich für die Erarbeitung eines Konzepts erteilt würde.

Ratsmitglied Mankau schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an; die angestrebte Vertragsverlängerung gemäß Punkt 2 des Beschlussvorschlags ermögliche es, bei einer weiterhin gesicherten Abfallentsorgung das Konzept im angemessenen Zeitrahmen zu erarbeiten.

Ratsmitglied Gumbel teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion den von Ratsmitglied Wahlenberg vorgetragenen Bedenken anschließen würde. Um die Sachlage ausreichend beurteilen zu können, fehlten im Übrigen Alternativen. Die FDP-Fraktion werde sich daher zu Punkt 1 des Beschlussvorschlags enthalten und bei Punkt 2 zustimmen.

Bürgermeister Wassong lässt über die Punkte 1 und 2 des Beschlussvorschlags getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmthal sowie ggf. mit der Gemeinde Brüggen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten. Hierzu ist vorab ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, dass dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltungen

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU		5	
SPD	5		
NWG	4		
FDP		1	
CWG			
Thomas Niggemeyer		1	
Bürgermeister	1		

Beschluss:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen zweiten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2024 gültig bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 6) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) 418-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 1991 der GWG mit einer Kapitalbeteiligung von 300.000,00 DM beigetreten. Durch die Erhöhung und Glättung des Grundkapitals zum 25. Juni 2003 sowie die im Jahr 2013 erfolgte Kapitalerhöhung durch „andere Gewinnrücklagen“ beträgt die gemeindliche Kapitalbeteiligung derzeit 300 Stück Aktien x 1.050,00 EUR = 315.000,00 EUR.

Vor allem aufgrund des seitens der GWG für den Zeitraum bis 2025 geplanten Investitionsprogramms zur Erweiterung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum im Kreis Viersen soll im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von voraussichtlich 20.124.000,00 Mio. EUR bei der GWG durchgeführt werden, sodass deren Eigenkapitalausstattung gestärkt wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich in Form der Verdoppelung der Stückaktien von 15.480 auf 30.960.

Die von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Geldmittel für die Kapitalerhöhung der GWG würden sich auf den für diesen Zweck im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellten Betrag i. H. v. von 390.000,00 EUR belaufen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich nicht alle Aktionäre an dieser Kapitalerhöhung beteiligen werden. Die Kommunen im Kreis Viersen haben für diesen Fall vereinbart, dass sie die notwendige Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligungen anbieten wollen.

Die Entscheidung des Rates ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Gumbel teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich enthalten werde, da das Gutachten zur Bewertung der GWG-Anteile (s. a. Tagesordnungspunkt 7 dieser Sitzung) nicht vorläge.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die GWG auf entsprechende Anfrage mitgeteilt habe, dass das im Auftrag der GWG erstellte Gutachten nicht für eine Veröffentlichung zur Verfügung stünde.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

- die der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kapitalerhöhung der GWG angebotenen Stückaktien bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 390.000,00 EUR zu erwerben und
- die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung nicht durch andere Beteiligte genutzten Bezugsansprüche wahrzunehmen, sofern der Aufsichtsrat der GWG dem zustimmt.
Die Finanzierung dieses noch unbekanntes Betrages soll dann durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von max. 400.000,00 EUR erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	5		
SPD	5		
NWG	4		
FDP			1
CWG			
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

- 7) Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen 419-2020/2025

Sachverhalt:

Der Kreis Viersen als Mehrheitsgesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) beabsichtigt, die gehaltenen Aktien der WFG an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) vollständig zu erwerben. Gemäß einem vorliegenden Gutachten haben die Anteile der GWG einen Wert von 94,1 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Wert von 6.080,00 EUR pro Aktie. Die WFG ist im Besitz von insgesamt 6.400 Aktien, sodass der Verkauf der Aktien im Wert von 38.912.000,00 EUR an den Kreis Viersen erfolgen soll.

Der Aufsichtsrat und der Verwaltungsbeirat der GWG sowie der Aufsichtsrat der WFG haben bereits in ihren Sitzungen am 24. März 2021 und 18. Mai 2022 beziehungsweise am 5. Mai 2022 der Übertragung der Aktien zugestimmt.

Neben dem Kreis Viersen sind auch alle kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter an der WFG beteiligt. Der Verkauf der Aktien an der GWG bedarf somit gemäß § 41 Abs. 1 lit. I der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die Zustimmung des Rates erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das erforderliche Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg regt an, den Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einzuladen, beispielsweise zu einer Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, und ihn zu bitten, dort über die Arbeit der WFG zu berichten.

Auf allgemeine Zustimmung der Ratsmitglieder teilt Bürgermeister Wassong mit, den Geschäftsführer der WFG einzuladen und um einen Bericht zu bitten.

Beschluss:

Der Rat stimmt dem Verkauf der 6.400 Stückaktien an der GWG durch die WFG an den Kreis Viersen zu einem Kaufpreis in Höhe von 38.912.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	5		
SPD	5		
NWG	4		
FDP			1
CWG			
Thomas Niggemeyer			1
Bürgermeister	1		

8) Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters

424-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nach-

zuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2020 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2021 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 den Prüfbericht 10/2021 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten in dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Bericht Stellung genommen.

Bürgermeister Wassong erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Er übergibt die Sitzungsleitung an Frau Siegers als stellvertretende Vorsitzende.

Stellvertretende Vorsitzende Siegers übernimmt die Sitzungsleitung.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 1.515.488,96 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Nach der Abstimmung übernimmt Bürgermeister Wassong wieder die Sitzungsleitung.

9) Bericht zum Haushalt

425-2020/2025

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2019/2020 ist auch vereinbart worden, dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Der letzte Bericht zum Haushalt erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 29. März 2022.

Gemäß § 2 Abs. 2 des "Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)" besteht die Verpflichtung der Kämmerinnen und Kämmerer, dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten.

Beratungsverlauf:

Kämmerin Schrievers berichtet dem Rat über die finanzielle Lage der Gemeinde Niederkrüchten.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Mankau teilt Kämmerin Schrievers mit, dass in Abstim-

mung mit der Kommunalaufsicht eine Kreditaufnahme über 4,5 Mio EUR zur Sicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus getätigt worden sei; die Zinsfestschreibung sei für 30 Jahre erfolgt.

Kenntnisnahme:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 10) Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) 415-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, dass die Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) durch Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertreten wird. Für den Fall, dass Frau Derwahl-Toll zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung verhindert ist, ist die Benennung einer weiteren Person sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Leiter des Fachbereichs II, Herrn Tobias Hinsen, als Stellvertreter für Frau Derwahl-Toll zu benennen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Leiter des Fachbereichs II, Herr Tobias Hinsen, wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Stellvertreter für Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP), benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	8		
CDU	5		
SPD	4		1
NWG	4		
FDP	1		
CWG			
Thomas Niggemeyer	1		
Bürgermeister	1		

11) Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

426-2020/2025

Sachverhalt:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 8. Juni 2022 die folgenden Um- und Nachbesetzungen folgender Ausschüsse vor.

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1. Herr Michael Kelle wird zum Mitglied bestellt. Zu seinen Vertretern werden Frau Monica Ebbers (erste Vertreterin), Herr Christoph Szallies (zweiter Vertreter) und Frau Beate Siegers (dritte Vertreterin) bestellt. Die Funktion eines vierten Ausschussmitglieds für die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion war seit dem Ausscheiden der Frau Christiane Lucht unbesetzt.
2. Frau Hildegard Neuherz, Am Kuppenberg 297, 41372 Niederkrüchten, wird als

sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Rolf Cleophas bestellt.
Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Frau Anja Degenhardt bestellt.
Die Funktion war zuletzt unbesetzt.
2. Frau Kristin Rombey-Bohnen, Henkesweg 4, 41372 Niederkrüchten, wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Edgar Lucht bestellt.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Maik Faßbender bestellt.
Die Funktion war zuletzt unbesetzt.
2. Frau Christiane Lucht wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt.
2. Frau Yvonne Heynckes, Karlstraße 13, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Die Funktionen waren zuletzt unbesetzt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sind für eine Einstimmigkeit unschädlich. Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1. Herr Michael Kelle wird zum Mitglied bestellt. Zu seinen Vertretern werden Frau Monica Ebbers (erste Vertreterin), Herr Christoph Szallies (zweiter Vertreter) und Frau Beate Siegers (dritte Vertreterin) bestellt.
2. Frau Hildegard Neuherz, Am Kuppenberg 297, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Rolf Cleophas bestellt.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Frau Anja Degenhardt bestellt.
2. Frau Kristin Rombey-Bohnen, Henkesweg 4, 41372 Niederkrüchten, wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Edgar Lucht bestellt.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Maik Faßbender bestellt.
2. Frau Christiane Lucht wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt.
2. Frau Yvonne Heynckes, Karlstraße 13, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

12) Antrags- und Beschlusscontrolling

401-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist der Sitzungsvorlage beigelegt; ergänzend aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 21. September 2021 vorgelegten Liste eingegangen und bereits erledigt wurden.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Wahlenberg bittet um Auskunft, wie der Sachstand bzgl. des von der CDU-Fraktion gestellten Antrags zur Konzipierung eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems sei.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass der Antrag in Bearbeitung sei und die Verwaltung sich diesbezüglich insbesondere im intensiven Austausch mit der Freiwilligen Feuerwehr befände.

Kenntnisnahme:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

13) Straßenbeleuchtung

421-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Straßenbeleuchtung testweise abzusenken und aus den gewonnenen Ergebnissen gegebenenfalls weitere Umsetzungsmöglichkeiten abzuleiten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigelegten Antrag zu entnehmen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 8. Juni 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 14) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – 396-2020/2025
Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförde-
rung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

./.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge zu Tagesordnungspunkt 1 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wird zur Kenntnis genommen.

- 15) Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022 397-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 5 standen gesondert zur Tagesordnung des Rates am 24. Mai 2022.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 wird zur Kenntnis genommen.

- 16) Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 422-2020/2025

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 wird bekanntgegeben.

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 standen gesondert zur heutigen Tagesordnung des Rates.

Kenntnisnahme:

Die Niederschrift zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 wird zur Kenntnis genommen.

- 17) Mitteilungen des Bürgermeisters

17.1 Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die im Bürgerhaus eingerichtete Notunterkunft für die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen zurückgebaut wird; der Schulsport wird nach den Sommerferien wieder im Bürgerhaus stattfinden können.

17.2 Bürgermeister Wassong lädt alle Interessierten zu einem Austausch mit den Nutzerinnen und Nutzern der Hundefreilauffläche ein, der am 5. Juli 2022 um 18:00 Uhr dort stattfinden werde.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister
(außer zu TOP 8)

gez. Siegers
stellv. Vorsitzende
(zu TOP 8)

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
Aktenzeichen: 37 20 00

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 413-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

8. Juni 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH hat den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 8. Juni 2022 präsentiert und ist dabei insbesondere auf die Themenfelder Schutzziele, Feuerwehrhäuser, Personalstärken der Löschzüge, persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder, technische Ausstattung der Löschzüge und Bedeutung des Ehrenamtes für eine Freiwillige Feuerwehr eingegangen.

Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Strukturen hat sie die im Brandschutzbedarfsplan empfohlenen und dort näher beschriebenen organisatorischen und investiven Maßnahmen vorgestellt, die der Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen leistungsfähigen Feuerwehr dienen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Brandschutzbedarfsplan in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 beraten und dem Rat den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf Brandschutzbedarfsplan
2. Anhang zum Brandschutzbedarfsplan

gez. Wassong

Brandschutzbedarfsplan

Auftraggeber Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten

Projekt **Brandschutzbedarfsplan Niederkrüchten**

Auftragnehmer Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Projekt-Nr./Datum 054 16 130 / 31.05.2022

Bearbeitung Anne Kathrin Esser, M.Sc.



Inhalt

Inhalt	2
1. Vorbereitungsdarstellung der Brandschutzbedarfsplanung.....	8
2. Vorbericht	9
3. Verwaltung.....	10
3.1 Organisation	10
3.2 Arbeitsschutz	11
3.3 Nachwuchsförderung	11
3.3.1 Kinderfeuerwehr.....	11
3.3.2 Jugendfeuerwehr	12
3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes	12
3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt.....	13
3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher	13
4. Gefährdungspotential	14
4.1 Allgemeines zur Gemeinde.....	14
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte	15
4.1.2 Löschwasserversorgung	16
4.2 Besondere Objekte der Gemeinde.....	17
4.3 Besondere Risiken der Gemeinde	19
4.4 Einsatzzahlen	20
4.5 Gefährdungsanalyse.....	21
4.6 Zusammenfassung des Gefährdungspotentials	27
5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung.....	29
5.1 Förderung der Selbsthilfefähigkeit.....	29
5.2 Brandschutzerziehung	29
5.3 Brandschutzaufklärung	29
6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes	30

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten.....	31
8. Feuerwehr.....	32
8.1 Standorte.....	32
8.1.1 Löschzug Elmpt.....	34
8.1.2 Löschzug Niederkrüchten.....	36
8.1.3 Löschzug Oberkrüchten.....	38
8.2 Organisatorische Regelungen.....	39
8.2.1 Tagesalarmbereitschaft.....	39
8.2.2 Einsatzleitung.....	40
8.2.3 Geräteprüfung.....	40
8.3 Ausstattung / Technik.....	40
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	40
8.3.2 Bekleidung / PSA.....	40
8.3.3 Alarmierung / Funk.....	41
8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten.....	41
8.4.1 Abdeckung Nacht.....	42
8.4.2 Abdeckung Tag.....	42
8.5 Zusammenfassung Feuerwehr.....	44
9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur).....	47
9.1 Schutzzieldefinition.....	47
9.1.1 Grundlagen.....	47
9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung.....	50
9.1.3 Schutzzielfestlegung.....	51
9.2 Organisationsstruktur.....	52
9.3 Technik und Ausstattung.....	52
9.4 Fahrzeugkonzept.....	53
9.5 Personelle Aufstellung.....	56
10. Maßnahmen und Prognosen.....	59

10.1	Organisationsstruktur.....	59
10.2	Standorte und Standortstruktur	60
10.3	Technik und Ausstattung	60
10.4	Fahrzeugkonzept.....	60
10.5	Personelle Aufstellung	61
10.6	Prognosen	62

Anhang

Entwurf

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Fahrzeuge Jugendfeuerwehr	12
Tabelle 2	Daten der Gemeinde Niederkrüchten.....	14
Tabelle 3	Flächen der Gemeinde.....	15
Tabelle 4	Objekte mit Brandmeldeanlage	17
Tabelle 5	Industrie / Gewerbebetriebe	18
Tabelle 6	Schulen, Kindertageseinrichtungen.....	18
Tabelle 7	Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.....	19
Tabelle 8	Beherbergungsstätten, Versammlungsstätten.....	19
Tabelle 9	Einsatzzahlen der Jahre 2016 bis 2020	20
Tabelle 10	Fahrzeuge Löschzug Elmpt	35
Tabelle 11	Qualifikationen Löschzug Elmpt.....	36
Tabelle 12	Fahrzeuge Löschzug Niederkrüchten.....	37
Tabelle 13	Qualifikationen Löschzug Niederkrüchten	37
Tabelle 14	Fahrzeuge Löschzug Oberkrüchten	38
Tabelle 15	Qualifikationen Löschzug Oberkrüchten.....	39
Tabelle 16	Auswertung Handlungsbedarf an den Standorten Elmpt und Niederkrüchten	45
Tabelle 17	Auswertung Handlungsbedarf an dem Standort Oberkrüchten.....	46
Tabelle 18	Bisheriges Schutzziel.....	50
Tabelle 19	Schutzzielerreichung 2016 - 2020.....	50
Tabelle 20	Neugewähltes Schutzziel	52
Tabelle 21	Fahrzeugbedarf Elmpt.....	54
Tabelle 22	Fahrzeugbedarf Niederkrüchten.....	54
Tabelle 23	Fahrzeugbedarf Oberkrüchten	55
Tabelle 24	Fahrzeugbedarf Einsatzleitung.....	55
Tabelle 25	Fahrzeugbedarf Jugendfeuerwehr	55
Tabelle 26	Beschaffungsfolge	55
Tabelle 27	Personalbedarf	57

Tabelle 28	Qualifikationen	58
Tabelle 29	Maßnahmen Organisationsstruktur	60
Tabelle 30	Maßnahmen Standort und Standortstruktur	60
Tabelle 31	Maßnahmen Technik und Ausstattung.....	60
Tabelle 32	Maßnahmen Fahrzeugkonzept	61
Tabelle 33	Maßnahmen Personelle Aufstellung.....	61

Entwurf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Organigramm der Gemeinde Niederkrüchten.....	10
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre	21
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse	22
Abbildung 4	Einstufung Brand	23
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe.....	23
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren.....	24
Abbildung 7	Gefährdungsklasse Brand.....	25
Abbildung 8	Gefährdungsklasse Technische Hilfe	26
Abbildung 9	Gefährdungsklasse ABC.....	27
Abbildung 10	Organigramm der Feuerwehr	32
Abbildung 11	Grafische Darstellung der Standorte der Feuerwehr Niederkrüchten	34
Abbildung 12	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts	42
Abbildung 13	Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tags	43
Abbildung 14	CO Summenkurve aus der ORBIT Studie.....	48

1. Vorbereitungsdarstellung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Gemeinde Niederkrüchten beabsichtigt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahr 2002 zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW).

Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und den Umfang der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Gemeinde Niederkrüchten dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Unter dieser fachlichen Moderation wurde ein Projektteam, bestehend aus den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sowie Vertretern der Verwaltung, gebildet. Insbesondere für die Beschreibung der Gemeinde und die Abschätzung der Gefährdungen wurden Personen aus den Produktgruppen Hoch- und Straßenbau sowie Planen und Umwelt als Ergänzung zum ständigen Projektteam hinzugezogen.

In mehreren Projektsitzungen wurden die für die Brandschutzbedarfsplanung relevanten Themen intensiv diskutiert. Der externe Berater¹ hat dabei die Gemeinde Niederkrüchten nicht nur fachlich beraten, sondern auch durch die Dokumentation der Ergebnisse zeitlich entlastet.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

2. Vorbericht

Die Gemeinde Niederkrüchten sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2002 bei der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes intensiv mit den Fragestellungen zur Vorkhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat im Jahr 2003 wurden zugleich Ziele vereinbart, die in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten. Mit dem fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan konnte gemäß dem Fahrzeugkonzept die Anschaffung eines Kombinationsfahrzeugs Drehleiter / Löschfahrzeug umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde eine Vereinheitlichung des Fahrzeugkonzepts auf Basis der taktischen und technischen Anforderungen vorgenommen. So verfügt mittlerweile jeder Standort der Feuerwehr über ein wasserführendes Löschgruppenfahrzeug.

Darüber hinaus wurde aufgrund einer Auswertung der Personalstruktur und den entsprechenden Qualifikationen eine Spezifizierung im Bereich der Sonderaufgaben vorgenommen. So verfügt jede Einheit über eine ihr fest zugeordneten Sonderaufgabe. Neben den Themenfeldern der technischen Hilfeleistung sowie der Komponente Wasserförderung und Logistik sind auch Bereiche wie der Drohneneinsatz und die Vegetationsbrandbekämpfung zu nennen. Mittels Sonderausrüstung sind die vorgenannten Themengebiete in den entsprechenden Löschzügen implementiert worden.

3. Verwaltung

3.1 Organisation

Die Gemeinde Niederkrüchten betreibt eine freiwillige Feuerwehr. Es sind ein Leiter der Feuerwehr sowie zwei Stellvertreter bestellt. Diese nehmen die Aufgaben ehrenamtlich wahr.

Die Feuerwehr ist in der Gemeindeverwaltung der Produktgruppe „Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice“ innerhalb des Fachbereiches I „Ordnung, Soziales und Zentrale Dienste“ zugeordnet. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsführung, den Bediensteten der Produktgruppe und der Feuerwehr.

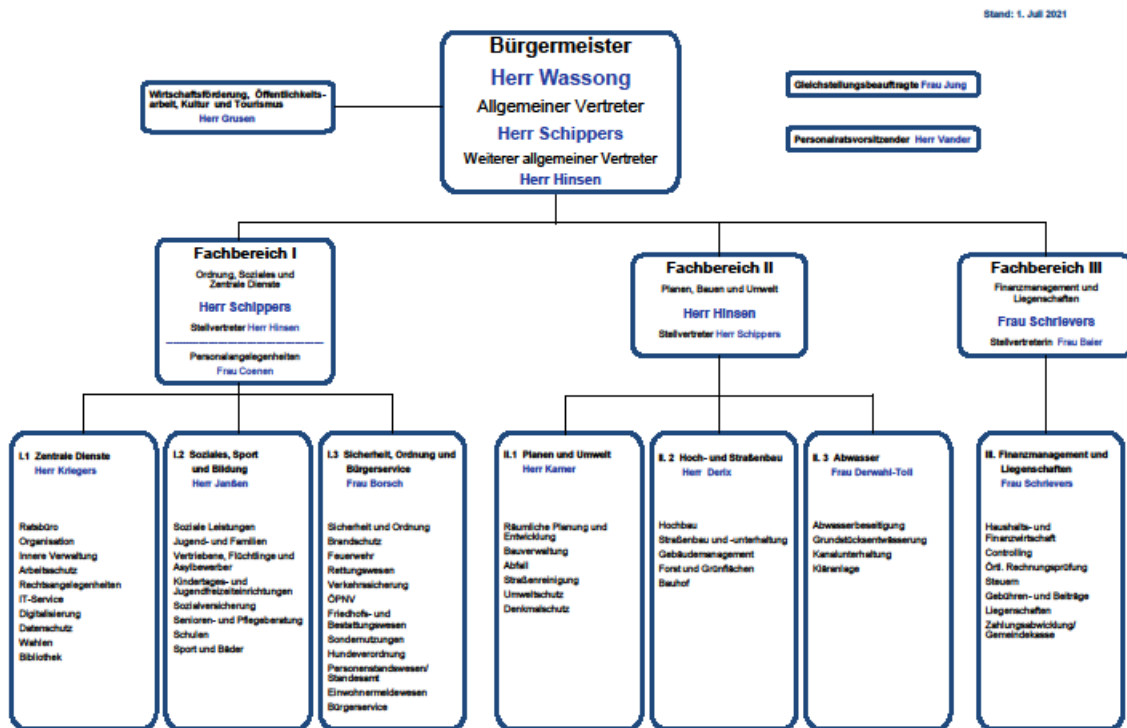


Abbildung 1 Organigramm der Gemeinde Niederkrüchten

Für die Wartung und Prüfung von Gerätschaften ist ein hauptamtlicher Gerätewart bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigt, welcher die Einsatzbereitschaft aller Einsatzfahrzeuge, technischer Geräte und Ausrüstungsgegenstände einschließlich deren Wartung und Pflege sicherstellt. Hierbei koordiniert und überwacht er möglicherweise beauftragte Fremdfirmen. Des Weiteren unterstützt er bei Neuanschaffungen und Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen oder Gerätschaften. Auch dieser ist der vorgenannten Produktgruppe zugeordnet.

Die Feuerwehr Niederkrüchten ist in drei Löschzüge unterteilt². Zudem wird eine gemeinsame Jugendfeuerwehr unterhalten.

3.2 Arbeitsschutz

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind Bedienstete der Gemeinde Niederkrüchten. Die DGUV Vorschrift 1 setzt Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die gesamte freiwillige Feuerwehr ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers.

Wichtigstes Instrument im Arbeitsschutz zur Steuerung von Maßnahmen ist die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz. Eine Gefährdungsbeurteilung nach den Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes besteht derzeit nicht. Die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung ist von der Verwaltung und der Feuerwehr für das Jahr 2022 geplant.

Zur Beurteilung bestehender Gefährdungen bedient sich der Arbeitgeber eines Sicherheitsbeauftragten je Löschzug, der im Rahmen von regelmäßig wiederkehrenden Sicherheitsbegehungen der Feuerwehrhäuser eine Dokumentation über mögliche Feststellungen führt und Mängel an den Arbeitgeber übermittelt.

Darüber hinaus werden die geforderten Sicherheitsunterweisungen gem. DGUV und FwDV regelmäßig durchgeführt. Durch den hauptamtlichen Gerätewart erfolgt die Umsetzung der geforderten Sicherheitsüberprüfungen der Einsatzmittel.

3.3 Nachwuchsförderung

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

3.3.1 Kinderfeuerwehr

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend für die Einsatzabteilung zu werben.

² Für die Brandschutzbedarfsplanung wurden eine Begehung der Feuerwehrhäuser durchgeführt sowie die erforderlichen Daten zum Personal erfasst. Stichtag für die Datenerfassung war der 28.07.2016. Aufgrund nur marginaler Änderungen ist keine Beeinflussung der Leistungsfähigkeit erkenntlich und somit keine erneute Auswertung und Begehung der Standorte erfolgt.

Bisher unterhält die Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten keine Kinderfeuerwehr. Es bestehen erste Überlegungen zur Gründung einer Kinderfeuerwehr. Hierfür sind jedoch im Vorhinein konzeptionelle Überlegungen erforderlich, die Fragen nach dem Standort, der Ausstattung, erforderlichen Fahrzeugen und ausreichend qualifizierten Betreuern beantworten.

3.3.2 Jugendfeuerwehr

Der Jugendfeuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten stehen eigene Räumlichkeiten mit zwei Stellplätzen zur Verfügung. Diese wurden im Jahr 1950 erbaut und in den 70er Jahren erweitert. Der Bodenbelag sowie die Tore sind in den vergangenen Jahren erneuert worden. Der Standort verfügt über eine Arbeitsgrube, die zu Übungszwecken genutzt werden kann, jedoch im normalen Betrieb aus Gründen der Sicherheit adäquat abgedeckt ist.

Im rückwärtigen Raum eines Stellplatzes befinden sich Umkleidemöglichkeiten. Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr verfügt über einen eigenen Spind. Die Umkleiden sind geschlechtergetrennt eingerichtet. Darüber hinaus stehen entsprechende Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Für den theoretischen Unterricht ist im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr ein Schulungsraum eingerichtet.

Der rückwärtige Bereich des zweiten Stellplatzes ist mit geeigneten, abschließbaren Regalen zur Lagerung der diversen Materialien ausgestattet.

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten bestand zum September 2021 aus insgesamt 25 Mitgliedern, darunter fünf Mädchen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
MTF	2004		
MTF	2005		
Anhänger Logistik	2013		
LF 16 / 12	1990		Reservefahrzeug der Gesamtwehr

Tabelle 1 Fahrzeuge Jugendfeuerwehr

Der Standort der Jugendfeuerwehr ist gesamt betrachtet in einem **guten** Zustand und bietet der Nachwuchsorganisation die Möglichkeit zur eigenständigen Ausbildung. Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sind nicht in allen Punkten erfüllt.

3.4 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, bestehende Mitglieder weiterhin zu motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, interessierte Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr

gewinnen zu können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

3.4.1 Motivationsförderung im Ehrenamt

Eine Motivationsförderung im Ehrenamt dient dazu, Ehrenamtlichen den Dank und die Anerkennung der Kommune auszudrücken und die Mitglieder an die Gemeinde zu binden.

Hierzu werden bestimmten Funktionsträgern in der Feuerwehr Aufwandsentschädigungen gezahlt. Darüber hinaus werden Konzepte zur Mitgliederwerbung von den Löschzügen erarbeitet und durch die Verwaltung logistisch unterstützt.

In der Gesamtbetrachtung nimmt die Gemeinde Niederkrüchten aktuell nur einige Möglichkeiten zur Motivationsförderung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr wahr. Ein weiterer Ausbau der Angebote ist hierbei anzustreben.

3.4.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher

Zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher werden regelmäßig (außerhalb der Corona-Pandemie) stattfindende „Tag der offenen Tür“-Veranstaltungen zur Vorstellung der Feuerwehrarbeit als wesentliches Mittel genutzt. Der Waldbrand „De Meinweg“ im Jahr 2020 wurde zudem zum Anlass genommen, um weitere Vorstellungstage zu organisieren.

Darüber hinaus werden wiederkehrend Postwurfsendungen und Handouts in den sog. Neubürgertaschen der Gemeinde Niederkrüchten zur Information über die Feuerwehr verteilt.

Ergänzend informiert die Feuerwehr mit Hilfe sozialer Medien über Einsätze und besondere Ereignisse. Geplant ist ebenfalls die Aufsetzung einer Internetseite, um Informationen noch gebündelter zur Verfügung stellen.

Weiterhin ist die Feuerwehr in die örtlichen Strukturen und das Gemeindeleben gut eingebunden. Durch die Präsenz in den Ortschaften und der Teilnahme am Ortsgeschehen können immer wieder neue Ehrenamtliche für die Arbeit in der Feuerwehr gewonnen werden.

4. Gefährdungspotential

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotenzial“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Gemeinde Niederkrüchten. Im Kapitel 4.5 werden die Ergebnisse der durchgeführten Gefährdungsanalyse zusammenfassend dargestellt. Abschließend fasst das Kapitel 4.6 das Gefährdungspotential für die Gemeinde Niederkrüchten zusammen.

4.1 Allgemeines zur Gemeinde

Daten der Gemeinde Niederkrüchten

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Kreis	Viersen
Geographische Lage	51° 11' 56" nördliche Breite 6° 13' 10" östliche Länge
Ausdehnung	Nord-Süd ~ 8,0 km Ost-West ~ 12,2 km
Höchster Punkt	76 m über NN
Niedrigster Punkt	27 m über NN

Tabelle 2 Daten der Gemeinde Niederkrüchten

Die Gemeinde Niederkrüchten ist eine Flächengemeinde am linken Niederrhein. Direkt an die Gemeinde grenzen die Niederlande an. Die Bundesautobahn (BAB) 52 quert das Gemeindegebiet auf der Ost-West-Achse auf ca. 11 km Länge und stellt eine wichtige Verbindung in die Niederlande dar. Aber auch weitere Bundes- und Landesstraßen sind wesentliche Verkehrswege.

Die Gesamtfläche der Gemeinde Niederkrüchten verteilt sich wie folgt:

Flächen der Gemeinde	Fläche	Anteil
Gebäude- und Freifläche	6,75 qkm	10,06 %
Betriebsflächen	0,57 qkm	0,85 %
Verkehrsflächen	6,79 qkm	10,12 %
Grünflächen	1,45 qkm	2,16 %
landwirtschaftliche Flächen	21,36 qkm	31,85 %
Wasserflächen	0,98 qkm	1,46 %
Flächen für die Forstwirtschaft	29,11 qkm	43,40 %
Sonstige Flächen	0,04 qkm	0,06 %

Flächen der Gemeinde	Fläche	Anteil
Summe	67,07 qkm	100 %

Tabelle 3 Flächen der Gemeinde

Von den 15.370 Einwohnern pendeln täglich rund 6.750 Einwohner aus dem Gemeindegebiet aus. Mit rund 1.900 Einpendler ist tagsüber mit einer Bevölkerung von 10.500 Personen zu rechnen.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Jahr 2014 ein Projekt zur Bevölkerungsentwicklung durchführen lassen. Die Ergebnisse zeigen, dass nach Status quo die Bevölkerungsanzahl bis 2035 weiter sinken wird. Zeitgleich wird der Anteil der 65- bis 80-Jährigen voraussichtlich um 61,5 % und der über 80-Jährigen um 93,1 % steigen.

4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte

In der Gemeinde Niederkrüchten ist mindestens ein Objekt vorhanden, dessen oberster Aufenthaltsraum sich in einer Höhe von ≥ 8 m befindet. Darüber hinaus bestehen weitere Objekte, die eine Nutzung des Gebäudes oberhalb der 8 m annehmen lassen. Aufgrund der bisherigen Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes ist die Gemeinde Niederkrüchten die Verpflichtung eingegangen, auch zukünftig ein Hubrettungsfahrzeug vorzuhalten³. Das finanzielle Interesse einer möglichst kostengünstigen Lösung wird in diesem Fall vernachlässigt. Es kann jedoch in Hinblick auf die vorhandenen Gebäudehöhen im Gemeindegebiet davon ausgegangen werden, dass die Vorhaltung einer DLK 18/12 ausreichend sein dürfte. Sofern zukünftig eine Bebauung mit einer Höhe des obersten Aufenthaltsraumes von mehr als 18 m genehmigt werden soll, sind die Vorhaltung einer DLK 23/12 oder die bauliche Einrichtung eines zweiten Rettungsweges erforderlich. Dies könnte insbesondere von den Planungen zu dem ehemaligen Flugplatz beeinflusst werden.

Unter Beachtung der finanziellen Aufwendungen, welche für die Beschaffung einer Drehleiter zur Verfügung gestellt werden müssen, wird die Beschaffung einer DLK 23/12 empfohlen. Die DLK 23/12 gilt als aktueller Stand der Technik im Bereich der Drehleiterfahrzeuge. Eine DLK 18/12 ist als Sondermaß zu sehen, für welche ein entsprechend höherer Preis vom Hersteller veranschlagt wird. Im Vergleich zum Kosten-Nutzen-Faktor ist daher die Beschaffung einer DLK 23/12 zu präferieren. Bei einer Beschaffung sollte weiterhin geprüft werden, ob eine Gelenkleiter aufgrund der örtlichen Bebauung und der einsatztaktischen Einbindung erforderlich sein kann.

Neben der Pflicht zur Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes in Abhängigkeit der Bebauung sind auch die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten eines Hubrettungsgerätes zu berücksichtigen. Auch bei Ereignissen, die nicht als Brandereignis einzustufen sind, wird durch die Vorhaltung eines Hubrettungsgerätes ein verbesserter Schutz der Bürger, aber auch der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr erzielt.

³ Vergleiche auch Ausführungen zu „Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehr“

4.1.2 Löschwasserversorgung⁴

Die Wasserversorgung der Gemeinde Niederkrüchten wird über das Wasserwerk Dam der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH sichergestellt. Die Wasserversorgung kann in den bebauten Bereichen als grundsätzlich ausreichend angesehen werden. Die Querschnitte der Wasserleitungen belaufen sich von 80 mm bis 500 mm (Hauptwasserleitung vom Wasserwerk). Verengungen (Stents), welche vom Wasserwerk eingesetzt werden, gibt es nach Kenntnisstand der Feuerwehr derzeit nicht. In den Randgebieten (z. B. in Laar) werden insbesondere Stichleitungen anstelle von Ringleitungen eingesetzt, was bei größeren Einsatzlagen zu Engpässen in der Wasserversorgung führen kann.

Die Hydranten werden fast ausschließlich in Unterflur ausgeführt und mind. einmal jährlich einer Sichtkontrolle und alle 4 Jahre einer Funktionsprüfung durch die Feuerwehr unterzogen. Mängel werden jedes Jahr auf dem Dienstweg dem Wasserwerk zur Beseitigung gemeldet.

In den Waldgebieten ist keine Wasserversorgung mit Hydranten vorhanden. Im Waldgebiet sind einige Löschwasserteiche vorhanden. Nutzbar sind diese nur sehr eingeschränkt, da die Teiche verschlammt oder weitestgehend zugewachsen sind. Im Bereich des Grenzwaldes sind das Blanke Water, die Muhrwasserstelle der RWE Power AG und rechts der BAB 52 ein Löschwasserteich und die Schwalm nutzbar.

Im Gemeindegebiet gibt es insbesondere in den Außenbereichen Campingplätze und landwirtschaftliche Anwesen, die nicht oder nur bedingt an das Hydrantennetz angeschlossen sind. Die Löschwasserversorgung kann dort je nach örtlichen Gegebenheiten nur über einen Pendelverkehr oder eine Wasserversorgung über längere Wegstrecken sichergestellt werden.

Besonders kritische Objekte im Gemeindegebiet stellen das Gewerbegebiet An der Beek, das Gut Belau, der ehemalige Flugplatz Elmpt sowie die ehemaligen Fabrikgebäude der Firma Fardem dar.

Gewerbegebiet An der Beek: In Anbetracht der hohen Brandlast wurde von der Brandschutzdienststelle des Kreises Viersen als Auflage die Anlage von einem Teich sowie die Anlage von zwei Löschbrunnen vorgegeben.

Gut Belau: Das landwirtschaftliche Anwesen befindet sich in Randlage. Die Wasserversorgung ist gering bemessen. Kompensationsmaßnahmen wie Löschbrunnen etc. sind nicht vorhanden.

Ehem. Flugplatz Elmpt: Die Wasserversorgung war aufgrund der ehemaligen militärischen Nutzung autark, also vom Wassernetz der Gemeinde getrennt. Es bestehen Überlegungen, mit einer Nutzungsänderung das ehemalige Flughafengelände Elmpt über die Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH zu versorgen.

Ehem. Fardem Fabrikgebäude: Die ehemalige Kunststofffabrik wird derzeit als Lager genutzt. Die Wasserversorgung ist für die hohe Anzahl Brandlasten als nicht ausreichend zu

⁴ Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben der Feuerwehr.

betrachten. Eine Löschwasserversorgung kann nur über einen Pendelverkehr oder eine Wasserversorgung über längere Wegstrecken sichergestellt werden.

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet ist insgesamt als angemessen zu betrachten. Im Waldgebiet sind die vorhandenen Teiche aktuell jedoch nicht nutzbar. Hier ist zur Zeit nur ein reiner Pendelverkehr mit Mitteln der Feuerwehr möglich. Langfristig muss die gemeindeweite Löschwasserversorgung beobachtet werden, da bei der Neuverlegung oder Sanierung von Leitungen die Löschwasserversorgung beeinflusst werden könnte.

4.2 Besondere Objekte der Gemeinde

Im Gemeindegebiet Niederkrüchten sind insgesamt zehn Objekte mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet, die auf die Kreisleitstelle Viersen aufgeschaltet sind.

Objekte mit Brandmeldeanlage

Firma Cox (ehem. Fardem)	Industriestraße, Elmpt
Bohnen / Gewerbepark⁵	An der Beek, Elmpt
Altenheim St. Laurentius	Uhlandstraße, Elmpt
Altengerechtes Wohnen	Uhlandstraße, Elmpt
Wilms Tiefkühl-Service GmbH	Sohlweg, Dam
Eier Görtz	Gewerbering, Dam
Volksbank Viersen	Rathausstraße, Niederkrüchten
Begegnungsstätte	Oberkrüchtener Weg, Niederkrüchten
Firma Derix (Holzleimbau)	Dam, Dam

Tabelle 4 Objekte mit Brandmeldeanlage

Darüber hinaus gibt es weitere Objekte, die aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen eine besondere Betrachtung erforderlich machen. Diese sind nachfolgend aufgeführt.

Industrie, Gewerbebetriebe

Gewerbegebiet Alte Zollstraße	Alte Zollstraße, Elmpt
Bauernhöfe Lynders und Bonus	Dilborner Straße, Overhetfeld
Lohnunternehmen Coenen	Hauptstraße, Elmpt
Gewerbegebiet Dam (Einkaufsmärkte, KFZ-Betriebe, Gashändler und - tankstelle, Düngemittellager)	Dam, Dam

⁵ Im Gewerbegebiet Bohnen gibt es nur eine Brandmeldeanlage. An diese Brandmeldeanlage sind alle Gebäude im Gewerbegebiet angeschlossen.

Industrie, Gewerbebetriebe

Betrieb Perlitte Metallverarbeitung, Hochofen ⁶	Venloer Straße, Heyen
RWZ Markt	Hochstraße, Niederkrüchten
Gut Belau / Tannenhof	Meinfelderstraße; Oberkrüchten

Tabelle 5 Industrie / Gewerbebetriebe

Das Gelände des ehemaligen Flugplatzes in Elmpt steht weitgehend leer. In Planung ist die Errichtung eines Gewerbegebietes. Detaillierte Planungen liegen jedoch noch nicht vor. Sofern sich relevante Änderungen in der Nutzung des Flugplatzgeländes ergeben, ist der Brandschutzbedarfsplan auch vor Ablauf der fünfjährigen Frist fortzuschreiben.

Schulen, Kindertageseinrichtungen

Grundschule Elmpt	Schulstraße, Elmpt
Grundschule Niederkrüchten	Oberkrüchtener Weg, Niederkrüchten
Janusz-Korczak-Realschule Schwalmtal -Teilstandort Nieder- krüchten-	Oberkrüchtener Weg, Niederkrüchten
Eltern-Kind-Gruppe „Simsalabim“ e.V.	Im Grund, Elmpt
Kindertagesstätte Deutsches Rotes Kreuz Abenteuerland	Florianstraße, Elmpt
Elterninitiative Sternschnuppe e.V.	Am Kamp, Niederkrüchten
Elterninitiative Waldbär e.V.	Venekotenweg, Venekoten
Horizonte Kita St. Bartholomäus Nie- derkrüchten	Kirchensträßchen, Niederkrüchten
Horizonte Kita St. Laurentius Elmpt	Schulstraße, Elmpt
Kindertageseinrichtung „Pustablume“	Alte Burgstraße, Oberkrüchten
Kindertageseinrichtung „Raupe Nim- mersatt“	Dorfstraße, Overhetfeld
Kindertageseinrichtung „Sausewind“	An den Tonwerken, Gützenrath
Kindertageseinrichtung „Unter´m Re- genbogen“	Overhetfelder Straße, Elmpt
AWO Kindertagesstätte Holunderweg	Holunderweg, Elmpt

Tabelle 6 Schulen, Kindertageseinrichtungen

⁶ Für die Bekämpfung von Bränden rund um den Hochofen wird von der Betreiberfirma Perlitte ein gesondertes Schaummittel vorgehalten.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

LVR HPH-Netz West	Hochstraße, Niederkrüchten
Wohnstätte der Lebenshilfe	Freiheitsstraße, Elmpt

Tabelle 7 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Neben den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung befinden sich im Gemeindegebiet vier Flüchtlings- bzw. Asylbewerberunterkünfte. Dort ist mit Sprachbarrieren zu rechnen. Auch besteht bei den Bewohnern zum Teil ein leichtfertigerer Umgang mit brennbaren Materialien und Feuer.

Beherbergungsstätten (mit mehr als 12 Betten)

Insg. 10 Campingplätze	Brüggener Straße, Kahrstraße, Dilborner Straße, Graskamp, Lelefeld, Pannenmühle, Kahrstraße, Mühlrather Mühle, Varbrook, Schwalmweg
Hotel Lenhsen	Hauptstraße, Elmpt
Hotel Garni "Haus Hildegard"	Dilborner Straße, Overhetfeld
Landhotel Linden	Venekotenweg, Venekoten
Haus Andrea	Kahrstraße, Brempt

Tabelle 8 Beherbergungsstätten, Versammlungsstätten

Sowohl der Venekotensee als auch der Hariksee werden gerne für Freizeitaktivitäten genutzt, wobei das Baden im Venekotensee verboten ist. Der Hariksee wird eher mit Booten befahren.

4.3 Besondere Risiken der Gemeinde

Aufgrund der großen Anteile der Waldflächen an der Gesamtgemeindefläche ist das Risiko der Waldbrandgefahr hinreichend wahrscheinlich. Bei dem Waldgebiet handelt es sich bei 2/3 der Fläche um Nadelbäume, insbesondere Kiefern. Rund 1/3 der Fläche nehmen Laubbäume ein.

Ein besonderes Risiko stellen auch die Windkraftanlagen im Gemeindegebiet dar. Die Windkraftanlagen im Bereich Oberkrüchten sind mit separaten Brandmeldeanlagen, die den Betreiber im Ereignisfall informieren, und Löschanlagen ausgestattet. Im Bereich Bönnessohl verfügen vier weitere Windkraftanlagen nicht über solche Einrichtungen.

Ein besonderes Hochwasserrisiko besteht laut der Hochwasserrisikomanagementplanung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein - Westfalen (Stand März 2021) nicht.

4.4 Einsatzzahlen

Auf Grundlage der von der Gemeinde Niederkrüchten bereitgestellten Einsatzdaten ergeben sich folgende Werte:

	2016	2017	2018	2019	2020	Ø
Brände	29	40	36	36	48	38
Kleinbrände	21	31	29	16	34	27
Mittelbrände	7	8	7	17	6	9
Großbrände	1	0	0	2	6	2
Hilfeleistungen	78	105	104	86	150	105
TH	10	21	14	13	15	15
Türöffnung / Einsätze mit Menschen in Notlage	19	24	22	25	15	21
Sturm / Wasser	28	14	35	12	8	20
Öl	10	23	11	18	22	17
ABC-Einsätze	1	4	3	2	1	2
Tierrettung	5	4	4	5	4	4
Amtshilfe / Sonstige Einsätze	5	15	15	11	84	26
Fehlalarme (BMA)	17	14	35	16	20	20
Summe	124	159	175	138	218	163

Tabelle 9 Einsatzzahlen der Jahre 2016 bis 2020

Vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2020 ist ein Anstieg der Jahreseinsatzzahl erkennbar, wobei im Fünf-Jahres-Verlauf deutliche Schwankungen erkennbar sind. Die Anzahl der Brände blieb dabei konstant, wobei das regenarme und warme Jahr 2020 insbesondere durch eine hohe Anzahl an Großbränden auffällt. Auch weicht das Jahr 2020 bei der Anzahl der Hilfeleistungen deutlich nach oben ab. Im landesweiten Vergleich zeigt sich im Bereich der Hilfeleistungseinsätze mit einem Anteil von 65 % ein leicht erhöhtes Verhältnis. Im direkten Vergleich zwischen den Löschzügen zeigt sich, dass der Löschzug Elmpt eine deutlich höhere Einsatzbelastung aufweist als die beiden Löschzüge aus Nieder- und Oberkrüchten.

Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre

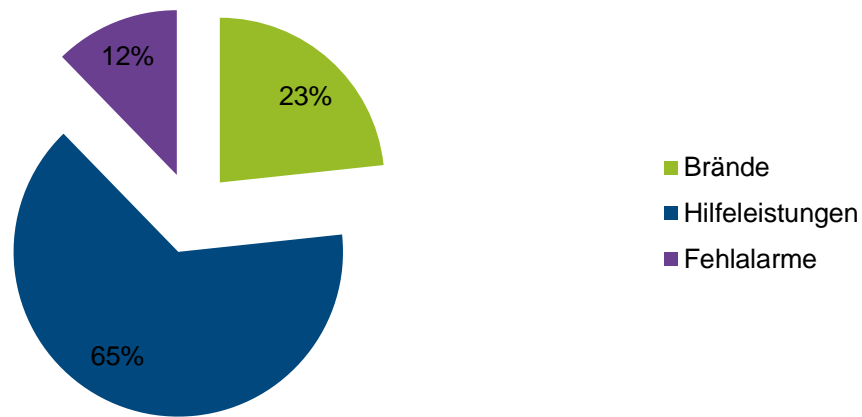


Abbildung 2 Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 5 Jahre

4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind nach dem §10er-Erlass⁷ Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Gemeindegebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, zur vorhandenen Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, zu Gewässern sowie zu sonstigen Besonderheiten ausgeführt. Auch wurden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter beispielhaft dargestellt:

⁷ Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

Planquadrat-Nr.:	N5675E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

Brand 1:

- Gebäude geringer Höhe
- Landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- ohne Personengefährdung

Brand 2

<ul style="list-style-type: none">• Gebäude mittlerer Höhe• Landw. Anwesen• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)• Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten• (Wälder) <p>Brand 3</p> <ul style="list-style-type: none">• Gebäude bis zur Hochhaus-Grenze• Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)• Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten• Wälder <p>Brand 4</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt: 5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime, Müllverbrennungsanlage, Mehrere Warenhauskomplexe
--

Abbildung 4 Einstufung Brand

<p>TH 1:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ortsverkehr <p>TH 2:</p> <ul style="list-style-type: none">• Durchgangsverkehr, Bundesstr. <p>TH 3:</p> <ul style="list-style-type: none">• BAB oder Schnellstraße• Straßenbahn <p>TH 4:</p> <ul style="list-style-type: none">• Spezielle, individuelle Risiken Großbaustelle U-Bahn-Anlagen

Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

ABC 1:

- Stoffe, die mit der normalen Schutzbekleidung ohne Atemschutz gehandelt werden können (BIO I, Strahler unterhalb der Grenzwerte, gefährliche Stoffe unterhalb der zulässigen Grenzwerte MAK, TRK, ETW etc.)

ABC 2:

- Stoffe, die mit der Schutzkleidung nach HuPf und Atemschutz zu handeln sind (BIO II, Strahler unter Grenzwert, gefährliche Stoffe, bei denen ein Kontakt mit der Haut bzw. der Schutzkleidung nicht vertretbar ist)

ABC 3:

- Stoffe, die nur mit CSA oder vergleichbarer Schutzkleidung gehandelt werden können (BIO III, Strahler Gr. I, II und III und alle gefährliche Stoffe, die nicht in GSG 1, 2 oder 4 fallen.

ABC 4:

- Störfallanlagen – Besonders risikoreiches Transportaufkommen

Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot.

Die Einzelaufbereitung erfolgte für 92 Planquadrate. An der Einstufung der Gefährdungen war das gesamte Projektteam unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse beteiligt. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Gemeindegebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.

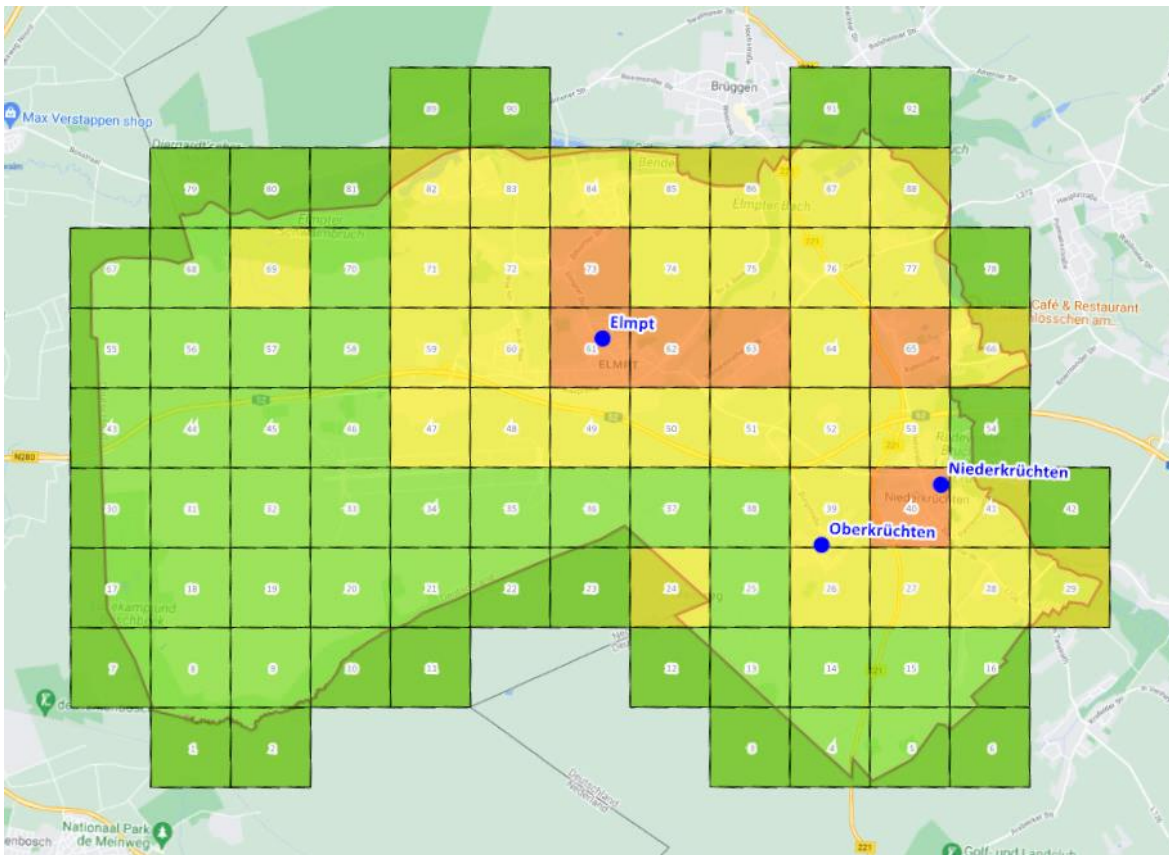


Abbildung 7 Gefährdungsklasse Brand

Aus Abbildung 7 ist ersichtlich, dass sich die Gefahrenschwerpunkte für Brandereignisse überwiegend im Kernbereich der Ortschaften Elmpt und Niederkrüchten befinden. Dies ist der vorherrschenden Bebauung sowie der verdichteten Lage von Sonderobjekten geschuldet. Darüber hinaus sind weitere Quadranten aufgrund des Gewerbegebietes östlich des Ortsteils Elmpt und aufgrund von Beherbergungsbetrieben in die Gefährdungsstufe 3 eingeordnet. Weitere bebaute Flächen sind der Gefährdungsstufe 2 zugeordnet. Quadranten, in denen keine oder nur vereinzelte Bebauung vorliegt, sind in der Gefährdungsstufe 1 (grün) abgebildet.

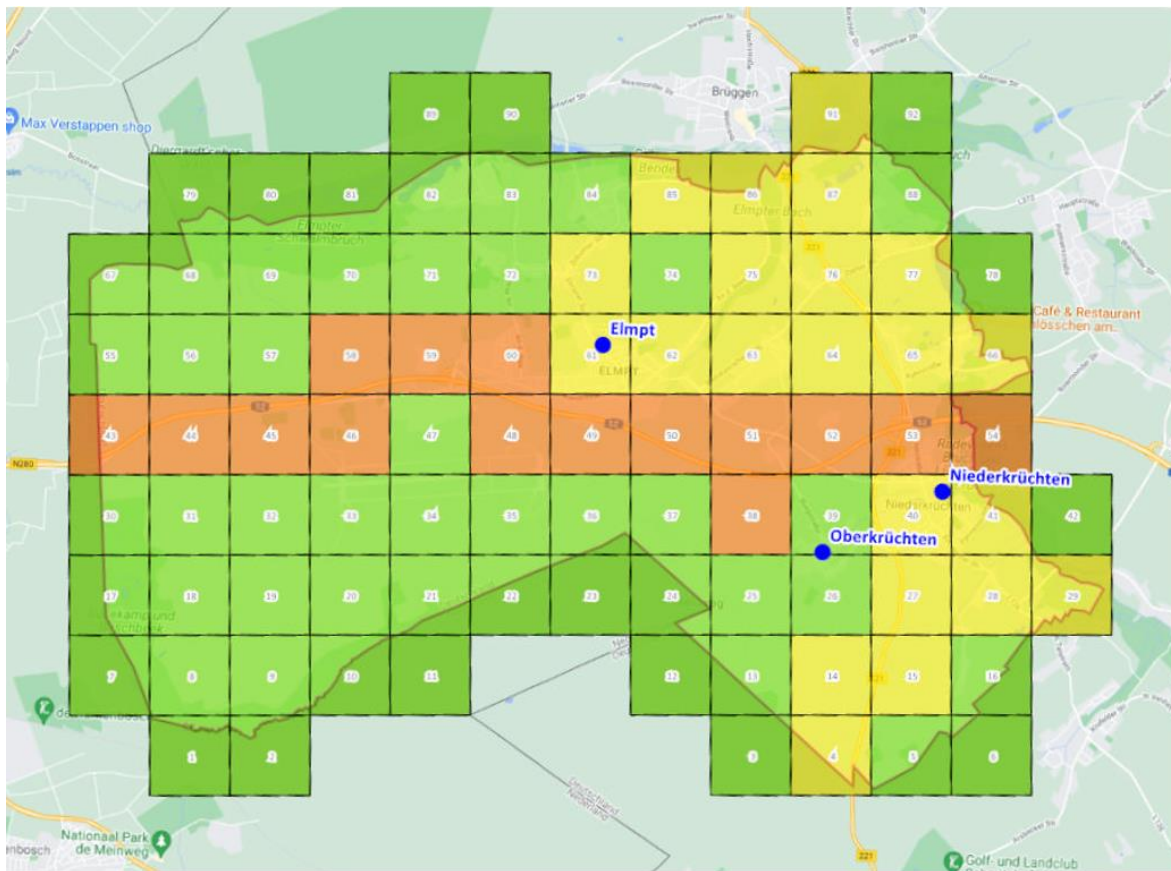


Abbildung 8 Gefährdungsklasse Technische Hilfe

Abbildung 8 stellt die Gefährdungsklassen für den Bereich der Technischen Hilfe dar. Dabei wurden die Quadranten, welche von der BAB 52 durchzogen werden, in die Gefährdungsklasse 3 eingestuft. Hier ist aufgrund der Autobahn mit einem erhöhten Gefährdungspotential im Hinblick auf Verkehrsunfälle zu rechnen. Weitere Quadranten, welche von Bundes- und Landstraßen sowie verkehrsträchtigen Straßen durchzogen werden, sind entsprechend in die Gefährdungsklasse 2 einzuordnen. Hier ist unter anderem der Bereich der Bundesstraße 221 zu nennen. Die weiteren Quadranten sind der Gefährdungsklasse 1 zugeordnet.

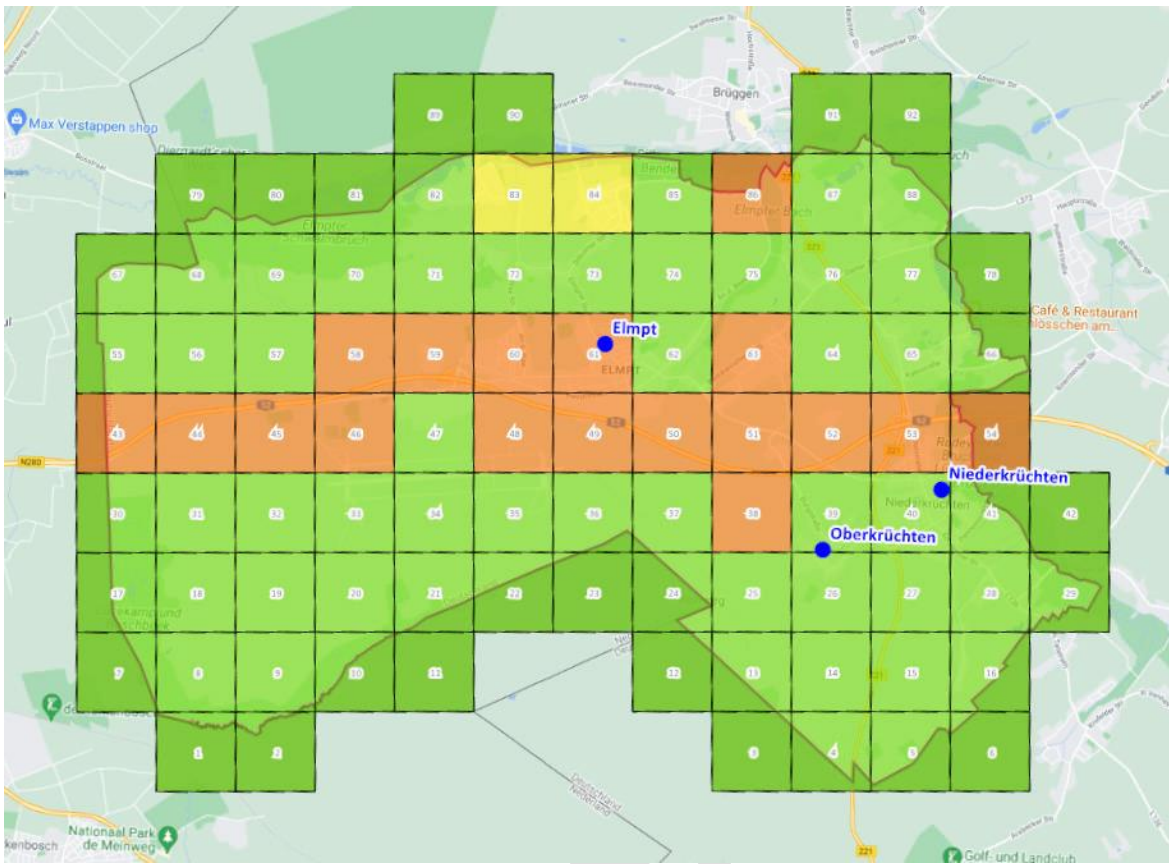


Abbildung 9 Gefährdungsklasse ABC

Für die Quadranten mit Hinblick auf die atomaren, biologischen und chemischen Gefährdungen zeichnet sich ebenfalls die Gefährdungsklasse 3 für den Bereich der BAB 52 ab. Hier ist mit erhöhtem Transitverkehr von Gefahrstoffen zu rechnen. Darüber hinaus sind die Gewerbegebiete östlich des Ortes Elmt sowie im Norden des Gemeindegebietes ebenfalls in die Gefährdungsklasse 3 einzustufen. In diesen Bereichen wird aufgrund der ansässigen Unternehmen mit erhöhten Mengen an Gefahrstoffen umgegangen. Im nördlichen Gemeindegebiet ist darüber hinaus der Bereich der Kläranlage in die Gefährdungsklasse 2 eingestuft. Alle weiteren Quadranten befinden sich mit einer geringen Gefährdung im Bereich der ABC-Gefahren in der Gefährdungsklasse 1.

Die Übersichten zu den Gefährdungsklassen werden in der weiteren Betrachtung der Brandschutzbedarfsplanung im Rahmen der Schutzzieldefinition berücksichtigt und mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr abgeglichen.

4.6 Zusammenfassung des Gefährdungspotentials

Besondere Betrachtung bei der Darstellung des Gefährdungspotentials der Gemeinde Niederkrüchten müssen die Gemeindefläche und die damit verbundenen Fahrzeiten finden. Aus der Gemeindefläche ergibt sich aufgrund der Bundes- und Landesstraßen ebenfalls ein Gefahrenpotential. Auch die Durchquerung der BAB 52 stellt ein Risiko dar. Neben den

Verkehrsflächen sind auch die Waldflächen als Wirtschafts- und Freizeitflächen sowie weitere Erholungsflächen besonders zu beachten.

Insgesamt betrachtet ist das Gefährdungspotential in der Gemeinde Niederkrüchten jedoch verhältnismäßig für die Gemeindegröße.

Entwurf

5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

5.1 Förderung der Selbsthilfefähigkeit

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

5.2 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung beginnt schon in den Kindertageseinrichtungen. Dort bekommen Kinder im Vorschulalter erste Verhaltensregeln zum Umgang mit Feuer und der Notrufabgabe beigebracht. Fortgesetzt wird die Brandschutzerziehung dann in den Schulen.

Durch die speziell hierfür geschulten Feuerwehrleute werden nach Rücksprachen mit den Einrichtungen Projektwochen und Brandschutzübungen in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen durchgeführt. Eine Anzahl der damit erreichten Kinder kann nicht genannt werden.

5.3 Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzaufklärung richtet sich an alle Bürger in der Gemeinde Niederkrüchten.

Diese wird derzeit vorwiegend im Rahmen der Veranstaltungen „Tag der offenen Tür“ durchgeführt. Hierzu werden bei jedem Löschzug Themengebiete wie Löschübungen, Installation von Rauchmeldern u. ä. aufbereitet und auf unterschiedlichste Weise veranschaulicht. Zukünftig ist zudem geplant, auch Themenveranstaltungen anzubieten.

Weiterhin veröffentlicht die Feuerwehr auf ihren Social-Media Kanal regelmäßig Informationen zur Prävention.

Gerade für die außenliegenden Bereiche, bei welchen die Feuerwehr längere Eingreifzeiten hat, sollte die Brandschutzaufklärung intensiviert werden, um somit die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu stärken.

6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes, insbesondere die Brandschauen, werden vom Kreis Viersen wahrgenommen.

Der vorbeugende Brandschutz beinhaltet gemäß §§ 25, 26, 27 BHKG NRW die Aufgaben der Brandschutzdienststelle, der Brandverhütungsschau und der Brandsicherheitswache.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises Viersen ist für die Gemeinde Niederkrüchten verantwortlich, da diese lediglich über eine ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr verfügt. Die Brandschutzdienststelle prüft die Belange des Brandschutzes sowohl im Baugenehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften. Die Prüfung umfasst Vorgaben des vorbeugenden baulichen Brandschutzes (z. B. Feuerwehrezufahrten, Angriffswege), des anlagentechnischen Brandschutzes (z. B. Brandmeldeanlagen) sowie des organisatorischen / betrieblichen Brandschutzes (z. B. Brandschutzordnung, Kennzeichnung Rettungswege). Weiterhin wird für den abwehrenden Brandschutz die ausreichende Löschwasserversorgung geprüft.

Die Brandschutzdienststelle des Kreises hat bei Stellungnahmen zu bedeutenden Bauvorhaben die zuständige Gemeinde zu beteiligen. Bei normalen Bauvorhaben muss die betreffende Gemeinde über die abgegebene Stellungnahme unterrichtet werden. Die dargestellte Zusammenarbeit zwischen der Brandschutzdienststelle des Kreises Viersen sowie der Gemeinde Niederkrüchten erfolgt nicht regelhaft. Es erfolgt eine Beteiligung zu Vorhaben mit besonderer Reichweite oder einsatzrelevanter Problemstellungen. In diesem Rahmen wird der Kreis Viersen durch die Gemeinde Niederkrüchten auch über die Leistungskraft und die Ausstattung der Feuerwehr informiert.

Die Brandverhütungsschau wurde entsprechend der Möglichkeit des §26 (2) BHKG NRW dem Kreis Viersen übertragen. Die Durchführung von Brandverhütungsschauen bei Gebäuden, Betrieben und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind, dienen der Ermittlung von brandschutztechnischen Mängeln und Gefahrenquellen und deren Beseitigung bzw. Reduzierung. Die Leitung der Feuerwehr erhält aktuell nur vereinzelt die Möglichkeit zur Beteiligung an den Brandschauen und bekommt auch keine Ergebnisse zur Kenntnis übermittelt. Eine Beteiligung der Feuerwehr an den Brandschauen ist jedoch angeraten. Hierbei können sich auch Synergieeffekte für die Feuerwehr ergeben. Durch eine Beteiligung kann die Feuerwehr die entsprechenden Objekte besser kennen lernen und im Rahmen der Einsatzvorplanung ggf. Maßnahmen treffen.

7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Kommunen und Dritten

Innerhalb des Kreises Viersen besteht die Möglichkeit zur überörtlichen Unterstützung durch andere kreisangehörige Kommunen.

Für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren besteht ein Kreiskonzept. Danach müssen nur definierte Gerätschaften durch die Gemeinde Niederkrüchten vorgehalten werden. Weitere Gerätschaften werden aus Viersen mit Sonderfahrzeugen sowie Einsatzpersonal aus Schwalmatal, Brüggen und dem Kreis Viersen nach dem Kreiskonzept nachgeführt.

Ein kreisweites Konzept zur Vegetationsbrandbekämpfung wird derzeit federführend vom Kreis Viersen unter Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten und anderer Kommunen aufgesetzt. Eine abschließende Veröffentlichung und Umsetzung ist für das Jahr 2022 angestrebt.

Für größere Einsätze hält der Kreis Viersen zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen Gerätewagen-Atemschutz (GW - A), einen Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) und einen Gerätewagen-Waldbrand (GW - W) vor. Darüber hinaus stellt der Kreis ein Wechselladerfahrzeug mit mehreren Abrollbehältern, unter anderem zur Brandbekämpfung bei elektrisch angetriebenen Fahrzeugen, zur Verfügung.

Der Kreis Viersen unterhält eine Kreisstelle für den Feuerschutz. In dieser werden durch den Kreisgerätewart die Atemschutzgeräte des Kreises sowie weiterer kreisangehöriger Städte und Gemeinden gewartet, repariert und gereinigt. Mit Hilfe einer Schlauchwaschanlage werden hier zentral Schlauchmaterialien gereinigt und gepflegt. Zudem ist hier auch eine Atemschutzübungsstrecke zur Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen eingerichtet. Die Einrichtungen des Kreises werden nach Erfordernis unter anderem durch die Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten genutzt.

8. Feuerwehr

Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit drei Löschzügen. Zudem wird eine Jugendfeuerwehr unterhalten. Die Einheiten bestehen zum Zeitpunkt der Datenaufnahme im Herbst 2021 aus insgesamt 136 im Einsatzdienst aktiven Kameraden. Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr stellt sich wie folgt dar:

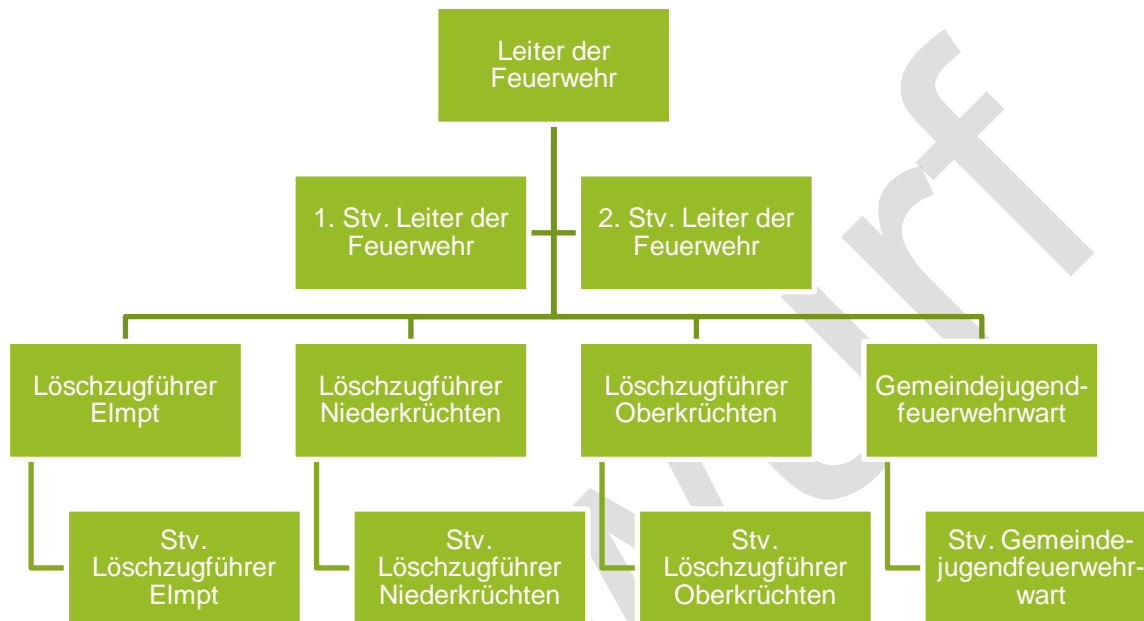


Abbildung 10 Organigramm der Feuerwehr

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitigen, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, tatsächlichen Erreichbarkeiten grafisch dargestellt.

8.1 Standorte

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092-1 (Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen) sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duscheinrichtungen für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
 - von der Fahrzeughalle separiert sind
 - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Quellenabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
 - ein sicheres An- / Abfahren an das Gebäude möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
 - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
 - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit.

In Kapitel 8.5 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabellen 16 und 17) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

Die drei Standorte der Feuerwehr Niederkrüchten verteilen sich im Gemeindegebiet wie in Abbildung 11 dargestellt.

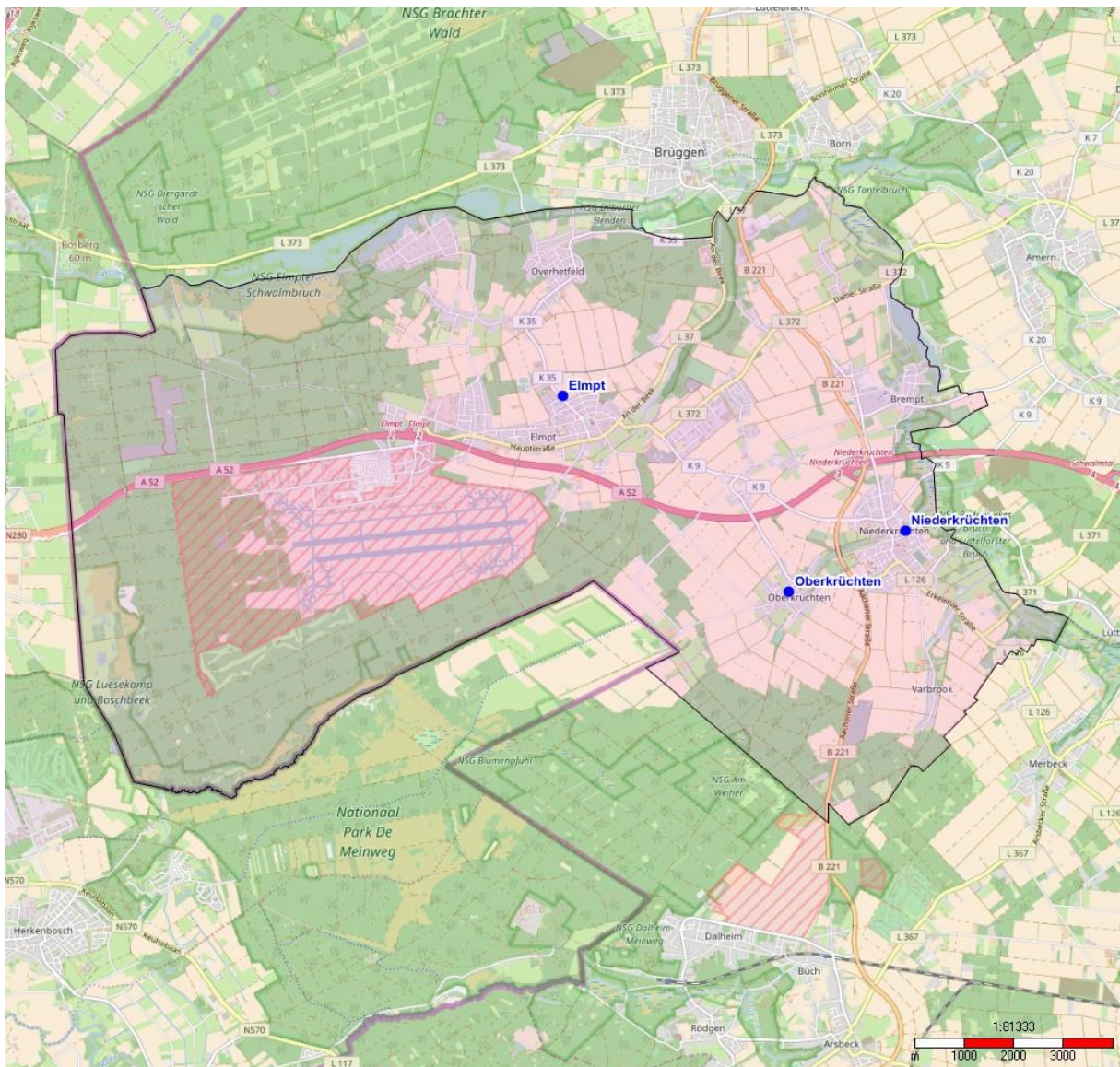


Abbildung 11 Grafische Darstellung der Standorte der Feuerwehr Niederkrüchten

8.1.1 Löschzug Elmpt

Im Jahr 1999 wurde das Feuerwehrhaus des Löschzuges Elmpt fertiggestellt. Es verfügt über fünf Stellplätze, auf denen zwei Großfahrzeuge, zwei Kleinfahrzeuge sowie ein Anhänger abgestellt sind. Im Außenbereich befindet sich ein Parkplatz mit ausreichend vielen Stellplätzen, der zugleich als Übungshof genutzt werden kann. Im Außenbereich ist zudem ein Waschplatz angelegt.

Eine Nachtbeleuchtung innerhalb der Fahrzeughalle sowie auf dem Hof und dem Haupteingang des Feuerwehrhauses ist vorhanden. Des Weiteren ist eine mit Bewegungsmeldern angesteuerte Beleuchtung auf dem Hof vorhanden. Bei Alarm wird ein zusätzlicher Strahler auf dem Hof wie auch eine zusätzliche Beleuchtung in der Fahrzeughalle geschaltet.

Alle Fahrzeuge verfügen über eine Absaugung sowie Einrichtungen zur dauerhaften Laderhaltung. Die automatischen Hallentore sind mit Lichtschranken sowie Kontaktsensoren, welche auf Druckbelastung reagieren, kombiniert. Die Umkleiden, unterteilt nach Geschlechtern, sind angrenzend an der Fahrzeughalle, jedoch in abgetrennten Bereichen, angeordnet. Es stehen Spinde sowie geeignete Sanitäranlagen für beide Geschlechter zur Verfügung. Dem Löschzug steht ein Schulungsraum mit angrenzender Küche zur Verfügung. Zusätzlich wurde in Eigenleistung ein Sozialraum ausgebaut.

Im Feuerwehrhaus Elmpt befindet sich ein Arbeitsplatz des hauptamtlichen Gerätewartes für Tätigkeiten, die für die Gesamtheit anfallen. Dieser führt in der Werkstatt sowie in der Atemschutzwerkstatt seine Arbeiten durch. Zudem führt er zentral die Kleiderkammer für die gesamte Feuerwehr. Für die Reinigung der Schutzkleidung stehen eine Industriewaschmaschine sowie ein Industrie-Trockner zur Verfügung.

Die Lagerflächen der Einsatzmaterialien dienen als Zentrallager für alle Löschzüge. Bei größeren Einsatzlagen (bspw. Unwetterlagen) können zwei Arbeitsplätze mit funktechnischer sowie telefonischer Ausstattung in Betrieb genommen werden. Der Löschzugführung steht ein geeigneter Büroarbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2020		Erstausrückend
DLK-12 /9 LF	2004	2000 l Wasser, Sprungpolster	für enge Straßen geeignet
KEF	Beschaffung läuft		insb. Werkstatt- fahrzeug des Gerä- tewartes
MTF	Beschaffung läuft		
Anhänger Strom	2020	40 kVA Stromaggre- gat	
Anhänger Übung	2014	Übungsmaterialien wie Nebelmaschine, Dummies	Material für die ge- samte Wehr

Tabelle 10 Fahrzeuge Löschzug Elmpt

Die Einheit Elmpt besteht aus 52 aktiven Einsatzkräften mit einem Altersdurchschnitt von 39 Jahren. In der Einheit sind 23 der Einsatzkräfte als Atemschutzgeräteträger und damit weniger als 50 % ausgebildet. Durch ihren Arbeitgeber werden elf Einsatzkräfte auf dem Gemeindegebiet freigestellt. Zusätzlich sind neun Einsatzkräfte im Schichtdienst tätig. Die weiteren Qualifikationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / VI	3
Zugführer Basis	3
Gruppenführer Basis	3
Truppführer	16
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	23
Freistellung durch den Arbeitgeber	11
Anzahl Aktiver	52

Tabelle 11 Qualifikationen Löschzug Elmpf

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Feuerwehrhaus in einem **sehr guten** Zustand ist. Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Stand der Technik sind in nahezu allen Punkten eingehalten. Die Lagerflächen, Umkleiden sowie die Anzahl der Stellplätze nähern sich jedoch ihren Kapazitätsgrenzen an.

8.1.2 Löschzug Niederkrüchten

Das Feuerwehrhaus stammt aus den 80er Jahren. Das Gebäude wurde mittels Pfahlgründung errichtet. Im Laufe der Jahre mussten mehrmals Ausbesserungsarbeiten an dem Hallenboden sowie dem Vorplatz vorgenommen werden, da diese sich absenkten. Bei einer Alarmierung wird die Eingangstüre über einen elektronischen Türöffner freigeschaltet.

Der Standort Niederkrüchten verfügt über keine Nachtbeleuchtung innerhalb des Gebäudes. Eine Nachtbeleuchtung an den Torausfahrten sowie eine durch einen Bewegungsmelder angesteuerte Beleuchtung an der Alarmtüre ist vorhanden.

Die Fahrzeughalle verfügt über vier Stellplätze, zwischen denen ausreichend große Laufwege bestehen. Die Hallentore öffnen automatisch. Alle Stellplätze sind mit einer Absaugung sowie einer Einrichtung zur Ladestromerhaltung ausgestattet. In einer angrenzenden Garage ist ein weiteres Fahrzeug abgestellt. Auf der anderen Straßenseite (Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km / h) befindet sich ein öffentlicher, ausreichend großer Parkplatz.

Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle ist die Umkleide angeordnet. Jedes Mitglied des Löschzuges verfügt über einen eigenen Spind, jedoch ist keine Schwarz-Weiß-Trennung zwischen Privatkleidung und Einsatzkleidung möglich. Der Bereich der Umkleide wird von den männlichen und weiblichen Mitgliedern des Löschzuges gemeinsam genutzt. Im angrenzenden Gebäude der Gemeinde stehen dem Löschzug Sanitäranlagen inklusive Duschen zur Verfügung. Die Duschen werden nicht genutzt.

Für die Löschzugführung steht ein Büroarbeitsplatz mit Internetanschluss zur Verfügung. Darüber hinaus steht ein Sozial- und Schulungsraum im Kellerbereich zur Verfügung. Lagerflächen befinden sich im Keller des angrenzenden Gebäudes sowie in zwei weiteren Garagen.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2020		Erstausrückend
TLF 4000	2005	4000 l Wasser	Staffelkabine
ELW 1	2001	iPad als Informationssystem	
MZF	1995	GSG-Ausstattung, Wasserversorgungsfahrzeug 800 m B-Schlauch und zwei Tragkraftspritzen	Ergänzung durch Kreiskonzept

Tabelle 12 Fahrzeuge Löschzug Niederkrüchten

Die Einheit Niederkrüchten umfasst 45 aktive Mitglieder mit einem Altersdurchschnitt von 37 Jahren. Der Anteil der Atemschutzgeräteträger liegt bei 62 %. Vier Einsatzkräfte werden durch ihren Arbeitgeber tagsüber freigestellt. Darüber hinaus sind zwei Mitglieder als Schichtdienstleistende tätig. Die Qualifikationen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / VI	1
Zugführer Basis	1
Gruppenführer Basis	8
Trupführer	9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	23
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	28
Freistellung durch den Arbeitgeber	4
Anzahl Aktiver	45

Tabelle 13 Qualifikationen Löschzug Niederkrüchten

Das Feuerwehrhaus in Niederkrüchten ist insgesamt in einem **befriedigenden** Zustand. Die Veränderungen an der baulichen Substanz des Gebäudes müssen in den nächsten

Jahren beobachtet werden. Der zur Verfügung stehende Platz ist ausreichend. Die Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften werden nicht in vollem Umfang eingehalten.

8.1.3 Löschzug Oberkrüchten

Das aus dem Jahre 1994 stammende Feuerwehrhaus im Gemeindeteil Oberkrüchten verfügt über drei Stellplätze. Diese sind ausreichend groß dimensioniert. Die Tore werden über eine Automatik gesteuert. Alle Stellplätze verfügen zudem über eine Absaugeinrichtung sowie eine Einrichtung zur Ladestromerhaltung. Das MTF ist aktuell im Feuerwehrhaus der Jugendfeuerwehr untergebracht. Die Parkmöglichkeiten beschränken sich auf den Vorplatz des benachbarten Feuerwehrhauses der Jugendfeuerwehr.

Im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle ist die Umkleide angeordnet. Die Umkleiden sind geschlechtergetrennt. Sanitäranlagen sind für beide Geschlechter vorhanden. Es besteht nur eine Duschköglichkeit. Organisatorisch ist eine Nutzung durch beide Geschlechter möglich. Im Dachgeschoss befinden sich ein großzügiger Schulungsraum mit angeschlossener Küche sowie ein kleiner Besprechungsraum. Der Löschzugführung steht ein Büroarbeitsplatz zur Verfügung. Im Erdgeschoss sind Lagerflächen vorhanden.

Das Feuerwehrhaus Oberkrüchten verfügt über keine Nachtbeleuchtung innerhalb des Gebäudes, allerdings ist eine Nachtbeleuchtung an den Torausfahrten sowie an der Alarmtüre vorhanden.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
HLF 20	2011		geländegängig
TLF 3000	2001	3000 l Wasser	Gruppenkabine
RW 1	1999		
MTF	2016		
Motorrad	2009		für Erkundung oder als Lotsenfahrzeug im Wald, Eigentümer: Kreis

Tabelle 14 Fahrzeuge Löschzug Oberkrüchten

Mit 39 Einsatzkräften ist die Einheit Oberkrüchten, wenn auch nicht auffällig, kleiner als die anderen beiden Einheiten. Der Altersdurchschnitt liegt bei 40 Jahren. Der Anteil ausgebildeter Atemschutzgeräteträger liegt aufgrund der geringeren Größe prozentual über 50 %. Tagsüber werden fünf Einsatzkräfte im Einsatzfall von der Arbeit freigestellt. Weitere sechs Mitglieder sind Schichtdienstleistende. Alle weiteren Qualifikationen (vgl. Tabelle 15) entsprechen der erwartungsgemäßen Verteilung.

Qualifikation	Anzahl
Verbandsführer F B V / VI	1
Zugführer Basis	2
Gruppenführer Basis	4
Truppführer	12
Maschinist mit Führerschein Kl. C	21
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	20
Freistellung durch den Arbeitgeber	5
Anzahl Aktiver	39

Tabelle 15 Qualifikationen Löschzug Oberkrüchten

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Feuerwehrhaus in einem **guten** Zustand ist. Die Größe des Feuerwehrhauses ist den örtlichen Verhältnissen angemessen dimensioniert. Für das MTF fehlt aktuell ein Stellplatz in der Fahrzeughallen. Das Feuerwehrhaus entspricht nicht in allen Punkten dem Stand der Technik sowie den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften.

8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den bereits beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen:

8.2.1 Tagesalarmbereitschaft

Es ist eine Tagesalarmbereitschaft mit den Bediensteten der Gemeinde Niederkrüchten eingerichtet. Insgesamt sind zehn Personen auf der Tagesschleife. Die Tagesschleife wird in der Regel nicht alleine alarmiert, sondern soll nur die Vorhaltung einer Mindestpersonalstärke fördern. Da die gemeindlichen Bediensteten sowohl vom Rathaus wie auch vom Bauhof kommen, ist ein gemeinsames Ausrücken schwer möglich. Alle Ehrenamtlichen, die auf dem Bauhof tätig sind, führen ihre persönliche Schutzausrüstung mit und können je nach Aufenthaltsort im Gemeindegebiet direkt zur Einsatzstelle oder zum nächsten Feuerwehrhaus fahren. Die Bediensteten aus dem Rathaus fahren den Standort Elmpt an. An der Einsatzstelle erfolgt dann eine Stärkekorrektur.

8.2.2 Einsatzleitung

Der Einsatzleitdienst wird im Wechsel durch den Leiter der Feuerwehr und seine Stellvertreter wahrgenommen. Der Diensthabende verfügt über den KdoW von seinem Aufenthaltsort aus. An der Einsatzstelle kann die Einsatzleitung durch den ELW und entsprechend qualifiziertes Personal unterstützt werden.

8.2.3 Geräteprüfung

Die regelmäßige Wartung und Prüfung der Gerätschaften der Feuerwehr wird durch die Beschäftigung eines hauptamtlichen Gerätewartes sichergestellt. Für seine Tätigkeiten nutzt er das KEF des Löschzuges Elmpt. Unterstützt wird der hauptamtliche Gerätewart von weiteren ehrenamtlichen Gerätewarten.

Alle ortsveränderliche elektr. Gerätschaften werden nach den Anforderungen der DGUV Vorschrift jährlich durch eine Fremdfirma geprüft, ggfs. instandgesetzt oder nötigenfalls ausgemustert. Technische Gerätschaften der Feuerwehr werden, soweit durch seine vorhandene Qualifikation möglich, vom hauptamtlichen Gerätewart selbst, ansonsten durch qualifizierte Fachfirmen geprüft.

Die Wartung und Prüfung der Atemschutzschutzgeräte erfolgt aufgrund der vorhandenen fachlichen Qualifizierung durch den hauptamtlichen Gerätewart. Revisionen oder 6-Jahresprüfungen werden durch die Kreisstelle für Feuerschutz oder durch den Hersteller der Atemschutzgeräte durchgeführt.

8.3 Ausstattung / Technik

8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Im Falle eines Stromausfalls muss ein sicheres Betreten des Feuerwehrhauses für 60 Minuten nach dem Ausfall der Stromversorgung sichergestellt sein. Die hierfür erforderliche Sicherheitsbeleuchtung ist ausschließlich am Standort in Elmpt vorhanden.

Das Feuerwehrhaus Elmpt verfügt als einziger Standort über eine Einspeisung für Notstrom, um auch bei einem Ausfall der kritischen Infrastruktur handlungsfähig zu bleiben. Ein geeigneter Stromgenerator mit einer Leistung von 40 kVA wird aktuell vorgehalten. Gemäß der Vorplanung durch die Feuerwehr Niederkrüchten dient der Standort Elmpt in besonderen Einsatzlagen (großflächiger Stromausfall etc.) als zentraler Standort der Freiwilligen Feuerwehr.

8.3.2 Bekleidung / PSA

Jedem Ehrenamtlichen wird eine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt. Durch den hauptamtlichen Gerätewart wird eine zentrale Kleiderkammer betrieben. Durch

den Vorhalt einer Industrie-Waschmaschine und eines Industrie-Trockners wird eine geeignete Reinigung sichergestellt. Während der Reinigungszeit, z. B. nach Einsätzen, kann über die zentrale Kleiderkammer, insbesondere für Atemschutzgeräteträger, Reservebekleidung zur Verfügung gestellt werden. Die Menge an Reservebekleidung ist aktuell nicht ausreichend, jedoch befinden sich Feuerwehr und Verwaltung in einem Abstimmungsprozess zur Aufstockung der Reservekleidung.

8.3.3 Alarmierung / Funk

Die Alarmierung erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger. Jedem Ehrenamtlichen steht ein entsprechendes Gerät zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Einsatzkräfte zusätzlich durch die Leitstelle per Handyalarmierung im Einsatzfall unterrichtet. Hierzu steht die App DIVERA zur Verfügung. Sollten die digitalen Funkmeldeempfänger nicht auslösen oder hat eine Einsatzkraft ihren Funkmeldeempfänger nicht an der Person, so können diese dennoch redundant über ihr Mobiltelefon erreicht werden.

Die Kommunikation mit der Kreisleitstelle sowie der Einsatzstellenfunk der Führungsebene wird über Digitalfunk abgewickelt. Der Einsatzstellenfunk innerhalb der Gruppen erfolgt auf analogem Funk. Für das Jahr 2022 ist die kreisweite Umrüstung des Einsatzstellenfunks auf digitalen Funkverkehr geplant. Entsprechende Finanzmittel zur Anschaffung der digitalen Endgeräte stehen zur Verfügung.

8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Die planerischen Erreichbarkeiten wurden mit einer softwaregestützten Anwendung ermittelt. Für die Darstellung der Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr der Gemeinde Niederkrüchten wurden die Wohn- und Arbeitsorte adressgenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert. Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen⁸ mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten; die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten werden acht Minuten als Grundlage genommen. Davon werden jeweils eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils letzten erforderlichen Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jeden Standort eine individuelle

⁸ Verbindungslinien aller Orte, die von einem Ausgangspunkt aus in derselben Zeit zu erreichen sind

Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist 1 und 2 gesprochen.

8.4.1 Abdeckung Nacht

Abbildung 12 zeigt, dass innerhalb der ersten Hilfsfrist in den Abendstunden sowie am Wochenende mit einer weitestgehend flächendeckenden planerischen Abdeckung durch die drei ehrenamtlichen Einheiten zu rechnen ist. Es bleiben ausschließlich Randbereich des bebauten Gebietes planerisch nicht abgedeckt. Alle drei Einheiten weisen eine planerische Ausfahrtzeit von sechs Minuten auf. Dies bedeutet, dass bereits nach zwei Minuten alle Einheiten mit Ihrem ersten Fahrzeug planerisch ausrücken könnten.

Auch ist aus der Grafik erkennbar, dass das Erreichen der erforderlichen Personalstärke von neun Funktionen in den oben genannten Zeiten keine Problematik darstellt. Hervorzuheben ist der Umstand, dass alle Bereiche, welche ein erhöhtes Gefährdungspotential aufweisen, planerisch erreicht werden können.

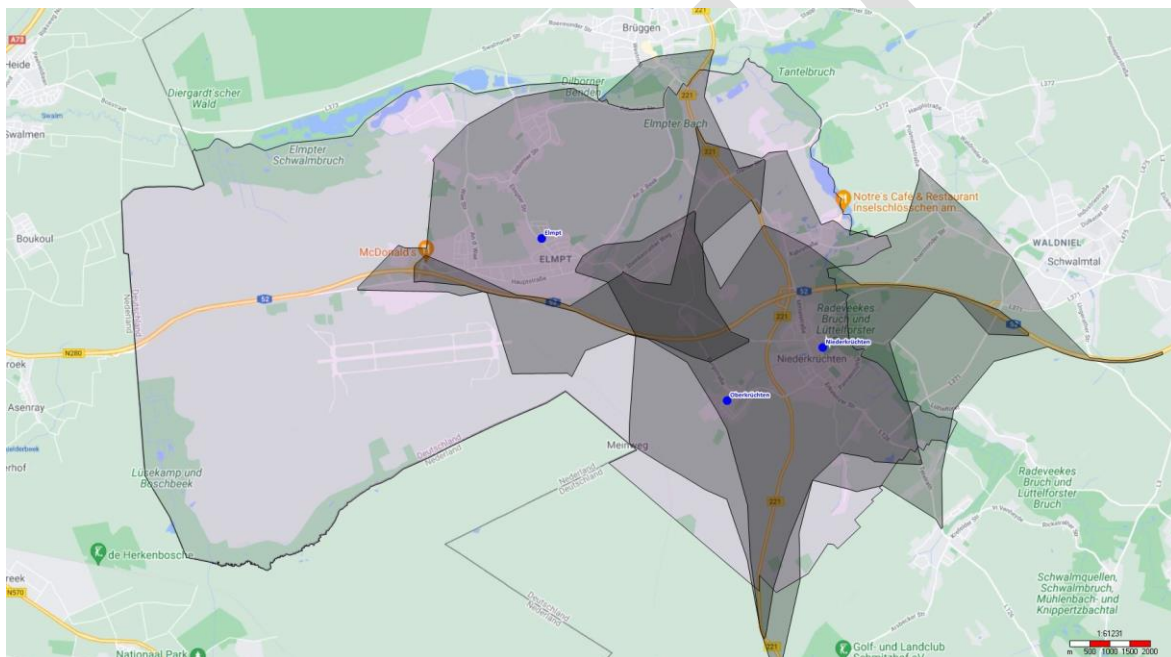


Abbildung 12 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten nachts

8.4.2 Abdeckung Tag

Die Abdeckung des Gemeindegebietes tagsüber wird insbesondere durch arbeitsbedingte Abwesenheit der freiwilligen Kräfte beeinflusst. Abbildung 13 stellt die Abdeckung tagsüber an Werktagen dar.

Trotz der arbeitsbedingten Abwesenheit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist eine Verfügbarkeit an allen Standorten gegeben. Dabei stellt der Löschzug Elmpt planerisch noch sechs Funktionen und kann mit diesen vier Minuten lang ausfahren (rote Schraffur). Die Einheiten Niederkrüchten und Oberkrüchten weisen noch eine planerische Tagesverfügbarkeit von fünf bzw. drei Einsatzkräften auf (gelbe Schraffur) und fahren planerisch eine Minute bzw. fünf Minuten aus.

Darüber hinaus verstärkt die Tagesalarmgruppe die Feuerwehr Niederkrüchten tagsüber in der Abwicklung von Einsätzen. Da die Mitglieder der Tagesalarmgruppe bspw. aufgrund ihrer Tätigkeit beim Bauhof der Gemeinde Niederkrüchten nicht auf einen festen Arbeitsort begrenzt werden können, sind diese in der Darstellung nicht berücksichtigt worden. Weiterhin weisen alle Einheiten eine Vielzahl von Schichtdienstleistenden auf, welche ebenfalls die Tagesverfügbarkeit stärken können. Ebenso wie die Tagesalarmgruppe kann hier die Verfügbarkeit jedoch nicht planerisch dargestellt werden. Dennoch ist somit von einer Tendenz zur personellen Überdeckung der planerischen Erreichbarkeiten auszugehen.

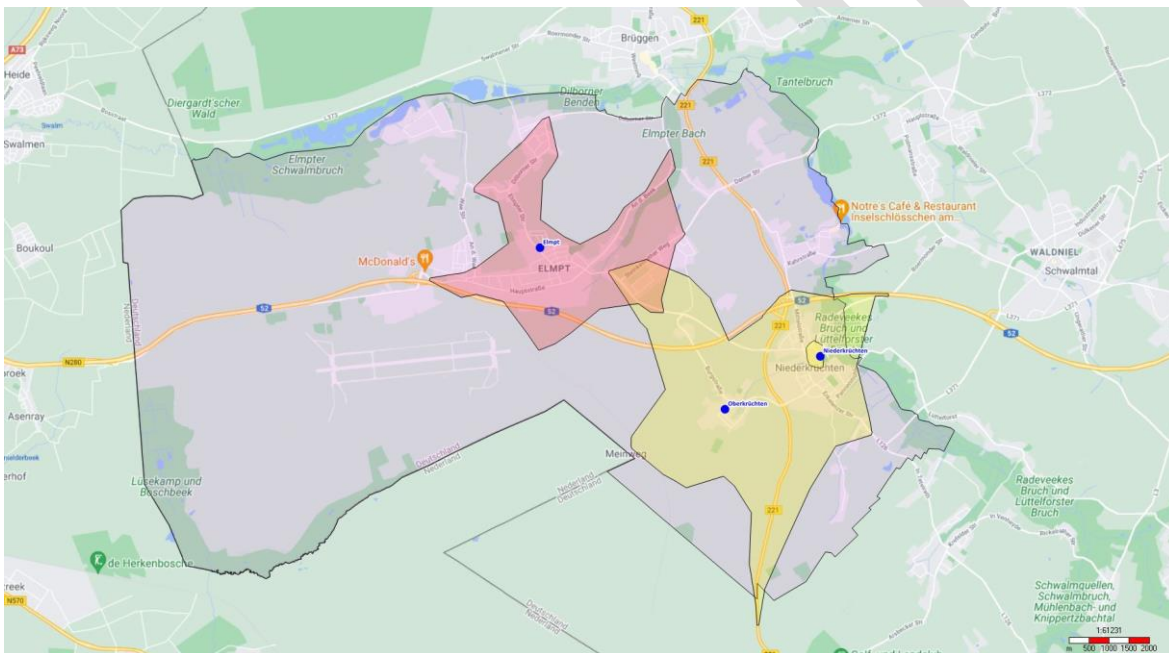


Abbildung 13 Grafische Darstellung der Erreichbarkeiten tags

8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Der strukturelle Aufbau der Feuerwehr ist für die Größe der Feuerwehr angemessen und funktional. Durch enge Kontakte wird eine gute Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung sichergestellt. Die Einsatzbelastung liegt durchschnittlich bei einem Einsatz alle zwei bis zweieinhalb Tage. Dies ist einer Struktur der Freiwilligen Feuerwehr angemessen.

Die baulichen Einrichtungen sind insgesamt in einem verhältnismäßig guten Zustand. Das Feuerwehrhaus Niederkrüchten ist regelmäßig auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen. In allen Feuerwehrhäusern sollten kleinere Anpassung zur Verbesserung der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften vorgenommen werden.

Die Feuerwehr Niederkrüchten besteht aus drei Löschzügen. Elmpt ist mit 52 Mitgliedern der Personalstärkste. Die Löschzüge Niederkrüchten und Oberkrüchten folgen mit jeweils 45 und 39 Mitgliedern. In den Löschzügen Elmpt und Oberkrüchten sind ca. 17 % der Gesamtpersonalstärke Führungskräfte (Dienstgrad „Brandmeister“ und aufwärts). Niederkrüchten weist mit 20 % eine leicht höhere Quote auf. Unter Beachtung der Altersstruktur und des demografischen Wandels sind die Positionen der Führungskräfte weiter zu beobachten, um frühestmöglich auf eine drohende Überalterung reagieren zu können. Im direkten Vergleich weist der Löschzug Oberkrüchten mit 40 Jahren das höchste Durchschnittsalter auf. Die Einheit Elmpt folgt mit 39 Jahren. Die durchschnittlich jüngste Einheit ist mit 37 Jahren der Löschzug Niederkrüchten. Alle Standorte verfügen aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Fahrzeugtechnik und an die Personalentwicklung über Raumkapazitätsprobleme.

		Elmpt	Niederkrüchten
Hygiene	Schwarz-Weiß-Trennung	bedingt vorhanden	bedingt vorhanden
	Duschen	vorhanden	vorhanden
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	ja, Geschlechtertrennung	nein
Fahrzeughalle	Absaugung	für alle Fahrzeuge	für alle Fahrzeuge
	Ladeerhaltung	Strom für alle Fahrzeuge, keine Druckluft	Strom für alle Fahrzeuge, keine Druckluft
	Bauliche Gestaltung	sehr gut, jedoch nähern sich Stellplätze und Lagerflächen den Kapazitätsgrenzen	bauliche Substanz muss beobachtet werden; durch schwierige Bodenverhältnisse Hallenboden und Vorplatz abgesenkt; Stellplätze und Lagerflächen an der Kapazitätsgrenze
Lagerflächen		vorhanden, Zentrallager für alle Standorte, nähert sich der Kapazitätsgrenze	nicht vorhanden
Tore		elektrisch betriebene Tore	elektrisch betriebene Tore
Außengelände		Parkplätze ausreichend vorhanden	Parkplätze auf öffentlichen Parkplatz gegenüber ausreichend vorhanden
Einsätze		ca. 120	ca. 60
Zustand		sehr gut	befriedigend

Tabelle 16 Auswertung Handlungsbedarf an den Standorten Elmpt und Niederkrüchten

		Oberkrüchten	Jugendfeuerwehr
Hygiene	Schwarz - Weiß	bedingt vorhanden	bedingt vorhanden
	Duschen	eine Dusche, organisatorisch getrennt	Sanitäranlagen vorhanden
	Spinde / Haken in Fahrzeughalle	ja, Geschlechtertrennung	ja, Geschlechtertrennung
Fahrzeughalle	Absaugung	für alle Fahrzeuge vorhanden	
	Ladeerhaltung	Strom für alle Fahrzeuge, keine Druckluft	vorhanden
	Bauliche Gestaltung	ausreichend groß dimensioniert	Boden und Tore wurden erneuert
Lagerflächen		vorhanden im Erdgeschoss	vorhanden
Tore		elektrisch betriebene Tore	elektrisch betriebene Tore
Außengelände		Parkplätze nur auf Vorplatz des Jugend- feuerwehrhauses vorhanden	Parkplatz vorhanden
Einsätze		ca. 50	-
Zustand		gut	gut

Tabelle 17 Auswertung Handlungsbedarf an dem Standort Oberkrüchten

9. Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf die einzuleitenden Maßnahmen (SOLL-Struktur)

Zur Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angepassten leistungsfähigen Feuerwehr wird nachfolgend der Bedarf beschrieben.

9.1 Schutzzieldefinition

9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Gemeinde, eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben, das die Gemeinde in Ausübung ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts eigenständig festlegt. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die jeweilige Gemeinde abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

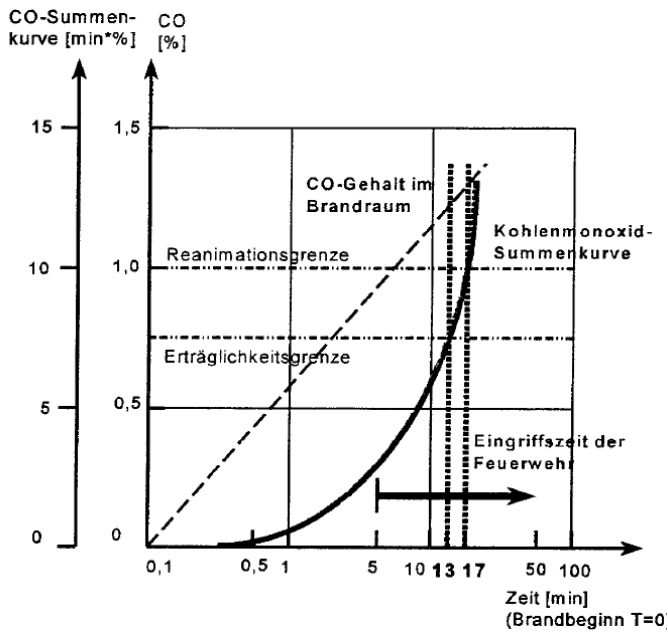


Abbildung 14 CO Summenkurve aus der ORBIT Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	> Entdeckungszeit
2 Brandentdeckung	> Meldezeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Aufschaltzeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Gesprächs- und Dispositionszeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Ausrückezeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> Anfahrzeit
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> Erkundungszeit
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Entwicklungszeit

9 Wirksamwerden der Maßnahmen

Die von der Gemeinde festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (Ausrückzeit und Anfahrzeit). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Gemeinde durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1 - 4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7 - 9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 %, bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u. a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.)
- Gemeindestruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen⁹ ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Gemeinde Niederkrüchten wie folgt festgelegt:

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen	18 Funktionen
Zielerreichungsgrad	≥ 90 %	≥ 90 %

Tabelle 18 Bisheriges Schutzziel

Jahr	Anzahl kritische Einsätze	Einhaltung Schutzziel 1 Anzahl	Einhaltung Schutzziel 1 Prozent	Einhaltung Schutzziel 2 Anzahl	Einhaltung Schutzziel 2 Prozent
2016	12	8	66,6 %	10	83,3 %
2017	17	12	70,6 %	17	100 %
2018	8	8	100 %	8	100 %
2019	15	14	93,3 %	14	93,3 %
2020	15	14	93,3 %	14	93,3 %

Tabelle 19 Schutzzielerreichung 2016 - 2020

Zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze aus den Jahren 2016 bis 2020 ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen. Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallen Brandeinsätze sowie Einsätze zur Technischen Hilfe bewertet, bei denen bei der Alarmierung aufgrund des gemeldeten Einsatzstichworts von einer Gefahr für Menschenleben auszugehen war. Zu den zeitkritischen Einsätzen wurden keine Alarmierungen mit dem Stichwort „BMA“ hinzugezogen, da die BMA-Einsätze aufgrund der hohen Abbruchquote nicht mit den anderen zeitkritischen Einsätzen vergleichbar sind. Es sei

⁹ R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

darauf hingewiesen, dass die Schutzzielauswertung seit 2016 durch die Verwaltung bereits mit einer Hilfsfrist von 8 bzw. 13 Minuten ausgewertet wurde.

Der Zielerreichungsgrad im Jahr 2016 lag unterhalb des verabschiedeten Ziels von 90 %. Dies ist im Umstand zu begründen, dass im Jahr 2016 der Funkverkehr mit der Kreisleitstelle auf digitalen Funk umgestellt wurde. Aufgrund von Hardware-Problemen konnte so nicht immer eine Benachrichtigung an die Kreisleitstelle erfolgen, dass das Einsatzfahrzeug unter Umständen rechtzeitig an der Einsatzstelle eingetroffen ist, dies jedoch nicht protokolliert werden konnte. Im Jahr 2017 kam es ebenfalls zu einer leichten Unterdeckung des Erreichungsgrades im ersten Schutzziel. Die Gründe hierfür sind different. Ein klarer Trend ist jedoch nicht zu erkennen. In allen weiteren Jahren konnten die Schutzziele durch die Freiwillige Feuerwehr Niederkrüchten sichergestellt werden.

Der Zielerreichungsgrad wird auch maßgeblich von der Anzahl der zeitkritischen Einsätze beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass bei geringen Einsatzzahlen jeder einzelne Einsatz besonders hohen Einfluss auf die Auswertung hat. Einsatzabbrüche vor Eintreffen aller Kräfte und fehlende Statusmeldungen führen ebenfalls vereinzelt dazu, dass die Annahme des nicht rechtzeitigen Eintreffens der Funktionen getroffen werden muss.

Würde zwischen der Tageszeit der Einsätze unterschieden, so würde sich kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der Schutzzielerreichung ergeben. Trotz der planerisch schlechteren Verfügbarkeit in den Tagstunden kann hier kein Trend abgeleitet werden. Es ist anzunehmen, dass die Tagesalarmgruppe als auch die Vielzahl von Schichtdienstleistenden in der Feuerwehr Niederkrüchten die planerische Unterdeckung tagsüber sehr gut kompensieren können.

9.1.3 Schutzzielfestlegung

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Veröffentlichung des Verbandes der Feuerwehren in NRW werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts und unter Beachtung der örtlichen Gefährdungslage die folgenden Schutzziele für die Gemeinde Niederkrüchten festgelegt:

Schutzziele für Gefährdungsstufe 3

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	8 Minuten	13 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Schutzziele für Gefährdungsstufe 1 + 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
Hilfsfrist	10 Minuten	15 Minuten
Funktionsstärke	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) zzgl. 1 Zugführer
Zielerreichungsgrad	≥ 80 %	≥ 80 %

Tabelle 20 Neugewähltes Schutzziel

Die Wahl der Schutzziele wurde insbesondere unter Beachtung der örtlichen Struktur der Gemeinde getroffen. Auf Basis der in Kapitel 4.5 durchgeführten Gefährdungsanalyse zeigt sich, dass die im Kernbereich befindlichen Gefahrenschwerpunkte der Gefährdungsklasse 3 planerisch durch die Feuerwehr innerhalb von acht Minuten erreicht werden können. Aufgrund des erhöhten Gefährdungspotentials in diesen Bereichen hat sich das Projektteam für eine Verkürzung der Hilfsfristen auf acht bzw. 13 Minuten ausgesprochen. Für die weiteren Bereiche der Gemeinde Niederkrüchten gelten weiterhin eine Hilfsfrist von zehn bzw. 15 Minuten zum Erreichen der Einsatzstelle. Darüber hinaus wurden die Funktionsstärken in den Schutzzielen angepasst. Hier gilt uneingeschränkt für das erste Schutzziel eine Funktionsstärke von neun Einsatzkräften. Von diesen neun Einsatzkräften sollen mindestens vier Funktionen als Atemschutzgeräteträger ausgebildet sein. Im zweiten Schutzziel wird eine Staffel (sechs Funktionen) als taktische Einheit nachgeführt sowie eine Führungskraft, welche die Einsatzleitung übernehmen kann.

9.2 Organisationsstruktur

Für die Aufrechterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen leistungsfähigen Feuerwehr kann die Organisationsstruktur der Feuerwehr Niederkrüchten beibehalten werden. Der fortwährende Austausch zwischen der zuständigen Produktgruppe, der Verwaltungsführung und der Feuerwehr ist als gut zu bewerten. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den entsprechenden Stellen ist gewährleistet.

Der organisatorische Aufbau der Feuerwehr mit drei Löschzügen und einer gemeinsamen Jugendfeuerwehr ist unter Berücksichtigung der Gemeindegröße und –gliederung angemessen. Bei einer Verteilung der Sonderfahrzeuge auf die drei Löschzüge kann eine Entlastung des Löschzuges Elmpt erzielt werden. Es sollte zukünftig auf eine gleichmäßige Belastung aller Löschzüge geachtet werden.

9.3 Technik und Ausstattung

Die Technik und Ausstattung entspricht den Anforderungen, denen die Feuerwehr Niederkrüchten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zu begegnen hat. Für aktuelle Bedarfe stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung und die verschiedenen Ansprechpartner von

Verwaltung und Feuerwehr behalten eine enge Zusammenarbeit bei, um kurzfristig handlungsfähig zu bleiben.

Lediglich am Standort Elmpt ist momentan eine Sicherheitsbeleuchtung nach aktuellem Stand vorhanden. Diese soll im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrhäuser für 60 Minuten ermöglichen und wird aus Gründen der Arbeitssicherheit empfohlen. Die Standorte Nieder- und Oberkrüchten sind im Hinblick auf diesen Zustand zu ertüchtigen. Hierzu könnten beispielsweise an den Laufwegen akkugepufferte Handscheinwerfer stationiert werden. Die Möglichkeit der Fremdeinspeisung besteht ebenfalls nur am Standort Elmpt. Mit entsprechenden Einspeisestellen sind die Standorte im Falle eines Stromausfalles autark zu betreiben. Die Feuerwehr Niederkrüchten hat für den Fall eines Stromausfalls die taktische Vorplanung vorgenommen, dass der Standort Elmpt als zentrale Anlaufstelle für die Feuerwehr dient und aus diesen Gründen mit einer entsprechenden Einspeisestelle ertüchtigt ist.

Aktuell erfolgt der Einsatzstellenfunk noch über den Analogfunk. Die Umstellung zum Digitalfunk soll im Jahre 2022 kreisweit erfolgen.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Niederkrüchten weiterhin sicherzustellen, ist eine angemessene Anzahl an Reservekleidung vorzuhalten. Auch hier befindet sich die zuständige Produktgruppe im engen Austausch mit der Leitung der Feuerwehr, um eine entsprechende Menge von Reservekleidungen vorzuhalten und weiter auszubauen.

9.4 Fahrzeugkonzept

Das Fahrzeugkonzept sieht vor, alle Löschzüge mit einem gleichwertigen erstausrückenden Löschfahrzeug (HLF 20) auszustatten. Darüber hinaus bekommen die Löschzüge eine Sonderaufgabe zugewiesen. Der Löschzug Elmpt bekommt durch die Vorhaltung der Drehleiter die Sonderaufgabe erweiterte Brandbekämpfung zugewiesen. Bei einer Ersatzbeschaffung ist von einem multifunktionalen Fahrzeug Abstand zu nehmen. Durch die Vorhaltung des Gerätewagens Logistik (GW - L2) in Niederkrüchten übernimmt der Löschzug die Sonderaufgaben „GSG“ (Gefährliche Stoffe und Güter) sowie die Wasserförderung über lange Wegstrecken. Der Löschzug Oberkrüchten bekommt mit einem weiteren GW - L2 bzw. einem RW die Technische Hilfeleistung als Sonderaufgabe zugeordnet. Darüber hinaus ist aufgrund der zu erwartenden Steigerung von Einsätzen in der Vegetations- und Waldbrandbekämpfung die Beschaffung eines weiteren wasserführenden Fahrzeugs für den Standort Elmpt angeraten. Die Beschaffung sollte jedoch erst nach abschließender Erarbeitung des kreisweiten Konzeptes zur Vegetationsbrandbekämpfung erfolgen. Hierdurch kann das Fahrzeug aufbauend auf dem Kreiskonzept beschafft werden.

Grundsätzlich sollten folgende Regelungen zum Fahrzeugtausch gelten:

- Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie zum Transport (MTF) alle 15 Jahre
- Großfahrzeuge alle 25 Jahre
- Anhänger werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht

Dabei ist zu beachten, dass Fahrzeuge, je nach technischem Zustand, ggf. früher ersetzt werden müssen oder auch eine längere Laufzeit aufgrund des guten Erhaltungszustandes möglich ist.

Die nachfolgenden Tabellen (Tab. 21 bis 25) zeigen den Fahrzeugbestand und -bedarf je Löschinheit auf. Die Austauschreihenfolge wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam und unter Berücksichtigung der technischen Zustände der Fahrzeuge aufgestellt.

Elmpt

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2020		2045
DLK-12 /9 LF	2004	DLK 23 / 12	in Beschaffung
KEF	in Beschaffung	KEF (max. 3,5 t)	2037
MTF	in Beschaffung		2037
Anhänger Strom	2020		nach Bedarf
Anhänger Übung	2014		nach Bedarf
		wasserführendes Fahrzeug	nach Fertigstellung des Kreiskonzepts

Tabelle 21 Fahrzeugbedarf Elmpt

Niederkrüchten

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2020		2045
TLF 4000	2005		2030
ELW 1	2001	ELW 1	2023
GW-L2	in Beschaffung		2047

Tabelle 22 Fahrzeugbedarf Niederkrüchten

Oberkrüchten

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2011		2036
TLF 3000	2001	TLF 4000	2026
RW 1	1999	GW-L2 / RW	2024
MTF	2016		2031

Tabelle 23 Fahrzeugbedarf Oberkrüchten

Einsatzleitung			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
KdoW	2008	KdoW	2024

Tabelle 24 Fahrzeugbedarf Einsatzleitung

Jugendfeuerwehr			
Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
MTF	2004	MTF	nach Bedarf
MTF	2005	MTF	nach Bedarf
Anhänger Logistik	2013		nach Bedarf
LF 16 / 12	1990		

Tabelle 25 Fahrzeugbedarf Jugendfeuerwehr

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2027 folgende Beschaffungen:

Beschaffungen		
Fahrzeugtyp	Jahr	Löschzug
GW-L2	in Beschaffung	Niederkrüchten
KEF	in Beschaffung	Elmpt
MTF	in Beschaffung	Elmpt
DLK 23 / 12	in Beschaffung	Elmpt
ELW 1	2023	Niederkrüchten
KdoW	2024	Leitung der Feuerwehr
GW-L2 / RW	2024	Oberkrüchten
TLF 4000	2026	Oberkrüchten
MTF	nach Bedarf	Jugendfeuerwehr
MTF	nach Bedarf	Jugendfeuerwehr
wasserführendes Fahrzeug	nach Fertigstellung Kreis- konzept	Elmpt

Tabelle 26 Beschaffungsfolge

9.5 Personelle Aufstellung

Die Gemeinde Niederkrüchten unternimmt bereits einzelne Maßnahmen, um eine motivierte und leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind jedoch weitere Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich. Die personelle Aufstellung ist eng verbunden mit Maßnahmen zur Werbung neuer Ehrenamtlicher. Daher bedarf es weiterhin kontinuierlicher Anstrengungen, neue Ehrenamtliche durch geeignete Maßnahmen zu gewinnen.

Eine aktive Ansprache der örtlichen Arbeitgeber kann durch Verwaltung und Feuerwehr dazu genutzt werden, um neben der Aufklärung über die rein ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr auch für die Freistellung der Einsatzkräfte zu werben.

Eine entsprechende Wertschätzung des eigenen Einsatzes erhöht ebenfalls die Motivation der Ehrenamtlichen. So können Vergünstigungen bei gemeindeeigenen Veranstaltungen oder Einrichtungen sowie Dankesveranstaltungen für die Einsatzkräfte und deren Angehörige die Bindung an die Feuerwehr weiter erhöhen. Die Veranstaltung von regelmäßigen „Tag der offenen Türen“ gibt den Einwohnern die Möglichkeit, einen Einblick in die Arbeit der Feuerwehr zu gewinnen und kann für die direkte Ansprache neuer Mitglieder genutzt werden. Zeitgerechte, moderne und ansprechende Feuerwehrhäuser sowie moderne Gerätschaften und Fahrzeuge erhöhen ebenfalls die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehr.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden anhand der in Einsatz zu bringenden Fahrzeuge die erforderlichen Personalstärken berechnet. Aufgrund des gewählten Schutzziels von sechs Funktionen werden auch einige Fahrzeuge, die über neun Sitzplätze verfügen, zunächst mit sechs Funktionen in die Berechnung einbezogen. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird ein Personalreservefaktor von 200 % berücksichtigt.

Standort	Fahrzeuge	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Elmpt	HLF 20	1:8				
	DLK 23/12	+ 1:2				
	„TLF“	+ 1:2	200 %	54	52	- 2
	KEF	+ 1:2 = 18				

Standort	Fahrzeuge	Funktionsstärke	Personalreserve	SOLL-Stärke	IST - Stärke	Differenz
Niederkrüchten	ELW 1	1:2				
	HLF 20	+ 1:8	200 %	54	45	- 9
	TLF 4000	+ 1:2				
	GW-L2	+ 1:2 = 18				
Oberkrüchten	HLF 20	1:8				
	TLF 4000	+ 1:2	200%	45	39	- 6
	GW-L2	+ 1:2 = 15				

Tabelle 27 Personalbedarf

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Löschzügen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Elmpt	52	18	54	- 2
Verbandsführer F B V / VI	3	0	0	+ 3
Zugführer Basis	3	1	3	± 0
Gruppenführer Basis	3	2	6	- 3
Truppführer	16	6	18	- 2
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24	3	9	+ 15
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	23	8	24	- 1
Niederkrüchten	45	18	54	- 9
Verbandsführer F B V / VI	1	1	3	- 2
Zugführer Basis	1	1	3	- 2
Gruppenführer Basis	8	2	8	± 0
Truppführer	9	6	18	- 9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	23	3	9	+ 14

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	28	6	18	+ 10
Oberkrüchten	39	15	45	- 6
Verbandsführer F B V / VI	1	0	0	+ 1
Zugführer F Basis	2	1	3	- 1
Gruppenführer Basis	4	2	6	- 2
Trupführer	12	6	18	- 6
Maschinist mit Führerschein Kl. C	21	3	9	+ 12
Atenschutzgeräteträger mit G26.3	20	6	18	+ 2

Tabelle 28 Qualifikationen

Es zeigt sich, dass in den Bereichen der Führungskräfte eine Unterdeckung vorherrscht. Hier sollte gezielt eine Fort- und Ausbildung von Führungskräften betrieben werden. Zu beachten ist hier zusätzlich der demografische Wandel. Daher sollten frühzeitig neue und jüngere Einsatzkräfte im Bereich der Führungskräfte ausgebildet werden. Mit Beschaffung einer vollwertigen Drehleiter ist der entsprechende Pool von Drehleiternmaschinisten vorzuhalten und weiter auszubilden. Im Besonderen sollte dabei die Tagesverfügbarkeit berücksichtigt werden, damit das Einsatzfahrzeug auch tagsüber ausreichend adäquat besetzt werden kann. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau von Atemschutzgeräteträgern empfohlen. Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung von Ausbildungslehrgängen konnten hier in den letzten eineinhalb Jahren keine neuen Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. Hier ist in absehbarer Zeit mit einer Zunahme der einsatzfähigen Atemschutzgeräteträger zu rechnen.

10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab.

Mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes ist mit der Umsetzung der darin beschriebenen Maßnahmen zu beginnen. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.




Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Ehrenamtlichen besteht,
- gelb, wenn eine Bearbeitung (weiterhin) erforderlich ist und
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

Die Verwaltung hat sich wenigstens einmal jährlich mit den nachfolgend aufgeführten Handlungsfeldern und Kennzahlen (Zielerreichungsgrad, Mitgliederzahlen) auseinanderzusetzen und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen einzuleiten und zu dokumentieren.

10.1 Organisationsstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Kontinuierliche Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in allen Ortsteilen.	kontinuierlicher Prozess	
Permanente und engmaschige Schutzzielauswertung und Abweichungsanalyse durchführen	kontinuierlicher Prozess	
Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung Regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung	kontinuierlicher Prozess	

Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit		
Beobachtung der weiteren Entwicklung der Tagesverfügbarkeit	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 29 Maßnahmen Organisationsstruktur

10.2 Standorte und Standortstruktur

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Standorte entsprechend den Anforderungen der Unfallverhütung ertüchtigen.	nach Erstaufnahme der Gefährdungsbeurteilung / kontinuierlicher Prozess	●
Prüfung von Möglichkeiten zur Abstellung der Raumkapazitätsprobleme in den Einheiten durch bauliche Erweiterung (Umkleiden und Stellplätze)	zeitnah	●

Tabelle 30 Maßnahmen Standort und Standortstruktur

10.3 Technik und Ausstattung

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Nachrüstung einer Sicherheitsbeleuchtung an entsprechenden Standorten	zeitnah	●
Bereitstellung von ausreichend Reserveschutzkleidung für die Einsatzkräfte	kontinuierlicher Prozess	●

Tabelle 31 Maßnahmen Technik und Ausstattung

10.4 Fahrzeugkonzept

Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 26	kontinuierlich	●
Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlich	●


Beibehaltung der Austauschrhythmen unter Beachtung des technischen Zustandes der Fahrzeuge	kontinuierlich	
--	----------------	---

Tabelle 32 Maßnahmen Fahrzeugkonzept

10.5 Personelle Aufstellung






Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Fortführung geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Feuerwehr. Erreichung der SOLL-Stärke	kontinuierlicher Prozess	
Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitglieder	kontinuierlicher Prozess	
Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern und Führungskräften zur Sicherstellung der Schutzzielerreichung	kontinuierlicher Prozess	
Sicherstellung und weitere Ausbildung ausreichender Drehleitermaschinisten	kontinuierlicher Prozess	
Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch aktive Ansprache von Unternehmen	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 33 Maßnahmen Personelle Aufstellung

10.6 Prognosen

Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2027** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.

Eine vorzeitige Fortschreibung muss außerdem erfolgen, soweit weitreichende Planungen auf dem Gelände des ehemaligen Militärflughafens konkretisiert werden.

gezeichnet

i. A. Dr. Mathias Frölich

i. A. Anne Kathrin Esser, M.Sc.

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser

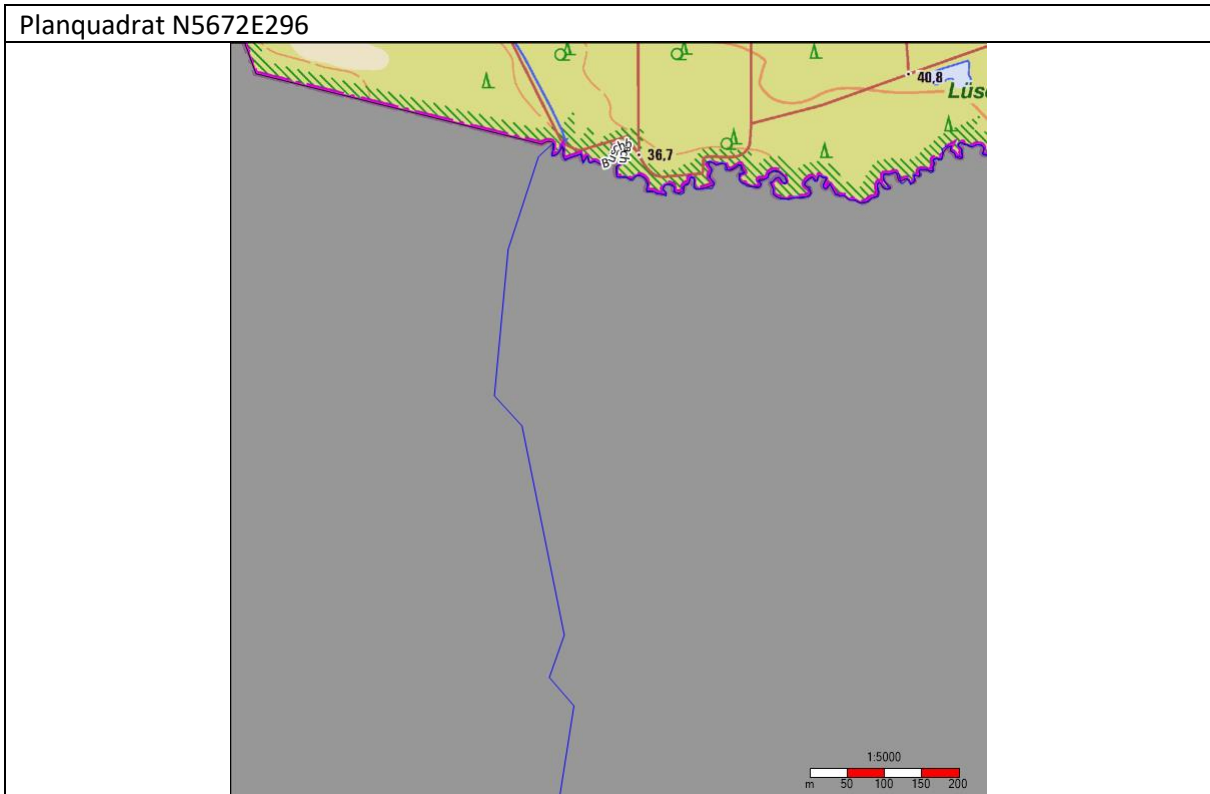
Anhang – Gefährdungsanalyse

Projekt

Brandschutzbedarfsplan Niederkrüchten



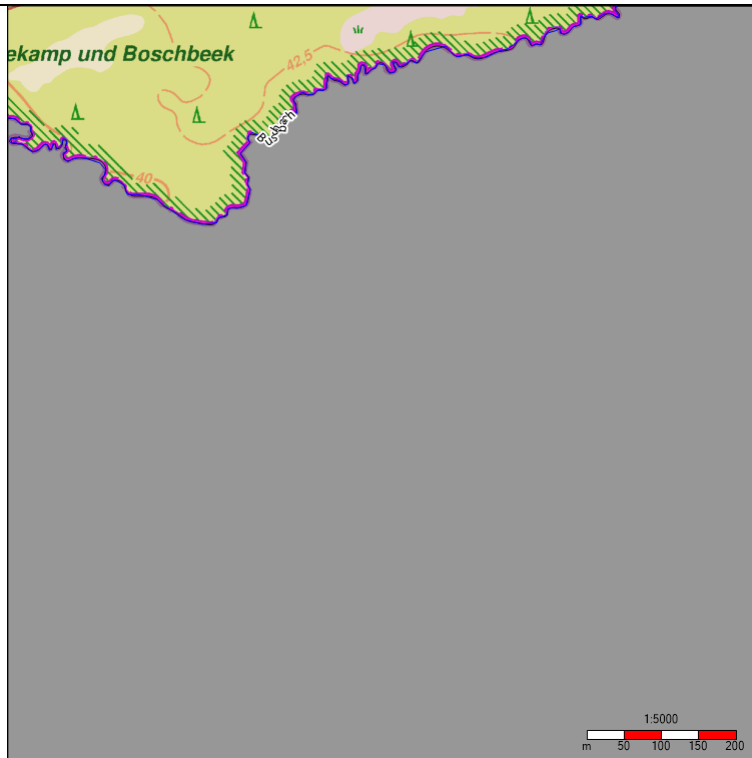
Planquadrat N5672E296



Planquadrat-Nr.:	N5672E296
	Elmpt
Topografie	Freifläche/ Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr / Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
0	Freizeitverkehr / Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Wald und Heidefläche
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

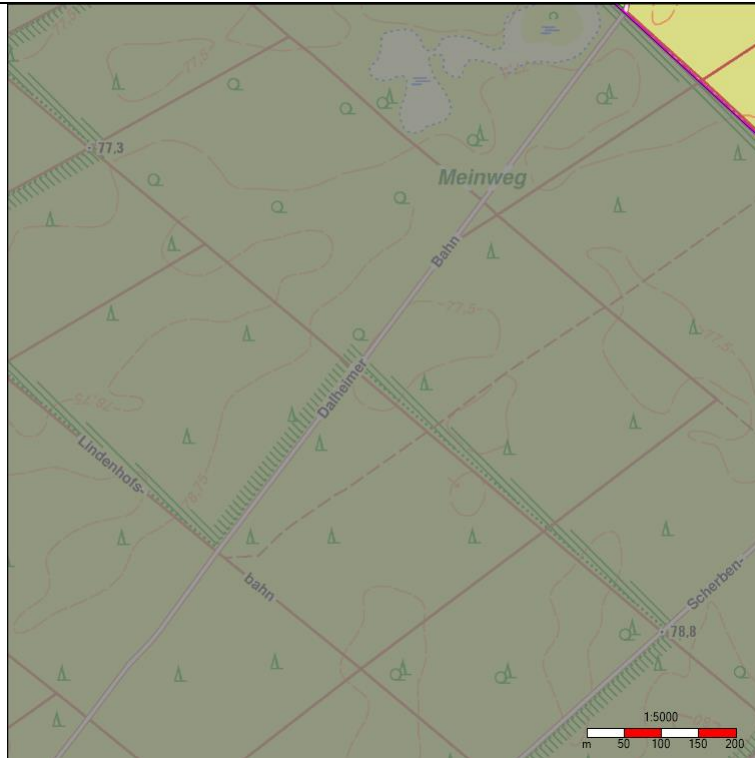
Planquadrat N5672E297



Planquadrat-Nr.:	N5672E297
	Elmpt
Topografie	Freifläche / Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Freizeitverkehr / Holztransport
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

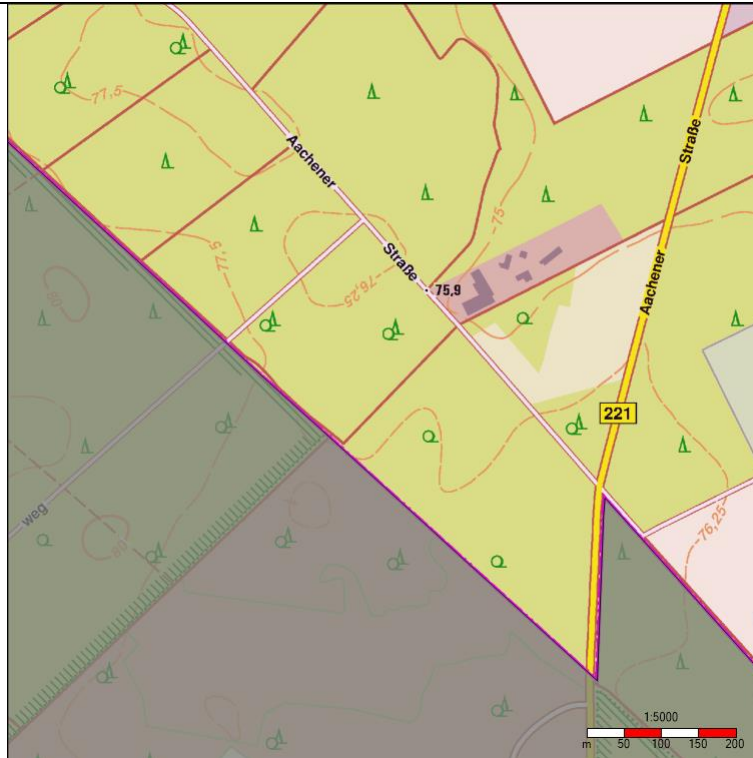
Planquadrat N5672E303



Planquadrat-Nr.:	N5672E303
	Oberkrüchten
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Freizeitverkehr / Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

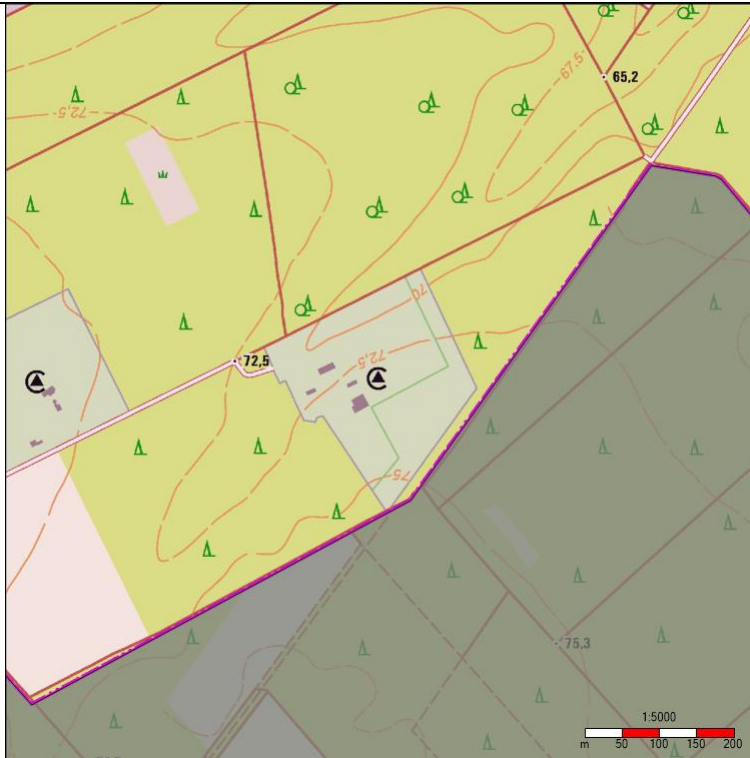
Planquadrat N5672E304



Planquadrat-Nr.:	N5672E303
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betrieb
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	60-90
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

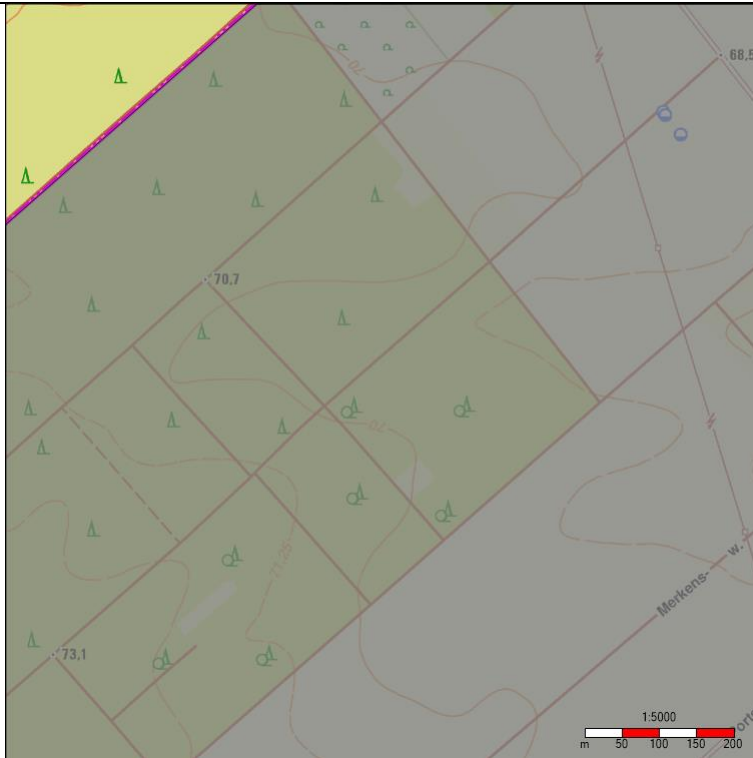
Planquadrat N5672E305



Planquadrat-Nr.:	N5672E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr / Holztransporte, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplätze
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	Campingplätze
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	48
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5672E306



Planquadrat-Nr.:	N5672E306
	Niederkrüchten
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

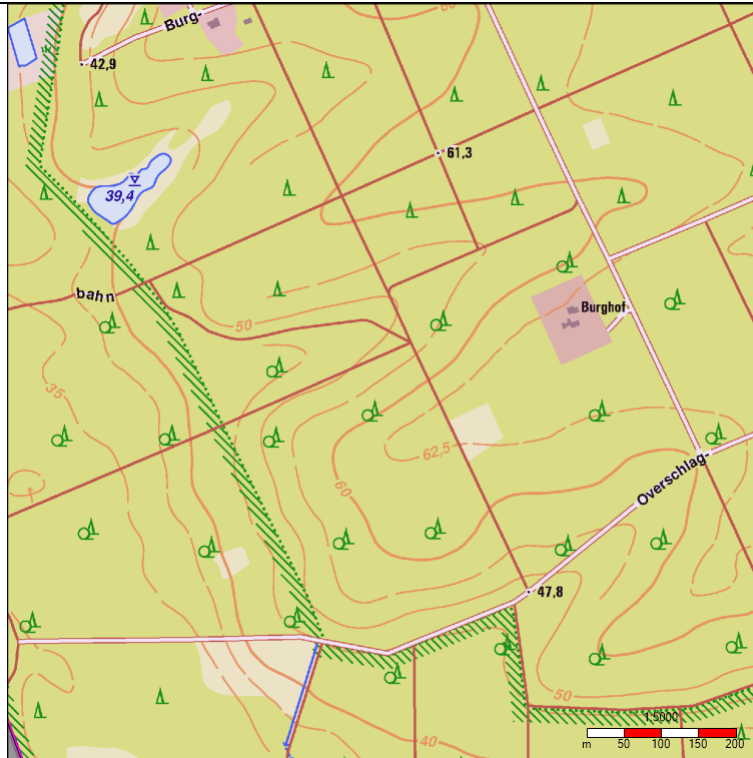
Planquadrat N5673E295



Planquadrat-Nr.:	N5673E295
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr / Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	48
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	Gewässer kann trocken fallen

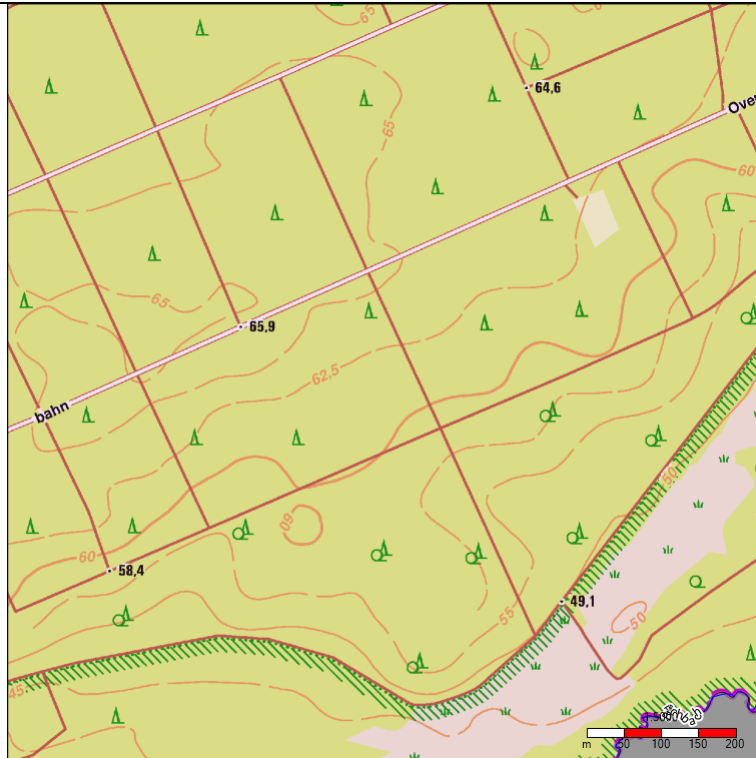
Planquadrat N5673E296



Planquadrat-Nr.:	N5673E296
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr / Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Forstgebäude
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

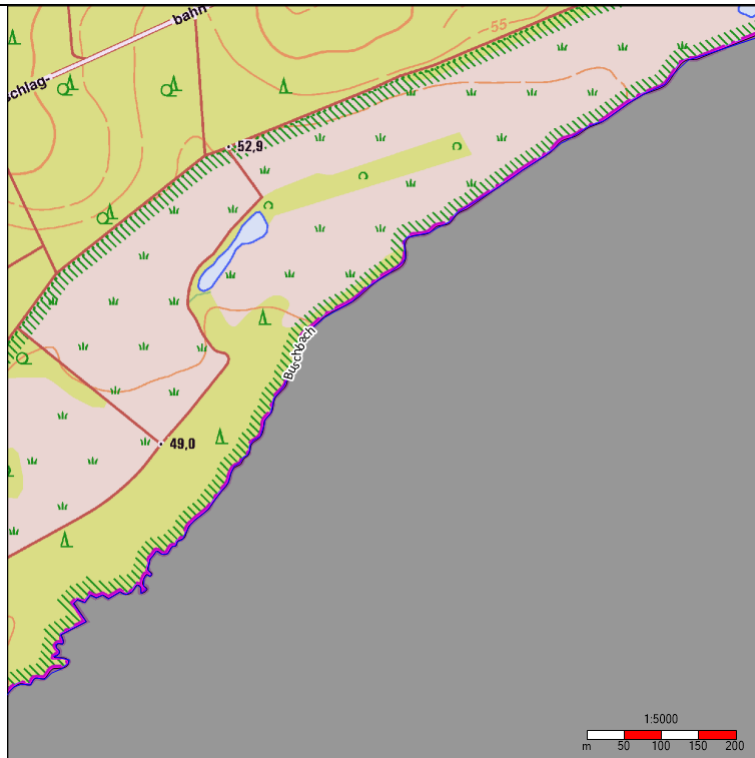
Planquadrat N5673E297



Planquadrat-Nr.:	N5673E297
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

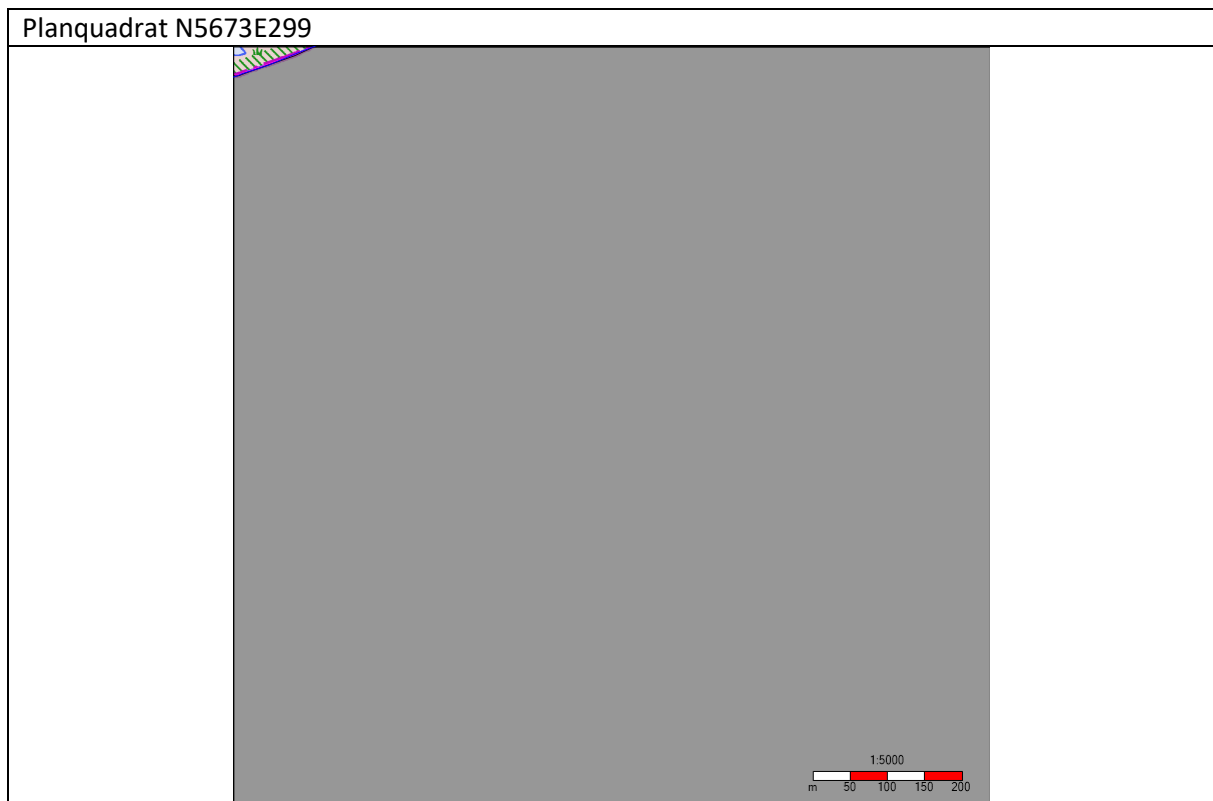
Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5673E298



Planquadrat-Nr.:	N5673E298
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

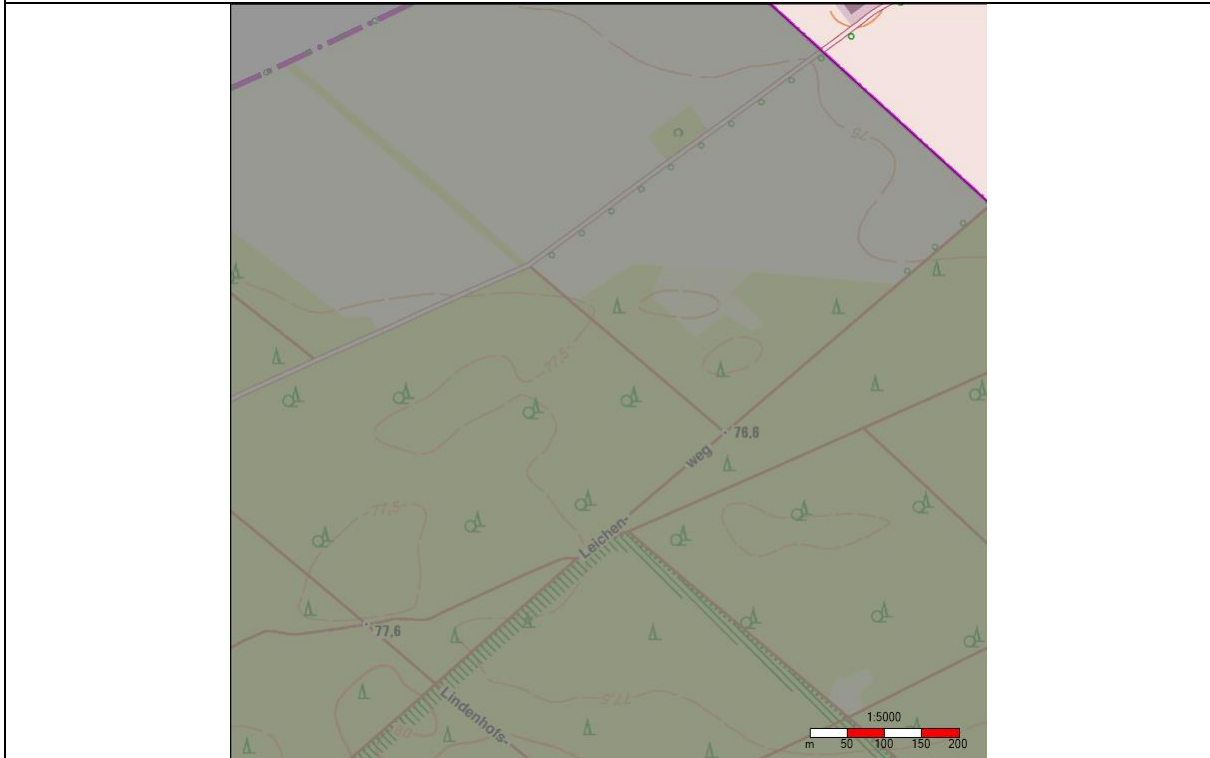
Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	Keine / offene Heidefläche



Planquadrat-Nr.:	N5673E299
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

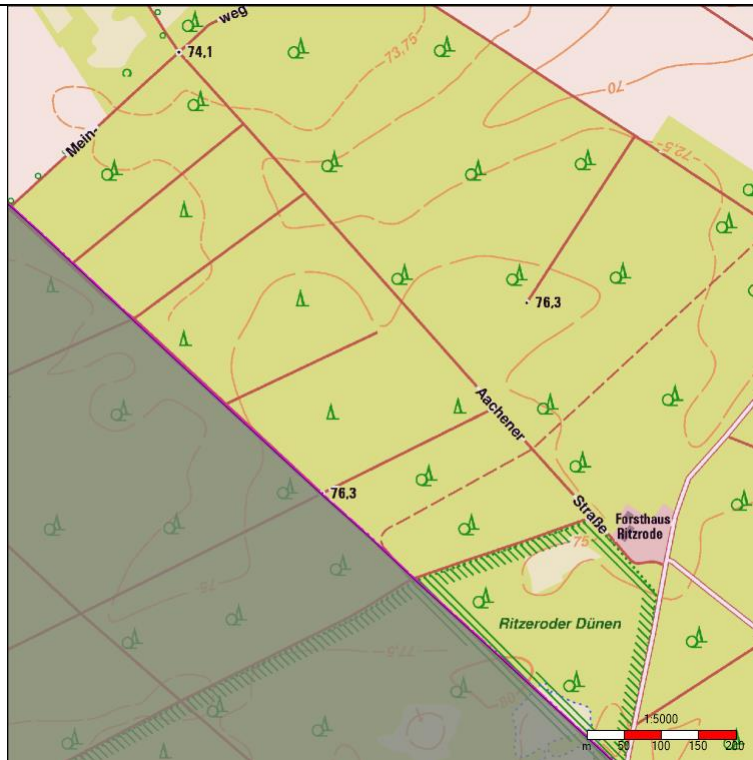
Planquadrat N5673E302



Planquadrat-Nr.:	N5673E302
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	G
Brandmeldeanlagen	Gut Meinfeld
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	Keine, Gutshof mit einer Vielzahl von Pferden, Besuchern

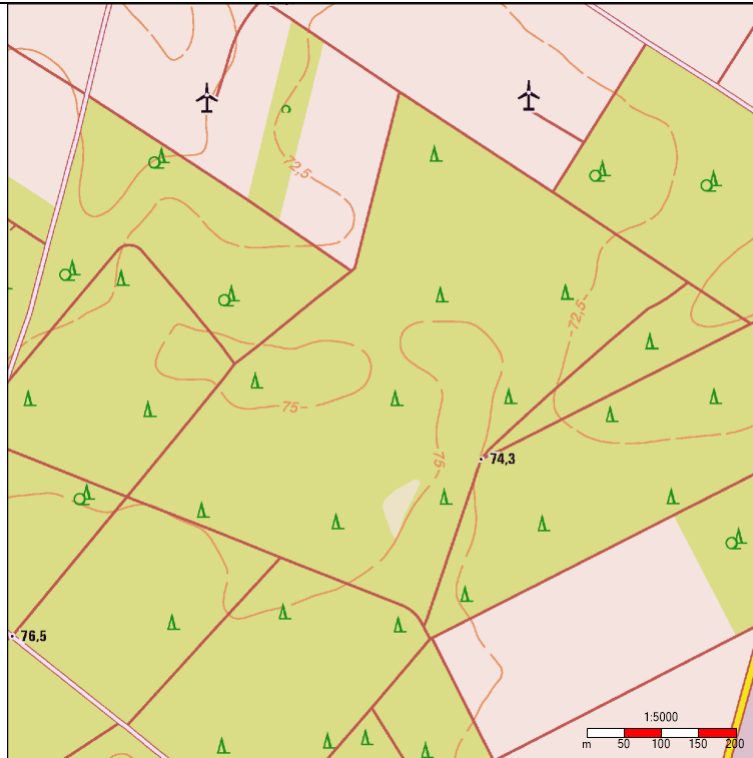
Planquadrat N5673E303



Planquadrat-Nr.:	N5673E303
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Forsthaus
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

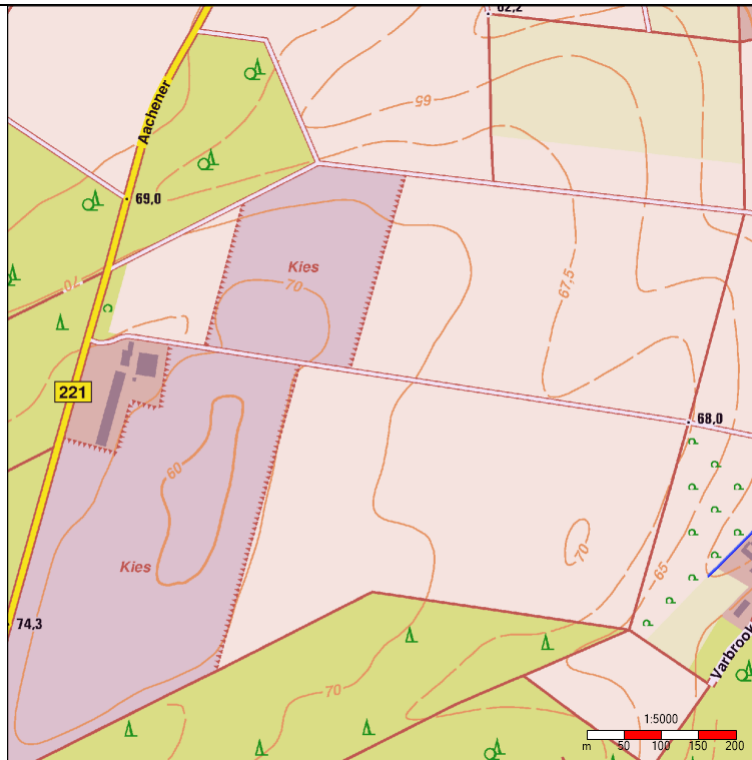
Planquadrat N5673E304



Planquadrat-Nr.:	N5673E304
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Windkraftanlagen
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	Windkraftanlagen
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

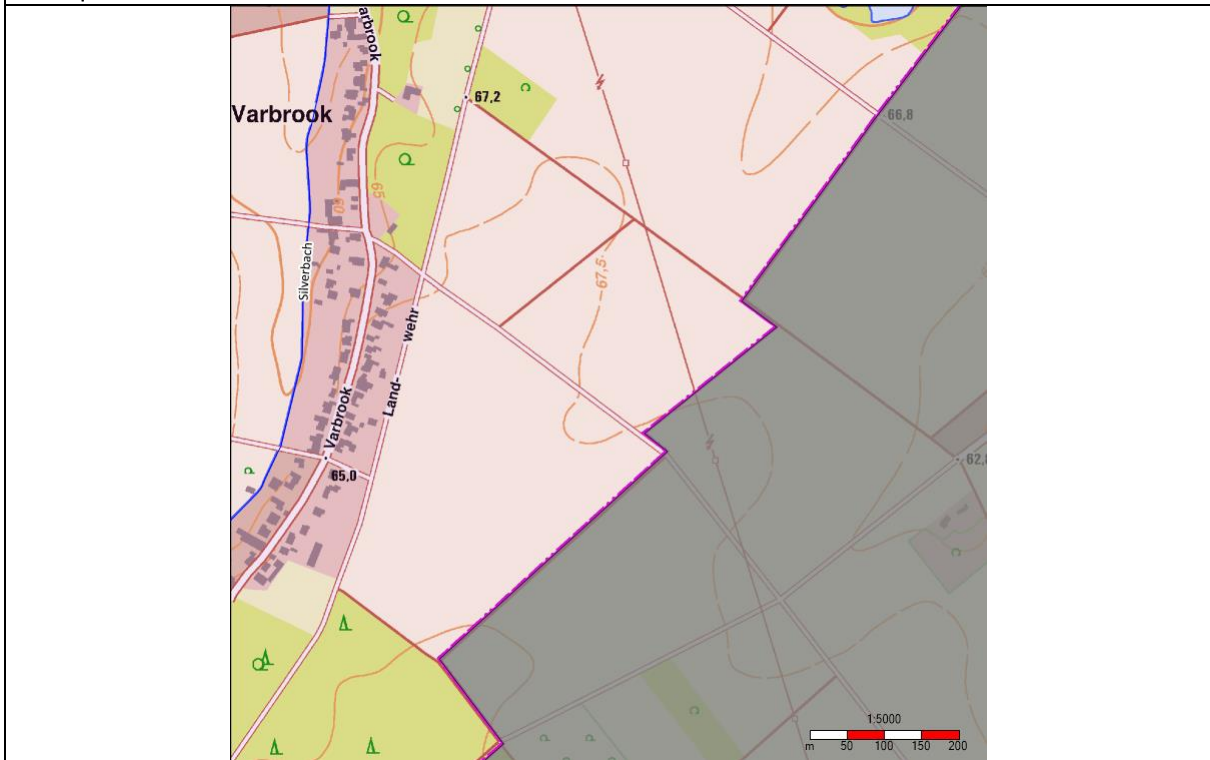
Planquadrat N5673E305



Planquadrat-Nr.:	N5673E305
	Niederkrüchten / Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten / LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kiesgrube
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	Kiesgrube / B221
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

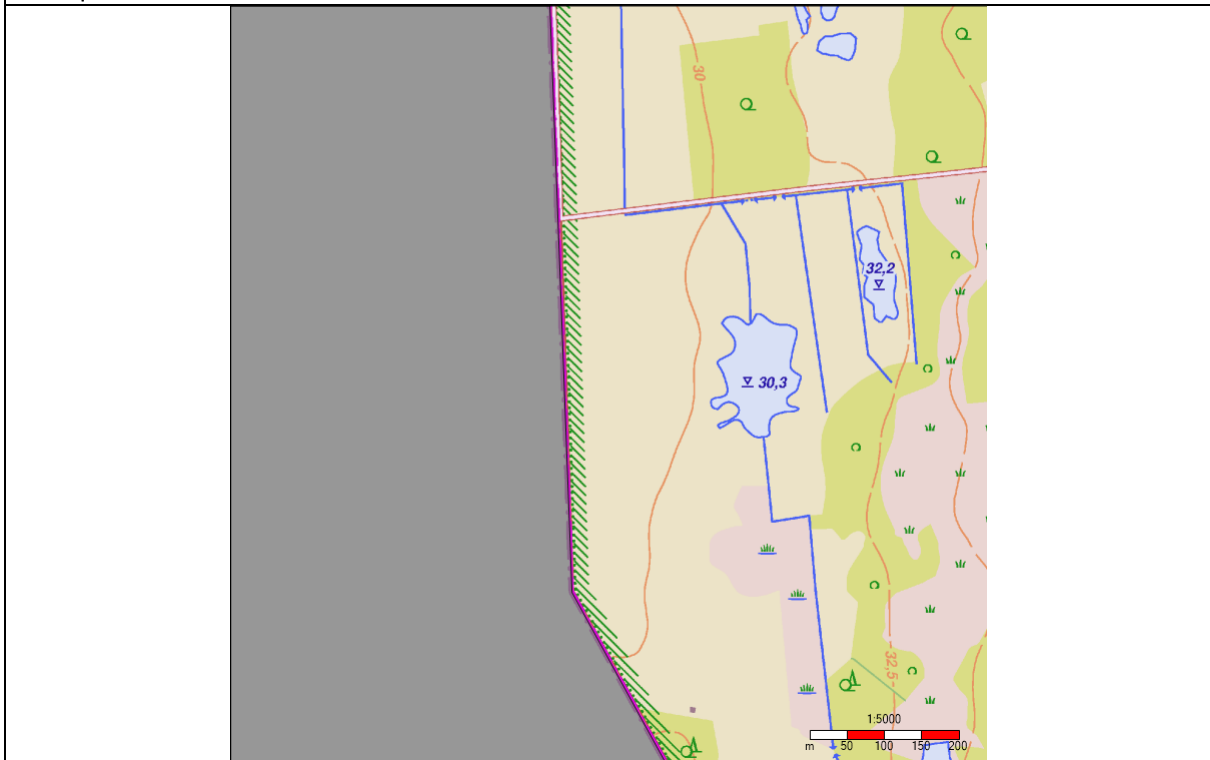
Planquadrat N5673E306



Planquadrat-Nr.:	N5673E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Obdachlosenunterkunft
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

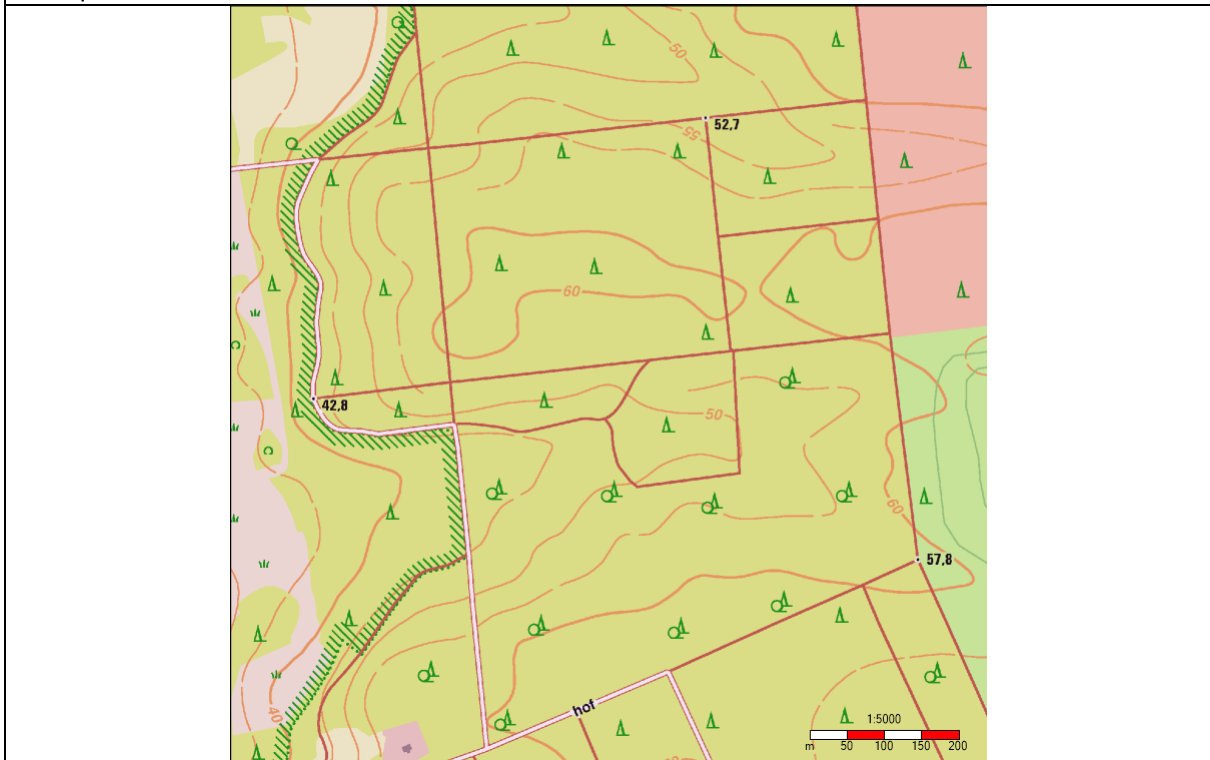
Planquadrat N5674E295



Planquadrat-Nr.:	N5674E295
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

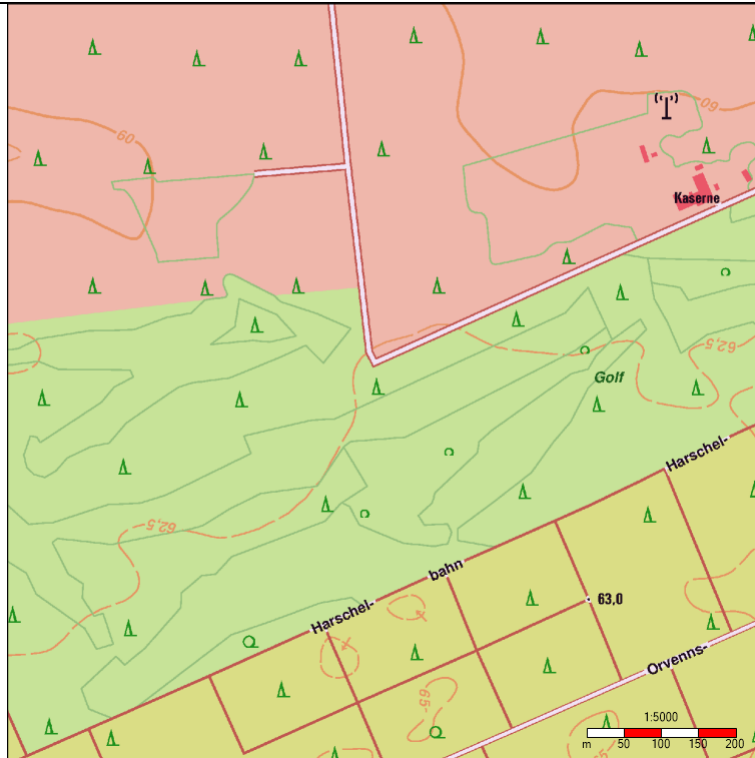
Planquadrat N5674E296



Planquadrat-Nr.:	N5674E296
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet / Höhenunterschiede +/- 25 m
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

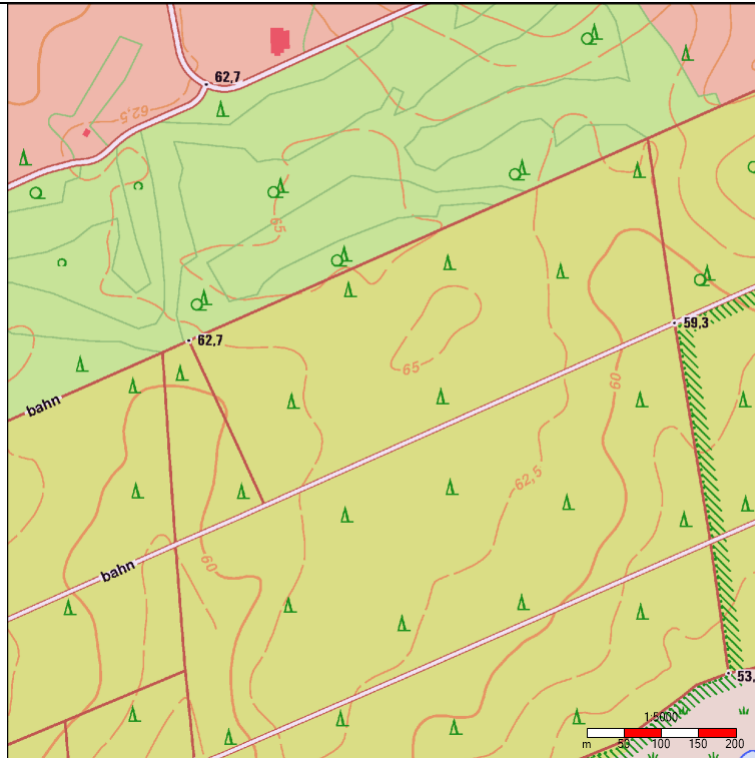
Planquadrat N5674E297



Planquadrat-Nr.:	N5674E297
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Ortsgsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Golfclub
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Brunnen / Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer / EWS
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

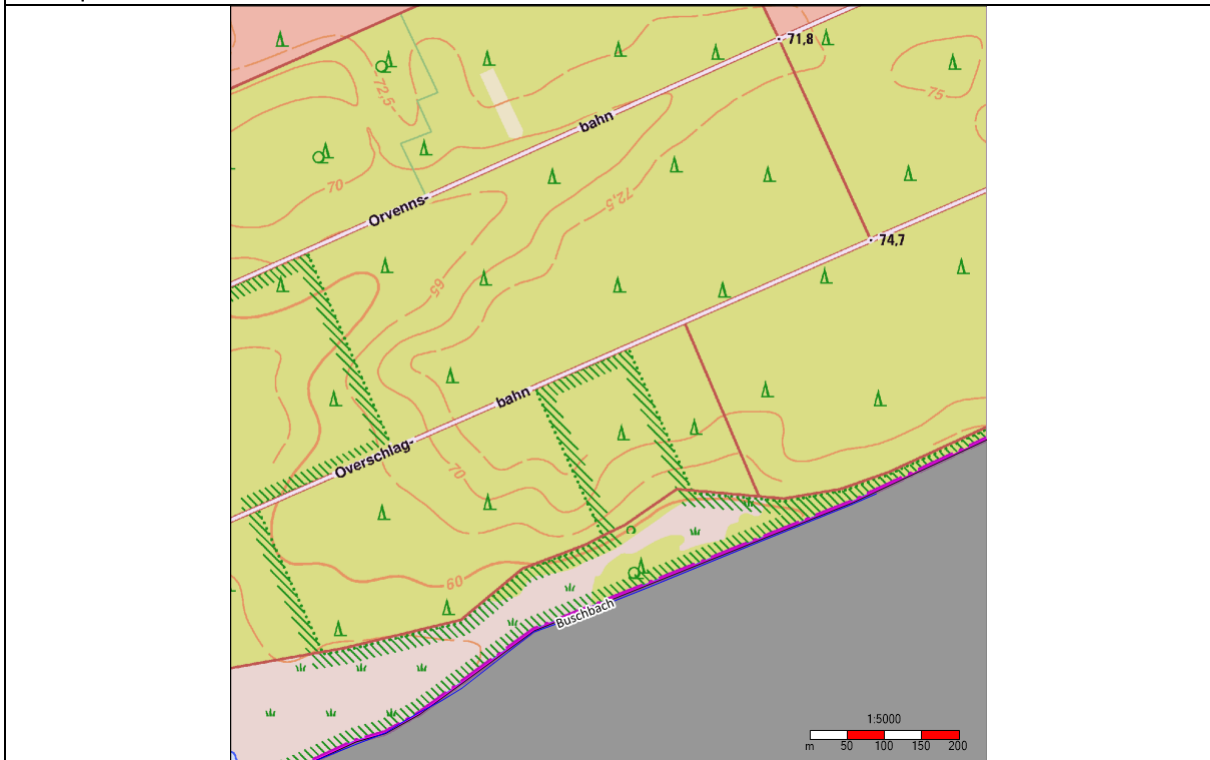
Planquadrat N5674E298



Planquadrat-Nr.:	N5674E298
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Golfclub
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Brunnen / Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer / EWS
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

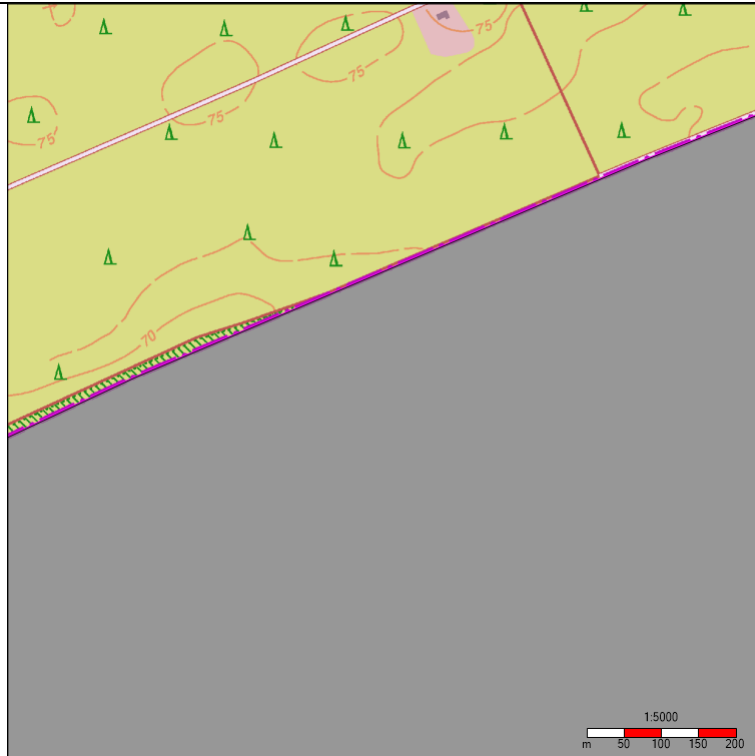
Planquadrat N5674E299



Planquadrat-Nr.:	N5674E299
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer / EWS
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

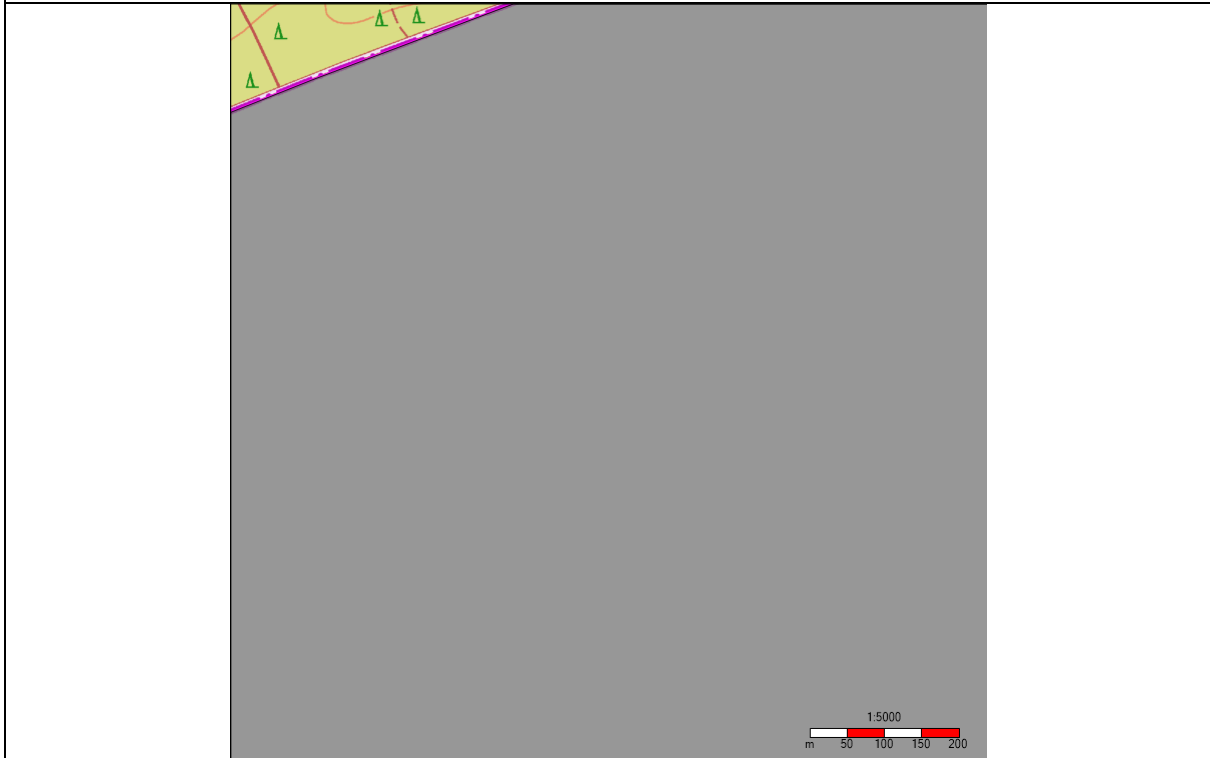
Planquadrat N5674E300



Planquadrat-Nr.:	N5674E300
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

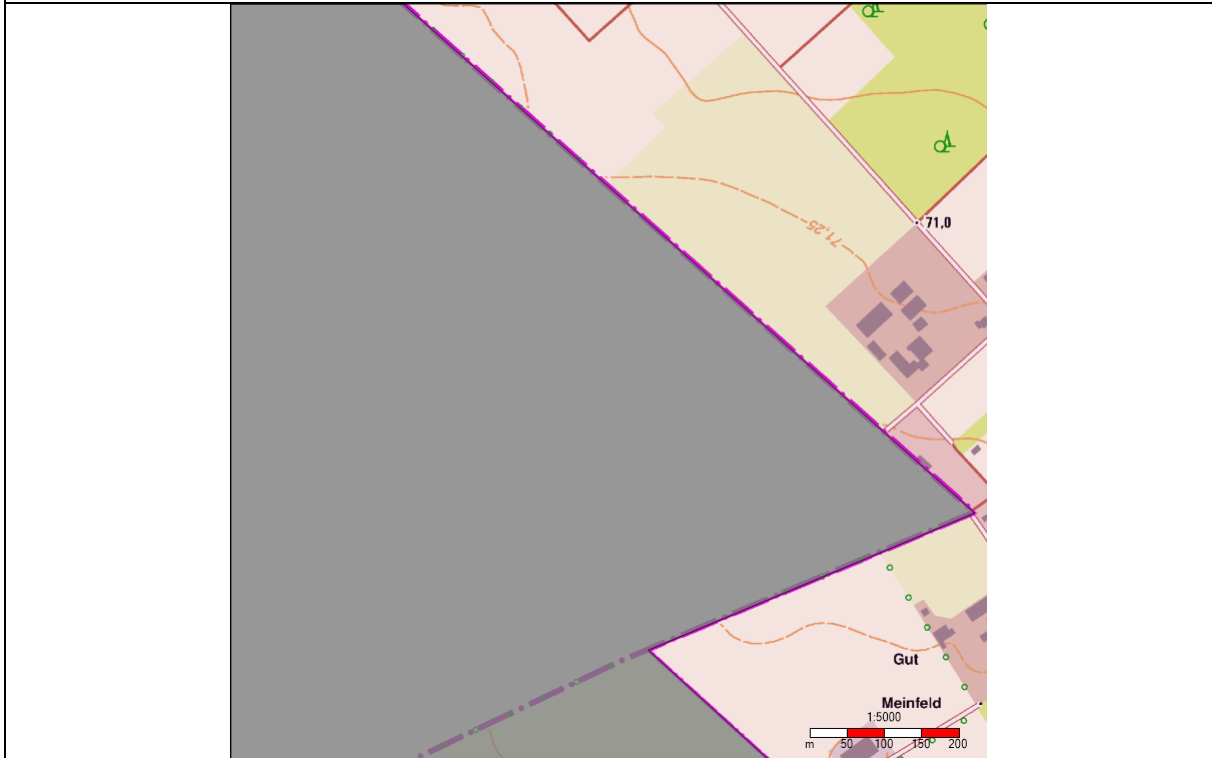
Planquadrat N5674E301



Planquadrat-Nr.:	N5674E301
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

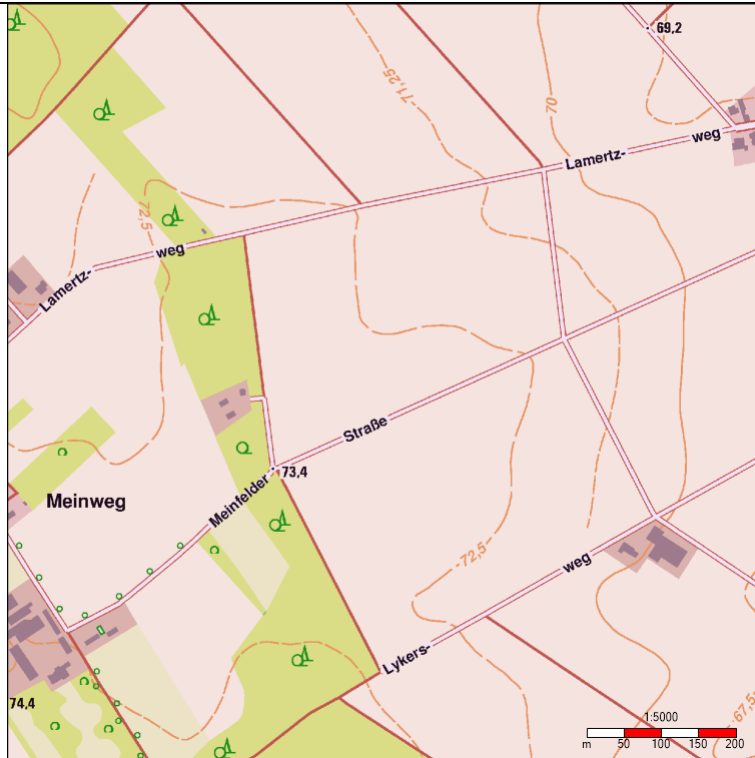
Planquadrat N5674E302



Planquadrat-Nr.:	N5674E302
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

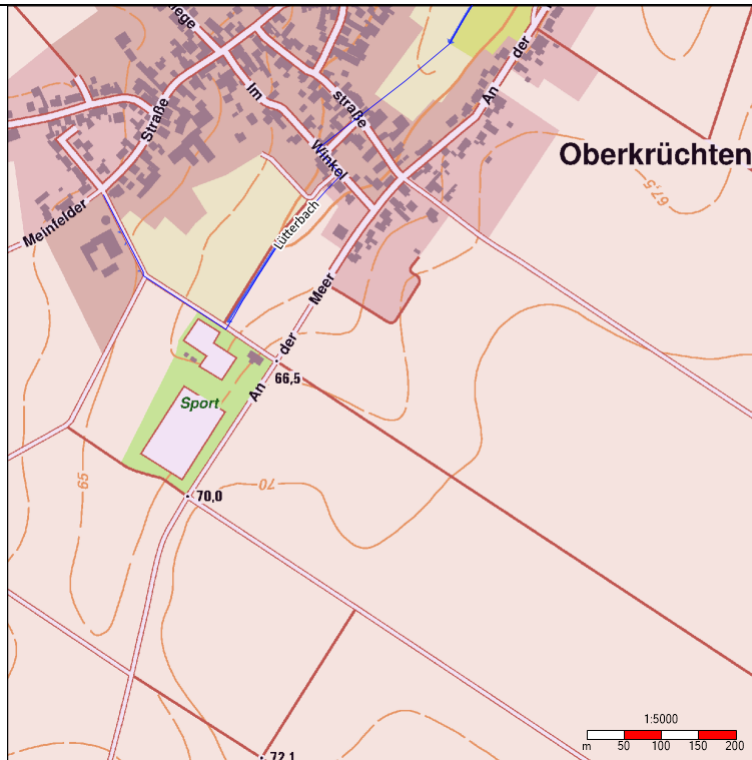
Planquadrat N5674E303



Planquadrat-Nr.:	N5674E303
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

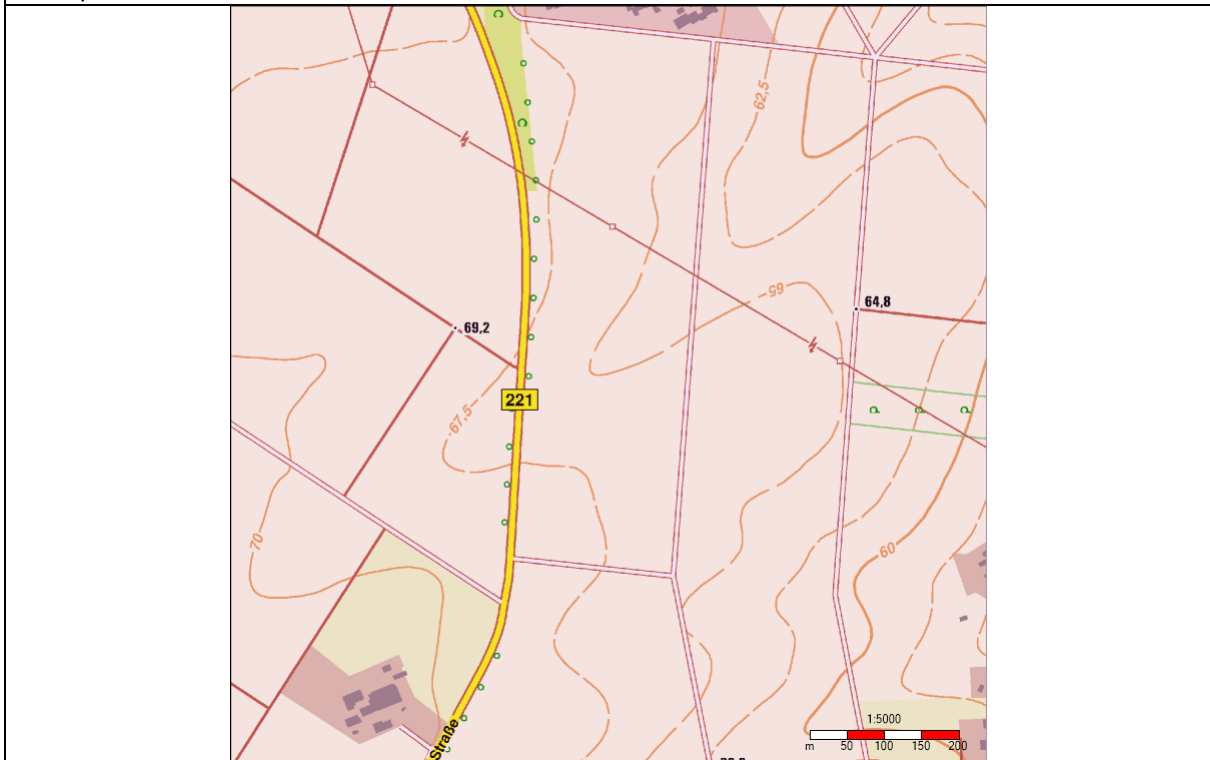
Planquadrat N5674E304



Planquadrat-Nr.:	N5674E304
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-2	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betrieb
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5674E305



Planquadrat-Nr.:	N5674E305
	Oberkrüchten / Varbrook
Topografie	Frei- / Ackerfläche,
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe / B221
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	B221
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

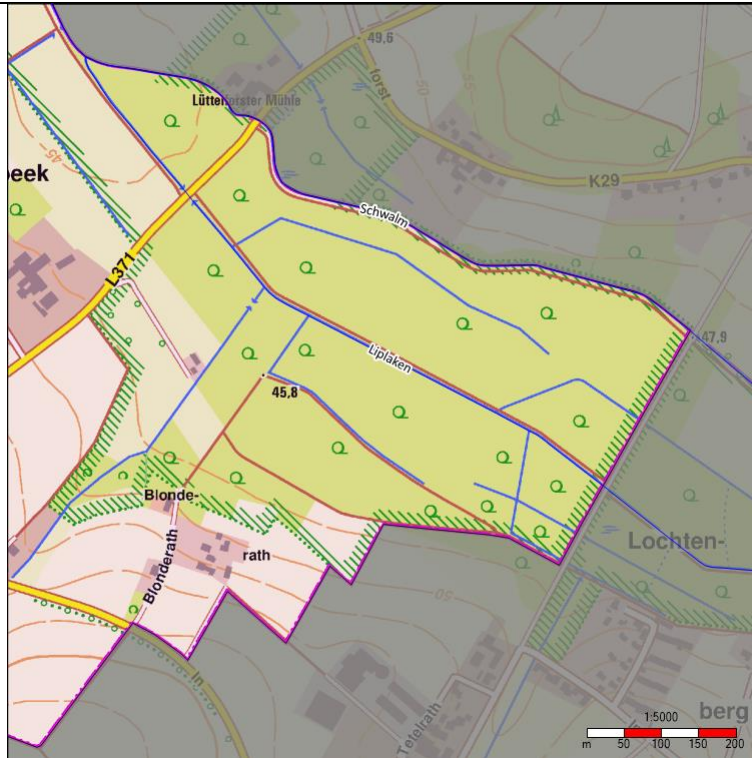
Planquadrat N5674E306



Planquadrat-Nr.:	N5674E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

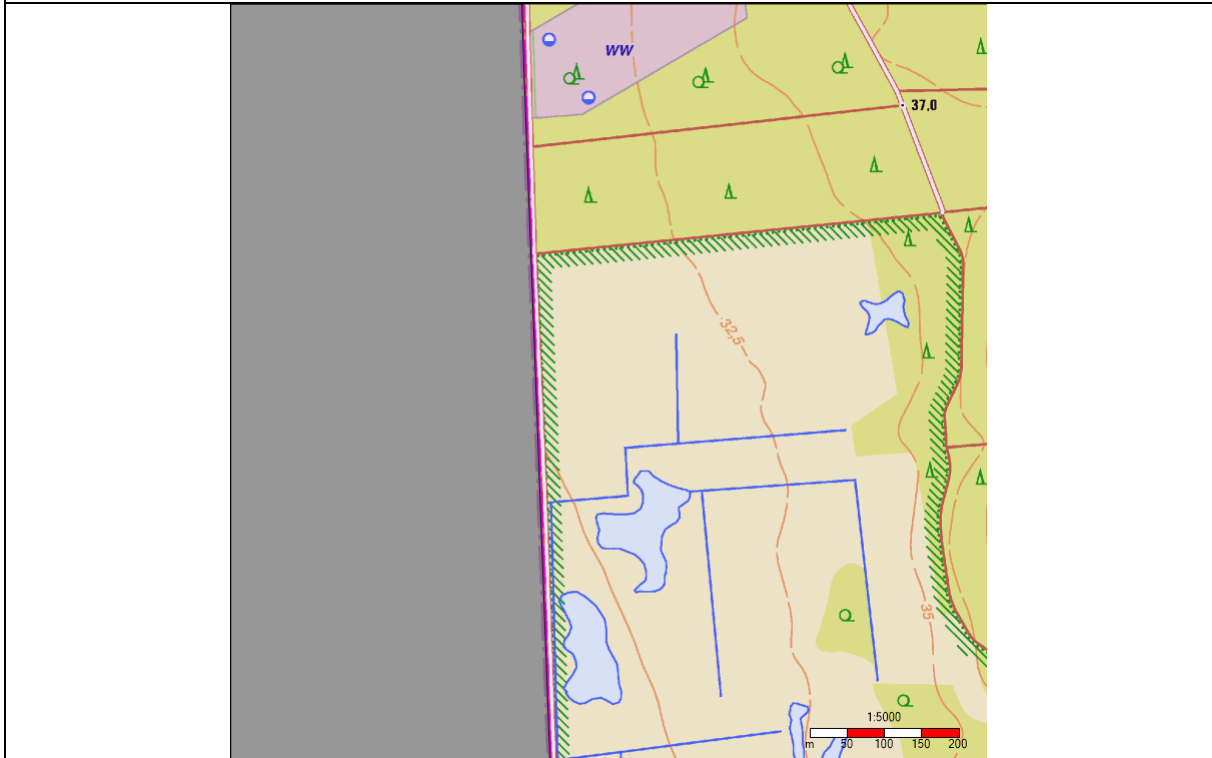
Planquadrat N5674E307



Planquadrat-Nr.:	N5674E307
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	48-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

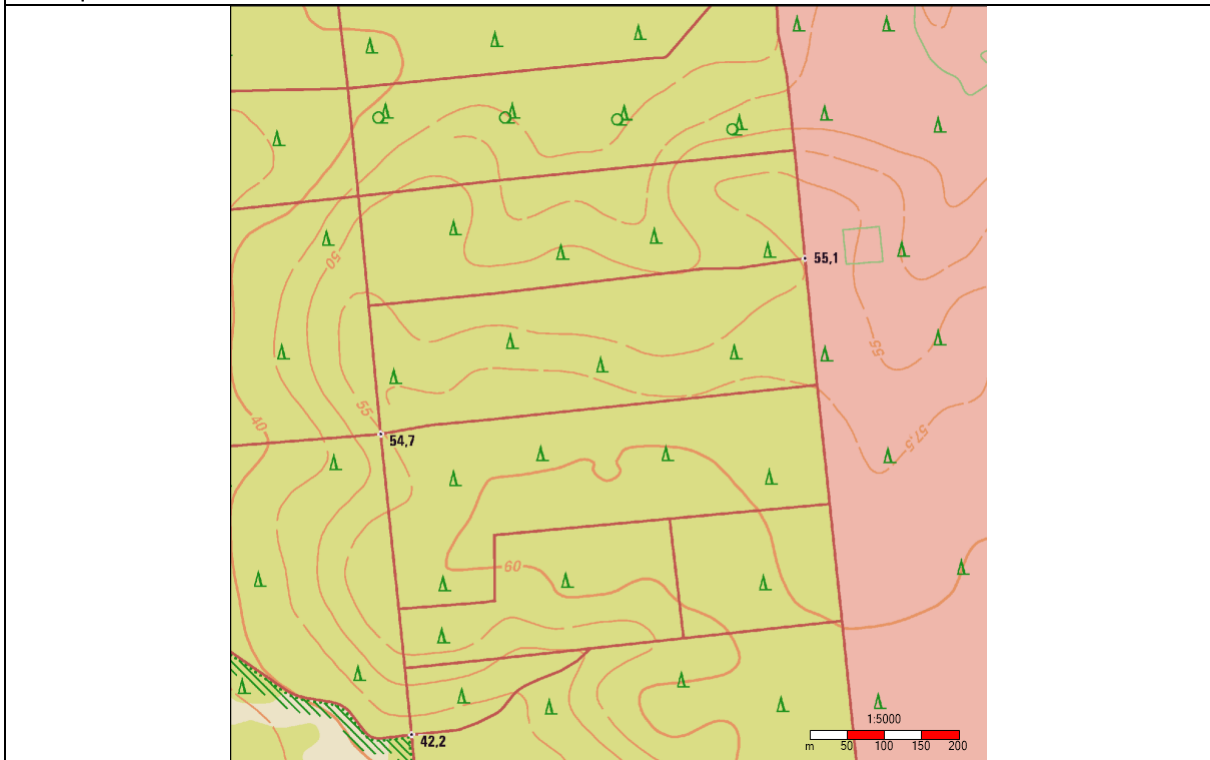
Planquadrat N5675E295



Planquadrat-Nr.:	N5675E295
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

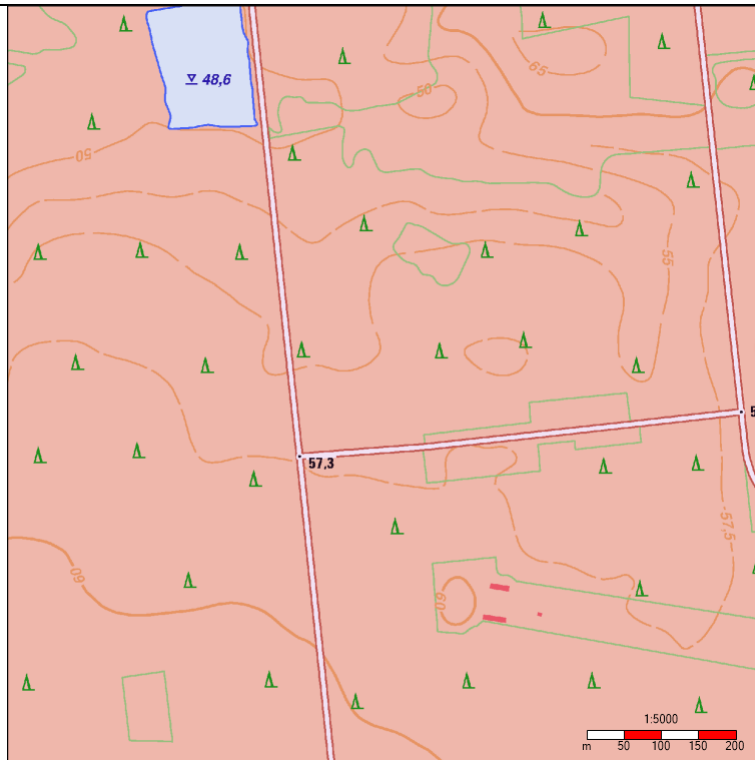
Planquadrat N5675E296



Planquadrat-Nr.:	N5675E296
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitsverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

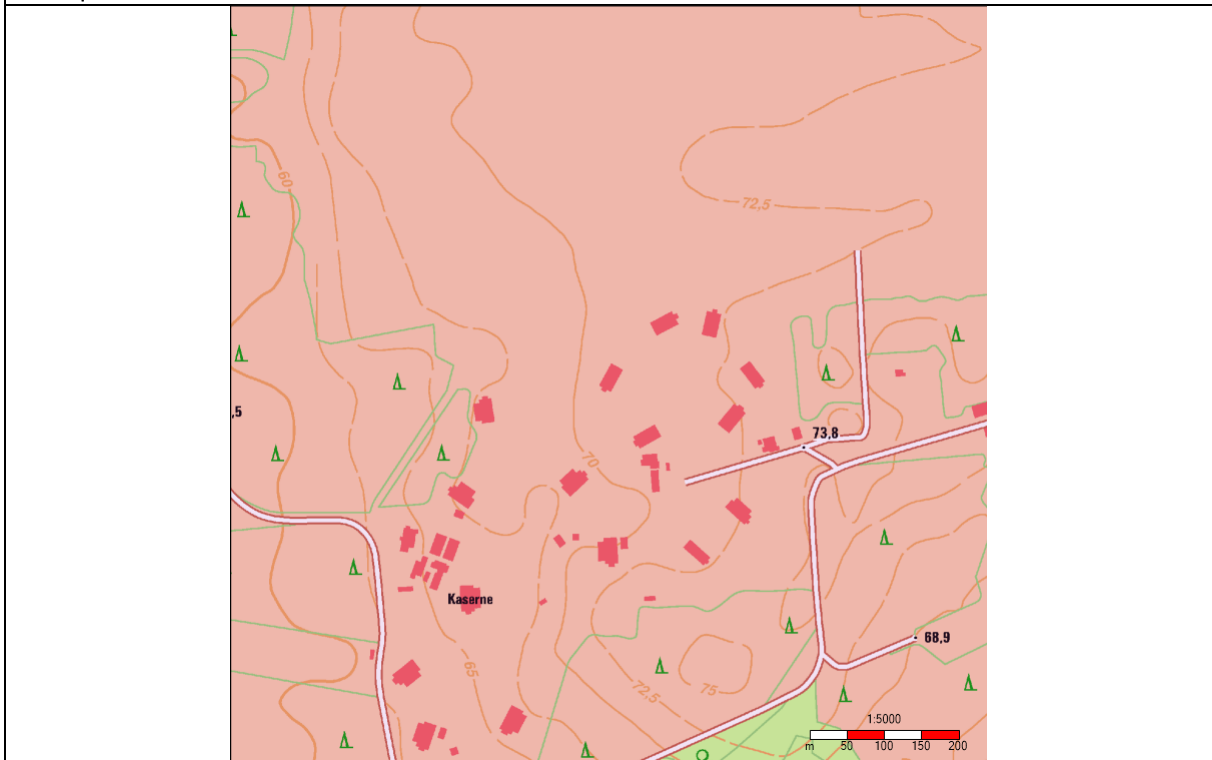
Planquadrat N5675E297



Planquadrat-Nr.:	N5675E297
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Kein wirklicher Verkehr auf dem ehem. Flugplatz
Klassifizierung ABC	
ABC 0	Kein Verkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Ehem. Flugplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer / EWS / Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	Offenes Gewässer kann trockenfallen

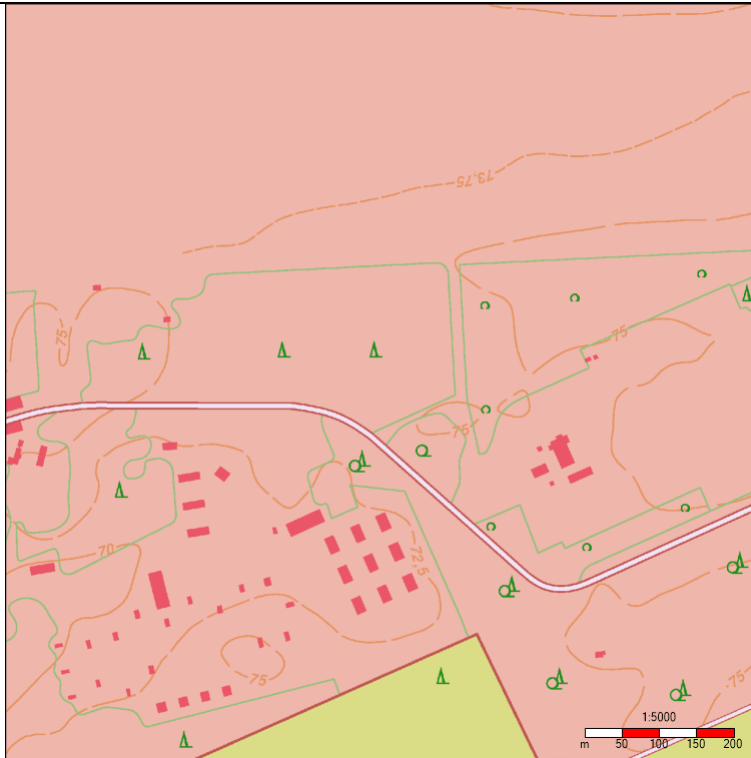
Planquadrat N5675E298



Planquadrat-Nr.:	N5675E298
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Ehem. Flugplatz / Glofclub
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Brunnen Golfclub / EWS / Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	Ehm. Bunkeranlagen

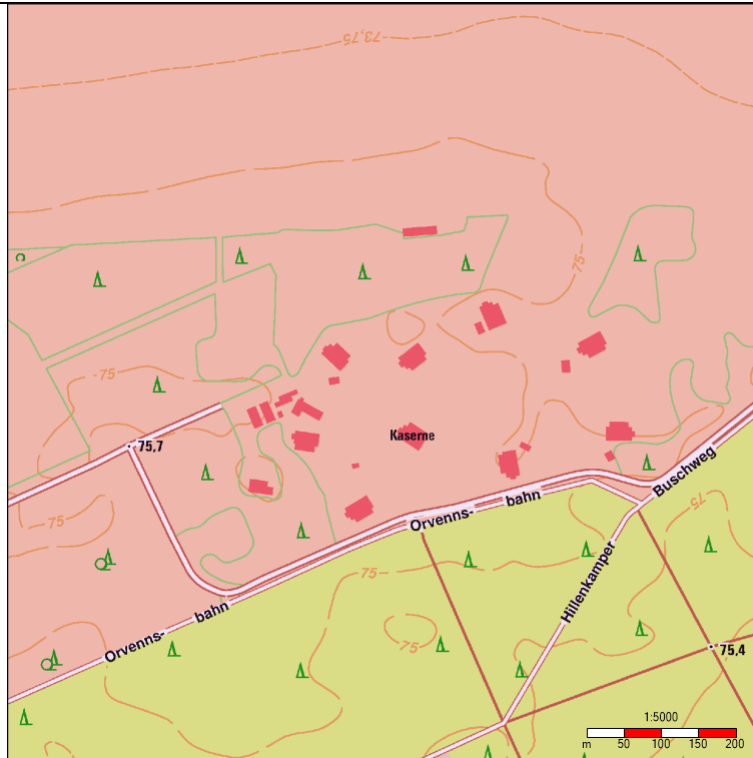
Planquadrat N5675E299



Planquadrat-Nr.:	N5675E299
	Elmpt
Topografie	Freiläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Kein wirklicher Verkehr auf ehem. Flugplatz
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr / kein Verkehr auf ehem. Flugplatz
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Ehem. Bunker
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48
Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmen / EWS
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

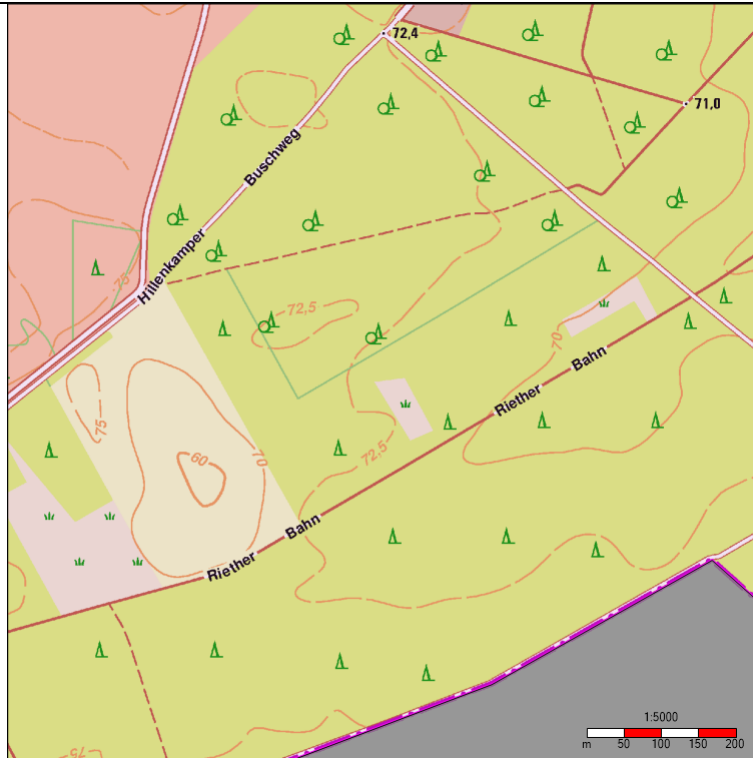
Planquadrat N5675E300



Planquadrat-Nr.:	N5675E300
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Ehem. Bunker
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer / EWS
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

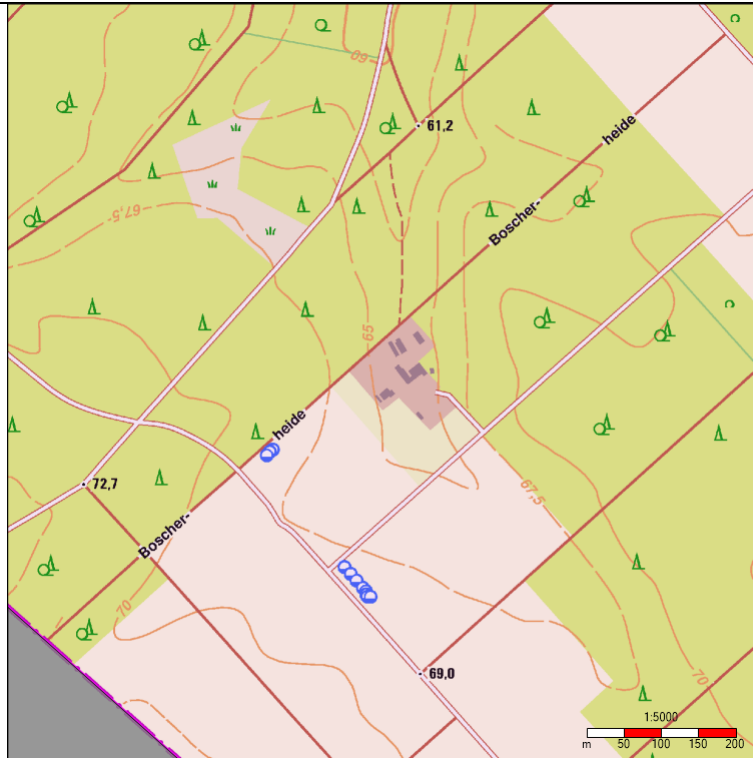
Planquadrat N5675E301



Planquadrat-Nr.:	N5675E301
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Ehem. Bunker
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

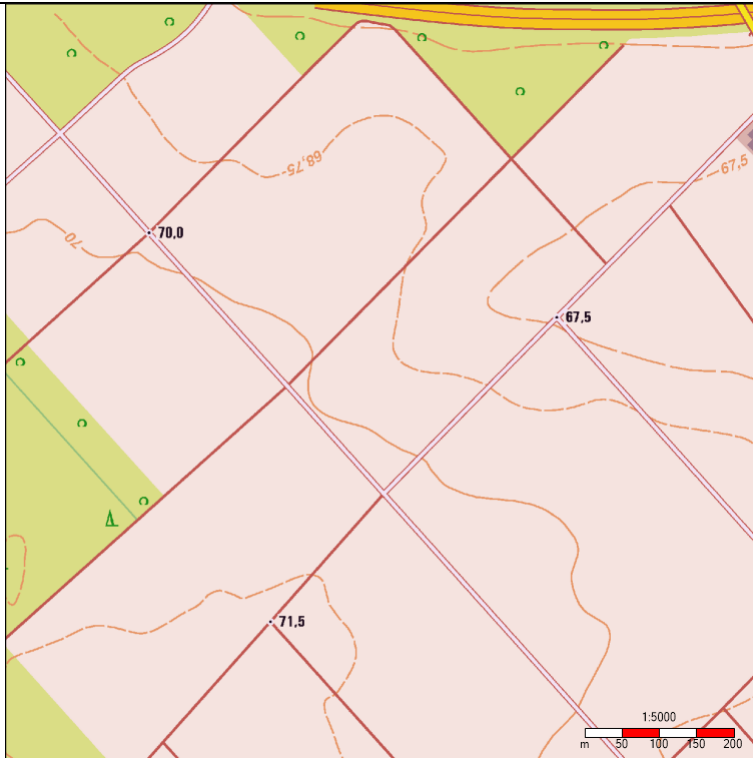
Planquadrat N5675E302



Planquadrat-Nr.:	N5675E302
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5675E303



Planquadrat-Nr.:	N5675E303
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Windkraftanlagen (Neu 4)
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

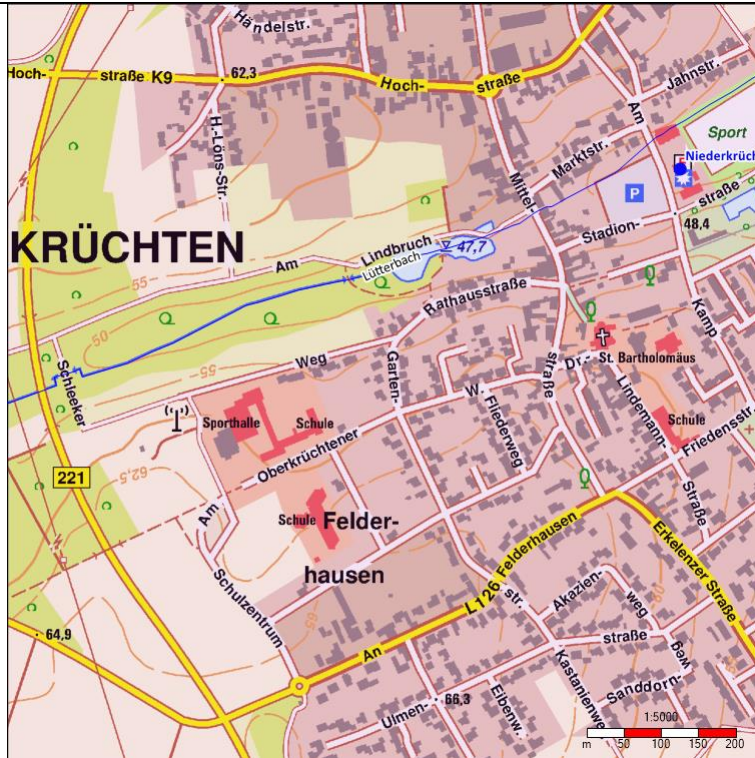
Planquadrat N5675E304



Planquadrat-Nr.:	N5675E304
	Oberkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kindergarten
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

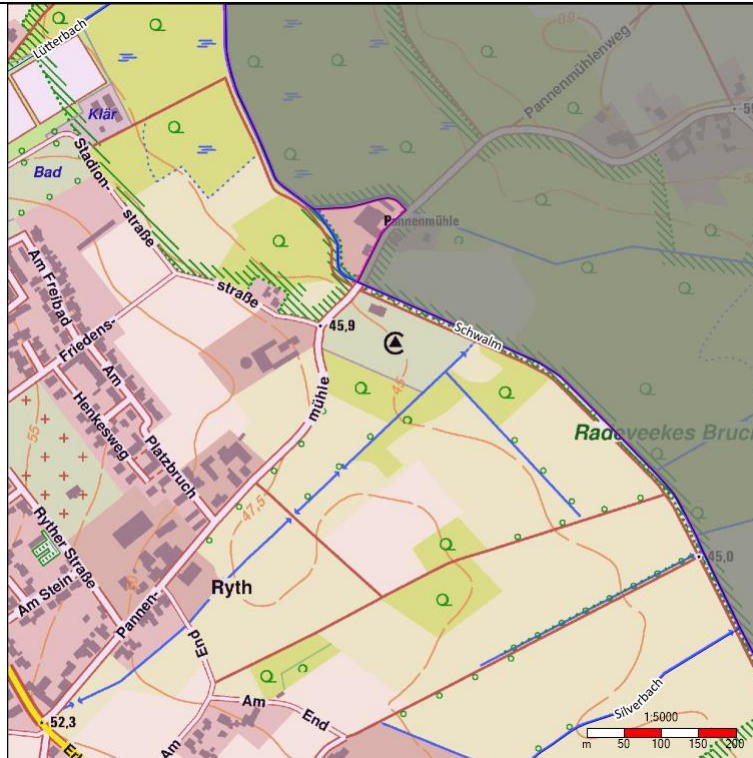
Planquadrat N5675E305



Planquadrat-Nr.:	N5675E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten / LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 4
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kindergarten / Schulen / Behindertenheim
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	B221
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-120

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

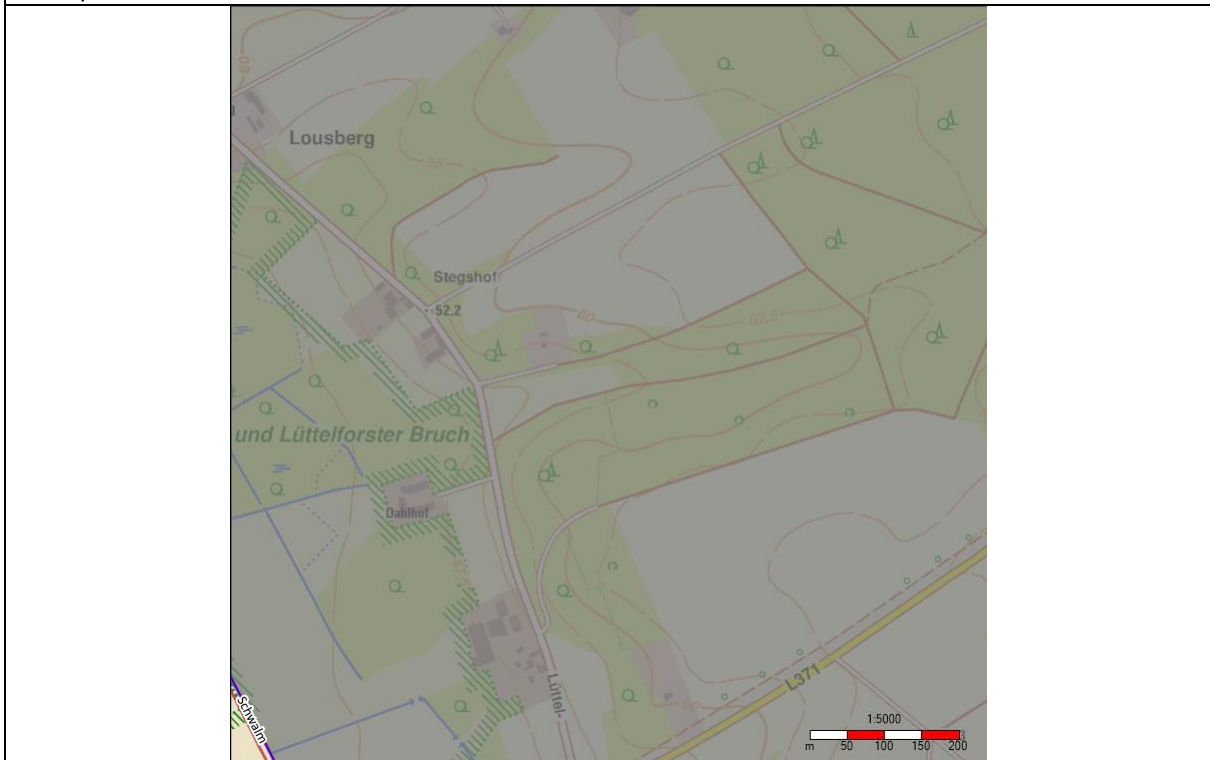
Planquadrat N5675E306



Planquadrat-Nr.:	N5675E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5675E307



Planquadrat-Nr.:	N5675E307
	Niederkrüchten
Topografie	Freifläche
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer Schwalm
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

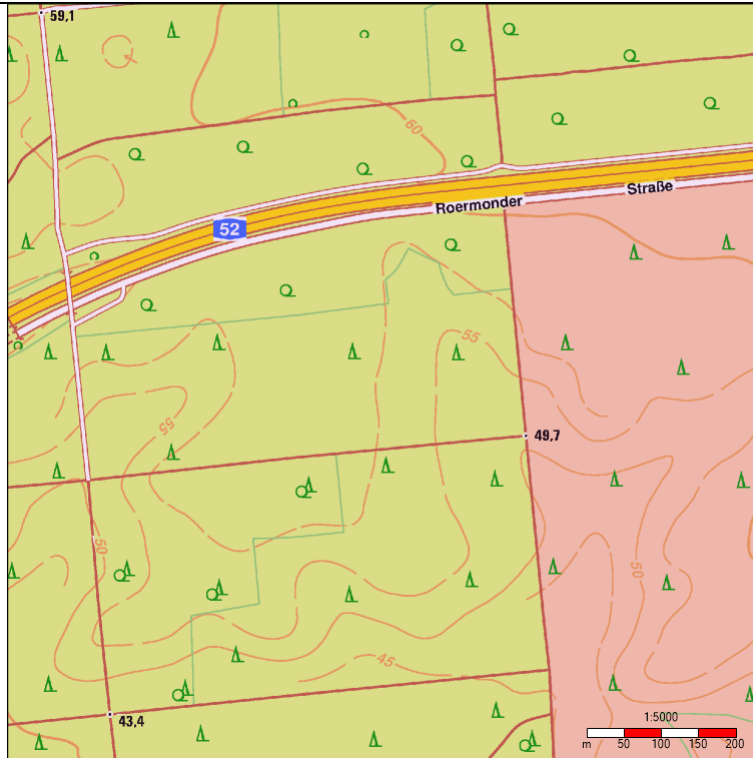
Planquadrat N5676E295



Planquadrat-Nr.:	N5676E295
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

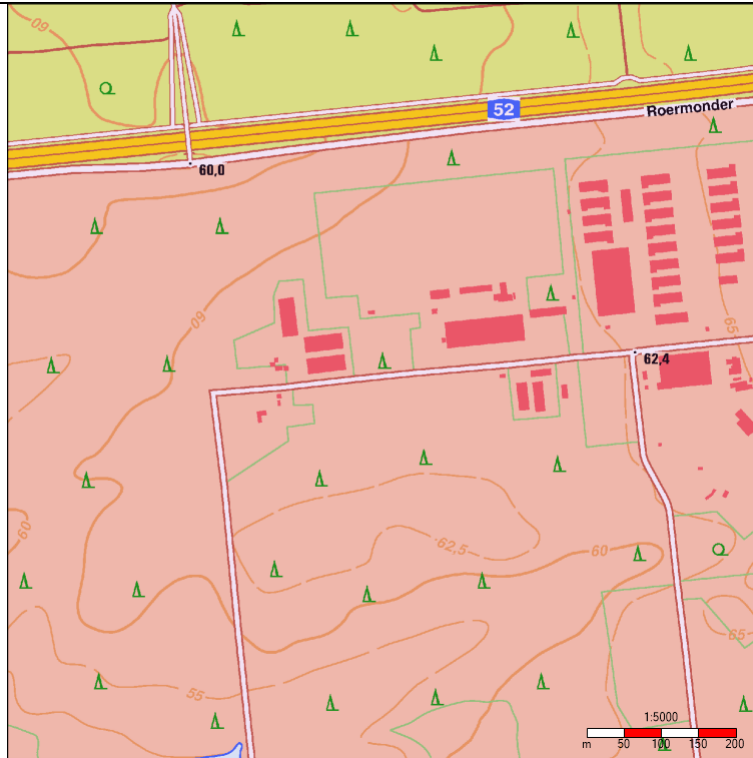
Planquadrat N5676E296



Planquadrat-Nr.:	N5676E296
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet / BAB
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

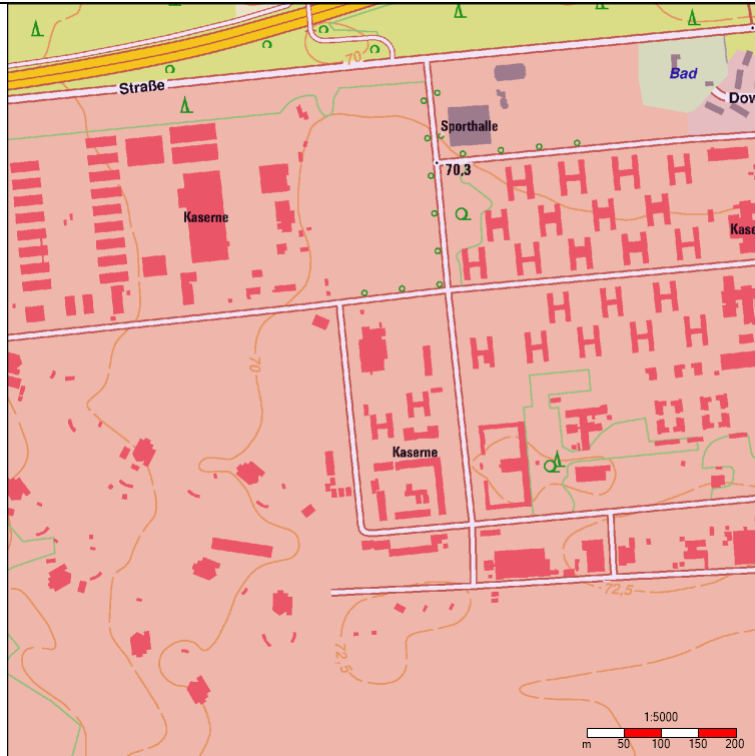
Planquadrat N5676E297



Planquadrat-Nr.:	N5676E297
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr / BAB
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52 / ehem. Flugplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

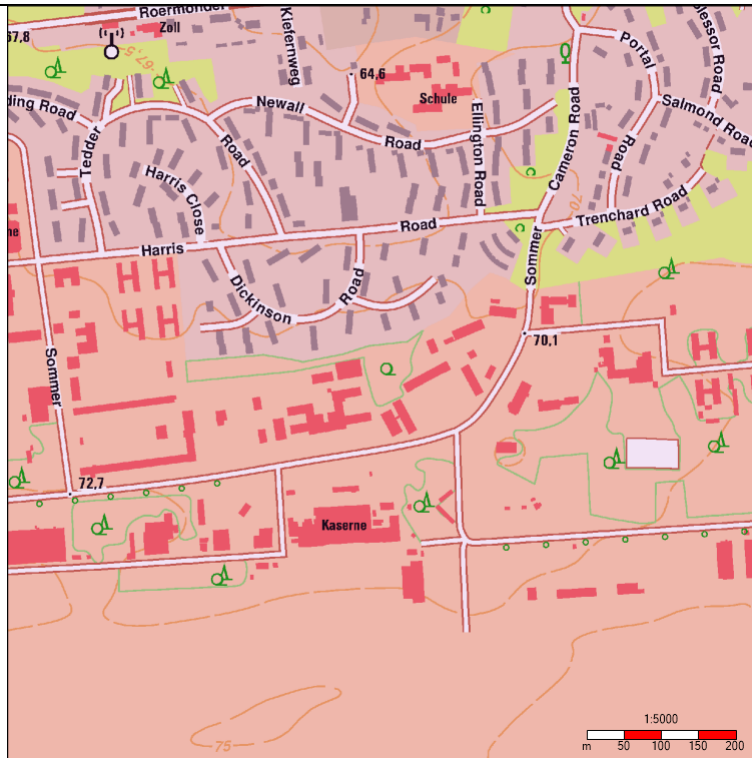
Planquadrat N5676E298



Planquadrat-Nr.:	N5676E298
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52 / ehem. Flugplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

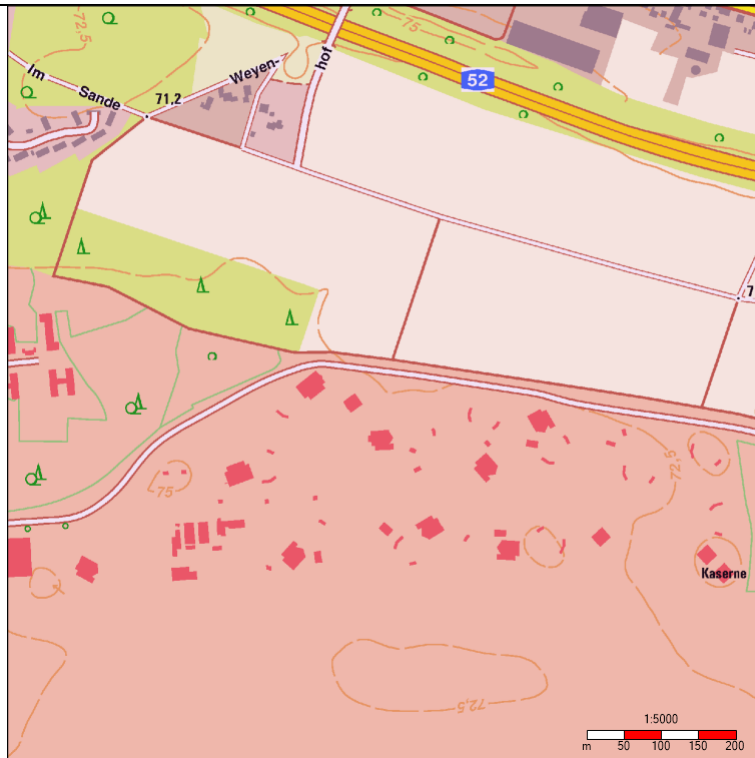
Planquadrat N5676E299



Planquadrat-Nr.:	N5676E299
	Elmpt
Topografie	Freifläche
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-2	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr (Golfclub)
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5676E300



Planquadrat-Nr.:	N5676E300
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe / BAB 52 / ehem Bunker
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52 / Lohnunternehmer /
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

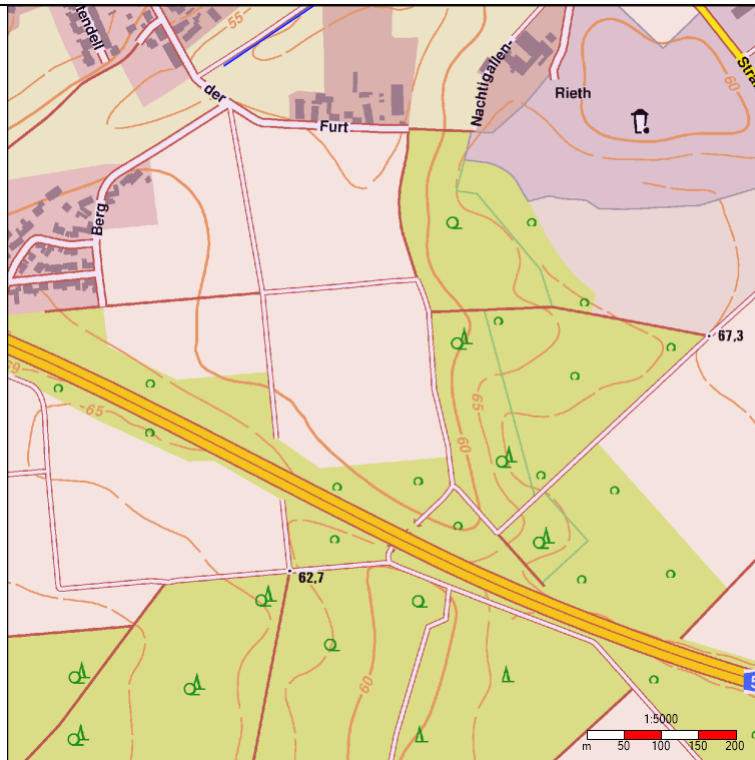
Planquadrat N5676E301



Planquadrat-Nr.:	N5676E301
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52 / Supermärkte
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

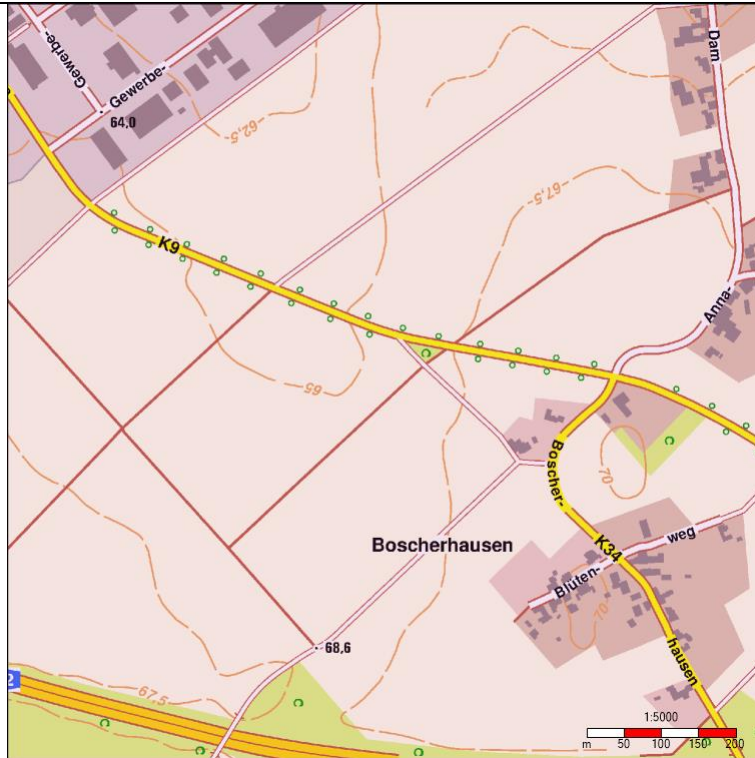
Planquadrat N5676E302



Planquadrat-Nr.:	N5676E302
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt / Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52 / Windkraftanlage
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB 52
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

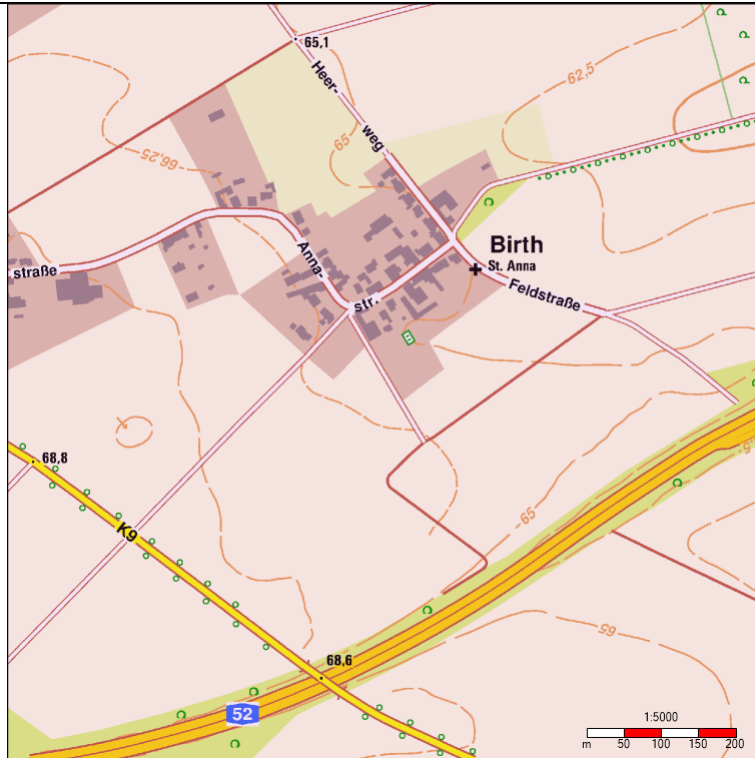
Planquadrat N5676E303



Planquadrat-Nr.:	N5676E303
	Elmpt / Boscherhausen
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Oberkrüchten / Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Gewerbegebiet / BAB 52
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	K9 / BAB 52 / Gewerbegebiet
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-120

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

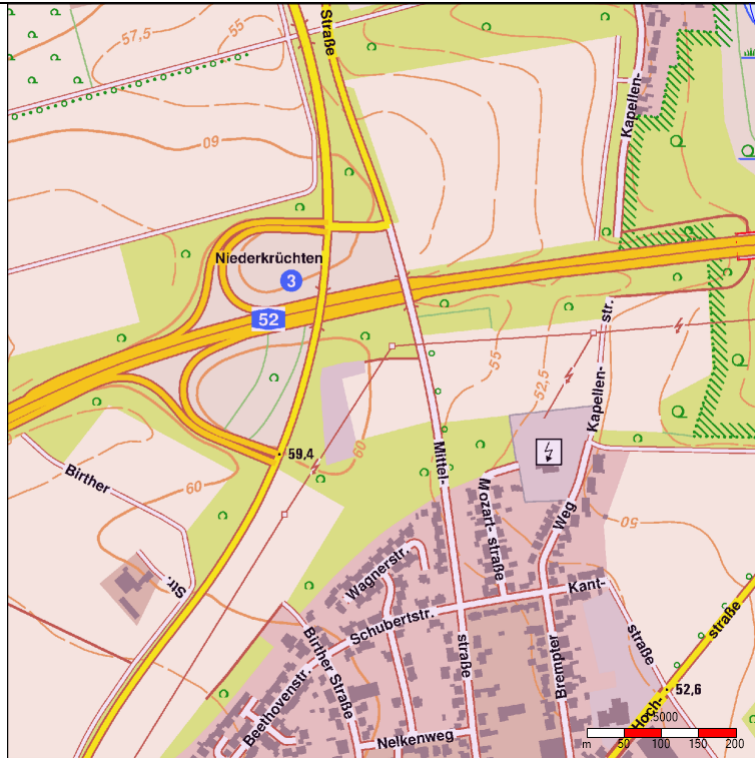
Planquadrat N5676E304



Planquadrat-Nr.:	N5676E3034
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten / LZ Oberkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB 52
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

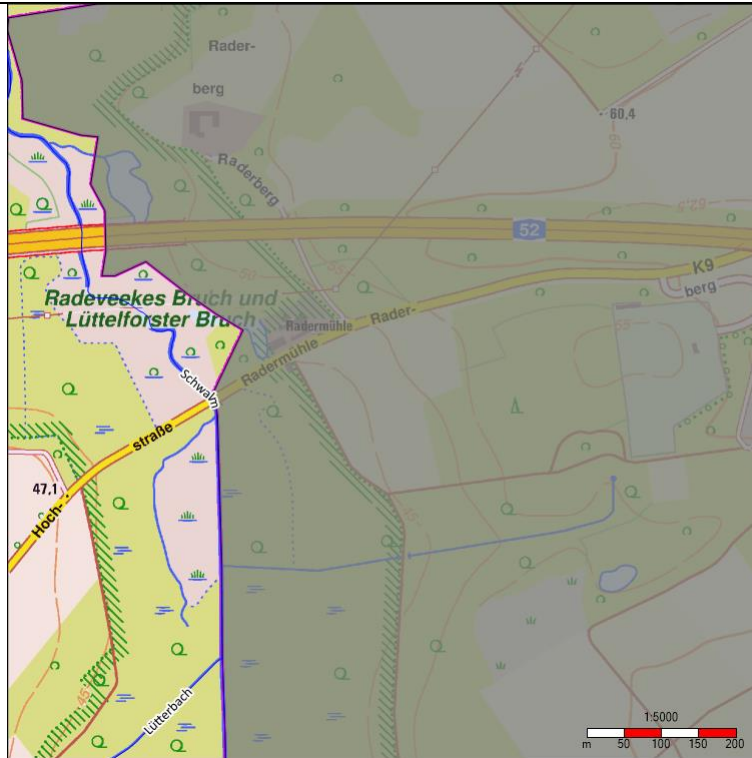
Planquadrat N5676E305



Planquadrat-Nr.:	N5676E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betrieb / BAB 52 / Umspannwerk 110 KV / Supermärkte
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	BAB52
Leitungsnetz - Strom (kV)	110
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5676E306



Planquadrat-Nr.:	N5676E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten / LZ Oberkrüchten (BAB)
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	BAB52
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	48
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

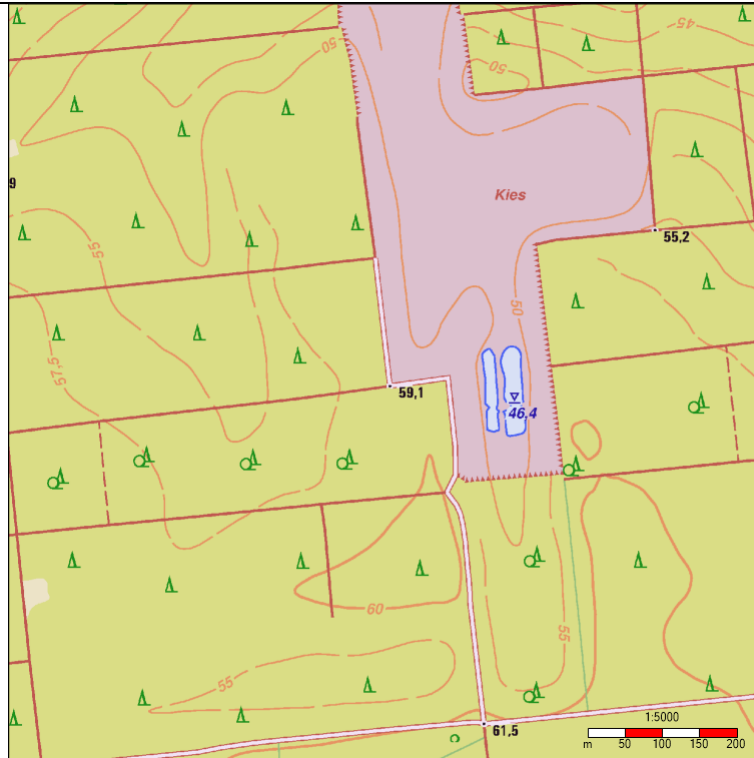
Planquadrat N5677E295



Planquadrat-Nr.:	N5677E295
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer / bedingt offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

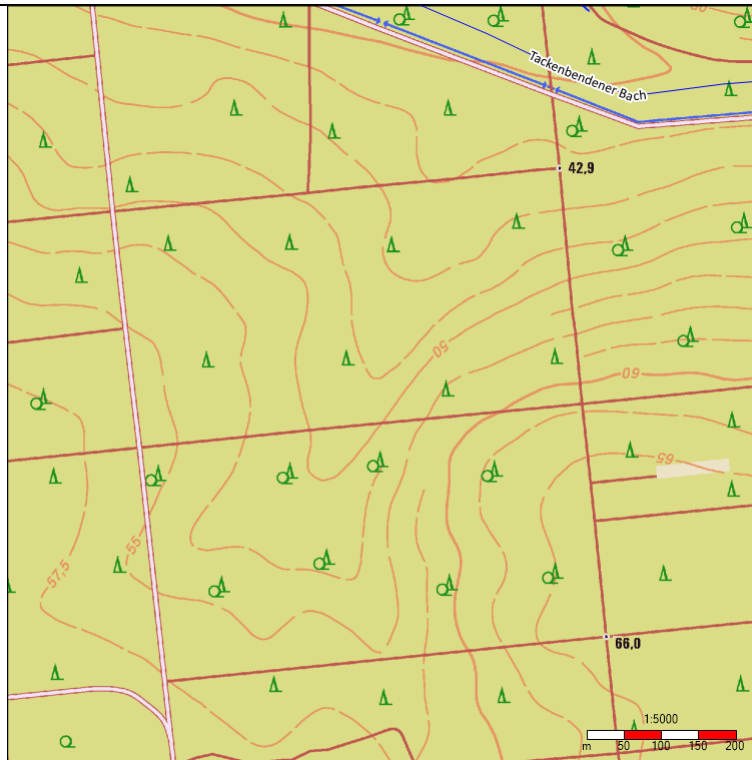
Planquadrat N5677E296



Planquadrat-Nr.:	N5677E296
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5677E297



Planquadrat-Nr.:	N5677E297
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

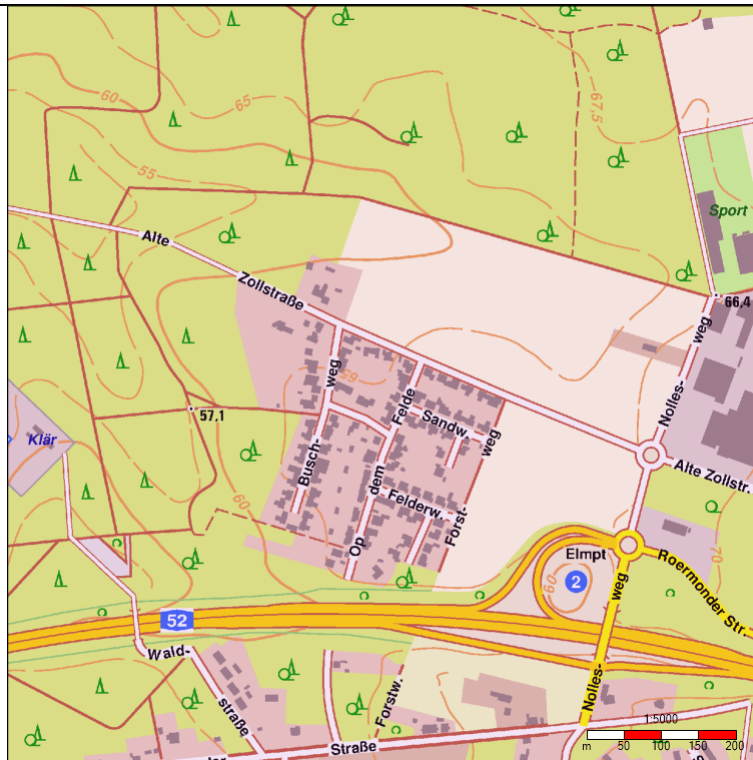
Planquadrat N5677E298



Planquadrat-Nr.:	N5677E298
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Alte Kläranlage Engländer
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

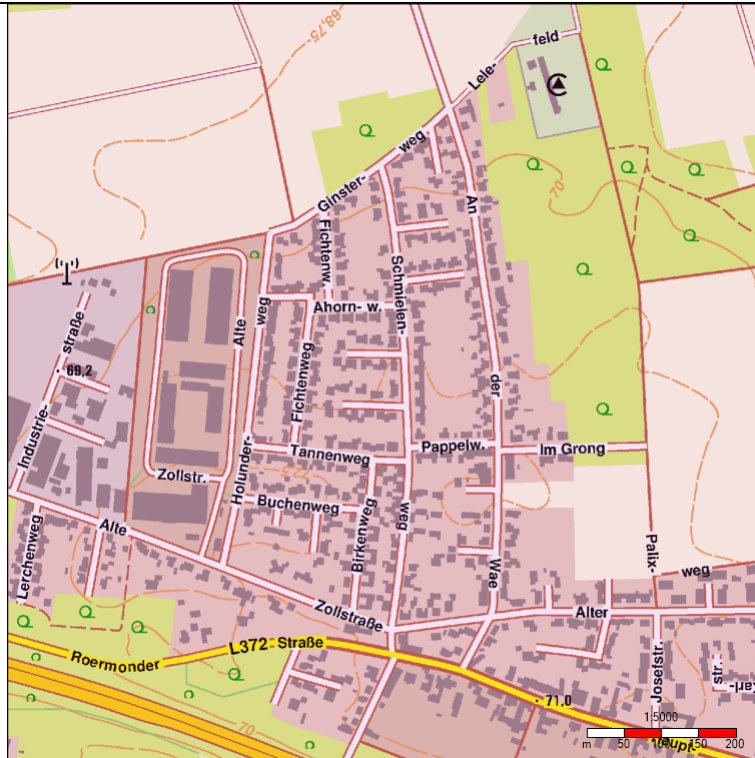
Planquadrat N5677E299



Planquadrat-Nr.:	N5677E299
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Gewerbegebiet Elmpt West / Höchste Halle im Gemeindegebiet (17 Meter) / Landwirtschaftlicher Betrieb
Brandmeldeanlagen	1
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0

Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

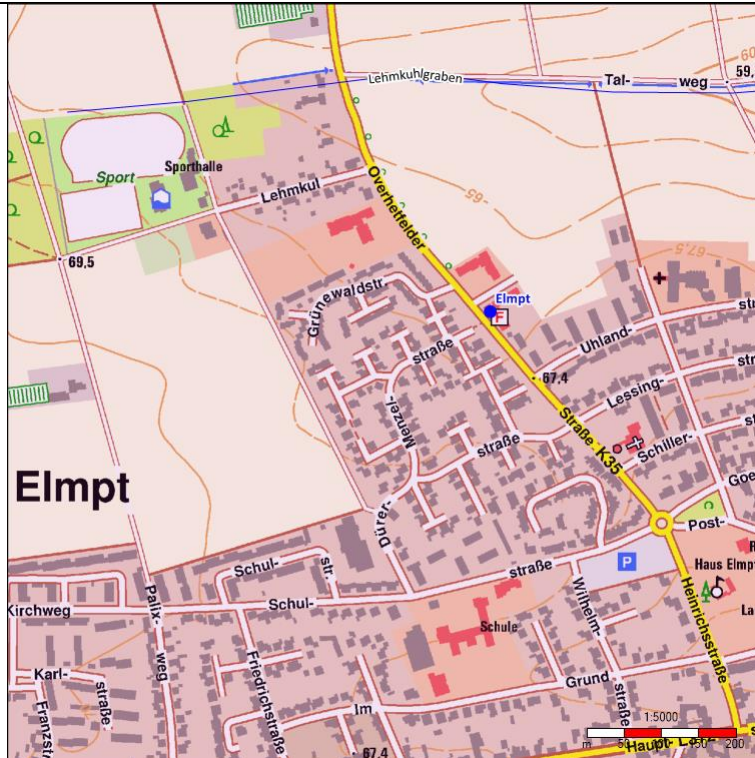
Planquadrat N5677E300



Planquadrat-Nr.:	N5677E300
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Gewerbegebiet Elmpt West / altes BW Depot, Campinplatz
Brandmeldeanlagen	1
Gefahrenschwerpunkte	1
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-120
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

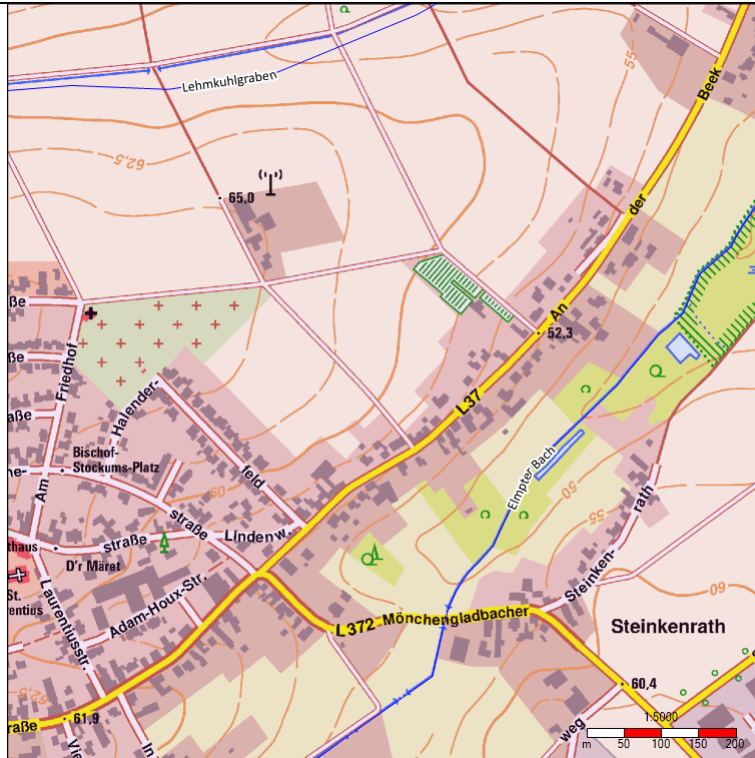
Planquadrat N5677E301



Planquadrat-Nr.:	N5677E301
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 4
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kindergärten / Schule / Altenheim / Behindertenheim / Haus Elmpt / Kirchen / Schwimmbad
Brandmeldeanlagen	1
Gefahrenschwerpunkte	Altenheim / Behindertenheim
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0

Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-120
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

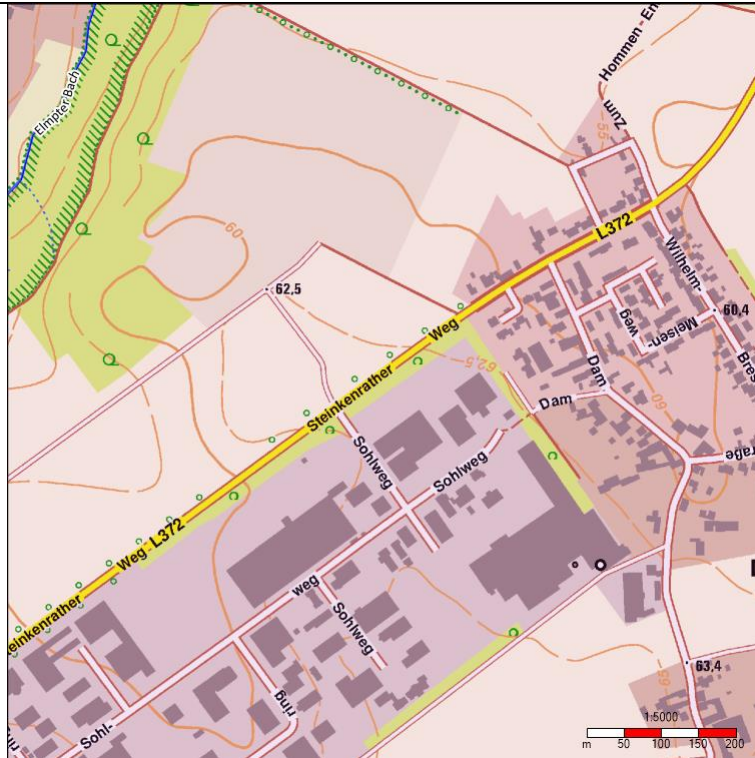
Planquadrat N5677E302



Planquadrat-Nr.:	N5677E302
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt / LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kirche / Gewerbegebiet Dam / Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-120
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

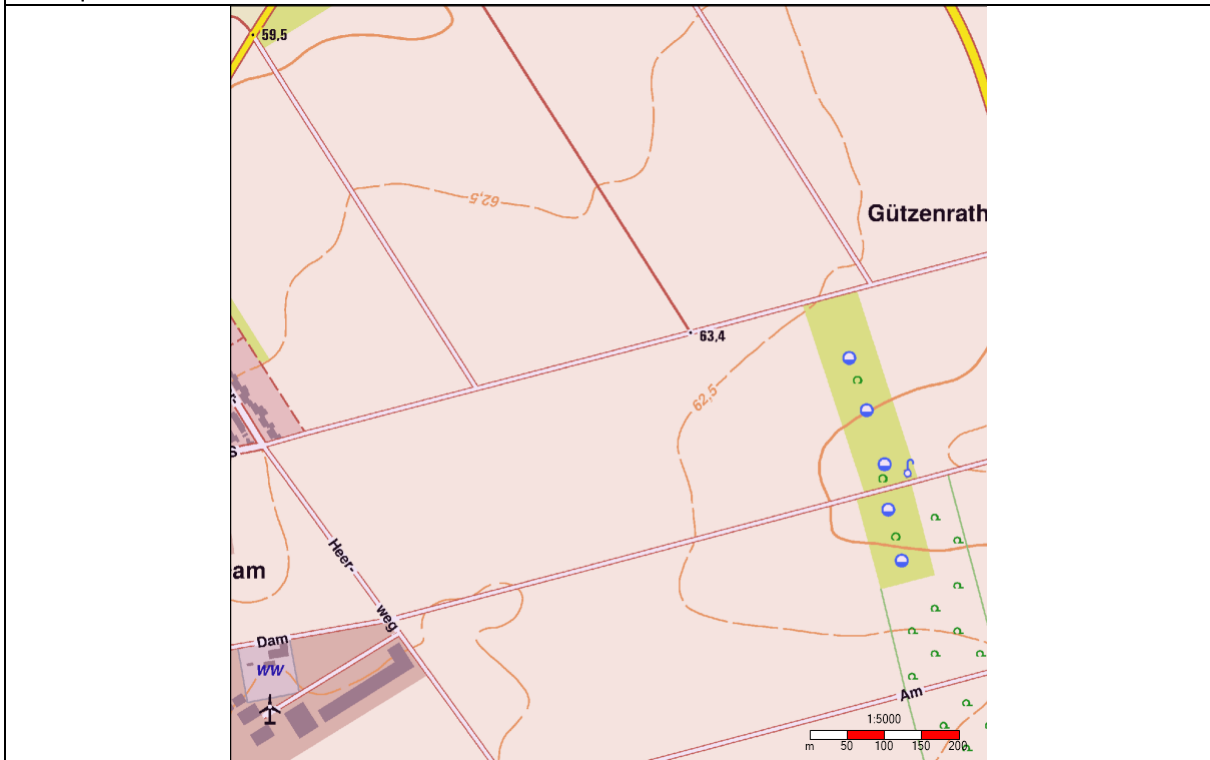
Planquadrat N5677E303



Planquadrat-Nr.:	N5677E303
	Dam
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet / Gewerbegebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt / LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kühlhaus Wilms (Ammoniak) / Derix Leimbau,
Brandmeldeanlagen	3
Gefahrenschwerpunkte	Gewerbegebiet
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-120
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-500
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

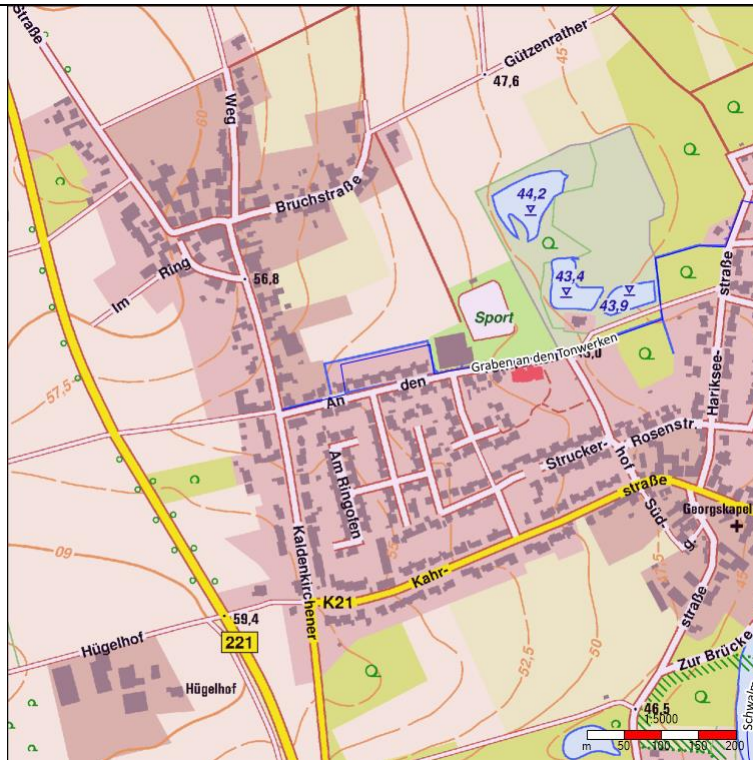
Planquadrat N5677E304



Planquadrat-Nr.:	N5677E304
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 2	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Wasserwerk
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	Sammelunterkünfte Landwirtschaft
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-500
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

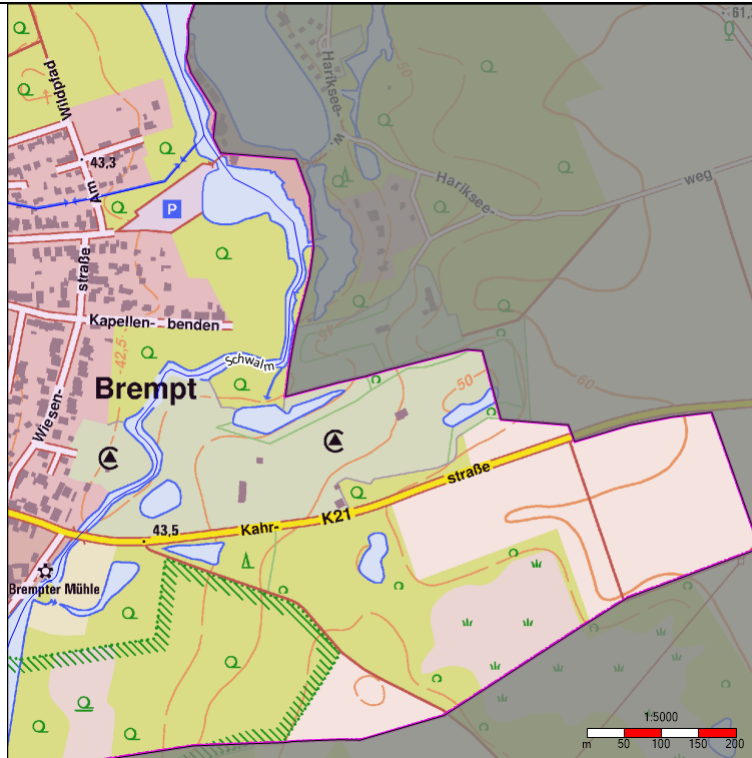
Planquadrat N5677E305



Planquadrat-Nr.:	N5677E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	B221 / Landwirtschaftliche Betriebe / Kindergarten / Beherbergungsbetriebe I
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	B221
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

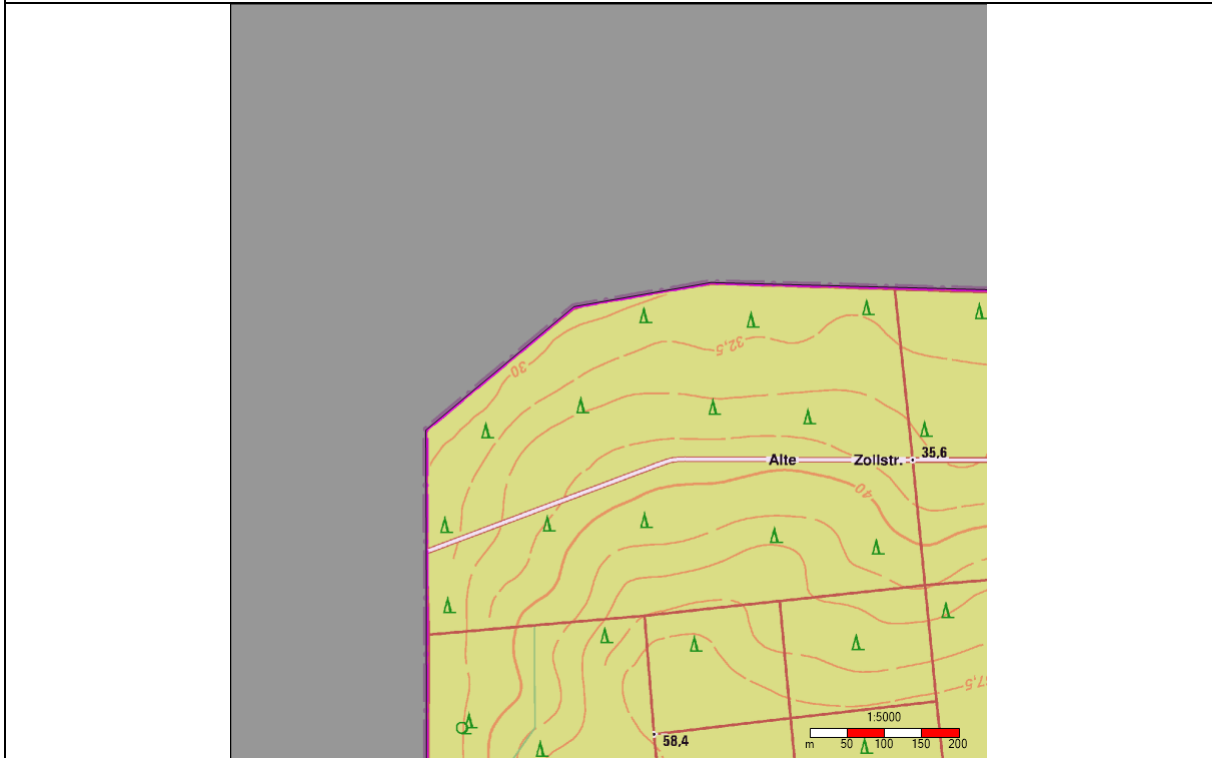
Planquadrat N5677E306



Planquadrat-Nr.:	N5677E306
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-2	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplätze
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

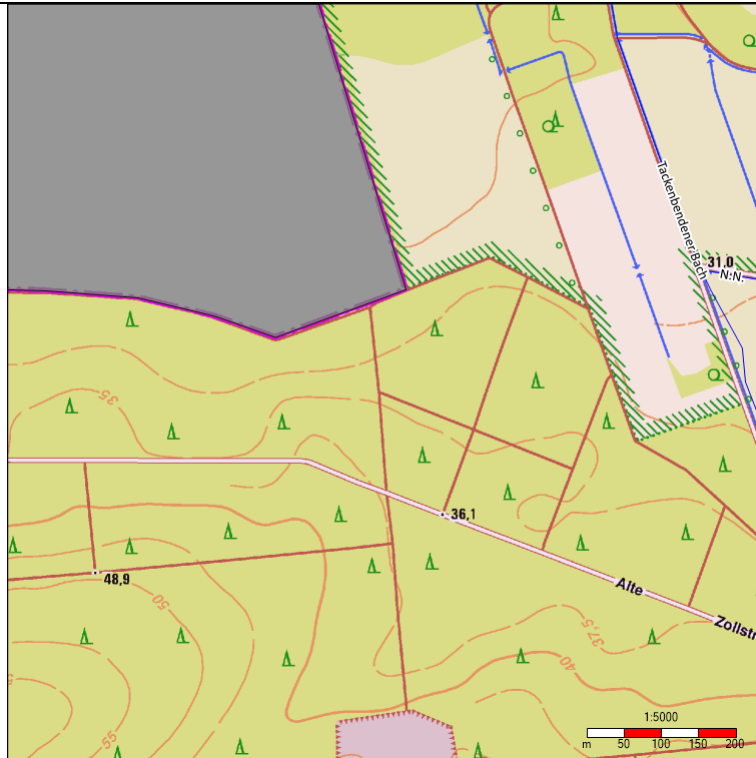
Planquadrat N5678E295



Planquadrat-Nr.:	N5678E295
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr, Holztransporte
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

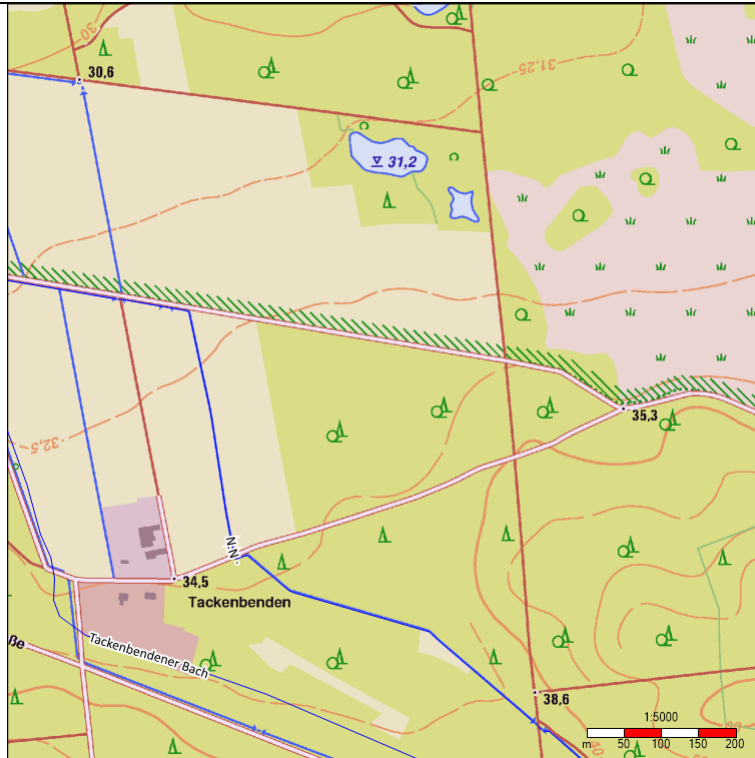
Planquadrat N5678E296



Planquadrat-Nr.:	N5678E296
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

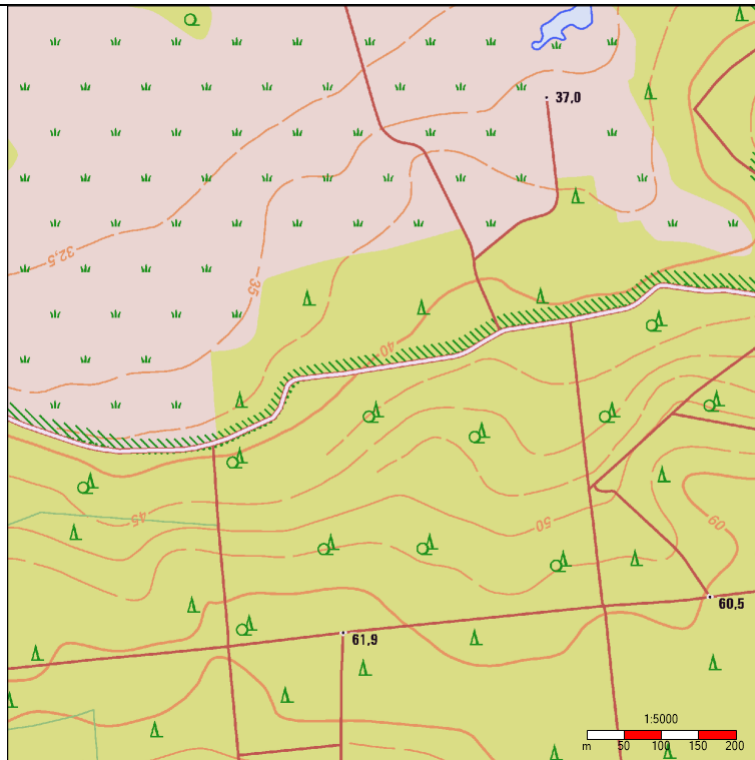
Planquadrat N5678E297



Planquadrat-Nr.:	N5678E297
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Heide
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

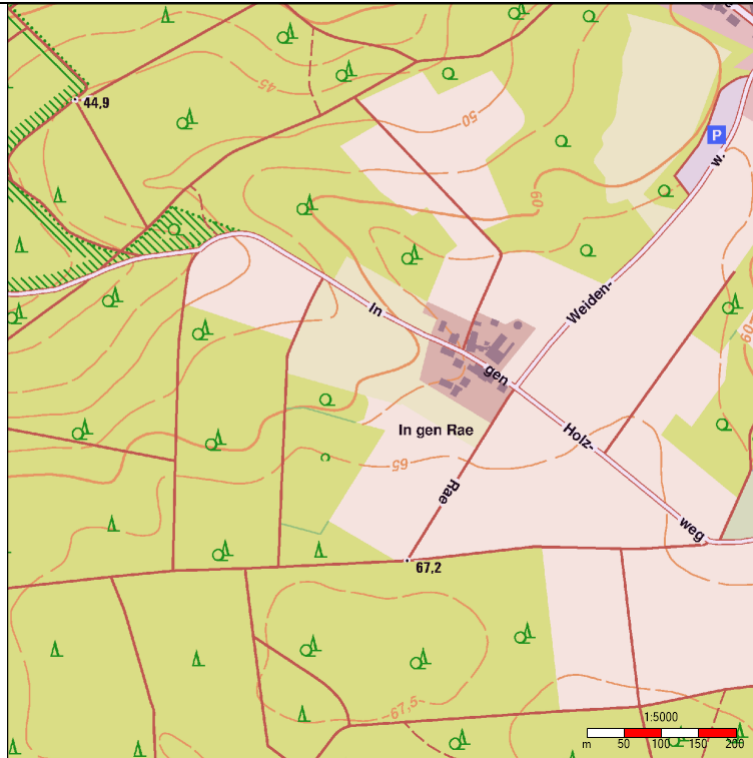
Planquadrat N5678E298



Planquadrat-Nr.:	N5678E298
	Elmpt
Topografie	Freifläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Heide
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

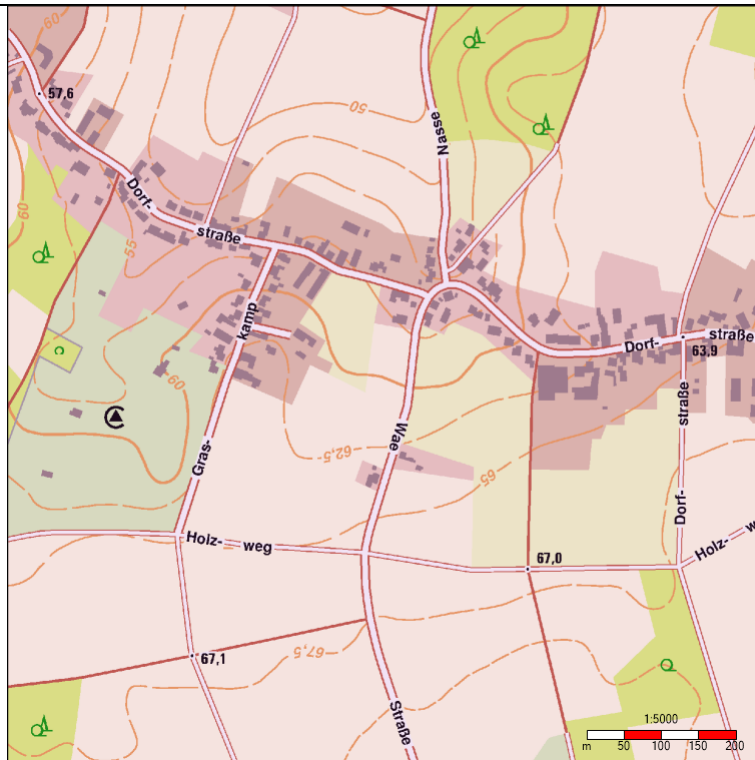
Planquadrat N5678E299



Planquadrat-Nr.:	N5678E299
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftlicher Betrieb / Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

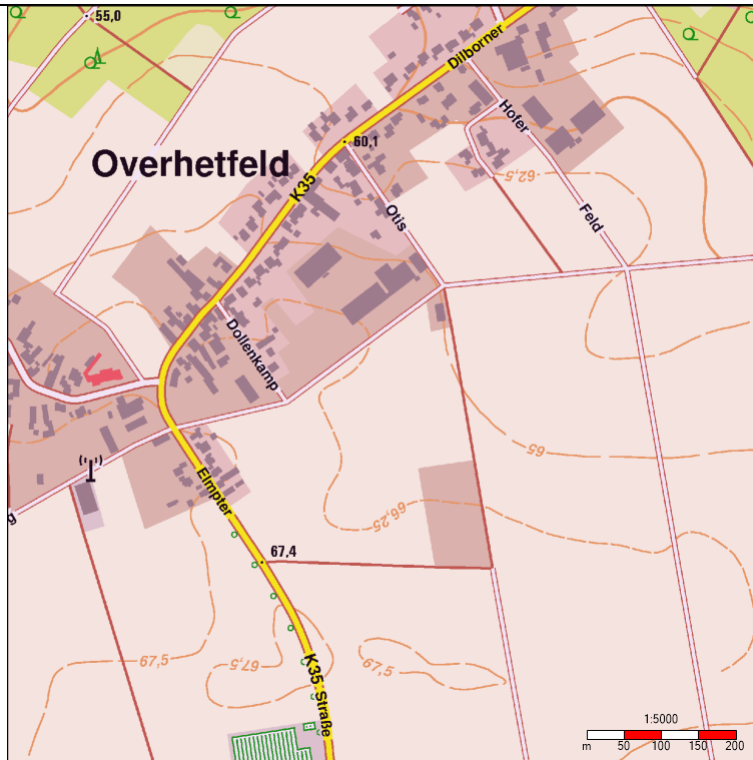
Planquadrat N5678E300



Planquadrat-Nr.:	N5678E300
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 2	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

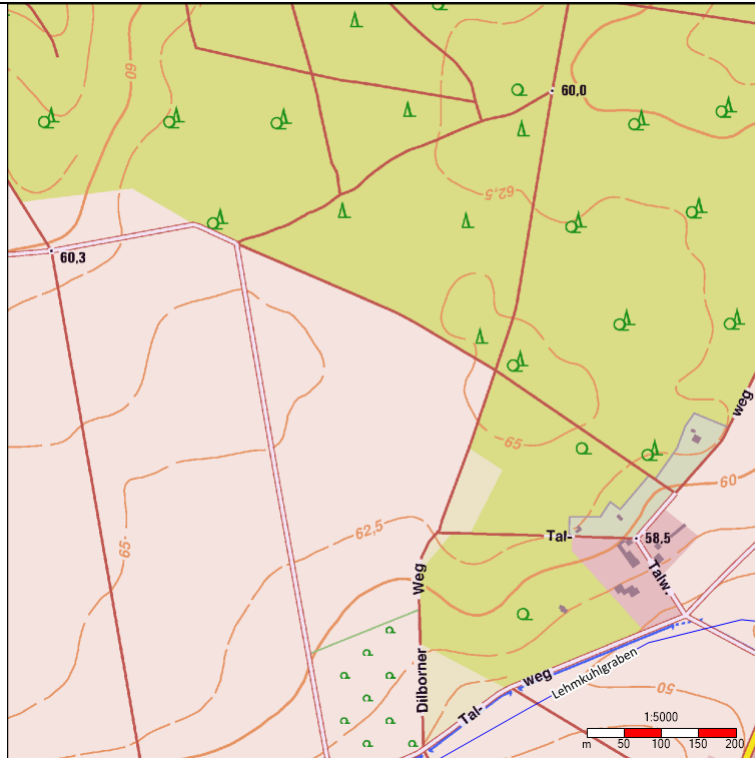
Planquadrat N5678E301



Planquadrat-Nr.:	N5678E301
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 4
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kindergarten / Landwirtschaftliche Betriebe mit Sammelunterkünften
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	Sammelunterkünfte
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-200
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

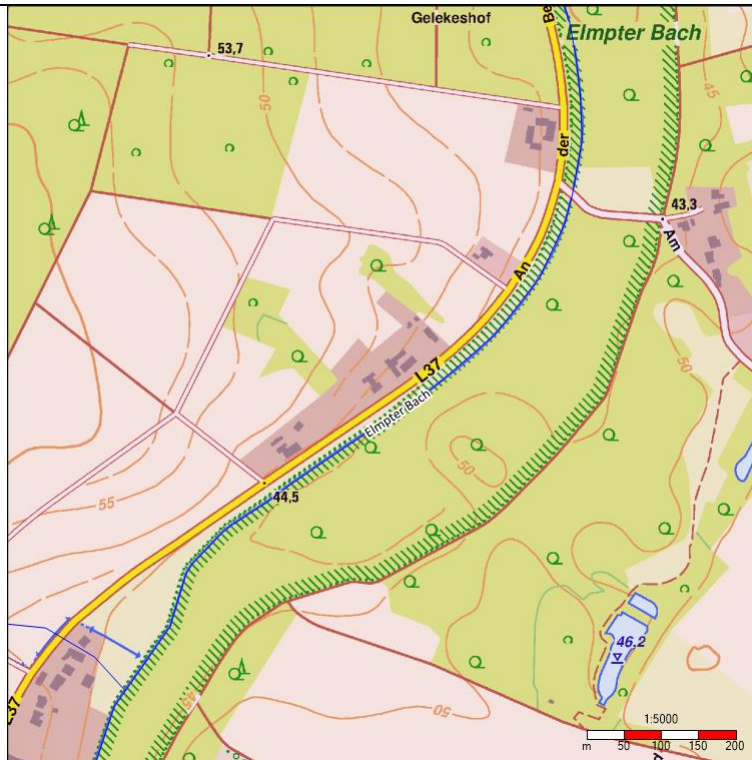
Planquadrat N5678E302



Planquadrat-Nr.:	N5678E302
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

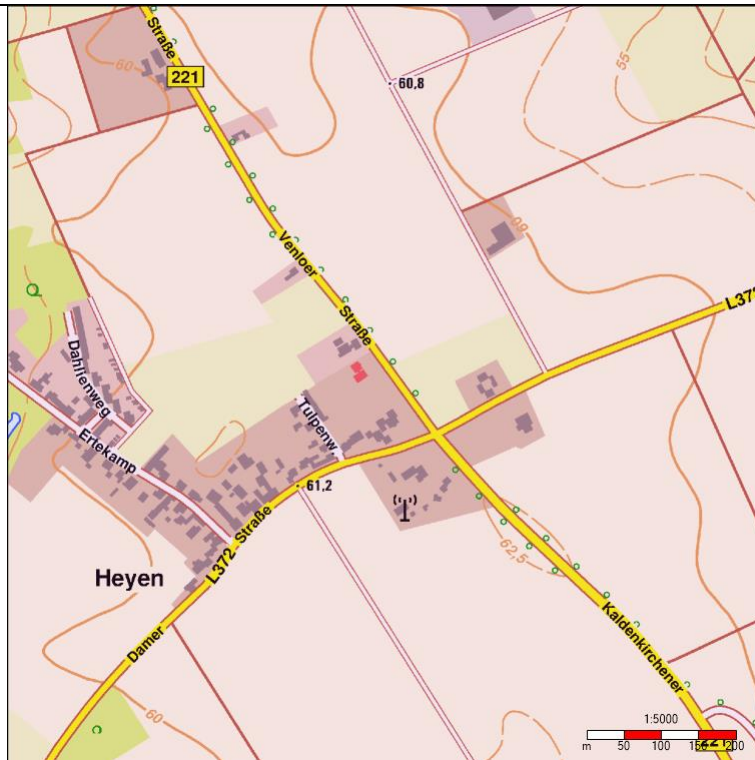
Planquadrat N5678E303



Planquadrat-Nr.:	N5678E303
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet, Gewerbegebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt / LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

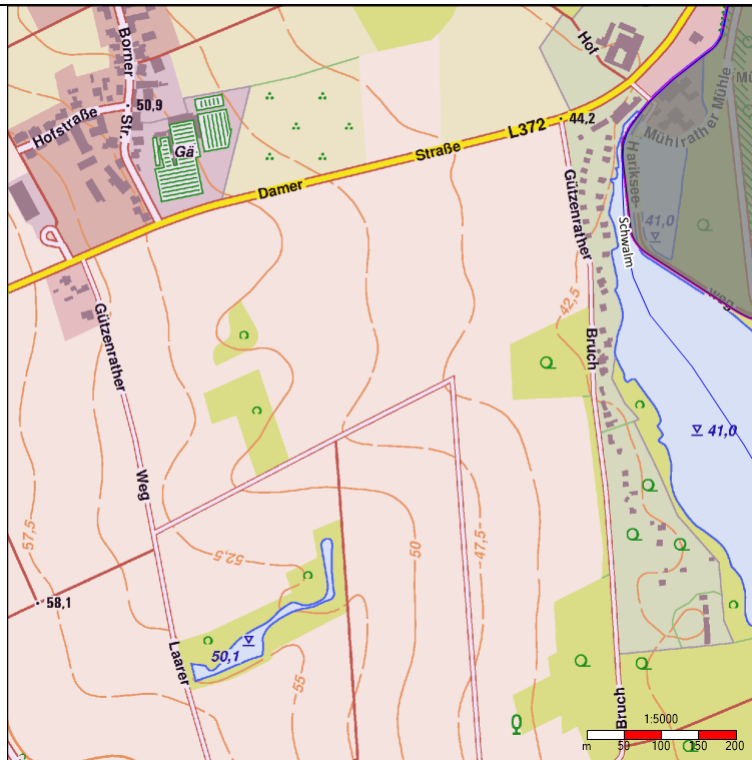
Planquadrat N5678E304



Planquadrat-Nr.:	N5678E304
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet,
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Gewerbebetrieb / Landwirtschaftliche Betriebe
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-120
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5678E305

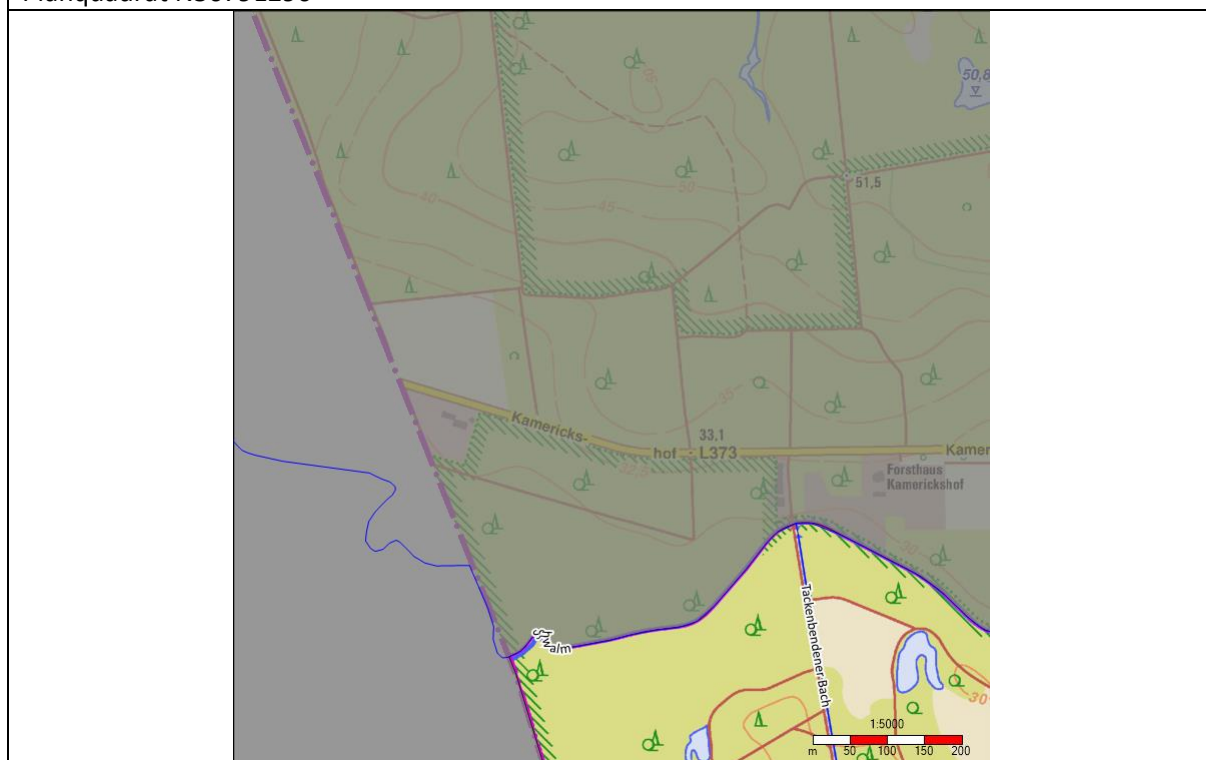


Planquadrat-Nr.:	N5678E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	See
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft, offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

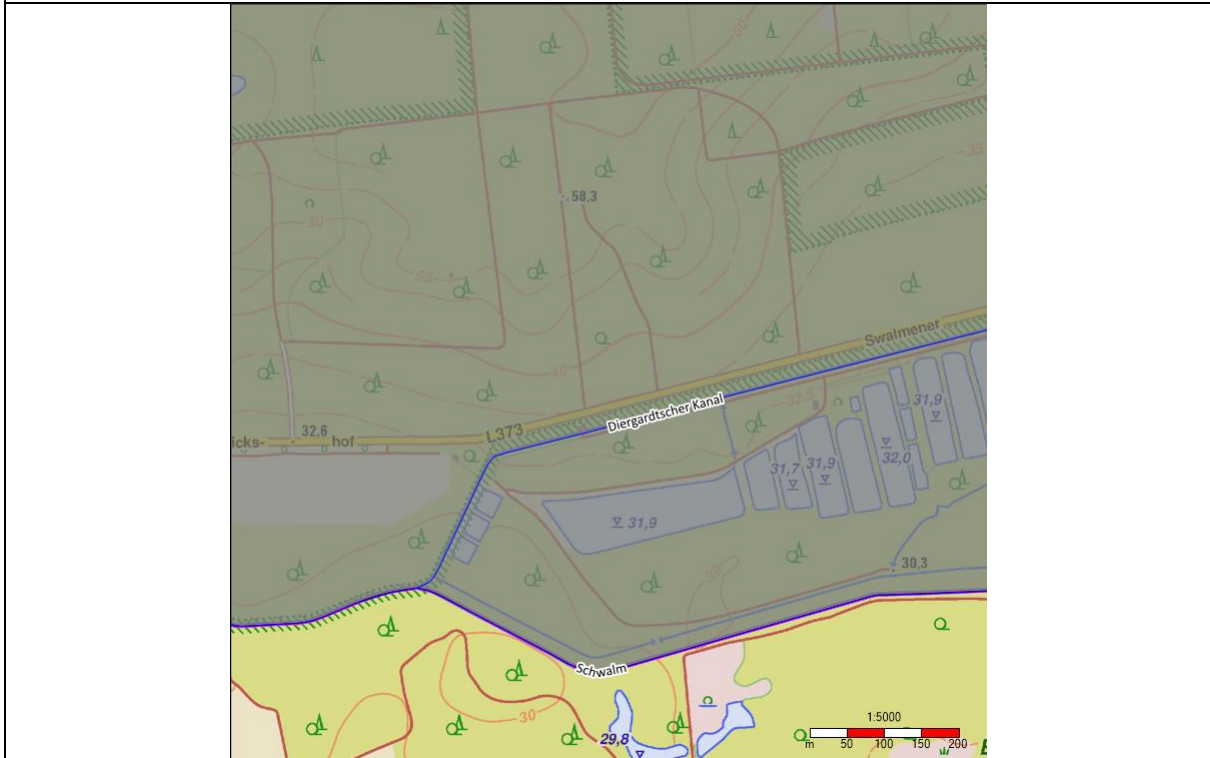
Planquadrat N5679E296



Planquadrat-Nr.:	N5679E296
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer (Schwalm)
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5679E297



Planquadrat-Nr.:	N5679E297
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer (Schwalm)
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

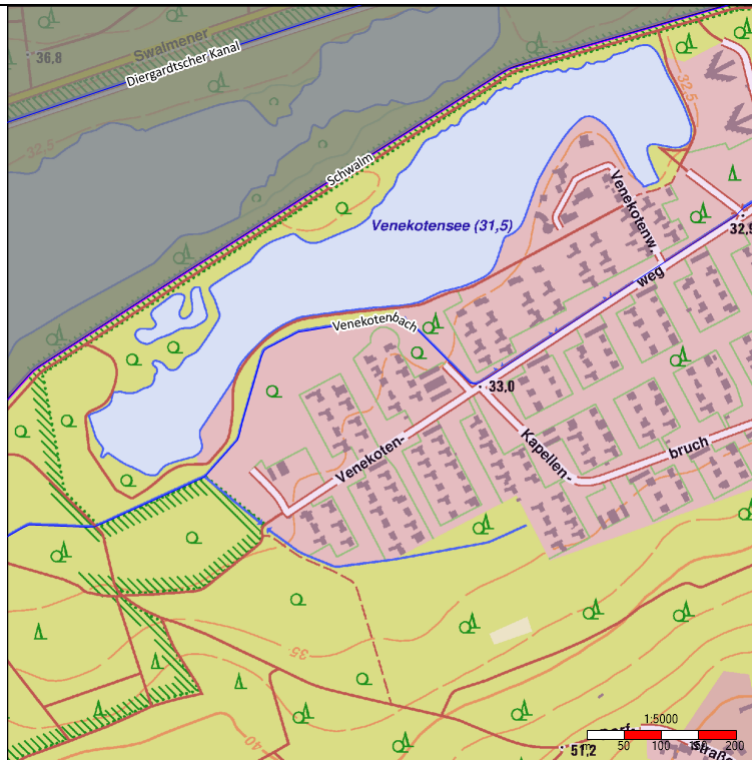
Planquadrat N5679E298



Planquadrat-Nr.:	N5679E298
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

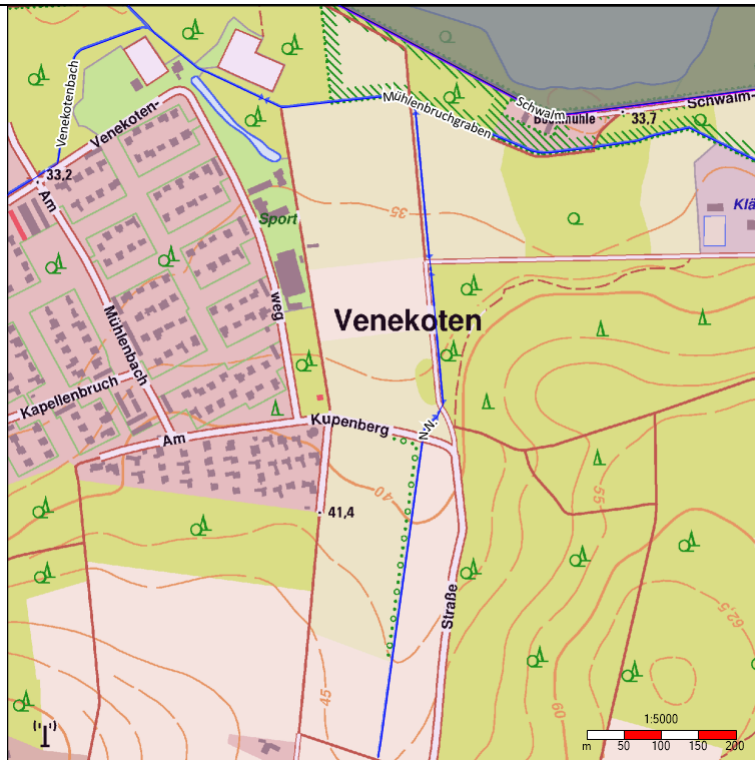
Planquadrat N5679E299



Planquadrat-Nr.:	N5679E299
	Elmpt
Topografie	Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-2	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Alpha / Omega, See
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

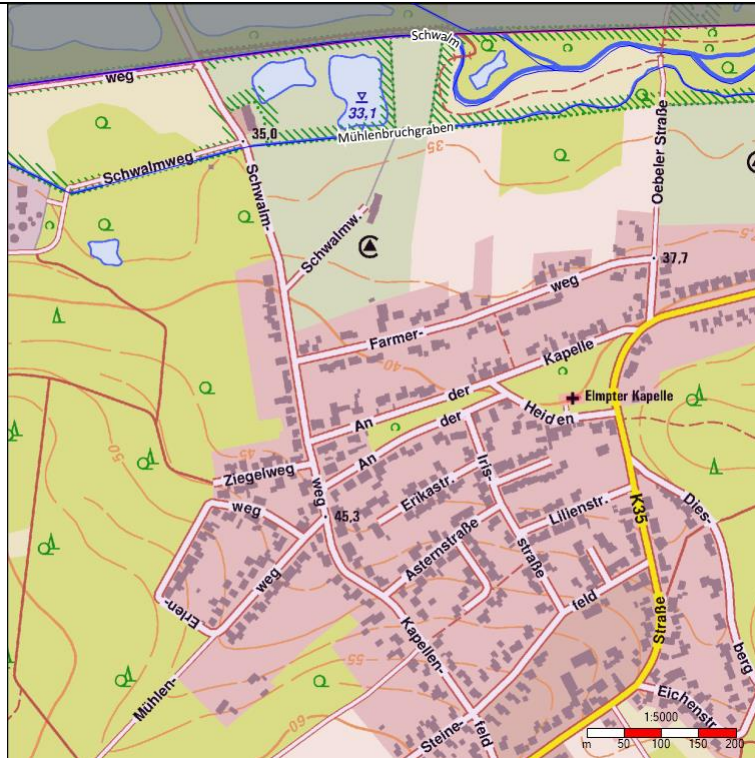
Planquadrat N5679E300



Planquadrat-Nr.:	N5679E300
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kindergarten / Hotel
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft, offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

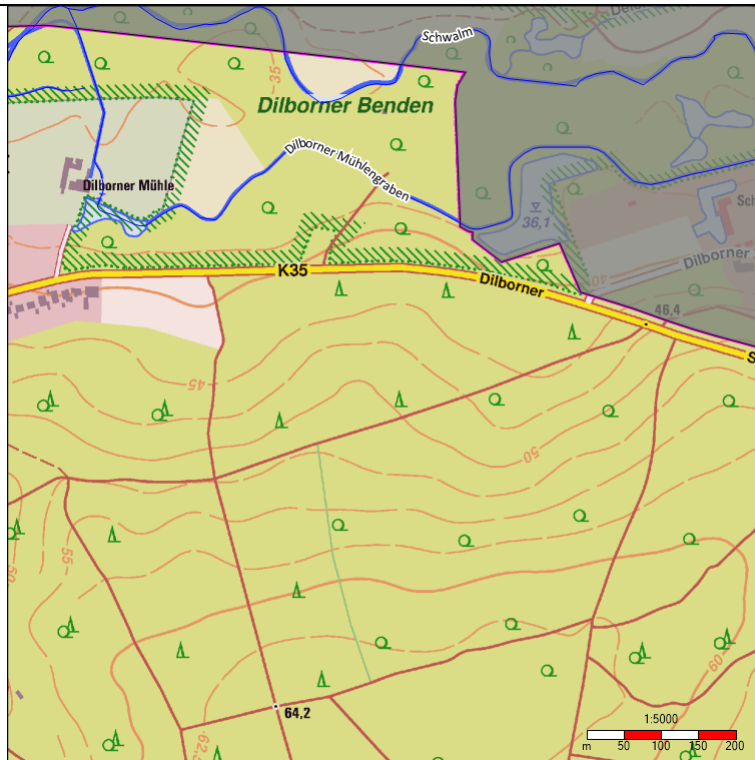
Planquadrat N5679E301



Planquadrat-Nr.:	N5679E301
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 1	Ortsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Ortsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Kirche, Campingplatz / Klärwerk / Pension
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-60

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

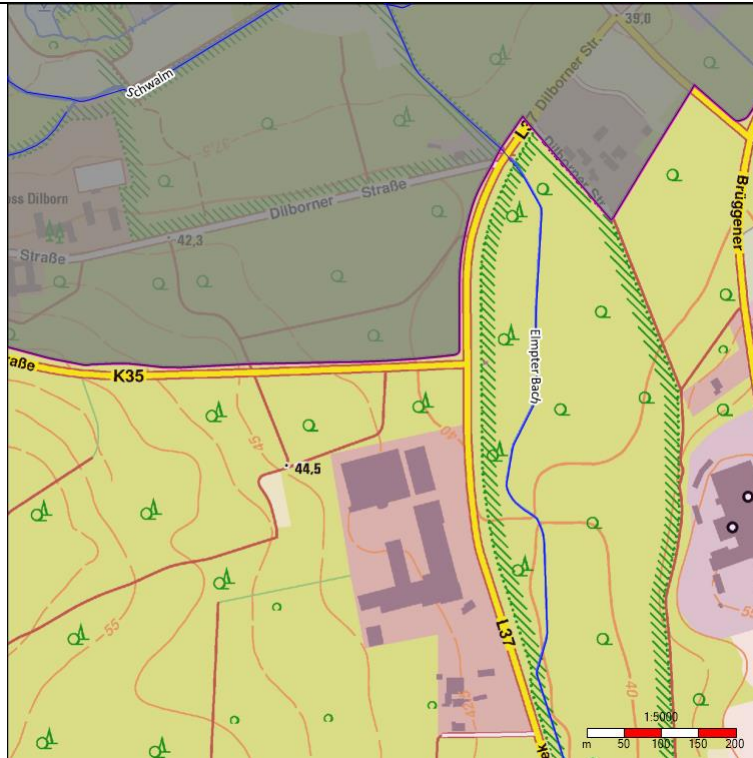
Planquadrat N5679E302



Planquadrat-Nr.:	N5679E302
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1-2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

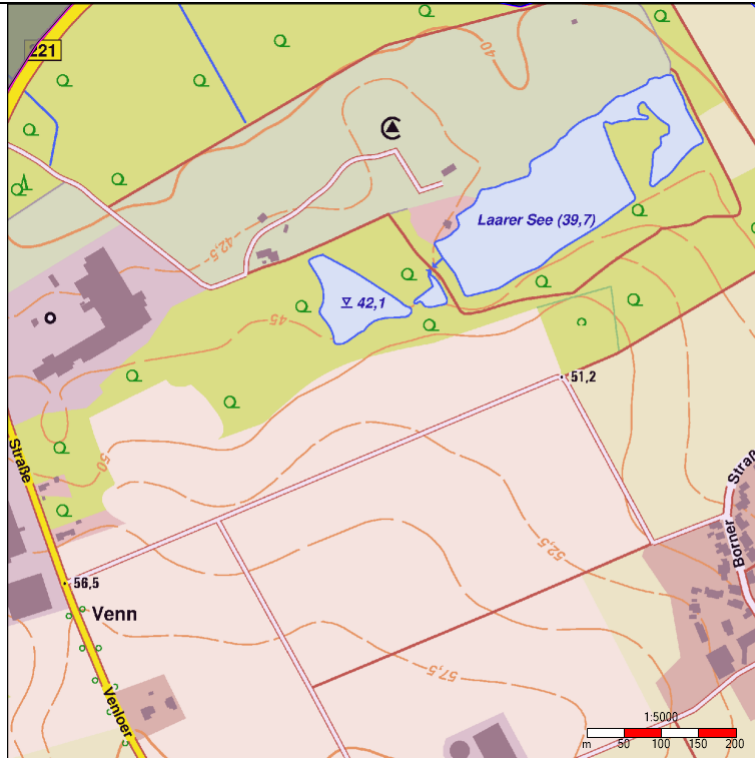
Planquadrat N5679E303



Planquadrat-Nr.:	N5679E303
	Elmpt
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt / Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-4	Gebäudeklasse 1 bis 3
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Gewerbegebiet An der Beek
Brandmeldeanlagen	1
Gefahrenschwerpunkte	Gewerbegebiet
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48-96

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Löschbrunnen, offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

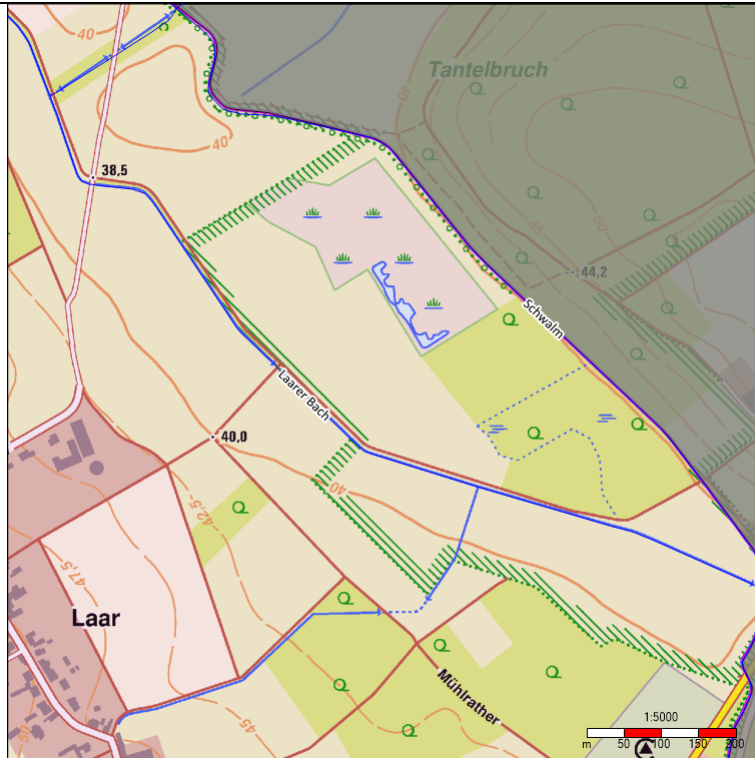
Planquadrat N5679E304



Planquadrat-Nr.:	N5679E304
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Landwirtschaftlicher Betrieb / Gewerbegebiet Venloer Straße
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW

Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48-96
Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-150
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5679E305



Planquadrat-Nr.:	N5679E305
	Niederkrüchten
Topografie	Frei- / Ackerfläche, Wohngebiet, Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 1 bis 2
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	Campingplatz
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	NEW
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	öffentliche Wasserversorgung Unterflurhydranten, Brunnen Landwirtschaft
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80-100
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5680E299



Planquadrat-Nr.:	N5680E299
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

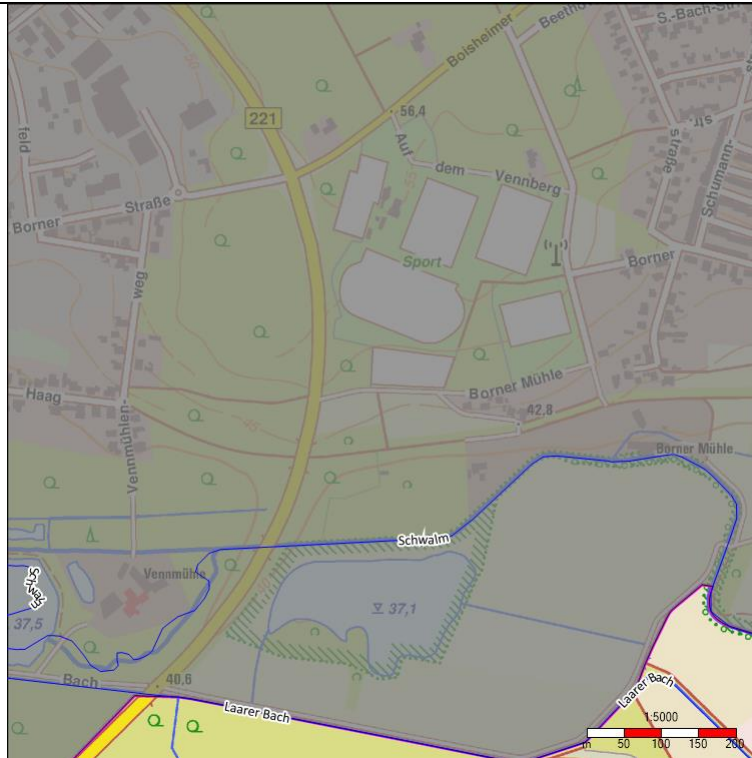
Planquadrat N5680E300



Planquadrat-Nr.:	N5680E300
	Elmpt
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Elmpt
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m³/h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Offenes Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine

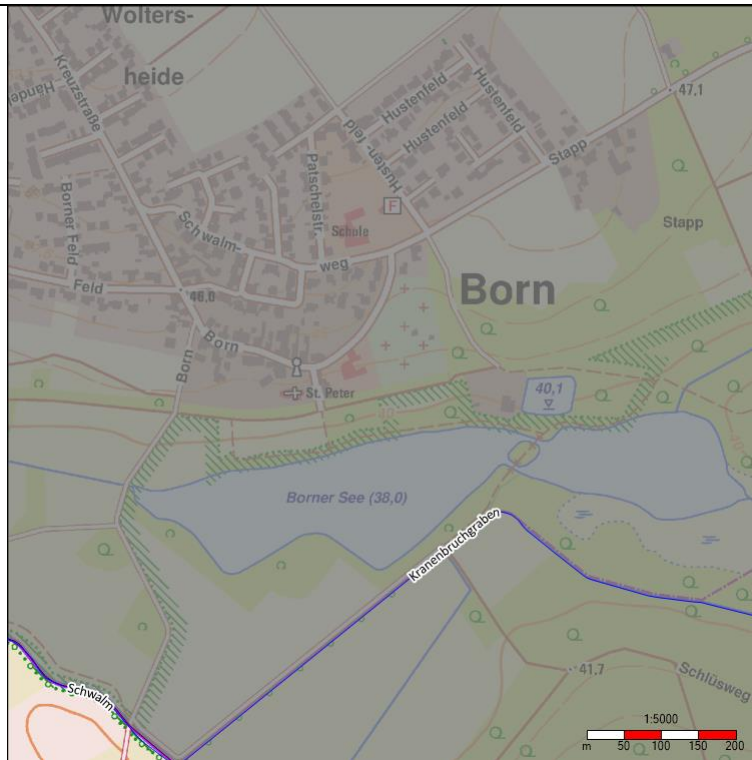
Planquadrat N5680E304



Planquadrat-Nr.:	N5680E304
	Niederkrüchten
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 3	Durchgangsverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 3	Durchgangsverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	B221
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Hydrantennetz / offene Gewässer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	80
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	
Bemerkungen	keine

Planquadrat N5680E305



Planquadrat-Nr.:	N5680E305
	Niederkrüchten
Topografie	Waldgebiet
Zuständige Löscheinheit	LZ Niederkrüchten
Klassifizierung Brand	
Brand 1-3	Gebäudeklasse 0
Klassifizierung TH	
TH 1	Freizeitverkehr, Menschenrettung möglich
Klassifizierung ABC	
ABC 1	Freizeitverkehr
Sonstige Gefahren	
besondere Objekte	0
Brandmeldeanlagen	0
Gefahrenschwerpunkte	0
Leitungsnetz - Strom (kV)	0
Leitungsnetz - Strom (Anbieter / Eigentümer)	0
Leitungsnetz - Gas (Durchmesser)	0
Leitungsnetz - Gas (Druck)	0
Leitungsnetz - Gas (Anbieter / Eigentümer)	0
Löschwasserversorgung - SOLL (m ³ /h)	48

Art der Löschwasserversorgung	Pendelverkehr TLF / Lohnunternehmer
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Durchmesser)	0
(Lösch-)wasserversorgung - IST (Anbieter / Eigentümer)	0
Bemerkungen	keine



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
Aktenzeichen: 37 10 02

Niederkrüchten, den 31. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 417-2020/2025

Sachbearbeiter: Sigrid Borsch

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

8. Juni 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Herrn Gemeindebrandinspektors André Erkens als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten endet mit Ablauf des 16. Juli 2022. Es ist daher erforderlich, zum 17. Juli 2022 eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr. Die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr wird durch den Bürgermeister ernannt. Soweit die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, ist sie oder er in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Bei der Anhörung nach Satz 1 ist der Kreisbrandmeister zu beteiligen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Leiterin der Feuerwehr oder des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr beträgt sechs Jahre gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 BHKG.

Herr Kreisbrandmeister Rainer Höckels hat mit Schreiben vom 30. Mai 2022 vorgeschlagen, den derzeitigen Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten, Herrn Gemeindebrandinspektor André Erkens, für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Die vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehr, zu der alle Mitglieder der Feuerwehr sowie der Kreisbrandmeister eine gesonderte Einladung des Bürgermeisters erhalten hatten, wurde am 29. April 2022 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten durch Herrn Bürgermeister Wassong durchgeführt. Die bei dem Anhörungstermin anwesenden Feuerwehrleute haben keine entscheidungsrelevanten Argumente gegen die Weiterführung der Funktion des Leiters der Feuerwehr durch Herrn André Erkens vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters Höckels, den Gemeindebrandinspektor André Erkens für eine Dauer einer weiteren Amtszeit von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten zu bestellen, wird gefolgt, so dass er unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Bürgermeister ernannt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.02.03.01/54210000			
Kosten der Maßnahme:		6.600,00 EUR p. a.			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 50 15 09

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 402-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 26. Juni 2018 beschlossen, der Tafel Niederkrüchten e. V. bis auf Widerruf bzw. bis zur Beendigung des Mietverhältnisses einen kalenderjährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 EUR zu gewähren. Die vorbezeichnete Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Tafel Niederkrüchten e. V. vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 beantragt die Tafel Niederkrüchten e. V., den jährlichen Zuschuss auf 5.000,00 EUR zu erhöhen. Zur Begründung wird auf das der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Tafel Niederkrüchten e. V. verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2022 über den Antrag beraten und dem Rat bei drei Stimmenthaltungen den folgenden Beschlussvorschlag einstimmig unterbreitet.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bislang 2.500,00 EUR auf 5.000,00 EUR wird ab dem Kalenderjahr 2022 entsprochen. Die Verwal-

tung wird beauftragt, zugunsten der Tafel Niederkrüchten e. V. bei deren Energieversorgungsunternehmen NEW ein möglichst günstiges Angebot für einen Stromtarif zu erzielen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		1.100.05.01.01 / 53180000			
Kosten der Maßnahme:		2.500,00 EUR			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Schreiben Tafel Niederkrüchten

gez. Wassong



Niederkrüchten e.V.

Poststr. 26
41372 Niederkrüchten
mobil: +491732187760
Mail: info@tafel-niederkruechten.de
www.tafel-niederkruechten.de



Tafel Niederkrüchten e.V., Poststr. 26, 41372 Niederkrüchten
Gemeinde Niederkrüchten
Herrn Bürgermeister K.-H. Wassong
Laurentiusstr. 19

06.05.2022

VK

41372 Niederkrüchten

Antrag auf Erhöhung des monatlichen Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft für die Tafel Niederkrüchten e.V.

Sehr geehrter Herr Wassong,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 beschlossen der Tafel Niederkrüchten einen jährlichen Zuschuss zur Miete in Höhe von 2.500,00 € zu zahlen.

Von diesem Betrag zahlen wir jedoch in diesem Jahr Abfallabfuhrgebühren in Höhe von 567,40 € für eine 120 l graue Tonne und 4 braune Tonnen, so dass ein Betrag von 1.932,60 € übrig bleibt. Da wir allerdings mit der 120 l grauen Tonne nicht immer auskommen, fallen noch zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Abfallsäcken der Fa. Gerke in Höhe von ca. 100,00 € jährlich an. Bei einer 240 l Tonne würden zusätzliche Gebühren von 73,00 € x 3 Einwohnergleichwerte = 219,00 € fällig, also weitere 119,00 €.

Die statistischen Zahlen für die zurückliegenden Jahre haben Sie Anfang des Jahres 2022 als E-Mail erhalten. Wie Sie sicherlich festgestellt haben, sind die Zahlen der Tafelbesucher jährlich gestiegen und steigen weiter. Die Lebensmittel und die Dinge des täglichen Bedarfs, die wir wöchentlich bei den Discountern, unserem Logistikzentrum Dormagen, einem Getränkelieferanten in Moers und den örtlichen Landwirten usw. holen dürfen, hat um ca. 30 % abgenommen.

Zurzeit versorgen wir 84 Familien mit 226 Personen, davon 95 Kinder, mit den Dingen die wir holen. In dieser Zahl sind 15 Familien enthalten, die wir wöchentlich beliefern, weil die Personen aus Altersgründen oder krankheitsbedingt nicht zur Tafel kommen können.

Zusätzlich zu den oben genannten Personen versorgen wir z.Zt. 18 ukrainische Familien mit 45 Personen. Auch diese Zahl erhöht sich wöchentlich.

Wir, das sind 33 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die in den verschiedenen Bereichen der Tafelarbeit, tätig sind und diese Arbeit gerne verrichten.

Unser Energieversorger NEW hat uns mitgeteilt, dass sich die Kosten für Strom ab dem 01.06.2022 von bisher 24,45 ct/kWh (brutto) auf 48,01 ct/kWh (brutto) erhöhen. Der mtl. Abschlag für Strom beträgt momentan 244,00 €. Bei einem Verbrauch von ca. 10.000 kWh wird die monatliche Abschlagzahlung ca. 400,00 € betragen. Hierbei ist die Senkung des mtl. Grundpreises bereits berücksichtigt. Das ist eine Preissteigerung von über 91 %.

Bankverbindungen:

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE66 3205 0000 0000 3963 66
BIC: SPKRDE33xxx
Gläubiger-ID: DE03ZZZ00002121499
Vereinsregister: VR 5325 AG Mönchengladbach

Vorstand:

1. Vorsitzender: Adi Grys
2. Vorsitzender: Erwin Schouren
Kassierer: Walter Bongartz
Schriftführer: Dirk Linde

adi.grys@tafel-niederkruechten.de
erwin.schouren@tafel-niederkruechten.de
walter.bongartz@tafel-niederkruechten.de
dirk.linde@tafel-niederkruechten.de

Die Höhe des Stromverbrauchs ist darauf zurück zu führen, dass 1 Kühlhaus, 1 Gefrierhaus, 2 Gastrokühlschränke sowie ein Haushaltskühlschrank unterhalten werden müssen, damit die Kühlketten nicht unterbrochen werden. In den Sommermonaten ist noch eine zusätzliche Kühltruhe im Einsatz.

Hinzu kommen noch gestiegenen Kosten für Gas, für die Heizung die uns nicht bekannt sind, da diese erst mit der Nebenkostenabrechnung zu zahlen sind.

Die Sparkasse Krefeld erhöht ab 01.07.2022 die Kontoführungsgebühren.

Auch die öffentlichen Abgaben werden in den nächsten Jahren steigen.

Zu den Kosten der Unterkunft kommen noch die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Versicherung der Fahrzeuge sowie die Kosten für die Wartung der Geräte. Hinzu kommen noch die Kosten für unvorhersehbare Reparaturen.

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, finanzieren wir uns ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Damit wir den mtl. Fehlbetrag für die Aufbringung der Kosten der Räume decken können haben wir die Beiträge für die Tafelbesucher bereits im Januar 2022 angehoben.

Da auch die Tafelbesucher mit den ständig steigenden Preisen kämpfen müssen, würde eine weitere Erhöhung des Beitrages dazu führen, dass sie sich den Besuch bei der Tafel nicht mehr leisten könnten.

Die monatlichen Kosten für die Räume der Tafel belaufen sich nach der Preisanpassung auf ca. 1.000,00 €. Wie lange wir noch in der Lage sein werden diesen Betrag und die laufenden Kosten zu tragen ist fraglich.

Damit wir auch in Zukunft einen geordneten Tafelbetrieb in der Gemeinde Niederkrüchten aufrechterhalten können, beantragen wir den jährlichen Zuschuss den Kostenverhältnissen anzupassen. Über eine Erhöhung auf jährlich 5.000,00 € würden wir uns sehr freuen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

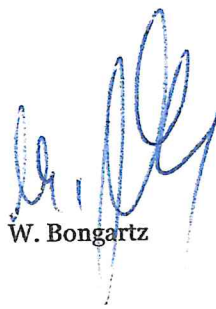
Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



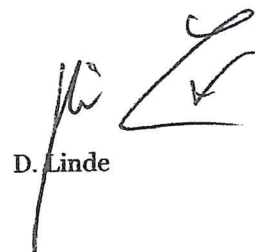
A. Grys



E. Schouren



W. Bongartz



D. Linde

Bankverbindungen:

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE66 3205 0000 0000 3963 66
BIC: SPKRDE33xxx
Gläubiger-ID: DE03ZZZ00002121499
Vereinsregister: VR 5325 AG Mönchengladbach

Vorstand:

1. Vorsitzender: Adi Grys
2. Vorsitzender: Erwin Schouren
Kassierer: Walter Bongartz
Schriftführer: Dirk Linde

adi.grys@tafel-niederkruechten.de
erwin.schouren@tafel-niederkruechten.de
walter.bongartz@tafel-niederkruechten.de
dirk.linde@tafel-niederkruechten.de



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen, Bauen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 21 03

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 416-2020/2025 1. Ergänzung

Sachbearbeiter: Reinhard Karner

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggem, Niederkrüchten und Schwalmtal

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Übertragung von Entsorgungsaufgaben für die Einsammlung und den Transport von überlassungspflichtigen Abfällen auf den Kreis Viersen behandelt. Vertreter des Abfallbetriebs des Kreises Viersen erläuterten in der Sitzung zu den Möglichkeiten und Auswirkungen einer Aufgabendelegation. Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden Schritte vorzubereiten, so dass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen oder auf eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten. Der Empfehlung hat sich der Rat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 angeschlossen.

Entsprechend der Beschlusslage wurden die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brüggem und Schwalmtal besprochen. Dabei bestand sehr schnell Einigkeit darin, dass die Darstellung und Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für eine gemeinsame Abfallsammlung sowie die Wertung der jeweiligen Vor- und Nachteile umfassende Fach- und Sachkenntnisse im Abfallbeseitigungs- sowie im Vergaberecht erfordern, die in den beteiligten Kommunen in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden sind. Nach einer entspre-

chenden Angebotseinholung wurde schließlich vereinbart, die Kommunal Agentur NRW GmbH mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen. Gegenstand der Beauftragung war zum einen die Erarbeitung eines einheitlichen Entsorgungskonzepts für die drei Westkreiskommunen mit dem Ziel, einen einheitlichen Qualitätsstandard und somit die Basis für eine effektive gemeinsame Ausschreibung der externen Entsorgungsdienstleistungen zu schaffen. Zum anderen wurde untersucht und dargelegt, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sinnvoll sind und in welcher rechtlichen Organisationsform sie realisiert werden könnten. Die Kosten der Untersuchung werden jeweils zu 1/3 von den Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggem getragen.

Nach einer Reihe von Abstimmungsgesprächen zwischen den drei beteiligten Kommunen und der Kommunal Agentur hat diese am 31. Januar 2022 die Endfassung des Berichts vorgelegt. Dieser ist einschließlich der Anlagen 1 – 4 der Vorlage beigefügt.

Bei der Untersuchung der rechtlichen Möglichkeiten wurde – um ein vollständiges Bild zu erhalten – auch die Zusammenarbeit mit dem ABV des Kreises Viersen betrachtet. Im Zuge dessen hat der ABV am 24. Juni 2021 ein konkretisierendes Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten unterbreitet und mit einem ergänzenden Schreiben vom 30. September 2021 erläutert. Diese Unterlagen wurden den Ratsvertretern separat übersandt.

Das von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Gutachten geht davon aus, dass die größten Synergien bei der gemeinsamen Vergabe von Abfallentsorgungsleistungen zu erreichen wären, wenn die Leistungen nicht für jede Kommune in einem eigenen Los ausgeschrieben werden müssten. Dabei wird unterstellt, dass sich durch das größere Auftragsvolumen ein insgesamt günstigerer Angebotspreis ergibt, wobei es nicht möglich ist, den Vorteil gegenüber einer Einzel- oder losweisen Vergabe belastbar zu benennen oder vorherzusagen.

Ein Verzicht auf eine Einteilung in Losen kann jedoch nur unter zwei Bedingungen erfolgen: Einerseits ist die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers erforderlich, andererseits bedarf es eines einheitlichen Abfallkonzepts für alle beteiligten Kommunen.

II. Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers/Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Wesentlicher Gegenstand des beigefügten Gutachtens der Kommunal Agentur ist die Prüfung der strategischen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen. Diese werden nachstehend erläutert:

1. Gründung eines Zweckverbands oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR):

Ein aus vergaberechtlichen Gründen sicherer Weg zur Vermeidung einer losweisen Vergabe könnte die Gründung eines gemeinsamen Rechtsträgers in Form eines Zweckverbands oder einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sein. Auf diesen gemeinsamen Rechtsträger wären dann die Pflichten aller drei Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu übertragen, so dass dieser die externen Abfallentsorgungsleistungen zusammengefasst in eigener Verantwortung ausschreiben und vergeben könnte.

Die Gründung eines Zweckverbands bzw. einer AöR ist mit einem hohem politischen und organisatorischen (damit auch finanziellen) Gründungsaufwand verbunden. Es besteht die Gefahr, dass die erwarteten, keinesfalls aber garantierten Synergien hierdurch wieder aufgezehrt werden. Im schlechtesten Fall könnte insgesamt sogar ein Mehraufwand verbleiben, der nicht zu einer Entlastung, sondern tendenziell zu einer Mehrbelastung des Gebührenhaushalts führt.

Aus Sicht der drei Verwaltungen kommt diese Lösung daher eher nicht in Betracht.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Mandatierung):

Gegenstand einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Aufgabenwahrnehmung durch eine Gemeinde für weitere Kommunen. Dies kann im Rahmen einer Mandatierung oder wie nachfolgend unter Ziffer 3 beschrieben im Rahmen einer Delegation erfolgen.

Bei einer Mandatierung wird lediglich die Durchführung der Aufgabe als Erfüllungsgehilfe vereinbart wird. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen hoheitlichen Befugnisse (Erlass von Satzungen, Gebührenerhebung usw.) bleiben bei jeder Kommune in vollem Umfang erhalten. Dies hat jedoch zur Folge, dass die auszuschreibenden Entsorgungsdienstleistungen auch weiterhin für jede beteiligte Kommune in einem separaten Los auszuschreiben sind und damit die erwarteten Synergien einer gemeinsamen Ausschreibung nicht eintreten. Aufgrund dieses entscheidenden Nachteils wird die Mandatierung seitens der Kommunal Agentur nicht empfohlen und auch nicht weiter betrachtet.

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Delegation):

Anders als bei der Mandatierung wird bei einer Delegation die Aufgabe in vollem Umfang auf eine Delegationsbehörde übertragen. Diese ist dann allein zuständig und verantwortlich

für die Durchführung der Aufgabe. In einer solchen Konstellation wäre es möglich, dass die übernehmende Behörde die Abfallentsorgungsdienstleistungen für das gesamte Gebiet der Vereinbarungspartner einheitlich ausschreibt und vergibt. Eine losweise Vergabe nach Gemeinden getrennt ist ebenso wie bei einem Zweckverband oder einer AöR nicht erforderlich.

Die Delegation setzt allerdings zwingend voraus, dass auch die hoheitlichen Befugnisse, insbesondere der Erlass von Satzungen und die Gebührenerhebung, in vollem Umfang übertragen werden und damit die delegierenden Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung verlieren. Dies wird auch von der Kommunal Agentur aus strategisch-politischer Sicht nicht als entscheidender, aber als größerer Nachteil bewertet.

3.1 Aufgabenübertragung (Delegation) auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV):

Eine Möglichkeit der Delegation ist die Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung aller Westkreiskommunen auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV). Während der Rat der Burggemeinde Brüggen gegen die Übertragung an den Abfallbetrieb votiert hat, hat sich der Rat der Gemeinde Schwalmtal für eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen ausgesprochen. Wie bereits ausgeführt, hat sich der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dafür ausgesprochen, neben einer Aufgabenübertragung auf eine der drei Westkreiskommunen, weiterhin eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen zu prüfen. Daher ist vereinbart worden, auch diese Möglichkeit in die Untersuchung einzubeziehen.

Wie bereits dargestellt, hat der ABV zwischenzeitlich ein modifiziertes Angebot vorgelegt. Dieses geht wie bisher davon aus, dass die gesamten Abfallentsorgungsaufgaben mittels einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den ABV übergehen. Entsprechend würde der ABV in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe werden, einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Hoheitsbefugnisse.

Die Aufgabenübertragung setzt ein gutes Vertrauensverhältnis voraus. Dies hat sich bei der Übertragung der Aufgaben der Sammlung von Altkleidern, -schuhen und Heimtextilien bereits bewährt. Die Abwicklung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wertstoffhofs in Niederkrüchten-Dam und die Betriebsaufnahme lassen darauf schließen, dass sich diese positive Zusammenarbeit fortsetzen wird.

3.2 Aufgabenübertragung (Delegation) auf eine der Westkreiskommunen:

Neben der Delegation auf den ABV besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der Abfallentsorgung auf eine der Westkreiskommunen zu übertragen. Auch in dieser Variante ist eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zwischen den Westkreiskommunen erforderlich. Wie bei der Delegation auf den ABV verlieren die delegierenden Kommunen ihre hoheitlichen Befugnisse, was auch hier dazu führt, dass sie in ihren Steuermöglichkeiten erheblich beschnitten werden.

Die Delegation auf eine der Westkreiskommunen würde aus Sicht der drei Verwaltungen einen weiteren großen Schritt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit bedeuten. Die Westkreiskommunen sind bereits in verschiedenen Verwaltungstätigkeiten interkommunal aufgestellt und arbeiten dort vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage dieser Vertrauensbasis wird eine vollständige Aufgabenübertragung verwaltungsseitig als denkbarste Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung eingeschätzt. Sie setzt aber die Bereitschaft der delegierenden Kommunen voraus, ihre Steuerungsmöglichkeiten weitgehend aufzugeben.

III. Einheitliches Abfallkonzept

Für die gemeinsame Ausschreibung des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle ohne eine losweise Vergabe bedarf es darüber hinaus der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts der Westkreiskommunen. Die Kommunal Agentur hat in ihrem Gutachten vom 31. Januar 2022 in Anlage 2 und 3 bereits ein mögliches Konzept entwickelt, welches in Zusammenarbeit mit Niederkrüchten und Schwalmtal überarbeitet wurde. Der abgestimmte Entwurf ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Mit dem einheitlichen Konzept könnten sich für die Gemeinde Niederkrüchten gegenüber dem jetzigen Stand folgende Veränderungen in der Abfallentsorgung ergeben:

- Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken:

Die Bereitstellung von Pflanzenabfallsäcken als Ergänzung zur Biotonne wird als vorteilhaft angesehen, da hierdurch ein kurzzeitiger oder saisonaler Bedarf abgedeckt werden kann. Ein Ersatz der Braunen Tonne soll hiermit nicht verbunden sein.

- Anforderungen an die Behälter:

Eine kostenfreie Übernahme der Gefäße wäre wünschenswert, da die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten diese letztlich über die Abfallgebühren auch bezahlt haben. Ist eine kosten-

freie Gefäßübernahme nach den Ausschreibungsbedingungen nicht möglich, wie in der Burggemeinde Brüggen, verteilen sich die künftigen Mietkosten auf alle Gemeinden. Sowohl in der Burggemeinde Brüggen als auch in der Gemeinde Schwalmtal kommen von der Gemeinde Niederkrüchten abweichende Behälterarten (MGB in Niederkrüchten, teilweise DU-Behälter in Brüggen und Schwalmtal) vor. Eine gemeindeübergreifende Sammeltour einer Abfallfraktion (z.B. graue Tonne) bei unterschiedlichen Behälterarten ist nicht möglich. Unterschiedliche Transpondertypen können über sog. Multireader ausgelesen werden und stellen insofern ein geringeres Abstimmungsproblem dar.

- Laubsammlung im Bringsystem:

Im Rahmen der Bündelsammlung (6 x jährlich) werden auch ausschließlich mit Laub gefüllte Säcke geleert. Die Säcke werden anschließend auf dem Entsorgungsgrundstück zurückgelegt. Am Samstag danach findet auf dem Adolph-Kolping-Platz in Elmpt sowie auf dem Parkplatz Stadionstraße/Am Kamp in Niederkrüchten eine ergänzende Bündelsammlung im Bringsystem statt, die als sog. Kleingartenabfallcontainerabfuhr im Abfallkalender bezeichnet ist. In der Praxis steht dort in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr ein Müllfahrzeug des Entsorgungsunternehmens mit Fahrer. Da der Fahrer dauerhaft vor Ort verbleibt, regelt er gleichzeitig die ordnungsgemäße Abwicklung mit den Personen, die ihren Grünabfall entsorgen möchten.

Es sollte angestrebt werden, eine Abgabemöglichkeit für Laub zu schaffen, die unter „Aufsicht“ stattfindet. Aus ökologischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll zu sein, eine Unterscheidung zwischen Laub von Straßenbäumen und von solchem aus dem Hausgarten zu treffen. Eine Beschränkung wird zudem als nicht praktikabel angesehen, da eine Überprüfung kaum möglich ist. Eine unbeaufsichtigte Gestellung von Laubcontainern wird als kritisch angesehen. Es ist von Fehlbefüllungen auszugehen. Das Material müsste anschließend aufwendig getrennt werden oder sogar als Mischabfall entsorgt werden.

- Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Seit Mai 2022 ist die kostenlose Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Kleingeräten) am kommunalen Wertstoffhof des Kreises Viersen im Gewerbegebiet Dam möglich. Diese Abgabemöglichkeit berührt eine mögliche künftige Kooperation der drei Gemeinden nicht. Sie stellt jedoch eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit dar. Demgegenüber gibt es Fehlentwicklungen bei der Bereitstellung von E-Schrott-Tonnen hinter dem Bürgerservice. Nach Aufgabe der Abgabestelle an der früheren Verwaltungsnebenstelle in Niederkrüchten haben sich deutliche Mehrmengen an diesem Standort ergeben und die Lagerungskapazitäten sind regelmäßig ausgeschöpft. Hinzu kommt noch, dass sich die E-Schrott-Mengen generell seit der Ausschreibung im Jahr 2014 um mehr als 100 v. H. erhöht haben. Leider werden häufig

auch sog. Großgeräte am Bürgerservice abgestellt, die eigentlich beim Unternehmer zur Abholung angemeldet werden müssten. Künftig sollte nach Möglichkeit auf eine Abgabe am Bürgerservice verzichtet werden, da der Wertstoffhof eine zentral gelegene Abgabestelle im Gemeindegebiet mit guten Öffnungszeiten darstellt. Hier können unter „Aufsicht“ Elektrokleingeräte abgegeben und direkt entsprechend sortiert werden. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung könnte, wie von der Kommunal Agentur angeregt, eine weitere Abgabemöglichkeit im Zusammenhang mit der Schadstoffsammlung erwogen werden.

- Mindestvolumen:

Die Abfalltrennung hat in der Gemeinde Niederkrüchten einen hohen Standard erreicht. In den letzten Jahren wurden neben einer Altholztrennung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eine Altkleidersammlung aufgebaut. Die Versorgung der Hausgrundstücke mit Biotonnen erreicht inzwischen einen Anschlussgrad von über 90 v. H. Unabhängig von der Frage der kommunalen Zusammenarbeit der Westkreiskommunen im Abfallbereich beabsichtigt die Verwaltung vor einer Neuausschreibung zu prüfen, ob eine Reduzierung des wöchentlichen Mindestvolumens für die Restmülltonne von 20 l auf 15 l zu empfehlen ist. Dies würde neue Möglichkeiten der Gefäßreduzierung schaffen.

- Gebührenveranlagung:

Die Gebührenveranlagung erfolgt bislang unter Berücksichtigung der Personenzahl inkl. eventuell vorhandener Gewerbe nach Einwohner/Einwohnergleichwerten. Bei Vorhandensein einer z. B. 120 l Restmülltonne wurden 3 Einwohner/Einwohnergleichwerte auf dem Steuerbescheid veranlagt. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit soll nunmehr angestrebt werden, eine behälterbezogene Abrechnung vorzunehmen. Es würde im vorgenannten Fall demnach eine 120 l Restmülltonne veranlagt. Das künftige Entsorgungsgefäß würde nach wie vor von der Personenzahl/Anzahl Gewerbe gleichwerte abhängig gemacht. Auch blieben Reduzierungsmöglichkeiten erhalten und könnten möglicherweise durch eine Reduzierung des Mindestvolumens noch flexibler gehandhabt werden. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass bei Einpersonenhaushalten eine 60 l Tonne zu veranlagen wäre. Bislang werden für diese Gefäßgröße 1 Einwohner-/Einwohnergleichwert oder 1,5 Einwohner/Einwohnergleichwerte bei einer Gefäßreduzierung veranlagt.

Eine behälterbezogene Abrechnung ist leichter nachvollziehbar. Die veranlagten Einwohner-/Einwohnergleichwerte werden regelmäßig mit der Gefäßanzahl verwechselt und lösen Nachfragen aus.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Entsorgungsverträge in allen drei Kommunen gelten bis zum 31. Dezember 2022. In Schwalmtal und Niederkrüchten besteht die vertraglich vereinbarte Option einer nochmaligen Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024. Aufgrund der für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendigen Vorbereitungszeit ist es sinnvoll, von dieser Option Gebrauch zu machen. Die Burggemeinde Brüggen besitzt die Option der vertraglich geregelten Verlängerung nicht. Nach Rücksprache mit den aktuellen externen Entsorgungsdienstleistern besteht jedoch die Möglichkeit der Einzelbeauftragung auf Grundlage der aktuellen Vertragsbedingungen für ebenfalls zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024, so dass die Vertragslaufzeiten dennoch harmonisiert werden könnten.

Sofern eine interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung auf der Grundlage einer delegierenden Übertragung auf eine der drei Westkreiskommunen angestrebt wird, sollten die Entsorgungsverträge in allen Westkreiskommunen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden. Anschließend könnte die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle auf eine Kommune mit einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 übertragen und auf Grundlage eines gemeinsamen Abfallkonzepts gemeinsam ausgeschrieben werden.

V. Ergänzende Informationen

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft der Burggemeinde Brüggen hat zu der Thematik in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 dem dortigen Rat empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers für das Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts für die drei Westkreiskommunen zum 1. Januar 2025 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam mit den Nachbarkommunen weiter auszuarbeiten und diese dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie abschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer Einzelbeauftragung zu aktuellen Vertragsbe-

dingungen an die aktuellen Entsorgungsdienstleister über 2 Jahre bis zum 31. Dezember 2024 zu vergeben.

Die abschließende Beratung wird in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal jeweils in den dortigen Ratssitzungen am 23. Juni 2022 erfolgen.

VI. Ausführungen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zur Sitzung am 8. Juni 2022 entsprechend der Abstimmung zwischen den Verwaltungen der Westkreiskommunen folgender Beschlussvorschlag zur Beratung und Abstimmung vorgelegt worden:

- 1. Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers für das Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal sowie der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts für die drei Westkreiskommunen zum 1. Januar 2025 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam mit den Nachbarkommunen weiter auszuarbeiten und diese dem Haupt- und Finanzausschuss sowie abschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen zweiten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2024 gültig bleibt.*

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hat die Verwaltung berichtet, dass der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 dem dortigen Rat empfohlen habe, eine interkommunale Zusammenarbeit im Abfallbereich unter der Federführung des Abfallbetriebs des Kreises Viersen durchzuführen. Die Verwaltung hat daher darauf hingewiesen, dass aufgrund der abweichenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse in den Nachbarkommunen der vorgenannte Beschlussvorschlag nicht umsetzbar sei, sofern sich die dortigen Räte den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse anschließen würden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat am 8. Juni 2022 mit 14 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung entschieden, die weitere Beratung und Beschlussfassung über Ziffer 1 an den Rat zu verweisen. Weiterhin hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig empfohlen, den unter Ziffer 2 genannten Beschluss zu fassen.

Der Abfallbetrieb des Kreises hat in der Vergangenheit signalisiert, auch für zwei Kommunen die Aufgabe zu übernehmen. Auf den geänderten Beschlussvorschlag wird insoweit verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Viersen und der Gemeinde Schwalmtal sowie ggf. mit der Gemeinde Brüggen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie der dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen ab dem Jahr 2025 vorzubereiten. Hierzu ist vorab ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, dass dem Rat zur Entscheidung vorzulegen ist.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen zweiten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2024 gültig bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bericht der Kommunalagentur vom 31.01.2022
2. Einheitliches Abfallkonzept der Westkreiskommunen

gez. Wassong

Bericht

Auftraggeber	Burggemeinde Brüggen Herr Dieter Dresen Klosterstraße 38 41379 Brüggen
Projekt	Untersuchung zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung
Auftragnehmer	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
Projekt-Nr./Datum	054 19 306 / 054 21 479 / 31. Januar 2022
Bearbeitung	Viola Wallbaum Matthias Peters



Inhalt

1. Ausgangslage	4
2. Gemeinsames Ausschreibungsverfahren der drei Kommunen	4
2.1 Rechtsrahmen	4
2.1.1 Vergaberecht	4
2.1.2 Steuerrecht	5
2.2 Verfahren	7
2.2.1 Paritätische Arbeitsgemeinschaft	8
2.2.2 Federführung durch eine Kommune	8
2.2.3 Mischformen	8
3. Ausschreibung eines gemeinsamen Rechtsträgers	9
3.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung	9
3.2 Interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts	10
3.2.1 Aufbau	10
3.2.2 Gebührenerhebung und Vergaberecht	11
3.3 Zweckverband	12
4. Weitere Synergiepotentiale der interkommunalen Zusammenarbeit..	13
4.1 Vergaberecht	13
4.2 Änderungsdienst / Behältertausch / Abfallberatung	14
4.2.1 Zweckmäßigkeit	14
4.2.2 Rechtliche Bewertung	15
4.3 Gestaltung Satzungsrecht	17
4.3.1 Zweckmäßigkeit	17
4.3.2 Rechtliche Bewertung	17
4.4 Gebührenkalkulation	18
4.4.1 Zweckmäßigkeit	18
4.4.2 Rechtliche Bewertung	18

5. Analyse der Schreiben des ABV „Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten“	19
5.1 Rechtsform.....	19
5.2 Kostenvergleich.....	20
5.3 Bewertung der Schreiben des Kreises.....	20
6. Zusammenfassung und Empfehlung	21
Anlagen	22

1. Ausgangslage

In der Burggemeinde Brüggem und den Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal (sog. Westkreiskommunen) führen derzeit private Entsorgungsdienstleister die Aufgaben des Einsammelns und Beförderns der Abfälle zu den Verwertungs- und Entsorgungsanlagen des Kreises als beauftragte Dritte (Erfüllungsgehilfen) durch. Die Entsorgungsverträge in allen drei Kommunen gelten bis zum 31.12.2022. In Schwalmtal und Niederkrüchten besteht die offizielle Option einer nochmaligen Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31.12.2024.

Gegenstand des vorliegenden Berichts ist nunmehr die Prüfung der strategischen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen inklusive eines gemeinsamen Entsorgungskonzepts.

Die drei Westkreiskommunen verfügen bereits über Erfahrungen in der gemeinsamen Zusammenarbeit, z.B. auf den Gebieten Bereitschaftsdienst, Wohngeld, Glasfaserausbau, Schwimmbad. Rechtsform der bisherigen Zusammenarbeit ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

2. Gemeinsames Ausschreibungsverfahren der drei Kommunen

2.1 Rechtsrahmen

2.1.1 Vergaberecht

Nach der Vorschrift des § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV können „mehrere öffentliche Auftraggeber vereinbaren, bestimmte öffentliche Aufträge gemeinsam zu vergeben“. Mit den Formulierungen „bestimmte öffentliche Aufträge“ und „bestimmte Auftragsvergabe“ wird der wesentliche Unterschied zu zentralen Beschaffungsstellen verdeutlicht. Gegenüber einer zentralen Beschaffungsstelle betrifft eine gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV die Vergabe in einzelnen Fällen und stellt eine punktuelle Zusammenarbeit bei der Vergabe einzelner öffentlicher Aufträge dar (BT-Drucks. 18/7318, S. 149). Mithin kann auch die gemeinsame Beschaffung für die Aufgaben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV erfolgen.

Ziel der Regelungen zur gemeinsamen Auftragsvergabe ist es, über die durch § 108 GWB eröffneten Möglichkeiten zur öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit hinaus rechtlich abgesicherte Möglichkeiten zur Kooperation zwischen öffentlichen Auftraggebern bei der Vergabe zu schaffen. Für die gemeinsame Beschaffung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV ist daher unerheblich, ob die Tatbestandsvoraussetzungen des § 108 GWB (Ausnahmen vom Vergaberecht) bei öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeit vorliegen. Es handelt sich bei § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV vielmehr um eine eigenständige Privilegierung. Die Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfs

im Wege gelegentlicher gemeinsamer Auftragsvergabe ist daher vergaberechtlich grundsätzlich zulässig. Bei der Bündelung der Einkaufsmacht öffentlicher Auftraggeber sind lediglich die Grenzen des Kartellrechts zu wahren (Müller-Wrede, VGV/UVgO, 5. Aufl., § 4 Rz. 5+6).

Denkbar sind für die Begründung einer gelegentlichen gemeinsamen Auftragsvergabe verschiedenste Kooperationsformen. Ausreichend ist indessen bereits eine diesbezügliche Vereinbarung der teilnehmenden öffentlichen Auftraggeber (BT-Drucks. 18/7318, S. 149). Mangels Formvorgaben kann die Vereinbarung in einfacher Textform abgeschlossen werden. Die Vereinbarung sollte insbesondere regeln, wer im Innenverhältnis für die Einhaltung der Bestimmungen des Vergabeverfahrens verantwortlich ist.

Für die gelegentliche gemeinsame Beschaffung gilt die Grundregel, dass die öffentlichen Auftraggeber gemeinsam verantwortlich sind, soweit das Vergabeverfahren gemeinsam durchgeführt wird. Dies gilt nach § 4 Abs. 2 S. 2 VgV unabhängig davon, ob das Verfahren im Namen aller öffentlichen Auftraggeber oder im Namen eines öffentlichen Auftraggebers im Auftrag der anderen öffentlichen Auftraggeber durchgeführt wird. Gegenüber Bewerbern und Bietern sind daher alle öffentlichen Auftraggeber für die Einhaltung des Vergaberechts verantwortlich. Dagegen können im Innenverhältnis der öffentlichen Auftraggeber abweichende Vereinbarungen getroffen werden (Müller-Wrede, VGV/UVgO, 5. Aufl., § 4 Rz. 25).

2.1.2 Steuerrecht

Im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen für die drei Westkreiskommunen kann es – je nach Ausgestaltung des Zusammenwirkens (vgl. Ziff. 2.2) – zu Leistungen einer Kommune kommen, an denen auch die beiden anderen Kommunen partizipieren und für die daher eine Kostenbeteiligung zu vereinbaren ist. Fraglich ist, inwieweit ein solcher Leistungsaustausch umsatzsteuerpflichtig wäre.

Mit Blick auf die interkommunale Zusammenarbeit zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) ist am 01.01.2016 § 2b UStG in Kraft getreten (BGBl. I 2015 S. 1834 ff., 1843). Die Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) für die Anwendung des § 2b UStG wird nach heutigem Stand am 01.01.2023 ablaufen (Art. 1 Ziff. 2 des Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise).

Gemäß § 2b UStG gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPöR) nicht als (umsatzsteuerpflichtige) Unternehmer i. S. d. § 2 UStG, wenn sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen (§ 2b Abs. 1 Satz 1 UStG). Dieses gilt nicht, sofern die Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§ 2b Abs. 1 Satz 2 UStG).

2.1.2.1 Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Gewalt

Entscheidend ist hierbei, ob die jPöR im Rahmen der eigens für sie geltenden öffentlich-rechtlichen Sonderregelungen tätig werden (EuGH, Urteil vom 04.06.2009, Az: C-102/08) und die Tätigkeit nicht etwa unter den gleichen rechtlichen Bedingungen ausüben wie private Wirtschaftsteilnehmer.

Dies ist bei der Abfallentsorgungspflicht des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers schon grundsätzlich der Fall, denn diese Aufgabe wird den Städten und Kreisen im Interesse der Aufrechterhaltung der Hygiene und des Seuchenschutzes abstrakt durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) als Bundesgesetz (§§ 17, 20 KrWG) und durch Spezialgesetze (§§ 13 ElektroG, § 13 BattG) sowie die dazu ergangenen Landes(abfall)gesetze (z. B. § 5 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 6 LAbfG NRW) zugewiesen (vgl. Hidien/Jürgens, Besteuerung der öffentlichen Hand, 2017, S. 1498). Die gemeinsame Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen erfolgt zudem auf Basis des § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV. Es handelt sich mithin um eine Tätigkeit im Rahmen öffentlicher Gewalt.

2.1.2.2 Größere Wettbewerbsverzerrungen

§ 2b Abs. 3 UStG regelt sog. Beistandsleistungen zwischen jPöR. Erbringt eine jPöR an eine andere jPöR eine Leistung, so liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von jPöR erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG).

Dabei geht es grundsätzlich darum, dass abstrakt eine gesetzlich zugewiesene Aufgabe vorliegt, die nur durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts erfüllt wird und deshalb keine Umsatzsteuerpflicht eingreift (vgl. Hidien/Jürgens, Besteuerung der öffentlichen Hand, 2017, S. 1498; Korn in Bunjes, UStG, 16. Aufl., § 2b UStG Rn. 25).

Sowohl die Leistungen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger als auch die gemeinsame Ausschreibung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV dürfen aufgrund der genannten gesetzlichen Bestimmungen nur durch jPöR erbracht werden. Dennoch könnte der Standpunkt vertreten werden, dass einzelne Leistungen, wie z.B. die Gestaltung eines Leistungsverzeichnisses, durchaus auch von privaten Dienstleistern erbracht werden können.

Daneben (also alternativ) liegen gemäß § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vor und es wird deshalb keine Umsatzsteuerpflicht ausgelöst, wenn die Zusammenarbeit durch gemeinsame, spezifische, öffentliche Interessen bestimmt wird. Dieses ist regelmäßig der Fall, wenn

- a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
- b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe dienen,
- c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
- d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere jPöR erbringt.

Eine Zusammenarbeit zwischen den Westkreiskommunen im Hinblick auf die Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen kann langfristig gestaltet werden. Die Leistungen dienen auch durchgängig zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur, namentlich zur Erfüllung der Abfallentsorgungspflicht (§§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG). Soweit gegenseitig Leistungen erbracht werden, wird dabei auch regelmäßig eine Kostenerstattung anfallen. Dies schon, weil die jPöR mit Blick auf das kommunalabgabenrechtliche Kostendeckungsprinzip (vgl. § 6 Abs. 1 KAG NRW) verpflichtet sind, nur diejenigen Kosten in die Abfallgebühren einzustellen, die

zur Leistungserbringung erforderlich sind. Arbeiten öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger im Rahmen der ihnen obliegenden Abfallentsorgungspflicht zusammen, so erbringt die leistende jPÖR gleichartige Leistungen im Wesentlichen auch grundsätzlich nur an die andere jPÖRG.

2.1.2.3 Bagatellgrenze

Denkbar wäre schließlich noch eine Umsatzsteuerbefreiung gem. § 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG. Hiernach liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17.500 € jeweils nicht übersteigen wird. Für die Ermittlung dieser Wettbewerbsgrenze muss auf den Umsatz der einzelnen gleichartigen Tätigkeiten im Kalenderjahr abgestellt werden. Verschiedenartige Tätigkeiten müssen nicht zusammengefasst werden. Einzelne Tätigkeiten sind gleichartig, wenn sie aus der Sicht des Durchschnittsverbrauchers dieselben Bedürfnisse befriedigen (Ziff. 36 „Umsatzbesteuerung der Leistungen der öffentlichen Hand, Anwendungsfragen des § 2b UStG“ BMF-Schreiben vom 19. April 2016). Solange sich also bei allen Beteiligten etwaige Leistungen im Rahmen gemeinsamer Ausschreibungen für andere jPÖR unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € jährlich bewegen, läge schon aus diesem Grund keine größere Wettbewerbsverzerrung vor.

2.1.2.4 Zwischenfazit

Liegen zu den hier aufgeworfenen steuerrechtlichen Fragen auch noch keine Entscheidungen der Finanzgerichtsbarkeit vor, so lässt sich als Ergebnis der hier gemachten Ausführungen sagen: Ein Leistungsaustausch unter den Westkreiskommunen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV würde Tätigkeiten im Rahmen öffentlicher Gewalt darstellen. Unterhalb eines Umsatzes von 17.500 € jährlich liegen grundsätzlich keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vor. Im Übrigen lägen größere Wettbewerbsverzerrungen nach den Regelungen des § 2b Abs. 3 UStG nicht vor. Für einen etwaigen Leistungsaustausch im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV darf mithin von einer Umsatzsteuerfreiheit ausgegangen werden.

2.2 Verfahren

Die Umsetzung einer gemeinsamen Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV ist grundsätzlich in zwei Konstellationen denkbar.

In beiden Fällen gleichermaßen wären für die auszuschreibenden Leistungen zumindest drei Lose (ggf. mit entsprechenden Unterlosen) – jeweils ein Los für jede beteiligte Kommune – zu bilden. Mit der Zusammenfassung des Beschaffungsbedarfs steigen regelmäßig die Anforderungen an die Losaufteilung (Müller-Wrede, VGV/UVgO, 5. Aufl., § 4 Rz. 7).

Ebenfalls unabhängig von der konkreten Ausgestaltung wären in jedem Fall im Außenverhältnis alle drei Kommunen für die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften verantwortlich.

2.2.1 Paritätische Arbeitsgemeinschaft

Die drei Westkreiskommunen könnten eine Arbeitsgemeinschaft bilden und das Leistungsverzeichnis sowie weitere Modalitäten der Ausschreibung gemeinsam festlegen sowie das Vergabeverfahren gemeinsam führen.

Grundsätzlich besteht in Vergabeverfahren die Pflicht zur elektronischen Angebotsabgabe (§ 53 Abs. 2 Satz 1 VgV, § 38 Abs. 3 UVgO). Dabei wird zwar nur eine Submissionsstelle angegeben, die Angebote können aber ohne Weiteres innerhalb der Arbeitsgemeinschaft weitergeleitet werden und durch die jeweilige Kommune geprüft werden. Die Ausschreibung kann so gestaltet werden, dass jede Kommune für ihr/e Los/e Auftraggeberin wird und entsprechend die Rechnungslegung gesondert je Kommune zu erfolgen hat.

2.2.2 Federführung durch eine Kommune

Daneben wäre es rechtlich auch möglich, einer Kommune die Federführung für die Ausschreibung zu übertragen. Die federführende Kommune könnte die Gestaltung des Leistungsverzeichnisses sowie des gesamten Vergabeverfahrens verantworten und auch als Submissionsstelle fungieren. Natürlich würden auch in dieser Variante Abstimmungen zwischen allen drei Kommunen vorgesehen

Die federführende Kommune könnte mittels einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sogar alleinige Auftraggeberin der Leistung werden und für die anteiligen Kosten der externen Dienstleistung an die beiden anderen Kommunen in Vorleistung gehen. Die Kosten würden dann im Innenverhältnis entsprechend weitergereicht. Die federführende Kommune wäre dann allerdings Ansprechpartner für die gesamte Vertragsabwicklung (Rechnungsprüfung, Leistungskontrolle, Leistungsmängel, Beschwerdemanagement etc.). Dies würde insbesondere die Geltendmachung und Durchsetzung von Mängelansprüchen deutlich erschweren.

2.2.3 Mischformen

Die gemeinsame Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV könnte auch in einer Mischung aus den beiden dargestellten Grundkonstellationen gestaltet werden. Z.B. kann eine Kommune die Federführung bei der Gestaltung des Vergabeverfahrens übernehmen. Die Ausschreibungsunterlagen können so gestaltet werden, dass der Auftrag zwar von der federführenden Kommune vergeben wird, jedoch jede Kommunen für ihr/e jeweiliges/n Los/e Vertragspartner des Auftragnehmers wird und die Leistungen durch den externen Dienstleister gesondert je Kommune abgerechnet werden.

In einer entsprechenden schriftlichen Vereinbarung sollten die Zuständigkeiten und Pflichten festgelegt sowie gegebenenfalls Kostenerstattungen für Leistungen einer Kommune geregelt werden, wenn an dieser auch die Partnerkommunen partizipieren. Außerdem sollte festgelegt werden, nach welchen Anteilen sich die Kommunen gegebenenfalls an Kosten für Leistungen beteiligen, die nicht losweise aufgeteilt werden jedoch allen bzw. mehreren Beteiligten zu Gute kommen:

3. Ausschreibung eines gemeinsamen Rechtsträgers

Im Hinblick auf die angestrebte Schaffung von Synergien hat die gemeinsame Ausschreibung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV insoweit Grenzen, als die gesteigerten Anforderungen an die Losaufteilung eine Losbildung (ggf. mit Unterlosen) je beteiligter Kommune erfordern.

Ein vergaberechtlich sicherer Weg, zwar wie üblich für die einzelnen Abfallfraktionen Lose zu bilden, die Leistungen jedoch nicht für jede beteiligte Kommune losweise aufzuteilen, wäre die Gründung eines gemeinsamen Rechtsträgers bzw. die Übertragung aller Aufgaben auf eine der beteiligten Kommunen. Auf diesen (gemeinsamen) Rechtsträger wären dann die Pflichten aller drei Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu übertragen. Die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) bzw. der Zweckverband als gemeinsamer Rechtsträger oder eine der drei Kommunen, auf die im Wege der Delegation per öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Aufgaben übertragen wurden, könnte dann die externen Entsorgungsleistungen zusammengefasst für alle drei Gemeindegebiete in eigener Verantwortung vergeben, ohne dass eine losweise Aufteilung nach Gemeindegebieten zu erfolgen hätte.

Dieses Vorgehen wäre allerdings mit einer weitreichenden Zusammenlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der drei Westkreiskommunen verbunden.

Das Synergiepotential einer gemeinsamen Ausschreibung kann wegen der Unvorhersehbarkeit von Ausschreibungsergebnissen nicht seriös konkret beziffert werden.

3.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Gegenstand der in den §§ 23 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) geregelte öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist, dass eine Gemeinde Aufgaben der anderen Gemeinde(n) wahrnimmt. Dabei ist zwar neben einer Delegation - der vollständigen Übertragung der Aufgabe - auch eine Mandatierung denkbar, wobei lediglich die Durchführung der Aufgabe als Erfüllungsgehilfin vereinbart wird. Jedoch hätte eine lediglich über die Mandatierung organisierte Zusammenarbeit wiederum die Folge, dass die auszuschreibenden Entsorgungsdienstleistungen für jede beteiligte Kommune in einem separaten Los auszuschreiben wären. Da dies wie aufgezeigt bereits über § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV zulässig wäre, wird im Weiteren nur die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung betrachtet.

Bei der Delegation wird die übernehmende Gemeinde in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe, so dass auch damit in Zusammenhang stehende Hoheitsbefugnisse wie der Erlass von Satzungen, Gebührenerhebung auf die übernehmende Gemeinde übergehen.

In einer solchen Konstellation wäre es möglich, dass die die Aufgabe übernehmende Gemeinde für das gesamte Gemeindegebiet der Vereinbarungspartner einheitlich die externen Abfallentsorgungsdienstleistungen vergibt. Auch nachteilige Umsatzsteuerfolgen aus § 2b UStG stünden nicht im Raum, da kein Leistungsaustausch zwischen den Vereinbarungspartnern bestünde. Vielmehr würde die die Aufgabe übernehmende Gemeinde die entstehenden Kosten in eigener Verantwortung über die von den Anschlussnehmern zu erhebenden Abfallgebühren refinanzieren. Hierin liegt aber gleichzeitig auch der Nachteil dieser Konstellation.

Aus strategisch-politischer Sicht ist es schwer vorstellbar, dass eine vollständige Übertragung der Abfallbeseitigungspflichten mit allen dazu gehörenden Befugnissen wie Satzungserlass und Gebührenerhebung von einer Westkreiskommune auf die andere in Frage kommt.

3.2 Interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts

3.2.1 Aufbau

Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW können mehrere Gemeinden zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung eine Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft führen (gemeinsames Kommunalunternehmen). Für das gemeinsame Kommunalunternehmen gelten nach § 27 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW grundsätzlich die Regelungen des § 114 a GO NRW zur Anstalt des öffentlichen Rechts entsprechend. Außerdem gelten die Regelungen der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (Kommunalunternehmensverordnung-KUV).

Organe der AöR sind der Vorstand (als Leiter des Kommunalunternehmens) und der Verwaltungsrat (als Entscheidungsgremium des Kommunalunternehmens).

Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen nach § 27 Abs. 2 Satz 3 GkG NRW auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern. Die auszugliedernden Bereiche sind nach § 27 Abs. 2 Satz 4 GkG NRW in der Unternehmenssatzung zu bezeichnen.

Die Neugründung einer interkommunalen Abfallbeseitigungs-AöR bringt in der Regel einen nicht unerheblichen anfänglichen Organisationsaufwand mit sich.

Voraussetzung für die Gründung einer interkommunalen AöR sind nach § 27 Abs. 4 GkG NRW übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungen der Trägergemeinden, die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen sind. Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung nach § 27 Abs. 5 GkG NRW in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gemeinden haben in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Errichtung, der Beitritt oder die Verschmelzung werden nach § 27 Abs. 5 Satz 3 GkG NRW am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 27 Abs. 6 GkG NRW regelt schließlich, unter welchen Voraussetzungen Änderungen der Unternehmenssatzungen, die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie der Austritt einer Gemeinde erfolgen können.

Nach § 28 GkG NRW sind für ein gemeinsames Kommunalunternehmen weitere Maßgaben vorgegeben. Hierzu gehört, dass nach § 28 Abs. 1 GkG die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zwingend bestimmte Angaben enthalten muss, die im Gesetzestext genau vorgegeben sind. Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GkG NRW der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden.

Nach § 28 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW gehören dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens die Hauptverwaltungsbeamten der Träger an. Sind Beigeordnete bestellt, zu

deren Geschäftsbereichen die dem Unternehmen übertragenen Aufgaben gehören, vertreten diese anstelle der Hauptverwaltungsbeamten ihren Träger im Verwaltungsrat. Außerdem ist von jedem Träger mindestens eine weitere Person in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens haften nach § 28 Abs. 3 GkG NRW als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich, soweit in der Unternehmenssatzung keine abweichende Regelung getroffen worden ist, nach dem Verhältnis der von jedem Träger des Unternehmens auf das Stammkapital zu leistenden Einlage. Hinsichtlich des Erlasses von Satzungen unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Weisung der Vertretung des jeweiligen Trägers.

Gem. § 27 Abs. 2 Satz 2 GkG NRW ist es auch möglich, dass Gemeinden einem bereits bestehenden Kommunalunternehmen (AöR) beitreten. Hier wäre an die bereits bestehende Schwalmtalwerke AöR zu denken. Allerdings bestehen die Aufgaben der Schwalmtalwerke AöR derzeit in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. D.h., auch die Gemeinde Schwalmtal selbst müsste der Schwalmtalwerke AöR die Aufgaben der Abfallentsorgung übertragen. Ein Beitritt der beiden anderen Westkreiskommunen wäre dann nur möglich, wenn auch diese der gemeinsamen AöR neben den Aufgaben der Abfallbeseitigung die Wasserver- und Abwasserentsorgung übertragen würden. Dies ergibt sich aus der einheitlichen Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats, der aus allen Trägerkommunen besetzt wird und für alle Unternehmensaufgaben zuständig ist. Entsprechend wird das gemeinsame Kommunalunternehmen gem. § 27 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung gegründet.

3.2.2 Gebührenerhebung und Vergaberecht

Nach § 114 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW kann eine Gemeinde der AöR das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Hiermit könnte dann auch die Befugnis zur Gebührenerhebung verbunden werden. Die Gebührenerhebung durch eine interkommunale AöR kann als Spartenrechnung erfolgen. Die Kosten der Aufgabenerfüllung werden dann nach dem Verhältnis der Verursachung bzw. nach einem festgelegten Kostenschlüssel für Gemeinkosten in den Gebührenhaushalt der jeweiligen Trägerkommune eingestellt. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass nicht etwa eine Einheitsgebühr, sondern individuelle Benutzungsgebühren für jede Stadt erhoben werden.

Gebührenrechtlich problematisch wäre ein Vorhaben, wobei die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf die interkommunale AöR übertragen und gleichwohl die Gebühren weiterhin durch die Trägergemeinden erhoben werden sollen. Hier ist zu beachten, dass im Gebührenrecht der Grundsatz gilt, dass nur derjenige Benutzungsgebühren erheben kann, der auch Träger bzw. Inhaber der Aufgabe ist, vgl. § 1 Abs. 1 KAG NRW (VG Düsseldorf, Urteil vom 11.11.2015 - 5 K 6634/14).

Aber sollten z.B. die grundsätzlich durch die AöR zu erhebenden Benutzungsgebühren im Zusammenhang mit dem Grundbesitzabgabenbescheid durch die Trägergemeinden einge-zogen werden, könnte darin bereits eine umsatzsteuerbare Leistung der jeweiligen Gemeinde für die AöR gesehen werden. Hier müsste dann argumentiert werden, dass keine Wettbewerbsverzerrung vorliegt (§ 2b Abs. 3 UStG), da kein anderer Unternehmer in der Lage wäre,

die Benutzungsgebühren zusammen mit den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde zu veranlagen bzw. einzuziehen. Wie die Finanzbehörden diesen Sachverhalt bewerten würden, ist jedoch noch ungewiss.

Die Gründung einer interkommunalen AöR ist grundsätzlich als vergaberechtsfrei anzusehen, denn hier entscheiden sich mehrere Gemeinden im Rahmen eines gemeindeinternen Organisationsaktes eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen (vgl. EuGH, Urte. vom 09.06.2009, Az: C 480/06).

3.3 Zweckverband

Auch der Zweckverband ist eine eigene juristische Person des öffentlichen Rechts, und zwar als Zusammenschluss mehrerer Kommunen (vgl. §§ 4, 5 GkG NRW). Organe sind der Verbandsvorsteher (als Leiter des Geschäftsbetriebs) und die Verbandsversammlung (als Entscheidungsgremium).

Wesentlich für die Rechtsform des Zweckverbands ist, dass grundsätzlich kraft Gesetzes ein vollständiger Aufgabenübergang von der abgebenden Gemeinde - hier als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger - auf den Zweckverband stattfindet (§ 6 Abs. 1 GkG NRW), d.h. die abgebende Gemeinde wird insgesamt von ihrer Aufgabe bzw. Pflicht befreit. In Form dieser Aufgabenübertragung (Delegation) findet auf die Gründung von Zweckverbänden das Vergaberecht keine Anwendung (vgl. EuGH, Urte. v. 21.12.2016 - C-51/15; OLG Celle, Beschluss vom 03.08.2017 - 13 Verg 3/13).

Anders als bei der (interkommunalen) AöR ist es indessen möglich, dass der Zweckverband nur die Abfallentsorgungssatzung erlässt und die jeweilige Abfallgebührenerhebung weiter durch die Zweckverbands-Gemeinden erfolgt. Hintergrund hierfür ist, dass ein Zweckverband nach § 19 Abs. 1 GkG NRW nicht selbst Benutzungsgebühren erheben muss, sondern auch Verbandsbeiträge von seinen Mitgliedsgemeinden erheben kann. Diese Verbandsbeiträge können dann von den Gemeinden wiederum nach § 7 KAG NRW über Benutzungsgebühren auf die Benutzer umgelegt werden (vgl. Grünwald in: Driehaus, Loseblatt-Kommentar zum Kommunalabgabenrecht, § 7 KAG, Rn. 5).

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 03.02.2015 (GV.NRW 2015, S. 204) ist es zwar möglich geworden, Aufgaben nun auch lediglich zur "Durchführung" auf den Zweckverband als Erfüllungsgehilfen der jeweiligen Kommune zu übertragen. Indessen ergeben sich hinsichtlich dieser Durchführungsvariante offene Fragen im Hinblick auf das Vergaberecht und das Steuerrecht und insbesondere ergäbe sich hierbei kein Vorteil gegenüber der gemeinsamen Vergabe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV im Hinblick auf die losweise Aufteilung je Kommune.

Die Unterschiede zwischen Gründungsaufwand und organisatorischem Aufbau der interkommunalen AöR einerseits und dem Zweckverband andererseits sind marginal. In beiden Fällen wäre erforderlich:

- Aufstellung einer Unternehmens-/Verbandssatzung inklusive gemeinsamer Beschlüsse aller drei Trägerkommunen

- Anzeige bei der Kommunalaufsicht
- Finanzwirtschaftliche / bilanzielle Umwandlung der bestehenden Eigenbetriebe
- Anpassung von Arbeits- bzw. Dienstverhältnissen
- Wahl des Verwaltungsrats / der Verbandsversammlung durch die Gemeinderäte
- Bestellung des Vorstands / Wahl des Vorstehers
- Umstellung des Ortsrechts
- Implementierung / Übernahme Softwareausstattung etc.

4. Weitere Synergiepotentiale der interkommunalen Zusammenarbeit

Weitere sinnvollen Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den drei Westkreiskommunen im Hinblick auf die öffentliche Abfallentsorgung bieten Synergiepotential.

Im Fall der Bildung eines gemeinsamen Rechtsträgers – einer AöR oder eines Zweckverbands – stellen sich Fragen der Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Kommunen nicht mehr, soweit der neue Rechtsträger alle Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger vollständig übernehmen würde (vgl. Ziff. 3.2 und 3.3).

Zu untersuchen bleibt aus rechtlicher Sicht mithin, ob eine solche Zusammenarbeit auch mittels der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sinnvoll zu realisieren ist; evtl. auch als Vorbereitung auf eine perspektivisch angestrebte Bildung eines gemeinsamen Rechtsträgers für den Aufgabenbereich als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.

Für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung spricht der verhältnismäßig geringe Anfangsaufwand. Erforderlich ist lediglich die Erarbeitung des Vereinbarungstextes mit allen Modalitäten sowie die Abstimmung mit dem Kreis, denn gem. § 24 Abs. 2 Satz 1 GkG NRW bedarf die Vereinbarung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4.1 Vergaberecht

Eine vergaberechtsfreie Zusammenarbeit ist auf der Grundlage des § 108 Abs. 6 GWB als gegeben anzusehen, wenn die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Zusammenarbeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung aller Parteien dient und durch eine aufgabenorganisatorische Zusammenarbeit eine optimierte Erfüllung im Hinblick auf die den Gemeinden obliegenden öffentlichen Aufgaben sichergestellt wird.

Nach dem OLG Koblenz (Beschluss vom 03.12.2014, Az: Verg 8/14) ist für eine vergaberechtsfreie Kooperation ein bewusstes Zusammenwirken bei der Verrichtung einer Tätigkeit zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels erforderlich. Dies folgt nach dem OLG Koblenz aus Art. 12 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2014/24/EU, wonach eine interkommunale Zusammenarbeit gemeint ist, die auf einem kooperativen Konzept beruht und bei welcher jeder Beteiligte einen Beitrag zur gemeinsamen Ausführung der öffentlichen Dienstleistung erbringt.

Gleiches soll nach dem OLG Koblenz selbst bei einer delegierenden Aufgabenübertragung gelten. Dies ist allerdings fraglich, weil es gerade das Wesen einer Aufgabenübertragung (Delegation) ist, dass eine Aufgabe von einer Gemeinde auf die andere Gemeinde übertragen wird und die Durchführung einer Aufgabe gerade keine reine Erfüllungsgehilfenschaft (Mandat) der einen Gemeinde für die andere Gemeinde darstellt.

Der EuGH hat mit Urteil vom 09.06.2009 (Az: C 480/06) eine Ausschreibungspflicht für die Fälle verneint, in denen sich Kommunen gerade nicht in einer Rechtsform der interkommunalen Zusammenarbeit (z. B. Zweckverband) zusammenschließen, sondern ihre Kooperation auf gleichberechtigter Ebene rein vertraglich regeln. In dem entschiedenen Fall sieht der EuGH den wesentlichen Punkt darin, dass sich die Stadt Hamburg mit vier angrenzenden Landkreisen im Bereich der Abfallentsorgung zur Auslastung der Müllverbrennungsanlage in Hamburg zusammengetan hat und es hier um die Wahrnehmung einer allen Kommunen obliegenden öffentlichen Aufgabe geht. Die Zusammenarbeit auf öffentlich-rechtlicher sowie vertraglicher Grundlage ist nach dem EuGH grundsätzlich dem Fall gleichzustellen, in welchem Gemeinden in einer Rechtsform der interkommunalen Zusammenarbeit – wie z.B. den Zweckverband – zusammenarbeiten. Es muss lediglich sichergestellt sein, dass es sich um eine regionale Zusammenarbeit handelt und private Dritte nicht beteiligt sind.

In seiner Entscheidung vom 28.05.2020 (Az.: C-796/18) hat der EuGH entschieden, dass Kommunen grundsätzlich ohne Ausschreibung auch bei Hilfstätigkeiten zusammenarbeiten dürfen, sofern diese Tätigkeiten zur wirksamen Erfüllung öffentlicher Aufgaben beitragen (Art. 12 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24 - siehe § 108 Abs. 6 GWB). Voraussetzung sei, dass sich diese Zusammenarbeit auf Tätigkeiten beziehe, die zu den von jedem an der Zusammenarbeit Beteiligten zu erbringenden öffentlichen Dienstleistungen akzessorisch sind, sofern diese Tätigkeiten der wirksamen Erbringung der öffentlichen Dienstleistungen dienen.

Diese Voraussetzungen wären hier erfüllt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung keine vergaberechtlichen Bestimmungen entgegenstehen, soweit kooperative Elemente insofern enthalten sind, als jeder Beteiligte einen für die Vereinbarungspartner nutzbaren Leistungsteil (und sei er noch so gering) erbringt.

4.2 Änderungsdienst / Behältertausch / Abfallberatung

4.2.1 Zweckmäßigkeit

Der Ersatz defekter Abfallbehälter oder der Tausch von Behältergrößen erfolgt in allen drei Westkreiskommunen durch den privaten Entsorger. Eine entsprechende Anforderung des Anschlussnehmers wird aber zunächst durch die jeweilige Gemeindeverwaltung entgegengenommen und an den privaten Entsorger weitergereicht.

Darüber hinaus informiert und berät jede Gemeinde die Bürger über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Dies erfolgt in Brüggem und Niederkrüchten durch die zuständigen Sachbearbeiter. In Schwalmtal ist dafür der Bürgerservice verantwortlich.

Synergieeffekte wären hier in der Weise vorstellbar, dass z.B. der Bürgerservice einer der beteiligten Westkreiskommunen die Aufgaben im Rahmen des Änderungsdienstes, des Behältertauschs und der Abfallberatung für die beiden anderen Kommunen mit übernimmt.

Hier wäre zunächst die Frage zu klären, inwieweit es vermittelbar und durchsetzbar ist, dass sich die Bürger einer Kommune bei Fragen rund um die örtliche Abfallbeseitigung und Anliegen zum Behältertausch zentral an eine Servicestelle einer anderen Kommune wenden. Mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit und angesichts der bereits praktizierten und öffentlichkeitswirksam kommunizierten Zusammenarbeit zwischen den drei Westkreiskommunen erscheint das aber durchaus vorstellbar.

Um bestehende Synergieeffekte realistisch zu betrachten ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich der konkrete Zeit-/Personalaufwand pro Beratungsfall durch eine gemeinsame Beratung nicht ändern wird. Im Gegenteil wird die angesprochene erforderliche Öffentlichkeitsarbeit und die Tatsache, dass sich Bürgerinnen und Bürger zunächst dennoch an ihre Heimatkommune wenden werden und weiterzuvermitteln sind, zunächst Mehraufwand erzeugen. Synergien sind lediglich durch die Einsparung von Standortkosten zu erwarten.

Da aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, welchen Anteil die Standortkosten der Abfallberatung an den Personal- und Verwaltungskosten haben, können ggf. zu erwartende Synergieeffekte nicht seriös konkret beziffert werden.

4.2.2 Rechtliche Bewertung

Wie unter Ziff. 3.1 dargestellt, kann im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die (Teil-)Aufgabe vollständig übernommen werden (Delegation) oder es wird lediglich die Durchführung der Aufgabe übertragen (Mandat).

4.2.2.1 Aufgabenübertragung

Bei der Delegation wird die übernehmende Gemeinde in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe. Gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW kann sich die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung auf sachlich und örtlich begrenzte Teile der Aufgabe beschränken. Es wäre also grundsätzlich zulässig, Teilaufgaben wie die Abfallberatung bzw. den Änderungsdienst im Wege der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu übertragen.

Mit einem solchen Übergang von Aufgaben(teilen) könnten sich jedoch gebührenrechtliche Probleme ergeben, denn grundsätzlich kann nur derjenige die Benutzungsgebühren für eine Leistungserbringung erheben, der die entsprechende Aufgabe innehat (vgl. OVG NRW, Urte. vom 21.2.1990, Az.: 2 A 2519/86 und 15.07.1991, Az.: 9 A 2117/89). Ist also eine Gemeinde Trägerin der abfallrechtlichen Aufgabe z.B. der Abfallberatung, kann im Zweifel auch nur sie die dabei entstehenden Kosten über eine Benutzungsgebühr refinanzieren. Hierin liegt ein evidenter Nachteil der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, da es kaum zweckmäßig sein dürfte, wenn Gemeinde A in der Gemeinde B Gebühren für z.B. die Abfallberatung erhebt.

Zwar wird in der Fachliteratur vertreten, dass mit § 23 Abs. 4 GkG NRW, wonach in der Vereinbarung eine angemessene Entschädigung zu Deckung der durch die Übernahme oder Durchführung entstehenden Kosten vorgesehen werden soll, eine Durchbrechung des Grundsatzes gesehen werden kann, dass die Gebührenerhebungsbefugnis der Aufgabenträgerschaft folgt. Mangels Vorliegen verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung verbliebe hier jedoch ein Prozessrisiko im Rahmen der Abfallgebührenerhebung.

4.2.2.2 Erfüllungsgesellschaft

Im Falle des Mandats wird die übernehmende Gemeinde lediglich als technischer Erfüllungsgesellschaft eingeschaltet, so dass die übertragende Gemeinde weiterhin alle Befugnisse behält und gegenüber ihren Bürgern z.B. vollständig die Benutzungsgebühren erheben kann.

Hier könnten sich allerdings Probleme im Hinblick auf die Umsatzbesteuerung des Leistungsaustauschs ergeben. Grundsätzlich gelten dabei zwar die Ausführungen in Ziff. 2.1.2 entsprechend, wonach von einer Umsatzsteuerfreiheit für den Leistungsaustausch im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung ausgegangen werden darf. In Bezug auf die Erbringung von Hilfstätigkeiten muss aber auch das BMF-Schreiben „Anwendungsfragen des § 2b Umsatzsteuergesetz“ vom 20.02.2020 in den Blick genommen werden. Dort heißt es auf Seite 2: „Bei Erbringung einer Leistung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ist grundsätzlich davon auszugehen, dass durch die Möglichkeit, diese Leistung auch von Privaten erhalten zu können, Wettbewerb besteht und eine fehlende Steuerbarkeit zu einer Verzerrung dieses Wettbewerbs führen würde. Bei § 2b Abs. 3 Nr. 2 UStG ist eine gesonderte Wettbewerbsprüfung durchzuführen.“

Als Erfüllungsgesellschaft könnte die übernehmende Gemeinde im Wettbewerb mit einschlägigen privaten Dienstleistern stehen. So wäre eine größere Wettbewerbsverzerrung im Sinne des § 2b Abs. 1 Satz 2 UStG jedenfalls nicht ausgeschlossen. Dies könnte eine Umsatzbesteuerung des Leistungsaustauschs zur Folge haben, soweit hiermit ein Umsatz von mehr als 17.500 € jährlich verbunden wäre (§ 2b Abs. 2 Nr. 1 UStG).

4.2.2.3 Ergebnis

Im Ergebnis erscheint aus strategischen Gründen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Zusammenarbeit mittels Mandatierung vorzugswürdig. Hier wäre zunächst die praktische Realisierbarkeit zu sondieren sowie die konkret zu entrichtende Gegenleistung. Liegt diese unter 17.500 € netto, wäre der Leistungsaustausch grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Liegt das Entgelt über dieser Summe wäre zu überlegen, ob die langfristig an die Zusammenarbeit geknüpften Erwartungen hinsichtlich Synergieeffekten und strategischer Stärkung der drei Westkreiskommunen als (gemeinsame) öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, die im schlechtesten Fall mit der Leistungserbringung verbundene Umsatzsteuerpflicht überwiegen.

4.3 Gestaltung Satzungsrecht

4.3.1 Zweckmäßigkeit

Grundlage für die gemeindliche Abfallentsorgung und die damit verbundene Gebührenerhebung sind die örtlichen Abfallbeseitigungssatzungen sowie die dazugehörigen Gebührensatzungen.

Mit der Vereinheitlichung von Leistungsdetails bzgl. des externen Entsorgungsdienstleisters korrespondiert eine Vereinheitlichung des zu Grunde liegenden Satzungsrechts. Eine Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen als öffentliche-rechtliche Entsorgungsträger wird umso effektiver gestaltet werden können, je einheitlicher die Entsorgungsstandards und sonstigen Rahmenbedingungen gestaltet sind. Eine Vereinheitlichung wird zudem die Vermittelbarkeit von Maßnahmen in der Bürgerschaft erhöhen. Schließlich böte eine Vereinheitlichung des Satzungsrechts die Gelegenheit, den laufenden Änderungsdienst für die Satzungen – erforderlich z.B. bei Leistungsänderungen oder Gesetzesänderungen – an zentraler Stelle einmal für alle drei Kommunen zu erbringen. Hier steckt Synergiepotential für die entsprechenden administrativen Abläufe. So müssten z.B. nur noch an einer Stelle in den drei Kommunen die Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, die Weiterentwicklung der entsprechenden Mustersatzungen des Städte- und Gemeindebundes NRW und die sich daraus ergebenden Änderungserfordernisse bzgl. der Ortssatzungen verfolgt werden. Die Vorbereitung der Änderungen einschließlich Informationen für Beschlussvorlagen etc. könnten dann von dieser zentralen Stelle für alle drei Kommunen erfolgen.

Da aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, welchen Anteil diese Kosten derzeit jeweils an den Personal- und Verwaltungskosten haben, können ggf. zu erwartende Synergieeffekte nicht seriös konkret beziffert werden.

4.3.2 Rechtliche Bewertung

Eine delegierende Übertragung der Satzungshoheit von zwei der Westkreiskommunen auf eine Dritte wäre zum einen kaum politisch vermittelbar, zum anderen ohne die Übertragung operativer Aufgaben auch unvollständig.

Es verbleibt hier mithin bei einer möglichen Zusammenarbeit im Wege der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Aus steuerrechtlicher Sicht gelten hier die unter Ziff. 4.2.2.2 gemachten Ausführungen gleichermaßen.

Im Ergebnis gilt es auch hier, die praktische Realisierbarkeit der vorausgesetzten Vereinheitlichung des Satzungsrechts sowie der praktischen Zusammenlegung der Aufgabenerfüllung zu sondieren. Steuerrechtlich kommt es dann auf die konkret zu ermittelnde Gegenleistung an. Liegt die Gegenleistung unter 17.500 € netto, wäre ein Leistungsaustausch im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Liegt das Entgelt über dieser Summe, wäre zu überlegen, ob die langfristig an die Zusammenarbeit geknüpften Erwartungen die im schlechtesten Fall mit der Leistungserbringung verbundene Umsatzsteuerpflicht überwiegen.

4.4 Gebührenkalkulation

4.4.1 Zweckmäßigkeit

Erstreckt man die angeführten Vereinheitlichungen auf die jeweiligen Gebührenkalkulationssystematiken, könnten Synergieeffekte auch bei der Zusammenlegung der Kalkulationsdurchführung entstehen. Ebenso wie beim gemeinsamen Satzungsdienst könnte die Durchführung der Gebührenkalkulation bei gleichen Voraussetzungen an zentraler Stelle einmal für alle drei Kommunen – bestenfalls in einem einheitlichen Kalkulationsinstrument - erbracht werden. Dazu müssten die beteiligten Kommunen der zentralen Stellen zweimal im Jahr die erforderlichen Daten übermitteln. In der ersten Jahreshälfte wären das die tatsächlichen Kosten und Behältergrößen etc. des abgelaufenen Jahres für die sog. Nachkalkulation – die Ermittlung von etwaigen Über- und Unterdeckungen. In der zweiten Jahreshälfte wären die entsprechenden Prognosen für das kommende Jahr zu übermitteln. So müssten nur noch an einer Stelle in den drei Kommunen die Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, die Weiterentwicklung der einschlägigen Rechtsprechung und die sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse verfolgt werden.

Allerdings ist die Kalkulation von Gebührensätzen ein politisch sensibler Bereich. Auch wenn allgemeingültige rechtliche Regelungen von allen eingehalten werden, gibt es im Gebührenrecht doch immer auch Handlungsspielräume, die individuell genutzt werden. Diese Entscheidungen kann eine Gemeinde kaum einer anderen überlassen.

Denkbar wäre indessen eine Lösung, wonach die jeweiligen Vorbereitungen der Kalkulation wie beschrieben zentral durchgeführt wird, einschließlich Informationen für Beschlussvorlagen etc. Die jeweilige Verwaltung könnte dann diese Vorbereitung als Grundlage für eine individuelle Beschlussvorlage verwenden.

Da aus den vorgelegten Unterlagen nicht hervorgeht, welchen Anteil die Kosten für die Durchführung der Kalkulation derzeit jeweils an den Personal- und Verwaltungskosten haben, können ggf. zu erwartende Synergieeffekte nicht seriös konkret beziffert werden.

4.4.2 Rechtliche Bewertung

Eine delegierende Übertragung der Abfallgebührenkalkulation von zwei der Westkreiskommunen auf eine Dritte wäre zum einen kaum politisch vermittelbar, zum anderen ohne die Übertragung operativer Aufgaben auch unvollständig.

Es verbleibt hier mithin bei einer möglichen Zusammenarbeit im Wege der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Aus steuerrechtlicher Sicht gelten hier die unter Ziff. 4.2.2.2 gemachten Ausführungen gleichermaßen.

Im Ergebnis gilt es auch hier, die praktische Realisierbarkeit der vorausgesetzten Vereinheitlichung der Kalkulationssystematik sowie der praktischen Zusammenlegung der Aufgabenerfüllung zu sondieren. Steuerrechtlich kommt es dann auf die konkret zu ermittelnde Gegenleistung an. Liegt die Gegenleistung unter 17.500 € netto, wäre ein Leistungsaustausch im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung grundsätzlich umsatzsteuerfrei. Liegt das

Entgelt über dieser Summe wäre zu überlegen, ob die langfristig an die Zusammenarbeit geknüpften Erwartungen die im schlechtesten Fall mit der Leistungserbringung verbundene Umsatzsteuerpflicht überwiegen.

5. Analyse der Schreiben des ABV „Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten“

Zwischenzeitlich hat der Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV) ein Schreiben „Gemeinsame Sammlung von Haushaltsabfällen in den Westkreiskommunen des Kreises Viersen – Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten durch den ABV“ vom 24.06.2021, ergänzt mit Schreiben vom 30.09.2021, vorgelegt. Auftragsgemäß wird diese Schreiben nachfolgend analysiert.

5.1 Rechtsform

Basierend auf den Erwartungen der drei Westkreiskommunen bietet der ABV keine Dienstleistung an, sondern die Übertragung der gesamten Abfallentsorgungsaufgaben von den Gemeinden auf den Kreis Viersen in dessen eigene Verantwortung. Die Laufzeit soll am 01.01.2023 beginnen und zwölf Jahre betragen.

Dazu soll eine Übertragung der entsprechenden Aufgaben mittels einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gem. § 23 Abs. 1 GkG NRW iVm. § 5 Abs. 6 Satz 4 LAbfG erfolgen. Bei der Delegation wird der übernehmende Kreis in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe, wobei im Zusammenhang stehende Hoheitsbefugnisse wie der Erlass von Satzungen, Gebührenerhebung etc. auf den übernehmenden Kreis Viersen übergehen. Zu den weiteren gesetzlichen Rahmenbedingungen der delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vgl. Ziff. 3.1.

Gem. § 23 Abs. 3 GkG NRW kann den Beteiligten in der Vereinbarung ein Mitwirkungsrecht bei der Erfüllung oder Durchführung der Aufgaben eingeräumt werden. Entsprechend erwähnt der ABV in seinem Schreiben vom 30.09.2021 ein „Beiratsmodell, ggf. in Verbindung mit einem noch zu vereinbarenden Eckpunktepapier“ zur Sicherung der Interessenvertretung der drei Westkreiskommunen. Vorgeschlagen wird die Bildung eines Beirats, besetzt mit politischen Vertretern und Verwaltungsmitarbeitern, der gerade zu Beginn der Vereinbarungslaufzeit die Arbeit des ABV eng begleiten und einen direkten Austausch sicherstellen könnte.

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der in § 29 Abs. 4 GkG NRW bestimmten Aufsichtsbehörde, hier der Bezirksregierung.

Die Erarbeitung dieser Unterlagen wäre der nächste Schritt zur Aufgabenübertragung an den Kreis, wobei ein Augenmerk auf die entsprechenden Vereinbarungsdetails zu legen sein wird. Ein entsprechender Entwurf der angestrebten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt den Schreiben des ABV nicht bei.

5.2 Kostenvergleich

Der ABV hat die für die Aufgabenerledigung bei ihm zusätzlich anfallenden Kosten für jede Gemeinde mit 1,60 € pro Einwohner und Jahr kalkuliert. Fremdkosten wie z.B. externe juristische Beratung und Unternehmerentgelte sind darin nicht enthalten und würden extra abgerechnet. Die diesbezüglichen Vergabeentscheidungen würden beim Kreis liegen.

Wie aus dem anliegenden Kostenvergleich (Anlage 1) ersichtlich wird, würden diese Werte bei allen drei Westkreiskommunen eine Einsparung im Verwaltungskostenbereich bedeuten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Verwaltungskapazitäten bzgl. der Abfallentsorgung vollständig anderweitig verplant werden sollten, da für die Vereinbarungskoordination und -abwicklung mit dem Kreis auch Ressourcen benötigt werden. In welchem Umfang dies zu berücksichtigen ist wird unter anderem von der konkreten Gestaltung des angesprochenen Beiratsmodells abhängen.

Voraussetzung der Kostenkalkulation des ABV ist, dass sich die drei Westkreiskommunen auf ein einheitliches behälterbezogenes Abrechnungssystem verständigen (z.B. Mindestvolumen von 15 l / EW und Woche).

Abgerechnet wird nach den Ausführungen des Kreises allerdings grundsätzlich auf Ist-Kosten-Basis. Das bedeutet, die jetzige Prognose des ABV wird die von ihm in die Abfallgebühr einzustellenden Kosten nicht limitieren. Maßgeblich werden vielmehr die tatsächlich anfallenden Kosten sein.

Eine Kostenkontrolle für die drei Westkreiskommunen soll eine zusätzliche Kündigungsmöglichkeit bieten für den Fall, dass die tatsächlichen Abrechnungswerte um mehr als 20% von den prognostizierten Kosten abweichen werden. Für diesen Fall soll die öffentlich-rechtliche Vereinbarung einmalig nach einer 2-jährigen Übergangsphase zum 31.12.2024 gekündigt werden können. Bis wann dieses Kündigungsrecht ausgeübt werden müsste, wird nicht erwähnt. Es stellt sich allerdings ohnehin die Frage nach der Praktikabilität dieses Sonderkündigungsrechts. Es wird nur mit einem angemessenen Vorlauf ausgeübt werden können, weil die entsprechenden Aufgaben auf Seiten der Kommunen wieder angemessen übernommen werden müssten. Nach einer kurzen Laufzeit wird aber wohl kaum abschließend feststehen, wie sich die vom Kreis Viersen kalkulierten Abfallgebühren tatsächlich entwickeln. Dies schon deshalb, weil gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW Kostenunterdeckungen aus einem Kalkulationszeitraum noch innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden können.

5.3 Bewertung der Schreiben des Kreises

Die durch den ABV prognostizierten Kosten würden für die drei Westkreiskommunen eine Kostensenkung im Verwaltungskostenbereich der Abfallentsorgung bedeuten. In der Gesamtschau der Abfallentsorgungskosten relativiert sich diese Wirkung. Ob und wie hoch der Kostenvorteil tatsächlich ausfallen würde, ist derzeit noch offen.

Dazu kommt auch aus diesseitiger Sicht der Vorteil, dass die Westkreiskommunen von der Fachkompetenz des ABV profitieren können, was auch die Betroffenheit durch den problematischen Fachkräftemangel verringern wird. Abgewogen werden sollte bei der Entscheidung

allerdings auch, dass mit der Auslagerung von Aufgaben und der Nutzung externer Kompetenzen immer auch eine verstärkte Abhängigkeit und der Abbau von Kompetenzen im eigenen Haus einhergehen. Diese Faktoren können die Umkehrung einer einmal erfolgten Aufgabenübertragung auch dann erschweren, wenn sie ggf. später gewollt sein sollte.

Den aufgezeigten Vorteilen steht eine vollständige Übertragung der Abfallbeseitigungspflichten für mindestens zwölf Jahre mit allen dazu gehörenden Befugnissen wie Vergabeentscheidungen, Satzungserlass und Gebührenerhebung von den Westkreiskommune auf den Kreis gegenüber. Aus strategisch-politischer Sicht muss dies als größerer Nachteil gewertet werden, da Steuerungsmöglichkeiten erheblich beschnitten werden.

6. Zusammenfassung und Empfehlung

Die Prüfungsergebnisse der Kommunal Agentur NRW lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die größten Synergien bei der gemeinsamen Vergabe von Abfallentsorgungsleistungen durch die drei Westkreiskommunen wären zu erreichen, wenn die Leistungen nicht für jede Kommune in einem eigenen Los ausgeschrieben werden müssten. Ein Verzicht auf diese Loseinteilung kann jedoch nur unter zwei Bedingungen erfolgen:

- Vereinheitlichung der Leistungsdetails (z.B. Behältergrößen, Abfallsäcke, Abfuhrhythmen etc., vgl. dazu das beispielhafte einheitliche Abfallkonzept der Westkreiskommunen – **Anlage 2**, sowie im Vergleich dazu der Status Quo in Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal – **Anlage 3**)
- Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers

Insbesondere die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers wäre ein großer Schritt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit, dessen Aufwand – sowohl organisatorisch als auch im Hinblick auf die politischen Entscheidungen – zumindest in der ersten Zeit kaum allein mit den Synergien einer gemeinsamen Ausschreibung von Abfallentsorgungsdienstleistungen (ohne losweise Vergabe je Kommune) und den übrigen unter Ziff. 3 dargestellten Synergiepotentialen zu rechtfertigen wäre.

Synergien könnten allenfalls mittel- bis langfristig erzielt werden, indem Aufgaben nur noch von einer gemeindlichen Stelle für alle drei Kommunen erbracht werden. Dazu können z.B. gemeinsame Leistungen wie Änderungsdienst / Behältertausch / Abfallberatung gehören, aber auch Satzungsgestaltung und Gebührenkalkulation.

Konkret in Euro beziffert werden können die Synergiepotentiale derzeit nicht. Dies liegt zum einen daran, dass Ausschreibungsergebnisse gerade im Bereich der Abfallentsorgung aktuell nicht prognostiziert werden können. Zum anderen liegt im Bereich der Verwaltungskosten keine so detaillierte Aufschlüsselung vor, dass Rückschlüsse auf Synergien in einzelnen Teilbereichen wie z.B. Abfallberatung, Satzungsgestaltung und Gebührenkalkulation möglich sind. **Anlage 1** lässt sich indessen entnehmen, dass Synergiepotentialen im Bereich der gemeindlichen Personal- und Verwaltungskosten schon aufgrund des vergleichsweise kleineren Anteils dieser Kosten an den Gesamtkosten der Abfallentsorgung Grenzen gesetzt sind.


Eine vollständige Übertragung der Abfallbeseitigungspflichten von den Westkreiskommunen auf den Kreis Viersen kann aus strategisch-politischer Sicht wegen des Wegfalls von Steuerungsmöglichkeiten nicht empfohlen werden.

Sofern eine Entscheidung zugunsten der Gründung eines gemeinsamen Rechtsträgers durch die drei Westkreiskommunen fällt, erscheint, wegen der dort günstigeren Rechtsvorgaben zur Gebührenerhebung, **der Zweckverband als die Vorzugsvariante**.

Eine vergleichende tabellarische Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse findet sich in **Anlage 4**.



ppa. Viola Wallbaum



i.A. Matthias Peters

Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH
Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 43077-0
Telefax: 0211 43077-22

Ihre Ansprechpartnerin:

Ass. iur. Viola Wallbaum

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

Anlage 1



Westkreiskommunen (Brüggen, Schwalmtal, Niederkrüchten)

IKZ Abfall mit dem Kreis Viersen

Vorschlag zur Übertragung der Abfallbeseitigung auf den Kreis

Bei der Kalkulation angesetzte Kosten des ABV

Personal- und Sachkosten
Porto- und Versandkosten für Gebührenbescheide
Anzahl der jährlichen (Änderungs-) Bescheide

Synergieeffekte innerhalb des ABV

Bei der Kalkulation ausdrücklich nicht angesetzte Kosten des ABV

Unvermeidbare Fremdkosten

Juristische Beratungskosten im Rahmen von
Ausschreibungen
Unternehmerentgelte

Offen

Beseitigung wilder Müllablagerungen
Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe

Gebührenbedarfsrechnung Brüggen

Kostenstelle	Kosten	Kostenträger nach Übertragung an den ABV
Sammel- und Transportkosten	534.516,26 €	Weitergabe an den Bürger
Kosten für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Viersen	612.090,22 €	Weitergabe an den Bürger
Beseitigung wilder Müllablagerungen	49.741,86 €	Aufwand der Gemeinde
Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe	82.837,64 €	ABV
Verwaltungskosten	82.837,64 €	
Ansatzfähige Kosten, die nach Übernahme durch ABV teilweise wegfallen	1.196.348,34 €	
Ansatzfähige Kosten, die wohl trotz der Übernahme entstehen würden	16.411	
Einwohnerzahl (Stand: 05.05.2021)		
Derzeitige Gebühr für Leistungen, die nach Übernahme des ABV teilweise wegfallen (pro Einwohner und Jahr)	5,05 €	
Prognose des Kreises für diese Leistungen (pro Einwohner und Jahr)	1,60 €	
Differenz	3,45 €	
Derzeitiger Gesamtgebührenbedarf	78,00 €	
Anteil der in Aussicht stehenden Ersparnis	4,42%	

Gebührenbedarfsrechnung Niederkrüchten

Kostenstelle	Kosten	Kostenträger nach Übertragung an den ABV
Sammel- und Transportkosten	590.203,75 €	Weitergabe an den Bürger
Kosten für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Viersen	698.625,85 €	Weitergabe an den Bürger
Beseitigung wilder Müllablagerungen	14.460,00 €	Aufwand der Gemeinde
Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe	49.238,62 €	Vergabe an Firma Lankes
Verwaltungskosten	52.122,55 €	ABV
Ansatzfähige Kosten, die nach Übernahme durch ABV teilweise wegfallen	52.122,55 €	
Ansatzfähige Kosten, die wohl trotz der Übernahme entstehen würden	1.352.528,22 €	
Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	14.911	
Derzeitige Gebühr für Leistungen, die nach Übernahme des ABV teilweise wegfallen (pro Einwohner und Jahr)	3,50 €	
Prognose des Kreises für diese Leistungen (pro Einwohner und Jahr)	1,60 €	
Differenz	1,90 €	
Derzeitiger Gesamtgebührenbedarf	95,09 €	
Anteil der in Aussicht stehenden Ersparnis	1,99%	

Gebührenbedarfsrechnung Schwalmtal

Kostenstelle	Kosten	Kostenträger nach Übertragung an den ABV
Sammel- und Transportkosten	688.912,83 €	Weitergabe an den Bürger
Kosten für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Viersen	816.377,73 €	Weitergabe an den Bürger
Beseitigung wilder Müllablagerungen	66.000,00 €	Aufwand der Gemeinde
Kosten für die Entleerung der Straßenpapierkörbe	79.200,00 €	
Verwaltungskosten	36.824,80 €	ABV
Ansatzfähige Kosten, die nach Übernahme durch ABV teilweise wegfallen	36.824,80 €	
Ansatzfähige Kosten, die wohl trotz der Übernahme entstehen würden	1.650.490,56 €	
Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2020)	19.044	
Derzeitige Gebühr für Leistungen, die nach Übernahme des ABV teilweise wegfallen (pro Einwohner und Jahr)	1,93 €	
Prognose des Kreises für diese Leistungen (pro Einwohner und Jahr)	1,60 €	
Differenz	0,33 €	
Derzeitiger Gesamtgebührenbedarf	88,60 €	
Anteil der in Aussicht stehenden Ersparnis	17,26%	

Einheitliches Abfallkonzept der Westkreiskommunen

Die Burggemeinde Brügglen und die Gemeinden Niederkrüchten und Schwalmtal (sog. Westkreiskommunen) stellen bereits seit 2015 Überlegungen zu Möglichkeiten der Kooperation bei der Einsammlung und dem Transport der kommunalen Abfälle durch die kreisangehörigen Kommunen an. Derzeit führen private Entsorgungsdienstleister die Aufgaben des Einsammelns und Beförderns der Abfälle zu den Verwertungs- und Entsorgungsanlagen des Kreises als beauftragte Dritte (Erfüllungsgehilfen) durch.

Das folgende Abfallkonzept soll die Möglichkeiten einer vereinheitlichten Zusammenarbeit darstellen. Dabei sollen zunächst nur die logistischen Möglichkeiten im Hinblick auf eine einheitliche gemeinsame Ausschreibung von Dienstleistungen dargestellt werden (Teile A und B). Möglichkeiten der Angleichung in der Gebührenberechnung werden in Teil C aufgezeigt. Die betriebswirtschaftlichen Implikationen sollen einer gesonderten Erhebung, insbesondere einem Vergabeverfahren mit Angeboten privater Entsorgungsunternehmen, vorbehalten bleiben.

A. Abfallbehälter

1. Ausgabe von Abfallbehältern

- (1) Die Abfallgefäße werden in allen drei Kommunen durch den privaten Dienstleister zur Verfügung gestellt. Die Kommunen haben jedoch die Option, die Abfallgefäße zum Ende des Vertragsverhältnisses gegen Zahlung eines Ablösebetrags zu erwerben. Dies dient in erster Linie der Nachhaltigkeit der Abfallentsorgung, sodass nicht sämtliche Kommunen neu mit Abfallgefäßen versorgt werden müssen.
- (2) Die Größe der Abfallbehälter orientiert sich an den jeweiligen Abfallfraktionen und wird dort festgelegt.
- (3) Restmüllsäcke werden für gelegentlich anfallende etwas größere Abfallmengen in den Gemeinden ausgegeben. Das Volumen beträgt 70 l. Eine Sammlung erfolgt gemeinsam mit der Abfuhr des Restmülls.
- (4) Pflanzenabfallsäcke werden für gelegentlich anfallenden Pflanzenabfall ausgegeben. Das Volumen beträgt xxx. Eine Sammlung erfolgt gemeinsam mit der Abfuhr des Biomülls.

Anlage 2

2. Anforderungen an die Abfallbehälter

Bei den Abfallbehältern sollen Müllgroßbehälter (MGB) bzw. Müllbehälter mit Diamondaufnahme (DU) entsprechend den Normen DIN EN 840 bzw. DIN 30760 angeboten werden. Zusätzlich sind die Restabfall- und Bioabfallbehälter mit einem Behälteridentifikationssystem (Transponder) der Firma VERIDAT – oder gleichwertig - (Normierung nach DIN 30745 und DIN EN 14803) auszustatten.

3. Bereitstellung für die Abfuhr

Sammelbehälter mit einem Fassungsvermögen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l sind zur Leerung bzw. Abfallsäcke zur Einsammlung am Tag der Abfuhr bis spätestens 6.00 Uhr von den Benutzungspflichtigen in der Regel am Gehwegrand, in jedem Fall aber so bereitzustellen, dass der Verkehr nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen.

B. Beseitigung nach Abfallfraktionen

1. Restmüll

Die grauen Abfallgefäße (60l, 80l, 120l, 240l, 1100l) werden 14-täglich geleert. Graue Abfallgefäße mit einem Volumen von 1.100l werden auf Antrag wöchentlich geleert.

2. Bioabfälle

(1) Die braunen Abfallgefäße (120l, 240l, 1.100l) werden 14-täglich geleert. Soweit ein zusätzlicher Bedarf besteht werden Pflanzenabfallsäcke und Bündel gemeinsam mit den braunen Abfallgefäßen abgeholt.

(2) Zudem werden die Weihnachtsbäume sowie an weiteren neun Terminen Grünschnitt - letzterer auf telefonische Anforderung - abgeholt.

3. Sperrmüll

Der Sperrmüll soll auf telefonische Bestellung und Terminvergabe am Grundstück durch den privaten Entsorger abgeholt werden. Der private Entsorger stellt dabei sicher, dass jeder Ortsteil der Kommunen, im Einzelnen:

-

-

Anlage 2

-
-

im Mittel jeden Monat abgefahren wird. Eine Mengen- und Häufigkeitsbegrenzung ist nicht vorgesehen.

4. Papierabfälle

Die blauen Abfallgefäße (240l, 1.100l) werden 4-wöchentlich geleert. Die Nutzung einer Papiertonne ist ohne Zusatzgebühren möglich. Eine Sammlung von Papierabfällen über Papiercontainer findet in den drei Gemeinden nicht statt.

5. Schadstoffe

Die schadstoffhaltigen Abfälle werden mit dem Schadstoffmobil monatlich nach Ortsteilen im Sinn der Ziff. 3 getrennt gesammelt und entsorgt. In den Gemeindegebieten wird es zusätzlich halbjährliche Sammelaktionen zur Schadstoffsammlung geben.

6. Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Elektrogroßgeräte werden auf telefonische Bestellung und Terminvergabe am Grundstück abgeholt. Für die Elektro- und Elektronikkleingeräte besteht die Verpflichtung, diese an den mobilen Sammelstellen, die monatlich gemeinsam mit dem Schadstoffmobil in den Stadtteilen eingerichtet werden, abzugeben.

7. Wertstoffe

Die Wertstoffsammlung ist nicht Teil dieses gemeinsamen Konzepts, sondern wird weiter in jeder Kommunen organisiert.

8. Sonstiges

Beim privaten Entsorger sollen Flaschenkorken aus Naturmaterial und Datenträger (CDs, DVDs, Blurays) abgegeben werden können.

Anlage 2

9. Abfallberatung

- (1) Die Abfallberatung wird [Datum, Öffnungszeiten] bei den Bürgerservicen der Gemeinde fernmündlich [Telefonnummer] oder persönlich wahrgenommen. Im Übrigen erfolgt eine Abfallberatung des Kreises Viersen.
- (2) Die Gefäßverwaltung wird durch den privaten Entsorger wahrgenommen. Der private Entsorger ist auch per Post und Email [Adresse] erreichbar.
- (3) Der Austausch defekter Behälter erfolgt durch den privaten Entsorger auf Anforderung des Anschlussnehmers. Im Internet werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem privaten Entsorger Antragsformulare für Tonnentausch sowie der Abfallkalender und eine Übersicht der Abfallgebühren bereitgestellt. Dabei ist sicher zu stellen, dass die Gemeinde bzw. der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger über Anträge und Behältertausch informiert wird.
- (4) Es werden notwendige Überprüfungen vor Ort bezüglich Tonnenausstattungen und Eigenkompostierung vom privaten Entsorger - und gelegentlich auch von der Verwaltung - durchgeführt.
- (5) Die Finanzierung erfolgt über die Entgelte für die grauen Gefäße. Zusätzlich werden die Beratungsleistungen auch für die Systeme nach § 3 Abs. 16 Verpackungsgesetz erbracht. Eigene Verpflichtungen der Systeme und der von ihnen beauftragten Dritten bleiben dabei unberührt. Finanziert werden diese Beratungsleistungen außerhalb des Gebührenhaushaltes über entsprechende Einnahmen von den Systemen.

C. Gebührenberechnung

1. Kostenanteile

- (1) Die Nutzungen der Biotonnen-Normalausstattung sowie die Abfuhr der Pflanzenabfallsäcke, Bündel und Weihnachtsbäume sind nicht mit Zusatzgebühren verbunden, sondern werden über die grauen Gefäße finanziert. Eine Biotonne ist in jedem Fall ohne Zusatzgebühr nutzbar.
- (2) Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr werden über die Gebühren für die grauen Gefäße finanziert.
- (3) Die Finanzierung der Schadstoffsammlung erfolgt über die Gebühren für die grauen Gefäße.
- (4) Die Finanzierung der Elektro- und Elektronikgeräte erfolgt über die Gebühren der grauen Gefäße.

Anlage 2

2. Sonstiges

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gebühr ist grundsätzlich die Größe und Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Restmüllbehälter.
- (2) Restmüllsäcke werden gegen gesonderte und kostendeckende Gebühr ausgegeben. Die Abfuhr der Müllsäcke soll durch die Einnahmen vollständig gedeckt werden.
- (3) Die Finanzierung der Normalausstattung mit blauen Tonnen erfolgt über die grauen Gefäße. Für Zusatzgefäße über die Normalausstattung hinaus werden Zusatzgebühren erhoben.
- (4) Es besteht eine Mindestvolumenregelung für private Haushalte (40l pro Person und 2 Wochen) und Gewerbebetriebe (Einwohnergleichwerte = EGW).

Anlage 3

Status Quo Westkreiskommunen (Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmtal) und Vergleich

	Brüggen	Niederkrüchten	Schwalmtal	einheitliches Konzept
A				
Ausgabe von Restmüllsäcken	Hausmüll- und Windsäcke (70l)	Hausmüll- (70l) und Windsäcke (70l)	Hausmüll- (90l) und Windsäcke (90l)	Hausmüll- und Windsäcke (70l)
Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken	+	-	-	+
Anforderungen an die Behälter	vgl. Schwalmtal	MGB entsprechend DIN EN 840; Erfassungstransponder des Systems VERIDAT (Trovan-Transponder) in braunen und grauen Tonnen/Behältern	MGB bzw. DU entsprechend der DIN EN 840 bzw. DIN 30760; Restabfall- und Bioabfallbehälter verfügen über ein Behälteridentifikationssystem (Transponder) der Firma VERIDAT entsprechend DIN 30745 wie auch DIN EN 14803	MGB bzw. DU entsprechend der DIN EN 840 bzw. DIN 30760; Restabfall- und Bioabfallbehälter verfügen über ein Behälteridentifikationssystem (Transponder) der Firma VERIDAT oder gleichwertig entsprechend DIN 30745 wie auch DIN EN 14803
Regelungen, wie die Gefäße zur Abholung bereitzustellen sind	An Abfuhrtagen bis 6.00 Uhr auf dem Bürgersteig vor dem Grundstück dicht an den Bordsteinrand oder am Straßenrand, so dass der Straßenverkehr (hierzu gehören auch Radfahrer und Fußgänger) nicht gefährdet werden; dabei sind die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. (§ 12 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung)	Am Tag der Abfuhr bis spätestens 6.00 Uhr in der Regel am Gehwegrand, in jedem Fall aber so bereitzustellen, dass der Verkehr nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. (§ 11 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung)	Am Tag der Abfuhr in der Regel am Gehwegrand ab 6.00 Uhr, in jedem Fall aber so bereitzustellen, daß der Verkehr nicht gefährdet oder übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen. (§ 12 Abs.4 Abfallentsorgungssatzung)	Am Tag der Abfuhr bis spätestens 6.00 Uhr in der Regel am Gehwegrand, in jedem Fall aber so bereitzustellen, dass der Verkehr nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen.

B				
Im Verkehr befindliche Behältergrößen				
Restmüll	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l
Papier	240l, 1100l	240l, 1100l	240l, 1100l	240l, 1100l
Bio	120l, 240l, 1100l	120l, 240l	120l, 240l	120l, 240l, 1100l
Einsammlung von Pflanzenschnitt	Bündersammlung oder Pflanzenabfallsäcke	mit Biomüll; zusätzlich sechsmal jährliche Containersammlung	Bünderabfuhr	Bündersammlung oder Pflanzenabfallsäcke
Abholturnus				
Restmüll	14-tägig; Einfamilienhäuser können 4-wöchige Leerung beantragen	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch wöchtlich	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l wöchentlich, 14-tägig oder 4-wöchig	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch wöchtlich
Papier	4-wöchentlich	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch wöchtlich	4-wöchentlich	4-wöchentlich
Bio	14-tägig	14-tägig	14-tägig	14-tägig
Elektro- und Elektronikgeräte	Abholung am Grundstück an bekannt gegebenen Terminen oder Verbringung durch den Anschlussnehmer zu einer benannten Sammelstelle	Elektro- und Elektronikgroßgeräten: nach vorheriger telefonischer Anforderung, in der Regel vierwöchentlich	Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgroßgeräte mittels Abfuhrbetrieb nach Anmeldung (§ 10 Abs. 6 Abfallentsorgungssatzung)	Elektrogroßgeräte nach telefonischer Anforderung, Elektro- und Elektronikkleingeräte mit Schadstoffsammlung
Behälter austausch	Austausch defekter Behälter durch den Entsorger auf Anforderung	Wöchentlicher Änderungsdienst durch den beauftragten Unternehmer nach Anmeldung durch den Bürger	Anmeldung beim Bürgerservice, der den Austauschwunsch, an das beauftragte Entsorgungsunternehmen weiterleitet	Im Internet werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem privaten Entsorger Antragsformulare für den Tonnentausch zur Verfügung gestellt.

Sperrmüllabholung	Ja (§ 16 Abfallentsorgungssatzung), nach Anmeldung durch die Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH und die Firma Entsorgung Lankes GmbH & Co. KG	"Die Abfuhr sperriger Abfälle erfolgt nach Bedarf, in der Regel vierwöchentlich nach vorheriger telefonischer Anforderung durch die Benutzungspflichtigen beim Entsorgungsunternehmen, spätestens 4 Werktage vor dem Abfuhrtermin." (§ 13 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung)	Ja (§ 18 Abfallentsorgungssatzung); bedarfsorientiert durch den von der Gemeinde beauftragten Entsorger als "Abfuhr auf Abruf"	nach telefonischer Bestellung am Grundstück, jeder Ortsteil wird im Mittel jeden Monat angefahren
Schadstoffmobil	Ja	zwei mobile Sammelstationen, Vierteljährlich Sammelaktionen zur Schadstoffsammlung	Ja	Schadstoffmobil monatlich nach Ortschaften, jeder Ortsteil alle sechs Monate
C				
Mindestrestmüllvolumen	15 Litern pro Person und Woche (§ 11 Abs. 2 Abfallentsorgungssatzung)	40l pro Einwohner (-gleichwert) und 2 Wochen (§ 10 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung)	40l pro Einwohner (-gleichwert) und 2 Wochen (§ 13 Abs. 7 Abfallentsorgungssatzung)	40l pro Einwohner (-gleichwert) und 2 Wochen
Gebührenveranlagung	behälter(volumen)bezogene Abrechnung	personenbezogene Abrechnung (vgl. §§ 12, 13 Abfallentsorgungssatzung)	personenbezogene Abrechnung	behälter(volumen)bezogene Abrechnung
Beratungsangebote an die Bürger	fernmündliche oder persönliche durch die Sachbearbeiter der Gemeinde	fernmündliche oder persönliche durch die Sachbearbeiter der Gemeinde	Bürgerservice der Gemeinde, im übrigen Abfallberatung des Kreises Viersen	fernmündliche oder persönlich durch Bürgerservice der Gemeinde, im übrigen Abfallberatung des Kreises Viersen

Anlage 4

Vergleichende Zusammenfassung

I. Separate Abfallbeseitigung und Ausschreibung (kein Zusammenwirken)

Pro	Contra
Volle Handlungsautonomie und Kostenverantwortung für die einzelne Kommune	Keine weiteren Synergiepotentiale, da Status quo erhalten bleibt
Erhalt der Fachkompetenzen in der jeweiligen Kommune	Jede Kommune für sich hat eine vergleichsweise kleine Marktbedeutung

II. Gemeinsame Abfallbeseitigung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und gemeinsame Ausschreibung

Gemeinsame Ausschreibung nach § 4 Abs. 1 Satz 1 VgV	
Pro	Contra
rechtlich abgesicherte und vergleichsweise wenig aufwändige Möglichkeiten zur Kooperation	Auf Ausschreibung begrenzt
	Synergiepotential begrenzt, da Losbildung je beteiligter Kommune erforderlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Mandatierung)	
Pro	Contra
rechtlich abgesicherte und vergleichsweise wenig aufwändige Möglichkeiten zur Kooperation	Synergiepotential begrenzt, da Losbildung je beteiligter Kommune bei Ausschreibung erforderlich
Über Ausschreibung hinaus auf weitere Aufgabenteile ausdehnbar	Für Leistungsaustausch zwischen Kommunen droht die Umsatzsteuerpflicht

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Delegation)	
Pro	Contra
rechtlich abgesicherte und vergleichsweise wenig aufwändige Möglichkeiten zur Kooperation	
Keine Losbildung je Kommune bei Ausschreibung erforderlich	
Über Ausschreibung hinaus auf weitere Aufgabenteile ausdehnbar (entsprechendes Synergiepotential vorhanden)	
Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung umsatzsteuerfrei	Mit der vollständigen Übertragung der Abfallbeseitigungspflichten sind alle damit verbundenen Befugnissen wie Satzungserlass und Gebührenerhebung verknüpft

Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)	
Pro	Contra
Keine Losbildung je Kommune bei Ausschreibung erforderlich	
Über Ausschreibung hinaus auf weitere Aufgabenteile ausdehnbar (entsprechendes Synergiepotential vorhanden)	
Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung umsatzsteuerfrei	
Einflussnahmemöglichkeit für jede Kommune im Verwaltungsrat	hoher politischer und organisatorischer (damit auch finanzieller) Gründungsaufwand

Zweckverband	
Pro	Contra
Keine Losbildung je Kommune bei Ausschreibung erforderlich	
Über Ausschreibung hinaus auf weitere Aufgabenteile ausdehnbar (entsprechendes Synergiepotential vorhanden)	
Aufgabenerfüllung in eigener Verantwortung umsatzsteuerfrei	
Einflussnahmemöglichkeit für jede Kommune in der Verbandsversammlung	hoher politischer und organisatorischer (damit auch finanzieller) Gründungsaufwand
Bessere gebührenrechtliche Situation als bei der AÖR	

III. Übertragung der Aufgabe der Abfallbeseitigung (Delegation) gemäß § 5 Abs. 6 Satz 4 LAbfG auf den ABV

Pro	Contra
Über Ausschreibung hinaus auf weitere Aufgabenteile ausdehnbar (entsprechendes Synergiepotential vorhanden)	
Partizipation an Fachkompetenz des ABV	Abhängigkeit vom ABV und Abbau von Kompetenzen unter dem Dach der Westkreiskommunen
Problematik Fachkräftemangel wird entschärft	Mit der vollständigen Übertragung der Abfallbeseitigungspflichten sind alle damit verbundenen Befugnissen wie Satzungserlass und Gebührenerhebung verknüpft

**Einheitliches Abfallkonzept der Westkreiskommunen
Brüggen, Niederkrüchten, Schwalmthal - Gegenüberstellung
Vertragsbeginn 01.01.2025**

Grundlage: Gutachten der Kommunalagentur v. 31.01.2022 – Anlage 2 u. 3

	Niederkrüchten	einheitliches Konzept	Erläuterung
A			
Ausgabe von Restmüllsäcken	Hausmüll- und Windelsäcke (70l)	+	Keine Veränderung
Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken	-	Pflanzenabfallsäcke	Als Ergänzung zur Braunen Tonne wird die Bereitstellung an Pflanzenabfallsäcken als sinnvoll angesehen
Anforderungen an die Behälter	MGB entsprechend der DIN EN 840; Erfassungstransponder des Systems VERIDAT (Trovantransponder) in braunen und grauen Behältern	MGB bzw. DU entsprechend der DIN EN 840 bzw. DIN 30760; Restabfall- und Bioabfallbehälter verfügen über ein Behälteridentifikationssystem (Transponder) der Firma VERIDAT oder gleichwertig entsprechend DIN 30745 wie auch DIN EN 14803	Stetige Weiterentwicklung in den DIN-Normen der Behälter und der Behälteridentifikationssysteme. Die aktuell bereitgestellten Behälter werden vom Entsorgungsunternehmen Vermietet. Der Entsorger selbst ist für die Reparatur und Instandhaltung der Müllgefäße verantwortlich. Eine kostenfreie Gefäßübernahme ist in der Gemeinde Niederkrüchten nach Vertragsende gemäß den Ausschreibungsverträgen möglich.

Regelungen, wie die Gefäße zur Abholung bereitzustellen sind	Am Tag der Abfuhr bis spätestens 6.00 Uhr von den Benutzungspflichtigen in der Regel am Gehwegrand, in jedem Fall aber so bereitzustellen, dass der Verkehr nicht gefährdet und auch der übrige Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen nicht übermäßig beeinträchtigt wird. Nach der Leerung sind die Sammelbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen (§ 11 Abs. 4 Abfallentsorgungssatzung)	+	Keine Veränderung.
B			
Im Verkehr befindliche Behältergrößen			
Restmüll	60l, 80l, 120l, 240l, 1100l	+	Keine Veränderungen
Papier	240l, 1100l	+	Keine Veränderungen
Bio	120l, 240l	+	Keine Veränderungen
Einsammlung von Pflanzenschnitt	Bündelsammlung inkl. Laubsammlung, Kleingartenabfallcontainersammlung	Bündelsammlung und Laubsammlung im Bringsystem an verschiedenen Containerstandorten	Das anfallende Laub müsste künftig zu den Containerstandorten gebracht werden.

Abholturnus			
Restmüll	14-tägig; Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch wöchentlich.	+	Keine Veränderungen
Papier	4-wöchentlich, Behälter mit Fassungsvermögen von 1100l auf Wunsch 14-tägig	+	Keine Veränderung
Bio	14-tägig	+	Keine Veränderung
Elektro- und Elektronikaltgeräte	Abholung am Grundstück an bekannt gegebenen Terminen, Abgabe von Kleingeräten in Gefäßen die am Bürgerservice stehen	Elektrogroßgeräte nach telefonischer Anforderung, Elektronikkleingeräte mit Schadstoffsammlung	Elektrogeräte nach telefonischer Abholung. Elektrokleingeräte an benannten Sammelstellen (mit Schadstoffmobil). Zusätzliche Abgabestelle für Elektrokleingeräte: Wertstoffhof der Firma Schönmackers
Behältertausch	Wöchentlicher Änderungsdienst durch den beauftragten Unternehmer nach Anmeldung durch den Bürger	Im Internet werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem privaten Entsorger Antragsformulare für den Tonnentausch zur Verfügung gestellt. Zusätzlich telefonische Beantragung bzw. per Mail.	Keine wesentliche Veränderung. Die Möglichkeit über das Internet Gefäßwünsche zu beantragen ist positiv zu bewerten.
Sperrmüllabholung	„Die Abfuhr sperriger Abfälle erfolgt nach Bedarf, in der Regel vierwöchentlich nach vorheriger telefonischer Anforderung durch die Benutzungspflichtigen beim Entsorgungsunternehmen, spätestens 4 Werktage vor	+	Keine wesentliche Veränderung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Mengenbegrenzung eingeführt wird.

	dem Abfuhrtermin.“ (§ 13 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung		
Schadstoffmobil	Zwei mobile Sammelstationen, vierteljährliche Sammelaktionen zur Schadstoffsammlung an einem Samstag	+	Keine wesentliche Veränderung, Verteilung der Termine auf verschiedene Tage, darunter auch der Samstag.
C			
Mindestrestvolumen	40 l pro Einwohner (-gleichwert) und 2 Wochen (§ 10 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung)	+	Keine Änderung, s. jedoch Text Sitzungsvorlage. Eine Festlegung von 15 l pro Einwohner (-gleichwert) soll noch geprüft.
Gebührenveranlagung	Personenbezogene Abrechnung (vgl. §§ 12, 13 Abfallentsorgungssatzung)	Behälter(volumen)bezogene Abrechnung	Eine Veranlagung nach der Gefäßgröße, nicht nach Einwohner-/Einwohnergleichwerten
Beratungsangebote an die Bürger	Fernmündliche oder persönlich durch die Sachbearbeiter der Gemeinde, Abfallberatung des Kreises Viersen	+	Keine Veränderung
Abfallkalender	Farbiger Dreimonatskalender mit Informationsteil		Im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit wird man sich auf ein „Muster“ verständigen müssen.
Wertstoffhof	Kleinanlieferstelle des Kreises Viersen auch seit 2022 im Gewerbegebiet Dam		Nicht im gemeinsamen Konzept verankert
Leerung der Straßenpapierkörbe	Leistung anderweitig außerhalb des Abfallentsorgungsvertrages vergeben.		Nicht im gemeinsamen Konzept verankert



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 43 07

Niederkrüchten, den 30. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 418-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

**Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
(GWG)**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 1991 der GWG mit einer Kapitalbeteiligung von 300.000,00 DM beigetreten. Durch die Erhöhung und Glättung des Grundkapitals zum 25. Juni 2003 sowie die im Jahr 2013 erfolgte Kapitalerhöhung durch „andere Gewinnrücklagen“ beträgt die gemeindliche Kapitalbeteiligung derzeit 300 Stück Aktien x 1.050,00 € = 315.000,00 €.

Vor allem aufgrund des seitens der GWG für den Zeitraum bis 2025 geplanten Investitionsprogramms zur Erweiterung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum im Kreis Viersen soll im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von voraussichtlich 20.124.000,00 Mio. € bei der GWG durchgeführt werden, sodass deren Eigenkapitalausstattung gestärkt wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich in Form der Verdoppelung der Stückaktien von 15.480 auf 30.960.

Die von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Geldmittel für die Kapitalerhöhung der GWG würden sich auf den für diesen Zweck im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellten Betrag i. H. v. von 390.000,00 € belaufen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich nicht alle Aktionäre an dieser Kapitalerhöhung

beteiligen werden. Die Kommunen im Kreis Viersen haben für diesen Fall vereinbart, dass sie die notwendige Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteiligungen anbieten wollen.

Die Entscheidung des Rates ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- die der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kapitalerhöhung der GWG angebotenen Stückaktien bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 390.000,00 € zu erwerben und
- die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung nicht durch andere Beteiligte genutzten Bezugsansprüche wahrzunehmen, sofern der Aufsichtsrat der GWG dem zustimmt. Die Finanzierung dieses noch unbekanntes Betrages soll dann durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von max. 400.000,00 € erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		7.700200/78420000				
Kosten der Maßnahme:		390.000,00 EUR zuzüglich max. 400.000,00 EUR für evtl. durch andere Beteiligte nicht genutzte Bezugsansprüche				
Folgekosten:		Mehrerträge aus Gewinnanteilen in Höhe von jährlich rd. 7.800,00 EUR bzw. bis zu rd. 15.800,00 EUR				
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 43 07

Niederkrüchten, den 31. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 419-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen

Sachverhalt:

Der Kreis Viersen als Mehrheitsgesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) beabsichtigt, die gehaltenen Aktien der WFG an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) vollständig zu erwerben. Gemäß einem vorliegenden Gutachten haben die Anteile der GWG einen Wert von 94,1 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Wert von 6.080,00 € pro Aktie. Die WFG ist im Besitz von insgesamt 6.400 Aktien, so dass der Verkauf der Aktien im Wert von 38.912.000,00 € an den Kreis Viersen erfolgen soll.

Der Aufsichtsrat und der Verwaltungsbeirat der GWG sowie der Aufsichtsrat der WFG haben in ihren Sitzungen am 24. März 2021 und 18. Mai 2022 beziehungsweise am 5. Mai 2022 bereits der Übertragung der Aktien zugestimmt.

Neben dem Kreis Viersen sind auch alle kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter an der WFG beteiligt. Der Verkauf der Aktien an der GWG bedarf somit gemäß § 41 Abs. 1 lit. I der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die Zustimmung des Rates erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das erforderliche Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Verkauf der 6.400 Stückaktien an der GWG durch die WFG an den Kreis Viersen zu einem Kaufpreis in Höhe von 38.912.000,00 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:			Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:						
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 10. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 424-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Jahresabschluss 2020 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Gemäß § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern; darüber hinaus ist ein Lagebericht aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammenzufassen. Dieser ist vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält

der Anhang des Jahresabschlusses einen Vorschlag, der in den Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2020 wurde vollständig vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen vorgenommen. Im Bericht 10/2021 hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2022 den Prüfbericht 10/2021 mit Vertretern des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen erörtert und gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat zu der von ihm durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses 2020 einschließlich Lagebericht der Gemeinde Niederkrüchten in dem der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Bericht Stellung genommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 GO NRW geprüften und gebilligten, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung versehenen Jahresabschluss 2020 einschließlich Lagebericht 2020 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss von 1.515.488,96 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2020
2. Bericht Jahresabschluss 2020 - Band 1
3. Bericht Jahresabschluss 2020 - Band 2

gez. Wassong

Anlage 1 zum Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.06.2022

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Niederkrüchten an den Rat zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niederkrüchten wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Einbezug des Prüfungsberichts 10/2021 des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsbericht wurde von der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes vorgestellt und erörtert.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020.

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde nahm die Verantwortung wahr, dass der Jahresabschluss den geltenden Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Ausführungen im Lagebericht sind insgesamt zutreffend. Er steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss.

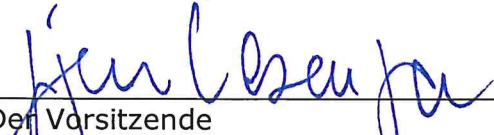
In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet worden sind. Sie wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Aufgabenwahrnehmung erkannt werden.

In die Prüfung wurden Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einbezogen, ebenso das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

„Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.“

Als Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichts 2020 befindet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes in entsprechender Form übernommen wird, keine Einwendungen erhoben und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gebilligt werden. Dabei sind auch die Ergebnisse aus der allgemeinen Prüfung berücksichtigt.

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022


Der Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses

BERICHT ZUR
JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG 2020
DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN

Nr.: 10/2021

Inhaltsverzeichnis

Band I: Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2020

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG, -GRUNDLAGEN	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1 LAGE DER GEMEINDE NIEDERKRÜCHTEN	8
2.1.1 STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG	8
2.1.2 KÜNFTIGE ENTWICKLUNG SOWIE CHANCEN UND RISIKEN	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 GEGENSTAND DER PRÜFUNG	11
3.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1 ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	15
4.1.1 BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN	15
4.1.2 JAHRESABSCHLUSS	16
4.1.3 LAGEBERICHT	17
4.2 GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.1 FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	18
4.2.2 WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN	18
4.2.3 SACHVERHALTSGESTALTENDE MAßNAHMEN	19
4.2.4 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	21
4.2.5 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	39
4.2.6 AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER FINANZRECHNUNG	50
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	52
6. ABLAUF, EMPFEHLUNGEN	55

Band II: Anlagen zum Bericht 10/2021

1. Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020
2. Bilanz zum 31. Dezember 2020
3. Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2020
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
eG	eingetragene Genossenschaft
e.V.	eingetragener Verein
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
IKS	internes Kontrollsystem
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein- Westfalen
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen - Kommunalhaushalts- verordnung NRW
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	NKF - Weiterentwicklungsgesetz
OGS	Offene Ganztagschule
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	Tausend Euro
VV	Verwaltungsvorschrift

1. Prüfungsauftrag, -grundlagen

Die Gemeinde Niederkrüchten hat die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung seit dem 01.01.2003 auf die örtliche Prüfung (RPA) des Kreises Viersen übertragen. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wurde die zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Wirkung ab der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 neu gefasst (Neufassung vom 28.09. / 18.11.2010).

Zu den Aufgaben gehört die Prüfung des Jahresabschlusses. Wesentliche Grundlagen für die Prüfung sind die §§ 102 und 104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. ab 01.01.2019 (vormals §§ 101 Abs. 1 und 103 GO NRW) und die Rechnungsprüfungsordnung der Gemeinde.

Geprüft wurde der am 30.03.2022 von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister am gleichen Tag bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020. Dieser wurde am 24.05.2022 dem Rat zugeleitet. Die Prüfung fand überwiegend in den Monaten November und Dezember 2021 statt. Abschließende Prüfungen erfolgten nach der förmlichen Bestätigung im April 2022.

Neben der auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezogenen Prüfung erfolgten auch fachbezogene Erörterungen zu haushalts- und bilanzrechtlichen Bestimmungen im Sinne der Prävention.

Auf Korrekturen, die aufgrund der Prüfung vorgenommen wurden, wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich nicht vertieft eingegangen. Die Ausführungen des Berichts geben die unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit vorgenommenen Prüfungsbeurteilungen wieder.

Neben der Jahresabschlussprüfung wurde eine allgemeine Jahresprüfung durchgeführt. Auf den dazu erstellten Bericht 4/2021 wird verwiesen. Er geht auf die Prüfung der Verwaltung auf Rechtmäßigkeit mit Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, die Prüfung von Vergaben und die Prüfung delegierter Aufgaben (z.B. Sozialhilfe) ein.

Die Prüfung wurde von den Herren van den Broek, Busch, Engbrox und Pricken durchgeführt.

Unabhängig von den übertragenen Rechnungsprüfungsaufgaben obliegt die Verantwortung für die Rechnungslegung sowie für eine ordnungsmäßige Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss

und Lagebericht sowie das gesamte Verwaltungshandeln dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter der Gemeinde.

Der Bericht wurde der Verwaltungsführung zugeleitet. Die weitere Behandlung des Berichts wird von dort veranlasst. Es obliegt dem Bürgermeister, die notwendigen Verfahrensschritte, u.a. die Zuleitung des Berichts an die Gremien der Gemeinde, zu veranlassen und die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen. Für die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stehen Vertreter des RPAs zur Verfügung.

Bei der Darstellung von Zahlen können in den Tabellen und textlichen Erläuterungen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde Niederkrüchten

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs vom Bürgermeister folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Das Jahresergebnis weist einen Überschuss i.H.v. 1.515 T€ aus.
- Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 72 T€ ergibt sich eine Abweichung von + 1.443 T€. Diese ist im Wesentlichen auf folgende Verbesserungen und Verschlechterungen zurückzuführen („+“ bei Mehrerträgen, Minderaufwendungen; „-“ bei Mindererträgen, Mehraufwendungen):
Steuern und ähnliche Abgaben -1.658 T€, Zuwendungen / allgemeine Umlagen +645 T€, sonstige Transfererträge + 394 T€, sonstige ordentliche Erträge + 1.525 T€, Personal- u. Versorgungsaufwendungen -131 T€, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -416 T€, sonstige ordentliche Aufwendungen +117 T€. Zudem wurden als Bilanzierungshilfe zur Neutralisation der Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie ein außerordentlicher Ertrag von 1.233 T€ und zur Bekämpfung des Vegetationsbrands im Meinweg-Gebiet ein außerordentlicher Aufwand von 164 T€ ausgewiesen.
- Als wesentliche Abweichungen werden insbesondere genannt: Der schnellere Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Heineland, Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Einkommenssteueranteil sowie der außerordentliche Ertrag aus der Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12. erhöhte sich gegenüber der Planung um 2.548 T€ auf 8.820 T€.
- Die Bilanzsumme zum 31.12. stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1.359 T€ auf 139.594 T€.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde Niederkrüchten nach Ansicht des RPAs plausibel und folgerichtig abgeleitet. Sie geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Im Lagebericht wurden nach Auffassung des RPAs folgende wesentlichen Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Niederkrüchten getroffen:

- Die mittelfristige Ergebnisplanung 2021 bis 2024 geht durchgängig von jährlichen Fehlbeträgen zwischen 0,6 und 2,3 Mio. € aus.
- Die Entwicklung der Ertragssituation (im Wesentlichen Gewerbesteuer, Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen) ist von der Gemeinde nur schwer einschätzbar und abhängig von der konjunkturellen Entwicklung sowie der politischen Willensbildung zur Gemeindefinanzierung. Bei den Aufwendungen sind die Festsetzungen der Kreisumlage und der Mehrbelastungen von der Gemeinde nicht direkt zu beeinflussen.
- Sowohl die nach wie vor andauernde COVID-19-Pandemie als auch der Krieg in der Ukraine werden finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt nach sich ziehen. Bund und Länder bekräftigen zwar, dass den Kommunen alle Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten erstattet werden; es fehlen jedoch noch die entsprechenden Konkretisierungen. Außerdem sind vor allem auch wegen der Preisexplosion bei den Energiekosten gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Fundierte Prognosen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt sind noch nicht möglich.
- Der fortschreitende demografische Wandel kann auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen und unter Umständen finanzielle Auswirkungen haben. Es zeichnet sich insgesamt ab, dass in den kommenden Jahren Mietwohnraum, überwiegend für alleinstehende Menschen, benötigt wird. Dies führt auch zu einem Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur.
- Der Fortbestand der Realschule Niederkrüchten konnte mit Hilfe einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal gesichert werden. Die beiden noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt sind aufgrund der Schülerzahlen in ihrem Bestand gesichert.
- Im Gewerbegebiet Dam stehen seit Jahren keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.
- Das Nachfolgenutzungskonzept für die Flächen des ehemaligen Militärstandorts der Britischen Rheinarmee sieht neben evtl. Windkraftanlagen ein großes Areal für Gewerbeansiedlung sowohl für großflächige als auch für kleinteilige Gewerbeansiedlung vor. Zur Entwicklung der Flächen wurde in 2016 die Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem

Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gegründet.

- Mit der Veräußerung der Bauflächen im B-Plan-Gebiet „Heinland“ ist in 2020 begonnen worden. In 2020 wurden mehr Grundstücke veräußert als in der Haushaltsplanung erwartet
- Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal ihre interkommunale Zusammenarbeit mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen u.a. in den Bereichen Bauhof, Wohn-geld und Rentenberatung begonnen.
- Bereits im Mai 2018 konnte das Freibad Niederkrüchten aufgrund technischer/ gesundheitsbehördlicher Mängel nicht mehr eröffnet werden. Zeitgleich ergaben sich abermals ähnliche Probleme beim Betrieb des Hallenbades, die jedoch noch mit angemessenem finanziellen Aufwand zu beheben waren. Zur Analyse der Bädersituation hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11.10.2018 die Verwaltung ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen voranzutreiben. Die Räte der Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen haben sich im Jahr 2021 mehrheitlich für die Planung und Errichtung eines interkommunalen Hallenbades auf dem ehemaligen „Brimges-Gelände“ ausgesprochen. Einige Voruntersuchungen in diesem Zusammenhang sind bereits beauftragt. Eine Entscheidung über 2 Bürgerbegehren, die einmal die Sanierung des Freibades und einmal neben der Sanierung des Freibades in Niederkrüchten noch ein kommunales Hallenbad vorsehen, stehen noch aus.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Aussagen des Bürgermeisters zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken nicht zu beanstanden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, sowie der dazugehörige Lagebericht. Einbezogen waren die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Grundlagen der Gemeindeordnung NRW, einschließlich Verweise auf andere Rechnungslegungsvorschriften, Erlasse und Verfügungen übergeordneter Behörden sowie ergänzende örtliche Regelungen angewendet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 schloss sich an den vom RPA des Kreises Viersen mit Datum vom 20.10.2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2019 an.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bestimmten sich Prüfungsart und -umfang an den organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde Niederkrüchten, der Bedeutung der Prüfungsbereiche, der Wahrscheinlichkeit von Fehlern sowie einer Prüfungsdurchführung in zeitgerechter und wirtschaftlicher Weise. Ausgehend überwiegend von analytischen oder substanziellen Prüfungen wurde der jeweilige Prüfungsumfang näher bestimmt. Insbesondere in Aufgabenbereichen mit sich häufig wiederholenden oder vergleichbaren Geschäftsvorfällen wurde neben nach Stichproben ermittelten Einzelfallprüfungen auf die Verfahrensabläufe geachtet. Weiter bezogen sich die Prüfungen z.B. auf die Vollständigkeit, die Richtigkeit, das körperliche Vorhandensein, die Rechnungsabgrenzung, die Bewertung und deren Berechnung, das wirtschaftliche Eigentum oder den ordnungsgemäßen Bilanzausweis.

Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die für den Jahresabschluss relevanten sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden. Daneben umfasste sie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung. Einbezogen wurden

die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung und die Überwachung der Zahlungsabwicklung.

Andere gesetzliche Vorschriften waren in Bezug auf den Jahresabschluss insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich hieraus ggf. Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht ergeben könnten. Steuerrechtliche, sozialversicherungsrechtliche oder sonstige sonderrechtliche Angelegenheiten sind eigenständigen Prüfungen der Fachbehörden vorbehalten.

Prüfungsziel war, eine hinreichende Sicherheit für eine Beurteilung zu erlangen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage vermittelt und der Lagebericht die Chancen und Risiken zutreffend widerspiegelt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW (Fassung ab 01.01.2019) durchgeführt und erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler mit hinreichender Sicherheit hätten erkannt werden müssen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPAs dokumentiert. Die Aussagen in diesem Bericht stellen lediglich eine Zusammenfassung der Ergebnisse dar.

Die vom RPA erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden zur Verfügung gestellt. Daneben besteht ein dauerhafter Lesezugriff auf die Finanzbuchhaltungssoftware SAP® ERP 6.0 Financials / DZ-Kommunalmaster® Doppik in der Version des KRZN (SAP® / DZ-Kommunalmaster® Doppik).

Die Prüfung umfasste insbesondere:

Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.

Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.

Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Folgende Prüfungshandlungen wurden u.a. vorgenommen:

In der Anlagenbuchhaltung wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des Haushaltsjahres 2019 abgeglichen. Die Zugänge und Abgänge sowie die Umbuchungen wurden im Rahmen einer Stichprobe nachvollzogen. Die Höhe der Abschreibungen wurde zudem auf Plausibilität zum Vorjahr geprüft.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der für das Land Nordrhein-Westfalen festgesetzten Rahmentabelle in einer Abschreibungstabelle festzusetzen. In der Anlagenbuchhaltung wurden in Stichproben die Abschreibungsdauern bei neu aktivierten Vermögensgegenständen geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Forderungen war die Liste der offenen Posten zum 31.12.2020. Neben der Werthaltigkeit der Forderungen und den durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden die richtige Zuordnung zur Bilanzposition sowie die Umgliederung debitorischer Kreditoren und kreditorischer Debitoren geprüft.

Zum Nachweis der liquiden Mittel wurden die Kontoauszüge der Sparkasse Krefeld, Volksbank Viersen eG und Postbank eingesehen.

Hinsichtlich der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich das RPA von der Ordnungsmäßigkeit der Periodenabgrenzung überzeugt.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und den Sonderposten aus Beiträgen wurden die Anfangsbestände mit den Schlussbeständen des

Haushaltsjahres 2019 abgeglichen. Die Zugänge wurden mit den gezahlten Zuwendungen bzw. Beiträgen und den Umbuchungen aus den erhaltenen Anzahlungen abgeglichen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten wurden durch eine analytische Betrachtung sowie im Rahmen einer Stichprobe überprüft.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor, die nach hiesiger Beurteilung verwendungsfähig ist. Bei der Prüfung wurde sich auf die Ergebnisse der Berechnung gestützt.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die zutreffende Wiedergabe der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Vollständigkeit der nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Für die Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der zugehörigen Teilrechnungen sowie der Finanzbuchhaltung wurden überwiegend analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Daneben wurden mit Hilfe einer Zufallsstichprobe Belege des Haushaltsjahres 2020 sowie einzelne Sachkonten geprüft.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Der Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 18.05.2022 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Eine wesentliche Grundlage für die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechnungslegung ist ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen der Prüfung wurden auch interne Kontrollen beurteilt. Es zeigte sich, dass die Fortentwicklung des IKS in verschiedenen Bereichen, einschließlich Dokumentation, eine fortdauernde, zum Teil verstärkt wahrzunehmende Aufgabe ist, um ein verwaltungsweites strukturiertes IKS als Teil des Risikomanagements abzubilden. Dazu wird auf die Berichtsausführungen zu den Allgemeinen Jahresprüfungen verwiesen. Unabhängig davon wurden in der Gesamtbeurteilung keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems festgestellt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen des Jahresabschlusses 2019 wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss 2020 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe des vom KRZN bereitgestellten Programms SAP® / DZ-Kommunalmaster® Doppik durchgeführt. Des Weiteren wurden dem Finanzbuchhaltungsprogramm Daten aus Zulieferprogrammen zugeleitet, mit deren Hilfe Nebenbuchhaltungen für einzelne Aufgabenbereiche geführt werden. Zum Abschluss der Prüfung waren die Vermögens-, Finanz- und Ertragswerte ordnungsgemäß im zentralen Finanzbuchhaltungsprogramm abgebildet.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPAs den gesetzlichen Vorschriften, den sie

ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Nach den Feststellungen des RPAs ist das Inventar in der Schlussbilanz vollständig und richtig erfasst.

Die Schlussbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus der Inventur und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bilanz ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 42 KomHVO NRW) gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet worden. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Grundsätzlich ist eine Wertaufhellung maximal bis zum 31.03. des Folgejahres, ausnahmsweise bis zur Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses vorgesehen. Aus verfahrensökonomischen Gründen können nach diesem Zeitpunkt eingehende Kenntnisse (z.B. Rückstellungen) nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Anhang enthält die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zur Bilanz, insbesondere die von der Gemeinde Niederkrüchten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Anlagen-, der Forderungs-, der Verbindlichkeiten- und der Eigenkapitalspiegel entsprechen in ihrem Aufbau den Vorgaben des Runderlasses des in NRW für Kommunales zuständigen Ministeriums vom 24.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung (VV-Muster zur GO und KomHVO NRW) sowie den Vorgaben der §§ 46, 47 und 48 KomHVO NRW. Der Anlagenspiegel enthält die Veränderungen des Anlagevermögens, unterteilt nach Zugängen, Abgängen, Umbuchungen, Abschreibungen, Zuschreibungen, kumulierten Abschreibungen sowie die Buchwerte zum aktuellen und vorherigen Abschlussstichtag. Der Forderungs- und der Verbindlichkeitspiegel enthalten - unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit - die festgestellten Forderungen bzw. bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten.

Daneben enthält der Anhang einen Sonderposten- und einen Rückstellungsspiegel. Diese enthalten die Veränderungen der Sonderposten und der Rückstellungen im Haushaltsjahr und sind folgerichtig abgeleitet.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die zugehörigen Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Teilergebnisrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle angefallenen Ein- und Auszahlungen und wurde aus den Teilfinanzrechnungen auf Produktbereichs- und Produktebene ordnungsgemäß abgeleitet. Die Veränderung der liquiden Mittel laut der Finanzrechnung stimmt mit der Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz unter Berücksichtigung der zurückzuzahlenden Überzahlungen überein.

Die Wertgrenze für den Einzelausweis von Investitionsmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 S. 2 KomHVO NRW wurde mit Beschluss des Rates vom 09.12.2008 auf 15 T€ festgesetzt. Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze werden summarisch ausgewiesen.

4.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Daneben sind die weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthalten.

Dem RPA sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat insgesamt zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinträchtigenden Beanstandungen geführt. Nach Überzeugung des RPAs vermitteln der Jahresabschluss 2020, bestehend aus Ergebnis- und Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie der Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, wertbestimmenden Faktoren sowie die Annahmen und die Ausübung von Ermessensentscheidungen sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

Die Zugänge bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Vermögensgegenständen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensabgänge wurden mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Sofern eine Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erforderlich war, wurde diese unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage vorgenommen. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Anschaffungen unter 200 € ohne Umsatzsteuer werden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar in den Aufwand gebucht.

Die Anteile am verbundenen Unternehmen Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH wurden zur Eröffnungsbilanz 2009 mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Die Anteile an den Beteiligungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH und des Zweckverbands euregio rhein-maas-nord sowie die Aktien an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG wurden mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet. Die Anteile am kommunalen Versorgungsrücklagenfonds und an der Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH (EGE) wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Einzelne Ausfallrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen abgebildet. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ein- bzw. Zahlungsbeträge und der transitorischen Periodenabgrenzung gebildet.

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden in Höhe der eingegangenen Zuwendungen passiviert. Sofern der entsprechende Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert werden konnte, wurden die Zuwendungen als erhaltene Anzahlungen bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung zu den Sonderposten.

Für die Pensionsrückstellungen liegt eine versicherungsmathematische Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck vor. Die Bewertung erfolgte mit dem Barwert im Teilwertverfahren. Der Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde gelegt und das Pensionseintrittsalter entsprechend der gesetzlichen Altersgrenze mit 65 bis 67 Jahren angenommen.

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen wird zu den Bewertungsgrundlagen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Niederkrüchten verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsgrundlagen ergeben.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, welche sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, wenn sie von der üblichen Gestaltung abweichen.

Die durch die Corona Pandemie bedingten Belastungen für den Haushalt sind nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) darzustellen und zu isolieren. Hierzu wurden von der Gemeinde gem. § 5 Abs. 2 NKF-CIG die durch die Pandemie bedingten Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt. Der Gesamtsumme der so ermittelten Belastung wird gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG ein außerordentlicher Ertrag gegenübergestellt. Dieser wird in der Bilanz als Aktivposten unter „0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen. Die Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 Abs. 1 NKF-CIG beginnend ab dem Jahr 2025 längstens über 50 Jahre abzuschreiben.

Im Jahresabschluss 2020 wurden für den Isolierungsposten folgende Haushaltsbelastungen ermittelt:

lfd. Nr.	Position der Ergebnisrechnung	Bilanzierungshilfe
1	Gewerbesteuer	-680.860
2	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.021.253
3	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	119.740
4	Familienleistungsausgleich	-8.963
5	Benutzungsgebühren Hallenbad	-14.832
6	Benutzungsgebühren Bibliothek	-1.440
7	Benutzungsgebühren OGS	-32.175
8	Gewerbesteuerausgleichsgesetz	371.206
9	Gewerbesteuerumlage (s.Pos. 1)	56.738
10	Sonstige Sachleistungen	-21.511
	Summe	-1.233.350

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Bilanzsumme	139.594.319,77	138.234.706,04

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 1.360 T€. Der Anstieg ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie (+1.233 T€) sowie auf eine Erhöhung des Anlagevermögens (+1.648 T€) zurückzuführen, während sich insbesondere der Wert des Umlaufvermögens (-1.475 T€) verringerte. Auf der Passivseite waren beim Eigenkapital (+1.509 T€) und den Verbindlichkeiten (+1.750 T€) Anstiege zu verzeichnen. Demgegenüber steht insbesondere ein Rückgang bei den Rückstellungen (-1.089 T€). Die Veränderungen der Bilanzpositionen werden nachfolgend dargestellt:

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Bilanzierungshilfe Covid 19	1.233.350,23	0,00

Zu der Position wird auf die vorhergehenden Ausführungen unter Punkt 4.2.3 „Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen“ verwiesen.

1. Anlagevermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Anlagevermögen	125.979.347,30	124.331.530,05

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der dem Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Anlagenspiegel.

Der Bestand des Anlagevermögens hat sich im Berichtsjahr um 1.648 T€ erhöht. Insbesondere haben sich die Bilanzwerte bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+925 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (+985 T€) erhöht, während sie sich bei den bebauten (-855

T€) und unbebauten Grundstücke (-353 T€) verringerten. Die Veränderungen werden nachfolgend näher erläutert:

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	16.809,79
Zugänge	53.732,04
Umbuchungen	324,87
Abschreibungen	- 18.909,70
Endbestand zum 31.12.2020	51.957,00

Der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände erhöhte sich im Berichtsjahr um 35 T€. Den Zugängen i.H.v. 54 T€, die überwiegend auf verschiedene Arbeitsplatzlizenzen für die Bereiche Schule und Verwaltung entfallen, stehen planmäßige Abschreibungen i.H.v. 19 T€ gegenüber.

1.2 Sachanlagevermögen

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	116.274.831,82
Zugänge	4.371.306,97
Abgänge	- 562.115,76
Umbuchungen	- 324,87
Abschreibungen des Jahres	- 3.193.288,36
Endbestand zum 31.12.2020	116.890.409,80

Das Sachanlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um 616 T€ erhöht. Es bestimmt mit einem Anteil von 92,8 % (Vorjahr: 93,5 %) das Anlagevermögen. Die Buchwerte haben sich wie folgt entwickelt:

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grünflächen	15.431.364,64	15.460.206,20
Ackerland	270.090,64	272.171,70
Wald, Forsten	7.198.270,88	7.172.089,87
sonstige unbebaute Grundstücke	1.696.526,27	2.045.064,44
Gesamt	24.596.252,43	24.949.532,21

Bei den unbebauten Grundstücken sind insgesamt Minderungen i.H.v. 353 T€ zu verzeichnen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Ausbuchung von veräußerten oder ins Umlaufvermögen umgegliederten Grundstücken i.H.v. 540 T€ in den Bereichen Heineland, Florianstraße und Freiheitsstraße. Hinzu kommen planmäßige **Abschreibungen** für Aufbauten i.H.v. 34 T€.

Demgegenüber stehen **Zugänge** i.H.v. 217 T€, die sich insbesondere durch den Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der Wilhelmstraße begründen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.294.800,22	5.421.794,83
Schulen	14.234.920,47	14.621.313,32
Wohnbauten	888.341,18	915.368,99
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.414.257,06	10.729.231,03
Gesamt	30.832.318,93	31.687.708,17

Das Vermögen der bebauten Grundstücke mindert sich um 855 T€. Dies ist im Wesentlichen auf planmäßige **Abschreibungen** i.H.v. 988 T€ zurückzuführen.

Demgegenüber stehen **Zugänge** und **Umbuchungen** i.H.v. 133 T€ für die Umgestaltung der Außenanlagen am Rathausgebäude in Elmpt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grund und Boden	10.784.279,04	10.776.002,70
Brücken und Tunnel	365.542,91	373.697,90
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.671.954,12	23.708.275,05
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.689.643,76	16.593.514,19
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.279.326,01	1.354.309,58
Gesamt	53.790.745,84	52.805.799,42

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich um 985 T€:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	52.805.799,42
Zugänge	903.340,26
Umbuchungen	1.827.964,97
Abgänge	- 22.609,76
Abschreibungen des Jahres	- 1.723.749,05
Endbestand zum 31.12.2020	53.790.745,84

Die **Zugänge** und **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

Errichtung Druckrohrleitung zur Kläranlage Schwalmweg	798 T€
Umgestaltung Poststraße	778 T€
Ausbau Freiheitsstraße	64 T€
Ausbau Kirchstraße	412 T€
Ausbau Montessoristraße	374 T€
Ausbau Pestalozzistraße	213 T€
Ausbau von asphaltierten Wirtschaftswegen	30 T€

Die **Abgänge** i.H.v. 23 T€ entstehen durch die Ausbuchung alter Straßenabschnitte.

1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert, die Baudenkmäler mit einem symbolischen Wert von einem Euro bewertet. Kunstgegenstände und Baudenkmäler unterliegen keinem Werteverzehr und werden daher nicht abgeschrieben. Im Berichtsjahr ergab sich keine Veränderung (31 T€).

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	1.723.583,78
Zugänge	117.896,36
Abschreibungen des Jahres	- 257.210,25
Endbestand zum 31.12.2020	1.584.269,89

Der Bestand an Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen minderte sich um 139 T€.

Die **Zugänge** entfallen im Wesentlichen auf folgende Vermögensgegenstände:

zwei Sirenenanlagen	20 T€
Radlader	75 T€
Pickup	9 T€
Häckselgutmulde	7 T€

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	726.843,55
Zugänge	242.859,13
Abschreibungen des Jahres	- 189.384,77
Endbestand zum 31.12.2020	780.317,91

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich im Berichtsjahr um 53 T€.

Die **Zugänge** entfallen auf folgende Vermögensgegenstände:

diverse Kleingeräte der Betriebs- und Geschäftsausstattung	100 T€
Datenserver	17 T€
sonstige Telekommunikations- und EDV-Geräte	126 T€

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

Entwicklung (Werte in EUR):

Anfangsbestand zum 01.01.2020	4.350.685,18
Zugänge	2.814.237,09
Umbuchungen	- 1.889.096,98
Endbestand zum 31.12.2020	5.275.825,29

Die **Zugänge** verteilen sich insbesondere auf folgende Maßnahmen:

Errichtung von Infrastrukturvermögen „Heineland“	1.056 T€
Deckensanierungen von Straßen	611 T€
Kanalbaumaßnahme Goethestraße	439 T€

Erwerb Löschfahrzeug	234 T€
Erwerb und Errichtung von Straßenbeleuchtung	181 T€
Erneuerung von Brücken und Durchlässen	65 T€
Anzahlungen für Grundstückserwerbe	62 T€
Kita U3-Ausbau	43 T€
Erstellung eines Radwegekonzeptes	31 T€
Ausbau der Gartenstraße	22 T€
Energetische Fassadenerweiterung Kita Elmpt	18 T€
Erneuerungen an der Kläranlage Schwalmweg	13 T€
Kanalbaumaßnahme Rathausstraße	12 T€

Die **Umbuchungen** entfallen im Wesentlichen auf folgende Maßnahmen:

Umbau der Poststraße	778 T€
Erneuerung Mischwasserkanal Kläranlage Schwalmweg	714 T€
Ausbau der Montessoristraße	231 T€
Ausbau der Freiheitsstraße	64 T€
Umbau der Außenanlagen am Rathaus	57 T€
Ausbau der Kirchstraße	33 T€

1.3 Finanzanlagen

Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich um 997 T€ auf 9.037 T€ und stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten ausschließlich die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an der Gemeindegewerke Niederkrüchten GmbH i.H.v. 1.886 T€. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 50,2 %. Im Berichtsjahr waren keine Anlässe für eine Anpassung der Bewertung zum Abschlussstichtag ersichtlich.

1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Aktien der GWG Kreis Viersen AG	656.397,00	656.397,00
Kreiswerke Heinsberg GmbH	48.686,06	48.686,06
WFG Kreis Viersen mbH	32.998,43	32.998,43
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH	10.000,00	10.000,00
Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH	769,59	769,59
Euregio Rhein-Maas-Nord	633,88	633,88
Gesamt	749.484,96	749.484,96

Im Berichtsjahr waren keine Anlässe für eine Anpassung der Bewertungen zum Abschlussstichtag zu verzeichnen.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten ausschließlich die Anteile am KVR-Fonds i.H.v. 300 T€ (Vorjahr: 282 T€). Im Berichtsjahr wurden für 18 T€ neue Anteile am KVR-Fonds erworben.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Beteiligung NEW Netz GmbH (Strom)	3.000.000,00	2.500.000,00
Beteiligung NEW Netz GmbH (Gas)	3.000.000,00	2.500.000,00
Arbeitgeberdarlehen	8.040,74	9.249,90
Wohnungsbaudarlehen GWG	92.151,05	111.938,49
Anteile Volksbank Viersen eG	260,00	260,00
Anteile KoPart eG	750,00	750,00
Gesamt	6.101.201,79	5.122.198,39

Für die stillen Beteiligungen an den NEW Netz GmbHs erfolgte eine Kapitalaufstockung von jeweils 500 T€. Die Darlehen reduzierten sich um die planmäßige Tilgung. Im Übrigen waren keine Anlässe für Wertveränderungen festzustellen.

2. Umlaufvermögen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Umlaufvermögen	12.258.045,70	13.733.366,10

Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel. Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich im Berichtsjahr um 1.475 T€ gemindert. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen Abgänge durch die Veräußerung von Baugrundstücken bei den Vorräten. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1. Vorräte

Die Vorräte entfallen vollumfänglich auf zum Verkauf stehende Baulandgrundstücke i.H.v. 591 T€ (Vorjahr: 2.709 T€). Im Berichtsjahr wurden 49 Baugrundstücke im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland mit Buchwertabgängen von 2.194 T€ veräußert. Demgegenüber wurde ein zum Verkauf bestimmtes unbebautes Grundstück im Bereich Freiheitsstraße aus der Bilanzposition 1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke i.H.v. 76 T€ umgegliedert.

2.2 Forderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Vermögensgegenstände

Die Position erhöhte sich um 494 T€ auf 2.846 T€.

Die Forderungen wurden zu Nennbeträgen bilanziert. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Summe der Einzelwertberichtigungen um 10 T€ auf 1.538 T€. Hiervon entfallen 1.431 T€ auf Gewerbesteuerforderungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Säumniszuschlägen sowie auf Nachforderungszinsen gegenüber einer Firma, die sich in Liquidation befindet.

Das pauschale Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch eine pauschale Wertberichtigung des gesamten Forderungsbestandes abzüglich der Einzelwertberichtigungen abgebildet. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, wurden zu 100 % wertberichtigt, Forderungen, die zwischen sechs Monaten und einem Jahr alt sind, wurden zu 50 % wertberichtigt.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **öffentlich-rechtlichen Forderungen**:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gebühren	50.292,63	75.438,71
Beiträge	124.263,01	177.716,43
Steuern	309.221,28	507.674,82
Forderungen aus Transferleistungen	681.448,30	253.867,19
sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	735.194,08	713.211,38
Gesamt	1.900.419,30	1.727.908,53

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich insgesamt um 173 T€. Bei den Steuerforderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuerforderungen.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich überwiegend (645 T€) um Forderungen gegenüber dem Land NRW für Zins- und Tilgungsleistungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Neben der Kreditverbindlichkeit gegenüber der NRW Bank (s. 4.3 bei Verbindlichkeiten) sind die Fördermittel als Forderung zu bilanzieren, so dass keine Belastung des Jahresergebnisses erfolgt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind Forderungen an Erstattungsansprüchen durch Dienstherrenwechsel von Beamten gem. § 107b BeamtVG i.H.v. 667 T€ (Vorjahr: 650 T€) enthalten.

Nach Durchführung der Wertberichtigung ergab sich zum Bilanzstichtag folgender Bestand an **privatrechtlichen Forderungen**:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
gegenüber dem privaten Bereich	377.700,28	462.463,75
sonstige privatrechtliche Forderungen	410.137,58	9.311,74
Gesamt	787.837,86	471.775,49

Die privatrechtlichen Forderungen erhöhten sich um 316 T€. Die Forderungen gegenüber dem privaten Bereich beinhalten Forderungen aus Zinserträgen gegenüber der NEW Netz GmbH für die stillen Beteiligungen in den Bereichen Strom und Gas i.H.v. 203 T€ (Vorjahr: 275 T€).

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen gegenüber der Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerdepark

Elmpt" mbH (EGE) i.H.v. 400 T€ enthalten. Es handelt sich um einen vorläufigen Verlustausgleich. Zum Prüfungszeitpunkt war der Betrag durch die Gesellschaft bereits wieder rückerstattet worden.

Darüber hinaus sind folgende **sonstige Vermögensgegenstände** im Umlaufvermögen zu verzeichnen:

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Erstattung Kapitalertragsteuer	92.681,76	86.061,63
Umsatzsteuerforderungen	17.604,30	12.334,79
Debitorische Kreditoren	47.754,83	54.028,76
Gesamt	158.040,89	152.425,18

Die Forderung aus der Erstattung der Kapitalertragsteuer entstammt dem als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetrieb. Es handelt sich um die Erstattungsforderungen für 2018 und 2019 (je 46 T€).

Zum Abschlussstichtag bestand nach Verrechnung des Umsatzsteuerzahlkontos mit der Vorsteuer eine Umsatzsteuerforderung gegenüber dem Finanzamt.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Gläubiger der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Schuldnern der Gemeinde werden.

2.4 Liquide Mittel

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Sparkasse Krefeld Girokonto	4.509.303,16	4.913.327,38
Sparkasse Krefeld (Schwebeposten)	6.298,08	5.305,87
Postbank Girokonto	173.376,63	280.608,33
Volksbank Viersen eG Girokonto	49.664,42	1.905.980,25
Hamburg Commercial Bank Tagesgelder	4.000.000,00	1.500.000,00
Girokonto Asylbereich	6.574,60	8.079,37
Mietkautionssparbuch	804,54	1.230,86
Handvorschüsse und Nebenkassen	74.966,52	57.999,47
Gesamt	8.820.987,95	8.672.531,53

Die liquiden Mittel haben sich leicht um 148 T€ erhöht. Zur Entwicklung in den jeweiligen Bereichen wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 4.2.6 verwiesen.

Die Bankkonten wurden mit den jeweiligen Beständen zum 31.12.2020 bilanziert.

Schwebeposten kommen beispielweise dadurch zustande, dass in der Finanzbuchhaltungssoftware bereits Ein- und/oder Auszahlungen gebucht wurden, die den Konten bei den jeweiligen Kreditinstituten noch nicht belastet wurden.

Im Berichtsjahr wurden zeitweise Zahlungsmittel als Tagesgelder angelegt, um die Belastung durch Negativzinsen zu reduzieren.

Bei der Position Handvorschüsse und Nebenkassen handelt es sich nahezu ausschließlich um die Bestände der Budgetkonten der Schulen und Kindertagesstätten sowie der Bibliothek.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Beamtenbesoldung für Januar	60.958,70	57.879,71
Investive Förderung Kita	58.492,00	0,00
Sonstiges	4.125,84	111.930,18
Gesamt	123.576,54	169.809,89

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten minderte sich um 46 T€ auf 124 T€. Dieser enthält insbesondere die im Dezember ausgezahlte Besoldung für die Beamten für Januar 2021 sowie eine investive Förderung für die Errichtung einer Kindertagesstätte.

Passiva

1. Eigenkapital

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Allgemeine Rücklage	66.236.900,55	66.243.874,30
Ausgleichsrücklage	1.469.312,34	1.009.654,86
Bilanzgewinn/-verlust	1.515.488,96	459.657,48
Gesamt	69.221.701,85	67.713.186,64

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Eigenkapital um 1.509 T€ auf 69.222 T€. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 49,6 % (Vorjahr: 49,0 %). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2009 hat sich das Eigenkapital von 75.370 T€ um 6.148 T€ bzw. 8,2 % verringert.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr begründet sich im Wesentlichen durch das positive Jahresergebnis von 1.515 T€. Dem gegenüber steht ein negativer Saldo von 6 T€ aus den gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und den Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese betrafen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16 T€
<u>Aufwendungen aus Abgängen von Sachanlagen</u>	<u>- 22 T€</u>
Saldo:	- 6 T€

Der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegt dem Rat der Gemeinde. Dieser hat in seiner Sitzung vom 24.11.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahresabschlusses 2019 i.H.v. 460 T€ der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Sonderposten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
für Zuwendungen	34.609.674,06	34.598.368,76
für Beiträge	7.962.103,50	8.299.710,10
für den Gebührenaussgleich	184.275,33	238.346,17
sonstige Sonderposten	1.254.954,65	1.268.854,55
Gesamt	44.011.007,54	44.405.279,58

Die Sonderposten verringerten sich im Berichtsjahr um 394 T€. Den Auflösungen von 2.012 T€ und Abgängen von 34 T€ stehen Zugänge von 1.652 T€ gegenüber.

Die Zugänge i.H.v. 1.651 T€ bei den **Sonderposten für Zuwendungen** entfallen im Wesentlichen auf:

Umbau der Poststraße	609 T€
Übertragung Grundstück Erkelenzer Straße	411 T€
Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	214 T€
Neubau von Buswartehallen	184 T€
Erwerb Radlader	75 T€
Ausbau von Wirtschaftswegen	39 T€
Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände	34 T€
Errichtung von Sirenenanlagen	20 T€

Der **Sonderposten für Beiträge** mindert sich durch Abgänge i.H.v. 25 T€ und Auflösungen i.H.v. 313 T€.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** enthält die Kostenüberdeckungen nach § 6 KAG NRW für die kostenrechnenden Einrichtungen, die in den Folgejahren aufgelöst werden. Im Berichtsjahr verringerte sich der Sonderposten per Saldo um 54 T€.

Die **sonstigen Sonderposten** minderten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Auflösung i.H.v. 14 T€.

3. Rückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Rückstellungen	12.081.306,94	13.169.986,93

Die Rückstellungen minderten sich um 1.089 T€. Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung der Rückstellungen enthält der im Anhang des Jahresabschlusses beigefügte Rückstellungsspiegel. Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Pensionsrückstellungen	8.755.197,00	8.191.417,00
Beihilferückstellungen	2.406.199,00	2.212.426,00
Gesamt	11.161.396,00	10.403.843,00

Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 758 T€. Es werden die zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für 14 (Vorjahr: 14) Beamtinnen und Beamte sowie 10 (Vorjahr: 10) Versorgungsempfänger und Hinterbliebene ausgewiesen. Die versicherungsmathematische Bewertung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck durchgeführt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Sanierung der ehemaligen Hauptschule Niederkrüchten	171.996,87	2.038.174,71
Sanierung Bürgerhaus Elmpt	190.000,00	190.000,00
Renovierung des Trauzimmers	20.000,00	20.000,00
Gesamt	381.996,87	2.248.174,71

Die Instandhaltungsrückstellungen minderten sich um 1.866 T€. Der Rückgang resultiert vollumfänglich aus der Inanspruchnahme der in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen für die Sanierung des zum Schuljahresende 2013/14 geschlossenen Schulgebäudes der ehemaligen Hauptschule in Niederkrüchten.

Der geplante Austausch des Sportbodens im Bürgerhaus Elmpt wurde im Berichtsjahr nicht durchgeführt. Die hierfür eingeplanten 190 T€ bleiben somit in den Instandhaltungsrückstellungen enthalten, da die Instandhaltungsmaßnahme in 2021 nachgeholt werden soll. Gleiches gilt für die Renovierung des Trauzimmers.

3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Altersteilzeitrückstellungen	19.576,00	28.301,00
Resturlaub und Zeitguthaben	342.033,07	303.156,22
Rückstellung für Rechnungsprüfung	76.635,00	78.554,00
Rückstellung überörtliche Prüfung	50.000,00	37.500,00
Jahresabschluss Bäderbetrieb	16.400,00	15.800,00
Erstellung Gesamtabchlüsse	7.665,00	30.870,00
Rückstellung Erstattungsverpflichtungen aus Dienstherrenwechsel	25.605,00	23.788,00
Gesamt	537.914,07	517.969,22

Bei den Altersteilzeitrückstellungen wurde unverändert ein Altersteilzeitverhältnis mit seinen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen umfassen die von den Mitarbeitern der Gemeinde Niederkrüchten zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage, Überstunden und Gleitzeitguthaben.

Die Rückstellung für Rechnungsprüfung beinhaltet Prüfungskosten für den Gesamtabschluss 2018 sowie für den Jahresabschluss und die allgemeine Jahresprüfung des Haushaltsjahres 2020.

Die Rückstellung für den Jahresabschluss des Bäderbetriebs umfasst die Kosten für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs für die Jahre 2019 und 2020.

Durch einen in 2011 erfolgten Wechsel eines Beamten zu einem anderen Dienstherrn ist eine sonstige Rückstellung aufgrund der anteiligen Verpflichtungen aus Dienstherrenwechseln gem. § 107b BeamtVG/VLVG NRW zu bilden.

4. Verbindlichkeiten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Verbindl. aus Investitionskrediten	3.956.297,62	4.187.379,21
Verbindl. aus Liquiditätskrediten	645.528,00	329.274,00
Verb. aus Lieferungen u. Leistung	1.092.105,19	1.140.392,34
Verbindl. aus Transferleistungen	28.351,08	69.271,66
Sonstige Verbindlichkeiten	356.738,70	626.920,35
Erhaltene Anzahlungen	5.891.682,26	3.867.192,22
Gesamt	11.970.702,85	10.220.429,78

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten um 1.750 T€ erhöht. Dies liegt maßgeblich in noch nicht zweckentsprechend verwendeten Landespauschalen begründet (s. Punkt 4.8 erhaltene Anzahlungen).

Eine Darstellung der Entwicklung der Verbindlichkeiten enthält der im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführte Verbindlichkeitspiegel. Weitere Einzelheiten sind den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt

Die Verbindlichkeiten aus den beiden aufgenommenen Krediten für die stillen Beteiligungen an der NEW Netz GmbH für die Bereiche Strom und Gas verminderten sich um die planmäßige Tilgung.

4.3 Liquiditätskredite

Im Berichtsjahr erfolgten weitere Kreditaufnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 316 T€.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1.092 T€ (Vorjahr: 1.140 T€) sind durch eine Kreditorensaldenliste zum Berichtsstichtag nachgewiesen.

Der überwiegende Anteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsteht durch den Wertaufhellungszeitraum. Hierdurch werden Rechnungen, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres anfallen, sich wirtschaftlich jedoch auf das Berichtsjahr beziehen, im Berichtsjahr gebucht, sodass zum Stichtag eine Verbindlichkeit entsteht.

4.6 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten i.H.v. 28 T€ (Vorjahr: 69 T€) enthalten vollumfänglich nach dem Kinderbildungsgesetz erhaltene Zuwendungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Mitfinanzierung Altschulden KRZN	59.356,39	65.552,75
Weiterzuleitende Elternbeiträge	8.535,77	4.688,55
Kreditorische Debitoren	169.793,56	66.884,35
Debitorische Akontozahlungen	33.871,39	260.736,01
Noch abzuführende Lohnsteuer	62.604,24	63.250,09
übrige sonstige Verbindlichkeiten	22.577,35	165.808,60
Gesamt	356.738,70	626.920,35

Die Ausgleichsverpflichtung aus dem Altdefizit des KRZN umfasst die auf die Gemeinde Niederkrüchten entfallenden Anteile an den Verpflichtungen zum Ausgleich des Altdefizits des KRZN. Die Verbindlichkeit reduzierte sich durch planmäßige Tilgung.

Bei den weiterzuleitenden Elternbeiträgen handelt es sich um im Monat Dezember vereinnahmte Elternbeiträge, die im folgenden Monat weiterzuleiten sind.

Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich um Schuldner der Gemeinde Niederkrüchten, die durch Überzahlungen, Gutschriften oder ähnliches zu Gläubigern der Gemeinde Niederkrüchten werden.

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich um bereits erfolgte Einzahlungen, für die in der Finanzbuchhaltung zum Bilanzstichtag keine fällige Sollstellung vorliegt.

Unter den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten befinden sich überwiegend Verbindlichkeiten aus vereinnahmten und noch nicht weitergeleiteten durchlaufenden Geldern wie bspw. Amtshilfeersuchen oder auch ungeklärte Zahlungseingänge.

4.8 erhaltene Anzahlungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
vom Bund	7.947,25	413.037,25
vom Land	3.105.150,72	2.362.948,85
sonstiger öffentlicher Bereich	37.150,00	147.048,02
aus Beiträgen (KAG)	656.822,64	223.780,86
aus Beiträgen (BauGB)	2.084.611,65	720.377,24
Gesamt	5.891.682,26	3.867.192,22

Die erhaltenen Anzahlungen erhöhten sich um 2.024 T€. Hierbei handelt es sich um Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die noch zuzuordnen sind, sobald die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die erhaltenen Anzahlungen vom Land enthalten im Wesentlichen noch nicht verwendete Landesmittel der Investitions-, Sport- und Schulpauschale.

Den Zugängen bei den erhaltenen Anzahlungen aus Beiträgen nach dem BauGB liegen bereits gezahlte Erschließungs- und Kanalbeiträge für Maßnahmen im Erschließungsgebiet Heineland zugrunde, die noch nicht fertiggestellt wurden.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Grabnutzungsrechte	2.086.368,64	2.044.600,57
Jagdpacht	6.929,82	5.883,50
Sonstiges	216.302,13	675.339,04
Gesamt	2.309.600,59	2.725.823,11

Der Bestand minderte sich im Berichtsjahr um 416 T€.

Für den Rückgang sind im Wesentlichen ertragswirksame Auflösungen der im Vorjahr abgegrenzten Anzahlungen für Baugrundstücke i.H.v. 486 T€ verantwortlich.

Bei den Grabnutzungsrechten waren Auflösungserträge i.H.v. 126 T€ und Zuführungen durch Bestattungen i.H.v. 168 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr abzugrenzende Erträge für Kindertagesstätten i.H.v. 212 T€, Jagdpachten i.H.v. 7 T€ sowie für die schulische Inklusion i.H.v. 4 T€ zugeführt. Dem stehen Auflösungen i.H.v. 195 T€ gegenüber.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.515 T€. Darin ist die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der für die Bekämpfung der Corona-Pandemie ermittelten Haushaltsbelastungen aus Mehraufwendungen und Mindererträgen mit einem Ertrag von 1.233 T€ enthalten.

Die **Gesamterträge** von 34.931 T€ mindern sich gegenüber dem Vorjahr (35.021 T€) um 90 T€ (-0,3 %). Bei den **Gesamtaufwendungen** von 33.416 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (34.562 T€) ein Rückgang um 1.146 T€ (-3,3 %) zu verzeichnen. Der Gesamtbetrag der Erträge reichte damit aus, den Gesamtbetrag der Aufwendungen zu decken.

Das **Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen** beträgt 46 T€ (Vorjahr: 43 T€).

Die **ordentlichen Erträge** von 33.230 T€ (Vorjahr: 34.540 T€) werden hauptsächlich durch Steuern und ähnliche Abgaben i.H.v. 14.833 T€ (46,6 %) und Zuwendungen und allgemeine Umlagen i.H.v. 8.886 T€ (26,7 %) bestimmt.

Die **ordentlichen Aufwendungen** von 33.184 T€ (Vorjahr: 34.497 T€) werden hauptsächlich durch Transferaufwendungen i.H.v. 12.511 T€ (37,7 %), Personalaufwendungen i.H.v. 8.866 T€ (26,7 %) sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 6.514 T€ (19,6 %) bestimmt.

Das **Finanzergebnis** beträgt 401 T€ (Vorjahr: 417 T€) und setzt sich zusammen aus Finanzerträgen i.H.v. 469 T€ (Vorjahr: 482 T€) und Finanzaufwendungen i.H.v. 68 T€ (Vorjahr: 65 T€).

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 446 T€ (Vorjahr: 460 T€).

Daneben beträgt das **außerordentliche Ergebnis** 1.069 T€ (Vorjahr: 0 T€). Es kommt insbesondere durch außerordentliche Erträge i.H.v. 1.233 T€ aus der Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie zustande. Demgegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen durch einen Waldbrand im Mai 2020 i.H.v. 164 T€.

Im Einzelnen stellt sich das Jahresergebnis wie folgt dar:

Steuern und ähnliche Abgaben

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	14.833.135,01	16.093.916,95
davon entfallen auf		
Grundsteuer A	57.527,40	56.553,58
Grundsteuer B	2.129.822,86	2.123.921,57
Gewerbsteuer	3.451.139,62	4.517.558,98
Gemeindeanteil Einkommens- steuer	7.557.187,05	7.843.054,02
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	665.260,06	600.540,63
Vergnügungssteuer	2.898,36	3.311,78
Hundesteuer	207.925,68	203.455,82
Familienleistungsausgleich	761.373,98	745.520,57

Die Steuern und ähnlichen Abgaben mindern sich um 1,3 Mio. €. Im Wesentlichen ist hierfür ein Rückgang bei der Gewerbsteuer (- 1,1 Mio. €) verantwortlich.

Für die Gemeinde Niederkrüchten galten im Haushaltsjahr 2020 die in der am 11.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung festgeschriebenen Hebesätze von 420 v.H. für die Gewerbsteuer, von 255 v.H. für die Grundsteuer A und von 450 v.H. für die Grundsteuer B. Die Hebesätze blieben damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	8.886.208,25	9.353.377,12
davon entfallen auf		
Zuweisungen vom Bund	87.964,07	26.136,75
Zuweisungen vom Land NRW	4.664.972,99	4.020.237,48
Zuweisungen von Kommunen	2.473.315,34	2.319.589,71
Sonstige Zuweisungen	24.039,00	1.250,00
Auflösung von Sonderposten	1.635.916,85	2.986.163,18

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen verringern sich um 467 T€.

Der überwiegende Teil der Zuweisungen vom Land NRW entfällt mit 3.428 T€ (Vorjahr: 3.416 T€) auf die Schlüsselzuweisungen.

Die Zuweisungen von Kommunen beinhalten die vom Kreis Viersen gezahlten Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen.

Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen entfällt mit 1.542 T€ (Vorjahr: 2.911 T€) überwiegend auf Sonderposten aus Zuwendungen des Landes NRW.

Die **sonstigen Transfererträge** von 561 T€ (Vorjahr: 2 T€) entstammen vollumfänglich aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	5.319.825,81	5.612.094,71
davon entfallen auf		
Entschädigung Feuerwehreinsätze	31.843,95	26.344,13
Verwaltungsgebühren	113.855,99	140.275,93
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.666.690,79	4.413.110,56
Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	125.892,93	120.719,84
Erträge Sonderposten Beiträge BauGB	169.477,77	170.351,72
Erträge Sonderposten Beiträge KAG	156.450,91	156.624,24
Erträge Sonderposten Gebührenaussgleich	55.613,47	584.668,29

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mindern sich um 292 T€.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte enthalten hauptsächlich Kanalbenutzungsgebühren (3.059 T€, Vorjahr: 2.888 T€) sowie Abfallbeseitigungsgebühren (1.224 T€, Vorjahr: 1.199 T€).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um in Vorjahren entrichtete Beiträge nach dem BauGB und von der Gemeinde erhobene Straßenanliegerbeiträge nach dem KAG NRW.

Die Erträge aus Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich beinhalten Auflösungen der Überdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen der vergangenen Jahre. Diese wurden aufwandsmindernd in den Gebührenkalkulationen für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	467.372,71	377.114,03
davon entfallen auf		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	99.001,09	117.269,59
Mieten und Pachten	173.513,06	145.912,82
Erträge aus Verkäufen	138.183,04	113.931,62

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich um 90 T€.

Erträge aus Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere aus der Vermietung von Wohnungen, Gebäuden und Grundstücken sowie aus der Jagdpacht.

Die Erträge aus Verkäufen umfassen insbesondere Erträge aus dem Holzverkauf i.H.v. 21 T€ (Vorjahr: 36 T€) sowie dem Verkauf von Papier und Altkleidern i.H.v. 55 T€ (Vorjahr: 59 T€).

Kostenerstattungen und Umlagen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	316.142,40	378.971,41
davon entfallen auf		
Erstattungen vom Land NRW	68.794,36	87.349,99
Erstattungen von Gemeinden	46.531,82	68.752,17
Erstattungen v. Sozialleistungsträgern	17.029,68	12.708,34

Die Kostenerstattungen und Umlagen reduzieren sich um 63 T€.

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um die Personal- und Sachkostenerstattungen Dritter für von der Gemeinde Niederkrüchten erbrachte Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen.

Die Erstattungen von Sozialleistungsträgern umfassen Personal- und Sachkostenerstattungen nach dem SGB II für Mitarbeiter im Jobcenter.

Sonstige ordentliche Erträge

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	2.831.791,92	2.676.772,59
davon entfallen auf		
Konzessionsabgaben	641.189,96	619.098,24
Erträge aus Grundstücksverkäufen	1.703.193,65	1.190.407,61
Auflösung von Rückstellungen	303.156,22	640.190,80
Auflösung von Wertberichtigungen	15.759,07	53.785,80
Säumniszuschläge	55.171,50	68.652,13
Bußgelder	34.881,82	27.525,65
Erträge aus Amtshilfeersuchen	17.544,43	15.488,70

Die sonstigen ordentlichen Erträge erhöhen sich um 155 T€.

Die Konzessionsabgaben entfallen mit 416 T€ (Vorjahr: 389 T€) auf Strom, mit 189 T€ (Vorjahr: 193 T€) auf Wasser und mit 36 T€ (Vorjahr: 37 T€) auf Gas.

Die Erträge aus Grundstücksverkäufen entstehen im Wesentlichen durch die Veräußerung von Baugrundstücken im Erschließungsgebiet "Elm-83" im Bereich Overhetfelder Straße / Heineland.

Die Auflösung der Rückstellungen entfällt vollumfänglich auf die nach der Bruttomethode verbuchten Urlaubs- und Zeitguthabentrückstellungen. Diese werden zu Jahresbeginn in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und am Jahresende aufwandswirksam neugebildet. Für die aufwandswirksame Neubildung wird auf die Ausführungen zu den Personalaufwendungen verwiesen.

Im Berichtsjahr sind Erträge i.H.v. 16 T€ (Vorjahr: 54 T€) auf bereits wertberichtigte Forderungen eingegangen.

Darüber hinaus sind Erträge aus **aktivierten Eigenleistungen** i.H.v. 15 T€ (Vorjahr: 45 T€) angefallen.

Personalaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	8.866.437,24	8.217.949,87
davon entfallen auf		
Beamtenbezüge	915.567,01	850.063,28
Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.391.731,66	5.090.255,96
Versorgungskassenbeiträge	418.107,35	393.012,25
Sozialversicherungsbeiträge	1.089.215,76	1.043.378,07
Beihilfen u. Unterstützungsleistungen	81.072,39	35.455,09
Zuführungen Pensionsrückstellungen	515.579,00	411.410,00
Zuführungen Beihilferückstellung	121.856,00	69.940,00
Veränderung Rückstellungen für Al- tersteilzeit	- 8.725,00	21.279,00
Zuführung Rückstellungen Resturlaub und Zeitguthaben	342.033,07	303.156,22

Die Personalaufwendungen erhöhen sich um 648 T€. Der Anstieg begründet sich neben tarifrechtlichen Steigerungen im Wesentlichen durch Stellenneubesetzungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten (+180 T€). Die höheren Personalkosten werden durch erhaltene Betriebskostenzuschüsse teilweise refinanziert.

Den Rückstellungen für Resturlaub und Zeitguthaben wurden 342 T€ zugeführt. Dem gegenüber stehen ertragswirksame Auflösungen i.H.v. 303 T€, die bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verbucht sind, so dass sich hierdurch im Berichtsjahr eine Belastung i.H.v. 39 T€ ergibt.

Versorgungsaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	632.531,78	771.577,58
davon entfallen auf		
Versorgungskassenbeiträge	445.579,00	567.170,00
Beihilfen, Unterstützungsleistungen	81.967,78	75.609,58
Veränderung Pensionsrückstellungen	33.068,00	103.605,00
Veränderung Beihilferückstellungen	71.917,00	25.193,00

Die Versorgungsaufwendungen mindern sich um 139 T€. Die Daten wurden mit Hilfe des finanzmathematischen Gutachtens der Heubeck AG ermittelt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	6.513.910,29	7.855.366,86
davon entfallen auf		
Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.110.036,61	3.446.646,57
Aufwandsersatzung laufende Verwaltungstätigkeit an das KRZN	233.181,63	217.139,12
Aufwendungen für Energie	644.032,27	650.227,43
Aufwendungen für Wasserversorgung	38.191,03	24.687,79
Aufwand für Gebäudereinigung	213.038,20	194.673,94
Instandhaltung von Fahrzeugen	120.379,15	115.277,70
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	197.732,29	269.989,87
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.176.716,34	2.209.659,99
Kraftstoffe für Fahrzeuge	42.131,30	49.353,53
Lernmittel	31.139,70	20.187,88

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSEN, BERICHT 10/2021

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich um 1.341 T€. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Wegfall der im Vorjahr entstandenen Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen zurückzuführen.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten neben diversen kleineren Einzelmaßnahmen u.a. mit 709 T€ (Vorjahr: 675 T€) die Deponiegebühren des Abfallbetriebs Kreis Viersen. Darüber hinaus sind auch die Kosten für das Einsammeln der Abfälle und die Beförderung zu den Abfallbeseitigungsanlagen enthalten.

Die **bilanziellen Abschreibungen** mindern sich nach dem Wegfall der im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen im Erschließungsgebiet Heineland (1.017 T€) um 927 T€ auf 3.212 T€. Sie entfallen auf die immateriellen Vermögensgegenstände mit 19 T€ (Vorjahr: 11 T€) und das Sachanlagevermögen mit 3.193 T€ (Vorjahr: 3.111 T€). Der größte Anteil an den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen ist beim Infrastrukturvermögen (1.723 T€) und bei den Gebäuden (989 T€) zu verzeichnen. Eine weitergehende Aufgliederung der Abschreibungen des Anlagenvermögens ist aus dem Anlagenpiegel ersichtlich, der dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt ist.

Transferaufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	12.511.117,98	11.918.077,43
davon entfallen auf		
Kreisumlage & Mehrbelastungen	10.775.824,00	10.173.683,00
Zuweisungen & Zuschüsse für lfd. Zwecke an Schwalmverband	265.408,11	218.485,67
Gewerbesteuerumlage	227.587,34	357.131,68
Krankenhausumlage	230.657,00	213.058,47
Leistungen nach AsylbLG	92.458,72	40.561,86

Die Transferaufwendungen erhöhen sich um 593 T€. Dies ist im Wesentlichen auf den Bereich Kreisumlagen und Mehrbelastungen zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (EUR)
Gesamt	1.448.042,96	1.594.696,77
davon entfallen auf		
Personalnebenkosten	100.609,14	115.143,73
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	203.689,71	202.395,71
Mieten und Pachten	79.382,49	84.864,09
Geschäftsaufwendungen	580.004,41	566.763,61
Versicherungen	133.148,82	260.303,58
Einzelwertberichtigung Forderungen	5.373,75	29.129,73
Pauschalwertberichtigung Forderungen	31.482,34	-9.605,16
Fraktionszuwendungen	8.091,20	8.208,00
Zuführungen zu Rückstellungen	90.359,20	92.854,90
Ersatzbeschaffungen für Festwerte	67.941,78	74.373,43

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mindern sich um 147 T€.

Die Personalnebenkosten beinhalten mit 59 T€ (Vorjahr: 66 T€) Kosten für die Aus- und Fortbildung.

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten enthalten überwiegend die Sitzungsgelder der Ratsmitglieder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Wehr- und Löschzugführer.

Die Geschäftsaufwendungen enthalten u.a. Kosten für die Dienste der Bundesdruckerei für das Erstellen von Personalausweisen, für Bürobebedarf, für Literatur und Software, für Mitgliedsbeiträge sowie für Telekommunikation und Porto.

Die Position der Versicherungen beinhaltet im Wesentlichen die Unfallversicherung (121 T€, Vorjahr: 120 T€). Der Rückgang um 127 T€ begründet sich im Wesentlichen durch eine Umgliederung der gebäudebezogenen Versicherungen in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen i.H.v. 5 T€ resultieren vor allem aus wertberichtigten Steuerforderungen.

Die Zuführung zu den Rückstellungen beinhaltet im Wesentlichen mit 77 T€ die Kosten für die Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2020 und mit 13 T€ Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW, die nicht jährlich stattfindet.

Daneben wurden Zuführungen für die steuerliche Jahresabschlusserstellung des als Betrieb gewerblicher Art geführten Bäderbetriebs vorgenommen.

Die **Finanzerträge** i.H.v. 469 T€ (Vorjahr: 482 T€) beinhalten überwiegend Erträge aus den stillen Beteiligungen NEW Netz GmbH Strom/Gas i.H.v. 275 T€ (Vorjahr: 275 T€) sowie Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i.H.v. 193 T€ (Vorjahr: 195 T€). Die Gewinnanteile stammen insbesondere mit 176 T€ (Vorjahr: 176 T€) von der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH, mit 9 T€ (Vorjahr: 11 T€) von der Kreiswerke Heinsberg GmbH sowie mit 8 T€ (Vorjahr: 8 T€) von der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Kreis Viersen AG.

Die **Finanzaufwendungen** i.H.v. 68 T€ (Vorjahr: 65 T€) beinhalten Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite i.H.v. 61 T€ (Vorjahr: 57 T€) sowie für Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 7 T€ (Vorjahr: 8 T€).

Die **außerordentlichen Erträge** i.H.v. 1.233 T€ (Vorjahr: 0 T€) entfallen auf eine Bilanzierungshilfe zur Kompensation von Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie. Dazu wird auch auf die Ausführungen unter 4.2.3 „Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen“ verwiesen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** i.H.v. 164 T€ (Vorjahr: 0 T€) begründen sich auf entstandene Kosten im Rahmen eines grenzüberschreitenden Waldbrandes im Mai 2020.

4.2.6 Aufgliederungen und Erläuterungen zu Positionen der Finanzrechnung

In der folgenden Übersicht zur Finanzrechnung sind die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres nach Ein- und Auszahlungsarten (mit den wesentlichen Positionen) zusammengefasst und saldiert.

		2020 (T€)	2019 (T€)
+	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)	29.412	29.000
	Steuern	15.097	15.925
	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	7.197	6.182
	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.961	4.761
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (u.a.)	-30.978	-28.150
	Personalauszahlungen	-7.893	-7.397
	Sach- u. Dienstleistungen	-8.710	-6.668
	Transferauszahlungen	-12.535	-11.885
	sonstige Auszahlungen	-1.254	-1.493
=	Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	-1.566	850
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)	7.831	4.950
	Zuwendungen Investitionsmaßnahmen	2.032	2.149
	Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen	3.927	2.456
	Einzahlungen aus Beiträgen u. Entgelten	1.851	323
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (u.a.)	-5.337	-3.726
	Erwerb Grundstücke u. Gebäude	-205	-468
	Baumaßnahmen	-3.195	-2.710
	Erwerb bewegliches Anlagevermögen	-861	-529
	Erwerb Finanzanlagen	-1.018	-19
=	Saldo Investitionstätigkeit	2.494	1.224
=>	Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	928	2.074
	Finanzierungstätigkeit		
	Aufnahme Kassenkredite	329	164
	Tilgung Investitionskredite	-395	-228
+	Saldo Finanzierungstätigkeit	-66	-64
=	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	862	2.010
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.672	6.464
+	Veränderung Bestand fremde Finanzmittel	-714	198
=	Liquide Mittel	8.820	8.672

PRÜFUNG JAHRESABSCHLUSS 2020

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT DES KREISES VIERSSEN, BERICHT 10/2021

Zusammenfassend ist festzustellen: Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Mittelabfluss von 1.566 T€, während beim Saldo aus Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 2.494 T€ zu verzeichnen ist.

Bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Mittelabfluss von 66 T€ gegeben, was eine Minderung der Kreditverbindlichkeiten bedeutet.

Die "liquiden Mittel" haben sich zwischen dem 31.12.2019 und dem 31.12.2020 um 148 T€ auf 8.820 T€ erhöht.

Bei diesem stichtagsbezogenen Betrag sind in Bezug auf die Liquidität im Weiteren zahlungswirksame Rückstellungen i.H.v. 552 T€ zu berücksichtigen, die die Liquidität ab 2021 außerhalb der in der Finanzplanung des Haushaltes 2021 ausgewiesenen Mittel zusätzlich belastet.

Gleiches gilt für zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 im investiven Bereich i.H.v. 152 T€.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung an die Gemeinde Niederkrüchten zu deren Jahresabschluss 2020

Prüfungsurteile, Gegenstand, Rechnungslegungsstandard

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Angewandt werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) sowie die im Weiteren geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020. Weiter vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage. Dieser steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführt. Sie erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für Jahresabschluss und Lagebericht

Unabhängig von der Prüfung obliegt dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter die Verantwortung dafür, dass der Jahresabschluss den gelten Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Außerdem ist er verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dazu zählen auch interne Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt wurden, um die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Darstellungen erbringen zu können.

Es obliegt dem Rat, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Prüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei ist von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk mit Prüfungsurteilen zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Prüfung wurde bei einer kritischen Grundhaltung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt. Ausgehend von analytischen Prüfungen wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde der weitere Prüfungsumfang bestimmt. Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet wurden. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen:

- Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevanten internen Kontrollsystem. Dies um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Unabhängigkeit der Prüfung

Die Prüfungsleitung und die mit der Prüfung des Jahresabschlusses befassten Prüfer haben an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW). Sie stehen in keinem eine Befangenheit begründenden Verhältnis (§ 31 Abs. 1 u. 2 GO NRW) zum Bürgermeister, seinen Vertretern, zur Kämmerin und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung (§ 101 Abs. 6 GO NRW)."

6. Ablauf, Empfehlungen

Mit dem 2. NKFVG wurde zum 01.01.2019 auch § 59 der Gemeindeordnung NRW modifiziert. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gemeinde unter Einbezug des Prüfungsberichts. Die Gemeinde bedient sich hierbei der Rechnungsprüfung des Kreises Viersen. In der Sitzung ist über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung zu berichten. Im Weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat er zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Der Entwurf eines entsprechenden Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat kann als Beschlussvorschlag in der Vorlage an den Ausschuss vorbereitet werden.

Im Weiteren sind auch Beschlussvorschläge des Rechnungsprüfungsausschusses für den Rat hinsichtlich der Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie zur Entlastung des Bürgermeisters darzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Für den Vorschlag an den Rat zum Umgang mit dem Jahresergebnis wird auf den Anhang verwiesen.

Viersen, den 25.05.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises V i e r s e n

N e e l e n

Gemeinde Niederkrüchten

Band II

Jahresabschluss 2020

Anlagen zum Prüfungsbericht 10/2021

Anlagen zum Bericht 10/2021

Anlage 1: Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 2: Bilanz zum 31. Dezember 2020

Anlage 3: Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen für das
Haushaltsjahr 2020

Anlage 4: Anhang für das Haushaltsjahr 2020

Anlage 5: Bestätigungsvermerk

Lagebericht

Anlage 1 zum Prüfungsbericht 10/2021



Lagebericht

zum Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten zum 31.12.2020

I. Vorbemerkung

Nach § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Bilanz u. a. ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht stellt die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zusammenfassend dar und beschreibt Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem 31.12.2020 eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten.

II. Allgemeine örtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Niederkrüchten ist durch das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise im Neugliederungsraum Aachen vom 14.12.1971 durch Zusammenschluss der ehemals selbständigen Gemeinden Niederkrüchten und Elmpt am 1.1.1972 entstanden. Die Zahl der in der Gemeinde lebenden Einwohner verringerte sich seit dem 31.12.2019 (it.nrw) von 15.696 um 785 auf 14.911 zum 31.12.2020 (eigene Fortschreibung).

Am 31. Dezember 2020 beträgt die Katasterfläche der Gemeinde insgesamt 6.707 ha, wovon 868 ha auf Siedlungsfläche (ohne Verkehrsfläche), 654 ha auf Verkehrsfläche und 5.185 ha auf Freiraum (davon 2.700 ha Wald und 467 ha Naturschutzgebiete) entfallen.

Neben den Hauptorten Elmpt (Verwaltungssitz) und Niederkrüchten befinden sich im Gemeindegebiet weitere 14 Ortschaften unterschiedlicher Größe.

Die Gemeinde Niederkrüchten liegt im Städtedreieck Mönchengladbach-Viersen-Roermond an der Entwicklungsachse BAB 52 im deutsch-niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette im Kreis Viersen.

In der Gemeinde befindet sich das von der Britischen Rheinarmee genutzte Militärgelände (ehemaliger Militärflughafen der Royal Air-Force) mit einer Gesamtgröße von 840 ha. Neben anderen Standorten hat die Britische Rheinarmee im Jahre 2015 den Standort „Javelin Barracks Niederkrüchten-Elmpt“ aufgegeben. Das Nachfolgenutzungskonzept hat der Rat in seiner Sitzung am 14.02.2012 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, dieses Konzept zur Grundlage der weiteren Planungsschritte zu machen.

Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen. Die Entwicklungsgesellschaft steht seither in engen Verhandlungen mit der Eigentümerin, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA). Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist in 2018 abgeschlossen worden. Ziel ist es, im Wege eines Kooperationsmodells, die Entwicklung der Liegenschaft vorzunehmen. Der Fokus liegt dabei auf der vorrangigen Entwicklung einer ca. 15 - 40 ha großen Fläche, die für den lokalen Bedarf vorgesehen ist.

Der Wirtschaftsstandort Niederkrüchten besitzt auch durch die direkte Anbindung an die BAB 52 bzw. die B 221 und B 230 seine Attraktivität. Handel, Holz- und Metallverarbeitung, Logistik, Dienstleistungsgewerbe sowie mittelständische Handwerksbetriebe und die Landwirtschaft prägen die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde. Drei Gewerbegebiete, „Gewerbe- und Industriepark Dam“, „Gewerbe- und Industriepark Elmpt-Alte-Zollstraße“ und der „Gewerbepark



Elmpt An der Beek“, beherbergen eine Vielzahl leistungsfähiger Betriebe mit interessantem Branchenmix.

Die im Naturpark gelegenen Wald- und Naturschutzgebiete sowie Gewässer und Seen begründen den hohen Freizeitwert der Gemeinde, der einhergeht mit einer positiven Entwicklung des Tourismusgewerbes.

III. Einführung des NKF zum 01.01.2009

Nach dem NKFEG NRW haben die Kommunen ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 GO NRW sowie zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz nach § 91 GO NRW aufzustellen. Die Gemeinde Niederkrüchten hat ihren Haushalt fristgerecht zum 01.01.2009 auf NKF umgestellt.

Die Einbringung des Haushaltes 2019/2020 in den Gemeinderat erfolgte am 30.10.2018, die Beschlussfassung am 11.12.2018.

A. Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage

1. Ertragslage

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Die Ergebnisrechnung 2020 weist folgende Werte aus:

Ergebnisrechnung 2020				
	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
	€	€	€	%
Ordentliche Erträge	32.556.672	33.229.994,34	673.322,79	2,1
Ordentliche Aufwendungen	32.811.012	33.184.238,31	-373.226,24	-1,1
Ordentliches Ergebnis	-254.341	45.756,03	300.096,55	118,0
Finanzergebnis	326.155	400.668,17	74.513,17	22,9
Außerordentliches Ergebnis	0	1.069.064,76	1.069.064,76	-
Jahresergebnis	71.814	1.515.488,96	1.443.674,48	2.010,30

Das Jahresergebnis weist einen positiven Saldo aus Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1,515 Mio € aus. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz somit um 1,444 Mio € verbessert.



Diese Verbesserung des Ergebnisses resultiert hauptsächlich aus dem wesentlich schnelleren Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Heineland (+1,4 Mio. €). Die Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnten durch die gemäß NKF-CIG vorgesehene Bilanzierungshilfe durch außerordentliche Erträge ausgeglichen werden. Des Weiteren sind jedoch auch eine Vielzahl kleinerer und größerer Differenzen im Laufe des Haushaltsjahres 2020 entstanden. Diese sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. An dieser Stelle werden nur die wesentlichen Veränderungen dargestellt.

Nachfolgend werden die ordentlichen Erträge, die insgesamt um 673 T€ höher als die fortgeschriebenen Ansätze ausgefallen sind, analysiert.

Die Mindererträge bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** in Höhe von 1,658 Mio. € sind überwiegend auf eine Minderung der Gewerbesteuererträge in Höhe von 681 T€ sowie eine Minderung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von rd. 1.021 Mio. € zurückzuführen. Die Grundsteuer B verringerte sich (-72 T€), während sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erhöhte (120 T€).

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Mehrerträge in Höhe von 645 T€ ausgewiesen. Diese resultieren überwiegend aus den Gewerbesteuerausgleichszuwendungen (371 T€) im Rahmen der COVID-19 Pandemie. Außerdem waren um rd. 211 T€ höhere Betriebskostenzuschüsse des Kreises und um 178 T€ höhere Landeszuwendungen zu verzeichnen. Dem gegenüber stehen Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (saldiert über verschiedene Konten 211 T€).

Die **Sonstigen Transfererträge** sind aus dem Programm "Gute Schule 2020" entstanden. Im Haushaltjahr 2020 konnten die Jahresraten für 3 Jahre eingestellt werden, sodass 395 T€ mehr im Ertrag nachgewiesen werden konnten.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** sind gegenüber der Planung um rd. 113 T€ geringer ausgefallen. Entscheidend hierfür waren hauptsächlich Mindererträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** haben sich um 168 T€ verringert; u.a. weil sich die Erträge aus Papier- und Holzverkäufen verringert haben (86 T€) und die geplanten Erlöse für die Nutzung eines Teilbereiches des Elmpter Waldes als Friedwald aufgrund des bis Mitte 2020 andauernden Genehmigungsverfahrens nur für die letzten 2 ½ Monate zu realisieren waren.

Bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von 33 T€ zu verzeichnen.

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge** sind insgesamt Mehrerträge von 1,525 Mio. € entstanden. Diese ergeben sich hauptsächlich durch die Erträge aus der zeitlich schnelleren Veräußerung von Grundstücken im Baugebiet Heineland in Höhe von 1,4 Mio. € sowie durch höhere ertragswirksame Auflösungen von Urlaubs/Überstundenrückstellungen (78 T€).

Die Mehraufwendungen bei den **Aktivierten Eigenleistungen** (15 T€) haben sich aus den Arbeiten des Bauhofes für die Infrastruktur „Friedwald“ (7 T€) sowie für das Anlegen eines Sternenkinderfeldes (6 T€) ergeben.

Für **Personal- und Versorgungsaufwendungen** konnten insgesamt 131 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind Mehraufwendungen in Höhe von 416 T€ entstanden. Diese ergeben sich neben mehreren kleineren Abweichungen vor allem aus den Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen (181 T€) sowie bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (102 T€), den EDV-



Dienstleistungen (79 T€). Andererseits waren bei den Energieaufwendungen (100 T€) Einsparungen zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 55 T€ bei den **Transferaufwendungen** ergeben sich durch zahlreiche Abweichungen. So konnten bei der Kreisumlage zwar rd. 397 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart werden; als Mehrbelastung Jugendamt mussten jedoch 231 T€ mehr gezahlt werden. Die Umlage an das KRZN hat sich um rd. 93 T€ erhöht. Weitere Einsparungen ergaben sich bei den Leistungen nach dem AsylBLG (59 T€) sowie bei der durch die COVID-19-Pandemie eingebrochenen Gewerbesteuer-Umlage (67 T€).

Die Minderaufwendungen bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 117 T€ ergeben sich durch mehrere unterschiedliche Einsparungen quer durch den Haushalt.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von **Finanzerträgen und -aufwendungen** (Zinsen) hat sich durch um 75 T€ höhere Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen verbessert und beträgt somit 401 T€.

Unter den **außerordentlichen Erträgen** ist die bereits erwähnte Bilanzierungshilfe in Höhe von 1,23 Mio. € zum Ausgleich der finanziellen Schäden durch die COVID-19-Pandemie nachzuweisen.

Bei den **außerordentlichen Aufwendungen** handelt es sich um die Kosten für den Vegetationsbrand im Meinweg-Gebiet, die letztendlich die Gemeinde zu tragen hatte.

Aus dem insgesamt positiven Jahresergebnis 2020 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1,515 Mio. €.

2. Finanzlage

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 weist eine Erhöhung der liquiden Mittel der Gemeinde Niederkrüchten von rd. 8,7 Mio. € zum 31.12.2019 um 100 T € auf nunmehr 8,8 Mio. € aus.

Gesamtfinanzrechnung (Ein- und Auszahlungsarten)	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichungen	
			€	%
	€	€	€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.037.601	29.411.725,36	-625.876,02	-2,1
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.623.163	30.978.078,83	-2.354.916,21	-8,2
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.414.439	-1.566.353,47	-2.980.792,23	-210,7
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.423.644	7.831.156,13	2.407.511,77	44,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.809.233	5.336.839,33	3.472.393,67	39,4
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.385.589	2.494.316,80	5.879.905,44	173,7
Finanzmittelüberschuss	-1.971.150	927.963,33	2.899.113,21	147,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-231.082	-66.093,06	164.988,53	71,4
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.202.231	861.870,27	3.064.101,74	139,1
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	198.304,93	198.304,93	-
Bestand liquide Mittel	6.271.960	8.820.256,59	2.548.296,46	40,6

Die negative Abweichung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 2,980 Mio. € ergibt sich aus unterschiedlichen Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen.



Die Verbesserung beim Saldo aus Investitionstätigkeit (5.879 T€) ist durch zeitliche Verschiebungen bei einigen Maßnahmen und damit im Jahr 2020 entstandenen Einsparungen zu begründen.

3. Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Gemeinde stieg von 138.234.706,04 € in der Bilanz zum 31.12.2019 auf 139.594.319,77 € zum 31.12.2020 an. Zusammengefasst stellt sich die Bilanz wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020 T€	01.01.2020 T€
Corona Isolations Gesetz	1.233	-
Anlagevermögen	125.979	124.332
davon: Immaterielle Vermögensgegenstände	52	17
Sachanlagevermögen	116.890	116.275
Finanzanlagen	9.037	8.040
Umlaufvermögen	12.258	13.733
Rechnungsabgrenzung	124	170
Gesamt *)	139.594	138.235
Passiva	31.12.2020 T€	01.01.2020 T€
Eigenkapital	69.222	67.713
Sonderposten	44.011	44.405
Rückstellungen	12.081	13.170
Verbindlichkeiten	11.970	10.221
Rechnungsabgrenzung	2.310	2.726
Gesamt *)	139.594	138.235

*) Geringe Abweichungen durch Rundungsdifferenzen!

4. Entwicklung der Ausgleichsrücklage

In der Eröffnungsbilanz 2009 wurde eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.447.437,00 € ausgewiesen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich zum 01.01.2020 auf 1.009.654,86 € und zum 31.12.2020 auf 1.469.312,34 €. Das positive Jahresergebnis 2020 in Höhe von 1.515.488,96 T€ kann der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.



B. Perspektiven, Chancen und Risiken

Die Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) führt zu einer grundlegenden Veränderung der wirtschaftlichen Planungsperspektiven. Die Einführung des Ressourcenverbrauchskonzeptes stand im Mittelpunkt der Doppik als neuem Rechnungsstil. Die in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aber auch die Bildung bzw. Auflösung von Rückstellungen führten bei der Ergebnisrechnung der Gemeinde zu erheblichen Verschlechterungen gegenüber den früheren kameraleen Jahresabschlüssen.

Der Jahresabschluss für 2020 ergibt einen **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.515.488,96 €**.

In den Folgejahren ergeben sich nach der Ergebnisplanung folgende Verluste:

für 2021	-689.336 €
für 2022	-2.327.625 €
für 2023	-1.868.584 €
für 2024	-616.883 €

Die Finanzplanung im Planungszeitraum sieht folgende Bestandsveränderungen bei den liquiden Mitteln vor:

für 2021	2.962.930 €
für 2022	814.013 €
für 2023	2.127 €
für 2024	1.739.594 €

Ein alljährliches Risiko zur Erzielung des Haushaltsausgleiches liegt für die Gemeinde bei der Prognose schwer einschätzbarer Faktoren, die im Wesentlichen durch die künftige Gestaltung der Erträge aus der Gewerbesteuer, Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches geprägt wird. Hier nehmen die allgemeine konjunkturelle Entwicklung sowie die politische Willensbildung zur Gemeindefinanzierung erheblichen Einfluss. Bei den Aufwendungen stellt vor allem die Kreisumlage einschl. der Mehrbelastungen eine nicht direkt beeinflussbare Größe dar.

Sowohl die nach wie vor andauernde COVID-19-Pandemie als auch der am 24.02.2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine werden finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt nach sich ziehen. Bund und Länder bekräftigen zwar, dass den Kommunen alle Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten erstattet werden; es fehlen jedoch noch die entsprechenden Konkretisierungen. Außerdem sind vor allem auch wegen der Preisexplosion bei den Energiekosten gesamtwirtschaftliche Auswirkungen zu erwarten. Fundierte Prognosen zu den finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Ukraine-Krise auf den gemeindlichen Haushalt sind jedoch noch nicht möglich.



Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde zeigt folgendes Bild:

Einwohnerzahl 31.12.2018	15.556
Einwohnerzahl 31.12.2019	15.696
Einwohnerzahl 31.12.2020	14.911

Die Verringerung der Einwohnerzahl von 2019 zu 2020 hängt maßgeblich mit der Aufgabe der Zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge auf dem ehemaligen Flugplatzgelände zum Ende des 1. Quartals 2020 zusammen. Diese rein zahlenmäßige Betrachtung berücksichtigt auch nicht den fortschreitenden demografischen Wandel, der auch zu einer Veränderung gemeindlicher Aufgaben führen kann und somit finanzielle Auswirkungen haben wird. Aus dem im Jahr 2017 erstellten Bericht zum demografischen Wandel geht hervor, dass sich die Anzahl alter Menschen nahezu verdoppeln wird. Zudem wird ein leichter Anstieg der Zahl der Familien und Kleinkinder prognostiziert. Es zeichnet sich insgesamt ab, dass in den künftigen Jahren in Niederkrüchten Mietwohnraum – überwiegend für Alleinstehende, deren Anzahl laut den Prognosen stark ansteigen wird - benötigt wird. All dies führt zu einem Anpassungsbedarf in der öffentlichen Infrastruktur.

Die Schülerzahlen bzw. die jährlichen Neuanmeldungen für die Realschule Niederkrüchten waren in der Vergangenheit durchaus kritisch zu bewerten. Seit Jahren wurde die Mindestanzahl unterschritten, sodass die Zukunft dieses Schulstandortes durch den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Schwalmtal gesichert werden konnte.

Aus dem demographischen Bericht geht weiter hervor, dass beide noch bestehenden Grundschulen in Niederkrüchten und Elmpt in ihrem Bestand gesichert sind.

Mit der Veräußerung der Bauflächen im B-Plan-Gebiet „Heineland“ für die Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäuser sowie auch für den (z. T. sozialgeförderten) Mietwohnungsbau ist im Haushaltsjahr 2020 begonnen worden. Es konnten in 2020 wesentlich mehr Grundstücke als in der Haushaltsplanung erwartet veräußert werden.

Aktivitäten im Bereich der Wirtschaftsförderung haben grundsätzlich zum Ziel, vorhandene Flächenpotentiale für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu nutzen bzw. neue zu schaffen. Im Gewerbegebiet Dam stehen seit Jahren keine gemeindeeigenen Gewerbegrundstücke mehr zur Verfügung.

Nach Aufgabe des Militärstandortes der Britischen Rheinarmee im Jahre 2015 wurde eine Überplanung dieser bundeseigenen Liegenschaft notwendig. Derzeit sieht das Nachfolgenutzungskonzept neben evtl. Flächen für Windkraftanlagen ein großes Areal sowohl für großflächige als auch für kleinteilige Gewerbeansiedlung vor. Durch die Besiedlung dieses regional bedeutsamen Gewerbegebietes kann eine Vielzahl von Arbeitsplätzen entstehen. Die hierdurch gesteigerte Wirtschaftlichkeit der Gemeinde Niederkrüchten wird positive Auswirkungen auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft haben. Zur Entwicklung dieser Flächen hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Gründung der Entwicklungsgesellschaft "Energie und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) gemeinsam mit dem Kreis Viersen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH beschlossen. Das Bieterverfahren für die Veräußerung des Geländes an einen Investor sowie die gleichzeitigen Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) konnten im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden.

Des Weiteren beteiligt sich die Gemeinde Niederkrüchten gemeinsam mit den Städten Tönisvorst und Viersen sowie der Gemeinde Grefrath am integrierten Klimaschutzkonzept des Kreises Viersen. Konkrete Maßnahmen und Umsetzungen hieraus sind derzeit nicht absehbar.



Im Jahr 2017 haben die Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit einigen Projekten der interkommunalen Zusammenarbeit (u. a. in den Bereichen Bauhof, Wohngeld und Rentenberatung) begonnen.

Bereits im Mai 2018 konnte das Freibad Niederkrüchten aufgrund technischer/gesundheitsbehördlicher Mängel nicht mehr eröffnet werden. Zeitgleich ergaben sich abermals ähnliche Probleme beim Betrieb des Hallenbades, die jedoch noch mit angemessenem finanziellen Aufwand zu beheben waren. Zur Analyse der Bädersituation hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten am 11.10.2018 die Verwaltung ermächtigt, weitere Prüfungen hinsichtlich eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Brüggen voranzutreiben. Die Räte der Gemeinden Niederkrüchten und Brüggen haben sich im Jahr 2021 mehrheitlich für die Planung und Errichtung eines interkommunalen Hallenbades auf dem ehemaligen „Brimges-Gelände“ ausgesprochen. Einige Voruntersuchungen in diesem Zusammenhang sind bereits beauftragt. Eine Entscheidung über 2 Bürgerbegehren, die einmal die Sanierung des Freibades und einmal neben der Sanierung des Freibades in Niederkrüchten noch ein kommunales Hallenbad vorsehen wollen, stehen noch aus.



C. NKF – Kennzahlenset NRW

Kennzahlen zur Bilanz

Mit Einführung der Doppik sind diese Kennzahlen - zusätzlich zur jahresbezogenen Finanzbetrachtung – eingeführt worden um ein systematisches Bild der Vermögenslage und der Ergebnisbetrachtung zu schaffen. Dies stärkt die Möglichkeiten zum nachhaltigen Wirtschaften und schafft Transparenz über die wirtschaftliche Gesamtsituation einer Kommune.

Mit den Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese erlauben zeitnah differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die im interkommunalen Vergleich, im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungskonzepte eine wichtige Rolle spielen können.

Die folgenden Kennzahlen werden in Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministers NRW vom 1.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset gebildet. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten der Eröffnungsbilanz. Diese Kennzahlen ermöglichen eine Analyse der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde.

1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Negatives Jahresergebnis“ ist die Summe aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis nach § 2 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ausgleichsrücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Allgemeine Rücklage“ ist der Ansatz in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 1.1 KomHVO zu erfassen.

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Infrastrukturvermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1.2.3 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Aktivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 3 KomHVO zu erfassen.

6. Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Abschreibungsintensität ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ sind Erträge zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zu den Sonderposten der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 2 KomHVO stehen. Dies sind die entsprechenden Erträge gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 und 43 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005. Sollte der Gesamtbetrag dieser Erträge nicht in den Haushaltsunterlagen benannt sein, soll die Gemeinde gebeten werden, die notwendigen Betragsangaben, entsprechend der Gliederung des o.a. Bilanzbereiches, nachzuliefern.

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Liegt ein aktueller Anlagenspiegel für die Analyse nicht vor, kann für die Ermittlung der Kennzahl auf die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) zurückgegriffen werden. Die Drittfinanzierungsquote ist in diesem Fall entsprechend Ziffer 6 dieses Erlasses als „Plan-Kennzahl“ zu kennzeichnen.



8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bruttoinvestitionen“ ist die Summe der Zugänge des Anlagevermögens und der Zuschreibungen auf das Anlagevermögen zu ermitteln. Diese Zugänge und Zuschreibungen sind dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Die Wertgrößen „Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen“ und „Abgänge des Anlagevermögens“ sind ebenfalls dem Anlagenspiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen.

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen/Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).



$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Die Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ wird aus der Division der Wertgröße „Effektive Verschuldung“ der Gemeinde durch die Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit“ aus der Finanzrechnung (FR) der Gemeinde ermittelt. Die Wertgröße „Effektive Verschuldung“ berechnet sich wie folgt:

$$\begin{array}{l} \text{Gesamtes Fremdkapital} \\ \text{./. Liquide Mittel} \\ \text{./. kurzfristige Forderungen} \\ \hline = \text{Effektive Verschuldung} \end{array}$$

Für diese Berechnung sind unter der Wertgröße „Gesamtes Fremdkapital“ die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.3, 3 und 4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr.

2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Letztgenannte Teilansätze sind dem Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO zu entnehmen.

Als Wertgröße „Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FP/FR)“ ist der nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO im Finanzplan bzw. gem. § 40 S. 3 KomHVO in der Finanzrechnung auszuweisende Saldo einzusetzen.

11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Liquide Mittel“ ist der Ansatz des Bilanzpostens nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Kurzfristige Forderungen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 2.2 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Forderungen müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO).

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben (vgl. Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO).



12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

$$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Kurzfristige Verbindlichkeiten“ sind die Teilansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO zu erfassen, die eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben. Diese Teilansätze sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 38 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

$$\text{Netto-Steuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.



Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 zu erfassen. Sollten diese Beträge nicht in den Haushaltsunterlagen benannt sein, soll die Gemeinde gebeten werden, die notwendigen Angaben nachzuliefern.

Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine „Allgemeine Umlagenquote“ zu ersetzen.

$$\text{Allgemeine Umlagenquote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Allgemeine Umlagen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind Erträge aus der Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung, der Jugendamtsumlage sowie ggf. der Landschaftsumlage und der Verbandsumlage RVR gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die gleichen Erträge wie bei der Steuerquote zu erfassen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Erträge aus Zuwendungen“ sind die dafür zutreffenden Teilerträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO zu erfassen. Dies sind gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 41 – zum RdErl. IM vom 24.02.2005 Erträge aus den Schlüsselzuweisungen vom Land, den Bedarfszuweisungen vom Land und von Gemeinden (GV), den allgemeinen Zuweisungen vom Bund, vom Land und von Gemeinden (GV), den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Personalaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Transferaufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO gem. (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.



	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		2020	2019	2018
1	Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	100,1%	100,1%	102,0%
2	Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	49,6%	49,0%	49,2%
3	Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	80,1%	80,0%	81,5%
4	Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x 100	-	-	-
	Kennzahlen zur Vermögenslage				
5	Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	38,5%	38,2%	39,5%
6	Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	9,7%	9,1%	9,9%
7	Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	62,8%	124,9%	68,7%
8	Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	117,2%	47,9%	98,9%
	Kennzahlen zur Finanzlage				
9	Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	100,2%	100,0%	97,4%
10	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)	8,6	15,8	9,1
11	Liquidität 2. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	169,5%	265,0%	250,1%
12	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	4,6%	2,8%	2,2%
13	Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	0,2%	0,2%	0,3%



	Kennzahlen zur Ertragslage		2020	2019	2018
14	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	(Steuererträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt.Einheit) / (ordentliche Erträge - GewSt.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100	44,2%	45,6%	45,4%
15	Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	26,7%	27,1%	9,6%
16	Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	26,7%	23,8%	24,6%
17	Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	19,6%	22,8%	21,3%
18	Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	37,7%	34,6%	37,1%

Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 2 zum Prüfungsbericht 10/2021

Aktiva		
Schlussbilanz zum	31.12.2020	31.12.2019
COVID-19 Isolierung	1.233.350,23	0,00
1. Anlagevermögen	125.979.347,30	124.331.530,05
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	51.957,00	16.809,79
1.2 Sachanlagen	116.890.409,80	116.274.831,82
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	15.431.364,64	15.460.206,20
1.2.1.2 Ackerland	270.090,64	272.171,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	7.198.270,88	7.172.089,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.696.526,27	2.045.064,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.294.800,22	5.421.794,83
1.2.2.2 Schulen	14.234.920,47	14.621.313,32
1.2.2.3 Wohnbauten	888.341,18	915.368,99
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.414.257,06	10.729.231,03
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.784.279,04	10.776.002,70
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	365.542,91	373.697,90
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	23.671.954,12	23.708.275,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.689.643,76	16.593.514,19
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.279.326,01	1.354.309,58
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	30.679,51
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.584.269,89	1.723.583,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	780.317,91	726.843,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.275.825,29	4.350.685,18
1.3 Finanzanlagen	9.036.980,50	8.039.888,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	1.886.400,00
1.3.2 Beteiligungen	749.484,96	749.484,96
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	299.893,75	281.805,09
1.3.5 Ausleihungen	6.101.201,79	5.122.198,39
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.101.201,79	5.122.198,39
2. Umlaufvermögen	12.258.045,70	
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind	590.759,70	2.708.725,37
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.846.298,05	2.352.109,20
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.900.419,30	1.727.908,53
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	787.837,86	471.775,49
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	158.040,89	152.425,18
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	8.820.987,95	8.672.531,53
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	123.576,54	169.809,89
	139.594.319,77	138.234.706,04

PASSIVA		
Schlussbilanz zum	31.12.2020	31.12.2019
1. Eigenkapital	69.221.701,85	67.713.186,64
1.1 Allgemeine Rücklage	66.236.900,55	66.243.874,30
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.469.312,34	1.009.654,86
1.4 Jahresüberschuss	1.515.488,96	459.657,48
2. Sonderposten	44.011.007,54	44.405.279,58
2.1 für Zuwendungen	34.609.674,06	34.598.368,76
2.2 für Beiträge	7.962.103,50	8.299.710,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	184.275,33	238.346,17
2.4 Sonstige Sonderposten	1.254.954,65	1.268.854,55
3. Rückstellungen	12.081.306,94	13.169.986,93
3.1 Pensionsrückstellungen	11.161.396,00	10.403.843,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	381.996,87	2.248.174,71
3.4 Sonstige Rückstellungen	537.914,07	517.969,22
4. Verbindlichkeiten	11.970.702,85	10.220.429,78
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	3.956.297,62	4.187.379,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	645.528,00	329.274,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092.105,19	1.140.392,34
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.351,08	69.271,66
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	356.738,70	626.920,35
4.8 Erhaltene Anzahlungen	5.891.682,26	3.867.192,22
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.309.600,59	2.725.823,11
	139.594.319,77	138.234.706,04

**Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
und Teilrechnungen**

Anlage 3 zum Prüfungsbericht 10/2021

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	16.093.916,95	16.491.489	0	14.833.135,01	-1.658.353,99	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.353.377,12	8.241.024	0	8.886.208,25	645.184,66	0
3	+	Sonstige Transfererträge	2.010,19	166.000	0	560.573,00	394.573,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.612.094,71	5.432.721	0	5.319.825,81	-112.895,28	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	377.114,03	635.805	0	467.372,71	-168.432,29	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	378.971,41	282.656	0	316.142,40	33.486,90	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.676.772,59	1.306.977	0	2.831.791,92	1.524.814,55	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	45.293,66	0	0	14.945,24	14.945,24	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	=	Ordentliche Erträge	34.539.550,66	32.556.672	0	33.229.994,34	673.322,79	0
11	-	Personalaufwendungen	-8.217.949,87	-8.624.730	0	-8.866.437,24	-241.707,24	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	-771.577,58	-743.100	0	-632.531,78	110.568,22	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.855.366,86	-6.098.228	0	-6.513.910,29	-415.682,45	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	-4.138.704,87	-3.213.879	0	-3.212.198,06	1.681,39	0
15	-	Transferaufwendungen	-11.918.077,43	-12.566.130	0	-12.511.117,98	55.012,02	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.594.696,77	-1.564.945	0	-1.448.042,96	116.901,82	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-34.496.373,38	-32.811.012	0	-33.184.238,31	-373.226,24	0
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	43.177,28	-254.341	0	45.756,03	300.096,55	0
19	+	Finanzerträge	481.710,47	392.655	0	468.556,82	75.901,82	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-65.230,27	-66.500	0	-67.888,65	-1.388,65	0
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	416.480,20	326.155	0	400.668,17	74.513,17	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	459.657,48	71.814	0	446.424,20	374.609,72	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	1.233.350,23	1.233.350,23	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	-164.285,47	-164.285,47	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	1.069.064,76	1.069.064,76	0
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	459.657,48	71.814	0	1.515.488,96	1.443.674,48	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0,00	0,00	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	459.657,48	71.814	0	1.515.488,96	1.443.674,48	0
29	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	-15.636,01	-15.636,01	0
30	+	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	22.609,76	22.609,76	0
32	-	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	0,00	0	0	6.973,75	6.973,75	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Finanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2) EUR	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	15.925.390,01	16.491.489	0	15.097.208,35	-1.394.280,65	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.181.571,27	6.394.207	0	7.196.833,45	802.626,57	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	2.010,19	166.000	0	0,00	-166.000,00	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.760.736,03	4.905.290	0	4.961.018,53	55.728,53	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	416.955,81	635.805	0	426.543,02	-209.261,98	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	477.037,94	282.656	0	409.026,91	126.371,41	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	752.023,65	769.500	0	780.007,05	10.507,05	0
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	484.210,46	392.655	0	541.088,05	148.433,05	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.999.935,36	30.037.601	0	29.411.725,36	-625.876,02	0
10	-	Personalauszahlungen	-7.396.805,73	-7.874.730	0	-7.893.106,13	-18.376,13	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	-642.218,77	-704.800	0	-518.392,85	186.407,15	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.668.252,07	-6.098.228	0	-8.710.218,08	-2.611.990,24	0
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-65.230,27	-66.500	0	-67.888,65	-1.388,65	0
14	-	Transferauszahlungen	-11.884.824,39	-12.566.130	0	-12.534.657,82	31.472,18	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-1.492.550,44	-1.312.775	0	-1.253.815,30	58.959,48	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-28.149.881,67	-28.623.163	0	-30.978.078,83	-2.354.916,21	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	850.053,69	1.414.439	0	-1.566.353,47	-2.980.792,23	0
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.149.349,49	3.132.330	0	2.032.459,32	-1.099.870,68	0
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.456.421,29	1.316.050	0	3.926.970,60	2.610.920,60	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	542,98	0	0	0,00	0,00	0
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	322.683,65	954.850	0	1.850.729,61	895.879,61	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.871,38	20.414	0	20.996,60	582,24	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.949.868,79	5.423.644	0	7.831.156,13	2.407.511,77	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-468.116,80	-35.000	0	-204.887,30	-169.887,30	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.709.968,92	-6.887.700	-496.500	-3.194.708,80	3.692.991,20	-152.000
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-528.923,67	-1.866.533	-677.300	-860.662,57	1.005.870,43	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.240,05	-20.000	0	-1.018.088,66	-998.088,66	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.726.249,44	-8.809.233	-1.173.800	-5.336.839,33	3.472.393,67	-152.000
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.223.619,35	-3.385.589	-1.173.800	2.494.316,80	5.879.905,44	-152.000
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	2.073.673,04	-1.971.150	-1.173.800	927.963,33	2.899.113,21	-152.000
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
34	+	Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	164.637,00	0	0	329.274,00	329.274,00	0
35	-	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-228.067,73	-231.082	0	-395.367,06	-164.285,47	0
36	-	Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0,00	0,00	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-63.430,73	-231.082	0	-66.093,06	164.988,53	0
38	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	2.010.242,31	-2.202.231	-1.173.800	861.870,27	3.064.101,74	-152.000
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.463.949,29	8.474.192	0	8.672.496,53	198.304,93	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	198.304,93	0	0	-714.110,21	-714.110,21	0
41	=	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	8.672.496,53	6.271.960	-1.173.800	8.820.256,59	2.548.296,46	-152.000

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 / Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	268.478,04	174.181,37	0	304.485,67	130.304,30	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.642,24	106.430,00	0	135.181,74	28.751,74	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.790,08	600,00	0	29.047,78	28.447,78	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.667.765,32	503.900,00	0	1.928.734,89	1.424.834,89	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.075.675,68	785.111,37	0	2.397.450,08	1.612.338,71	0
11	- Personalaufwendungen	-3.131.616,41	-3.283.496,96	0	-3.356.868,14	-73.371,18	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-545.224,05	-523.031,68	0	-436.081,93	86.949,75	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-758.231,68	-878.985,44	0	-762.033,92	116.951,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.426.645,03	-262.618,22	0	-444.646,57	-182.028,35	0
15	- Transferaufwendungen	-74.800,00	-100.000,00	0	-74.800,00	25.200,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-688.029,34	-646.512,30	0	-670.177,40	-23.665,10	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.624.546,51	-5.694.644,60	0	-5.744.607,96	-49.963,36	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.548.870,83	-4.909.533,23	0	-3.347.157,88	1.562.375,35	0
19	+ Finanzerträge	31.010,47	17.255,00	0	17.479,82	224,82	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.298,00	-10.000,00	0	-13.945,75	-3.945,75	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	22.712,47	7.255,00	0	3.534,07	-3.720,93	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.526.158,36	-4.902.278,23	0	-3.343.623,81	1.558.654,42	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.526.158,36	-4.902.278,23	0	-3.343.623,81	1.558.654,42	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	517.174,95	1.465.055,04	0	344.678,93	-1.120.376,11	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	734.972,91	-50.611,62	0	643.034,73	693.646,35	0
29	= Teilergebnis	-3.274.010,50	-3.487.834,81	0	-2.355.910,15	1.131.924,66	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-3.274.010,50	-3.487.834,81	0	-2.355.910,15	1.131.924,66	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.499,26	239.285	0	245.847,98	6.562,98	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.558.973,71	-4.940.109	0	-4.551.761,13	388.348,01	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.304.474,45	-4.700.824	0	-4.305.913,15	394.910,99	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	750,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.451.584,91	1.315.550	0	3.926.970,60	2.611.420,60	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	542,98	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.871,38	20.414	0	20.996,60	582,24	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.473.749,27	1.335.964	0	3.947.967,20	2.612.002,84	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.856,17	-30.000	0	-183.041,65	-153.041,65	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.397,20	-1.525.000	-175.000	0,00	1.525.000,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-130.606,37	-175.100	-28.000	-178.947,09	-3.847,09	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.240,05	-20.000	0	-18.088,66	1.911,34	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-188.099,79	-1.750.100	-203.000	-380.077,40	1.370.022,60	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.285.649,48	-414.136	-203.000	3.567.889,80	3.982.025,44	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202001 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010101 Gemeindeorgane

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.876,16	5.718,12	0	4.876,38	-841,74	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	886,00	0,00	0	958,57	958,57	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.503,29	0,00	0	80,80	80,80	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	66.474,91	13.200,00	0	4.195,34	-9.004,66	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	76.740,36	18.918,12	0	10.111,09	-8.807,03	0
11	- Personalaufwendungen	-362.483,78	-369.052,44	0	-443.442,97	-74.390,53	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-165.832,92	-159.269,72	0	-140.667,48	18.602,24	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.582,35	-20.800,00	0	-5.717,37	15.082,63	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.876,16	-5.743,56	0	-4.876,38	867,18	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-225.446,62	-238.923,40	0	-221.809,29	17.114,11	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-767.221,83	-793.789,12	0	-816.513,49	-22.724,37	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-690.481,47	-774.871,00	0	-806.402,40	-31.531,40	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-690.481,47	-774.871,00	0	-806.402,40	-31.531,40	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-690.481,47	-774.871,00	0	-806.402,40	-31.531,40	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-52,06	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-690.533,53	-774.871,00	0	-806.402,40	-31.531,40	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-690.533,53	-774.871,00	0	-806.402,40	-31.531,40	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010101 Gemeindeorgane

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.411,27	0	0	1.039,37	1.039,37	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-637.273,09	-679.832	0	-637.313,96	42.518,40	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-631.861,82	-679.832	0	-636.274,59	43.557,77	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.700,95	30.074,00	0	37.654,13	7.580,13	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	128,74	5.320,00	0	136,50	-5.183,50	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.222,13	100,00	0	7.257,50	7.157,50	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	71.530,40	15.700,00	0	23.746,03	8.046,03	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	122.582,22	51.194,00	0	68.794,16	17.600,16	0
11	- Personalaufwendungen	-467.335,46	-504.554,16	0	-495.580,92	8.973,24	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-92.942,35	-84.401,16	0	-68.945,60	15.455,56	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-442.958,35	-340.461,50	0	-226.333,35	114.128,15	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64.623,63	-59.499,35	0	-82.969,99	-23.470,64	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-254.882,63	-250.410,00	0	-239.301,14	11.108,86	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.322.742,42	-1.239.326,17	0	-1.113.131,00	126.195,17	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.200.160,20	-1.188.132,17	0	-1.044.336,84	143.795,33	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.200.160,20	-1.188.132,17	0	-1.044.336,84	143.795,33	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.200.160,20	-1.188.132,17	0	-1.044.336,84	143.795,33	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	22.013,80	0,00	0	24.928,35	24.928,35	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-47.042,44	-12.796,67	0	-34.659,32	-21.862,65	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-1.225.188,84	-1.200.928,84	0	-1.054.067,81	146.861,03	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.225.188,84	-1.200.928,84	0	-1.054.067,81	146.861,03	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.172,87	5.420	0	8.943,38	3.523,38	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.123.442,08	-1.113.777	0	-884.639,20	229.137,66	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.105.269,21	-1.108.357	0	-875.695,82	232.661,04	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010102 Zentraler Service

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-16.347,82	-5.500	0	-2.934,82	2.565,18	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010103 Personalmanagement

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	100,08	100,08	0	100,08	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.634,28	6.200,00	0	10.714,62	4.514,62	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	29.734,36	6.300,08	0	10.814,70	4.514,62	0
11	- Personalaufwendungen	-203.588,64	-186.339,92	0	-229.129,74	-42.789,82	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-32.117,17	-31.619,60	0	-25.421,47	6.198,13	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.762,90	-4.000,00	0	-7.282,66	-3.282,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-100,08	-100,08	0	-100,08	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.766,98	-21.400,00	0	-43.733,81	-22.333,81	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-272.335,77	-243.459,60	0	-305.667,76	-62.208,16	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-242.601,41	-237.159,52	0	-294.853,06	-57.693,54	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-242.601,41	-237.159,52	0	-294.853,06	-57.693,54	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-242.601,41	-237.159,52	0	-294.853,06	-57.693,54	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-242.601,41	-237.159,52	0	-294.853,06	-57.693,54	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-242.601,41	-237.159,52	0	-294.853,06	-57.693,54	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010103 Personalmanagement

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-240.083,28	-218.297	0	-244.898,51	-26.601,83	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-240.083,28	-218.297	0	-244.898,51	-26.601,83	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.587,28	19.137,79	0	37.079,47	17.941,68	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.270,40	2.300,00	0	5.674,62	3.374,62	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	61.857,68	21.437,79	0	42.754,09	21.316,30	0
11	- Personalaufwendungen	-193.186,56	-187.954,64	0	-218.143,74	-30.189,10	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-73.060,87	-69.494,32	0	-57.334,20	12.160,12	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-723,14	-227.000,00	0	-234.254,25	-7.254,25	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-30.597,91	-25.554,24	0	-41.274,82	-15.720,58	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-990,20	-4.550,00	0	-479,92	4.070,08	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-298.558,68	-514.553,20	0	-551.486,93	-36.933,73	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-236.701,00	-493.115,41	0	-508.732,84	-15.617,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-236.701,00	-493.115,41	0	-508.732,84	-15.617,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-236.701,00	-493.115,41	0	-508.732,84	-15.617,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-236.701,00	-493.115,41	0	-508.732,84	-15.617,43	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-236.701,00	-493.115,41	0	-508.732,84	-15.617,43	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-215.991,77	-445.242	0	-447.201,06	-1.959,34	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-215.991,77	-445.242	0	-447.201,06	-1.959,34	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	750,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	750,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-29.667,38	-47.450	-28.000	-79.597,54	-32.147,54	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-29.667,38	-47.450	-28.000	-79.597,54	-32.147,54	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.917,38	-47.450	-28.000	-79.597,54	-32.147,54	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010104 Informationstechnologie, Beschaffung etc

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000107: BGA Informationstechn., Beschaffung etc								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-22.882,59	-42.950	-28.000	-76.203,94	-33.253,94	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-22.882,59	-42.950	-28.000	-76.203,94	-33.253,94	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-22.882,59	-42.950	-28.000	-76.203,94	-33.253,94	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	750,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	750,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.784,79	-4.500	0	-3.393,60	1.106,40	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-6.784,79	-4.500	0	-3.393,60	1.106,40	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.034,79	-4.500	0	-3.393,60	1.106,40	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202001 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.285,45	114.587,03	0	131.659,01	17.071,98	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	500,00	0,00	0	703,59	703,59	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.165,48	500,00	0	9.906,97	9.406,97	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.638,27	17.000,00	0	53.376,25	36.376,25	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	174.589,20	132.087,03	0	195.645,82	63.558,79	0
11	- Personalaufwendungen	-922.329,26	-1.029.413,04	0	-924.190,14	105.222,90	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-16.146,00	-14.836,24	0	-12.248,42	2.587,82	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-207.432,29	-234.379,24	0	-157.814,51	76.564,73	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-143.854,83	-139.376,05	0	-141.432,94	-2.056,89	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.838,91	-33.787,50	0	-43.163,38	-9.375,88	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.327.601,29	-1.451.792,07	0	-1.278.849,39	172.942,68	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.153.012,09	-1.319.705,04	0	-1.083.203,57	236.501,47	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.153.012,09	-1.319.705,04	0	-1.083.203,57	236.501,47	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-1.153.012,09	-1.319.705,04	0	-1.083.203,57	236.501,47	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	354.782,58	1.319.705,04	0	176.289,09	-1.143.415,95	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	798.229,51	0,00	0	740.081,25	740.081,25	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	0,00	0,00	0	-166.833,23	-166.833,23	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	0,00	0	-166.833,23	-166.833,23	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010105 Bauhof

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.672,88	500	0	10.554,97	10.054,97	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.119.774,58	-1.246.565	0	-1.076.813,22	169.752,16	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.115.101,70	-1.246.065	0	-1.066.258,25	179.807,13	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-500,00	0	0	750,00	750,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	-500,00	0	0	750,00	750,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-81.771,33	-120.650	0	-95.712,73	24.937,27	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-81.771,33	-120.650	0	-95.712,73	24.937,27	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-82.271,33	-120.650	0	-94.962,73	25.687,27	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010105 Bauhof

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5

7000196: Erwerb forstwirtschaftl. Geräte

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-33.000	0	0,00	33.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-33.000	0	0,00	33.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-33.000	0	0,00	33.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5

7000217: Fahrzeuge für den Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-28.140,50	-35.000	0	-8.900,00	26.100,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-28.140,50	-35.000	0	-8.900,00	26.100,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-28.140,50	-35.000	0	-8.900,00	26.100,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5

7000271: Beschaffung von Fahrzeugen f.d. Bauhof

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-75.376,80	-75.376,80	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-75.376,80	-75.376,80	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-75.376,80	-75.376,80	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-500,00	0	0	750,00	750,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-500,00	0	0	750,00	750,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-53.630,83	-52.650	0	-11.435,93	41.214,07	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-53.630,83	-52.650	0	-11.435,93	41.214,07	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-54.130,83	-52.650	0	-10.685,93	41.964,07	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.061,13	2.609,47	0	2.888,97	279,50	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	11.326,93	11.326,93	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.954,49	4.500,00	0	3.061,39	-1.438,61	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.015,62	7.109,47	0	17.277,29	10.167,82	0
11	- Personalaufwendungen	-157.697,31	-160.900,00	0	-161.558,58	-658,58	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.988,03	-5.000,00	0	-19.500,13	-14.500,13	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.061,13	-3.476,14	0	-3.090,97	385,17	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.591,28	-7.360,00	0	-5.066,72	2.293,28	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-154.361,69	-176.736,14	0	-189.216,40	-12.480,26	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-145.346,07	-169.626,67	0	-171.939,11	-2.312,44	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-145.346,07	-169.626,67	0	-171.939,11	-2.312,44	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-145.346,07	-169.626,67	0	-171.939,11	-2.312,44	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	148,94	0,00	0	15,00	15,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-326,85	-26.500,00	0	-30,07	26.469,93	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-145.523,98	-196.126,67	0	-171.954,18	24.172,49	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-145.523,98	-196.126,67	0	-171.954,18	24.172,49	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0101 Verwaltungssteuerung und Service
 010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	11.326,93	11.326,93	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-146.111,15	-168.760	0	-181.122,20	-12.362,20	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-146.111,15	-168.760	0	-169.795,27	-1.035,27	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
0101 Verwaltungssteuerung und Service
010106 Gebäudeunterhaltung

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.819,84	-1.500	0	-702,00	798,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216,39	0,00	0	324,59	324,59	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.096,51	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	166.009,77	135.000,00	0	95.351,69	-39.648,31	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	170.322,67	135.000,00	0	95.676,28	-39.323,72	0
11	- Personalaufwendungen	-508.370,05	-533.134,80	0	-521.280,31	11.854,49	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-48.099,03	-47.292,88	0	-38.076,06	9.216,82	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.639,44	-10.000,00	0	-3.036,60	6.963,40	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33.620,77	0,00	0	-8.831,88	-8.831,88	0
15	- Transferaufwendungen	-74.800,00	-100.000,00	0	-74.800,00	25.200,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.763,52	-22.481,40	0	-34.377,59	-11.896,19	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-694.292,81	-712.909,08	0	-680.402,44	32.506,64	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-523.970,14	-577.909,08	0	-584.726,16	-6.817,08	0
19	+ Finanzerträge	19.670,06	17.255,00	0	17.479,82	224,82	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8.298,00	-10.000,00	0	-13.945,75	-3.945,75	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.372,06	7.255,00	0	3.534,07	-3.720,93	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-512.598,08	-570.654,08	0	-581.192,09	-10.538,01	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-512.598,08	-570.654,08	0	-581.192,09	-10.538,01	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	133.343,80	145.350,00	0	126.092,61	-19.257,39	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-379.254,28	-425.304,08	0	-455.099,48	-29.795,40	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-379.254,28	-425.304,08	0	-455.099,48	-29.795,40	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.519,14	132.255	0	73.866,31	-58.388,69	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.480,44	-674.696	0	-627.309,50	47.386,82	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-527.961,30	-542.441	0	-553.443,19	-11.001,87	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	542,98	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.871,38	20.414	0	20.996,60	582,24	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	21.414,36	20.414	0	20.996,60	582,24	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.240,05	-20.000	0	-18.088,66	1.911,34	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.240,05	-20.000	0	-18.088,66	1.911,34	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.174,31	414	0	2.907,94	2.493,58	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010201 Finanzmanagement und Rechnungswesen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	542,98	0	0	0,00	0,00	0
5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	20.871,38	20.414	0	20.996,60	582,24	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	21.414,36	20.414	0	20.996,60	582,24	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-19.240,05	-20.000	0	-18.088,66	1.911,34	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-19.240,05	-20.000	0	-18.088,66	1.911,34	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.174,31	414	0	2.907,94	2.493,58	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010202 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	180,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	180,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.507,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.854,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-87.361,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-87.181,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-87.181,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-87.181,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-87.181,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-87.181,00	-61.000,00	0	-78.668,10	-17.668,10	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010202 Rechnungsprüfung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-69.659,00	0	0	-91.292,10	-91.292,10	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-69.659,00	0	0	-91.292,10	-91.292,10	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.650,60	1.954,88	0	89.903,04	87.948,16	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.030,99	101.110,00	0	133.383,08	32.273,08	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.899,18	0,00	0	475,58	475,58	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.263.072,80	310.000,00	0	1.732.614,95	1.422.614,95	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.430.653,57	413.064,88	0	1.956.376,65	1.543.311,77	0
11	- Personalaufwendungen	-316.625,35	-312.147,96	0	-363.541,74	-51.393,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-117.025,71	-116.117,76	0	-93.388,70	22.729,06	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-99.614,24	-37.344,70	0	-108.095,05	-70.750,35	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.143.910,52	-28.868,80	0	-162.069,51	-133.200,71	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.895,20	-6.600,00	0	-3.577,45	3.022,55	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.700.071,02	-501.079,22	0	-730.672,45	-229.593,23	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-269.417,45	-88.014,34	0	1.225.704,20	1.313.718,54	0
19	+ Finanzerträge	11.340,41	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.340,41	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-258.077,04	-88.014,34	0	1.225.704,20	1.313.718,54	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-258.077,04	-88.014,34	0	1.225.704,20	1.313.718,54	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	6.885,83	0,00	0	17.353,88	17.353,88	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-15.835,25	-11.314,95	0	-62.357,13	-51.042,18	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-267.026,46	-99.329,29	0	1.180.700,95	1.280.030,24	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-267.026,46	-99.329,29	0	1.180.700,95	1.280.030,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	136.723,10	101.110	0	140.117,02	39.007,02	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-389.158,32	-392.940	0	-361.171,38	31.768,44	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-252.435,22	-291.830	0	-221.054,36	70.775,46	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.452.084,91	1.315.550	0	3.926.220,60	2.610.670,60	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	2.452.084,91	1.315.550	0	3.926.220,60	2.610.670,60	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-28.856,17	-30.000	0	-183.041,65	-153.041,65	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.397,20	-1.525.000	-175.000	0,00	1.525.000,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.253,37	-1.555.000	-175.000	-183.041,65	1.371.958,35	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.413.831,54	-239.450	-175.000	3.743.178,95	3.982.628,95	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

01 Innere Verwaltung
 0102 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 010203 Liegenschaften und Abgabewesen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000206: Veräußerung von Grundstücken								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.452.084,91	1.315.550	0	3.926.220,60	2.610.670,60	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.452.084,91	1.315.550	0	3.926.220,60	2.610.670,60	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-27.181,60	-20.000	0	-4.395,64	15.604,36	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-27.181,60	-20.000	0	-4.395,64	15.604,36	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.424.903,31	1.295.550	0	3.921.824,96	2.626.274,96	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000240: Grundstückserwerb								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-10.000	0	-169.957,07	-159.957,07	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	-169.957,07	-159.957,07	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-10.000	0	-169.957,07	-159.957,07	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000315: Neubau einer Unterkunft für Flüchtlinge								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.150.000	0	0,00	1.150.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.150.000	0	0,00	1.150.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-1.150.000	0	0,00	1.150.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000317: Teilabbruch kath. GS Niederkrüchten

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-175.000	-175.000	0,00	175.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-175.000	-175.000	0,00	175.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-175.000	-175.000	0,00	175.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000324: Folgenutzung Mehrzweckgebäude

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-200.000	0	0,00	200.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7200000: Grundstückserwerb Baulandmanagement

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-4.205,46	-4.205,46	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-4.205,46	-4.205,46	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-4.205,46	-4.205,46	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.674,57	0	0	-4.483,48	-4.483,48	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.397,20	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-11.071,77	0	0	-4.483,48	-4.483,48	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.071,77	0	0	-4.483,48	-4.483,48	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	116.611,27	110.046,65	0	126.849,05	16.802,40	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.816,26	128.000,00	0	138.557,76	10.557,76	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.347,26	9.550,00	0	8.544,50	-1.005,50	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.447,99	8.800,00	0	17.465,47	8.665,47	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	129.460,68	29.500,00	0	83.877,60	54.377,60	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	1.560,48	1.560,48	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	431.683,46	285.896,65	0	376.854,86	90.958,21	0
11	- Personalaufwendungen	-678.025,38	-640.814,16	0	-666.356,45	-25.542,29	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-45.540,55	-18.386,60	0	-54.188,20	-35.801,60	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-309.666,38	-196.311,90	0	-320.875,72	-124.563,82	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-178.803,82	-231.799,12	0	-189.256,29	42.542,83	0
15	- Transferaufwendungen	-7.564,51	-1.500,00	0	-1.500,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-182.796,57	-168.883,08	0	-172.950,06	-4.066,98	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.402.397,21	-1.257.694,86	0	-1.405.126,72	-147.431,86	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-970.713,75	-971.798,21	0	-1.028.271,86	-56.473,65	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-970.713,75	-971.798,21	0	-1.028.271,86	-56.473,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-164.285,47	-164.285,47	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	-164.285,47	-164.285,47	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-970.713,75	-971.798,21	0	-1.192.557,33	-220.759,12	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	62.450,19	0,00	0	49.391,61	49.391,61	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-112.736,86	-50.688,78	0	-88.016,26	-37.327,48	0
29	= Teilergebnis	-1.021.000,42	-1.022.486,99	0	-1.231.181,98	-208.694,99	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.021.000,42	-1.022.486,99	0	-1.231.181,98	-208.694,99	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02

Sicherheit und Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.977,96	161.350	0	201.647,67	40.297,67	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.158.228,29	-1.000.427	0	-1.158.401,10	-157.974,04	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-934.250,33	-839.077	0	-956.753,43	-117.676,37	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	56.557,89	50.450	0	53.960,84	3.510,84	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	56.557,89	50.450	0	53.960,84	3.510,84	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-2.234,47	-2.234,47	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-58.384,56	-1.137.800	-554.000	-289.728,05	848.071,95	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-58.384,56	-1.137.800	-554.000	-291.962,52	845.837,48	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.826,67	-1.087.350	-554.000	-238.001,68	849.348,32	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
 0201 Wahlen und Bürgerentscheide
 020101 Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.049,51	4.600,00	0	13.400,00	8.800,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.136,71	500,00	0	1.309,52	809,52	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	14.186,22	5.100,00	0	14.709,52	9.609,52	0
11	- Personalaufwendungen	-34.344,17	-33.292,28	0	-39.056,07	-5.763,79	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-15.167,87	-14.501,48	0	-11.939,82	2.561,66	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-185,90	-2.000,00	0	-10.952,29	-8.952,29	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.151,63	-22.510,00	0	-23.018,52	-508,52	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-62.849,57	-72.303,76	0	-84.966,70	-12.662,94	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-48.663,35	-67.203,76	0	-70.257,18	-3.053,42	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-48.663,35	-67.203,76	0	-70.257,18	-3.053,42	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-48.663,35	-67.203,76	0	-70.257,18	-3.053,42	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.295,32	0,00	0	1.768,70	1.768,70	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.667,97	-2.462,13	0	-3.601,86	-1.139,73	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-51.036,00	-69.665,89	0	-72.090,34	-2.424,45	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-51.036,00	-69.665,89	0	-72.090,34	-2.424,45	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0201 0Wahlen und Bürgerentscheide
020101 Wahlen und Bürgerentscheide

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.049,51	4.600	0	13.400,00	8.800,00	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.501,05	-63.153	0	-70.569,70	-7.416,94	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-43.451,54	-58.553	0	-57.169,70	1.383,06	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02

Sicherheit und Ordnung

0202

Ordnungsangelegenheiten

020201

Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.506,02	991,61	0	4.372,84	3.381,23	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.334,81	10.500,00	0	18.134,31	7.634,31	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,00	200,00	0	0,00	-200,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	869,41	100,00	0	795,59	695,59	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	74.161,25	16.000,00	0	52.626,98	36.626,98	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	109.961,49	27.791,61	0	75.929,72	48.138,11	0
11	- Personalaufwendungen	-304.096,13	-277.890,00	0	-312.351,42	-34.461,42	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-26.701,68	0,00	0	-39.074,15	-39.074,15	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-81.286,01	-29.300,00	0	-32.339,88	-3.039,88	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.506,02	-1.191,61	0	-4.372,84	-3.181,23	0
15	- Transferaufwendungen	-6.064,51	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.620,96	-31.973,08	0	-33.710,08	-1.737,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-451.275,31	-340.354,69	0	-421.848,37	-81.493,68	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-341.313,82	-312.563,08	0	-345.918,65	-33.355,57	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-341.313,82	-312.563,08	0	-345.918,65	-33.355,57	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-341.313,82	-312.563,08	0	-345.918,65	-33.355,57	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.710,66	0,00	0	41.477,58	41.477,58	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-103.179,47	-46.549,49	0	-70.293,83	-23.744,34	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-385.782,63	-359.112,57	0	-374.734,90	-15.622,33	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-385.782,63	-359.112,57	0	-374.734,90	-15.622,33	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020201 **Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.633,09	25.800	0	47.924,44	22.124,44	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-390.831,92	-338.163	0	-350.212,82	-12.049,74	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-330.198,83	-312.363	0	-302.288,38	10.074,70	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.249,50	-200	0	-21.489,36	-21.289,36	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-4.249,50	-200	0	-21.489,36	-21.289,36	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.249,50	-200	0	-21.489,36	-21.289,36	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
 0202 Ordnungsangelegenheiten
 020201 Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000512: Landeszuweisung f. kommunale Warnsysteme							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-19.627,68	-19.627,68	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-19.627,68	-19.627,68	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-19.627,68	-19.627,68	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.249,50	-200	0	-1.861,68	-1.661,68	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.249,50	-200	0	-1.861,68	-1.661,68	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.249,50	-200	0	-1.861,68	-1.661,68	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202002 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020202 Bürgerservice

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.391,64	25.318,07	0	25.899,11	581,04	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.412,25	93.000,00	0	85.811,61	-7.188,39	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0	327,79	277,79	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907,14	0,00	0	65,08	65,08	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.934,55	7.000,00	0	24.938,01	17.938,01	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	1.560,48	1.560,48	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	153.645,58	125.368,07	0	138.602,08	13.234,01	0
11	- Personalaufwendungen	-178.386,69	-180.210,00	0	-174.094,91	6.115,09	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.417,22	-18.989,00	0	-11.617,13	7.371,87	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-31.995,32	-42.431,31	0	-42.641,86	-210,55	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.528,25	-54.950,00	0	-50.931,25	4.018,75	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-285.327,48	-296.580,31	0	-279.285,15	17.295,16	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-131.681,90	-171.212,24	0	-140.683,07	30.529,17	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-131.681,90	-171.212,24	0	-140.683,07	30.529,17	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-131.681,90	-171.212,24	0	-140.683,07	30.529,17	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	839,03	0,00	0	156,60	156,60	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.846,68	-1.390,63	0	-1.836,43	-445,80	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-132.689,55	-172.602,87	0	-142.362,90	30.239,97	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-132.689,55	-172.602,87	0	-142.362,90	30.239,97	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202002 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020202 Bürgerservice

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.944,94	93.050	0	92.031,29	-1.018,71	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-245.482,85	-247.149	0	-215.842,91	31.306,09	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-144.537,91	-154.099	0	-123.811,62	30.287,38	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	4.000,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-2.234,47	-2.234,47	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.052,75	-200	0	0,00	200,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.052,75	-200	0	-2.234,47	-2.034,47	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.947,25	-200	0	-2.234,47	-2.034,47	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
 0202 Ordnungsangelegenheiten
 020202 Bürgerservice

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.000,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.000,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-2.234,47	-2.234,47	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.052,75	-200	0	0,00	200,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-2.052,75	-200	0	-2.234,47	-2.034,47	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.947,25	-200	0	-2.234,47	-2.034,47	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020203 Standesamt

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	326,75	0,00	0	338,56	338,56	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.281,00	9.500,00	0	11.172,00	1.672,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.024,00	1.200,00	0	705,00	-495,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.457,21	5.000,00	0	1.505,17	-3.494,83	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	22.088,96	15.700,00	0	13.720,73	-1.979,27	0
11	- Personalaufwendungen	-80.233,43	-71.551,88	0	-72.292,66	-740,78	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.671,00	-3.885,12	0	-3.174,23	710,89	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-326,75	-326,14	0	-338,56	-12,42	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.793,69	-7.050,00	0	-5.707,18	1.342,82	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-91.024,87	-82.813,14	0	-81.512,63	1.300,51	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-68.935,91	-67.113,14	0	-67.791,90	-678,76	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-68.935,91	-67.113,14	0	-67.791,90	-678,76	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-68.935,91	-67.113,14	0	-67.791,90	-678,76	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-68.935,91	-67.113,14	0	-67.791,90	-678,76	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-68.935,91	-67.113,14	0	-67.791,90	-678,76	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 **Sicherheit und Ordnung**
0202 **Ordnungsangelegenheiten**
020203 **Standesamt**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.734,00	10.700	0	11.799,00	1.099,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.531,19	-75.169	0	-75.595,98	-426,66	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-74.797,19	-64.469	0	-63.796,98	672,34	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0202 Ordnungsangelegenheiten
020203 Standesamt

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-141,61	-200	0	0,00	200,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	95.386,86	83.736,97	0	96.238,54	12.501,57	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.788,20	15.000,00	0	23.439,84	8.439,84	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.233,26	8.100,00	0	7.511,71	-588,29	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.621,93	4.100,00	0	3.204,80	-895,20	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.770,96	1.000,00	0	3.497,92	2.497,92	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	131.801,21	111.936,97	0	133.892,81	21.955,84	0
11	- Personalaufwendungen	-80.964,96	-77.870,00	0	-68.561,39	9.308,61	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-220.777,25	-146.022,90	0	-265.966,42	-119.943,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-143.975,73	-187.850,06	0	-141.903,03	45.947,03	0
15	- Transferaufwendungen	-1.500,00	-1.500,00	0	-1.500,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-64.702,04	-52.400,00	0	-59.583,03	-7.183,03	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-511.919,98	-465.642,96	0	-537.513,87	-71.870,91	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-380.118,77	-353.705,99	0	-403.621,06	-49.915,07	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-380.118,77	-353.705,99	0	-403.621,06	-49.915,07	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-164.285,47	-164.285,47	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	-164.285,47	-164.285,47	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-380.118,77	-353.705,99	0	-567.906,53	-214.200,54	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.605,18	0,00	0	5.988,73	5.988,73	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.042,74	-286,53	0	-12.284,14	-11.997,61	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-382.556,33	-353.992,52	0	-574.201,94	-220.209,42	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-382.556,33	-353.992,52	0	-574.201,94	-220.209,42	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.616,42	27.200	0	36.492,94	9.292,94	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-384.881,28	-276.793	0	-446.179,69	-169.386,79	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-341.264,86	-249.593	0	-409.686,75	-160.093,85	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52.557,89	50.450	0	53.960,84	3.510,84	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	52.557,89	50.450	0	53.960,84	3.510,84	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.940,70	-1.137.200	-554.000	-268.238,69	868.961,31	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-51.940,70	-1.137.200	-554.000	-268.238,69	868.961,31	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	617,19	-1.086.750	-554.000	-214.277,85	872.472,15	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

02 Sicherheit und Ordnung
0203 Brandschutz
020301 Brandschutz

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000210: Feuerwehrfahrzeuge							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-444.000	-54.000	0,00	444.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-444.000	-54.000	0,00	444.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-444.000	-54.000	0,00	444.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000261: Beschaffung HLF 20/16							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-620.000	-500.000	-233.644,60	386.355,40	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-620.000	-500.000	-233.644,60	386.355,40	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-620.000	-500.000	-233.644,60	386.355,40	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000504: Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	49.957,89	50.450	0	51.360,84	910,84	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	49.957,89	50.450	0	51.360,84	910,84	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.957,89	50.450	0	51.360,84	910,84	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.600,00	0	0	2.600,00	2.600,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	2.600,00	0	0	2.600,00	2.600,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-51.940,70	-73.200	0	-34.594,09	38.605,91	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-51.940,70	-73.200	0	-34.594,09	38.605,91	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-49.340,70	-73.200	0	-31.994,09	41.205,91	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.924.282,27	548.837,73	0	614.217,41	65.379,68	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	165.000,00	0	560.573,00	395.573,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.697,50	0,00	0	65.691,70	65.691,70	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.353,28	5.200,00	0	6.450,66	1.250,66	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.137,42	2.500,00	0	16.098,19	13.598,19	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.968,46	15.455,52	0	8.276,69	-7.178,83	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.988.438,93	736.993,25	0	1.271.307,65	534.314,40	0
11	- Personalaufwendungen	-376.465,71	-390.250,00	0	-366.565,17	23.684,83	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.243.327,15	-589.570,75	0	-616.879,89	-27.309,14	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-344.989,83	-400.348,03	0	-291.463,03	108.885,00	0
15	- Transferaufwendungen	-222.667,05	-252.120,00	0	-376.109,37	-123.989,37	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.566,31	-122.367,60	0	-49.469,25	72.898,35	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.304.016,05	-1.754.656,38	0	-1.700.486,71	54.169,67	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.315.577,12	-1.017.663,13	0	-429.179,06	588.484,07	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.315.577,12	-1.017.663,13	0	-429.179,06	588.484,07	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.315.577,12	-1.017.663,13	0	-429.179,06	588.484,07	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.686,30	0,00	0	23.583,03	23.583,03	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-11.333,71	-28.333,28	0	-39.917,82	-11.584,54	0
29	= Teilergebnis	-1.322.224,53	-1.045.996,41	0	-445.513,85	600.482,56	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.322.224,53	-1.045.996,41	0	-445.513,85	600.482,56	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03

Schulträgeraufgaben

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.561,47	453.320	0	439.858,48	-13.461,52	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.769.634,52	-1.308.308	0	-3.463.359,54	-2.155.051,19	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.489.073,05	-854.988	0	-3.023.501,06	-2.168.512,71	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-10.360,20	-58.300	-44.300	-95.348,02	-37.048,02	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-10.360,20	-58.300	-44.300	-95.348,02	-37.048,02	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	295,82	-58.300	-44.300	-89.225,75	-30.925,75	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.487,70	28.639,01	0	15.410,64	-13.228,37	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.600,00	2.500,00	0	3.569,44	1.069,44	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.322,21	7.000,00	0	198,20	-6.801,80	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	22.409,91	38.139,01	0	19.178,28	-18.960,73	0
11	- Personalaufwendungen	-59.777,42	-67.610,00	0	-62.123,80	5.486,20	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-5.500,00	0	-248,79	5.251,21	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-175,11	-139,01	0	-139,01	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.548,34	-5.312,00	0	-4.460,24	851,76	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-64.500,87	-78.561,01	0	-66.971,84	11.589,17	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.090,96	-40.422,00	0	-47.793,56	-7.371,56	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.090,96	-40.422,00	0	-47.793,56	-7.371,56	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-42.090,96	-40.422,00	0	-47.793,56	-7.371,56	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-42.090,96	-40.422,00	0	-47.793,56	-7.371,56	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-42.090,96	-40.422,00	0	-47.793,56	-7.371,56	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
 0301 Schulverwaltung
 030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.267,90	31.000	0	19.015,88	-11.984,12	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-63.498,90	-71.422	0	-65.717,58	5.704,42	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-45.231,00	-40.422	0	-46.701,70	-6.279,70	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-565,51	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-565,51	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	10.090,51	0	0	6.122,27	6.122,27	0

03 Schulträgeraufgaben
0301 Schulverwaltung
030101 Allgemeine Schulangelegenheiten

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	10.656,02	0	0	6.122,27	6.122,27	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-565,51	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-565,51	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	10.090,51	0	0	6.122,27	6.122,27	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.778.090,43	389.559,47	0	496.737,03	107.177,56	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	165.000,00	0	560.573,00	395.573,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.697,50	0,00	0	65.691,70	65.691,70	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.270,34	5.200,00	0	6.450,66	1.250,66	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.918,78	0,00	0	11.735,85	11.735,85	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.463,31	5.955,52	0	5.624,16	-331,36	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	1.835.440,36	565.714,99	0	1.146.812,40	581.097,41	0
11	- Personalaufwendungen	-154.747,53	-161.390,00	0	-165.581,46	-4.191,46	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.999.554,88	-281.324,75	0	-331.351,10	-50.026,35	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-205.463,04	-179.014,73	0	-163.477,51	15.537,22	0
15	- Transferaufwendungen	-222.667,05	-252.120,00	0	-376.109,37	-123.989,37	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.140,93	-85.310,00	0	-32.656,41	52.653,59	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.678.573,43	-959.159,48	0	-1.069.175,85	-110.016,37	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-843.133,07	-393.444,49	0	77.636,55	471.081,04	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-843.133,07	-393.444,49	0	77.636,55	471.081,04	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-843.133,07	-393.444,49	0	77.636,55	471.081,04	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.129,87	0,00	0	12.591,87	12.591,87	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.807,84	-5.950,07	0	-27.558,46	-21.608,39	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-844.811,04	-399.394,56	0	62.669,96	462.064,52	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-844.811,04	-399.394,56	0	62.669,96	462.064,52	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.788,54	422.320	0	420.239,01	-2.080,99	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.233.051,70	-743.645	0	-2.929.286,14	-2.185.641,39	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-980.263,16	-321.325	0	-2.509.047,13	-2.187.722,38	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030201 Grundschulen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.920,36	-44.000	-30.000	-91.811,49	-47.811,49	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Gebäude Oberkrüchtener Weg 40

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,94	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	82,94	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.277,03	0,00	0	-26.518,66	-26.518,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	-41,53	-41,53	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.277,03	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.194,09	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.194,09	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-19.194,09	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-19.194,09	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-19.194,09	0,00	0	-26.560,19	-26.560,19	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030202 Gebäude Oberkrüchtener Weg 40

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.923,67	0	0	0,00	0,00	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.127,07	0	0	-19.312,51	-19.312,51	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.203,40	0	0	-19.312,51	-19.312,51	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	128.704,14	130.639,25	0	102.069,74	-28.569,51	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618,64	0,00	0	792,90	792,90	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.182,94	2.500,00	0	2.454,33	-45,67	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	130.505,72	133.139,25	0	105.316,97	-27.822,28	0
11	- Personalaufwendungen	-161.940,76	-161.250,00	0	-138.859,91	22.390,09	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-224.495,24	-302.746,00	0	-258.761,34	43.984,66	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-139.351,68	-221.194,29	0	-127.846,51	93.347,78	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.877,04	-31.745,60	0	-12.311,07	19.434,53	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-541.664,72	-716.935,89	0	-537.778,83	179.157,06	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-411.159,00	-583.796,64	0	-432.461,86	151.334,78	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-411.159,00	-583.796,64	0	-432.461,86	151.334,78	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-411.159,00	-583.796,64	0	-432.461,86	151.334,78	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.556,43	0,00	0	10.991,16	10.991,16	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.525,87	-22.383,21	0	-12.359,36	10.023,85	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-416.128,44	-606.179,85	0	-433.830,06	172.349,79	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-416.128,44	-606.179,85	0	-433.830,06	172.349,79	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.581,36	0	0	603,59	603,59	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-454.956,85	-493.242	0	-449.043,31	44.198,29	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-449.375,49	-493.242	0	-448.439,72	44.801,88	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

03 Schulträgeraufgaben
0302 Schulen
030203 Realschule

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.874,33	-14.300	-14.300	-3.536,53	10.763,47	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.045,71	34.157,78	0	59.488,71	25.330,93	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.694,60	10.000,00	0	5.254,60	-4.745,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.187,54	11.500,00	0	3.187,45	-8.312,55	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.211,59	32.400,00	0	138,65	-32.261,35	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.337,42	5.500,00	0	791,43	-4.708,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	115.476,86	93.557,78	0	68.860,84	-24.696,94	0
11	- Personalaufwendungen	-136.377,12	-152.853,60	0	-169.261,86	-16.408,26	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-406,65	-16.201,92	0	0,00	16.201,92	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-170.001,71	-100.475,20	0	-56.149,62	44.325,58	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-69.581,66	-56.263,74	0	-71.590,86	-15.327,12	0
15	- Transferaufwendungen	-11.029,00	-2.025,00	0	-5.809,00	-3.784,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.645,60	-66.228,00	0	-51.314,15	14.913,85	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-447.041,74	-394.047,46	0	-354.125,49	39.921,97	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-331.564,88	-300.489,68	0	-285.264,65	15.225,03	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-331.564,88	-300.489,68	0	-285.264,65	15.225,03	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-331.564,88	-300.489,68	0	-285.264,65	15.225,03	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	55.612,61	0,00	0	28.907,22	28.907,22	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-149.686,59	-29.834,26	0	-60.545,94	-30.711,68	0
29	= Teilergebnis	-425.638,86	-330.323,94	0	-316.903,37	13.420,57	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-425.638,86	-330.323,94	0	-316.903,37	13.420,57	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.530,62	53.900	0	53.009,75	-890,25	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.246,41	-311.468	0	-258.058,37	53.409,95	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-324.715,79	-257.568	0	-205.048,62	52.519,70	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-14.246,05	-11.850	0	-20.955,37	-9.105,37	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.246,05	-11.850	0	-20.955,37	-9.105,37	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-14.246,05	-11.850	0	-20.955,37	-9.105,37	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.327,30	31.495,18	0	56.068,70	24.573,52	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.187,54	11.500,00	0	3.187,45	-8.312,55	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500,00	0,00	0	138,65	138,65	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	56,94	2.500,00	0	0,00	-2.500,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	65.071,78	45.495,18	0	59.394,80	13.899,62	0
11	- Personalaufwendungen	-48.084,92	-56.543,60	0	-71.546,17	-15.002,57	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-406,65	-16.201,92	0	0,00	16.201,92	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.552,49	-93.525,20	0	-47.853,62	45.671,58	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-66.743,50	-53.601,14	0	-68.075,05	-14.473,91	0
15	- Transferaufwendungen	-11.029,00	-2.025,00	0	-5.809,00	-3.784,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.622,04	-19.930,00	0	-6.884,43	13.045,57	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-303.438,60	-241.826,86	0	-200.168,27	41.658,59	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-238.366,82	-196.331,68	0	-140.773,47	55.558,21	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-238.366,82	-196.331,68	0	-140.773,47	55.558,21	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-238.366,82	-196.331,68	0	-140.773,47	55.558,21	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	53.229,65	0,00	0	27.663,02	27.663,02	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-146.112,15	-29.834,26	0	-58.679,64	-28.845,38	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-331.249,32	-226.165,94	0	-171.790,09	54.375,85	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-331.249,32	-226.165,94	0	-171.790,09	54.375,85	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.960,04	11.500	0	12.325,33	825,33	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-258.830,36	-176.060	0	-118.154,72	57.905,60	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-233.870,32	-164.560	0	-105.829,39	58.730,93	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.872,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-2.872,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.872,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040101 Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000192: Beschallungsanlage Begegnungsstätte							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.506,00	0	0	0,00	0,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.506,00	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.506,00	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.366,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.366,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.366,79	-500	0	-10.694,24	-10.194,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040102 Gemeindebibliothek

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.718,41	2.662,60	0	3.420,01	757,41	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.694,60	10.000,00	0	5.254,60	-4.745,40	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.711,59	32.400,00	0	0,00	-32.400,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.280,48	3.000,00	0	791,43	-2.208,57	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	50.405,08	48.062,60	0	9.466,04	-38.596,56	0
11	- Personalaufwendungen	-88.292,20	-96.310,00	0	-97.715,69	-1.405,69	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.449,22	-6.950,00	0	-8.296,00	-1.346,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.838,16	-2.662,60	0	-3.515,81	-853,21	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.023,56	-46.298,00	0	-44.429,72	1.868,28	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.603,14	-152.220,60	0	-153.957,22	-1.736,62	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-93.198,06	-104.158,00	0	-144.491,18	-40.333,18	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-93.198,06	-104.158,00	0	-144.491,18	-40.333,18	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-93.198,06	-104.158,00	0	-144.491,18	-40.333,18	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.382,96	0,00	0	1.244,20	1.244,20	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.574,44	0,00	0	-1.866,30	-1.866,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-94.389,54	-104.158,00	0	-145.113,28	-40.955,28	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-94.389,54	-104.158,00	0	-145.113,28	-40.955,28	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040102 Gemeindebibliothek

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.570,58	42.400	0	40.684,42	-1.715,58	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-129.416,05	-135.408	0	-139.903,65	-4.495,65	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-90.845,47	-93.008	0	-99.219,23	-6.211,23	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0

04 Kultur und Wissenschaft
0401 Kultur und Wissenschaft
040102 Gemeindebibliothek

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-11.373,26	-11.350	0	-10.261,13	1.088,87	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.951,07	20.533,09	0	21.922,19	1.389,10	0
3	+ Sonstige Transfererträge	2.010,19	1.000,00	0	0,00	-1.000,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.035,19	50.000,00	0	47.813,80	-2.186,20	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102.685,39	115.958,00	0	63.086,25	-52.871,75	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.441,79	14.000,00	0	17.492,87	3.492,87	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	300.123,63	201.491,09	0	150.315,11	-51.175,98	0
11	- Personalaufwendungen	-244.578,95	-258.827,12	0	-294.740,56	-35.913,44	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-29.367,20	-31.099,72	0	-25.393,44	5.706,28	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-451.167,79	-282.691,90	0	-229.979,79	52.712,11	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-63.384,30	-67.966,33	0	-64.026,96	3.939,37	0
15	- Transferaufwendungen	-43.061,86	-156.500,00	0	-122.024,15	34.475,85	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-32.624,53	-20.104,00	0	-19.611,54	492,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-864.184,63	-817.189,07	0	-755.776,44	61.412,63	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-564.061,00	-615.697,98	0	-605.461,33	10.236,65	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-564.061,00	-615.697,98	0	-605.461,33	10.236,65	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-564.061,00	-615.697,98	0	-605.461,33	10.236,65	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.857,87	0,00	0	26.139,57	26.139,57	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.546,75	-63.939,82	0	-51.027,27	12.912,55	0
29	= Teilergebnis	-576.749,88	-679.637,80	0	-630.349,03	49.288,77	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-576.749,88	-679.637,80	0	-630.349,03	49.288,77	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.239,82	166.958	0	218.923,77	51.965,77	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-640.230,31	-716.670	0	-793.153,45	-76.483,39	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-445.990,49	-549.712	0	-574.229,68	-24.517,62	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-452,92	0	0	-24.136,23	-24.136,23	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-418,00	-5.500	0	-2.511,01	2.988,99	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-870,92	-5.500	0	-26.647,24	-21.147,24	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	410.219,08	-5.500	0	-26.647,24	-21.147,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050101 Sozialangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.611,39	31.750,00	0	28.859,60	-2.890,40	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	27.334,83	10.000,00	0	13.410,65	3.410,65	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	52.946,22	41.750,00	0	42.270,25	520,25	0
11 -	Personalaufwendungen	-192.848,09	-199.885,24	0	-242.550,26	-42.665,02	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-25.696,20	-27.214,60	0	-22.219,21	4.995,39	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-44.280,42	-35.500,00	0	-47.344,55	-11.844,55	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-3.987,50	-4.500,00	0	-2.842,50	1.657,50	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.173,13	-4.200,00	0	-4.645,47	-445,47	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-271.985,34	-271.299,84	0	-319.601,99	-48.302,15	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-219.039,12	-229.549,84	0	-277.331,74	-47.781,90	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-219.039,12	-229.549,84	0	-277.331,74	-47.781,90	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-219.039,12	-229.549,84	0	-277.331,74	-47.781,90	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	199,50	0,00	0	323,48	323,48	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-616,15	-445,27	0	-648,45	-203,18	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-219.455,77	-229.995,11	0	-277.656,71	-47.661,60	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-219.455,77	-229.995,11	0	-277.656,71	-47.661,60	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
 0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
 050101 Sozialangelegenheiten

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.655,50	31.750	0	28.859,60	-2.890,40	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-247.702,06	-245.065	0	-272.745,68	-27.680,84	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-222.046,56	-213.315	0	-243.886,08	-30.571,24	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050102 Grundversorgung gem. SGB XII

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-36,00	0,00	0	-36,00	-36,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050103 Grundsicherung gem. SGB II

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	0,00	-1.500,00	0	0,00	1.500,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.905,07	20.487,09	0	21.547,72	1.060,63	0
3	+ Sonstige Transfererträge	2.010,19	1.000,00	0	0,00	-1.000,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.341,09	42.000,00	0	37.522,41	-4.477,59	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.074,00	84.208,00	0	34.226,65	-49.981,35	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.084,83	4.000,00	0	3.896,27	-103,73	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	240.415,18	151.695,09	0	97.193,05	-54.502,04	0
11	- Personalaufwendungen	-49.402,40	-56.111,88	0	-52.090,43	4.021,45	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.671,00	-3.885,12	0	-3.174,23	710,89	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-395.363,29	-222.409,60	0	-170.135,71	52.273,89	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.909,87	-64.491,89	0	-62.552,52	1.939,37	0
15	- Transferaufwendungen	-39.074,36	-152.000,00	0	-119.181,65	32.818,35	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.693,01	-14.504,00	0	-14.516,79	-12,79	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-575.113,93	-513.402,49	0	-421.651,33	91.751,16	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-334.698,75	-361.707,40	0	-324.458,28	37.249,12	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-334.698,75	-361.707,40	0	-324.458,28	37.249,12	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-334.698,75	-361.707,40	0	-324.458,28	37.249,12	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	13.324,01	0,00	0	25.199,64	25.199,64	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.916,36	-57.478,36	0	-44.943,07	12.535,29	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-342.291,10	-419.185,76	0	-344.201,71	74.984,05	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-342.291,10	-419.185,76	0	-344.201,71	74.984,05	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 **Soziale Hilfen**
0501 **Soziale Leistungen und Einrichtungen**
050104 **Asylbewerber einschl. Unterbringung**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.701,19	127.208	0	179.836,93	52.628,93	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-375.296,45	-442.593	0	-509.198,37	-66.605,45	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-214.595,26	-315.385	0	-329.361,44	-13.976,52	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-452,92	0	0	-24.136,23	-24.136,23	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-418,00	-5.000	0	-2.511,01	2.488,99	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-870,92	-5.000	0	-26.647,24	-21.647,24	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	410.219,08	-5.000	0	-26.647,24	-21.647,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
 0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
 050104 Asylbewerber einschl. Unterbringung

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000284: Mobilheime u.a. für Asylbewerber								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	411.090,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-452,92	0	0	-24.136,23	-24.136,23	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	-2.511,01	-2.511,01	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-452,92	0	0	-26.647,24	-26.647,24	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	410.637,08	0	0	-26.647,24	-26.647,24	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-418,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-418,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-418,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 Soziale Hilfen
0501 Soziale Leistungen und Einrichtungen
050105 Einrichtungen für Wohnungslose

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46,00	46,00	0	374,47	328,47	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.694,10	8.000,00	0	10.291,39	2.291,39	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22,13	0,00	0	185,95	185,95	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	6.762,23	8.046,00	0	10.851,81	2.805,81	0
11	- Personalaufwendungen	-2.328,46	-2.830,00	0	-99,87	2.730,13	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.524,08	-24.782,30	0	-12.499,53	12.282,77	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.474,43	-1.974,44	0	-1.474,44	500,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.722,39	-1.400,00	0	-413,28	986,72	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-17.049,36	-30.986,74	0	-14.487,12	16.499,62	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-10.287,13	-22.940,74	0	-3.635,31	19.305,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-10.287,13	-22.940,74	0	-3.635,31	19.305,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-10.287,13	-22.940,74	0	-3.635,31	19.305,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	334,36	0,00	0	616,45	616,45	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.014,24	-6.016,19	0	-5.435,75	580,44	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-14.967,01	-28.956,93	0	-8.454,61	20.502,32	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-14.967,01	-28.956,93	0	-8.454,61	20.502,32	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

05 **Soziale Hilfen**
0501 **Soziale Leistungen und Einrichtungen**
050105 **Einrichtungen für Wohnungslose**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.883,13	8.000	0	10.227,24	2.227,24	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-17.195,80	-29.012	0	-11.173,40	17.838,90	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.312,67	-21.012	0	-946,16	20.066,14	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0

05 **Soziale Hilfen**
0501 **Soziale Leistungen und Einrichtungen**
050105 **Einrichtungen für Wohnungslose**

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-500	0	0,00	500,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.499.425,83	2.396.195,65	0	2.702.762,67	306.567,02	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.714,94	80.650,00	0	71.791,36	-8.858,64	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.624,04	1.300,00	0	52.095,30	50.795,30	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.972,23	23.625,14	0	16.495,38	-7.129,76	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.583,74	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.610.320,78	2.501.770,79	0	2.843.144,71	341.373,92	0
11	- Personalaufwendungen	-2.419.858,11	-2.592.511,88	0	-2.679.419,30	-86.907,42	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.671,00	-3.885,12	0	-3.174,23	710,89	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-387.219,23	-248.448,60	0	-397.177,28	-148.728,68	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-172.659,66	-170.272,53	0	-174.037,41	-3.764,88	0
15	- Transferaufwendungen	-159.733,70	-148.000,00	0	-197.979,30	-49.979,30	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.512,79	-155.020,00	0	-95.013,09	60.006,91	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.235.654,49	-3.318.138,13	0	-3.546.800,61	-228.662,48	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-625.333,71	-816.367,34	0	-703.655,90	112.711,44	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-625.333,71	-816.367,34	0	-703.655,90	112.711,44	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-625.333,71	-816.367,34	0	-703.655,90	112.711,44	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	101.867,61	0,00	0	107.642,35	107.642,35	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-265.792,15	-126.866,68	0	-239.158,23	-112.291,55	0
29	= Teilergebnis	-789.258,25	-943.234,02	0	-835.171,78	108.062,24	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-789.258,25	-943.234,02	0	-835.171,78	108.062,24	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.421.489,73	2.344.150	0	2.597.780,08	253.630,08	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.990.169,87	-2.912.728	0	-3.294.718,08	-381.990,16	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-568.680,14	-568.578	0	-696.938,00	-128.360,08	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.824,76	472.500	0	8.068,93	-464.431,07	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.824,76	472.500	0	8.068,93	-464.431,07	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-419.946,55	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.986,93	-560.000	0	-61.122,74	498.877,26	-152.000
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.022,24	-83.280	0	-78.272,62	5.007,38	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-480.955,72	-643.280	0	-197.887,36	445.392,64	-152.000
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-479.130,96	-170.780	0	-189.818,43	-19.038,43	-152.000

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Kinder-,Jugend- und Familienförderung
 060101 Sonst.Förd. junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	137,50	500,00	0	0,00	-500,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	2.977,37	1.000,00	0	2.008,55	1.008,55	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	3.114,87	1.500,00	0	2.008,55	508,55	0
11 -	Personalaufwendungen	-54.415,65	-44.511,88	0	-63.502,95	-18.991,07	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-3.671,00	-3.885,12	0	-3.174,23	710,89	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-591,77	-1.100,00	0	-1.668,18	-568,18	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-1.210,88	-3.000,00	0	-125,44	2.874,56	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634,88	-1.500,00	0	-1.386,40	113,60	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-60.524,18	-53.997,00	0	-69.857,20	-15.860,20	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-57.409,31	-52.497,00	0	-67.848,65	-15.351,65	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-57.409,31	-52.497,00	0	-67.848,65	-15.351,65	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-57.409,31	-52.497,00	0	-67.848,65	-15.351,65	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-57.409,31	-52.497,00	0	-67.848,65	-15.351,65	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-57.409,31	-52.497,00	0	-67.848,65	-15.351,65	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0601 Kinder-,Jugend- und Familienförderung
 060101 Sonst.Förd.junger Menschen und Familien

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137,50	500	0	0,00	-500,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.339,02	-50.679	0	-63.309,10	-12.629,78	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-55.201,52	-50.179	0	-63.309,10	-13.129,78	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0602

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

060201

Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.386.805,31	2.280.714,56	0	2.615.243,50	334.528,94	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.123,85	78.500,00	0	70.150,98	-8.349,02	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.118,19	400,00	0	52.003,95	51.603,95	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.341,40	20.494,64	0	13.168,84	-7.325,80	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.583,74	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	2.491.972,49	2.380.109,20	0	2.750.567,27	370.458,07	0
11	- Personalaufwendungen	-2.293.990,18	-2.401.050,00	0	-2.488.100,40	-87.050,40	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-370.596,24	-202.303,60	0	-377.604,99	-175.301,39	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-149.396,64	-143.862,38	0	-150.588,84	-6.726,46	0
15	- Transferaufwendungen	-108.426,99	-95.000,00	0	-147.914,01	-52.914,01	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.648,34	-86.990,00	0	-38.564,89	48.425,11	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.966.058,39	-2.929.205,98	0	-3.202.773,13	-273.567,15	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-474.085,90	-549.096,78	0	-452.205,86	96.890,92	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-474.085,90	-549.096,78	0	-452.205,86	96.890,92	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-474.085,90	-549.096,78	0	-452.205,86	96.890,92	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	21.341,84	0,00	0	22.077,43	22.077,43	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-57.569,23	-37.994,51	0	-49.632,76	-11.638,25	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-510.313,29	-587.091,29	0	-479.761,19	107.330,10	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-510.313,29	-587.091,29	0	-479.761,19	107.330,10	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060201 Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.325.433,52	2.244.100	0	2.527.800,11	283.700,11	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.793.087,53	-2.612.774	0	-3.029.586,87	-416.813,27	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-467.654,01	-368.674	0	-501.786,76	-133.113,16	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.824,76	472.500	0	8.068,93	-464.431,07	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.824,76	472.500	0	8.068,93	-464.431,07	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-419.946,55	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.986,93	-560.000	0	-61.122,74	498.877,26	-152.000
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.937,52	-27.980	0	-19.569,62	8.410,38	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-444.871,00	-587.980	0	-139.184,36	448.795,64	-152.000
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-443.046,24	-115.480	0	-131.115,43	-15.635,43	-152.000

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060201 Kindertageseinrichtungen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000238: KiTa Elmpt - Sanierung Fassade u. Klima							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-50.000	0	-17.776,08	32.223,92	-152.000
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-17.776,08	32.223,92	-152.000
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-50.000	0	-17.776,08	32.223,92	-152.000

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000283: An- und Umbau Kita Oberkrüchten							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	292.500	0	0,00	-292.500,00	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	292.500	0	0,00	-292.500,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.522,80	-300.000	0	-21.233,16	278.766,84	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.522,80	-300.000	0	-21.233,16	278.766,84	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.522,80	-7.500	0	-21.233,16	-13.733,16	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000318: Anbau Kita Overhettfeld							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000	0	0,00	-180.000,00	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	180.000	0	0,00	-180.000,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.475,20	-210.000	0	-22.113,50	187.886,50	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.475,20	-210.000	0	-22.113,50	187.886,50	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.475,20	-30.000	0	-22.113,50	7.886,50	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000328: Grunderwerb Kita Alte Zollstraße							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-419.946,55	0	0	0,00	0,00	0
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-419.946,55	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-419.946,55	0	0	-58.492,00	-58.492,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.824,76	0	0	8.068,93	8.068,93	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.824,76	0	0	8.068,93	8.068,93	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,07	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.937,52	-27.980	0	-19.569,62	8.410,38	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.926,45	-27.980	0	-19.569,62	8.410,38	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-18.101,69	-27.980	0	-11.500,69	16.479,31	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0602

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

060202

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.269,04	115.129,66	0	87.167,74	-27.961,92	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	453,59	1.650,00	0	1.640,38	-9,62	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.505,85	400,00	0	91,35	-308,65	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	653,46	2.130,50	0	1.317,99	-812,51	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	114.881,94	119.310,16	0	90.217,46	-29.092,70	0
11	- Personalaufwendungen	-71.452,28	-146.950,00	0	-127.815,95	19.134,05	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.229,33	-10.920,00	0	-12.639,52	-1.719,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.911,54	-22.758,72	0	-23.097,14	-338,42	0
15	- Transferaufwendungen	-50.095,83	-50.000,00	0	-49.939,85	60,15	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.976,84	-16.230,00	0	-6.982,50	9.247,50	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-160.665,82	-246.858,72	0	-220.474,96	26.383,76	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-45.783,88	-127.548,56	0	-130.257,50	-2.708,94	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.783,88	-127.548,56	0	-130.257,50	-2.708,94	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-45.783,88	-127.548,56	0	-130.257,50	-2.708,94	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.920,12	0,00	0	1.577,73	1.577,73	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.831,16	-4.477,55	0	-2.959,63	1.517,92	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-48.694,92	-132.026,11	0	-131.639,40	386,71	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-48.694,92	-132.026,11	0	-131.639,40	386,71	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060202 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.918,71	99.050	0	69.979,97	-29.070,03	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-136.941,43	-214.850	0	-196.566,89	18.283,11	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-41.022,72	-115.800	0	-126.586,92	-10.786,92	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0

06 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 0602 **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**
 060202 **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-499,80	-2.000	0	-2.955,89	-955,89	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

0602

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

060203

Kinderspielplätze

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	351,48	351,43	0	351,43	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	500,00	0	0,00	-500,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	351,48	851,43	0	351,43	-500,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.801,89	-34.125,00	0	-5.264,59	28.860,41	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-351,48	-3.651,43	0	-351,43	3.300,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.252,73	-50.300,00	0	-48.079,30	2.220,70	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-48.406,10	-88.076,43	0	-53.695,32	34.381,11	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-48.054,62	-87.225,00	0	-53.343,89	33.881,11	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-48.054,62	-87.225,00	0	-53.343,89	33.881,11	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-48.054,62	-87.225,00	0	-53.343,89	33.881,11	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	78.605,65	0,00	0	83.987,19	83.987,19	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-203.391,76	-84.394,62	0	-186.565,84	-102.171,22	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-172.840,73	-171.619,62	0	-155.922,54	15.697,08	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-172.840,73	-171.619,62	0	-155.922,54	15.697,08	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 0602 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
 060203 Kinderspielplätze

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	500	0	0,00	-500,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.801,89	-34.425	0	-5.255,22	29.169,78	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.801,89	-33.925	0	-5.255,22	28.669,78	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0

06 **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
 0602 **Einrichtungen für Kinder und Jugendliche**
 060203 **Kinderspielplätze**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-35.584,92	-53.300	0	-55.747,11	-2.447,11	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

07

Gesundheitsdienste

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-212.598,00	-305.000,00	0	-230.657,00	74.343,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60,00	0	-60,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

07

Gesundheitsdienste

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.658,00	-305.060	0	-230.717,00	74.343,00	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-212.658,00	-305.060	0	-230.717,00	74.343,00	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

07 Gesundheitsdienste
 0701 Gesundheitsdienste
 070101 Mitfinanzierung anderer Träger

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-212.598,00	-305.000,00	0	-230.657,00	74.343,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60,00	-60,00	0	-60,00	0,00	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-212.658,00	-305.060,00	0	-230.717,00	74.343,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

07 Gesundheitsdienste
 0701 Gesundheitsdienste
 070101 Mitfinanzierung anderer Träger

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-212.658,00	-305.060	0	-230.717,00	74.343,00	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-212.658,00	-305.060	0	-230.717,00	74.343,00	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08

Sportförderung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.810,00	121.191,59	0	117.237,54	-3.954,05	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.115,29	39.000,00	0	13.118,12	-25.881,88	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905,00	30,00	0	881,11	851,11	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.470,68	1.200,00	0	403,64	-796,36	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	64.964,78	51.255,29	0	66.222,57	14.967,28	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	209.265,75	212.676,88	0	197.862,98	-14.813,90	0
11	- Personalaufwendungen	-285.888,44	-364.957,68	0	-269.624,23	95.333,45	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-67,78	-2.695,80	0	0,00	2.695,80	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-225.313,07	-355.780,70	0	-288.993,74	66.786,96	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-149.742,26	-186.482,85	0	-168.860,94	17.621,91	0
15	- Transferaufwendungen	-112.544,00	-112.000,00	0	-110.240,00	1.760,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.001,32	-43.870,00	0	-62.290,81	-18.420,81	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-845.556,87	-1.065.787,03	0	-900.009,72	165.777,31	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-636.291,12	-853.110,15	0	-702.146,74	150.963,41	0
19	+ Finanzerträge	175.700,00	100.400,00	0	176.077,00	75.677,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	175.700,00	100.400,00	0	176.077,00	75.677,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-460.591,12	-752.710,15	0	-526.069,74	226.640,41	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-460.591,12	-752.710,15	0	-526.069,74	226.640,41	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	18.846,45	0,00	0	12.398,73	12.398,73	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-38.993,27	-29.619,18	0	-24.611,83	5.007,35	0
29	= Teilergebnis	-480.737,94	-782.329,33	0	-538.282,84	244.046,49	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-480.737,94	-782.329,33	0	-538.282,84	244.046,49	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08

Sportförderung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.834,47	156.130	0	240.865,66	84.735,66	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-803.217,02	-850.896	0	-694.433,73	156.462,33	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-563.382,55	-694.766	0	-453.568,07	241.197,99	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.871,76	-1.900.000	0	-7.434,44	1.892.565,56	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.020,06	-2.500	0	-1.241,86	1.258,14	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-32.891,82	-1.902.500	0	-8.676,30	1.893.823,70	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.891,82	-602.500	0	-8.676,30	593.823,70	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080101 Sportförderung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	793,33	2.000,00	0	118,92	-1.881,08	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	793,33	2.000,00	0	118,92	-1.881,08	0
11	- Personalaufwendungen	-15.960,18	-18.960,00	0	-15.618,48	3.341,52	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-300,00	0	0,00	300,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	-18.544,00	-18.000,00	0	-16.240,00	1.760,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.598,19	-6.260,00	0	-98,57	6.161,43	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-39.102,37	-43.520,00	0	-31.957,05	11.562,95	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-38.309,04	-41.520,00	0	-31.838,13	9.681,87	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-38.309,04	-41.520,00	0	-31.838,13	9.681,87	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-38.309,04	-41.520,00	0	-31.838,13	9.681,87	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-38.309,04	-41.520,00	0	-31.838,13	9.681,87	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-38.309,04	-41.520,00	0	-31.838,13	9.681,87	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
 0801 Förderung des Sports und Sportstätten
 080101 Sportförderung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.562,27	-41.520	0	-31.293,71	10.226,29	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-34.562,27	-41.520	0	-31.293,71	10.226,29	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.510,51	91.397,24	0	80.951,74	-10.445,50	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.905,00	30,00	0	881,11	851,11	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76,28	1.100,00	0	403,64	-696,36	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.876,42	9.755,29	0	10.162,20	406,91	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	79.368,21	102.282,53	0	92.398,69	-9.883,84	0
11	- Personalaufwendungen	-54.899,99	-54.377,68	0	-52.281,82	2.095,86	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-67,78	-2.695,80	0	0,00	2.695,80	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-121.577,83	-163.923,20	0	-193.085,11	-29.161,91	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.382,09	-129.645,99	0	-106.514,47	23.131,52	0
15	- Transferaufwendungen	-94.000,00	-94.000,00	0	-94.000,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.096,32	-810,00	0	-1.534,78	-724,78	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-365.024,01	-445.452,67	0	-447.416,18	-1.963,51	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-285.655,80	-343.170,14	0	-355.017,49	-11.847,35	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-285.655,80	-343.170,14	0	-355.017,49	-11.847,35	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-285.655,80	-343.170,14	0	-355.017,49	-11.847,35	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.617,35	0,00	0	9.240,62	9.240,62	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-30.874,34	-17.619,18	0	-18.093,13	-473,95	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-300.912,79	-360.789,32	0	-363.870,00	-3.080,68	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-300.912,79	-360.789,32	0	-363.870,00	-3.080,68	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
 0801 Förderung des Sports und Sportstätten
 080102 Eigene Sportstätten

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.373,85	1.130	0	13.934,18	12.804,18	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-379.766,83	-310.599	0	-321.607,98	-11.009,42	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-366.392,98	-309.469	0	-307.673,80	1.794,76	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080102 Eigene Sportstätten

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-313,86	-1.500	0	-443,16	1.056,84	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.299,49	29.794,35	0	36.285,80	6.491,45	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.115,29	39.000,00	0	13.118,12	-25.881,88	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.394,40	100,00	0	0,00	-100,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	54.295,03	39.500,00	0	55.941,45	16.441,45	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	129.104,21	108.394,35	0	105.345,37	-3.048,98	0
11	- Personalaufwendungen	-215.028,27	-291.620,00	0	-201.723,93	89.896,07	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-103.735,24	-191.557,50	0	-95.908,63	95.648,87	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62.360,17	-56.836,86	0	-62.346,47	-5.509,61	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.306,81	-36.800,00	0	-60.657,46	-23.857,46	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-441.430,49	-576.814,36	0	-420.636,49	156.177,87	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-312.326,28	-468.420,01	0	-315.291,12	153.128,89	0
19	+ Finanzerträge	175.700,00	100.400,00	0	176.077,00	75.677,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	175.700,00	100.400,00	0	176.077,00	75.677,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-136.626,28	-368.020,01	0	-139.214,12	228.805,89	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-136.626,28	-368.020,01	0	-139.214,12	228.805,89	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.229,10	0,00	0	3.158,11	3.158,11	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.118,93	-12.000,00	0	-6.518,70	5.481,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-141.516,11	-380.020,01	0	-142.574,71	237.445,30	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-141.516,11	-380.020,01	0	-142.574,71	237.445,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
 0801 Förderung des Sports und Sportstätten
 080103 Eigene Bäder

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.460,62	155.000	0	226.931,48	71.931,48	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.887,92	-498.778	0	-341.532,04	157.245,46	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-162.427,30	-343.778	0	-114.600,56	229.176,94	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-31.871,76	-1.900.000	0	-7.434,44	1.892.565,56	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-706,20	-1.000	0	-798,70	201,30	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-32.577,96	-1.901.000	0	-8.233,14	1.892.766,86	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.577,96	-601.000	0	-8.233,14	592.766,86	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

08 Sportförderung
0801 Förderung des Sports und Sportstätten
080103 Eigene Bäder

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000309: Investitionen Bäder								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.300.000	0	0,00	-1.300.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.763,48	-1.900.000	0	-7.434,44	1.892.565,56	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-17.763,48	-1.900.000	0	-7.434,44	1.892.565,56	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-17.763,48	-600.000	0	-7.434,44	592.565,56	0

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.108,28	0	0	0,00	0,00	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-706,20	-1.000	0	-798,70	201,30	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.814,48	-1.000	0	-798,70	201,30	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-14.814,48	-1.000	0	-798,70	201,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	1.000,00	0	900,00	-100,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.097,18	20.000,00	0	45.248,24	25.248,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.617,10	9.000,00	0	16.162,18	7.162,18	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	66.864,28	30.000,00	0	62.310,42	32.310,42	0
11	- Personalaufwendungen	-118.356,49	-108.803,24	0	-137.191,11	-28.387,87	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.990,43	-53.098,68	0	-43.004,26	10.094,42	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.583,82	-200.000,00	0	-147.901,69	52.098,31	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.165,43	-22.212,00	0	-21.747,85	464,15	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-371.096,17	-384.113,92	0	-349.844,91	34.269,01	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

09

Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.247,18	21.000	0	46.048,24	25.048,24	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-311.686,61	-343.438	0	-274.745,21	68.692,43	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-291.439,43	-322.438	0	-228.696,97	93.740,67	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	1.000,00	0	900,00	-100,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.097,18	20.000,00	0	45.248,24	25.248,24	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	46.617,10	9.000,00	0	16.162,18	7.162,18	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	66.864,28	30.000,00	0	62.310,42	32.310,42	0
11	- Personalaufwendungen	-118.356,49	-108.803,24	0	-137.191,11	-28.387,87	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-54.990,43	-53.098,68	0	-43.004,26	10.094,42	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.583,82	-200.000,00	0	-147.901,69	52.098,31	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.165,43	-22.212,00	0	-21.747,85	464,15	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-371.096,17	-384.113,92	0	-349.844,91	34.269,01	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-304.231,89	-354.113,92	0	-287.534,49	66.579,43	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

09 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 0901 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.
 090101 Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinf.

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.247,18	21.000	0	46.048,24	25.048,24	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-311.686,61	-343.438	0	-274.745,21	68.692,43	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-291.439,43	-322.438	0	-228.696,97	93.740,67	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

10 Bauen und Wohnen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.893,80	3.500,00	0	6.172,18	2.672,18	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.108,27	4.800,00	0	4.037,84	-762,16	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	35.726,53	3.500,00	0	13.961,22	10.461,22	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	46.728,60	11.800,00	0	24.171,24	12.371,24	0
11	- Personalaufwendungen	-98.196,47	-83.018,60	0	-107.186,35	-24.167,75	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-43.211,60	-41.020,16	0	-33.151,85	7.868,31	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62,12	0	-62,12	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.116,68	-2.660,00	0	-2.100,75	559,25	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.586,87	-126.760,88	0	-142.501,07	-15.740,19	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

10 Bauen und Wohnen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.011,81	8.300	0	10.046,24	1.746,24	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.627,61	-98.728	0	-81.975,91	16.752,13	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-81.615,80	-90.428	0	-71.929,67	18.498,37	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.893,80	3.500,00	0	6.172,18	2.672,18	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.108,27	4.800,00	0	4.037,84	-762,16	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	35.726,53	3.500,00	0	13.961,22	10.461,22	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	46.728,60	11.800,00	0	24.171,24	12.371,24	0
11 -	Personalaufwendungen	-98.196,47	-83.018,60	0	-107.186,35	-24.167,75	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-43.211,60	-41.020,16	0	-33.151,85	7.868,31	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-62,12	-62,12	0	-62,12	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.116,68	-2.660,00	0	-2.100,75	559,25	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-143.586,87	-126.760,88	0	-142.501,07	-15.740,19	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-96.858,27	-114.960,88	0	-118.329,83	-3.368,95	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

10 Bauen und Wohnen
1001 Bau- und Grundstücksordnung
100101 Bauverwaltung und Denkmalpflege

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.011,81	8.300	0	10.046,24	1.746,24	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-92.627,61	-98.728	0	-81.975,91	16.752,13	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-81.615,80	-90.428	0	-71.929,67	18.498,37	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

11 Ver- und Entsorgung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.142,10	212.876,13	0	212.876,13	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.754.231,53	4.547.352,05	0	4.434.108,25	-113.243,80	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.517,92	146.810,00	0	65.948,06	-80.861,94	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.789,45	50.100,00	0	60.307,29	10.207,29	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	639.174,52	627.000,00	0	657.599,73	30.599,73	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	5.799.855,52	5.584.138,18	0	5.430.839,46	-153.298,72	0
11	- Personalaufwendungen	-496.347,70	-506.960,00	0	-474.443,40	32.516,60	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.462.446,57	-2.414.850,00	0	-2.710.265,52	-295.415,52	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-903.753,62	-914.236,38	0	-917.718,75	-3.482,37	0
15	- Transferaufwendungen	-10.220,67	-61.000,00	0	-59.371,85	1.628,15	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.538,95	-87.502,80	0	-74.328,75	13.174,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.960.307,51	-3.984.549,18	0	-4.236.128,27	-251.579,09	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.839.548,01	1.599.589,00	0	1.194.711,19	-404.877,81	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.839.548,01	1.599.589,00	0	1.194.711,19	-404.877,81	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.839.548,01	1.599.589,00	0	1.194.711,19	-404.877,81	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	492.089,61	364.570,00	0	474.503,18	109.933,18	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-180.073,22	-171.049,86	0	-108.262,32	62.787,54	0
29	= Teilergebnis	2.151.564,40	1.793.109,14	0	1.560.952,05	-232.157,09	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	2.151.564,40	1.793.109,14	0	1.560.952,05	-232.157,09	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

11 Ver- und Entsorgung

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020 EUR	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019 EUR	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020 EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2) EUR	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021 EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.946.384,21	5.061.850	0	5.034.603,52	-27.246,48	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.075.395,11	-3.056.313	0	-3.242.689,93	-186.377,13	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.870.989,10	2.005.537	0	1.791.913,59	-213.623,61	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	184.973,43	160.300	0	441.294,65	280.994,65	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	184.973,43	160.300	0	441.294,65	280.994,65	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.314,08	0	0	-21.845,65	-21.845,65	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.596.352,50	-890.000	0	-1.006.629,70	-116.629,70	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.823,05	-153.500	0	-23.422,22	130.077,78	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.661.489,63	-1.043.500	0	-2.051.897,57	-1.008.397,57	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.476.516,20	-883.200	0	-1.610.602,92	-727.402,92	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	619.098,24	613.000,00	0	641.189,96	28.189,96	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	619.098,24	613.000,00	0	641.189,96	28.189,96	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0,00	-50.000,00	0	-50.000,00	0,00	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	619.098,24	563.000,00	0	591.189,96	28.189,96	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	619.098,24	563.000,00	0	591.189,96	28.189,96	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	619.098,24	563.000,00	0	591.189,96	28.189,96	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	619.098,24	563.000,00	0	591.189,96	28.189,96	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	619.098,24	563.000,00	0	591.189,96	28.189,96	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	619.098,24	613.000	0	641.189,96	28.189,96	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-50.000	0	-50.000,00	0,00	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	619.098,24	563.000	0	591.189,96	28.189,96	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0

11 Ver- und Entsorgung
1101 Versorgung
110101 Energie-, Wasser- u. Breitbandversorgung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7700012: Beteiligungsmodell							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.242.139,65	1.220.114,00	0	1.251.271,15	31.157,15	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.517,92	146.810,00	0	65.948,06	-80.861,94	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	1.169,15	500,00	0	1.984,30	1.484,30	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.310.826,72	1.367.424,00	0	1.319.203,51	-48.220,49	0
11 -	Personalaufwendungen	-52.910,76	-53.660,00	0	-16.092,88	37.567,12	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.261.229,60	-1.251.970,00	0	-1.316.515,97	-64.545,97	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180,99	0,00	0	0,00	0,00	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.314.321,35	-1.305.630,00	0	-1.332.608,85	-26.978,85	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.494,63	61.794,00	0	-13.405,34	-75.199,34	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.494,63	61.794,00	0	-13.405,34	-75.199,34	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.494,63	61.794,00	0	-13.405,34	-75.199,34	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.050,62	10.250,00	0	19.641,73	9.391,73	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-68.444,46	-95.050,00	0	-68.820,46	26.229,54	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-42.888,47	-23.006,00	0	-62.584,07	-39.578,07	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-42.888,47	-23.006,00	0	-62.584,07	-39.578,07	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110201 Abfallwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.244.555,68	1.364.720	0	1.288.232,79	-76.487,21	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.244.963,60	-1.305.130	0	-1.322.572,31	-17.442,31	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-407,92	59.590	0	-34.339,52	-93.929,52	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.142,10	212.876,13	0	212.876,13	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.512.091,88	3.327.238,05	0	3.182.837,10	-144.400,95	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.789,45	50.100,00	0	60.307,29	10.207,29	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.907,13	13.500,00	0	14.425,47	925,47	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.869.930,56	3.603.714,18	0	3.470.445,99	-133.268,19	0
11	- Personalaufwendungen	-443.436,94	-453.300,00	0	-458.350,52	-5.050,52	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.201.216,97	-1.162.880,00	0	-1.393.749,55	-230.869,55	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-903.753,62	-914.236,38	0	-917.718,75	-3.482,37	0
15	- Transferaufwendungen	-10.220,67	-11.000,00	0	-9.371,85	1.628,15	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-87.357,96	-87.502,80	0	-74.328,75	13.174,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.645.986,16	-2.628.919,18	0	-2.853.519,42	-224.600,24	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.223.944,40	974.795,00	0	616.926,57	-357.868,43	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.223.944,40	974.795,00	0	616.926,57	-357.868,43	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.223.944,40	974.795,00	0	616.926,57	-357.868,43	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	463.038,99	354.320,00	0	454.861,45	100.541,45	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-111.628,76	-75.999,86	0	-39.441,86	36.558,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	1.575.354,63	1.253.115,14	0	1.032.346,16	-220.768,98	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	1.575.354,63	1.253.115,14	0	1.032.346,16	-220.768,98	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021	
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.082.730,29	3.084.130	0	3.105.180,77	21.050,77	0	
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.830.431,51	-1.701.183	0	-1.870.117,62	-168.934,82	0	
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.252.298,78	1.382.947	0	1.235.063,15	-147.884,05	0	
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	184.973,43	160.300	0	441.294,65	280.994,65	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	184.973,43	160.300	0	441.294,65	280.994,65	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-19.314,08	0	0	-21.845,65	-21.845,65	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.596.352,50	-890.000	0	-1.006.629,70	-116.629,70	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.823,05	-153.500	0	-23.422,22	130.077,78	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.661.489,63	-1.043.500	0	-1.051.897,57	-8.397,57	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.476.516,20	-883.200	0	-610.602,92	272.597,08	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
11 Ver- und Entsorgung
1102 Entsorgung
110202 Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5
7000228: Kanalbaumaßnahmen nach ABK							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-197.370,46	-197.370,46	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-197.370,46	-197.370,46	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-197.370,46	-197.370,46	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5
7000250: RÜB Schwalmweg neue Drosselleitung							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-10.474,08	0	0	0,00	0,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-10.474,08	0	0	0,00	0,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-10.474,08	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		EUR	1	2	3	4	5
7000280: Inv.-Maßnahmen Technik + Maschinen GKA							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-180.000	0	-12.735,04	167.264,96	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-180.000	0	-12.735,04	167.264,96	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-180.000	0	-12.735,04	167.264,96	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000293: Herstellung Kanal f. B-Plan Nie-63								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-5.489,10	0	0	17.852,40	17.852,40	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-5.489,10	0	0	17.852,40	17.852,40	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-5.489,10	0	0	17.852,40	17.852,40	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000295: Erneuerung Sammler Schwalmweg zur GKA								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.840,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-563.348,60	-100.000	0	-185.566,37	-85.566,37	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-572.188,60	-100.000	0	-185.566,37	-85.566,37	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-572.188,60	-100.000	0	-185.566,37	-85.566,37	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000307: Kanalisierung BP Elm 83.1 "Heineland"								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	173.519,17	160.300	0	418.874,50	258.574,50	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	173.519,17	160.300	0	418.874,50	258.574,50	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.014.359,43	-300.000	0	-595.700,57	-295.700,57	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-1.014.359,43	-300.000	0	-595.700,57	-295.700,57	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-840.840,26	-139.700	0	-176.826,07	-37.126,07	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000308: Retentionsbecken NIE 79 "Pannmühle"								

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.644,47	0	0	-15.257,26	-15.257,26	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-18.644,47	0	0	-15.257,26	-15.257,26	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.644,47	0	0	-15.257,26	-15.257,26	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000313: Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße

6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-310.000	0	0,00	310.000,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-310.000	0	0,00	310.000,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-310.000	0	0,00	310.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000314: Investitionen Technik Sonderbauwerke

6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000	0	0,00	25.000,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-25.000	0	0,00	25.000,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-25.000	0	0,00	25.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

unterhalb Wertgrenze:

4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	16.943,36	0	0	4.567,75	4.567,75	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	16.943,36	0	0	4.567,75	4.567,75	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	-21.845,65	-21.845,65	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.823,05	-128.500	0	-23.422,22	105.077,78	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-45.823,05	-128.500	0	-45.267,87	83.232,13	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-28.879,69	-128.500	0	-40.700,12	87.799,88	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	439.898,32	476.745,81	0	517.314,15	40.568,34	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.097,77	272.069,04	0	257.887,01	-14.182,03	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.609,18	32.637,50	0	5.443,85	-27.193,65	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.421,16	7.241,42	0	7.478,41	236,99	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	43.709,92	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	763.736,35	788.693,77	0	788.123,42	-570,35	0
11	- Personalaufwendungen	-52.695,08	-54.380,00	0	-55.517,08	-1.137,08	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-366.158,61	-409.488,75	0	-553.901,28	-144.412,53	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-842.231,36	-906.886,05	0	-881.802,47	25.083,58	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.948,04	-67.300,00	0	-60.314,43	6.985,57	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.321.033,09	-1.438.054,80	0	-1.551.535,26	-113.480,46	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-557.296,74	-649.361,03	0	-763.411,84	-114.050,81	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-557.296,74	-649.361,03	0	-763.411,84	-114.050,81	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-557.296,74	-649.361,03	0	-763.411,84	-114.050,81	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	234.700,44	0,00	0	190.863,59	190.863,59	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.019.605,81	-878.137,55	0	-856.748,77	21.388,78	0
29	= Teilergebnis	-1.342.202,11	-1.527.498,58	0	-1.429.297,02	98.201,56	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.342.202,11	-1.527.498,58	0	-1.429.297,02	98.201,56	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.101,03	83.688	0	96.602,52	12.915,02	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.633,99	-528.169	0	-660.151,90	-131.983,15	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-417.532,96	-444.481	0	-563.549,38	-119.068,13	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	252.014,56	195.000	0	229.100,00	34.100,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	137.710,22	794.550	0	1.409.434,96	614.884,96	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	389.724,78	989.550	0	1.638.534,96	648.984,96	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.017.687,71	-1.954.200	-308.000	-2.073.906,51	-119.706,51	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.687,14	-171.653	0	-159.735,68	11.917,32	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.204.374,85	-2.130.853	-308.000	-2.233.642,19	-102.789,19	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-814.650,07	-1.141.303	-308.000	-595.107,23	546.195,77	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen
 1201 Tiefbau und Straßen
 120101 Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.513,10	396.403,06	0	463.196,73	66.793,67	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	207.632,00	221.019,04	0	206.585,91	-14.433,13	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.609,18	32.637,50	0	5.443,85	-27.193,65	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.421,16	7.241,42	0	7.478,41	236,99	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	43.709,92	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	666.885,36	657.301,02	0	682.704,90	25.403,88	0
11	- Personalaufwendungen	-52.695,08	-54.380,00	0	-55.517,08	-1.137,08	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-357.479,94	-409.488,75	0	-548.822,43	-139.333,68	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-762.457,58	-778.712,22	0	-801.676,66	-22.964,44	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.134,17	-12.450,00	0	-3.336,56	9.113,44	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.175.766,77	-1.255.030,97	0	-1.409.352,73	-154.321,76	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-508.881,41	-597.729,95	0	-726.647,83	-128.917,88	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-508.881,41	-597.729,95	0	-726.647,83	-128.917,88	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-508.881,41	-597.729,95	0	-726.647,83	-128.917,88	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	229.133,07	0,00	0	190.210,43	190.210,43	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.000.587,97	-865.695,11	0	-846.848,92	18.846,19	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-1.280.336,31	-1.463.425,06	0	-1.383.286,32	80.138,74	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-1.280.336,31	-1.463.425,06	0	-1.383.286,32	80.138,74	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120101 Öffentliche Verkehrsflächen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.671,12	32.638	0	45.508,47	12.870,97	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-430.240,68	-473.319	0	-599.708,09	-126.389,34	0
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-406.569,56	-440.681	0	-554.199,62	-113.518,37	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.814,56	0	0	10.000,00	10.000,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	137.710,22	794.550	0	1.409.434,96	614.884,96	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	= Summe (investive Einzahlungen)	184.524,78	794.550	0	1.419.434,96	624.884,96	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-902.262,12	-1.699.200	-308.000	-2.071.495,26	-372.295,26	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.687,14	-171.653	0	-159.735,68	11.917,32	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.088.949,26	-1.875.853	-308.000	-2.231.230,94	-355.377,94	0
11 4	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-904.424,48	-1.081.303	-308.000	-811.795,98	269.507,02	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen
 1201 Tiefbau und Straßen
 120101 Öffentliche Verkehrsflächen

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000204: Ausbau von Wirtschaftswegen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.231,97	-82.700	0	-66.604,19	16.095,81	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-113.231,97	-82.700	0	-66.604,19	16.095,81	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-113.231,97	-82.700	0	-66.604,19	16.095,81	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000221: Generalüberholung öff. Verkehrsflächen

6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-5.000	0	0,00	5.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.953,57	-225.000	0	-616.008,53	-391.008,53	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-34.953,57	-230.000	0	-616.008,53	-386.008,53	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-34.953,57	-230.000	0	-616.008,53	-386.008,53	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6

7000285: Erschließung B-Plan Nie-63

4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-39.058,74	0	0	57.942,00	57.942,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	-39.058,74	0	0	57.942,00	57.942,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-334.500	0	-356.007,81	-21.507,81	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-334.500	0	-356.007,81	-21.507,81	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-39.058,74	-334.500	0	-298.065,81	36.434,19	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000301: Dorfgerechte Umgestaltung der Poststraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	38.819,56	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	38.819,56	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-131.945,80	0	0	-75.703,01	-75.703,01	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-131.945,80	0	0	-75.703,01	-75.703,01	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-93.126,24	0	0	-75.703,01	-75.703,01	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000302: Vollausbau Kirchstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.995,00	0	0	0,00	0,00	0
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	189.850	0	0,00	-189.850,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	7.995,00	189.850	0	0,00	-189.850,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.788,05	-308.000	-308.000	-301.704,22	6.295,78	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-14.788,05	-308.000	-308.000	-301.704,22	6.295,78	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-6.793,05	-118.150	-308.000	-301.704,22	-183.554,22	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000303: Vollausbau Gartenstraße								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-38.120,61	-364.000	0	-22.117,39	341.882,61	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-38.120,61	-364.000	0	-22.117,39	341.882,61	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-38.120,61	-364.000	0	-17.117,39	346.882,61	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000312: Erschließung B-Plan Elm 83.1 "Heineland"								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	168.198,30	604.700	0	1.351.492,96	746.792,96	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	168.198,30	604.700	0	1.351.492,96	746.792,96	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-547.717,70	-200.000	0	-520.068,37	-320.068,37	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-547.717,70	-200.000	0	-520.068,37	-320.068,37	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-379.519,40	404.700	0	831.424,59	426.724,59	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000319: Radwegeverkehrskonzept								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.140,00	-150.000	0	-25.850,90	124.149,10	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-7.140,00	-150.000	0	-25.850,90	124.149,10	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.140,00	-150.000	0	-25.850,90	124.149,10	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000320: Radweg Overhettfelder Straße								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-1.501,04	-1.501,04	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.501,04	-1.501,04	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	-1.501,04	-1.501,04	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000321: Erneuerung Radweg Alter Kirchweg/Schulst								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-35.000	0	0,00	35.000,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000326: Parkplatz Venekoten							
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.364,42	0	0	0,00	0,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-14.364,42	0	0	0,00	0,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-14.364,42	0	0	0,00	0,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000329: Vollausbau Rathausstraße							
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	5.000,00	5.000,00	0

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000332: Erneuerung von Durchlässen/Brücken							
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-64.631,23	-64.631,23	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	-64.631,23	-64.631,23	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	-64.631,23	-64.631,23	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000505: Erschließungsbeiträge allgem.								
4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	8.570,66	0	0	0,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	8.570,66	0	0	0,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	8.570,66	0	0	0,00	0,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-21.298,57	-21.298,57	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-186.687,14	-171.653	0	-159.735,68	11.917,32	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-186.687,14	-171.653	0	-181.034,25	-9.381,25	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-186.687,14	-171.653	0	-181.034,25	-9.381,25	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	52.465,77	51.050,00	0	51.301,10	251,10	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	52.465,77	51.050,00	0	51.301,10	251,10	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.813,87	-54.850,00	0	-56.977,87	-2.127,87	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-56.813,87	-54.850,00	0	-56.977,87	-2.127,87	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.348,10	-3.800,00	0	-5.676,77	-1.876,77	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.348,10	-3.800,00	0	-5.676,77	-1.876,77	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.348,10	-3.800,00	0	-5.676,77	-1.876,77	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.653,06	-5.250,00	0	-5.660,71	-410,71	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-10.001,16	-9.050,00	0	-11.337,48	-2.287,48	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-10.001,16	-9.050,00	0	-11.337,48	-2.287,48	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
12 Verkehrsflächen und -anlagen
1201 Tiefbau und Straßen
120102 Straßenreinigung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.429,91	51.050	0	51.094,05	44,05	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.370,85	-54.850	0	-55.364,96	-514,96	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-940,94	-3.800	0	-4.270,91	-470,91	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202012 Verkehrsflächen und -anlagen
1202 ÖPNV
120201 Öffentlicher Personennahverkehr

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.385,22	80.342,75	0	54.117,42	-26.225,33	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	44.385,22	80.342,75	0	54.117,42	-26.225,33	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.678,67	0,00	0	-5.078,85	-5.078,85	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-79.773,78	-128.173,83	0	-80.125,81	48.048,02	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-88.452,45	-128.173,83	0	-85.204,66	42.969,17	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-44.067,23	-47.831,08	0	-31.087,24	16.743,84	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-44.067,23	-47.831,08	0	-31.087,24	16.743,84	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-44.067,23	-47.831,08	0	-31.087,24	16.743,84	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.567,37	0,00	0	653,16	653,16	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-13.364,78	-7.192,44	0	-4.239,14	2.953,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-51.864,64	-55.023,52	0	-34.673,22	20.350,30	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-51.864,64	-55.023,52	0	-34.673,22	20.350,30	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

12 Verkehrsflächen und -anlagen
 1202 ÖPNV
 120201 Öffentlicher Personennahverkehr

Ifd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000203: Errichtung von Buswarteallen								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	205.200,00	195.000	0	219.100,00	24.100,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	205.200,00	195.000	0	219.100,00	24.100,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-115.425,59	-255.000	0	-2.411,25	252.588,75	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	-115.425,59	-255.000	0	-2.411,25	252.588,75	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	89.774,41	-60.000	0	216.688,75	276.688,75	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

13 Natur- und Landschaftspflege

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.229,60	1.700,30	0	35.357,72	33.657,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.166,67	381.800,00	0	348.880,39	-32.919,61	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.307,65	270.835,00	0	171.349,99	-99.485,01	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.108,41	17.160,00	0	2.420,21	-14.739,79	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.141,41	9.500,00	0	10.229,17	729,17	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	13.384,76	13.384,76	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	438.953,74	680.995,30	0	581.622,24	-99.373,06	0
11	- Personalaufwendungen	-132.607,08	-120.790,96	0	-151.384,12	-30.593,16	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.673,79	-34.623,84	0	-28.579,50	6.044,34	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-305.768,99	-404.234,10	0	-425.506,22	-21.272,12	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-19.471,49	-16.768,90	0	-16.455,85	313,05	0
15	- Transferaufwendungen	-208.925,47	-161.800,00	0	-256.036,26	-94.236,26	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61.945,83	-61.185,00	0	-30.955,32	30.229,68	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-766.392,65	-799.402,80	0	-908.917,27	-109.514,47	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-327.438,91	-118.407,50	0	-327.295,03	-208.887,53	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-327.438,91	-118.407,50	0	-327.295,03	-208.887,53	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-327.438,91	-118.407,50	0	-327.295,03	-208.887,53	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	345.897,34	19.100,00	0	355.037,94	335.937,94	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-773.352,58	-413.644,01	0	-781.712,84	-368.068,83	0
29	= Teilergebnis	-754.894,15	-512.951,51	0	-753.969,93	-241.018,42	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-754.894,15	-512.951,51	0	-753.969,93	-241.018,42	0

13

Natur- und Landschaftspflege

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.222,95	669.795	0	530.899,19	-138.895,81	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-666.472,56	-742.479	0	-800.126,42	-57.647,52	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-189.249,61	-72.684	0	-269.227,23	-196.543,33	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.219,90	-13.500	-13.500	-19.244,71	-5.744,71	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-25.356,00	-67.050	-51.000	-10.500,65	56.549,35	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	-74.575,90	-80.550	-64.500	-29.745,36	50.804,64	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.739,52	-80.050	-64.500	-29.745,36	50.304,64	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

13

Natur- und Landschaftspflege

1301

Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft

130101

Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	384,71	428,18	0	384,71	-43,47	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	50,00	0	0,00	-50,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	433,16	433,16	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	1.000,00	0	680,36	-319,64	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	384,71	1.478,18	0	1.498,23	20,05	0
11 -	Personalaufwendungen	-17.933,90	-18.520,00	0	-18.841,05	-321,05	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-116.244,22	-166.850,00	0	-145.552,68	21.297,32	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-384,71	-1.478,18	0	-384,71	1.093,47	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.605,81	-14.925,00	0	-10.235,45	4.689,55	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-156.168,64	-201.773,18	0	-175.013,89	26.759,29	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-155.783,93	-200.295,00	0	-173.515,66	26.779,34	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-155.783,93	-200.295,00	0	-173.515,66	26.779,34	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-155.783,93	-200.295,00	0	-173.515,66	26.779,34	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	202.878,12	0,00	0	199.652,63	199.652,63	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-512.378,54	-284.472,78	0	-496.078,53	-211.605,75	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-465.284,35	-484.767,78	0	-469.941,56	14.826,22	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-465.284,35	-484.767,78	0	-469.941,56	14.826,22	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130101 Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	50	0	433,16	383,16	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-134.724,66	-189.295	0	-156.983,72	32.311,28	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-134.724,66	-189.245	0	-156.550,56	32.694,44	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130101 Öffentliche Grünflächen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-21.356,00	-11.050	0	-10.013,25	1.036,75	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202013
1301
130102Natur- und Landschaftspflege
Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.529,32	0,00	0	33.657,42	33.657,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.307,65	270.785,00	0	171.349,99	-99.435,01	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	16.600,00	0	0,00	-16.600,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	22.309,25	8.000,00	0	8.160,95	160,95	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	7.442,40	7.442,40	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	128.146,22	295.385,00	0	220.610,76	-74.774,24	0
11	- Personalaufwendungen	-85.516,38	-76.380,96	0	-94.054,39	-17.673,43	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-37.673,79	-34.623,84	0	-28.579,50	6.044,34	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.035,65	-40.518,10	0	-77.500,11	-36.982,01	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-580,85	-837,53	0	-1.071,96	-234,43	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.663,29	-44.480,00	0	-18.666,29	25.813,71	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-156.469,96	-196.840,43	0	-219.872,25	-23.031,82	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-28.323,74	98.544,57	0	738,51	-97.806,06	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-28.323,74	98.544,57	0	738,51	-97.806,06	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-28.323,74	98.544,57	0	738,51	-97.806,06	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	122.607,69	0,00	0	133.832,41	133.832,41	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-217.599,86	-75.000,00	0	-231.498,70	-156.498,70	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-123.315,91	23.544,57	0	-96.927,78	-120.472,35	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-123.315,91	23.544,57	0	-96.927,78	-120.472,35	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020
13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130102 Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.396,39	287.385	0	159.015,71	-128.369,29	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-119.035,58	-167.348	0	-159.150,35	8.197,55	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-14.639,19	120.037	0	-134,64	-120.171,74	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-13.500	-13.500	-16.381,52	-2.881,52	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-13.500	-13.500	-16.381,52	-2.881,52	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	4.836,38	-13.000	-13.500	-16.381,52	-3.381,52	0

13 Natur- und Landschaftspflege
1301 Öff.Grünflächen und Forstwirtschaft
130102 Land- und Forstwirtschaft

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000245: Veräußerung von Forstflächen								
2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.836,38	500	0	0,00	-500,00	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:								
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-13.500	-13.500	-16.381,52	-2.881,52	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-13.500	-13.500	-16.381,52	-2.881,52	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-13.500	-13.500	-16.381,52	-2.881,52	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202013
1302
130201Natur- und Landschaftspflege
Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.284,85	175.000,00	0	160.639,63	-14.360,37	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	832,16	500,00	0	543,20	43,20	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	140.117,01	175.500,00	0	161.182,83	-14.317,17	0
11 -	Personalaufwendungen	-10.064,94	-10.130,00	0	-10.613,16	-483,16	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.626,70	-27.250,00	0	-33.764,16	-6.514,16	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	-208.925,47	-161.800,00	0	-256.036,26	-94.236,26	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-62,26	-100,00	0	-196,44	-96,44	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-249.679,37	-199.280,00	0	-300.610,02	-101.330,02	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-109.562,36	-23.780,00	0	-139.427,19	-115.647,19	0
19 +	Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-109.562,36	-23.780,00	0	-139.427,19	-115.647,19	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-109.562,36	-23.780,00	0	-139.427,19	-115.647,19	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.200,00	-9.200,00	0	0,00	9.200,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-112.762,36	-32.980,00	0	-139.427,19	-106.447,19	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-112.762,36	-32.980,00	0	-139.427,19	-106.447,19	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
130201 Gewässerunterhaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.047,99	175.000	0	160.282,53	-14.717,47	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.126,27	-198.780	0	-299.731,37	-100.951,37	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-111.078,28	-23.780	0	-139.448,84	-115.668,84	0
10 1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0
10 9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0

13 Natur- und Landschaftspflege
1302 Öff. Gewässer, wasserbauliche Anlagen
130201 Gewässerunterhaltung

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000215: Neugestaltung Uferbereich "Am Lindbruch"							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-49.219,90	0	0	274,89	274,89	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
202013
1303
130301Natur- und Landschaftspflege
Friedhofs- und Bestattungswesen
Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.315,57	1.272,12	0	1.315,59	43,47	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	166.881,82	206.800,00	0	188.240,76	-18.559,24	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.108,41	560,00	0	1.987,05	1.427,05	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	844,66	844,66	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	5.942,36	5.942,36	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	170.305,80	208.632,12	0	198.330,42	-10.301,70	0
11	- Personalaufwendungen	-19.091,86	-15.760,00	0	-27.875,52	-12.115,52	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.862,42	-169.616,00	0	-168.689,27	926,73	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-18.505,93	-14.453,19	0	-14.999,18	-545,99	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.614,47	-1.680,00	0	-1.857,14	-177,14	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-204.074,68	-201.509,19	0	-213.421,11	-11.911,92	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-33.768,88	7.122,93	0	-15.090,69	-22.213,62	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-33.768,88	7.122,93	0	-15.090,69	-22.213,62	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-33.768,88	7.122,93	0	-15.090,69	-22.213,62	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	20.411,53	19.100,00	0	21.552,90	2.452,90	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-40.174,18	-44.971,23	0	-54.135,61	-9.164,38	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-53.531,53	-18.748,30	0	-47.673,40	-28.925,10	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-53.531,53	-18.748,30	0	-47.673,40	-28.925,10	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

13 Natur- und Landschaftspflege
1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.778,57	207.360	0	211.167,79	3.807,79	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-163.586,05	-187.056	0	-184.260,98	2.795,02	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	71.192,52	20.304	0	26.906,81	6.602,81	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.138,08	-3.138,08	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.000,00	-56.000	-51.000	-487,40	55.512,60	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	-4.000,00	-56.000	-51.000	-3.625,48	52.374,52	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.000,00	-56.000	-51.000	-3.625,48	52.374,52	0

13 Natur- und Landschaftspflege
1303 Friedhofs- und Bestattungswesen
130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000316: Errichtung von Kolumbarien Friedhöfe							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-51.000	-51.000	0,00	51.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-51.000	-51.000	0,00	51.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-51.000	-51.000	0,00	51.000,00	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
unterhalb Wertgrenze:							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	-3.138,08	-3.138,08	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.000,00	-5.000	0	-487,40	4.512,60	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-4.000,00	-5.000	0	-3.625,48	1.374,52	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-4.000,00	-5.000	0	-3.625,48	1.374,52	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

14 Umweltschutz

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.781,19	1.000,00	0	2.976,34	1.976,34	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.781,19	1.000,00	0	2.976,34	1.976,34	0
11	- Personalaufwendungen	-22.424,78	-20.809,24	0	-26.703,60	-5.894,36	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.221,18	-11.039,20	0	-8.958,37	2.080,83	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.938,51	-10.100,00	0	-890,95	9.209,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.584,47	-41.948,44	0	-36.552,92	5.395,52	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-836,86	0,00	0	-2.682,71	-2.682,71	0
29	= Teilergebnis	-27.640,14	-40.948,44	0	-36.259,29	4.689,15	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-27.640,14	-40.948,44	0	-36.259,29	4.689,15	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

14 Umweltschutz

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.244,39	-34.363	0	-22.252,35	12.110,61	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.244,39	-34.363	0	-22.252,35	12.110,61	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

14 **Umweltschutz**
 1401 **Umweltschutzmaßnahmen**
 140101 **Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.781,19	1.000,00	0	2.976,34	1.976,34	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	9.781,19	1.000,00	0	2.976,34	1.976,34	0
11	- Personalaufwendungen	-22.424,78	-20.809,24	0	-26.703,60	-5.894,36	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-11.221,18	-11.039,20	0	-8.958,37	2.080,83	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.938,51	-10.100,00	0	-890,95	9.209,05	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.584,47	-41.948,44	0	-36.552,92	5.395,52	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-26.803,28	-40.948,44	0	-33.576,58	7.371,86	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-836,86	0,00	0	-2.682,71	-2.682,71	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-27.640,14	-40.948,44	0	-36.259,29	4.689,15	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-27.640,14	-40.948,44	0	-36.259,29	4.689,15	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

14 **Umweltschutz**
 1401 **Umweltschutzmaßnahmen**
 140101 **Umweltschutzmaßnahmen**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.244,39	-34.363	0	-22.252,35	12.110,61	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-25.244,39	-34.363	0	-22.252,35	12.110,61	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

15

Wirtschaft und Tourismus

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 / Sp. 2)	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	0,00	0	784,10	784,10	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.196,10	0,00	0	1.442,00	1.442,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	24.387,53	24.387,53	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.500,00	0	1.493,44	-5.006,56	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.980,20	6.500,00	0	28.107,07	21.607,07	0
11	- Personalaufwendungen	-24.512,15	-46.256,56	0	-111.175,87	-64.919,31	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-203,35	-8.017,28	0	0,00	8.017,28	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-481,86	-17.390,50	0	-4.245,62	13.144,88	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784,10	-175,18	0	-784,10	-608,92	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.471,90	-18.340,00	0	-23.916,62	-5.576,62	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.453,36	-90.179,52	0	-140.122,21	-49.942,69	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.042,16	0,00	0	4.031,95	4.031,95	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.240,64	-6.000,00	0	-7.528,84	-1.528,84	0
29	= Teilergebnis	-42.671,64	-89.679,52	0	-115.512,03	-25.832,51	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-42.671,64	-89.679,52	0	-115.512,03	-25.832,51	0

15

Wirtschaft und Tourismus

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.196,10	0	0	25.829,53	25.829,53	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.162,00	-78.722	0	-135.013,18	-56.291,56	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-37.965,90	-78.722	0	-109.183,65	-30.462,03	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

15

Wirtschaft und Tourismus

1501

Wirtschaftsförderung und Tourismus

150101

Wirtschaftsförderung und Tourismus

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	784,10	0,00	0	784,10	784,10	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.196,10	0,00	0	1.442,00	1.442,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	24.387,53	24.387,53	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.500,00	0	1.493,44	-5.006,56	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	3.980,20	6.500,00	0	28.107,07	21.607,07	0
11	- Personalaufwendungen	-24.512,15	-46.256,56	0	-111.175,87	-64.919,31	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-203,35	-8.017,28	0	0,00	8.017,28	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-481,86	-17.390,50	0	-4.245,62	13.144,88	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-784,10	-175,18	0	-784,10	-608,92	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.471,90	-18.340,00	0	-23.916,62	-5.576,62	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.453,36	-90.179,52	0	-140.122,21	-49.942,69	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-39.473,16	-83.679,52	0	-112.015,14	-28.335,62	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.042,16	0,00	0	4.031,95	4.031,95	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.240,64	-6.000,00	0	-7.528,84	-1.528,84	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	-42.671,64	-89.679,52	0	-115.512,03	-25.832,51	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	-42.671,64	-89.679,52	0	-115.512,03	-25.832,51	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

15 **Wirtschaft und Tourismus**
 1501 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**
 150101 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.196,10	0	0	25.829,53	25.829,53	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-41.162,00	-78.722	0	-135.013,18	-56.291,56	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-37.965,90	-78.722	0	-109.183,65	-30.462,03	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0

15 **Wirtschaft und Tourismus**
1501 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**
150101 **Wirtschaftsförderung und Tourismus**

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
7000323: tourist. Nutzung "Mönchengladbacher Str"							
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-45.000	0	0,00	45.000,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.093.916,95	16.491.489,00	0	14.833.135,01	-1.658.353,99	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584.718,81	4.144.557,49	0	4.172.912,91	28.355,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29,93	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	19.678.665,69	20.636.046,49	0	19.006.047,92	-1.629.998,57	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.404,38	0,00	0	8.507,29	8.507,29	0
15	- Transferaufwendungen	-10.854.933,17	-11.266.185,00	0	-11.076.591,05	189.593,95	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.334,97	-72.600,00	0	-112.901,99	-40.301,99	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.917.863,76	-11.338.785,00	0	-11.180.985,75	157.799,25	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.760.801,93	9.297.261,49	0	7.825.062,17	-1.472.199,32	0
19	+ Finanzerträge	275.000,00	275.000,00	0	275.000,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-56.932,27	-56.500,00	0	-53.942,90	2.557,10	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	218.067,73	218.500,00	0	221.057,10	2.557,10	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.978.869,66	9.515.761,49	0	8.046.119,27	-1.469.642,22	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	1.233.350,23	1.233.350,23	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	1.233.350,23	1.233.350,23	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.978.869,66	9.515.761,49	0	9.279.469,50	-236.291,99	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
29	= Teilergebnis	8.978.869,66	9.515.761,49	0	9.279.469,50	-236.291,99	0
30	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./i. Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	8.978.869,66	9.515.761,49	0	9.279.469,50	-236.291,99	0

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.787.638,75	20.617.876	0	19.669.762,73	-948.113,15	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.921.764,58	-11.395.285	0	-11.316.521,53	78.763,47	0
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.865.874,17	9.222.591	0	8.353.241,20	-869.349,68	0
10 1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0
10 2	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0
10 7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Finanzwirtschaft
160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.093.916,95	16.491.489,00	0	14.833.135,01	-1.658.353,99	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.584.718,81	4.144.557,49	0	4.172.912,91	28.355,42	0
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29,93	0,00	0	0,00	0,00	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	19.678.665,69	20.636.046,49	0	19.006.047,92	-1.629.998,57	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	33.404,38	0,00	0	8.507,29	8.507,29	0
15	- Transferaufwendungen	-10.854.933,17	-11.266.185,00	0	-11.076.591,05	189.593,95	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.803,72	0,00	0	-40.370,74	-40.370,74	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	-10.845.332,51	-11.266.185,00	0	-11.108.454,50	157.730,50	0
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.833.333,18	9.369.861,49	0	7.897.593,42	-1.472.268,07	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0	-24,49	-24,49	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0	-24,49	-24,49	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.833.333,18	9.369.861,49	0	7.897.568,93	-1.472.292,56	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.833.333,18	9.369.861,49	0	7.897.568,93	-1.472.292,56	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020	(Sp. 4 ./ Sp. 2)	2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	8.833.333,18	9.369.861,49	0	7.897.568,93	-1.472.292,56	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	8.833.333,18	9.369.861,49	0	7.897.568,93	-1.472.292,56	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 1601 Finanzwirtschaft
 160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- genen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.510.138,75	20.342.876	0	19.322.231,49	-1.020.644,39	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.791.641,68	-11.266.185	0	-11.117.540,62	148.644,38	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	8.718.497,07	9.076.691	0	8.204.690,87	-872.000,01	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.416.456,26	1.114.380	0	1.735.207,28	620.827,28	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
1601 Finanzwirtschaft
160101 Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000507: Investitionspauschale gemäß GFG								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.056.456,26	1.054.380	0	1.100.803,58	46.423,58	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	1.056.456,26	1.054.380	0	1.100.803,58	46.423,58	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.056.456,26	1.054.380	0	1.100.803,58	46.423,58	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000508: Schulpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	300.000,00	0	0	574.403,70	574.403,70	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	300.000,00	0	0	574.403,70	574.403,70	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	300.000,00	0	0	574.403,70	574.403,70	0

lfd. Nr.		Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
7000509: Sportpauschale								
1	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
6	=	Summe (investive Einzahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0
13	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
14	=	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	60.000,00	60.000	0	60.000,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16

Allgemeine Finanzwirtschaft

1601

Finanzwirtschaft

160102

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./. Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
		2019 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
9 +/ -	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.531,25	-72.600,00	0	-72.531,25	68,75	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-72.531,25	-72.600,00	0	-72.531,25	68,75	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-72.531,25	-72.600,00	0	-72.531,25	68,75	0
19 +	Finanzerträge	275.000,00	275.000,00	0	275.000,00	0,00	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-56.932,27	-56.500,00	0	-53.918,41	2.581,59	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	218.067,73	218.500,00	0	221.081,59	2.581,59	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	145.536,48	145.900,00	0	148.550,34	2.650,34	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	1.233.350,23	1.233.350,23	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0	1.233.350,23	1.233.350,23	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	145.536,48	145.900,00	0	1.381.900,57	1.236.000,57	0
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2021
			2019	2020	2019	2020		2021
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
29	=	Teilergebnis	145.536,48	145.900,00	0	1.381.900,57	1.236.000,57	0
30	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0
31	=	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 u. 30)	145.536,48	145.900,00	0	1.381.900,57	1.236.000,57	0

Gemeinde Niederkrüchten

Haushaltsrechnung
2020

16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 1601 Finanzwirtschaft
 160102 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	davon Er- mächtigungs- übertra- gungen aus 2019	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermäch- tigungsüber- tragungen ins Folgejahr 2021
		2019	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.500,00	275.000	0	347.531,24	72.531,24	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-130.122,90	-129.100	0	-198.980,91	-69.880,91	0
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	147.377,10	145.900	0	148.550,33	2.650,33	0
10 1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 4 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 5 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
10 9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 0 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
111 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 2 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 3 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0
11 4 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0

Anhang

Anlage 4 zum Prüfungsbericht 10/2021



Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Niederkrüchten

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen der Teile 6 und 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederkrüchten vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und die §§ 42 bis 44 KomHVO NRW Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt.

Die Gemeinde Niederkrüchten hat im Haushaltsjahr 2020 die Bewertungsanforderungen des Teil 5 der KomHVO NRW angewendet. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW berücksichtigt worden. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen eliminiert.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung wurde die Abschreibungstabelle der Gemeinde Niederkrüchten zugrunde gelegt.

Als weiterer Bewertungsansatz kam überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung. Lediglich im Bereich der Grünanlagen, der Kinderspielplätze und dem Medienbestand der Gemeindebibliothek wurden bereits zur Eröffnungsbilanz 2009 Festwerte gebildet. Abweichungen von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden gab es nicht.



Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition entsprechend der nach § 42 KomHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzstruktur wieder. Die Werte des Vorjahres sind in Klammern dargestellt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese Positionen beurteilen können.

- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Methode zur Ermittlung und der Umfang von Wertberichtigungen sind bei der Bilanzposition 2.2 Forderungen erläutert.
- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten nach § 107 b BeamVG erfolgte softwaregestützt durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK).
- Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen nach § 37 KomHVO NRW ist im Anhang erläutert.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum 31.12.2020 nicht vorhanden.
- Sofern sich die Bilanzierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr geändert haben, wurde dies bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.
- Generell wird die Abnutzung aller Vermögensgegenstände mit der linearen Abschreibungsmethode dargestellt.
- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden – mit Ausnahme einiger Softwarelizenzen - im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 200 € wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.



AKTIVA

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

0.1 COVID-19 Isolierung 1.233.350,23 € (0,00 €)

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat der Gesetzgeber das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz – NKF CIG) erlassen. Hiernach ist der Isolierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2020 ermittelt worden.

Diese sogenannte „Bilanzierungshilfe“ ist entweder im Haushaltsjahr 2025 durch eine entsprechende Verringerung des Eigenkapitals auszubuchen oder beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam zu Lasten künftiger Generationen abzuschreiben.

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus:

- Immateriellen Vermögensgegenständen
- Sachanlagen und
- Finanzanlagen

Die Bilanz der Gemeinde Niederkrüchten wurde unter Anwendung des § 95 GO NRW sowie den Bestimmungen der Teile 6 und 8 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Niederkrüchten bieten.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände wurden gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

In den nachfolgenden Ausführungen wird für die einzelnen Positionen, orientiert am Aufbau der Bilanz, die Vorgehensweise dargelegt.

Des Weiteren ist die Zusammenstellung des Anlagevermögens auch dem beigefügten **Anlagenpiegel** zu entnehmen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 51.957,00 € (16.809,79 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen alle Vermögenswerte, die körperlich nicht fassbar sind. Bei der Gemeinde Niederkrüchten bestehen diese aus Lizenzen sowie EDV-Software.

1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteile des Anlagevermögens. Sie sind in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Als unbewegliches Sachanlagevermögen sind die unbebauten und bebauten Grundstücke beziehungsweise grundstücksgleiche Rechte sowie das Infrastrukturvermögen zu bezeichnen. Bewegliches Sachanlagevermögen sind Kunstgegenstände, Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Des Weiteren sind hierin geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten.



1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, „auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden“. Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind die Aufbauten auf Grünflächen wie z.B. Friedhofshallen, Sportheime o.ä. den bebauten Grundstücken zuzuordnen. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte).

Diese Flächen sind mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus planmäßigen Abschreibungen sowie aus Zu- und Abgängen.

1.2.1.1 Grünflächen 15.431.364,64 € (15.460.206,20 €)

Bei den Grünflächen handelt es sich um: Grünanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibad, Spielplätze, Grünland, Gartenland und Streuobstwiesen, Campingplätze, Graben, Wasserläufe, Teich- und Sumpfflächen, Unland, Brachland und Heideflächen sowie Betriebsvorrichtungen.

1.2.1.2 Ackerland 270.090,64 € (272.171,70 €)

Unter diesem Posten ist der Bodenwert aller gemeindlichen Ackerlandflächen bilanziert.

1.2.1.3 Wald, Forsten 7.198.270,88 € (7.172.089,87 €)

Unter diesem Bilanzposten sind sowohl die Waldflächen mit den Nutzungsarten Laubwald, Mischwald, Nadelwald, Gehölz als auch die angrenzenden Flächen, die als Betriebsfläche, Kies, Land- und Forstwirtschaft ausgewiesen wurden, sowie die dazugehörigen Betriebsvorrichtungen nachgewiesen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 1.696.526,27 € (2.045.064,44 €)

Der Großteil der Grundstücke im Baugebiet „Heineland“ in der Gemarkung Elmpt ist im Jahr 2019 vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert worden, weil diese Flächen ab Anfang 2020 als Baulandflächen angeboten und veräußert worden sind. Einige dieser Baugrundstücke, die nicht eine Einfamilienhausbebauung vorgesehen waren, sind jedoch noch unter „Sonstige unbebaute Grundstücke“ nachgewiesen und von daher bei der Veräußerung hier in Abgang zu stellen.

Sonstige unbebaute Baugrundstücke sind als Bauland mit dem Bodenrichtwert des umliegenden Wohngebietes bewertet. Auch ein mit der Nutzungsart „Gebäude- und Freifläche Erholung“ ausgewiesenes Grundstück, das durch Private mit einem Reitstall/Pferdeboxen bebaut ist, sowie einige andere Teilflächen mit Fremdbebauung von Privaten sind mit dem Bodenrichtwert für das umliegende Wohngebiet bilanziert worden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken werden Grund und Boden sowie aufstehende bauliche Anlagen getrennt bewertet. Grundsätzlich ist eine Unterscheidung nach der Nutzung der aufstehenden Gebäude vorzunehmen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 5.294.800,22 € (5.421.794,83 €)

Hierin sind die Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen der 4 gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder enthalten.



1.2.2.2 Schulen 14.234.920,47 € (14.621.313,32 €)

Unter dieser Bilanzposition sind die Grundstücks- und Gebäudewerte einschl. der Außenanlagen der Grundschulen und der Realschule sowie des ehemaligen Hauptschulgebäudes bewertet.

1.2.2.3 Wohnbauten..... 888.341,18 € (915.368,99 €)

Hier sind alle vermieteten Wohngebäude einschließlich der Grundstücke und Außenanlagen ausgewiesen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und

Betriebsgebäude 10.414.257,06 € (10.729.231,03 €)

Unter anderem sind unter dieser Bilanzposition die Feuerwehrgerätehäuser, der Bauhof, das Rathaus, die Sportgebäude, die Bäder, das Mehrzweckgebäude, das Bürgerhaus, die Begegnungsstätte sowie die Wohncontaineranlagen für Asylsuchende bilanziert worden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 10.784.279,04 € (10.776.002,70 €)

Der Wert des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens im planungsrechtlichen Innenbereich wird gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW mit 10 v.H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes im Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Ausweislich des Grundstücksmarktberichtes wurden damit 10 % von 140,00 €/qm, mithin also 14,00 €/qm berücksichtigt.

Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich ist mit 10 v.H. des Bodenrichtwertes für Ackerland anzusetzen, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch mit einem Euro. Für die Gemeinde Niederkrüchten gilt aufgrund der niedrigen Bodenrichtwerte für Ackerland der Mindestbetrag von einem Euro.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel 365.542,91 € (373.697,90 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten unterhält insgesamt 12 Brückenbauwerke, von denen 4 jeweils auch zur Hälfte im Eigentum der Nachbarkommunen Brüggen und Schwalmtal stehen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.3.4 Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungs-

anlagen..... 23.671.954,12 € (23.708.275,05 €)

Bei dieser Bilanzposition wird das Vereinfachungsverfahren gemäß § 57 Abs. 4 KomHVO NRW, nach dem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden können, angewendet. Insofern handelt es sich um die zum 1.1.2009 aus den historischen Anschaffungs- und Herstellungswerten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelten Restbuchwerte.

1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze etc. 17.689.643,76 € (16.593.514,19 €)



Für die Bewertung dieser Bilanzposition wurden durch ein beauftragtes Ingenieurbüro für die zu bewertenden Straßenbestandteile (z.B. Straße bzw. Weg - unterteilt in Abschnitte -, Gehweg, Radweg, Grünstreifen etc.) pauschalierte Herstellungskosten der einzelnen Baubestandteile der Straße ermittelt. Es wurden verschiedene Wertfaktoren, wie z.B. Elementarten, Belegarten, Bauklassenschlüssel, Schadensklassen und Abschläge wegen unterlassener Instandhaltung gebildet und diese untereinander gewichtet.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens 1.279.326,01 € (1.354.309,58 €)

Hierin ist der historische Anschaffungs- und Herstellungswert der im Jahre 2005 fertiggestellten Lärmschutzwand an der Realschule Niederkrüchten abzüglich der über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Abschreibungen ermittelte Restbuchwert sowie die jährlich im Rahmen des barrierefreien Ausbaues der Buswarteallen hinzukommenden Werte für Wartehallen angesetzt worden.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 30.679,51 € (30.679,51 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 1.584.269,89 € (1.723.583,78 €)

Der Gesamtwert ergibt sich aus folgenden Einzelpositionen:

Maschinen.....	164.268,04 €	(196.593,80 €)
Technische Anlagen.....	27.359,92 €	(32.063,73 €)
Betriebsvorrichtungen.....	453.160,96 €	(495.713,10 €)
Fahrzeuge.....	939.480,97 €	(999.213,15 €)

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 780.317,91 € (726.843,55 €)

Dieser Bilanzposten ist unter Berücksichtigung aller Zu- und Abgänge von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für sämtliche gemeindliche Einrichtungen abzüglich der Abschreibungen ermittelt worden.


1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 5.275.825,29 € (4.350.685,18 €)

Maßnahme	01.01.2020	31.12.2020	+ Zu/ - Abgänge
	€	€	€
1 Infrastruktur Friedwald	3.235,73	0,00	-3.235,73
2 Vollausbau Gartenstraße	38.120,61	60.238,00	22.117,39
3 Buswartehallen Bauwerk u. Baukonstruktion	0,00	2.411,25	2.411,25
4 B-Plan –Gebiet Nie-63	273.891,16	42.837,49	-231.053,67
5 Erschließung B-Plan Elm 83.1 Heineland	1.752.798,28	2.799.589,37	1.046.791,09
6 Umbau Poststraße	899.482,36	0,00	-899.482,36
7 Erneuerung Sammler Schwalmweg	713.621,75	0,00	-713.621,75
8 An-u. Umbau KiTa OK U3	6.583,68	27.816,84	21.233,16
9 Vollausbau Kirchstraße	33.267,54	0,00	-33.267,54
10 Deckensanierung 2019	5.510,30	284.437,53	278.927,23
11 Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung	410.975,67	592.009,92	181.034,25
12 SEM Beleuchtungsanlage	7.786,19	0,00	-7.786,19
13 Umbau Wirtschaftswege nach RadVK Lindbruch	88.005,08	87.730,19	-274,89
14 Feuerwehrfahrzeuge	26.507,25	26.507,25	0,00
15 Investitionsmaßnahmen Technik GKA	7.927,52	20.662,56	12.735,04
16 Bau Retentionsbecken zur Erschließung	37.727,81	38.981,98	1.254,17
17 Erneuerung der masch. Schlammehindung	15.597,43	15.597,43	0,00
18 Radwegeverkehrskonzept	7.140,00	38.326,90	31.186,90
19 Anbau Kita Overhetfeld	2.475,20	24.588,70	22.113,50
20 Auszahlung f. Veräußerung v. Grund-u. Boden	1.618,40	1.618,40	0,00
21 Grunderwerb Entlastungsleitung "An der Beek"	649,74	0,00	-649,74
22 Investitionen Bäder	17.763,48	25.197,92	7.434,44
23 KiTa Elmpt Sanierung Fassade	0,00	17.776,08	17.776,08
24 Grundstückserwerb Liegenschaften	0,00	5.054,00	5.054,00
25 RRB BP Elm 83.1 Heineland	0,00	9.066,91	9.066,91
26 Radweg Overhetfelder Straße	0,00	2.622,95	2.622,95
27 BGA Bürgerservice	0,00	4.475,63	4.475,63
28 Sanierung Kanal Knoten Goethestr./An der	0,00	439.413,24	439.413,24
29 Beschaffung HLF 20/16	0,00	233.644,60	233.644,60
30 Deckensanierung 2020	0,00	332.485,27	332.485,27
31 Anlage eines Sternenkinderfeldes	0,00	8.070,03	8.070,03
32 Erwerb Grundstücke Abwasser	0,00	2.077,00	2.077,00
33 Erneuerung von Durchlässen/Brücken	0,00	64.631,23	64.631,23
34 BGA Wirtschaftsförderung	0,00	696,30	696,30
35 Grundstückserwerb Baulandmanagement	0,00	54.951,46	54.951,46
36 Erneuerung MW-Kanal Rathausstraße	0,00	12.308,86	12.308,86
	4.350.685,18	5.275.825,29	925.140,11



1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen ausgewiesen, die auf Dauer den finanziellen Anlagen, Zwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 und Abs. 7 KomHVO NRW bewertet.

Im Einzelnen sind folgende Finanzanlagen bilanziert:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.886.400,00 € (1.886.400,00 €)

Hier werden ausschließlich die Anteile der Gemeinde (50,2 %) an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH ausgewiesen.

1.3.2 Beteiligungen..... 749.484,96 € (749.484,96 €)

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote	Wert
Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt	40 %	10.000,00 €
Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG	1,93%	656.397,00 €
Kreiswerke Heinsberg GmbH	0,25%	48.686,06 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	0,17%	32.998,43 €
Verkehrsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH	3,10%	769,59 €
Euregio Rhein-Maas-Nord	0,32%	633,88 €
		749.484,96 €

1.3.3 Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens 299.893,75 € (281.805,09 €)

Hierbei handelt es sich um die Fonds-Anteile des kommunalen Versorgungsrücklagenfonds. Die Höhe der seit einigen Jahren freiwilligen Zuführungen wird anhand der ehemals pflichtigen Beträge ermittelt. Die Zahlungen der Gemeinde fließen in den kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) bei der DEKA-Bank, damit künftig liquide Mittel für die Versorgung der Pensionäre zur Verfügung stehen.

1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten sind langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital an Dritte entstanden sind und die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen sollen, anzusetzen. Die Ansprüche entstehen z.B. durch Hingabe von Darlehen, Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden. Sie werden nur ab einer Laufzeit von einem Jahr dem Anlagevermögen zugeordnet.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.



1.3.5.2 an Beteiligungen.....0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.3 an Sondervermögen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen 6.101.201,79 € (5.122.198,39 €)

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dieser Bilanzposition wird der Genossenschaftsanteil der Volksbank Viersen eG bilanziert. Zudem wurden die Rückzahlungsverpflichtungen aus den Wohnungsbaudarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG und die Arbeitgeberdarlehen angesetzt. Wertmäßig schlagen hier vor allem die im Jahr 2016 jeweils in Höhe von 2.500.000,00 € neugegründeten stillen Gesellschaften Gas und Strom zu Buche, die in 2020 jeweils um 500.000,00 € erhöht wurden.

Bezeichnung der sonstigen Ausleihung	Wert
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Niederkrüchten	33.215,74 €
Wohnungsbaudarlehen GWG AG für Oberkrüchten	58.935,31 €
Arbeitgeberdarlehen	8.040,74 €
Volksbank Viersen eG	260,00 €
Stille Beteiligung Strom	3.000.000,00 €
Stille Beteiligung Gas	3.000.000,00 €
Einkaufsgemeinschaft KoPart eG	750,00 €
	6.101.201,79 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Als Vorräte gelten die Vermögensgegenstände, die im Regelfall zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt werden.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren0,00 € (0,00 €)

Lagerbestände an verwertbaren Materialien sind anzusetzen, wenn diese nicht bereits ausgegeben wurden und deren Gesamtwert über 2.500,00 € liegt. Unterhalb dieser Wertgrenze liegende Vorräte gelten als verbraucht und werden nicht erfasst. Somit wurden keine Lagerbestände aktiviert.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.



2.1.3 Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind 590.759,70 € (2.708.725,37 €)

Hierhin sind alle zum Verkauf stehenden Bauflächen für eine Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung im Bebauungsplangebiet „Heineland“ aus der Bilanzposition 1.2.1.4 „Sonstige unbebaute Grundstücke“ im Jahr 2019 umgegliedert worden.

Da die Vermarktung dieser Baulandflächen „Heineland“ im Jahr 2020 sehr erfolgreich verlief, konnten Grundstücke im Wert von rd. 2,1 Mio. € veräußert werden. Von daher verringert sich das Umlaufvermögen entsprechend.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sind in der kommunalen Bilanz Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln entstehen und die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt, wobei durch vorgenommene Einzelwertberichtigungen das Ausfallrisiko einbezogen wurde.

Pauschale Wertberichtigungen wurden durchgängig anhand des Alters der Forderungen wie folgt vorgenommen:

- Forderungen älter als 1 Jahr 100 % Wertberichtigung
- Forderungen älter als ½ Jahr 50 % Wertberichtigung
- Forderungen bis zu einem ½ Jahr keine Wertberichtigung.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist der Erstattungsanspruch gemäß § 107 b BeamtVG für von anderen Kommunen in den Dienst übernommene Beamte enthalten.

Danach ergaben sich für die Schlussbilanz folgende Ansätze:
(siehe auch: **Forderungsspiegel**)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Gebühren 50.292,63 € (75.438,71 €)

2.2.1.2 Beiträge 124.263,01 € (177.716,43 €)

2.2.1.3 Steuern 309.221,28 € (507.674,82 €)

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen 681.448,30 € (253.867,19 €)

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 735.194,08 € (713.211,38 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich 377.700,28 € (462.463,75 €)

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.4 gegen Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.5 gegen Sondervermögen 0,00 € (0,00 €)

2.2.2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen 410.137,58 € (9.311,74 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 158.040,89 € (152.425,18 €)



Bei den „sonstigen Vermögensgegenständen“ handelt es sich u. a. um die Erstattung von Steuern (Kapitalertragsteuer, Umsatzsteuer) vor allem für den Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“ im Rahmen der Gewinnbeteiligung an der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH sowie um Ansprüche der Gemeinde gegen Dritte, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel 8.820.987,95 € (8.672.531,53 €)

Unter dem Bilanzposten „Liquide Mittel“ sind die Finanzmittel in ihren unterschiedlichsten Formen, z.B. in Form von Bar- oder Buchgeld, anzusetzen, über die die Kommune als Kas senbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 123.576,54 € (169.809,89 €)

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten alle vor dem Abschlussstichtag geleisteten Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Bei der Bewertung, ob Auszahlungen als Aufwendungen dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder den Folgejahren zuzuordnen sind, ist auf den „wirtschaftlichen Grund“ als wesentliches Kriterium abzustellen. Es handelt sich neben der Beamtenbesoldung und den Versorgungsbeiträgen für den Monat Januar 2021 auch um Versicherungsbeiträge für das Jahr 2021, deren Fälligkeit noch in 2020 lag.

Außerdem ist nunmehr im Zusammenhang mit dem auf dem per Erbpacht zur Errichtung einer Tageseinrichtung für Kinder überlassenen Grundstück „Holunderweg“ ein Betrag in Höhe von 58.492,00 € nachzuweisen. Da das Gebäude nach Ablauf der 30-jährigen Erbpacht in das Eigentum der Gemeinde Niederkrüchten übergeht, hat die Gemeinde im Jahr 2020 die 1. Rate des nicht geförderten Eigenanteils in dieser Höhe gezahlt.



PASSIVA

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die rechnerische Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Es wird unterteilt in:

1.1 Allgemeine Rücklage..... 66.236.900,55 € (66.243.874,30 €)

Die Allgemeine Rücklage ist der Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten - einschließlich der Ausgleichsrücklage und Sonderrücklagen – als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Durch die nachfolgend aufgeführten Veräußerungen/Übertragungen von Sachanlagen im Jahr 2020 waren gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Aufwendungen und Erträge aus diesen Vermögensabgängen in Höhe von insgesamt saldiert -6.973,75 € unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Mehrerlöse	15.636,01 €
davon aus SoPo-Auflösungen	15.386,01 €
davon Verschrottung von Anlagegütern	250,00 €
Mindererlöse	-22.609,76 €
davon Verschrottung von Anlagegütern	-22.609,76 €
Entnahme	-6.973,75 €

1.2 Sonderrücklagen0,00 € (0,00 €)

Bei der Gemeinde Niederkrüchten nicht vorhanden.

1.3 Ausgleichsrücklage..... 1.469.312,34 € (1.009.654,86 €)

1.4 Jahresüberschuss.....1.515.488,96 € (459.657,48 €)

Für das Haushaltsjahr 2020 ergab sich ein Jahresüberschuss von 1.515.488,96 €.



2. Sonderposten

Entsprechend der Regelung des § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. Sie werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst.

Sowohl bei den Sonderposten für Zuwendungen als auch aus Beiträgen für die *Gemeindestraßen* wurde der entsprechende Prozentanteil aus den jeweiligen Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben aus den kameralen Jahresrechnungen 1978 – 2008 ermittelt.

Für den Bereich beider Sonderposten für das *Abwasserbeseitigungsvermögen* sind die tatsächlichen Werte aus gezahlten Beiträgen und Zuwendungen abzüglich der bereits über die bisherige Nutzungsdauer kumulierten Werteverzehre angesetzt worden.

In dem Sonderposten für Zuwendungen sind außerdem die Einzelförderungen sowie die Allgemeine Investitionspauschale, die Schulbaupauschale und die Sport- und Feuerschutzpauschale für bereits aktivierte Vermögensgegenstände enthalten.

Da die Sonderposten parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufzulösen sind, wird die Ergebnisrechnung um diese Erträge entsprechend korrigiert und die Werte der Sonderposten reduzieren sich um diesen jährlichen Auflösungsbeitrag.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen..... 34.609.674,06 € (34.598.368,76 €)

2.2 Sonderposten für Beiträge 7.962.103,50 € (8.299.710,10 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 184.275,33 € (238.346,17 €)

Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende des Kalkulationszeitraumes auszugleichen (§ 6 Abs. 2 KAG). Sie sind nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten 1.254.954,65 € (1.268.854,55 €)

Unter dem Bilanzposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen von Dritten anzusetzen, soweit die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Es handelt sich hierbei u. a. um die Schenkung des Heideschnitters, um die Eigenanteile der Sportvereine an den Sportanlagen Niederkrüchten und Oberkrüchten sowie um die Straße „Pannemühle“. Durch die unentgeltliche Übertragung von Grundstücken nach dem Bundesfernstraßengesetz sind bei den zu aktivierenden Anlagen entsprechende sonstige Sonderposten zu bilden.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind für Verpflichtungen zu bilden, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

Die Bildung von Rückstellungen bewirkt, dass künftige Vermögensminderungen bereits im Jahr der rechtlichen Entstehung oder wirtschaftlichen Verursachung berücksichtigt werden.



3.1 Pensionsrückstellungen 11.161.396,00 € (10.403.843,00 €)

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Zu den Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger).

Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Gemeinde Niederkrüchten ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln. Die Berechnung wurde im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse durch die Heubeck AG vorgenommen. Folgende Rückstellungen wurden zum 31.12.2020 ermittelt:

Personenkreis	Anzahl	Pensionsverpflichtungen	Beihilfeverpflichtungen
Beamte (aktiv)	14 (14)	4.221.844,00 € (3.691T€)	1.075.428 € (954T€)
Versorgungsempfänger	10 (10)	4.533.353,00 € (4.500 T€)	1.330.771 € (1.259 T€)
Gesamtsumme	24 (24)	11.161.396,00 €	(10.404 T€)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen..... 381.996,87 € (2.248.174,71 €)

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für die Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind.

In 2020 waren keine neuen Instandhaltungsrückstellungen zu bilden. Die noch verfügbaren Instandhaltungsrückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Zweck	Betrag in €
Instandsetzung Boden Bürgerhaus	190.000,00
Renovierung Trauzimmer	20.000,00
Instandsetzung Grundschule Niederkrüchten	171.996,87
Gesamtsumme	381.996,87



3.4 Sonstige Rückstellungen..... 537.914,07 € (517.969,22 €)

Unter den „Sonstigen Rückstellungen“ sind die Rückstellungen nach § 37 Abs. 4 und 6 KomHVO NRW für andere als die zuvor benannten ungewissen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Folgende sonstige Rückstellungen wurden gebildet:

31.12.2020 01.01.2020

	31.12.2020	01.01.2020
Urlaubs- und Überstundenrückstellung	342.033,07	303.156,22
Altersteilzeitrückstellungen	19.576,00	28.301,00
Sonstige andere Rückstellungen (u. a. Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung 2020)	176.305,00	186.512,00
	537.914,07	517.969,22

4. Verbindlichkeiten

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Schulden zusammengefasst. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Aufgliederung ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

4.1 Anleihen.....0,00 € (0,00 €)

Die Gemeinde Niederkrüchten hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen..... 3.956.297,62 € (4.187.379,21 €)

Im Jahr 2016 sind 2 Kredite zu jeweils 2,5 Mio. € aufgenommen worden, um diese 5 Mio. € in zwei stillen Beteiligungen Strom und Gas (siehe auch Finanzanlagen) anzulegen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 645.528,00 € (329.274,00 €)

Hierbei handelt es sich um die als Liquiditätskredite nachzuweisenden Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die

Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen0,00 € (0,00 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen..... 1.092.105,19 € (1.140.392,34 €)

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Werklieferungsverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht. Die Bilanzierung erfolgt zum Rechnungsbetrag.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen..... 28.351,08 € (69.271,66 €)

Es handelt sich hierbei um die Rücklage nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz – Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern).



4.7 Sonstige Verbindlichkeiten..... 356.738,70 € (626.920,35 €)

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Posten dar, in dem alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind, die nicht unter einer der anderen Verbindlichkeitspositionen der Bilanz auszuweisen sind. Im Einzelnen handelt es sich u. a. um debitorische Akontozahlungen (33.871,39 €), kreditorische Debitoren (169.793,56 €) und Altschulden des Kommunalen Rechenzentrums (59.356,39 €).

4.8 Erhaltene Anzahlungen..... 5.891.682,26 € (3.867.192,22 €)

Hier sind im Wesentlichen die noch nicht einzelnen Vermögensgegenständen zugeordneten Schul- und Bildungs-, Feuerwehr- und Sportpauschalen enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung..... 2.309.600,59 € (2.725.823,11 €)

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Hierin sind zum größten Teil die Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte enthalten. Aufgrund ihres Ablaufdatums und unter Abzug der bisherigen Auflösungen sind diese Beträge rechnerisch ermittelt worden.



Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2020

1. Vorbemerkung

Die nachfolgenden Ausführungen erläutern die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse 2020 zu den ursprünglich geplanten bzw. fortgeschriebenen Haushaltsansätzen der Ergebnisplanung. Der fortgeschriebene Ansatz ist mit dem Planansatz identisch. In den Tabellen können jedoch Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, T€, %) auftreten.

2. Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen. Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis bildet das Jahresergebnis. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung folgen dieser Struktur.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Ordentliches Ergebnis	-254	46	300	118,11
Finanzergebnis	326	401	75	23,01
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	72	446	374	519,44
Außerordentliches Ergebnis	0	1.069	1.069	0,00
Jahresergebnis	72	1.515	1.443	2.004,17

Die Ergebnisrechnung weist damit eine **Verbesserung** um **1.443 T€** gegenüber der Ergebnisplanung auf.



2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen:

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	
			- =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.491	14.833	-1.658	-10,05
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	8.241	8.886	645	7,83
Sonstige Transfererträge	166	561	395	237,95
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.433	5.320	-113	-2,08
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636	467	-169	-26,57
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	283	316	33	11,66
Sonstige ordentliche Erträge	1.307	2.832	1.525	116,68
aktivierte Eigenleistungen	0	15	15	0,00
Ordentliche Erträge	32.557	33.230	673	2,07
Personalaufwendungen	8.625	8.866	-241	-2,79
Versorgungsaufwendungen	743	633	110	14,80
Sach- und Dienstleistungen	6.098	6.514	-416	-6,82
Bilanzielle Abschreibungen	3.214	3.212	2	0,06
Transferaufwendungen	12.566	12.511	55	0,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.565	1.448	117	7,48
Ordentliche Aufwendungen	32.811	33.184	-373	-1,14
Ordentliches Ergebnis	-254	46	300	118,11



2.1.1 Ordentliche Erträge

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.491	14.833	-1.658	-10,05
Grundsteuer A	59	58	-1	-1,69
Grundsteuer B	2.200	2.130	-70	-3,18
Gewerbesteuer	4.132	3.451	-681	-16,48
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	8.578	7.557	-1.021	-11,90
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	546	665	119	21,79
Vergnügungssteuer	6	3	-3	-50,00
Hundesteuer	200	208	8	4,00
Leistungen nach dem Familienleistungs- ausgleich	770	761	-9	-1,17

Zu den kommunalen Steuern gehören sowohl die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A) als auch die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Insgesamt betrachtet ist es hierbei nur zu einer kleineren Abweichung gekommen.

Zu den übrigen Erträgen zählen die sonstigen Steuern wie u. a. Vergnügungssteuer und Hundesteuer sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich).

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.241	8.886	645	7,83
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.444	3.428	-16	-0,46
Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke von Bund und Land	688	1.325	637	92,59
Zuweisungen u. Zuschüsse f. laufende Zwecke von Gemeinden	2.262	2.473	211	9,33
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	0	24	24	0,00
Erträge aus SoPo-Auflösung aus Zuweisungen	1.847	1.636	-211	-11,42

Zu den Zuwendungen zählen die Zuschüsse und Zuweisungen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Der größte Posten hierbei sind die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 3.428 T€. Die Mehrerträge bei den Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund und Land resultieren überwiegend aus der einmaligen Gewerbesteuerausgleichszahlung (371 T€) durch die COVID-19-Pandemie und aus Mehrerträgen für die beiden Offenen Ganztagsbetriebe der Grundschulen (170 T€).



Des Weiteren werden Erträge aus den Zuschüssen für laufende Zwecke von Land und Bund (1.325 T€); Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (2.473 T€) hier erfasst. Hinzugerechnet werden auch die Auflösungen der Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 1.636 T€.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Sonstige Transfererträge	166	561	395	237,95
Kostenersatz in Einrichtungen	1	0	-1	-100,00
Programm "Gute Schule 2020"	165	0	-165	-100,00
Schuldendiensthilfen vom Land f."Gute Schule 2020"	0	561	561	0

Die Gemeinde Niederkrüchten hat auch 2020 aus dem Programm "Gute Schule 2020" der NRW.Bank Mittel erhalten. Das Land NRW übernimmt hierzu den gesamten Schuldendienst. Die Beträge aus 2020 und Vorjahren konnten nunmehr im Wege der Verrechnung als Ertrag abgebildet werden.

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.433	5.320	-113	-2,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17	32	15	88,24
Verwaltungsgebühren	115	114	-1	-0,87
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.640	4.667	27	0,58
Auflösung Passive Rechnungsabgrenzung Grabnutzung	144	126	-18	-12,50
Auflösung von SoPos für Beiträge	175	169	-6	-3,43
Erträge Auflösung von SoPo Gebührenaussgleich	342	212	-130	-38,01

Hierunter sind Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, dessen größter Posten 4,67 Mio. € aufweist, sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Friedhofswesen, Abfallwirtschaft u. a.).



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636	467	-169	-26,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	113	103	-10	-8,85
Mieten und Pachten	299	226	-73	-24,41
Erträge aus Verkauf und Abgrabungen	224	138	-86	-38,39

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen neben verschiedensten kleineren Positionen vor allem die Erträge für die Mittagsverpflegung in den Tageseinrichtungen für Kinder. Die Mieten und Pachten sind für gemeindeeigene Wohnungen bzw. Grundstücke vereinnahmt worden. Bei den Erträgen aus Verkauf handelt es sich vor allem um die Erträge aus der Veräußerung von Holz und Altpapier. Die Erträge aus Abgrabungen sind im Haushaltsjahr 2020 nicht realisiert worden.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen, Leistungsbeteiligungen	283	316	33	11,66
Erträge aus Kostenerstattungen Land	107	69	-38	-35,51
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden	69	47	-22	-31,88
Erträge aus Kostenerstattungen Zwvb.	0	22	22	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen etc. ges.	0	17	17	0,00
Erträge aus Kostenerstattungen sonst. Öffentl. SR	17	41	24	141,18
Erträge aus Kostenerstattungen privat	3	47	44	1.466,67
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	87	73	-14	-16,09

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Dienstleistungen bzw. dem Einsatz von Gütern für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Hier sind die Erstattungen vom Land für Asylbewerber und Flüchtlinge aufgrund der geringen Anzahl um 38 T€ hinter dem Ansatz zurückgeblieben.



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehrerträge/Minderaufw.	- =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Erträge	1.307	2.832	1.525	116,68
Konzessionsabgaben	613	641	28	4,57
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken etc.	300	1.703	1.403	467,67
Bußgelder	15	35	20	133,33
Erträge aus Säumniszuschlägen	100	55	-45	-45,00
Erträge aus Amtshilfeersuchen etc.	15	18	3	20,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	225	303	78	34,67
Sonstige ordentliche Erträge	39	77	38	97,44

Hier werden alle Erträge, die nicht anderen Positionen zuzuordnen sind, erfasst.

Die „Konzessionsabgaben“ sind um rd. 28 T€ gestiegen, sodass sie sich auf 641 T€ belaufen.

Durch die zeitnahe Veräußerung der Baugrundstücke in Elmpt im Baugebiet „Heinland“ ist es im Jahr 2020 zu Mehrerträgen in Höhe von 1.403 T€ gekommen.

Zu den weiteren sonstigen ordentlichen Erträgen gehören auch die Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder sowie die Säumniszuschläge/Beitreibungsgebühren.



2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Personalaufwendungen	8.625	8.866	241	2,79
Bezüge Beamte	843	915	72	8,54
Vergütungen tariflich Beschäftigte	5.440	5.392	-48	-0,88
Beiträge Versorgungskassen tariflich Be- schäftigte	415	418	3	0,72
Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäf- tigte	1.092	1.089	-3	-0,27
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte	85	81	-4	-4,71
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	300	516	216	72,00
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Be- schäftigte	105	122	17	16,19
Zuführungen Altersteilzeitrückstellungen	120	-9	-129	-107,50
Zuführungen Urlaubs- u. a. Rückstellungen	225	342	117	52,00

Zu den Personalaufwendungen gehören Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten wie Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen der tariflich Beschäftigten, Unterstützungsleistungen und die Zuführungen der Pensions-, Beihilfe, Altersteilzeit- und Urlaubsrückstellungen. Die Vergütung der tariflich Beschäftigten stellt hier mit einem Betrag von 5,4 Mio. € den größten Kostenblock dar.

Die im Bereich der Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen entstandenen Mehraufwendungen konnten nur teilweise durch Einsparungen bei der Zuführung Altersteilzeitrückstellungen und Vergütungen eingespart werden, so dass insgesamt 241 T€ bei den Personalaufwendungen mehr aufgewendet werden musste.

Wiederum ergab sich bei den Versorgungsaufwendungen eine Ersparnis von rd. 110 T€, die sich hauptsächlich aus niedrigeren Beiträgen zu Versorgungskassen für Beamte ergibt. Diese Ersparnis von 199 T€ hat sich durch notwendige Mehraufwendungen bei den Beihilfen und Zuführungen auf 110 T€ verringert.

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	743	633	-110	-14,80
Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempfänger Beamte	645	446	-199	-30,85
Beihilfen und Unterstützungsleistungen f. Versorgungsempfänger	60	82	22	36,67
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen Versorgungs- empfänger	10	33	23	209,09
Zuführungen zur Beihilferückstellung f. Versorgungsemp- fänger	28	72	44	157,14



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	+ =Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.098	6.514	416	6,82
Unterhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	759	511	-248	-32,67
Unterhaltung so. unbewegl. Vermögen	887	1.194	307	34,61
Zuführung z. Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0	0
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Land	3	1	-2	-66,67
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden	66	73	7	10,61
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit Zweckverbände	225	233	8	3,56
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von s. öff. Bereich	148	102	-46	-31,08
Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätigkeit von privatem Bereich	0	0	0	0
Bewirtschaftung der Grundstücke/bauliche Anlagen	1.379	1.403	24	1,74
Kraftstoffe Kfz.	63	42	-21	-33,33
Instandhaltung Kfz.	86	120	34	39,53
Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	280	198	-82	-29,29
Lernmittel	0	31	31	0
Sonstige Sachleistungen	191	329	138	72,25
Aufwand für EDV Sachleistungen	0	6	6	0
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.996	2.177	181	9,07
Aufwendungen für Dienstl. Windelsammlung	11	11	0	0,00
Aufwand für EDV-Dienstleistungen	4	83	79	1.975

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen, die für die tägliche Aufgabenerfüllung zu tätigen sind.

Die größten Posten weisen hierbei die Aufwendungen für die sonstigen Dienstleistungen in einer Höhe von 2,2 Mio. € (überwiegend im Bereich der Abfallentsorgung mit 1,3 Mio. €) sowie die Aufwendungen für die Bewirtschaftung Grundstücke /bauliche Anlagen mit 1,4 Mio € und die Unterhaltung so. unbewegl. Vermögen (1,1 Mio. €) auf.



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	
			+ =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	3.214	3.212	-2	-0,06
Abschreibungen auf immater. Vermögensgegenstände	4	19	15	375,00
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	33	34	1	3,03
Abschreibungen auf Gebäude	955	989	33	3,46
Abschreiben auf das Infrastrukturvermögen	1.736	1.724	-11	-0,63
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	108	106	-2	-1,85
Abschreibungen auf Fahrzeuge	185	151	-34	-18,38
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	135	189	54	40,00
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	58	0	-58	-100,00
Außerplanmäßige Afa	0	0	0	

Bilanzielle Abschreibungen beinhalten die Abschreibungen wegen der Abnutzung für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die regelmäßig an Wert verlieren. Diese werden in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Werteverzehr berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Es haben sich Änderungen z. T. aus nachträglichen Aktualisierungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten der vergangenen Jahre, die bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden konnten, ergeben. Das Anlagevermögen der Gemeinde Niederkrüchten weist insgesamt eine hohe Förderquote auf, die sich als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz wiederfindet.



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	12.566	12.511	-55	-0,44
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden	50	50	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände	173	265	92	53,18
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an sonst.	0	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Bereiche	253	376	123	48,62
Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesellschaft	100	75	-25	-25,00
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche	264	318	54	20,45
Sonstige soziale Leistungen	4	27	23	575,00
Leistungen nach dem AsylBLG	152	92	-60	-39,47
Gewerbesteuerumlage	344	278	-66	-19,19
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	0	0	0	0
Abrechnung ELAG	30	23	-7	-23,33
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.892	10.776	-116	-1,07
Sonstige Transferleistungen	304	231	-73	-24,01

Unter dieser Position werden Transferaufwendungen, denen ausdrücklich keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, nachgewiesen. Die Transferaufwendungen beinhalten Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialleistungen und allgemeine Umlagen.

Bei den Allgemeinen Umlagen handelt es sich um die allgemeine Kreisumlage (6.444 T€), die Mehrbelastungen „Jugendamt“ (3.996T€) und „Verkehrsverbund“ (336 T€).



	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw. + =Mindererträge/Mehraufw.	
	T€	T€	T€	%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.565	1.448	-117	-7,48
Sonstige ordentliche Aufwendungen	113	0	-113	100,00
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8	9	1	12,50
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	44	33	-11	-25,00
Aus- und Fortbildung, Umschulung	50	59	9	18,00
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	209	204	-5	-2,39
Aufwendungen für Verdienstausfall bei Feuerwehreinsätzen	0	3	3	0,00
Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	0	4	4	0,00
Mieten und Pachten	72	79	7	9,72
Leasing	5	0	-5	-100,00
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3	0	-3	-100,00
Geschäftsaufwendungen	272	221	-51	-18,75
Ant. Geschäftsaufwand Entwicklungsgesell.	0	0	0	0,00
Literatur/Software	23	30	7	30,43
Bürobedarf	32	41	9	28,13
Aufwand für Repräsentation	20	25	5	25,00
Telekommunikation, Porto	115	96	-19	-16,52
Öffentlichkeitsarbeit	1	23	22	2.200,00
Mitgliedsbeiträge	40	43	3	7,50
Bekanntmachungen	7	8	1	14,29
Rundfunk- und Fernsehgebühren	2	2	0	0,00
Kfz-Versicherung und - Steuern	30	32	2	6,67
Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	37	42	5	13,51
Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2	0	-2	100,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	125	0	-125	-100,00
Betriebliche Steueraufwendungen	0	0	0	0,00
Sonstige Steuern	0	120	120	0,00
Versicherungen	197	133	-64	-32,49
Aufwendungen für Schadensfälle	0	2	2	0,00
Wertberichtigungen zu Forderungen	0	45	45	0,00
Aufwendungen AiB an CO-Empfänger	0	0	0	0,00
Verrechnungen m. d. Allg. Rücklage	0	-23	-23	0,00
Aufwand für Bankgebühren	7	22	15	214,29
Verfügungsmittel	2	1	-1	50,00
Fraktionsaufwendungen	8	8	0	0,00
Aufw. Veräuß. Grundstücke	0	0	0	0,00
Aufwand (kons.) für Grundstücksgeschäfte	0	0	0	0,00
Aufwand Zuführung Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0,00
Aufw. Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	69	90	21	30,43
Zwischensumme:	1.493	1.352	-141	



	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			- =Mehrerträge/Minderaufw.	+ =Mindererträge/Mehraufw.
Übertrag:	1.493	1.352	-141	
Aufw. Zuführung SoPo f. d. Gebührenaussgleich	0	2	2	0,00
Sonstige laufende Verwaltungstätigkeiten	2	3	1	50,00
Aufw. f. Ersatzbeschaffungen Festwerte	70	68	-2	-2,86
Sonstige periodenfremde Aufwände investiv	0	23	23	0,00

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus einer Vielzahl verschiedener Positionen zusammen. Wesentlichen Anteil hieran haben u. a. die Geschäftsaufwendungen (221 T€) neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (204 T€) sowie die Aufwendungen für Versicherungen (133 T€).

2.2 Finanzergebnis

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zinserträge sonstiger Bereich	276	276	0	0
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	117	193	76	64,96
Finanzerträge	393	469	76	19,34
Zinsaufwendungen Land / Gemeinden/Kreditinstitute	57	61	4	7,02
Gewerbesteuererstattungszinsen	10	7	-3	-30,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	67	68	1	1,49
Finanzergebnis	326	401	75	23,01

Die Verbesserung des Finanzergebnisses um insgesamt rd. 75 T€ ist der höheren Gewinnausschüttung aus der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (76 T€) zu verdanken.

2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus der nach NKF CIG ermittelten Bilanzierungshilfe zur COVID-19-Pandemie, die in Höhe von rd. 1,2 Mio. € als außerordentlicher Ertrag nachzuweisen ist und den außerordentlichen Aufwendungen für den Waldbrand im Grenzgebiet „Meinweg“ in Höhe von rd. 164 T€ zusammen.

Außerordentlicher Ertrag COVID-19-Bilanzierungshilfe (49110100)	1.233.350,23
Außerordentlicher Aufwand „Meinweg“ (59110000)	164.285,47
Außerordentliches Ergebnis	1.069.064,76



3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider. Für den Haushaltsausgleich ist sie hingegen ohne Belang. Sie setzt sich aus dem

- Saldo aus **laufender Verwaltungstätigkeit**,
- Saldo aus **Investitionstätigkeit** und
- Saldo aus **Finanzierungstätigkeit**

zusammen. Hieraus ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Weiterhin wickelt die Gemeinde Niederkrüchten auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (z.B. durchlaufende Gelder) ab, die in den Bestand an fremden Finanzmitteln eingehen. Aus der Summe des Bestandes der Finanzmittel zum Ende des Vorjahres, der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und des Bestandes an fremden Finanzmitteln ergeben sich letztlich die liquiden Mittel. Die Planung im Doppelhaushalt 2019/2020 aus dem Herbst 2018 führte zu einer Verminderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 1,2 Mio. €. Da sich der Barmittelbestand zum 31.12.2019 jedoch tatsächlich auf rd. 8,7 Mio. € belief und sich das Ergebnis 2020 wesentlich verbesserte, konnte das Haushaltsjahr 2020 mit liquiden Mitteln in Höhe von 8,8 Mio. € abgeschlossen werden.

Die einzelnen Salden stellen sich wie folgt dar:

3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen. Auf Ebene der Kontenklassen stellt sich der Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	16.492	15.097	-1.395	-8,46
Zuwendungen/ allgemeine Umlagen	6.394	7.197	803	2,56
Sonstige Transfereinzahlungen	166	0	-166	-100,00
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.905	4.961	56	1,14
Privatrechtliche Leistungsentgelte	636	427	-209	-32,86
Kostenerstattungen/ Kostenumlagen	283	409	126	44,52
Sonstige Einzahlungen	769	780	11	1,43
Zinsen/ sonstige Finanzeinzahlungen	393	541	148	37,66
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.038	29.412	-626	-2,08
Personalauszahlungen	7.875	7.893	18	0,23
Versorgungsauszahlungen	705	518	-187	26,52
Sach- und Dienstleistungen	6.098	8.710	2.612	42,83
Zinsen/ sonstige Finanzauszahlungen	66	68	2	3,03
Transferauszahlungen	12.566	12.535	-31	-0,25
Sonstige Auszahlungen	1.313	1.254	-59	-4,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.623	30.978	-2.355	8,23
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.415	-1.566	-2.981	-210,67



3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.133	2.032	-1.101	-35,14
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.316	3.927	2.611	198,40
Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	955	1.851	896	93,82
Sonstige Investitionseinzahlungen	20	21	1	5,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.424	7.831	2.407	44,38
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35	205	170	485,71
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.888	3.195	-3.693	-53,61
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.866	861	-1.005	-53,86
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	20	1.018	998	4.990
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	58	58	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.809	5.337	-3.472	-39,41
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.385	2.494	5.879	173,68

3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ =Mehreinz./Minderausz..	- =Mindereinz./Mehrausz.
	T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.414	-1.566	-2.980	-210,75
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.386	2.494	5.880	173,66
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (-)	-1.972	928	2.900	147,06



3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	fortge- schriebener Ansatz	Ergebnis	Abweichung	
			+ = Mehrerträge/Minderaufw.	- = Mindererträge/Mehraufw.
	T€	T€	T€	%
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	329	329	
Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	329	329	
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	231	395	164	71,00
Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	231	395	164	71,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-231	-66	164	71,00

Sonstige Angaben gemäß § 45 KomHVO NRW

Es bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Die bei der Gemeinde Niederkrüchten beschäftigten Angestellten sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) versichert. Das Vermögen der RZVK reicht nicht aus, um die bei den beteiligten Arbeitgebern bestehenden Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Die daraus entstehende Unterdeckung umfasst einen nicht unwesentlichen Betrag, der als finanzielle Verpflichtung die öffentlichen Arbeitgeber treffen könnte.

Basis für die Versorgungszusage ist der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – Altersvorsorge TV Kommunal (ATV-K). Die Umlage beträgt 4,25 % des umlagepflichtigen Entgeltes. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % erhoben. Der Umlagesatz kann als konstant angesehen werden. Die Höhe des Sanierungsgeldes wird bis zu einer abschließenden Kapitaldeckung des Zusatzversorgungssystems voraussichtlich weiter steigen. Die Höhe des umlagepflichtigen Entgeltes lag in 2020 bei 5,3 Mio. €.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Gleichstellungsplan 2020 – 2025 beschlossen. Dieser Gleichstellungsplan wird als ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung angesehen. Hiernach sollen vor allem zur Personalerhaltung Strategien, Angeboten und Konzepte entwickelt werden, die sich der individuellen Lebenssituation anpassen.

Es verbleiben zum 31.12.2020 Bürgschaften in Höhe von 465.298,71 €. Es handelt sich um Ausfallbürgschaften für die Darlehen der Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH (GWN) in Höhe von 365.298,71 € sowie um eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 100.000,00 € für den Sportverein SC Niederkrüchten zur Errichtung des Kunstrasenplatzes auf der gemeindlichen Sportanlage Niederkrüchten.

Kostenunterdeckungen in den Gebührenkalkulationen der kostenrechnenden Einrichtungen bestehen im Sinne von § 45 KomHVO zum 31.12.2020 bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 176.002,77 € und im Bereich Bestattungen in Höhe von 5.284,95 €.



Die bereits abgeschlossenen Ausbaumaßnahmen:

Poststraße/Freiheitsstraße mit einem umlagefähigen Aufwand von	246.489,23 €
Kirchstraße“ mit einem umlagefähigen Aufwand von	229.784,18 €
Montessoristraße mit einem umlagefähigen Aufwand von	423.402,78 €

konnten in 2020 noch nicht abgerechnet werden.

Es wird folgende Ermächtigungsübertragung gemäß § 22 KomHVO NRW vorgenommen:

Projekt 7.000238 KiTa Elmpt Sanierung Fassade	152.000,00 €
---	--------------

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten nimmt die Übertragung dieser Auszahlungs-Ermächtigung des Finanzhaushaltes von 2020 nach 2021 in Höhe von 152.000,00 € voraussichtlich in seiner Sitzung am 24.05.2022 zur Kenntnis.

Behandlung des Jahresüberschusses

Kämmerin und Bürgermeister schlagen vor, den Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 1.515.488,96 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Niederkrüchten, den 30.03.2022

Aufgestellt:

gez. Schrievers

Kämmerin

Bestätigt:

gez. Wassong

Bürgermeister

Anlagen:

1. Anlagenspiegel
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitspiegel
4. Eigenkapitalsspiegel
5. Rückstellungsspiegel
6. Sonderpostenspiegel
7. Abschreibungstabelle
8. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO

Anlagenpiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kum. Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		+	-	+/-				+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.927,44	53.732,04	0,00	324,87	151.984,35	-81.117,65	-18.909,70	0,00	0,00	-100.027,35	51.957,00	16.809,79
2. Sachanlagen	148.842.832,87	4.371.306,97	-586.838,01	-324,87	152.626.776,96	-32.567,801,05	-3.193.288,36	0,00	0,00	-35.736.367,16	116.890.409,80	116.274.831,82
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.243.282,03	217.271,12	-539.506,00	3.235,73	24.924.282,88	-293.749,82	-34.280,63	0,00	0,00	-326.030,45	24.596.252,43	24.949.532,21
2.1.1. Grünflächen	15.735.730,18	1.010,41	0,00	0,00	15.736.740,59	-275.523,98	-28.851,97	0,00	0,00	-305.375,95	15.431.364,64	15.460.206,20
2.1.2. Ackerland	283.726,39	0,00	0,00	0,00	283.726,39	-11.554,69	-2.081,06	0,00	0,00	-13.635,75	270.090,64	272.171,70
2.1.3. Wald, Forsten	7.176.684,13	23.823,92	0,00	3.235,73	7.203.743,78	-4.594,26	-878,64	0,00	0,00	-5.472,90	7.198.270,88	7.172.089,87
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	2.047.141,33	192.436,79	-539.506,00	0,00	1.700.072,12	-2.076,89	-1.468,96	0,00	0,00	-3.545,85	1.696.526,27	2.045.064,44
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.858.062,54	75.703,01	0,00	57.571,41	41.991.326,96	-10.170.344,37	-988.663,66	0,00	0,00	-11.159.008,03	30.832.318,93	31.687.708,17
2.2.1. Kindertageseinrichtungen	6.471.819,71	0,00	0,00	0,00	6.471.819,71	-1.050.024,88	-126.994,61	0,00	0,00	-1.177.019,49	5.294.800,22	5.421.794,83
2.2.2. Schulen	18.852.389,50	0,00	0,00	0,00	18.852.389,50	-4.231.076,18	-986.392,85	0,00	0,00	-4.617.469,03	14.234.920,47	14.621.313,32
2.2.3. Wohnbauten	1.212.675,00	0,00	0,00	0,00	1.212.675,00	-297.306,01	-27.027,81	0,00	0,00	-324.333,82	888.341,18	916.368,99
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.321.168,33	75.703,01	0,00	57.571,41	15.454.442,75	-4.591.937,30	-448.248,39	0,00	0,00	-5.040.185,69	10.414.257,06	10.729.231,03
2.3. Infrastrukturvermögen	71.372.184,78	903.340,26	-45.431,75	1.827.964,97	74.066.658,26	-18.566.985,36	-1.723.749,05	0,00	0,00	-20.267.912,42	53.790.745,84	52.805.799,42
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.776.002,70	7.951,47	0,00	324,87	10.784.279,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.784.279,04	10.776.002,70
2.3.2. Brücken und Tunnel	459.485,58	0,00	0,00	0,00	459.485,58	-85.787,68	-6.154,99	0,00	0,00	-93.942,67	365.542,91	373.697,90
2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	33.687.669,26	87.632,99	0,00	713.621,75	34.488.024,00	-9.979.294,21	-637.775,67	0,00	0,00	-10.817.069,86	23.671.954,12	23.708.275,05
2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	24.788.184,44	800.866,78	-45.431,75	1.114.018,35	26.657.637,82	-8.194.670,25	-796.145,80	0,00	22.821,99	-8.967.994,06	17.688.643,76	16.593.514,19
2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.661.542,80	6.689,02	0,00	0,00	1.668.231,82	-507.233,22	-81.672,59	0,00	0,00	-388.905,81	1.279.326,01	1.354.309,58
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30.679,51	0,00	0,00	0,00	30.679,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.679,51	30.679,51
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.696.576,19	117.896,36	-1.900,26	0,00	3.812.572,29	-1.972.992,41	-257.210,25	0,00	1.900,26	-2.228.302,40	1.584.269,89	1.723.583,78
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge	2.290.572,64	242.859,13	0,00	0,00	2.533.431,77	-1.563.729,09	-189.384,77	0,00	0,00	-1.753.113,86	780.317,91	726.843,55
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.350.685,18	2.814.237,09	0,00	-1.889.096,98	5.275.825,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.275.825,29	4.350.685,18
3. Finanzanlagen	8.039.888,44	1.018.088,66	-20.996,60	0,00	9.036.980,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.036.980,50	8.039.888,44
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.886.400,00	0,00	0,00	0,00	1.886.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.886.400,00	1.886.400,00
3.2. Beteiligungen	749.484,96	0,00	0,00	0,00	749.484,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	749.484,96	749.484,96
3.3. Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	281.805,09	18.088,66	0,00	0,00	299.893,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	299.893,75	281.805,09
3.5. Ausleihungen	5.122.188,39	1.000.000,00	-20.996,60	0,00	6.101.201,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.101.201,79	5.122.188,39
3.5.1. an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3. an Sondernvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	5.122.188,39	1.000.000,00	-20.996,60	0,00	6.101.201,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.101.201,79	5.122.188,39
Summe Anlagevermögen	156.980.448,75	5.443.127,67	-607.834,61	0,00	161.815.741,81	-32.648.918,70	-3.212.198,06	0,00	24.722,25	-35.836.394,51	125.979.347,30	124.331.530,05

Forderungsspiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2020

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.900.419,30	1.200.159,31	230.485,99	469.774,00	1.727.908,53
1.1 Gebühren	50.292,63	50.292,63	0,00	0,00	75.438,71
1.2 Beiträge	124.263,01	55.002,02	69.260,99	0,00	177.716,43
1.3 Steuern	309.221,28	309.221,28	0,00	0,00	507.674,82
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	681.448,30	681.448,30	0,00	0,00	253.867,19
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	735.194,08	104.195,08	161.225,00	469.774,00	713.211,38
2. Privatrechtliche Forderungen	787.837,86	787.837,86	0,00	0,00	471.775,49
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	377.700,28	377.700,28	0,00	0,00	462.463,75
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige privatrechtliche Forderungen	410.137,58	410.137,58	0,00	0,00	9.311,74
Summe aller Forderungen	2.688.257,16	1.987.997,17	230.485,99	469.774,00	2.199.684,02

Verbindlichkeitspiegel zur Bilanz zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.956.297,62	234.135,32	967.894,18	2.754.268,12	4.187.379,21
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	3.956.297,62	234.135,32	967.894,18	2.754.268,12	4.187.379,21
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	645.528,00	32.276,40	129.105,60	484.146,00	329.274,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.092.105,19	1.092.105,19	-	-	1.140.392,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28.351,08	-	28.351,08	-	69.271,66
7. Sonstige Verbindlichkeiten	356.738,70	297.382,31	24.785,44	34.570,95	626.920,35
8. Erhaltene Anzahlungen	5.891.682,26	4.722.365,26	1.169.317,00	-	3.867.192,22
9. Summe aller Verbindlichkeiten	11.970.702,85	6.378.264,48	2.319.453,30	3.272.985,07	10.220.429,78

Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	465.298,71				465.298,71

Eigenkapitalpiegel zur Schlussbilanz zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage		66.243.874,30 €	0,00 €	0,00 €	-6.973,75 €	0,00 €	0,00 €				66.236.900,55 €	
1.2 Sonderrücklagen		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €				0,00 €	
1.3 Ausgleichsrücklage		1.009.654,86 €	459.657,48 €	459.657,48 €							1.469.312,34 €	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		459.657,48 €	-459.657,48 €	-459.657,48 €					1.515.488,96 €		1.515.488,96 €	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)		0,00 €	0,00 €	0,00 €							0,00 €	
Summe Eigenkapital		67.713.186,64 €	0,00 €	0,00 €							69.221.701,85 €	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00 €	0,00 €	0,00 €							0,00 €	

Rückstellungsspiegel zur Schlußbilanz zum 31.12.2020

Art der Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12. des HHJ.	Veränderung im HHJ (saldiert) + = Zugang - = Abgang	Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
	EUR	EUR	EUR
3.1 Pensions- und Beihilfe- rückstellungen	11.161.396,00	757.553,00	10.403.843,00
3.1.1 Pensionsrückstellung Beamte	8.755.197,00	563.780,00	8.191.417,00
3.1.2 Beihilferückstellung	2.406.199,00	193.773,00	2.212.426,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	537.914,07	19.944,85	517.969,22
3.2.1 nicht genommener Urlaub und Überstunden	342.033,07	38.876,85	303.156,22
3.2.2 Altersteilzeit	19.576,00	-8.725,00	28.301,00
3.2.3 Rechnungsprüfung	25.605,00	1.817,00	23.788,00
3.2.5 sonstige andere Rückstellungen	150.700,00	-12.024,00	162.724,00
3.3 Instandhaltungsrückstellung	381.996,87	-1.866.177,84	2.248.174,71
Summe aller Rückstellungen	12.081.306,94	-1.088.679,99	13.169.986,93

Sonderpostenspiegel zur Schlußbilanz zum 31.12.2020

Art der Sonderposten	Gesamt- betrag am 31.12. des HHJ.	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamt- betrag am 31.12. des Vj.
		Zufüh- rungen	Lfd. Auflösung	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	34.609.674,06	1.650.930,24	1.629.982,28	9.642,66	34.598.368,76
2.1.1 Zuweisungen Bund	1.625.564,67	411.090,00	24.469,34	0,00	1.238.944,01
2.1.2 Zuweisungen Land	31.489.302,21	901.223,29	1.536.973,26	9.642,66	32.134.694,84
2.1.3 Zuweisungen Kommunen	509.624,18	0,00	11.335,24	0,00	520.959,42
2.1.4 Zuschüsse Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.5 Zuschüsse sonst.öffentl.Bereich	966.910,64	331.148,02	55.189,96	0,00	690.952,58
2.1.6 Zuschüsse Private Unternehmen	12.508,32	7.468,93	1.501,28	0,00	6.540,67
2.1.7 Zuschüsse Übrige Bereiche	5.764,04	0,00	513,20	0,00	6.277,24
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	7.962.103,50	0,00	313.223,72	24.382,88	8.299.710,10
2.2.1 Erschließungsbeiträge (BauGB)	3.854.276,03	0,00	158.863,42	20.370,66	4.033.510,11
2.2.2 Ausbaubeiträge (KAG)	4.107.827,47	0,00	154.360,30	4.012,22	4.266.199,99
2.3 Sonderposten für Gebühren- ausgleich	184.275,33	1.542,63	55.613,47	0,00	238.346,17
2.4 Sonstige Sonderposten	1.254.954,65	0,00	13.899,90	0,00	1.268.854,55
Summe aller Sonderposten	44.011.007,54	1.652.472,87	2.012.719,37	34.025,54	44.405.279,58

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKf (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	60
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	60
	Außenanlage an kommunalen Gebäuden		30
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	-
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	65
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
	Fahrradständer (offen)	10-12	12
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
	Friedhofswege		50
1.09	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise) hier Betonfertiggaragen	20 - 40	50
	Garagen (Sonstige Bauweise) hier Stahlgaragen	20 - 40	20
	Gartenhäuschen (Blockbohlenweise)		20
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	70
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.13	Hallen (massiv)	40 - 60	-
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.15	Hallenbäder	40 - 70	55
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder- Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	40 - 80	-
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	70 - 100	-
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt) Bauhof	40 - 60	50
1.19	Kapellen, Kirchen	60 - 80	-
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	60
1.21	Krankenhäuser	40 - 60	-

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
1.22	Krematorien	50 - 60	-
1.23	Lager (massiv)	40 - 60	-
1.24	Lager (sonstige Bauweise) z.B. Abstellcontainer	20 - 40	20
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	60
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	-
1.27	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.28	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	-
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	-
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	-
1.32	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	50
1.34	Silobauten (Beton)	28 - 33	-
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	-
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	50
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	60
1.38	Transformatoren- und Schalt Häuser, Trafostationshäuser	20 - 50	-
1.39	Tunnel	70 - 80	-
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	65
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	-
1.42	Wassertürme	40 - 50	-
1.43	Wohncontainer	10 - 20	10
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser) Altenwohnungen einschl. Hausmeister		70
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
	Andachtplatz Friedwald einschl. Zuwegung, Schranken und Mobiliar		15
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer (Lärmschutzwand)	20 - 40	40

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
	Brunnen	20	20
	Buswartehallen (wie überdachte Fahrradständer)	15 - 20	20
	Fahradständer (offen)	10-12	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	40
	Gewäserdurchlässe unter Wegen und Straßen		50
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	-
2.06	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.08	Spielflächen, Bolzplätze	10 - 15	15
	Außenspieleräte KiTas	10 - 15	15
2.08.1	Dirtbikebahn	10	10
2.09	Sportplätze (Rasen-, Kunstrasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	25 - 50	50
2.101	Asphaltwirtschaftswege	30 - 60	50
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.12	Umfriedigungen		
	Hecken		30
	Holzzaun (2.14)	5	5
	Drahtzaun (2.06)	17	17
2.24	Schilderbrücken (für Verkehrslenkung) / Beschilderungssystem	10	10
2.07	Straßenlaternen (hier Mast)	10 - 30	40
2.07	Straßenlaternen (hier Leuchtpunkt LED)	10 - 30	20
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
	Abwasserbeseitigung		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	16

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKf (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Betriebsanlagen)	20	20
3.11	Druckrohrleitungen	20 - 40	-
	Fernwerkstationen		12
	Frequenzumrichter für Pumpen (Abwasser)		12
3.17	Mess- und Prüfgeräte (teilstationär; z. B. Messumformer incl. Höhenstandsmessung (Druck/Ultraschall/Radar) Abwasser); z. B.: Drucksonden, Durchflussmessgeräte, Füllstandsmesser, Messumformer, Ultraschallsensoren	8 - 12	12
	Steuerungstechnik (systemprogrammierbare Steuerung SPS)		12
	Modems (GSM, GPRS, UTM); s.Alarmgeber, Störmelder	5 - 15	5
	Notstromversorgung für Störmeideinrichtungen (Zubehör)	5 - 15	5
	Pumpen und Wirbeljets		
	- Tauchmotorpumpen, sonstige Pumpen (z.B. Exzenterschneckenpumpen), Wirbeljets	8 - 12	12
	- Dauer- und Schneckenpumpen	15 - 20	20
	sonstige Einrichtungen der kommunalen Entwässerung z. B. Schieber, Regel (3.129)	20 - 30	-
	- Handschieber, manuell betrieben		25
	- E-Schieber, elektrisch betrieben		20
	- Sonstige Armaturen, Rückflussverhinderer		12
	- Feuchtebestimmwaage PCE-MB 60 c		12
	-Standrohr (lt. Liste RP)	6	6
	- Zerkleinerer, Muffelofen, Rotorechen Typ 6000		12
	Waschpresse		10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen (Pausensignalanlage)/Brandmeldeanlage	5 - 15	15
	elektronische Sirene	5 - 11	11
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	20

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKf (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	-
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.06	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.07	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	-
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	-
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.12	Gasleitungen	40 - 45	-
	Gerüst (mobil) (s. 3.65 2. Auflage)	11	11
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.14	Heizkanäle	40 - 50	-
	Hinweisstehlen (beleuchtet)		10
3.15	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	-
3.16	Leitstellentechnik	5 - 15	-
3.17	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.18	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	-
3.19	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	-
3.20	Photovoltaikanlagen	20 - 25	-
	Satelitenanlagen		15
3.124	Schranken-/Toranlage (elektrisch betrieben)	15 - 20	20
3.21	Solaranlagen	10 - 15	-
3.126	Signalanlagen (nach gesetzlichen Vorschriften)	33	33
	Störmelder (GSM und GPRS) wie Alarmgeber	5 - 15	10
3.22	Stromverteilanlagen	10 - 15	10
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.24	Verkehrsrechner (Verkehrssystem)	10 - 15	-
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	-

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
3.26	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	-
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	-
3.28	Winden (mobil), Dreibein-Lastwinde-Pumpenhebeanlage (s. 3.156)	11	12
3.28	Windkraftanlagen	15 - 20	-
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
4.00	Maschinen und Geräte (Anbauteile für Bauhooffahrzeuge)	5 - 20	12
4.00a	Abfallbehälter und Hundetoiletten	10 - 12	10
4.00a	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	12
	Auffangwannen		8
	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
	Beckeneinstiegsleitern (Bäderbetrieb)	20 - 25	25
	Bodenreinigungsmaschinen		10
4.00b	Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8	8
4.00c	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	-
	Einachsschlepper		6
4.00d	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8 - 12	-
	f. Feuerwehr		
	Arbeitszeile (lt. Allgem. Afa Tabelle BMF)	6	6
	Drohne		5
	Feuerlöschgeräte	8	8
	Feuerwehr (Einsatzgeräte wie Spreitzer, Hydraulikspreitzer, Motorpumpe etc.)		12
	Mini Hebekissen		20
	Funkgeräte (s. Sprechrichtungen)	8	10
	Hochleistungslüfter Feuerwehr		10
	Elektronik-Ladegerät		5
	Sprungpolster /Sprungkissen		10

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Gestelle für Werbepanelen		10
	Wasserring-Monitor incl. Zubehör (FFW)		8
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Abwasser		
	- Selbstretter, Sauerstoffretter, Gaswarngerät		10
	- Auffanggurte, Rettungsgurte, Schwimmwesten, Halteseile		8
	Schachtdeckelheber (mobil)		12
	Stromerzeuger		15
	Bauhof Räumschild		12
	Freischneider, Rasenigel		7
	Häcksler (mobil)		10
	Hartplatzpflegegeräte, Rasenigel	5-7	7
	Heckenscheren s. Sägen aller Art (mobil)	8	8
	Hochdruckreiniger	8	8
	Holzspalter	10	10
	Kehrmaschine (Agria Compact Kombigerät)	8-10	10
	Laubsauger/Laubbläser (s. 5.42 2. Auflage)	5	5
	Leiter (fahrbar f. Bauhof; Aluminium-Saalleiter f. Bürgerhaus; Sprossenstehleiter Begegnungsstätte)	18	18
	Mäher Seitenschlegelmäher		9
4.00e	medizinisch-technische Geräte	8 - 10	-
	Mess- und Prüfgeräte (mobil)		10
	Motorsensen / Motortrimmer		8
4.00f	Parkscheinautomat	8 - 12	-
	Rasenmäher (s. Mäher)		9
4.128	Sargversenk- und Hebeanlagen (transportabel)	10 - 12	12
	Sägen aller Art (mobil), Kettensägen	8	8
4.147	Sportgeräte (Fitness-u. Turngeräte)	10-15	15

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
4.00g	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10
	Sonnensegel		6
	Staubsauger (Nass-/Trocken) s. 7.45 der Liste 2. Auflage	7	7
	Stromerzeuger (mobil)		8
3.134	Stromverteiler (Hauptverteiler)	10 - 12	12
	Reinigungsmaschinen (fahrbar) s. 7.42 (Freibad/Poolreiniger)	9	9
	Transportwägelchen, -karren		5
	Vorhänge (z. B. f. Trauerhalle)		20
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
	Anzeigetafel (elektronisch)	15	10
5.77	Anzeigetafel Infosystem	5	5
	Bällebad (Kita)	5	5
	Bücherschränke f. offene Ausleihe	15 - 20	20
	Bühnenausstattung	15 - 20	20
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	20
5.00a	Büromaschinen, Flipcharts, Tischleuchten	5 - 10	10
5.00b	Büromöbel	10 - 20	20
5.00c	Computer und Zubehör, Switch * auch bei Werten unter 410,00 EUR !! Scanner	3 - 5	5
	Computer, Laptop und Zubehör außerhalb Festwert, Micro Tower f. Hauptschule	3 - 5	5
	Computerspezialzubehör (z. B. Klasse Mobil X 10)		10
	Lizenzen		5
	Netzwerkverteiler, Hubs, Router, Switches	5	5
	Server	7	7
	Digitalkamera	7	7
5.19	Drucker	6-7	7
	Faxgeräte	6-7	7

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
	Frankiermaschine	8	8
	Brieföffner Access B 400 EU	8	8
	Fernseher	7 - 10	7
	Fernsprechnebenstellenanlage (ISDN-Anlage)	15	15
	Funkmikrofone		10
5,75	Garderoibenschränke/Stahlschränke	14 - 20	20
	Spielteppichböden		10
	KiTa Ausstattung (Möbel, Garderoben etc.)	10 - 20	20
	Kuschelecke m. Rückenpolster		10
	Kinderkrippenwagen Childhome 4-Sitzer		5
	Anfertigung Treppe für Wickeltisch		20
	Kita Ausstattung (Spielgeräte etc.) Labyrinth (4 Würfel, Rutschbrett, 2 Stäbe)		5
	Kücheneinrichtung	10 - 15	15
	Küchengeräte u.a. Geschirrspüler, Kühl-/Gefrierkombi	10	10
	Thermobox Warmhaltebehälter		10
	Laboraausstattung/Laborgeräte (Mikroskop, Glutofen, Waagen etc.)		10
	Laubsauger/Laubbläser (s. 5.42 2. Auflage)	5	5
	LED Beleuchtungssystem (Handscheinwerfer)	12	12
	Leinwand	8 - 10	10
	Magnettafel / Magnetwand	8	8
	CD-Player, Casettendeck, Endstufe etc.	5	5
	Navigation (TomTom)	5	5
5,74	Regal (Stahl/verzinkt)	10	10
	Rettungspuppe	4 - 8	8
	Schreibmaschinen	9	9
	Schutzausrüstung (Schmittschutzhosen, Visier, etc)	3 - 4	3
	Schutzausrüstung Feuerwehr (Überhosen,Überjacken, Stiefel)		1 Monat

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
5.32	Smartphone / Handy	5	2
5.71	Software (Standard, Spezial- und Betriebssysteme, Netzwerksoftware)	5	5
	Programmier-/Servicekoffer (Hardware)	5	5
	Sprecheinrichtungen/Funkgeräte	5 - 10	10
	Verstärker		7
	Datenvideoprojektor	8	8
	Beamer	7 - 8	8
5.88	Wandtafeln, Leinwände in Schulen	25	25
	Waschmaschine (7.56)	10	10
	Wärmebildkamara	7	7
5.00d	Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15
	sonstige Spezialausstattungsgegenstände		5
	Schmutzfangmatten Auffangwannen f. Flüssigkeiten		5
	Defibrilator (Freibad)	7	7
	Trennleinen für Schwimmbäder	5	5
	Tresor	8-10	10
	Zeiterfassungsgeräte	8-10	10
5.93			-
6	Fahrzeuge		
	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.01	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.02	Fahrräder	4 - 8	8
6.03	Fäkalienwagen, Hochdruckpülwagen u.ä.	8 - 10	-
6.04	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	25
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.06	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10

Abschreibungstabelle für die Gemeinde Niederkrüchten			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauern für Gegenstände des Anlagevermögens nach NKF (Quelle: RdErl. des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05)	Festsetzung in Niederkrüchten
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge für die Feuerwehr	6 - 10	20
6.07a	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	-
6.08	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.09	Lokomotiven, Waggon, Gelenkwagen-Waggon, Kesselwagen	25 - 30	-
6.10	Motorräder, Motorroller	6 - 10	-
6.11	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	-
6.12	Omnibusse	6 - 10	10
6.13	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.14	Rettungsboot	8 - 12	-
6.15	Traktoren	8 - 12	12
6.16	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler		0
	Buswartehallen/-häuschen		20
7	sonstige Geräte		
	Wertgegenstände zwischen 200,00 und 410,00 EUR, (wenn nicht aufgrund der Aktivierungsrichtlinie für die Gemeinde Niederkrüchten anderes vorgegeben ist)		1 Monat

Angaben gemäß § 95 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Bürgermeister, die Kämmerin sowie die Ratsmitglieder, Stand 31. Dezember 2020

Legende

- 1.) Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- 2.) ausgeübter Beruf
- 3.) Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes
- 4.) Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form
- 5.) Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Wassong, Karl-Heinz

- 2.1) Bürgermeister der Gemeinde Niederkrüchten
- 3.1) Mitglied des Aufsichtsrates, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- 3.2) Mitglied der Hauptversammlung, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG
- 4.1) Vorsitzender des Aufsichtsrates, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.2) Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH
- 4.3) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 4.4) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 4.5) Vorstandsmitglied, Schwalmverband
- 4.6) Mitglied des Interreg-Ausschusses, Zweckverband euregio rhein-maas-nord
- 5.1) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH
- 5.2) Mitglied des Filialdirektionsbeirates, Sparkasse Krefeld
- 5.3) Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 5.4) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH
- 5.5) Mitglied der Gesellschafterversammlung, Kreiswerke Heinsberg GmbH 5.6) Mitglied des Regionalbeirates, NEW AG

Schrievers, Marie-Luise

- 2.1) Kämmerin
- 4.1) Geschäftsführerin, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Buckenhüskes, Ulrich

- 2.1) Feuerwehrbeamter

Coenen, Bernd

- 2.1) selbstständiger Versicherungskaufmann
- 4.1) Mitglied der Verbandsversammlung, Schwalmverband

Coenen, Theo

- 2.1) Systemprogrammierer

Consoir, Willi

- 2.1) Rentner

Degenhardt, Anja

- 2.1) Geschäftsführerin

Ebbers, Monica

- 2.1) Hebamme

Anlage 8**Fackler, Martin**

- 2.1) Projektmanager
- 4.1) stellv. Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband euregio rhein-maas-nord

Faßbender, Maik

- 2.1) Geschäftsführer
- 5.1) Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Goertz, Marco

- 2.1) Teamleiter

Gumbel, Lars

- 2.1) Geschäftsführer

Haese, Detlef

- 2.1) Beamter

Heinrichs, Markus

- 2.1) technischer Angestellter
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

Lasenga, Jürgen

- 2.1) Rentner
- 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Lucht, Christiane

- 2.1) Musikschulleiterin

Mankau, Wilhelm

- 2.1) Dipl.-Ing. Maschinenbau
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 5.1) Mitglied der Vertreterversammlung, Volksbank Mönchengladbach eG

Meisel, Iris

- 2.1) Bürokauffrau

Michiels, Walter

- 2.1) Landwirt
- 4.1) Vorstandsmitglied, Schwalmverband

Niggemeyer, Thomas

- 2.1) Rentner

Otto, Michael

- 2.1) selbstständiger Gutachter
- 5.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Verkehrsgesellschaft Kreis Viersen mbH

Polmans, Matthias

- 2.1) Projektengineur/Materialgruppenmanager

Rothe, Claudia

- 2.1) Personalmanagerin

Siegers, Beate

- 2.1) Kriminalbeamtin a. D.
- 4.1) stellv. Mitglied der Verbandsversammlung, Schwalmverband

Stoltze, Jörg

- 2.1) Bauleiter
- 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Szallies, Christoph

- 2.1) Dipl.-Informatiker
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Tekolf, Michael

- 2.1) keine Angabe
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH

van de Weyer, Sebastian

- 2.1) Dualer Student/Auszubildender

Wahlenberg, Johannes

- 2.1) Regierungsrat
- 4.1) Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH
- 5.1) Mitglied des Filialdirektionsbeirates, Sparkasse Krefeld

Wallrafen, Heinz

- 2.1) Elektromeister

Wallrafen, Paul Gerd

- 2.1) Sanitär- und Heizungsmeister

Walter, Erwin

- 2.1) Bundeswehrsoldat a. D.

Walter, Klaus

- 2.1) Rentner
- 4.1) Mitglied der Verbandsversammlung, Zweckverband euregio rhein-maas-nord

Wohnik, Florian

- 2.1) Versicherungsvertreter

Zilz, Dirk

- 2.1) Testingenieur
- 4.1) stellv. Aufsichtsratsmitglied, Entwicklungsgesellschaft Energie- und Gewerbepark Elmpt mbH

Zilz-Rombey, Susanne

- 2.1) Verwaltungsangestellte

Bestätigungsvermerk

Anlage 5 zum Prüfungsbericht 10/2021

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung an die Gemeinde Niederkrüchten zu deren Jahresabschluss 2020

Prüfungsurteile, Gegenstand, Rechnungslegungsstandard

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW geprüft. Angewandt werden die kommunalen haushaltswirtschaftlichen Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) sowie die im Weiteren geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Nach Beurteilung der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2020 in allen wesentlichen Belangen den geltenden Vorschriften für die Erstellung von kommunalen Jahresabschlüssen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten für das Haushaltsjahr 2020. Weiter vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage. Dieser steht in allen wesentlichen Belangen im Einklang zum Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Grundlage für Prüfungsurteile

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW durchgeführt. Sie erfolgte in Anlehnung an die Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters und des Vertretungsorgans für Jahresabschluss und Lagebericht

Unabhängig von der Prüfung obliegt dem Bürgermeister als gesetzlichem Vertreter die Verantwortung dafür, dass der Jahresabschluss den gelten Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt. Außerdem ist er verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und dass dieser insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss im Einklang steht, den geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Dazu zählen auch interne Kontrollen, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchfüh-

nung als notwendig bestimmt wurden, um die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Darstellungen erbringen zu können.

Es obliegt dem Rat, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Verantwortung der Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zielsetzung der Prüfung war es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei ist von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Niederkrüchten vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk mit Prüfungsurteilen zu erteilen. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt.

Bei der Prüfung wurde bei einer kritischen Grundhaltung pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt. Ausgehend von analytischen Prüfungen wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Berücksichtigung der organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten der Gemeinde der weitere Prüfungsumfang bestimmt. Nachweise und Unterlagen wurden überwiegend auf der Grundlage von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Sie erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzende ortsrechtliche Bestimmungen oder sonstige Satzungen beachtet wurden. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen:

- Die Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie das Planen und Ausführen von Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie das Erlangen von Prüfungsnachweisen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für Prüfungsurteile zu dienen.
- Das Gewinnen eines Verständnisses von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts relevanten internen Kontrollsystem. Dies um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- Die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie zur Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und die damit zusammenhängenden Angaben.
- Die Beurteilung zur Gesamtdarstellung, zum Aufbau und zum Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie dazu, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.
- Die Beurteilung, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften entspricht und des von ihm vermittelten Bildes zur Lage der Gemeinde.

Unabhängigkeit der Prüfung

Die Prüfungsleitung und die mit der Prüfung des Jahresabschlusses befassten Prüfer haben an der Führung der Bücher und an der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht mitgewirkt (§ 102 Abs. 9 GO NRW). Sie stehen in keinem eine Befangenheit begründenden Verhältnis (§ 31 Abs. 1 u. 2 GO NRW) zum Bürgermeister, seinen Vertretern, zur Kämmerin und zu anderen Bediensteten der Finanzbuchhaltung (§ 101 Abs. 6 GO NRW).

Viersen, den 25.05.2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Viersen

N e e l e n



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 20 20 07

Niederkrüchten, den 10. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 425-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Bericht zum Haushalt

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung des Rates zu einem Doppelhaushalt 2019/2020 ist auch vereinbart worden, dem Rat vierteljährlich einen Bericht zur Haushaltsausführung und zum Haushaltsverlauf vorzulegen. Der letzte Bericht zum Haushalt erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Niederkrüchten am 29. März 2022.

Gemäß § 2 Abs. 2 des "Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)" besteht die Verpflichtung der Kämmerinnen und Kämmerer, dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage zu berichten. Die Kämmerin wird in der Sitzung berichten.

Vorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Abwasser
Aktenzeichen: 66 27 11

Niederkrüchten, den 19. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 415-2020/2025
Sachbearbeiter: Sandra Derwahl-Toll

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

8. Juni 2022
21. Juni 2022

Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP)

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, dass die Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) durch Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertreten wird. Für den Fall, dass Frau Derwahl-Toll zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung verhindert ist, ist die Benennung einer weiteren Person sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Leiter des Fachbereichs II, Herrn Tobias Hinsens, als Stellvertreter für Frau Derwahl-Toll zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter des Fachbereichs II, Herr Tobias Hinsens, wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Stellvertreter für Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP), benannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 07

Niederkrüchten, den 10. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 426-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Sachverhalt:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 8. Juni 2022 die folgenden Ausschussum- und Nachbesetzungen vor.

Haupt- und Finanzausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Christoph Szallies bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1. Herr Michael Kelle wird zum Mitglied bestellt. Zu seinen Vertretern werden Frau Monica Ebbers (erste Vertreterin), Herr Christoph Szallies (zweiter Vertreter) und Frau Beate Siegers (dritte Vertreterin) bestellt. Die Funktion eines vierten Ausschussmitglieds für die

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion war seit dem Ausscheiden der Frau Christiane Lucht unbesetzt.

2. Frau Hildegard Neuherz, Am Kuppenberg 297, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Rolf Cleophas bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Frau Anja Degenhardt bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.
2. Frau Kristin Rombey-Bohnen, Henkesweg 4, 41372 Niederkrüchten, wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Edgar Lucht bestellt.

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Maik Faßbender bestellt. Die Funktion war zuletzt unbesetzt.
2. Frau Christiane Lucht wird – anstelle von Herrn Michael Kelle – zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

1. Herr Michael Kelle wird zum dritten Vertreter für Herrn Markus Heinrichs bestellt.
2. Frau Yvonne Heynckes, Karlstraße 13, 41372 Niederkrüchten, wird als sachkundige Bürgerin zur dritten Vertreterin für Herrn Peter Peters bestellt.

Die Funktionen waren zuletzt unbesetzt.

Personelle Um- und Nachbesetzungen der Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sollten – aus Vereinfachungsgründen – möglichst durch jeweils einstimmige Beschlüsse der Ratsmitglieder erfolgen; etwaige Stimmenthaltungen sind für eine Einstimmigkeit unschädlich. Der Bürgermeister stimmt bei den personellen Besetzungen der Ausschüsse nicht mit.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

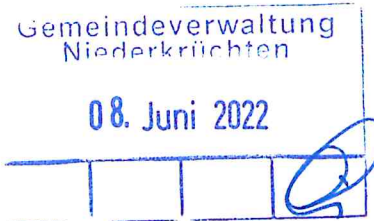
Anlage(n):

1. Wahlvorschlag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 8. Juni 2022

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 08.06.2022

Antrag zur Ersatzwahl von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern, sowie Neubesetzung eines Ratsmitglied in den Ausschüssen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

aufgrund personeller Veränderungen, beantragen wir die Nachbesetzung wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss

3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Szallies: Herr Michael Kelle

Rechnungsprüfungsausschuss

3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Heinrichs: Herr Michael Kelle

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Szallies: Herr Michael Kelle

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Ausschussmitglied: Herr Michael Kelle, 1. Vertreterin: Frau Monica Ebbers, 2. Vertreter:
Herr Christoph Szallies, 3. Vertreterin: Frau Beate Siegers

3. Stellvertreterin für Ausschussmitglied Cleophas: Frau Hildegard Neuherz

Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales

3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Degenhardt: Herr Michael Kelle

3. Stellvertreterin für Ausschussmitglied Lucht: Frau Kristin Rombey-Bohnen

Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten

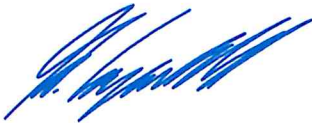
3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Faßbender: Herr Michael Kelle

3. Stellvertreterin für Ausschussmitglied Peters: Frau Christiane Lucht

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft

- 3. Stellvertreter für Ausschussmitglied Heinrichs: Herr Michael Kelle
- 3. Stellvertreterin für Ausschussmitglied Peters: Frau Yvonne Heynckes

Mit freundlichen Grüßen



Anja Degenhardt

Fraktionsvorsitzende
B90 / Die GRÜNEN



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 13. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 401-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Antrags- und Beschlusscontrolling

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2010 die Verwaltung beauftragt, eine Liste über noch nicht erledigte Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellen sowie deren Verfahrensstand und Beschlussausführung darzulegen.

Eine aktualisierte Liste ist beigefügt; ergänzend aufgeführt sind ebenfalls die Fraktionsanträge und Anregungen gemäß § 24 GO NRW, die seit der dem Rat letztmalig am 21. September 2021 vorgelegten Liste eingegangen und bereits erledigt wurden.

Vorschlag:

Die Liste zum Antrags- und Beschlusscontrolling wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

gez. Wassong

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
469	CDU-Ratsfraktion	16.03.2017	FB I, PG 2	Erstellung eines Spiel- und Bolzplatzkonzepts	Sozialausschuss 01.03.2018, Rat 13.03.2018, Sozialausschuss 15.11.2018, Rat 11.12.2018, Sozialausschuss 14.03.2019, 12.09.2019, 02.04.2020, GIS 10.03.2022, Rat 29.03.2022	Sukzessive Umsetzung des Konzepts erfolgt; Sachstandsbericht in der Sitzung des Sozialausschusses am 02.04.2020 vorgestellt, Fortschreibung des Konzeptes in 2022, abgeleitet aus dem Konzept erfolgen laufend Maßnahmen
490	CDU-Ratsfraktion	19.09.2017	FB II, PG 1	Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit für Verkehrsteilnehmende an der Kreuzung Boscherhausen/K9	PLUVA 26.02.2018, Rat 13.03.2018, PLUVA 21.06.2018, Rat 26.06.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019	Die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes sind zunächst abzuwarten.
491	CDU-Ratsfraktion	19.09.2017	FB II, PG 1	Verkehrsberuhigung an der westlichen Ortseinfahrt von Niederkrüchten (Hochstraße/K9)	PLUVA 26.02.2018, PLUV 25.02.2019, Rat 26.03.2019, PLUVA 18.11.2019	Maßnahme in Planung, Einbindung in Schulwegkonzept nötig.
506	CDU-Ratsfraktion	08.05.2018	FB II, PG 3	Folgen von Starkregenereignissen im Bereich Varbrooker Kirchweg/Erkelenzer Straße/Pannenmühlenstraße abstellen, Hydrologische und hydraulische Untersuchung Einzugsgebiet Pannenmühle	BA 05.06.2018, HuF 10.09.2019, Rat 24.09.2019	2 Sachstandsberichte sind in Bauausschusssitzungen erfolgt. Am 26.04.2019 Vorstellung der Retentionsanlagen bei den Eigentümern, Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen durch städtebaulichen Vertrag; HuF und Rat Sept. 19 wegen Erwerb Graben und Retentionsfläche; Grundstücksgeschäfte und Ausführungsplanung werden vorgenommen. Kaufvertrag mit den Eigentümern abgeschlossen, Umsetzung nach Rechtskraft des B-Planes. Am 06.09.2021 Beginn der Grabenumlegung durch den Schwalmverband. Die Errichtung des Retentionsbeckens am Varbrooker Kirchweg wurde vergeben. Die Baumaßnahme ist weit fortgeschritten.
518	CDU-Ratsfraktion	13.09.2018	FB II, PG 1	Umgestaltung des Grundstücks an der Mönchengladbacher Straße (ehemaliges Grill-Center)	PLUVA 10.10.2018, Rat 13.11.2018, PLUVA 25.02.2019, Rat 23.03.2019	Weiterentwicklung der Planung in Abstimmung mit der Radverkehrsanlage (Straßen NRW). Derzeit erfolgt die weitere Planung der Radverkehrsanlage entlang der MGer Straße.
529	CDU-Ratsfraktion	19.02.2019	FB I, PG 3, FB II	Schulwegsicherheit untersuchen und "Verkehrsfreie Zone" auf dem Oberkrüchtener Weg zwischen der Realschule und dem künftigen Standort der Kath. Grundschule Niederkrüchten errichten	Rat 26.03.2019, Verweis an PLUVA, PLUVA 02.09.2019, HuF 20.08.2020	Das Schulwegkonzept für die Gesamtgemeinde liegt noch nicht vor.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
535	SPD-Ratsfraktion	06.06.2019	FB I, PG 3	Antrag auf Vereinbarung mit dem Baulastträger hinsichtlich der Anlegung eines Fußgängerüberwegs in der Nähe der Bushaltestelle in Heyen, Damer Straße (L 372) zu treffen	PLUVA 18.11.2019	Entscheidung Landesbetrieb NRW abwarten; erste Abstimmungsgespräche haben im Herbst 2020 stattgefunden; weitere Behandlung im Rahmen des Mobilitätskonzeptes.
546	CDU-Ratsfraktion	25.11.2019	FB II, PG 1	Erstellung einer Studie zur Einrichtung von Mobilitätsstationen auf dem Energie- und Gewerbepark Elmpt	Rat 11.12.2019 PLUVA 02.03.2020	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit dem VKV.
547	CDU-Ratsfraktion	25.11.2019	FB I, PG 3	Einrichtung der "Mitfahrbank"	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020, Rat 12.05.2020, PVG 22.11.2021	Prüfungsauftrag erteilt in gemeinsamer Abstimmung mit den Westkreiskommunen und dem VKV. Der Antrag wird im Rahmen des Mobilitätskonzeptes weiterbehandelt.
548	CDU-Ratsfraktion	25.11.2019	FB II, PG 1	Verbesserung der öffentlichen touristischen Infrastruktur durch Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen in Elmpt und Niederkrüchten	Rat 11.12.2019, PLUVA 02.03.2020	Auftrag an Verwaltung, Verbesserungsvorschlag sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen und ggf. Unterhaltung durch die Gemeindewerke. Die Thematik wird laufend diskutiert, zuletzt im Ältestenrat im März 2022.
554.1	SPD-Ratsfraktion	21.02.2020	FB I, PG 3	Werbemaßnahmen für den ÖPNV	Rat 12.05.2020, PLUVA 15.06.2020	Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung der Jungen Union wurden in der Sitzung des PLUVA miteinander verbunden. Auftrag an Verwaltung: Bedarfskonzept entwickeln, für den ÖPNV werben und Beratung mit Nachbargemeinden über kostengünstigere Preisgestaltung.
554.2	Junge Union Niederkrüchten	11.03.2020	FB I, PG 3	Bedarfskonzept ÖPNV	PLUVA 15.06.2020	
555	SPD-Ratsfraktion	21.02.2020	FB I, PG 1	Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung einer Dokumentation zur Geschichte der Militärbasis Elmpt	Rat 12.05.2020, HuF 09.06.2020, Rat 23.06.2020, HuF 07.09.2021	Erstellung einer Dokumentation unter Ausschöpfung möglicher Förderungen prüfen
556	CDU-Ratsfraktion	02.04.2020	FB II, PG 1	Wohnungsbau - Potenzialflächen zur Binnenverdichtung ermitteln	Rat 12.05.2020, PLUVA 15.06.2020, Rat 23.06.2020, PVG 30.11.2020, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021	Vorstellung einer Präsentation der Binnenpotentialflächen; Vorschläge zur Nutzung gemeindlicher Baulücken wurden erarbeitet, beraten und beschlossen.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
559	SPD-Ratsfraktion	17.05.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Prüfung und Planung einer neuen Straße nördlich um die Ortslage Elmpt	Rat 23.06.2020, Verweis an PLUVA	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
561	CWG-Ratsfraktion	23.06.2020	FB II, PG 1	Antrag auf Erstellung eines neuen Radwegekonzepts für die Gemeinde Niederkrüchten	Rat 25.08.2020, Verweis an Fachausschuss	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
563	FDP-Ratsfraktion	04.09.2020	FB I, PG 2	Antrag auf Erweiterung des bisherigen Konzepts Interkommunales Hallenbad um die Nutzung des Laarer Sees als Badesee	Rat 29.10.2020, Verweis an Fachausschuss	Weitere Behandlung des Antrags im Rahmen der weiteren Entscheidungen zur Bäderthematik.
566	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	09.10.2020	FB I, PG 3	Tempo 30 an allen Ortseingängen der Gemeinde zur Wohnumfeldverbesserung	Rat 24.11.2020, Verweis an PVG, PVG 30.11.2020, Rat 15.12.2020	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
569	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	17.11.2020	FB II, PG 1	Fahrradfreundliche Umgestaltung der Goethestraße	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
571	CDU-Ratsfraktion	01.12.2020	FB II, PG 1	Tempo 30 zwischen Dam 65 und der Kreuzung Boscherhausen	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG am 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
572	CDU-Ratsfraktion	01.12.2020	FB II, PG 1	Verkehrssicherheit und Wohnumfeld im Bereich der Ortsdurchfahrten Heyen und Dam (Steinkenrather Weg, Damer Straße) verbessern	Rat 15.12.2020, Verweis an PVG, PVG 08.03.2021, Rat 24.03.2021	Behandlung des Antrags im Rahmen des geplanten Mobilitätskonzeptes.
573	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	04.12.2020 (Eingang 05.12.2020)	FB II, PG 1	Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung und Erweiterung des innerörtlichen Baumbestandes	Rat 15.12.2020, Verweis an BKU, BKU 09.03.2021, Rat 24.03.2021, BKU 09.06.2021	Derzeit läuft ein Projekt zum Thema Stadtgrün im Rahmen der Klimafolgenanpassungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Kreis Viersen.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
575	CDU-Ratsfraktion	11.02.2021	FB II, PG 2	Anschaffung von Luftfilteranlagen für Schulen und Kitas	Rat 16.03.2021, Verweis an BKU, BKU 27.04.2021, BKU ist ausgefallen, daher im HuF 11.05.2021, Rat 26.05.2021, BKU 08.06.2021, Rat 29.06.2021, BKU 05.10.2021	Die Ausschreibungen zur Verbesserung der Raumluft sind erfolgt; Fördermittel sind bewilligt.
577	SPD-Ratsfraktion	25.02.2021	FB I, PG 2	Beteiligung an dem Projekt "Gut versorgt in ..."	Rat 16.03.2021, Verweis an GIS, GIS 10.03.2022, Rat 29.03.2022	Dem Antrag wird nicht gefolgt.
579	Junge Union Niederkrüchten	09.03.2021	FB I, PG 3	Anregung gem. § 24 GO NRW, Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kaldenkirchener Straße	Rat 24.03.2021, Verweis an PVG	Der Verkehrsspiegel wurde angebracht.
580	CDU, SPD und FDP	24.03.2021 (Eingang 29.03.2021)	FB I, PG 2 und FB III	Planung der Bäderlandschaft	Rat 15.04.2021, Verweis an HuF, HuF 11.05.2021, Rat 26.05.2021, HuF 02.11.2021, Rat 09.11.2021	Am Standort „Brimges-Gelände“ in Niederkrüchten soll mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Architekturbüro Neuge-bauer konkretisierten Planung errichtet werden. Entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb sind mit der Gemeinde Brüggen zu vereinbaren.
581	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	31.03.2021 (Eingang 01.04.2021)	FB II, PG 1	Neubaugebiet "Natürlich Wohnen im Naturpark Maas-Schwalm-Nette"	Rat 15.04.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021	Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektvorbereitungsphase zur Planung und Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung für die beiden nächsten Baugebietsentwicklungen mit der Stadtentfalter GmbH durchzuführen.
583	FDP-Ratsfraktion	30.03.2021	FB I/FB II	Fernauslese von Wasser-, Wärme- und Gaszählern	Rat 26.05.2021, Verweis an BKU, HuF 02.11.2021	Im HuF mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.
584	FDP-Ratsfraktion	30.03.2021	FB I/FB II	Intelligentes Straßenbeleuchtungssystem	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, HuF 02.11.2021	Im HuF mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.
585	FDP-Ratsfraktion	30.03.2021	FB I/FB II	Smart Parking	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, HuF 02.11.2021	Im HuF mit den dazugeladenen Ausschüssen PVG und BKU wurde durch den Kreis Viersen ein Sachstandsbericht gegeben.
586	SPD-Ratsfraktion	24.04.2021	FB II, PG 1	Integration einer Minihaus-Siedlung in den Masterplan Wohnen	Rat, 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG, 22.11.2021, Rat, 14.12.2021	Der Antrag wurde abgelehnt.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
587	CDU-Ratsfraktion	29.04.2021	FB I, PG 2	Errichtung und Pflege von Erlebnispfaden	Rat, 26.05.2021, Verweis an WTLF, WTLF 07.10.2021, Verweis vom WTLF an BSK, Rat 09.11.2021 Verweis an BSK genehmigt	
588	CDU-Ratsfraktion	29.04.2021	FB II, PG 2	Einrichtung einer Radservicestation am Lindbruchplatz	Rat, 26.05.2021, Verweis an BKU, BKU 05.10.2021, Rat 09.11.2021	Beauftragung zur Errichtung einer Radservicestation; die Errichtung wird durch II.2 geplant.
589	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	04.05.2021	FB III	Entwicklung eines Flächennetzes von Hundefreilaufflächen	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, Rat 09.11.2021	Im Ortsteil Niederkrüchten wurde eine Hundenauslauffläche für probeweise 2 Jahre hergerichtet.
590	Junge Union Niederkrüchten	11.05.2021	FB III	Anlage von Streuobstwiesen	Rat 26.05.2021, Verweis an PVG, PVG 04.10.2021, PVG 22.11.2021, Rat 14.12.2021	Der Anregung wird entsprochen. Die im PVG 22.11.2021 vorgestellten Flächen werden als Streuobstwiesen eingerichtet. Die Anpflanzungen erfolgten durch den NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V. Für die Pflege und Betreuung der Obstbäume wurde ein Vertrag mit dem NABU Bezirksverband Krefeld/Viersen e. V. abgeschlossen.
591	Junge Union Niederkrüchten	11.05.2021	FB II, PG 1	Vergabe von Straßennamen	Rat 26.05.2021, Verweis an HuF, HuF 25.01.2022, Rat 08.02.2022	Der Anregung wird insoweit entsprochen, als das künftig bei der Vergabe von Namen für neue angelegte Einzelstraßen zunächst beim Heimat- und Kulturverein Niederkrüchten Personen erfragt werden, die sich um die Gemeinde Niederkrüchten verdient gemacht haben.
592	Junge Union Niederkrüchten	11.05.2021	FB I, PG 2	Errichtung von Sitzgelegenheiten	Rat 26.05.2021, Verweis an GIS, GIS 10.03.2022, Rat 29.03.2021	Dem Antrag wird nicht gefolgt.
593	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	14.05.2021	FB II, PG 2	Stationäre raumluftechnische Anlage für die Kindertageseinrichtung Oberkrüchten	Rat 26.05.2021, Verweis an BKU, BKU 08.06.2021, Rat 29.06.2021, BKU 05.10.2021, Rat 09.11.2021	Im BKU wurden 3 Varianten vorgestellt und die Entscheidung zugunsten der dort vorgestellten Variante 3 getroffen. Die Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.
594	CDU-Ratsfraktion	17.05.2021	FB I, PG 2	Errichtung von Verkehrsparcours an den Grundschulen	Rat 29.06.2021, Verweis an BSK, BSK 25.11.2021, Rat 14.12.2021	Beauftragung der Verwaltung zur Entwicklung eines an die Erfordernisse von Grundschulkindern angepassten Verkehrsparcours in Kooperation mit der Schule und dem zuständigen Verkehrssicherungsberater; Errichtung des Verkehrsparcours durch eine Fachfirma.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
595	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	04.06.2021	FB I, PG 3	Verlängerung der Parkdauer an öff. Ladestationen	Rat 29.06.2021, Verweis an PVG, PVG 22.11.2021, Rat 14.12.2021	Die Parkdauer an den Ladesäulen wird auf vier Stunden festgesetzt, sobald mindestens sechs weitere E-Ladestationen installiert worden sind.
596	CDU-Fraktion	22.06.2021	FB I, PG 3/ FB II, PG 2	Gehweg Florianstraße - Overhelfelder Straße	Rat 21.09.2021, Verweis voraussichtlich an BKU	Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 21.09.2021 zurückgezogen.
597	CDU-Fraktion	22.06.2021	FB I, PG 3	Verkehrsrechtliche Anordnung Florianstraße	Rat 21.09.2021, Verweis an PVG	
598	alle im Rat vertretenen Fraktionen	29.06.2021	FB II, PG 2	kurzfristige Schallschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten	Rat 29.06.2021, Antragsrücknahme 30.09.2021	Dem Antrag folgend wurden in 9/2021 in den drei Gruppenräumen der Kindertageseinrichtung Oberkrüchten Schallabsorber zur Verbesserung der Raumakustik montiert.
599	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	17.07.2021	FB II, PG 3	Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	Rat 21.09.2021, Verweis an BKU 23.11.2021, Rat 14.12.2021	Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagements in Kooperation mit dem Schwalmverband/Kreis Viersen
600	CDU-Fraktion	10.08.2021	FB I, PG 2	Sirenenwarnsystem	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF	
601	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	09.09.2021	FB II, PG 2	Waldbewirtschaftungskonzept	Rat 21.09.2021, Verweis an WTLF, WTLF 28.04.2022, Rat 24.05.2022	Die Verwaltung wird beauftragt, die Forsteinrichtung des Gemeindewalds zum Stichtag 1. Januar 2023 unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW durchzuführen.
602	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	09.09.2021	FB II, PG 2 sowie FB III	Dachbegrünungen	Rat 21.09.2021, Verweis an HuF (bzgl. Gebühren) und BKU (bzgl. weiterer Dachflächen), HuF 30.11.2021, Rat 14.12.2021	Für Gründächer wird ab 01.01.2022 ein Gebührenabschlag in Höhe von 50 % auf die zu berechnende Fläche gewährt.
603	Anwohner der Montessoristraße	31.07.2021, Eingang 13.09.2021	FB II, PG 2	Ausbau Montessoristraße	Rat 09.11.2021, Verweis an BKU, BKU 08.03.2022, Rat 29.03.2022	Der Anregung wird insofern gefolgt, dass der nordwestliche Eingangsbereich der Montessoristraße / Am Schulzentrum mit Bodendeckern und standortheimischen Gehölzen unter Berücksichtigung des Sichtdreiecks gestaltet werden soll.

Liste Antrags- und Beschlusscontrolling

Antrags-Nr.	Antragsteller	vom	FB, PG	Thema	Bearbeitungsstand	Bemerkungen (grün markierte Anträge/Anregungen sind erledigt)
604	CDU-Fraktion	27.09.2021, Eingang 28.09.2021	FB II, PG 2	Grundwasservorkommen sichern	BKU 28.11.2021 (direkt, ohne Verweisbeschluss, da Antrag gem. § 28 GeschoR), Rat 14.12.2021	Die vom BKU dem Rat empfohlene Resolution wurde in der Sitzung des Rates konkretisiert und sodann beschlossen.
605	CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion	02.11.2021	FB II, PG 1	Rückbau Poststraße zwischen Bürgerservice und Kreisverkehr	Rat 14.12.2021, Verweis an PVG	
606	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	04.02.2022	FB II	Errichtung von Windkraftanlagen durch ggfs. kommunalen Energiebetrieb	Rat 22.02.2022, Verweis an PVG	
607	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	22.02.2022	FB I, PG 1	Ratsbürgerentscheid Freibadsanierung	Rat, 29.03.2022	Dem Antrag wird nicht gefolgt.
608	CDU-Fraktion	29.03.2022	FB II, PG 1	öff. E-Ladestationen in Venekoten	Rat, 24.05.2022, Verweis an PVG	
609	CDU-Fraktion	29.03.2022	FB II, PG 2	Beleuchtung Grünanlagen Lindbruch	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU	
610	SPD-Fraktion	04.04.2022	FB II, PG 1	Wohnbebauung Oberkrüchten	Rat, 24.05.2022, Verweis an PVG	
611	SPD-Fraktion	06.04.2022	FB II, PG 2	Treppenanlage Friedhof Oberkrüchten	Rat, 24.05.2022, Verweis an BKU	
612	Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion	08.06.2022	FB II, PG 2	Straßenbeleuchtung, testweise Nachtabsenkung	Rat 21.06.2022, voraussichtlich Verweis an BKU	



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 15

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 421-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, die Straßenbeleuchtung testweise abzusenken und aus den gewonnenen Ergebnissen gegebenenfalls weitere Umsetzungsmöglichkeiten abzuleiten.

Weitere Details sowie die Begründung sind dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 8. Juni 2022 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		
Es stehen Mittel zur Verfügung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>		
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:	/					
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 8. Juni 2022

gez. Wassong

Bündnis 90 / Die Grünen, Hauptstr. 54, 41372 Niederkrüchten

An den Rat der Gemeinde Niederkrüchten
und Herrn Bürgermeister Wassong
Laurentiusstraße 19
41372 Niederkrüchten



Anja Degenhardt
Ratsfraktion Niederkrüchten
Hauptstraße 54
41372 Niederkrüchten
Telefon: 0171-1963448
Telefax: 02163-9876199
E-Mail:
degenhardt.anja@gmail.com

Niederkrüchten, 08.06.2022

Antrag: Optimierung der Straßenbeleuchtung in der Nacht zwischen 22:30 Uhr und 05:30 Uhr

I. Vorbemerkung

Umweltschutz, Artenschutz und Klimaschutz können teilweise auch mit relativ einfachen Maßnahmen sogar kostensenkend kombiniert werden.

Ein Beispiel ist hier die Straßenbeleuchtung. Hier kann die Senkung von Energiekosten und Reduktion schädlicher Umwelteinflüsse wie CO₂ Emissionen und Lichtverschmutzung wie im folgenden beschrieben und nach einer Testphase einfach umgesetzt werden. Durch diese Maßnahme wird auch den kommenden Anforderungen des Insektenschutzgesetzes (siehe BNatSchG, März 2022) proaktiv begegnet.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt

- a) eine ausgewählte Straße mit Zustimmung der Anwohner nach vorheriger Aufklärung über Hintergründe und Vorteile zur Demonstration auf 10% Nachtabsenkung zwischen 22:30 und 05:30 Uhr umzustellen.
- b) Nach einer Testzeit und anschließender Befragung der Anwohner werden die Ergebnisse dem Ausschuss präsentiert. Darauf basierend soll über die Umsetzung im gesamten Gemeindegebiet entschieden werden.

III. Begründung

Die derzeitige Nachtabsenkung der Helligkeit schöpft das Potential infolge der deutlich geringeren Verkehrsdichte in der Nacht sowie den rechtlichen Möglichkeiten nicht aus und wird von der Bevölkerung auch gar nicht wahrgenommen.

Daher sollte die Nachtabenkung weiter verringert werden. Eine Nachtabeschaltung, wie dies die Stadt Moers seit Jahren praktiziert, soll hier aber ausdrücklich nicht das Ziel sein, zeigt jedoch die rechtlichen Machbarkeiten auf. Verwaltungsrechtlich gibt es in NRW jedenfalls keine allgemeine Beleuchtungspflicht. (Rechtsgutachten Dr. Wolf Herkner)

Wir beantragen deshalb eine Korrektur in der Nacht zwischen 22:30 Uhr und 05:30 Uhr von jetzt 50% auf zukünftig 10% der eingesetzten LED-Leistung.

Diese entspricht einer subjektiv wahrnehmbaren Halbierung der Helligkeit. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung wird im Vergleich zu einer Abschaltung kaum beeinflusst, der Energieverbrauch jedoch signifikant reduziert.

Es geht im wesentlichen um 1.281 baugleiche Leuchten eines erst vor kurzem installierten Typs (nach Prüfung der detaillierten technischen Informationen der Verwaltung). Bei diesem Typ ist das Maß der Nachtabenkung programmierbar und kann nachträglich geändert werden.

So wären Einsparungen von 33.600kWh pro Jahr möglich.

Dies entspricht

pro Jahr:

* 8.400 Euro (bei 25ct/kWh)

* 12,8t CO2 Emissionen (bei 380g CO2/kWh)

in 20 Jahren:

* 168.000 Euro (bei 25ct/kWh)

* 255t CO2 Emissionen (bei 380g CO2/kWh)

Zur Umsetzung soll zunächst eine Straße zur Demonstration umgestellt werden, um die subjektiv kaum wahrnehmbare Helligkeitsreduktion erlebbar zu machen. Später kann ggf. im Rahmen von Inspektionen das restliche Gemeindegebiet folgen.

Anja Degenhardt
Fraktionsvorsitzende
B90/DIE GRÜNEN NK

Dirk Zilz
BKU-Vorsitzender, Ratsmitglied
B90/DIE GRÜNEN NK

Links zu Beispielprojekten mit Vorbildfunktion und Hintergrundinformationen:

BNatSchG, März 2022:

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl121s3908.pdf

Hier insbesondere §23, Abs 4 und neuer §41a

Infos zur Nachtabschaltung in Moers:

<https://www.moers.de/de/wirtschaft/faq-liste-zur-nachtabschaltung/>

Rechtsgutachten zur Straßenbeleuchtungspflicht: (Dr. Wolf Herkner)

<https://www.paten-der-nacht.de/wp-content/uploads/2021/06/Besteht-eine-kommunale-Strassenbeleuchtungspflicht.pdf>

Beispiel 10% adaptive Absenkung in der Schweiz: "Energie sparen mit Straßen Licht Management":

<https://thurmed.org/2021/02/10/technologie-blog/>



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 9. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 396-2020/2025
 Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten 24. Mai 2022
 Rat der Gemeinde Niederkrüchten 21. Juni 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022 wird bekanntgegeben.

Über die in dieser Sitzung gefassten Beschlussvorschläge ist zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahmen:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft vom 28. April 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 3. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 28. April 2022

Sitzungslokal: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Heinz
2. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus
3. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Michiels, Walter
4. Ausschussmitglied Consoir, Wilhelm
5. Ausschussmitglied Siegers, Beate
6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
7. Ausschussmitglied Walter, Erwin
8. Ausschussmitglied Wochnik, Florian
9. Ausschussmitglied Jochum, Karin
10. Ausschussmitglied Lucht, Edgar
11. Ausschussmitglied Lynders, Hans-Wilhelm vertritt Berendes, Doris
12. Ausschussmitglied Mankau, Hans
13. Ausschussmitglied Peters, Peter
14. Ausschussmitglied Schrievers, Klaus
15. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst

Seitens der Verwaltung:

1. Wassong, Karl-Heinz
2. Kaufhold, Wilfried
3. Grusen, Frank

4. Sonnemans, Svenja
5. Irmen, Heinz
6. Creusen, Hans-Josef

Auf besondere Einladung:

1. Föcker, Ansgar, Regionalforstamt Niederrhein (zu TOP 1)

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Michiels, Walter
2. Ausschussmitglied Berendes, Doris

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|---------------|
| 1) Waldbewirtschaftung | 382-2020/2025 |
| 2) Interkommunaler Einkaufsgutschein im Westkreis | 383-2020/2025 |
| 3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 19. April 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft beschlussfähig ist.

Nach Eröffnung der Sitzung und vor Eintritt in die Tagesordnung führt der Ausschussvorsitzende Wallrafen den sachkundigen Bürger Lynders in den Ausschuss ein und verpflichtet ihn zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

1) Waldbewirtschaftung

382-2020/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9. September 2021 beantragt die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige „Waldbewirtschaftung“ vorzustellen. Weiterhin soll in diesem Rahmen geprüft werden, ob die neue Forsteinrichtung mit dem Stichtag 1. Januar 2023 bis zur Vorlage der Ergebnisse von BICO2 verschoben werden kann, um die Erkenntnisse aus diesem Projekt zielgerichtet in die langfristige Planung einfließen zu lassen. Der Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Der Rat hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. September 2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft verwiesen.

Die Verwaltung hat mit dem Regionalforstamt Niederrhein über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion gesprochen. Das Regionalforstamt begrüßt den Grundsatz, dass das Waldbewirtschaftungskonzept der Gemeinde Niederkrüchten unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und der besonderen Berücksichtigung des Klimawandels fortgeschrieben werden soll.

Die Anpassung der Wälder an die sich ändernden Umweltbedingungen stellt die größte Herausforderung der aktuellen und zukünftigen Förstergenerationen dar. Die Tragweite und Langfristigkeit der Entscheidungen, die heute im Wald zu treffen sind, müssen im Bewusstsein aller beteiligten Akteure verankert sein. Die Erfüllung des Mehrgenerationenvertrags und die Nachhaltigkeit forstlichen Handelns sind dabei entscheidende Parameter. Die Folgen des Klimawandels sind für das Waldökosystem bereits heute schwerwiegend und langfristig kaum berechenbar. Die weitere Entwicklung des Temperaturanstiegs und der Niederschläge während der Vegetationsperiode muss schon heute Berücksichtigung finden. Eine besondere Herausforderung für den Wald sind die langwierigen Prozesse innerhalb dieses Ökosystems. Bäume, die heute gepflanzt werden oder sich natürlich verjüngen, müssen mit den klimatischen Bedingungen heute (ggf. Frost im Mai) und in 100 bis 200 Jahren (anhaltende Dürren) zurechtkommen.

Es gibt zahlreiche Modelle und wissenschaftliche Veröffentlichungen zu dieser Thematik, die mit unterschiedlichen Parametern operieren. Die Studien kommen zu den übereinstimmenden Prognosen, dass es zu einem Temperaturanstieg, einer Verschiebung der Niederschläge, einer Häufung der Extremwetterereignisse und einer verlängerten

Vegetationsperiode kommen wird.

Die Forstwirtschaft berücksichtigt die Erkenntnisse der Bioklimatologie aus den forstwirtschaftlichen Fakultäten und Versuchsanstalten zur zukunftsgerichteten Pflege und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Zum Beispiel gibt es zahlreiche Versuchsanbauten mit Baumarten aus anderen biogeografischen Regionen, neue Arbeitsverfahren oder neue Pflanzsortimente (Wurzelschonung in der Forstbaumschule). Zudem werden keine großflächigen Reinbestände mehr begründet, wie dies mit Fichten und Kiefern in der Nachkriegszeit geschehen ist. Vielmehr setzt die Forstwirtschaft seit Jahrzehnten auf den Anbau verschiedener Baumarten auf einer Fläche sowie auf die konsequente Nutzung einer natürlichen Verjüngung von Bäumen, um mit einem breiten Genpool das Risiko von Totalausfällen so gering wie möglich zu halten.

Seit mehreren Jahrzehnten bringt die Verwaltung den Umbau von Kiefernreinbeständen hin zu Laubmischwäldern mit natürlicher und künstlicher Verjüngung voran. Die Beachtung der standörtlichen Ausgangsbedingungen sowie deren potentielle Entwicklung (Standortdrift) und der klimatischen Entwicklung spielt bei der Baumartenwahl ebenfalls eine entscheidende Rolle. Es werden vermehrt trockenheitstolerante Baumarten gepflanzt.

Die Konzepte der Landesforstverwaltung zum Waldbau und zur Wiederbewaldung erläutern die wissenschaftlichen Erkenntnisse und den Transfer in die Praxis und stehen auf der Internetseite des Landesbetriebs Wald und Holz des Landes Nordrhein-Westfalen jedermann zur Verfügung. Die Geschwindigkeit, mit welcher der Klimawandel voranschreitet, ist dabei der Kern des Problems. Das Ökosystem Wald ist aufgrund langfristiger Zeiträume zwischen Pflanzung und Nutzung sehr träge und kann sich deshalb nur bedingt an kurzfristige Veränderungen anpassen beziehungsweise aktiv daran angepasst werden.

Bereits aktuell finden sich in dem Erläuterungsbericht zur Forsteinrichtung der Gemeinde Niederkrüchten zahlreiche Informationen zu „Naturschutz, Klimaschutz und Landschaftspflege“. Das Kapitel 7 beschreibt die wichtigsten „Wohlfahrt“-Funktionen des Waldes. Unter Punkt 7.3 wird detailliert auf die Folgen des Klimawandels eingegangen. Es werden zudem konkrete Handlungsempfehlungen gegeben. Dazu erfolgt im Fazit folgende Schlussfolgerung: „Die vorstehenden Punkte weisen auch bewirtschafteten Wald als günstig für das Klima aus und sprechen deutlich für die Erzeugung und Ernte stärkeren Stammholzes in Dauerwaldstrukturen als Ideal.“ (Forsteinrichtung Kapitel 7.3). In zahlreichen weiteren Kapiteln werden die voraussichtlichen Klimaveränderungen in dem jeweiligen Kontext des Kapitels (Naturschutz, Bodenschutz, Pflanzungen, Naturverjüngung, Nutzfunktion etc.) erläutert. In der Fortschreibung der Fors-

teinrichtung können, unabhängig vom Durchführungszeitraum, weitere aktuelle Erkenntnisse aufgenommen werden.

Das BICO2-Projekt, bei dem auch der Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine führende Rolle einnimmt, soll den Einfluss der Intensität der forstlichen Bewirtschaftung auf die ober- und unterirdische Kohlenstoffspeicherung und die Biodiversität sowohl im Waldboden als auch im aufstockenden Bestand untersuchen. Als kritisch in Bezug auf den Fraktionsantrag ist das offene Ende des BICO2-Projekts zu betrachten. Die Gemeinde Niederkrüchten benötigt zum Stichtag 1. Januar 2023 eine neue Forsteinrichtung. Die Datenerhebung und die vorbereitenden Maßnahmen sollen bereits im Jahr 2022 erfolgen. Herr Dr. Elmer, der für den Landesbetrieb Wald und Holz NRW an dem BICO2-Projekt beteiligt ist, hat dem Regionalforstamt zugesichert, dass auch vor Abschluss des Projekts ein entsprechender Austausch und Abgleich mit dem Forsteinrichtungsbüro möglich ist. Auf diesem Wege könnten dann Zwischenergebnisse des BICO2-Projekts in die Forsteinrichtung fließen. Damit könnte der Stichtag zur Forsteinrichtung beibehalten werden.

Zu den zeitlichen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen führt das Regionalforstamt aus, dass die Gemeinden gemäß § 33 Landesforstgesetz NRW dazu verpflichtet sind, nach einem Betriebsplan (Forsteinrichtung) zu wirtschaften. Der aktuelle Betriebsplan der Gemeinde Niederkrüchten ist vom 1. Januar 2013 und hat eine Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2022. Die Forsteinrichtung wird durch einen jährlichen Wirtschaftsplan und die Vollzugsdokumentation ergänzt. Im Fokus steht die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit. In Ausnahmefällen kann der Stichtag der Forsteinrichtung um ein Jahr verschoben werden bzw. ein Überbrückungsgutachten gefertigt werden. Dies liegt allerdings im Ermessen der Forstbehörde und nicht in dem der Gemeinde Niederkrüchten.

Weiterhin macht das Regionalforstamt darauf aufmerksam, dass grundsätzlich seit dem 1. Januar 2022 die Erstellung der Forsteinrichtung über eine gesonderte Förderrichtlinie gefördert werden sollte. Eine entsprechende Richtlinie konnte allerdings bisher noch nicht veröffentlicht werden. Ob auf Grundlage dieser Förderrichtlinie auch zukünftig Gemeinden und Städte außerhalb von Forstbetriebsgemeinschaften Berücksichtigung finden werden, ist derzeit nicht absehbar. Es könnte im ungünstigsten Fall für die Gemeinde Niederkrüchten bedeuten, und diese Warnung spricht das Regionalforstamt deutlich aus, dass durch eine Verschiebung der Forsteinrichtung die Vollkosten für deren Erstellung ohne Förderung getragen werden müssen. Durch Erlass vom 17. März 2022 wurde die Umstellung des Systems Forsteinrichtung jedoch um ein Jahr

verschoben. In jedem Fall würde die Finanzierung der Forsteinrichtungsarbeiten im Jahr 2022 über das Budget des Landesbetriebs Wald und Holz NRW erfolgen.

Das Regionalforstamt empfiehlt daher, dass die Forsteinrichtung im Rahmen des Betriebsleitungsvertrags, den die Gemeinde Niederkrüchten mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW abgeschlossen hat, turnusgemäß und zum Stichtag 1. Januar 2023 erstellt wird. Eine entsprechende Vereinbarung sollte bis zu den Sommerferien geschlossen werden. Die Ausschreibung wird dann durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW erfolgen. Die Kosten werden im Wesentlichen durch den Landesbetrieb übernommen. Kosten für die Gemeinde Niederkrüchten können durch die Erstellung von Karten oder die Bereitstellung von Geodaten entstehen. Bei der Erstellung der Forsteinrichtung sollten die Anforderungen des Klimawandels besondere Berücksichtigung finden. Zwar ist bereits jetzt absehbar, dass der Stichtag 1. Januar 2023 nicht eingehalten werden kann (Unternehmerknappheit, Stellenkürzungen im Landesbetrieb). Dennoch lautet die eindeutige Empfehlung in Rücksprache mit der Schwerpunktaufgabe Waldplanung beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW an dem Stichtag festzuhalten. Eine generelle Verschiebung der Forsteinrichtung lehnt das Regionalforstamt ab.

Beratungsverlauf:

Herr Föcker vom Regionalforstamt Niederrhein stellt die Aufgaben einer Forsteinrichtung vor und erläutert diese anhand einer Präsentation.

Ausschussmitglied Siegers beantragt, Ziffer 1 des Beschlussvorschlags der Verwaltungsvorlage zu streichen, da in der Sachverhaltsdarstellung hinreichend erläutert worden sei, dass eine Verschiebung der Forsteinrichtung des Gemeindewaldes bis zur Vorlage der Ergebnisse von BICO2 nicht sinnvoll ist. Aus diesem Grunde sehe die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion den Antrag als erledigt an. Des Weiteren bittet sie um Auskunft, welche Waldentwicklungstypen angestrebt seien und ob die Verbissgutachten auch Bestandteil der Forsteinrichtung wären. Weiterhin fragt sie, ob in diesem Zusammenhang die Ergebnisse vom Rehwildprojekt NRW ebenfalls in die Forsteinrichtung mit einbezogen würden.

Herr Föcker erklärt, dass sich die Waldentwicklungstypen (WET) für den Elmpter Gemeindewald nicht pauschal benennen ließen, da sie von der standörtlichen Eignung abhingen. Außerdem beziehen sich die WET auf deutlich kleinere Einheiten. In Frage kommen von daher verschiedene Waldentwicklungstypen. Er erklärt weiterhin, dass vermehrt Rücksicht auf Verbissgutachten genommen wird, dies jedoch nicht die primä-

re Aufgabe der Forsteinrichtung sei. Gleichwohl sollen Erkenntnisse zum Wildbestand und zu Wildschäden, die bei der Erfassung der Bestandsdaten zur neuen Forsteinrichtung erlangt werden, in die neue Planung eingehen und berücksichtigt werden. Weitergehende Ergebnisse werden durch die regelmäßig durchgeführten Verbissgutachten festgestellt.

Ausschussvorsitzender Wallrafen lässt zunächst über den Antrag des Ausschussmitglieds Siegers abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der unter Ziffer 1 formulierte Beschlussvorschlag „Dem Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vom 9. September 2021 zur Verschiebung der Forsteinrichtung wird nicht entsprochen.“ wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Wallrafen über den verbleibenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Forsteinrichtung des Gemeindewalds zum Stichtag 1. Januar 2023 unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel gemeinsam mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Interkommunaler Einkaufsgutschein im Westkreis

383-2020/2025

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 24. März 2021 hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten beschlossen, die drei Werbegemeinschaften der Westkreisgemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal bei der Einführung des Einkaufsgutscheins „Heimvorteil Westkreis“ finanziell zu unterstützen. Demnach wurden bzw. werden in den Jahren

2021 und 2022 jeweils 5.000,00 EUR durch die Gemeinde Niederkrüchten für das Einführungsmarketing des neuen Gutscheinsystems bereitgestellt. Mittel in gleicher Höhe stellen auch die Gemeinden Brüggen und Schwalmtal den Vereinen Werbering Brüggen e. V., Niederkrüchten macht mobil e. V. und Gewerbeverein Schwalmtal e. V. zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt eine enge Begleitung und Unterstützung des Vorhabens durch die kommunalen Wirtschaftsförderungen.

Die Mittel werden mit Blick auf die drei Kernzielgruppen Verbraucher, Akzeptanzstellen und Arbeitgeber eingesetzt. So soll zeitgleich eine möglichst hohe Anzahl Ausgabe- und Akzeptanzstellen geschaffen und ein höchstmöglicher Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung generiert werden. Die Ansprache der Zielgruppe „Arbeitgeber“ erfolgt gegenwärtig, da das notwendige Modul zur Bereitstellung von Arbeitgebergutscheinen erst kürzlich durch den Systemanbieter fertiggestellt wurde. Mit Hilfe des Moduls können Unternehmen Gutscheine im Wert von bis zu 50,00 EUR pro Monat im Rahmen des steuerfreien Sachbezugs bspw. als Bonus sowie von bis zu 60,00 EUR anlassbezogen an ihre Mitarbeitenden ausgeben.

Die durch die bereitgestellten finanziellen Mittel initiierten Kommunikationsmaßnahmen zur Einführung des Gutscheinsystems erstrecken sich, in Orientierung an den jeweiligen Zielgruppen, auf den Print- und Onlinebereich. Daneben stellt die direkte, persönliche Kommunikation ein wichtiges Standbein dar.

Im Rahmen der Beratungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2. März 2021 wurde um einen Zwischenbericht bzgl. der Wirksamkeit der Bezuschussung gebeten. Die nachstehenden statistischen Daten zur Entwicklung des „Heimvorteil Westkreis“ kommen dieser Bitte nach:

Mit Stand 28. Februar 2022 akzeptieren 101 Geschäfte und Betriebe im Westkreis den Gutschein als Zahlungsmittel. 18 Unternehmen fungieren als Ausgabestellen, in denen der Gutschein physisch erworben werden kann. Daneben besteht die Möglichkeit, Gutscheine online zu kaufen. Online erworbene Gutscheine können individuell gestaltet, ausgedruckt oder beispielsweise per Mail oder WhatsApp versendet werden.

Im Jahr 2021 wurden (online und durch teilnehmende Betriebe) 900 Gutscheine im Wert von insgesamt 19.066,22 EUR aktiviert und 237 Gutscheine im Wert von insgesamt 4.445,33 EUR eingelöst. Dabei verteilen sich die in den Betrieben aktivierten Gutscheinwerte (gerundet) zu 8.325,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 7.906,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 1.555,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal. Die Werte der eingelösten Gutscheine verteilen sich (gerundet) zu 875,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.495,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 1.073,00 EUR auf Be-

triebe in der Gemeinde Schwalmtal.

In 2022 wurden bis zum 31. März (online und durch teilnehmende Betriebe) 227 Gutscheine im Wert von 5735,00 EUR aktiviert und 165 Gutscheine im Gesamtwert von 3.466,48 EUR eingelöst. Dabei verteilen sich die in den Betrieben aktivierten Gutscheine (gerundet) zu 3.075,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.305,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 225,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal. Die Werte der eingelösten Gutscheine verteilen sich (gerundet) zu 642,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Niederkrüchten, zu 2.057,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Brüggen sowie zu 767,00 EUR auf Betriebe in der Gemeinde Schwalmtal.

Die beteiligten Vereine sowie die Wirtschaftsförderer gehen davon aus, dass die genannten Daten und die Verteilung der Werte auf die drei Westkreis-Gemeinden sich durch die Einführung und Etablierung des Arbeitgebergutscheins noch verschiedentlich entwickeln werden.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wochnik fragt, wie viele der rund 100 Akzeptanzstellen in Niederkrüchten verortet seien.

Herr Grusen erklärt, dass die genaue Anzahl der Akzeptanzstellen in der Gemeinde Niederkrüchten nachgereicht werde.

Ausschussmitglied Coenen fragt, auf welchem Weg die Informationen zu dem Arbeitgebergutschein an die Betriebe übermittelt würden.

Herr Grusen erklärt, dass das System bereits in drei Niederkrüchtener Betrieben vorgestellt worden sei. Die Akquise von teilnehmenden Unternehmen werde darüber hinaus fortgesetzt. Unter anderem werde eine Präsentation im Rahmen des nächsten Unternehmerfrühstücks erfolgen.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

3) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

./.

Ausschussvorsitzender Wallrafen schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Sonnemans
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
 Der Bürgermeister
 Zentrale Dienste
 Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 9. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 397-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

24. Mai 2022

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022 wird bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Gesamte Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten vom 16. Mai 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 7. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –des Ausschusses für Planung, Verkehr und
Grundstücksangelegenheiten der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 16. Mai 2022

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Coenen, Bernd
2. Ausschussmitglied Faßbender, Maik
3. Ausschussmitglied Haese, Detlef
4. Ausschussmitglied Michiels, Walter
5. Ausschussmitglied Rothe, Claudia vertritt Gumbel, Lars
6. Ausschussmitglied van de Weyer, Bernd
7. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
8. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne vertritt Siegers, Beate
9. Ausschussmitglied Coenen, Marcus
10. Ausschussmitglied Lynders, Hans-Wilhelm vertritt Küskens, Paul Christian
11. Ausschussmitglied Meyers, Elisabeth vertritt Tillmann, Stefan
12. Ausschussmitglied Peters, Peter
13. Ausschussmitglied Reuter, Hans Jürgen
14. Ausschussmitglied Rölkes, Alexander
15. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich

Seitens der Verwaltung:

1. Hinsen, Tobias
2. Karner, Reinhard
3. Irmen, Heinz
4. Monix, Rainer

Auf besondere Einladung:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
2. Ausschussmitglied Siegers, Beate
3. Ausschussmitglied Kuskens, Paul Christian
4. Ausschussmitglied Tillmann, Stefan
5. beratendes Mitglied Niggemeyer, Thomas

Öffentliche Sitzung

- 1) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 386-2020/2025
- 2) Veränderungssperre Nr. 5 "Roermonder Straße" 394-2020/2025
- 3) Einleitungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nie-132 "Brüggener Straße" 387-2020/2025
- 4) Einleitungsbeschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans "Kantstraße/Lütterbachstraße" 389-2020/2025
- 5) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-133 "Kantstraße/Hochstraße" 390-2020/2025
- 6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Ausschussvorsitzender Coenen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 6. Mai 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Ausschussmitglied Faßbender für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Tagesordnungspunkt 3 „Einleitungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nie-132 „Brüggener Straße“ – Vorlagen-Nr. 387-2020/2025“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies mit den in der kommenden Woche anstehenden Entscheidungen des Rates über mehrere Bürgerbegehren zur Freibadfrage. Diese sollten zunächst abgewartet werden.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich dafür aus, den Tagesordnungspunkt nicht von der Tagesordnung abzusetzen.

Ausschussvorsitzender Coenen lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 3 „Einleitungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nie-132 „Brüggener Straße“ – Vorlagen-Nr. 387-2020/2025“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme(n), 11 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU		6	
SPD		2	
FDP		2	
CWG		1	

Öffentliche Sitzung

- 1) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Elm-131 "Javelin Park Ost" 386-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2015 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Elm-123 „Militärgelände Elmpt“ einzuleiten. Am 4. März 2016 hat der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss die Aufstellung dieses Verfahrens sowie zu der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans, 61. Änderung „Militärgelände Elmpt“, beschlossen. Diese Verfahrensbeschlüsse sind auf Basis des vom Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 14. Februar 2012 beschlossenen Folgenutzungskonzepts für das ehemalige britische Militärgelände und im Kontext der entsprechenden Darstellung im fortgeschrittenen Planungsstand der Neuaufstellung des Regionalplans Düsseldorf sowie der anstehenden Gründung der Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) gefasst worden. Ziel der Planungen war die Ausweisung eines Gewerbegebiets für den gemeindlichen Bedarf und eines Industriegebiets für großflächige und emittierende Betriebe auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.

Mit dem Ziel der Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebiets hat die EGE ein Vermarktungsverfahren durchgeführt und die für eine gewerblich-industrielle Folgenutzung vorgesehene Teilfläche mit einer Größe von ca. 160 ha im Frühjahr 2021 an einen Projektentwickler veräußert. Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 16. März 2021 dem Städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler zur Übertragung der Planungsleistungen zugestimmt.

Seit dem Eigentumsübergang im Herbst 2021 sind verschiedene Planungs- und Fachbüros mit der Vorbereitung der Planunterlagen beschäftigt. Die verschiedenen Fachdisziplinen z.B. aus den Bereichen Umwelt- und Artenschutz, Verkehr, Schall, Abbruch- und Entsorgung, Entwässerung agieren unter dem Grundsatz, die Flächenentwicklung ganzheitlich und auf Niveau der vollständigen Entwicklung zu betrachten. Gleichzeitig ist es sinnvoll, die Entwicklung in Abschnitten und in mehreren Bebauungsplänen durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für den ersten Entwicklungsteil geschaffen werden. Die Erschließung dieses Abschnitts erfolgt über den Bereich der heutigen Wache und ist mit verschiedenen bestandsnahen Umbaumaßnahmen an den angrenzenden Straßen und den Anschlüssen zur Autobahn A 52 umsetzbar.

Über das ehemalige Militärgelände hinaus erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans Elm-131 „Javelin Park Ost“ auf die zwischen der östlichen Sackgasse der Roermonder Straße und der Autobahn A52 gelegenen Grundstücken. Diese Grundstücke sind aufgrund der Lage zwischen zwei Straßenkörpern bis dato aus städtebaulicher Sicht nur eingeschränkt nutzbar und planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Durch diese Planung soll beispielweise dem jahrelangen Leerstand der ehemaligen Imbissbude begegnet und Optionen für diesen städtebaulichen Missstand entwickelt werden. Zudem könnte das seit dem Bau der Bundesautobahn brachliegende Flurstück 387 einer Nutzung zugeführt werden. Als Nutzungsoptionen sind gewerbliche Festsetzungen ebenso denkbar wie Flächen für Mobilitätsangebote, Freiflächenphotovoltaik oder Ausgleichsflächen. Eine Wohnnutzung für diesen Bereich soll ausgeschlossen werden. Die Sicherung des Aufstellungsbeschlusses und seiner damit verfolgten städtebaulichen Ziele soll über eine Veränderungssperre erfolgen.

Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgt die gewerblich-industrielle Entwicklung durch die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Militärgelände Elmpf“. Dieses Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan umfasst den gesamten Bereich der gewerblich-industriellen Entwicklung. Zu diesem Verfahren wurde, nach erfolgtem Beschluss des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 2. März 2020, im Zeitraum vom 30. März 2020 bis 15. Juni 2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Dieses Verfahren soll grundsätzlich mit diesem Verfahrensstand weitergeführt werden. Es ist jedoch sinnvoll, die aktuellen fachgutachterlichen Untersuchungen und deren Ergebnisse in die Planung einfließen zu lassen. Daher empfiehlt die Verwaltung, das Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans in zeitlichem und inhaltlichen Bezug zum Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ fortzuführen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender fragt nach dem Gründen für die Splittung des Bebauungsplans sowie nach der Berücksichtigung mehrerer nördlich gelegener privater Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Herr Hinsen erläutert, dass bei der Splittung der Planbereiche die durch den Verkehrsgutachter ermittelte Leistungsfähigkeit des Autobahnknotenpunktes berücksichtigt worden sei. Weiter führt er aus, dass die nördlichen Flächen für Gewerbenutzungen, Mobilitätsangebote oder Freiflächenphotovoltaik dienen könnten und die Planung insgesamt städtebaulich positiv abrunden würden.

Ausschussmitglied Wahlenberg spricht sich für den Beschlussvorschlag aus und weist darauf hin, dass die planungsrechtlichen Regelungen im Laufe des Verfahrens getroffen würden.

Ausschussmitglied Seeboth stimmt dem Aufstellungsbeschluss zu. Er fragt nach den Verkehrsströmen des jetzigen Planbereiches sowie der künftigen Planungen und der Leistungsfähigkeit der Straßen. Ferner fragt er nach der Stromversorgung durch die vorgesehenen Windenergieanlagen sowie einer möglichen Fortführung der Stromleitungen.

Herr Hinsen weist darauf hin, dass im weiteren Verfahren diese Fragen behandelt würden. Das zu erstellende Verkehrsgutachten werde die Gesamtentwicklung des Gewerbeparks in den Blick nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Elm-131 „Javelin Park Ost“ wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 1 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	3		1
CDU	6		
SPD	2		
FDP	2		
CWG	1		

Sachverhalt:

Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre befindet sich südwestlich des Ortsteils Elmpt und wird begrenzt durch die Bundesautobahn A 52 im Norden sowie die Straßen Nollesweg im Westen und Roermonder Straße im Süden. Der Geltungsbereich dieser Veränderungssperre liegt innerhalb des Plangebiets des Bebauungsplans Elm-131 „Javelin Park Ost“ gemäß des Aufstellungsbeschlusses, der in der Sitzung des Rates am 24. Mai 2022 vorgesehen ist.

Die mit dem Bebauungsplan verfolgten Ziele im Geltungsbereich der Veränderungssperre liegen in der städtebaulichen Entwicklung der bis dato aus städtebaulicher Sicht nur eingeschränkt nutzbaren und planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnenden Grundstücke. Synergien mit dem angrenzenden Gewerbe- und Industriepark sind denkbar. Durch diese Planung soll zudem dem jahrelangen Leerstand der ehemaligen Imbissbude begegnet und Optionen für diesen städtebaulichen Missstand entwickelt werden. Zudem könnte das seit dem Bau der Bundesautobahn brachliegende Flurstück 387 einer Nutzung zugeführt werden. Als Nutzungsoptionen sind gewerbliche Festsetzungen ebenso denkbar wie Flächen für Mobilitätsangebote, Freiflächenphotovoltaik oder Ausgleichsflächen. Eine Wohnnutzung für diesen Bereich soll ausgeschlossen werden.

Zur Erreichung der Planungsziele soll die Veränderungssperre als Sicherungsinstrument der mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleiteten Bauleitplanung dienen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender fragt nach der rechtlichen Wirkung der Veränderungssperre.

Herr Hinsen führt aus, dass im vorgenannten Gebiet Vorhaben im Sinne von § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen. Die vorhandene Wohnung werde auf den passiven Bestandsschutz gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 5 „Roermonder Straße“ wird gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Arti-

kel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmit- glieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	2	2	
CDU	6		
SPD	2		
FDP	2		
CWG	1		

- 3) Einleitungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans 387-2020/2025
und zum Bebauungsplan Nie-132 "Brüggener Straße"

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 9. November 2021 beschlossen, am Standort „Brimges-Gelände“ an der Brüggener Straße mit der Burggemeinde Brüggem ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Architekturbüro Neugebauer konkretisierten Planung zu errichten und entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb mit der Gemeinde Brüggem zu vereinbaren. Ebenso hat der Rat der Burggemeinde Brüggem in seiner Sitzung am 16. Dezember 2021 beschlossen, die Planung zur Errichtung eines interkommunalen Bades mit der Gemeinde Niederkrüchten auf der Grundlage der [durch den Architekten Neugebauer] vorgelegten Planung am Standort „Brimges-Gelände“ weiter voranzutreiben und entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb mit der Gemeinde Niederkrüchten zu vereinbaren.

Gemäß den Auskünften der Regionalplanungsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf ist die Errichtung des interkommunalen Schwimmbads und gegebenenfalls weiterer Freizeitnutzungen auf dem Grundstück der Ziegeleibrache, Gemarkung Niederkrüchten, Flur 1, Flurstücke 279, 293 und 294 möglich. Daneben sieht der Kreis Viersen die Errichtung einer Rettungswache vor, für die das Grundstück Gemarkung Nie-

derkrüchten, Flur 1, Flurstücke 292 in die Planung einbezogen werden könnte.

Auf Basis der o.a. Ratsbeschlüsse hat die Verwaltung die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts in Varianten beauftragt. Dieses soll die Nutzungen Schwimmbad, Rettungswache und mögliche weitere Freizeitnutzung umfassen und in Abstimmung mit den Vorgaben der Landesplanung sowie Belangen der Verkehrserschließung und der Umwelt als Grundlage für die Bauleitplanung dienen. Zudem ist das städtebauliche Konzept für die Gefährdungsabschätzung im Bereich Altlasten und die weitere Entwässerungsplanung erforderlich. Parallel dazu sind die umweltfachlichen Untersuchungen beauftragt worden, um die faunistischen Kartierungen in der aktuellen Brutperiode durchführen zu können. Zudem befinden sich die fachgutachterlichen Leistungen zu den Belangen Schall und Verkehr in Erarbeitung.

Die Durchführung der Bauleitplanverfahren findet in engem Austausch mit der Burggemeinde Brügglen statt. Dazu ist ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen worden, der insbesondere regelt, dass die Kosten für die Erstellung der Planunterlagen zu den Bauleitplanverfahren, zu einem Anteil von je 50 v.H. aufgeteilt werden.

Der beiliegende Lageplan gibt einen Überblick über das zu projektierende Gebiet. Eine konkrete Abgrenzung des Geltungsbereichs der aufzustellenden Bauleitpläne ergibt sich im weiteren Verfahren.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender fragt nach der geplanten Entwässerung. Er weist auf das angrenzende Biotop hin und dass über den gekennzeichneten Bereich hinaus Auswirkungen gegeben sein könnten. Weiter hinterfragt er die getroffenen Absprachen über die vorgesehene Rettungswache.

Herr Hinsen verweist auf das noch durchzuführende Bebauungsplanverfahren. Zunächst gehe es um einen Einleitungsbeschluss. In der noch zu erstellenden städtebaulichen Konzeption werden die Biotopverbundflächen berücksichtigt. Auch müsse ein Entwässerungskonzept erstellt werden. Der Standort der geplanten Rettungswache werde seitens des Kreises Viersen befürwortet, da die jetzige Rettungswache für den Bedarf nicht mehr ausreichend sei. Die Regionalplanungsbehörde befürwortet die geplanten Nutzungen auf dem Gelände.

Ausschussmitglied Seeböth spricht sich dafür aus, die Planung fortzuführen.

Ausschussmitglied Wahlenberg hebt den städtebaulichen Missstand hervor, den die Industriebranche derzeit aufweise.

Ausschussmitglied Faßbender spricht sich dafür aus, zunächst die Entscheidung über den Bürgerentscheid in der kommenden Woche abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Die Verfahren zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nie-132 „Brüggener Straße“ werden eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen		4	
CDU	6		
SPD	2		
FDP	2		
CWG	1		

- 4) Einleitungsbeschluss zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans 389-2020/2025
"Kantstraße/Lütterbachstraße"

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 30. November 2020 hat die Verwaltung das Städtebauliche Grobkonzept für die Flächennutzungsplanreservefläche „Kantstraße/Lütterbachstraße“ vorgestellt.

Zudem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales am 1. Juni 2021 der Plan zur Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten mit 60 vollstationären Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätzen, einer Tagespflegestelle, einem öffentlichen Café und einer Wohnanlage mit Service durch die Stiftung St. Laurentius Elmpf vorgestellt. Der Rat hat auf Basis dieser Beratung in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, dass die Verwaltung der Stiftung St. Laurentius Elmpf dazu ein entsprechendes Grundstück im Bereich der Entwicklungsfläche Kantstraße/Lütterbachstraße zum Erwerb anbietet oder alternativ Unterstützung bei der

Suche eines geeigneten Grundstücks gibt. Zudem hat der Rat in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße Grundstücke im Rahmen des Baulandmanagements sowie das Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 81, Flurstück 58) im Rahmen der Erstzugriffsoption zu erwerben.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Niederkrüchten weist innerhalb der Entwicklungsfläche überwiegend Wohnbaufläche oder Gemischte Baufläche aus. Der östliche Rand des Bundesgrundstücks und das Flurstück 65 östlich der Lütterbachstraße sind als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Diese Randbereiche werden für eine Bebauung der Entwicklungsfläche benötigt, um sinnvolle Bebauungstiefen darstellen zu können. Der Regionalplan Düsseldorf weist für diese Flächen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) aus.

Für die geplanten Nutzungen stationäre Pflegeeinrichtung und Kindertageseinrichtung sind Flächen für den Gemeinbedarf auszuweisen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Faßbender befürwortet die Planung, spricht sich jedoch dafür aus, dass Ausgleichsmaßnahmen ortsnah vorgenommen würden.

Herr Hinsen verweist darauf, dass auf diversen Grundstücken im Gemeindegebiet bereits ökologische Maßnahmen stattgefunden hätten und es gerade Zweck des bestehenden Ökokontos sei, dieses für Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 69. Änderung des Flächennutzungsplans „Kantstraße / Lütterbachstraße“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Einleitungsbeschluss zum Bebauungsplan Nie-133 "Kantstraße/Hochstraße"

390-2020/2025

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Grundstücksangelegenheiten am 30. November 2020 hat die Verwaltung das Städtebauliche Grobkonzept für die Flächennutzungsplanreservefläche „Kantstraße/Lütterbachstraße“ vorgestellt.

Zudem wurde in der Sitzung des Ausschusses für Generationen, Integration und Soziales am 1. Juni 2021 der Plan zur Errichtung eines Quartierzentrums im Ortsteil Niederkrüchten mit 60 vollstationären Pflegeplätzen, 20 Kurzzeitpflegeplätzen, einer Tagespflegestelle, einem öffentlichen Café und einer Wohnanlage mit Service durch die Stiftung St. Laurentius Elmpt vorgestellt. Der Rat hat auf Basis dieser Beratung in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, dass die Verwaltung der Stiftung St. Laurentius Elmpt dazu ein entsprechendes Grundstück im Bereich der Entwicklungsfläche Kantstraße/Lütterbachstraße zum Erwerb anbietet oder alternativ Unterstützung bei der Suche eines geeigneten Grundstücks gibt. Zudem hat der Rat in der Sitzung am 29. Juni 2021 beschlossen, für den Bereich Kantstraße/Lütterbachstraße Grundstücke im Rahmen des Baulandmanagements sowie das Grundstück der Bundesrepublik Deutschland (Gemarkung Niederkrüchten, Flur 81, Flurstück 58) im Rahmen der Erstzugriffsoption zu erwerben.

Im Bereich der Kantstraße, nördlich der Hochstraße, ist es der Verwaltung in der Zwischenzeit gelungen, die Grundstücke im Rahmen des Baulandmanagements zu erwerben. Gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurde die Zweckerklärung zur Ausübung der Erstzugriffsoption abgegeben. Mithin liegen die Voraussetzungen vor, mit dem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Kantstraße zu beginnen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer zügigen Realisierung der stationären Pflegeeinrichtung sowie der Kindertagesstätte sinnvoll.

Da diese Planung gegenüber der Entwicklung der Lütterbachstraße, südlich der Hochstraße, vorgezogen wird, beide Entwicklungen jedoch ganzheitlich zu betrachten sind, gilt es abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Nachhaltigkeit in der durch den Rat beschlossenen Zusammenarbeit mit der Stadtentfalter GmbH, Entwässerung und Verkehrsanbindung.

Beratungsverlauf:

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Faßbender teilt Herr Hinsen mit, dass die geplante Zusammenarbeit mit der Stadtentfalter GmbH auf Grundlage des Einleitungsbeschlusses begonnen werden könne.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan Nie-133 „Kantstraße/Hochstraße“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

6) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Herr Hinsen weist auf den Ratsworkshop zum Mobilitätskonzept am Samstag, 21. Mai 2022 hin, zu dem sich auch sachkundige Bürger anmelden könnten.

Ausschussvorsitzender Coenen schließt die Sitzung.

gez. Coenen
Ausschussvorsitzender

gez. Karner
Schriftführer



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Zentrale Dienste
Aktenzeichen: 10 24 00

Niederkrüchten, den 9. Juni 2022

Vorlagen-Nr. 422-2020/2025

Sachbearbeiter: Ursula Gilleßen

öffentlich

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

21. Juni 2022

Bekanntgabe der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022

Sachverhalt:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022 wird bekanntgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme:						
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Öffentliche Niederschrift über die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Juni 2022

gez. Wassong



Niederschrift

über die 14. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 8. Juni 2022

Sitzungsort: Begegnungsstätte Niederkrüchten, große Halle

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:44 Uhr

Anwesend sind:

1. Stellv. Ausschussvorsitzende Siegers, Beate vertritt Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Tekolf, Michael
3. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
4. Ausschussmitglied Fackler, Martin
5. Ausschussmitglied Goertz, Marco
6. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
7. Ausschussmitglied Haese, Detlef vertritt Coenen, Theodor
8. Ausschussmitglied Heinrichs, Markus vertritt Zilz-Rombey, Susanne
9. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
10. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
11. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
12. Ausschussmitglied Otto, Michael
13. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
14. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
15. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
16. Ausschussmitglied Walter, Klaus

Seitens der Verwaltung:

1. Schrievers, Marie-Luise
2. Kriegers, Frank

3. Karner, Reinhard
4. Gilleßen, Ursula
5. Irmen, Heinz
6. Dohmen, Richard

Auf besondere Einladung:

1. Esser, Anne Kathrin, Kommunal Agentur NRW GmbH (bis TOP 1)

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

./.

Es fehlt/Es fehlen:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
3. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
4. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---------------|
| 1) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten | 413-2020/2025 |
| 2) Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten | 417-2020/2025 |
| 3) Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft | 402-2020/2025 |
| 4) Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal | 416-2020/2025 |
| 5) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) | 418-2020/2025 |
| 6) Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen | 419-2020/2025 |
| 7) Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) | 415-2020/2025 |
| 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 10) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 1. Juni 2022 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

1) Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten

413-2020/2025

Sachverhalt:

Gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) haben die Gemeinden einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben. Der derzeitige Brandschutzbedarfsplan ist datiert vom Januar 2003.

Die Verwaltung hat die Kommunal Agentur NRW GmbH mit der Erstellung eines neuen Brandschutzbedarfsplans beauftragt. Der von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Entwurf mit dem dazugehörigen Anhang ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Beratungsverlauf:

Frau Esser von der Kommunal Agentur NRW GmbH stellt den Entwurf des Brandschutzbedarfsplans vor; sie geht dabei insbesondere auf die Themenfelder Schutzziele, Feuerwehrrhäuser, Personalstärken der Löschzüge, persönliche Schutzausrüstung der Mitglieder, technische Ausstattung der Löschzüge und Bedeutung des Ehrenamtes für eine Freiwillige Feuerwehr ein. Aus dem Abgleich der IST- und SOLL-Strukturen wurden organisatorische und investive Maßnahmen abgeleitet, die im Entwurf des Brandschutzbedarfsplans detailliert aufgeführt sind. Die Umsetzung dieser Maßnahmen würde der Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähigen Feuerwehr dienen.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers bedankt sich – auch im Namen der Verwaltung – bei der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten für die gute und zeitintensive Zusammenarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung der Gefährdungsanalyse der Planquadrate.

Ausschussmitglied Fackler bedankt sich bei der Kommunal Agentur NRW GmbH, der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr für den erstellten Entwurf des Brandschutzbedarfsplans. Das Ehrenamt sei von besonderer Bedeutung für die Feuerwehr und nur dank eines gut funktionierenden ehrenamtlichen Gefüges sei es möglich, dass die Freiwillige Feuerwehr rund um die Uhr einsatzbereit sei. Es sei eine wichtige Aufgabe, das Ehrenamt und den Nachwuchs stetig zu fördern. Die NWG-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussmitglied Mankau schließt sich dem Dank an. Aufgabe von Politik und Verwaltung sei es insbesondere, der Freiwilligen Feuerwehr eine gute Ausrüstung für ihre Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Auf Anfrage von Ausschussmitglied Mankau erläutert Frau Esser, dass der Brandschutzbedarfsplanentwurf Defizite benenne und Handlungsbedarfe aufzeige; so bestünde beispielsweise Handlungsbedarf beim Feuerwehrhaus Niederkrüchten sowie bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Die im Entwurf empfohlenen Hilfsfristen seien mit der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten erarbeitet worden; nach einer Gefährdungsanalyse der einzelnen Planquadrate seien die Schutzziele definiert und die Hilfsfristen festgelegt worden.

Ausschussmitglied Wahlenberg bedankt sich für den erstellten Brandschutzbedarfsplan unter Federführung von Frau Esser und insbesondere bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Die Präsentation habe die anstehenden Handlungs- und Investitionsfelder dargestellt; stets müsse der Sicherheit ein besonderer Stellenwert bei der Priorisierung der Maßnahmen beigemessen werden. Bei Bedarf sei die CDU-Fraktion gerne bereit, umfangreiche Investitionen zu tätigen.

Ausschussmitglied Degenhardt bittet darum, den Brandschutzbedarfsplan künftig im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben und weist darauf hin, dass sich die tatsächlichen Gefährdungslagen z. B. aufgrund des entstehenden Gewerbeparks und der Verkehrsentwicklung schnell verschieben könnten.

Ausschussmitglied Gumbel schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und bittet Frau Esser um Mitteilung, wie aus ihrer Sicht die Zukunftssicherheit der drei Feuerwehrhäuser beurteilt werde.

Frau Esser teilt mit, dass nach heutigem Stand die drei Feuerwehrhäuser für die nächsten fünf Jahre benötigt würden; die künftige Entwicklung sei im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplan zu beurteilen.

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet Frau Esser soweit möglich um Auskunft, inwieweit die Fördergelder für die Ertüchtigung bzw. die Errichtung von Sirenenwarnsystemen ausgeschöpft seien.

Frau Esser teilt mit, dass die bisherigen Fördergelder ihren Kenntnissen zufolge verplant seien, es aber ein neues Förderprogramm geben solle.

Beschlussvorschlag:

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

2) Bestellung eines Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten 417-2020/2025

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Herrn Gemeindebrandinspektors André Erkens als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten endet mit Ablauf des 16. Juli 2022. Es ist daher erforderlich, zum 17. Juli 2022 eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr durch die Gemeinde eine Leiterin oder einen Leiter der Feuerwehr. Die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr wird durch den Bürgermeister ernannt. Soweit die Leiterin oder der Leiter der Feuerwehr ehrenamtlich tätig ist, ist sie oder er in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Bei der Anhörung nach Satz 1 ist der Kreisbrandmeister zu beteiligen. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Leiterin der Feuerwehr oder des ehrenamtlichen Leiters der Feuerwehr beträgt sechs Jahre gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 BHKG.

Herr Kreisbrandmeister Rainer Höckels hat mit Schreiben vom 30. Mai 2022 vorgeschlagen, den derzeitigen Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten, Herrn Gemeindebrandinspektor André Erkens, für eine weitere Amtszeit von 6 Jahren zum Leiter der Feuerwehr zu bestellen.

Die vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehr, zu der alle Mitglieder der Feuerwehr sowie der Kreisbrandmeister eine gesonderte Einladung des Bürgermeisters erhalten hatten, wurde am 29. April 2022 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten durch Herrn Bürgermeister Wassong durchgeführt. Die bei dem Anhörungstermin anwesenden Feuerwehrleute haben keine entscheidungsrelevanten Argumente gegen die Weiterführung der Funktion des Leiters der Feuerwehr durch Herrn André Erkens vorgetragen.

Beratungsverlauf:

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers bedankt sich bei Herrn Erkens für die Ausübung seines Ehrenamtes in der ablaufenden Amtszeit.

Ausschussmitglied Wahlenberg schließt sich diesem Dank an, der auch von anderer Stelle an ihn herangetragen worden sei; dies gelte insbesondere für die umfangreichen Einsätze des Herrn Erkens während des Vegetationsbrandes im Frühjahr 2020; die CDU-Fraktion werde sich dem Beschlussvorschlag anschließen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag des Kreisbrandmeisters Höckels, den Gemeindebrandinspektor André Erkens für eine Dauer einer weiteren Amtszeit von sechs Jahren zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Niederkrüchten zu bestellen, wird gefolgt, so dass er unter Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit durch den Bürgermeister ernannt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 3) Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses zu den Kosten der Unterkunft 402-2020/2025

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat am 26. Juni 2018 beschlossen, der Tafel Niederkrüchten e. V. bis auf Widerruf bzw. bis zur Beendigung des Mietverhältnisses einen kalenderjährlichen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zu gewähren. Die vorbezeichnete Zuwendung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass die Tafel Niederkrüchten e. V. vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist.

Mit Schreiben vom 6. Mai 2022 beantragt die Tafel Niederkrüchten e. V., den jährlichen Zuschuss auf 5.000,00 Euro zu erhöhen. Zur Begründung wird auf das der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben der Tafel Niederkrüchten e. V. verwiesen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass sie es für sehr bedauerlich halte, dass die Nebenkosten nicht reduzierbar seien und insbesondere die NEW kein Entgegenkommen hinsichtlich einer Strompreisreduzierung gezeigt habe; sie bittet um Mitteilung, ob auch die Verwaltung diesbezügliche Gespräche mit der NEW geführt habe und ob es

möglich sei, auf dem Gebäude eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Auch Ausschussmitglied Wahlenberg hält es für angezeigt, dass Strompreisvergünstigungen durch den Energieversorger NEW möglich sein müssten; weiter erfragt er, ob bei den Abfallgebühren Niederschlagungen oder Erlasse möglich seien; er empfiehlt der Tafel Niederkrüchten e. V., auch in diesem Jahr einen Förderantrag an die Stiftung SL Naturenergie zu stellen, die Teile ihrer Erträge an Vereine und Initiativen ausschütete. Letztlich spreche sich die CDU-Fraktion jedoch gegen eine Verdopplung der Förderung ohne eine gleichzeitige Offenlegung aller für eine abschließende Beurteilung notwendige Zahlen aus; für eine weitere Unterstützung müssten andere Wege gewählt werden.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass es rein rechnerisch zu dem gleichen Ergebnis führe, ob ein Zuschuss gewährt würde oder die Gebühren niedergeschlagen bzw. erlassen würden.

Ausschussmitglied Fackler teilt mit, dass er sich den meisten von Ausschussmitglied Wahlenberg aufgezeigten Maßnahmen anschließen könne. Gleichwohl sei ein Bedarf vorhanden. Ausschussmitglied Fackler beantragt, der Bitte der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des Zuschusses von bisher 2.500,00 EUR auf künftig 5.000,00 EUR zu folgen.

Ausschussmitglied Mankau schließt sich den Ausführungen von Ausschussmitglied Fackler an und richtet seinen Dank an die Helferinnen und Helfer der Tafel Niederkrüchten e. V.; die Tafel Niederkrüchten e. V. habe wegen ihres Vereinszwecks eine Sonderrolle; im Übrigen gäbe es für sozial tätige Vereine auch keine Förderrichtlinien. Eine Kostenoptimierung sei gleichwohl wünschenswert. Die SDP-Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Ausschussmitglied Sebastian van de Weyer schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und hält die beantragte Zuschusserhöhung für gerechtfertigt. Das Ehrenamt müsse gestärkt werden; die Tafel Niederkrüchten e. V. erbringe wichtige ehrenamtliche Tätigkeiten.

Ausschussmitglied Gumbel schließt sich den vorherigen Ausführungen an und weist auf die insgesamt rückläufige Spendenbereitschaft sowie steigende Kosten hin; die FDP-Fraktion werde den Antrag unterstützen.

Ausschussmitglied Degenhardt beantragt ergänzend, der Bitte der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Zuschusserhöhung ab dem Jahr 2022 zu folgen; weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, zugunsten der Tafel Niederkrüchten e. V. bei deren Energieversorgungsunternehmen NEW ein möglichst günstiges Angebot für einen Stromtarif zu erzielen.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers trägt die eingebrachten Anträge zu folgendem Beschlussvorschlag zusammen und lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Tafel Niederkrüchten e. V. auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses von bisher 2.500,00 EUR auf 5.000,00 EUR wird ab dem Kalenderjahr 2022 entsprochen. Die Verwaltung wird beauftragt, zugunsten der Tafel Niederkrüchten e. V. bei deren Energieversorgungsunternehmen NEW ein möglichst günstiges Angebot für einen Stromtarif zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU			3
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		

- 4) Gemeinsame Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal 416-2020/2025

Sachverhalt:

I. Ausgangssituation

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 5. Februar 2019 wurde die Übertragung von Entsorgungsaufgaben für die Einsammlung und den Transport von überlassungspflichtigen Abfällen auf den Kreis Viersen behandelt. Vertreter des Abfallbetriebs des Kreises Viersen erläuterten in der Sitzung zu den Möglichkeiten und Aus-

wirkungen einer Aufgabendelegation. Der Ausschuss hat die Empfehlung ausgesprochen, mit dem Kreis Viersen und den Nachbargemeinden Schritte vorzubereiten, so dass die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von überlassungspflichtigen Abfällen sowie die dazugehörigen Verwaltungstätigkeiten auf den Kreis Viersen oder auf eine der drei Gemeinden übertragen werden könnten. Der Empfehlung hat sich der Rat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 angeschlossen.

Entsprechend der Beschlusslage wurden die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal besprochen. Dabei bestand sehr schnell Einigkeit darin, dass die Darstellung und Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten für eine gemeinsame Abfallsammlung sowie die Wertung der jeweiligen Vor- und Nachteile umfassende Fach- und Sachkenntnisse im Abfallbeseitigungs- sowie im Vergaberecht erfordern, die in den beteiligten Kommunen in der erforderlichen Tiefe nicht vorhanden sind. Nach einer entsprechenden Angebotseinholung wurde schließlich vereinbart, die Kommunal Agentur NRW GmbH mit einer entsprechenden Untersuchung zu beauftragen. Gegenstand der Beauftragung war zum einen die Erarbeitung eines einheitlichen Entsorgungskonzepts für die drei Westkreiskommunen mit dem Ziel, einen einheitlichen Qualitätsstandard und somit die Basis für eine effektive gemeinsame Ausschreibung der externen Entsorgungsdienstleistungen zu schaffen. Zum anderen wurde untersucht und dargelegt, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit sinnvoll sind und in welcher rechtlichen Organisationsform sie realisiert werden könnten. Die Kosten der Untersuchung werden jeweils zu 1/3 von den Gemeinden Niederkrüchten, Schwalmtal und Brüggen getragen.

Nach einer Reihe von Abstimmungsgesprächen zwischen den drei beteiligten Kommunen und der Kommunal Agentur NRW GmbH hat diese am 31. Januar 2022 die Endfassung des Berichts vorgelegt. Dieser ist der Sitzungsvorlage einschließlich der Anlagen 1 – 4 beigelegt.

Bei der Untersuchung der rechtlichen Möglichkeiten wurde – um ein vollständiges Bild zu erhalten – auch die Zusammenarbeit mit dem ABV des Kreises Viersen betrachtet. Im Zuge dessen hat der ABV am 24. Juni 2021 ein konkretisierendes Angebot zur Erbringung von Verwaltungstätigkeiten unterbreitet und mit einem ergänzenden Schreiben vom 30. September 2021 erläutert. Diese Unterlagen wurden den Ratsvertretern separat übersandt.

Das von der Kommunal Agentur NRW GmbH erarbeitete Gutachten geht davon aus,

dass die größten Synergien bei der gemeinsamen Vergabe von Abfallentsorgungsleistungen zu erreichen wären, wenn die Leistungen nicht für jede Kommune in einem eigenen Los ausgeschrieben werden müssten. Dabei wird unterstellt, dass sich durch das größere Auftragsvolumen ein insgesamt günstigerer Angebotspreis ergibt, wobei es nicht möglich ist, den Vorteil gegenüber einer Einzel- oder losweisen Vergabe belastbar zu benennen oder vorherzusagen.

Ein Verzicht auf eine Einteilung in Losen kann jedoch nur unter zwei Bedingungen erfolgen: Einerseits ist die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers erforderlich, andererseits bedarf es eines einheitlichen Abfallkonzepts für alle beteiligten Kommunen.

II. Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers/Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit

Wesentlicher Gegenstand des Gutachtens der Kommunal Agentur NRW GmbH ist die Prüfung der strategischen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit der drei Westkreiskommunen. Diese werden nachstehend erläutert:

1. Gründung eines Zweckverbands oder einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR):

Ein aus vergaberechtlichen Gründen sicherer Weg zur Vermeidung einer losweisen Vergabe könnte die Gründung eines gemeinsamen Rechtsträgers in Form eines Zweckverbands oder einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sein. Auf diesen gemeinsamen Rechtsträger wären dann die Pflichten aller drei Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu übertragen, so dass dieser die externen Abfallentsorgungsleistungen zusammengefasst in eigener Verantwortung ausschreiben und vergeben könnte.

Die Gründung eines Zweckverbands bzw. einer AöR ist mit einem hohem politischen und organisatorischen (damit auch finanziellen) Gründungsaufwand verbunden. Es besteht die Gefahr, dass die erwarteten, keinesfalls aber garantierten Synergien hierdurch wieder aufgezehrt werden. Im schlechtesten Fall könnte insgesamt sogar ein Mehraufwand verbleiben, der nicht zu einer Entlastung, sondern tendenziell zu einer Mehrbelastung des Gebührenhaushalts führt.

Aus Sicht der drei Verwaltungen kommt diese Lösung daher eher nicht in Betracht.

2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Mandatierung):

Gegenstand einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist die Aufgabenwahrnehmung durch eine Gemeinde für weitere Kommunen. Dies kann im Rahmen einer Mandatierung oder wie nachfolgend unter Ziffer 3 beschrieben im Rahmen einer Delegation erfolgen.

Bei einer Mandatierung wird lediglich die Durchführung der Aufgabe als Erfüllungsgehilfe vereinbart wird. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen hoheitlichen Befugnisse (Erlass von Satzungen, Gebührenerhebung usw.) bleiben bei jeder Kommune in vollem Umfang erhalten. Dies hat jedoch zur Folge, dass die auszuschreibenden Entsorgungsdienstleistungen auch weiterhin für jede beteiligte Kommune in einem separaten Los auszuschreiben sind und damit die erwarteten Synergien einer gemeinsamen Ausschreibung nicht eintreten. Aufgrund dieses entscheidenden Nachteils wird die Mandatierung seitens der Kommunal Agentur NRW GmbH nicht empfohlen und auch nicht weiter betrachtet.

3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Delegation):

Anders als bei der Mandatierung wird bei einer Delegation die Aufgabe in vollem Umfang auf eine Delegationsbehörde übertragen. Diese ist dann allein zuständig und verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe. In einer solchen Konstellation wäre es möglich, dass die übernehmende Behörde die Abfallentsorgungsdienstleistungen für das gesamte Gebiet der Vereinbarungspartner einheitlich ausschreibt und vergibt. Eine losweise Vergabe nach Gemeinden getrennt ist ebenso wie bei einem Zweckverband oder einer AöR nicht erforderlich.

Die Delegation setzt allerdings zwingend voraus, dass auch die hoheitlichen Befugnisse, insbesondere der Erlass von Satzungen und die Gebührenerhebung, in vollem Umfang übertragen werden und damit die delegierenden Kommunen ihre Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung verlieren. Dies wird auch von der Kommunal Agentur NRW GmbH aus strategisch-politischer Sicht nicht als entscheidender, aber als größerer Nachteil bewertet.

3.1 Aufgabenübertragung (Delegation) auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV):

Eine Möglichkeit der Delegation ist die Aufgabenübertragung der Abfallentsorgung aller Westkreiskommunen auf den Abfallbetrieb des Kreises Viersen (ABV). Wäh-

rend der Rat der Burggemeinde Brügggen gegen die Übertragung an den Abfallbetrieb votiert hat, hat sich der Rat der Gemeinde Schwalmtal für eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen ausgesprochen. Wie bereits ausgeführt, hat sich der Rat der Gemeinde Niederkrüchten dafür ausgesprochen, neben einer Aufgabenübertragung auf eine der drei Westkreiskommunen, weiterhin eine Aufgabenübertragung auf den Kreis Viersen zu prüfen. Daher ist vereinbart worden, auch diese Möglichkeit in die Untersuchung einzubeziehen.

Wie bereits dargestellt, hat der ABV zwischenzeitlich ein modifiziertes Angebot vorgelegt. Dieses geht wie bisher davon aus, dass die gesamten Abfallentsorgungsaufgaben mittels einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf den ABV übergehen. Entsprechend würde der ABV in vollem Umfang allein zuständig und damit verantwortlich für die Durchführung der Aufgabe werden, einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Hoheitsbefugnisse.

Die Aufgabenübertragung setzt ein gutes Vertrauensverhältnis voraus. Dies hat sich bei der Übertragung der Aufgaben der Sammlung von Altkleidern, -schuhen und Heimtextilien bereits bewährt. Die Abwicklung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Wertstoffhofs in Niederkrüchten-Dam und die Betriebsaufnahme lassen darauf schließen, dass sich diese positive Zusammenarbeit fortsetzen wird.

3.2 Aufgabenübertragung (Delegation) auf eine der Westkreiskommunen:

Neben der Delegation auf den ABV besteht die Möglichkeit, die Aufgabe der Abfallentsorgung auf eine der Westkreiskommunen zu übertragen. Auch in dieser Variante ist eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zwischen den Westkreiskommunen erforderlich. Wie bei der Delegation auf den ABV verlieren die delegierenden Kommunen ihre hoheitlichen Befugnisse, was auch hier dazu führt, dass sie in ihren Steuermöglichkeiten erheblich beschnitten werden.

Die Delegation auf eine der Westkreiskommunen würde aus Sicht der drei Verwaltungen einen weiteren großen Schritt in Richtung interkommunaler Zusammenarbeit bedeuten. Die Westkreiskommunen sind bereits in verschiedenen Verwaltungstätigkeiten interkommunal aufgestellt und arbeiten dort vertrauensvoll zusammen. Auf der Grundlage dieser Vertrauensbasis wird eine vollständige Aufgabenübertragung verwaltungsseitig als denkbarste Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung eingeschätzt. Sie setzt aber die Bereitschaft der delegierenden Kommunen voraus, ihre Steuermöglichkeiten

weitgehend aufzugeben.

III. Einheitliches Abfallkonzept

Für die gemeinsame Ausschreibung des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle ohne eine losweise Vergabe bedarf es darüber hinaus der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts der Westkreiskommunen. Die Kommunal Agentur NRW GmbH hat in ihrem Gutachten vom 31. Januar 2022 in Anlage 2 und 3 bereits ein mögliches Konzept entwickelt, welches in Zusammenarbeit mit Niederkrüchten und Schwalmtal überarbeitet wurde. Der abgestimmte Entwurf ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Mit dem einheitlichen Konzept könnten sich für die Gemeinde Niederkrüchten gegenüber dem jetzigen Stand folgende Veränderungen in der Abfallentsorgung ergeben:

- Ausgabe von Pflanzenabfallsäcken:
Die Bereitstellung von Pflanzenabfallsäcken als Ergänzung zur Biotonne wird als vorteilhaft angesehen, da hierdurch ein kurzzeitiger oder saisonaler Bedarf abgedeckt werden kann. Ein Ersatz der Braunen Tonne soll hiermit nicht verbunden sein.

- Anforderungen an die Behälter:
Eine kostenfreie Übernahme der Gefäße wäre wünschenswert, da die Bürger der Gemeinde Niederkrüchten diese letztlich über die Abfallgebühren auch bezahlt haben. Ist eine kostenfreie Gefäßübernahme nach den Ausschreibungsbedingungen nicht möglich, wie in der Burggemeinde Brüggen, verteilen sich die künftigen Mietkosten auf alle Gemeinden.
Sowohl in der Burggemeinde Brüggen als auch in der Gemeinde Schwalmtal kommen von der Gemeinde Niederkrüchten abweichende Behälterarten (MGB in Niederkrüchten, teilweise DU-Behälter in Brüggen und Schwalmtal) vor. Eine gemeindeübergreifende Sammeltour einer Abfallfraktion (z.B. graue Tonne) bei unterschiedlichen Behälterarten ist nicht möglich.
Unterschiedliche Transpondertypen können über sog. Multireader ausgelesen werden und stellen insofern ein geringeres Abstimmungsproblem dar.

- Laubsammlung im Bringsystem:
Im Rahmen der Bündelsammlung (6 x jährlich) werden auch ausschließlich mit Laub

befüllte Säcke geleert. Die Säcke werden anschließend auf dem Entsorgungsgrundstück zurückgelegt. Am Samstag danach findet auf dem Adolph-Kolping-Platz in Elmpt sowie auf dem Parkplatz Stadionstraße/Am Kamp in Niederkrüchten eine ergänzende Bündelsammlung im Bringsystem statt, die als sog. Kleingartenabfallcontainerabfuhr im Abfallkalender bezeichnet ist. In der Praxis steht dort in der Zeit von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr ein Müllfahrzeug des Entsorgungsunternehmens mit Fahrer. Da der Fahrer dauerhaft vor Ort verbleibt, regelt er gleichzeitig die ordnungsgemäße Abwicklung mit den Personen, die ihren Grünabfall entsorgen möchten.

Es sollte angestrebt werden, eine Abgabemöglichkeit für Laub zu schaffen, die unter „Aufsicht“ stattfindet. Aus ökologischer Sicht erscheint es nicht sinnvoll zu sein, eine Unterscheidung zwischen Laub von Straßenbäumen und von solchem aus dem Hausgarten zu treffen. Eine Beschränkung wird zudem als nicht praktikabel angesehen, da eine Überprüfung kaum möglich ist. Eine unbeaufsichtigte Gestellung von Laubcontainern wird als kritisch angesehen. Es ist von Fehlbefüllungen auszugehen. Das Material müsste anschließend aufwendig getrennt werden oder sogar als Mischabfall entsorgt werden.

- Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Seit Mai 2022 ist die kostenlose Abgabe von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Kleingeräten) am kommunalen Wertstoffhof des Kreises Viersen im Gewerbegebiet Dam möglich. Diese Abgabemöglichkeit berührt eine mögliche künftige Kooperation der drei Gemeinden nicht. Sie stellt jedoch eine komfortable Entsorgungsmöglichkeit dar. Demgegenüber gibt es Fehlentwicklungen bei der Bereitstellung von E-Schrott-Tonnen hinter dem Bürgerservice. Nach Aufgabe der Abgabestelle an der früheren Verwaltungsnebenstelle in Niederkrüchten haben sich deutliche Mehrmengen an diesem Standort ergeben und die Lagerungskapazitäten sind regelmäßig ausgeschöpft. Hinzu kommt noch, dass sich die E-Schrott-Mengen generell seit der Ausschreibung im Jahr 2014 um mehr als 100 v. H. erhöht haben. Leider werden häufig auch sog. Großgeräte am Bürgerservice abgestellt, die eigentlich beim Unternehmer zur Abholung angemeldet werden müssten. Künftig sollte nach Möglichkeit auf eine Abgabe am Bürgerservice verzichtet werden, da der Wertstoffhof eine zentral gelegene Abgabestelle im Gemeindegebiet mit guten Öffnungszeiten darstellt. Hier können unter „Aufsicht“ Elektrokleingeräte abgegeben und direkt entsprechend sortiert werden. Vorbehaltlich einer näheren Prüfung könnte, wie von der Kommunal Agentur NRW GmbH angeregt, eine weitere Abgabemöglichkeit im Zusammenhang mit der Schadstoffsammlung erwogen werden.

- **Mindestvolumen:**

Die Abfalltrennung hat in der Gemeinde Niederkrüchten einen hohen Standard erreicht. In den letzten Jahren wurden neben einer Altholztrennung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr eine Altkleidersammlung aufgebaut. Die Versorgung der Hausgrundstücke mit Biotonnen erreicht inzwischen einen Anschlussgrad von über 90 v. H. Unabhängig von der Frage der kommunalen Zusammenarbeit der Westkreis-kommunen im Abfallbereich beabsichtigt die Verwaltung vor einer Neuausschreibung zu prüfen, ob eine Reduzierung des wöchentlichen Mindestvolumens für die Restmülltonne von 20 l auf 15 l zu empfehlen ist. Dies würde neue Möglichkeiten der Gefäßreduzierung schaffen.

- **Gebührenveranlagung:**

Die Gebührenveranlagung erfolgt bislang unter Berücksichtigung der Personenzahl inkl. eventuell vorhandener Gewerbe nach Einwohner/Einwohnergleichwerten. Bei Vorhandensein einer z. B. 120 l Restmülltonne wurden 3 Einwohner/Einwohnergleichwerte auf dem Steuerbescheid veranlagt. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit soll nunmehr angestrebt werden, eine behälterbezogene Abrechnung vorzunehmen. Es würde im vorgenannten Fall demnach eine 120 l Restmülltonne veranlagt. Das künftige Entsorgungsgefäß würde nach wie vor von der Personenzahl/Anzahl Gewerbe gleichwerte abhängig gemacht. Auch blieben Reduzierungsmöglichkeiten erhalten und könnten möglicherweise durch eine Reduzierung des Mindestvolumens noch flexibler gehandhabt werden. Einschränkend muss jedoch gesagt werden, dass bei Einpersonenhaushalten eine 60 l Tonne zu veranlagen wäre. Bislang werden für diese Gefäßgröße 1 Einwohner-/Einwohnergleichwert oder 1,5 Einwohner/Einwohnergleichwerte bei einer Gefäßreduzierung veranlagt. Eine behälterbezogene Abrechnung ist leichter nachvollziehbar. Die veranlagten Einwohner-/Einwohnergleichwerte werden regelmäßig mit der Gefäßanzahl verwechselt und lösen Nachfragen aus.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Entsorgungsverträge in allen drei Kommunen gelten bis zum 31. Dezember 2022. In Schwalmtal und Niederkrüchten besteht die vertraglich vereinbarte Option einer nochmaligen Verlängerung um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024. Aufgrund der für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung notwendigen Vorbereitungszeit ist es sinnvoll, von dieser Option Gebrauch zu machen. Die Burggemeinde Brüggen besitzt die Option der vertraglich geregelten Verlängerung nicht. Nach Rücksprache mit den aktu-

ellen externen Entsorgungsdienstleistern besteht jedoch die Möglichkeit der Einzelbeauftragung auf Grundlage der aktuellen Vertragsbedingungen für ebenfalls zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024, so dass die Vertragslaufzeiten dennoch harmonisiert werden könnten.

Sofern eine interkommunale Zusammenarbeit in der Abfallentsorgung auf der Grundlage einer delegierenden Übertragung auf eine der drei Westkreiskommunen angestrebt wird, sollten die Entsorgungsverträge in allen Westkreiskommunen bis zum 31. Dezember 2024 verlängert werden. Anschließend könnte die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle auf eine Kommune mit einer öffentlich-rechtlichen-Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 übertragen und auf Grundlage eines gemeinsamen Abfallkonzepts gemeinsam ausgeschrieben werden.

V. Ergänzende Informationen

Der Ausschuss für Natur, Umwelt, Land- und Forstwirtschaft der Burggemeinde Brügglen hat zu der Thematik in seiner Sitzung am 10. Mai 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Schaffung eines gemeinsamen Rechtsträgers für das Einsammeln und Befördern überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkommunen Niederkrüchten und Schwalmtal sowie der Schaffung eines einheitlichen Abfallkonzepts für die drei Westkreiskommunen zum 1.1.2025 wird angestrebt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einzelheiten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemeinsam mit den Nachbarkommunen weiter auszuarbeiten und diese dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie abschließend dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns überlassungspflichtiger Abfälle im Rahmen einer Einzelbeauftragung zu aktuellen Vertragsbedingungen an die aktuellen Entsorgungsdienstleister über 2 Jahre bis zum 31.12.2024 zu vergeben.

Die abschließenden Beratungen und Beschlussfassungen erfolgen in den Sitzungen der Räte, die sowohl in Brügglen als auch in Schwalmtal am 23. Juni 2022 tagen.

Beratungsverlauf:

Herr Karner berichtet, dass der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr der Gemeinde Schwalmtal in seiner Sitzung am 7. Juni 2022 dem dortigen Rat empfohlen habe, eine interkommunale Zusammenarbeit im Abfallbereich unter der Federführung des Abfallbetriebs des Kreises Viersen durchzuführen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der abweichenden Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse in den Nachbarkommunen der mit der Sitzungsvorlage eingebrachte Beschlussvorschlag nicht umsetzbar sei, sofern sich die dortigen Räte den Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse anschließen würden. Im weiteren Beratungsverlauf verliert Herr Karner einen aufgrund der geänderten Sachlage möglichen Beschlussvorschlag zu Punkt 1.

Ausschussmitglied Mankau bittet um eine detaillierte Darstellung der Laub- und Bündelsammlung seitens der Verwaltung; sollte es künftig zu einer Containersammlung kommen, sollte dort eine personelle Aufsicht erfolgen. Die SPD-Fraktion favorisiere weiterhin eine gemeinsame Entsorgung.

Ausschussmitglied Wahlenberg weist bei einer Aufgabenübertragung auf geringere Einflussmöglichkeiten im Gebührenecht hin.

Nach entsprechenden Anträgen der Ausschussmitglieder Wahlenberg und Fackler zu Punkt 1 fasst stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers diese zusammen und lässt hierüber abstimmen.

Beschluss:

Die weitere Beratung und Beschlussfassung über die Thematik der gemeinsamen Abfallentsorgung in den Gemeinden Brüggen, Niederkrüchten und Schwalmtal wird in den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	2	1	1
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		

Sodann lässt stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers über den Beschlussvorschlag zu Punkt 2 abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, von der im bestehenden Entsorgungsvertrag mit der Firma Städtereinigung Gerke enthaltenen zweiten Verlängerungsoption Gebrauch zu machen, so dass der Vertrag bis 31. Dezember 2024 gültig bleibt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 5) Kapitalerhöhung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) 418-2020/2025

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten ist gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 29. Oktober 1991 der GWG mit einer Kapitalbeteiligung von 300.000,00 DM beigetreten. Durch die Erhöhung und Glättung des Grundkapitals zum 25. Juni 2003 sowie die im Jahr 2013 erfolgte Kapitalerhöhung durch „andere Gewinnrücklagen“ beträgt die gemeindliche Kapitalbeteiligung derzeit 300 Stück Aktien x 1.050,00 EUR = 315.000,00 EUR.

Vor allem aufgrund des seitens der GWG für den Zeitraum bis 2025 geplanten Investitionsprogramms zur Erweiterung des Angebots von bezahlbarem Wohnraum im Kreis Viersen soll im Jahr 2022 eine Kapitalerhöhung in Höhe von voraussichtlich 20.124.000,00 Mio. EUR bei der GWG durchgeführt werden, sodass deren Eigenkapitalausstattung gestärkt wird. Die Kapitalerhöhung erfolgt voraussichtlich in Form der Verdoppelung der Stückaktien von 15.480 auf 30.960.

Die von der Gemeinde Niederkrüchten aufzuwendenden Geldmittel für die Kapitalerhöhung der GWG würden sich auf den für diesen Zweck im Haushalt des Jahres 2022 bereitgestellten Betrag i. H. v. 390.000,00 EUR belaufen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass sich nicht alle Aktionäre an dieser Kapitalerhöhung beteiligen werden. Die Kommunen im Kreis Viersen haben für diesen Fall vereinbart, dass sie die notwendige Kapitalerhöhung im Verhältnis ihrer derzeitigen Beteili-

gungen anbieten wollen.

Die Entscheidung des Rates ist gemäß § 115 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dem Landrat als zuständige Aufsichtsbehörde anzuzeigen

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Gumbel teilt mit, dass die FDP-Fraktion sich bei diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt der Stimme enthalten werde, da ihm das Gutachten zur Bewertung der GWG-Anteile nicht vorläge.

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass sie versuchen werde, das Gutachten bis zur Sitzung des Rates vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- die der Gemeinde Niederkrüchten im Rahmen der Kapitalerhöhung der GWG angebotenen Stückaktien bis zu einem Gesamtbetrag i. H. v. 390.000,00 EUR zu erwerben und
- die im Rahmen dieser Kapitalerhöhung nicht durch andere Beteiligte genutzten Bezugsansprüche wahrzunehmen, sofern der Aufsichtsrat der GWG dem zustimmt. Die Finanzierung dieses noch unbekanntes Betrages soll dann durch eine entsprechende Ermächtigungsübertragung aus dem nicht in Anspruch genommenen Haushaltsansatz 2021 in Höhe von max. 400.000,00 EUR erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Ratsmitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP			1
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1

6) Verkauf von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH gehaltenen Aktien an den Kreis Viersen

419-2020/2025

Sachverhalt:

Der Kreis Viersen als Mehrheitsgesellschafter der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH (WFG) beabsichtigt, die gehaltenen Aktien der WFG an der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für den Kreis Viersen AG (GWG) vollständig zu erwerben. Gemäß einem vorliegenden Gutachten haben die Anteile der GWG einen Wert von 94,1 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Wert von 6.080,00 EUR pro Aktie. Die WFG ist im Besitz von insgesamt 6.400 Aktien, sodass der Verkauf der Aktien im Wert von 38.912.000,00 EUR an den Kreis Viersen erfolgen soll.

Der Aufsichtsrat und der Verwaltungsbeirat der GWG sowie der Aufsichtsrat der WFG haben in ihren Sitzungen am 24. März 2021 und 18. Mai 2022 beziehungsweise am 5. Mai 2022 bereits der Übertragung der Aktien zugestimmt.

Neben dem Kreis Viersen sind auch alle kreisangehörigen Kommunen als Gesellschafter an der WFG beteiligt. Der Verkauf der Aktien an der GWG bedarf somit gemäß § 41 Abs. 1 lit. I der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Die Zustimmung des Rates erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das erforderliche Anzeigeverfahren gemäß § 115 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Szallies bittet um Mitteilung, was die Beweggründe für den Kreis Viersen seien, die Aktien ankaufen zu wollen, und was die WFG mit einem Vermögen von rd. 40 Mio EUR beabsichtige zu tun.

Kämmerin Schrievers sagt eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung zu.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Verkauf der 6.400 Stückaktien an der GWG durch die WFG an den Kreis Viersen zu einem Kaufpreis in Höhe von 38.912.000,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 2 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD	3		
NWG	3		
FDP			1
CWG	1		
Thomas Niggemeyer			1

- 7) Vertretung der Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterver- 415-2020/2025
sammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP)

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 beschlossen, dass die Gemeinde Niederkrüchten in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) durch Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertreten wird. Für den Fall, dass Frau Derwahl-Toll zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung verhindert ist, ist die Benennung einer weiteren Person sinnvoll. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Leiter des Fachbereichs II, Herrn Tobias Hinsen, als Stellvertreter für Frau Derwahl-Toll zu benennen.

Beratungsverlauf:

./.

Beschlussvorschlag:

Der Leiter des Fachbereichs II, Herr Tobias Hinsen, wird gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW als Stellvertreter für Frau Sandra Derwahl-Toll, Leiterin der Produktgruppe 3 im Fachbereich II, in der Gesellschafterversammlung der Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP), benannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 3 Stimmenthaltung(en)

Fraktionen / fraktionslose Rats- mitglieder	Ja-Stimme(n)	Gegenstimme(n)	Enthaltung(en)
Bündnis 90/Die Grünen	4		
CDU	3		
SPD			3
NWG	3		
FDP	1		
CWG	1		
Thomas Niggemeyer	1		

8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

./.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Ausschussmitglied Wahlenberg bittet um Mitteilung, wie sich die Belegung des Bürgerhauses darstelle, um eine Aufstellung der Kosten für die Ertüchtigung des Bürgerhauses zur Unterbringung sowie um Auskunft, inwieweit mit Erstattungen für die getätigten Aufwendungen zu rechnen sei.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers berichtet über das am 17. Mai 2022 ergangene OVG-Urteil hinsichtlich des Abwassergebührenrechts. Die konkrete Umsetzung und die weitere Vorgehensweise die Gemeinde Niederkrüchten betreffend sei noch im Einzelnen zu prüfen; zu gegebener Zeit werde hierüber weiter berichtet werden.

Stellvertretende Ausschussvorsitzende Siegers schließt die Sitzung.

gez. Siegers

Stellv. Ausschussvorsitzende

gez. Gilleßen

Schriftführerin